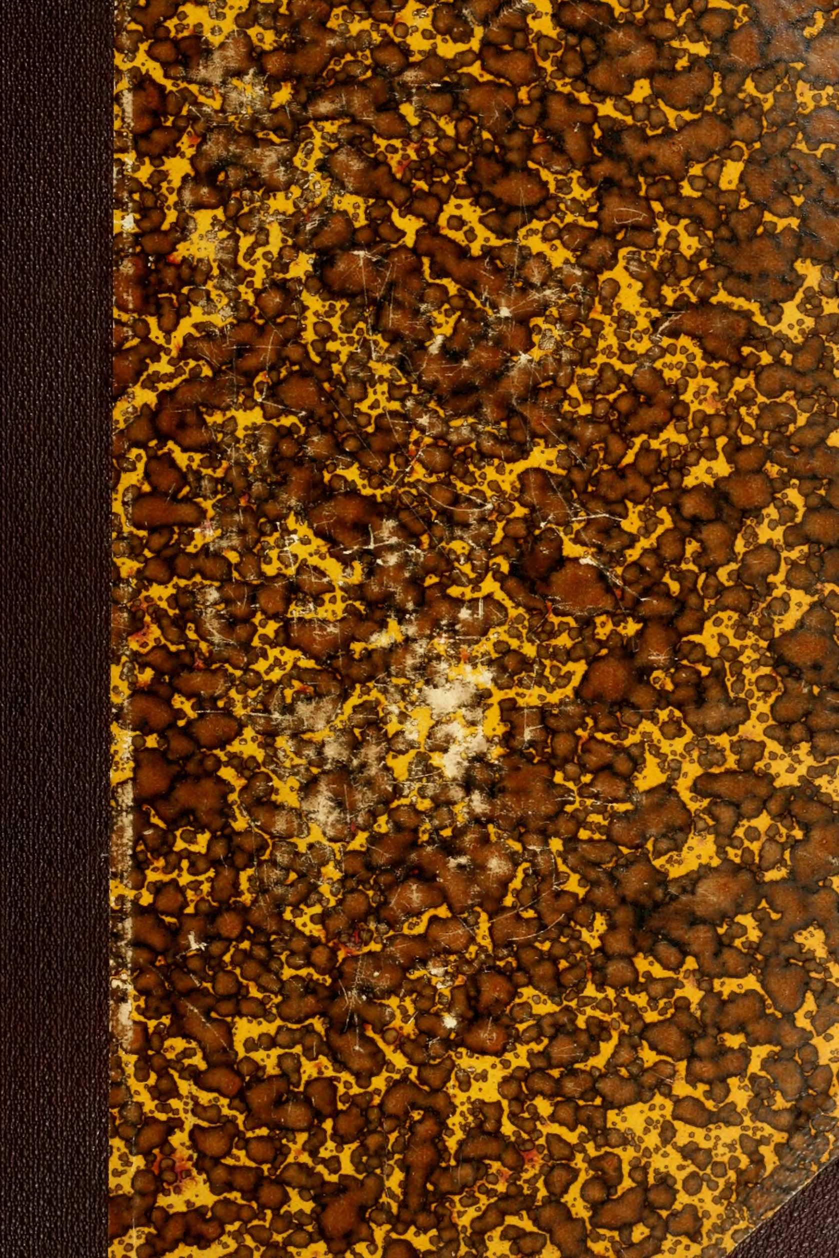
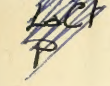




PHILOLOGUS

ZEITSCHRIFT FÜR DAS KLASSISCHE ALTERTUM UND SEIN NACHLEBEN



HERAUSGEGEBEN

VON

OTTO CRUSIUS

IN MÜNCHEN

347697
8. 3. 38.

Band LXXIII.
(N. F. Bd. XXVII.)

LEIPZIG MCMXIV—MCMXVI
DIETERICH'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
THEODOR WEICHER
INSELSTRASSE 10.

PA
3
P5
Bd. 73

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

Inhalt des dreiundsiebzigsten (siebenundzwanzigsten) Bandes *).

I.

*) Die Titel der Miscellen sind durch eine eckige Klammer kenntlich gemacht.

Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge *).

*) Die ausgeschriebenen Titel beziehen sich auf den laufenden LXXIII. (N. F. XXVII.) Band. Ein Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge findet sich für N. F. Band I—X in Bd. LVI (X) und für Bd. XI—XX in Bd. LXVI (XX).

Gurlitt, Wilhelm (†), XXVI p. 392.
Haberleitner, Odilo, XXII p. 271.
Hagen, Benno v., XXI p. 113; 475.
Hartmann, Karl, XXII p. 529.
Haupt, Stephan, XXIII p. 252.
Heeg, J., Enim und autem in mittelalterlichen lateinischen Handschriften p. 536.
Helmreich, G., XXIII p. 569.
Herbig, Gustav, Eine oskische Altar-Inschrift aus Lukanien p. 449.
Heringa, D., XXII p. 560.
Herzog, R., XXV p. 1.
Hildebrandt, R., XXIV p. 52.
Hirzel, R., XXVI p. 42.
Jacobsohn, Hermann, XXI p. 325; 481.
Jeep, Ludwig (†), XXI p. 12; XXII p. 1; XXV p. 491.
Immisch, O., XXIII p. 59; XXV p. 563; XXVI p. 1.
Jurenka, Hugo, XXV p. 173.
Kafka, G., XXVI p. 65; Zu J. Adams Erklärung der Platonischen Zahl p. 109.
Kalinka, E., XXIII p. 479.
Kayser, Johannes, XXIII p. 327; 448.
Kling, Hermann, XXIII p. 567.
Klingmüller, F., XXIII p. 71.
Könnecke, Otto, XXVI p. 373.
Kornemann, E., XXI p. 321.
Kroll, W., Die Grabinschrift der Allia Potestas p. 274.
Kronenberg, A. J., XXIII p. 126.
Kugéas, S. B., Maximos Planudes und Juvenal p. 318.
Lammert, Friedrich, XXVI p. 403.
Landgraf, G., XXVI p. 156.
Laudien, Arthur, XXV p. 310; XXVI p. 159; 311.
Lehmann-Haupt, C. F., XXVI p. 442.
Lehmann, Paul, XXV p. 278; XXVI p. 503; Cassiodorstudien p. 253; Enim und autem in mittelalterlichen lateinischen Handschriften p. 543.
Lehnert, G., XXI p. 479.
Leuze, O., XXIV p. 549.
Lincke, K., XXII p. 573; XXIII p. 155; XXIV p. 438; 511; zu Aeneas Tacticus p. 157.
Lippold, G., XXII p. 152.
Maas, Paul, XXII p. 157; 445; XXIII p. 447; XXVI p. 449.
Manitius, M., XXII p. 396; XXIV p. 570; XXV p. 313.
Mayer, August, XXV p. 211.
Meiser, Karl (†), XXI p. 314; XXIV p. 445.
Mekler, Siegfried, XXIV 492.
Mesk, Josef, XXV p. 361.
Michaelis, Edward Ad. F., Zum authentischen Tibull p. 374.
Miller, J., XXVI p. 312.
Mollweide, Rich., XXV p. 353.
Müller, Albert, XXI p. 134; 316; XXII p. 464; XXIII p. 292; XXV p. 101; XXVI p. 321; 492; Zur Verwendung der Musik im römischen Heere p. 154.
Müller, B. A., XXII p. 578.
Müller, H. F., XXVI p. 338.
Müller-Graupa, Edwin, Mapalia p. 301.
Nestle, Eb. (†), XXI p. 477; XXIV p. 155; XXV p. 314; XXVI p. 152.
Nestle, W., XXI p. 531; 612; XXII p. 456; XXIV p. 1; 242; XXV p. 566.
Oldfather, W. A., XXI p. 411; XXIII p. 114; XXIV p. 315; XXV p. 321.
Otto, W. F., XXVI p. 161.
Pfister, Friedrich, XXIII p. 411; Vulgärgriechisches in der ps.-xenophontischen Ἀθηναίων πολιτεία p. 558.
Poland, Franz, XXIV p. 520.
Pomtow, H., XXV p. 30.
Praechter, Karl, XXI p. 154.
Preisendanz, Karl, XXI p. 68; 474; XXII p. 575; XXIII p. 51; XXVI p. 552.
Probst, Otto, XXI p. 319; XXII p. 319; 550.
Radermacher, L., XXII p. 449.
Reuss, Friedr., XXII p. 410.
Ritter, C., XXI p. 311; XXII p. 229; 332; Kleinigkeiten zu Thales, Herakleitos, Gorgias p. 237; Die Abfassungszeit des Phaidros, ein Schibboleth der Platonerklärung p. 321.
Roemer, A. (†), XXI p. 238; 366; XXIV p. 161; 321.
Roscher, W. H., XXI p. 158; XXIV p. 529; XXV p. 307; 308.
Rubenbauer, Hans, XXVI p. 206.
Ruppersberg, Albert, XXII p. 523; XXIV p. 151.

I.

Die Sylloge Rufiniana.

1. Die Epigramme des Rufinus nehmen in der Gesamtüberlieferung der griechischen Epigramme eine Sonderstellung ein. Sie sind nur in einem bestimmten Teil der Anthologia Palatina überliefert, und in der auf diesem Teil fußenden Anth. Planudea sowie in der von Sternbach herausgegebenen Sammlung erotischer Epigramme, die Planudes nicht aus Kephalas herübergenommen hat. Weder in den Planudes eigenen Partien noch in der Nebentradition, wie das mit Epigrammen mancher anderen Dichter der Fall ist, begegnet uns ein einziges Epigramm dieses Dichters. Die Partie der Anth. Pal., in welcher sie vorkommen, hat außerdem die Eigentümlichkeit, daß sie der erste von Kephalas veranstaltete oder wenigstens an die erste Stelle seiner Anthologie gestellte Auszug ist (AP. V. 1—102), d. h. derjenige Teil des 5. Buches, der den Exzerpten aus Philippos, Meleagros und Agathias vorangeht, und weiter, daß ihr Bau nicht das Anordnungsprinzip einer dieser drei Epigrammsammlungen aufweist.

Die Rufinea ziehen sich durch den betreffenden Abschnitt — dessen dritten Teil sie bilden — wie ein roter Faden hindurch, während Epigramme sowohl des Meleagros und des Philipposkranzes als auch mehrere aus Nebenquellen stammende dazwischen gefunden werden. Spielte also eine andere Quelle als die drei genannten Sammlungen bei der Komposition dieses Abschnittes eine Rolle, dann fragt es sich, in welcher Quelle die Rufinusepigramme dem Kephalas zu Gebote standen. Zu verschiedenen Zeiten hat man die Frage dahin beantwortet, daß die Rufinea mittels des Anthologions des Diogenian in unsere Anth. gelangt seien, wodurch dann zugleich ein Termi-

nus ante quem für die strittige Datierung des Rufinus gewonnen wäre. So schon in der älteren Literatur Passow und Weigand; in der neueren L. Schmidt (und Reitzenstein) bei Pauly-Wissowa R. E. I 2385, 20 und P. Sakolowski, de Anth. Pal. qu., diss. Lips. 1893 p. 68. Man stützte sich bei dieser Annahme besonders darauf, daß in dem einschlägigen Teil des 5. Buches Epigramme entschieden diogenianischer Dichter (Lukillios, Gaitulikos, Killaktor) angetroffen werden. Dieser Ansicht steht aber schon die augenscheinlich führende Stellung des Rufinus in der ersten Partie der Erotika — weshalb Stadtmüller (Ausg. I p. XXVII) diesen Teil als die pars Rufiniana des Buches bezeichnete — im Wege. Könnte man sich hierüber allenfalls hinwegsetzen, so wiegt schwerer ein zweiter Umstand, daß nämlich in den zweifellos diogenianischen Partien der Anthologie keine Spur von Rufinus zu finden ist, obgleich die im 5. Buche vereinzelt auftretenden Lukillios und Gaitulikos öfters darin vorkommen und einige Rufinea nicht unpassend im XI. Buch untergebracht wären (z. B. 40, das sogar als χλευαστικόν im Lemma bezeichnet wird. 20, 26, 27, 42).

Weißhäupl (Grabged. d. gr. Anth. 1889 p. 38 f.) dagegen hat unter Hinweis darauf, daß Epigramme aus dem Agathias-Zyklus in dem Rufinus-Abschnitt fehlen [1]), die Hypothese aufgestellt, daß Rufinus nicht nur Dichter, sondern auch, wie Meleagros und Philippos, Sammler war, und eine Sammlung Erotika veranstaltete aus seinen eigenen Epigrammen und den Kränzen des Meleagros und Philippos. Dieses „Mischbuch" muß dann Kephalas neben den vollständigen Sammlungen des Mel. und Phil. vorgelegen haben. Daß diese Hypothese, obgleich sie anscheinend die Zustimmung Stadtmüllers I, p. XXVI und Radingers (Phil. 54. 1895 p. 310 n. 30) gefunden hat, nicht befriedigt, braucht wohl nicht besonders gezeigt zu werden.

Bei der Beantwortung der vorliegenden Frage hat man die anscheinend unbedeutende Tatsache übersehen, daß sämtlichen Epigrammen der sogenannten pars Rufiniana von den Schreibern des cod. Pal. eine positive oder eine negative An-

[1]) Deshalb schon ist Sternbachs (Anth.-Plan. app. p. 37 und 79) Zuweisung des Pseudo-Rufineums V. 76 an Agathias abzulehnen.

gabe des Autors beigeschrieben worden ist mit einziger Ausnahme des Epigramms V. 1 (früher V. 2). Ist es schon zur Beurteilung jeder beliebigen Kompositionsfrage notwendig, die Autorschaft des ersten Stückes festzustellen, so ist in unserem Falle die Ermittelung des Verfassers des ersten Epigramms des Abschnittes um so erwünschter, weil es zugleich das erste Epigramm der Anthologie des Kephalas war und man gern wissen möchte, aus welchen Gründen Kephalas gerade dieses unschöne Gedicht an die Spitze seiner ganzen Sammlung gestellt hat, während er doch mit den pointierten Epigrammen V. 2 u. f. einen weit schöneren Eingang gehabt hätte. Das Fehlen der Autorangabe ist wohl gerade eine Folge der Stellung des Epigramms hinter dem dreizeiligen Proömium des Kephalas, das kein Autorlemma hatte. Infolgedessen hat ein Schreiber einer der vor dem Palatinus liegenden von Kephalas' Autographon gemachten Abschriften — in diesem Teil des Pal. werden die Autorangaben vom Schreiber des Textes selbst eingetragen — erst von V. 2 an die Dichternamen beigeschrieben und fanden die Schreiber des Palatinus wie Planudes, dessen Zusammenstellung der Erotika (l. VII) auf Grund der Cephalana angefertigt worden ist, das Ep. ohne Verfasser (nicht aber als ἀδέσποτον) vor.

Die planudeische Ueberlieferung legt allerdings das Ep. dem Meleagros bei (Pl. VII. 115), für dessen Autorschaft sogar Finsler, Krit. Unters. z. Gesch. der gr. Anth., 1876, S. 127, eingetreten ist, „weil mit diesem Gedicht die Anth. der Epigramme beginnt und ein Ep. des ersten Anthologionredaktors Meleager einen würdigen Anfang bildet". Aber abgesehen davon, daß das Ep. wenig Meleagrisches aufweist (vgl. Ouvré, Méléagre, Par. 1894 p. 15 n. 3), liegt es auf der Hand, daß hier keine Tradition, sondern ein Irrtum des Planudes vorliegt, der ja in seinem hauptsächlich nach dem Gesichtspunkte der Verfasser angefertigten Buche der Erotika dieses Epigramm, wie noch vier andre (unter welchen V. 81, ἀδέσποτον Pal.), versehentlich einer Reihe Meleagrosepigramme angeschlossen hat (vgl. Stadtmüller I p. XXV). Stadtmüller hat p. XXVIII in dem Ep. die Hand des Marcus Argentarius erkennen wollen: wir vermissen aber bei ihm eine Begründung dieser Ansicht:

daß die direkt folgenden Epigramme dem Philipposkranze angehörten, kann doch für die Wahl gerade des Argentarius nicht maßgebend sein; oder es müßte der Umstand gewesen sein, daß das Ep., wie V. 101 des Argentarius, mit bestimmtem Artikel, Epitheton und Namen der Geliebten anfängt: τὴν ἰσχνὴν Διόκλειαν. Aber dem ist entgegenzuhalten, daß auch V. 60 einen derartigen Anfang aufweist: τῇ κυανοβλεφάρῳ . . . Φιλίππῃ, welches dem R u f i n u s gehört.

Wir sehen uns mithin genötigt, das Epigramm, das man am liebsten ungeschrieben haben und worüber man selbst am liebsten schweigen möchte, in bezug auf einige Eigentümlichkeiten der Diktion zu untersuchen:

Εἰς Σθενελαΐδα τὴν ἑταίραν (Lemm.)

Τὴν καταφλεξίπολιν Σθενελαΐδα, τὴν βαρύμισθον,
τὴν τοῖς βουλομένοις χρυσὸν ἐρευγομένην,
γυμνήν μοι διὰ νυκτὸς ὅλης παρέκλινεν ὄνειρος
ἄχρι φίλης ἠοῦς προῖκα χαριζομένην.
οὐκέτι γουνάσομαι τὴν βάρβαρον οὐδ' ἐπ' ἐμαυτῷ
κλαύσομαι, ὕπνον ἔχων κεῖνα χαριζόμενον.

2. Eine Direktive zur Ermittelung des Verfassers gibt der Anfang des zweiten Pentameters, wo die Dauer des erwähnten Vorganges mit den Worten ἄχρι φ ί λ η ς ἠοῦς angegeben wird; eine oft beanstandete Stelle: „φίλη σ' van Herwerden, φίλημ' Polak, φάους F. G. Schmidt: fort. βολῆς" lautet die Adnotatio Stadtmüllers; zu nennen war noch Hecker Comm. crit. de Anth. Gr. LB. 1843 p. 71: „φίλης plane ineptum, fortasse καλῆς", während van Herwerden Mnem. 23. 1895 p. 3 unter Mißbilligung seiner eigenen und der anderen Konjekturen vorschlägt ἄχρι μάλ' εἰς ἠῶ „ut Homerus dixit ἄχρι μάλα κνέφαος". Der Ausdruck deckt sich mit einer ähnlichen Zeitbestimmung, jetzt im Anfang des Hexameters, in einem andren Erotikon desselben Buches 21 (εἰς Βοῶπιν τὴν ἑταίραν): ἄ χ ρ ι φ ί λ η ς πολιῆς καὶ γῆρας, das R u f i n u s zum Verfasser hat. Auch hier hat die Kritik an φίλος Anstand genommen, obgleich es hier noch in der epischen Verwendung für das Possessivpronomen, nicht in der abgeschwächten Bedeutung des bestimmten Arti-

kels, wie in jenem Epigramme, gebraucht worden ist: „φίλη Jacobs, an φοβῆς?“ Stadtmüller ad l.; ἡ πολιή (sc. θρίξ von Rufinus selbst 20, 3, oder κομή von Kallimachos 22, 5 f. hinzugefügt) in substantivischer Verwendung wird geschützt durch γήραϊ καὶ πολιαῖσι ebenfalls bei Rufinus 75, 3.

Jetzt aber springen noch andere Berührungspunkte mit Rufinus ins Auge. Eine zweite beanstandete Stelle im Ep. ist das letzte Wort χαριζόμενον; „fort. πορίζόμενον“ Stadtmüller, indem er es als falsche Wiederholung betrachtete von χαριζομένην (vs. 4), mit Verkennung des Umstandes, daß gerade Wiederholung desselben Wortes in benachbarten Stellen desselben Epigramms öfters vorkommt und für Rufinus sogar als charakteristisch gilt: 8, 3 ὄμματα — 7 ὄμμα (Sternbach ἅμμα); 13, 1 und 2 ἄχρι; 13, 1 χείλεος — 3 χείλεσιν; 13, 2 ψαύσῃ — 3 ψαύει; 13, 2 στόματος — 4 στόμα; 14, 4 ἀποπλάσεται — 5 πλάσται; 17, 1 σοβαρῶν (Sternbach σοβάδων) — 3 σοβαρόν; 17, 2 σπαταλοῖς — 6 σπατάλης; 17, 3 und 5 χρώς; 20, 5 προσέρχομαι — 6 παρερχόμεθα; 21, 4 und 6 μήποτ'; 26, 4 σπατάλη — 6 σπαταλῶν, 46, 1 Θάλεια — 2 θαλερῇ; 46, 4 κέκμηκα — 5 ἀπόκαμνε; 59, 2 und 4 χρωτί; 60, 2 γελᾶν — 5 γελάσας; 61, 1 κᾰλὸν — 3 κᾱλὸν; 73, 1 στέφος — 5 στεψαμένη — 6 στέφανος; 73, 1 ἄνθεσι — 6 ἀνθεῖς; 73, 5 λῆξον — 6 λήγεις; 75, 3 γήραϊ — 6 γηράσας; 86, 3 βάσις — 4 βάσιες („suspiceris scrib. σχέσις (λύσις? χύσις?) aut τάσιες“ Stadtm.); 86, 3 ἀστατέουσα — 3 ἄστατος; 86, 6 φλέξατε — 6 φλέγομαι; 91, 2 σοβαραῖς — 4 σοβαροῖς; 102, 1 ἄχρι (so Bothe, cod.: μέχρι) — 1 ἄχρι. Mit dem Ausdruck προῖκα χαριζομένην selbst vergleiche man Rufins 14, 2 πνεῦμα χαριζόμεναι und 65, 4 πνεῦμα σύ μοι χάρισαι an derselben Versstelle, Wendungen, welche nicht nur Uebereinstimmung im Worte χαρίζεσθαι zeigen, sondern auch Anklang im Wortlaut in πνεῦμα — προῖκα. Zu einer derartigen Vergleichung ähnlich klingender Wörter an denselben Versstellen berechtigen z. B. die Rufinstellen V. 102, 3 ἐπισκιρτῶσιν ἔθειραι ∽ 47, 4 διαστίλβουσιν ἄκανθαι ∽ 25, 1 (adespoton, aber von Jacobs mit Recht Rufinus zugewiesen) ἀποστίλβουσαν ἐθείραις. Ueber den Anklang in unserem Epigramme V. 1, 6 οὐκέτι γυμνάσομαι ∽ 68, 3 οὐκέτι γυμνούμεσθα vgl. unten S. 6.

Das Epitheton der Hetäre καταφλεξίπολις gehört zu den seltenen mit -σι- gebildeten Komposita, deren erstes Glied wieder aus einem zusammengesetzten Verbum besteht. Wie die Entstehung der Bildungen des Typus τερψίμβροτος (vgl. Brugmann-Thumb, Gr. Gr.[4] 1913 p. 199 f.) lehrt, sind diese mit Präpositionen gebildeten Komposita fast durchaus als Abart zu betrachten. Ich notierte deren im ganzen 24 [2]), wovon drei auf die Anthologie entfallen; κατα-φλεξί-πολις in unserem Ep., ἀπ-ωσι-κύματοι (κῶπαι) in einem iambischen Weiheepigramm des Philippos (VI. 90, 2), und διαλυσί-φιλος, das in der Bildung völlig unserem κατα-φλεξί-πολις entspricht, auch in der ziemlich verblaßten Bedeutung der Präposition, bei Rufinus 20, 2. Da nun Rufinus gerade καταφλέγειν 61, 5, φλέγω 74, 2. 86, 6 (im Wortspiel) als Terminus technicus der Erotik benutzt, wird es um so wahrscheinlicher, daß die Bildung des Kompositums καταφλεξίπολις seinem Sprachgebrauch entspricht.

Des Dichters Erlebnis läßt ihn den Entschluß fassen, οὐκέτι γουνάσομαι τὴν βάρβαρον; in derselben formellen Weise findet sich bei Rufinus, ebenfalls im Anfang des letzten Hexameters des Ep.: 68, 3 οὐκέτι γυμνούμεσθα, 27, 5, μηκέτι μοι μετέωρε προσέρχεο (im Anklang daran 20, 5 μή τίς σοι μετέωρε προσέρχεται, wo man οὐ erwartet, wie in μήποτε 21, 4, dagegen richtig μήποτε 21, 6).

Dürfen wir schon auf Grund dieser vier Indizien die Autorschaft des Rufinus — welche ich übrigens schon in aller Kürze ausgesprochen habe, de epp. Simon. 1905 p. 145 — für wahrscheinlich erachten, so wird diese Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit gesteigert durch die Beobachtung, daß unser Epigr., also das erste der pars Rufiniana der Anthologie, ein Gegenstück besitzt in V. 102, dem letzten Epigramm dieser pars und zugleich dem letzten Ep. überhaupt, das unter Rufins' Namen in der Anthologie gefunden wird:

---

[2]) Vielleicht lohnt es sich sie einmal zusammenzustellen, falls es nicht schon geschehen ist. Ch. Renel (Compositorum Graecorum quorum in ΣΙ prior pars exit de origine et usu), Thèse, Lyon 1896 notiert nur gelegentlich einige derartige Komposita (p. 26, 27, 88, 90).

Μέχρι[3]) τίνος, Προδίκη, π α ρ α κ λ α ύ σ ο μ α ι; ἄχρι τίνος σε
γ ο υ ν ά σ ο μ α ι, στερεή, μηδὲν ἀκουόμενος;
ἤδη καὶ λευκαί σοι ἐπισκιρτῶσιν ἔθειραι,
καὶ τάχα μοι δώσεις, ὡς Ἑκάβη Πριάμῳ.

Man vergleiche hiermit den Schluß von V. 1:

οὐκέτι γ ο υ ν ά σ ο μ α ι τὴν βάρβαρον οὐδ' ἐπ' ἐμαυτῷ
κ λ α ύ σ ο μ α ι, ὕπνον ἔχων κεῖνα χαριζόμενον

und beachte die abnorme erotische Pointe beider Gedichte.

3. Jetzt aber gewinnt für uns die „pars Rufiniana" einen viel einheitlicheren und geschlosseneren Charakter und auch die Bezeichnung selbst eine ausgeprägtere Bedeutung. Denn weil dieser Abschnitt der Anthologie, wie wir feststellen konnten, mit einem Epigramm des Rufinus einsetzt, und mit einem anderen Epigramm desselben Verfassers abschließt, das mit jenem in enger Beziehung steht, und weil weiter uns sonst nirgends Rufinepigramme begegnen, haben wir in der pars Rufiniana den Ueberrest einer S y l l o g e R u f i n i a n a zu erkennen. Für Korrespondenz, auch nur rein äußerliche, zwischen dem ersten und dem letzten Gedichte einer Sammlung, bietet schon die ursprüngliche Ausgabe der Oden des Horaz ein Beispiel (Od. I. 1 und III. 30). Kephalas hat die Rufinussammlung vor seinen anderen Quellen exzerpiert und nur an dieser Stelle benützt, nur hat er die von ihm ausgewählten Epigramme aus gewissen, unten zur Sprache kommenden Erwägungen mit Epigrammen anderer Dichter vermischt. So erklärt es sich, weshalb gerade das wenig erfreuliche Epigramm auf die Sthenelais die Anthologie des Kephalas eröffnete und weshalb sonst nirgends Rufiniana vorkommen. Ohne Kephalas' Exzerpt der ursprünglichen Rufinsammlung wäre ja von Rufinus' dichterischer Tätigkeit keine Spur mehr übrig. Der Annahme, daß Kephalas noch die Originalausgabe benutzt hat, steht nichts im Wege; haben ihm ja auch noch die Sammlungen des Palladas u. a. vorgelegen.

Die pars Rufiniana, als Ueberrest einer Sylloge Rufiniana, deren erstes und letztes Epigramm auch Anfang und Schluß

[3]) Bothe: ἄχρι, wegen der Anaphora, s. ob. S. 5.

des Exzerpts bilden, bekommt nun eine Analogie im XII. Buche der Anth. Palatina. Das erste[4]) und letzte Ep. (250) dieses Buches war einst Anfangs- und Schlußepigramm der Μοῦσα παιδική des Straton, während die dazwischenliegenden Epigramme nur zum geringeren Teil ein Exzerpt aus der Sammlung Stratons darstellen. Vgl. Weißhäupl, Grabged. p. 39 ff. Während aber die Rufinusepigramme als erster Abschnitt dem I. Buche der Anth. Cephalana (= A. P. V) einverleibt und den anderen Exzerpten vorangeschickt worden sind, bildeten die Stratonexzerpte mit ihren zahlreichen Einlagen ein selbständiges Buch, das auch nach der Sammlung, aus welcher es in seinem Grundstock ein Exzerpt war, benannt worden ist: Στράτωνος Μοῦσα παιδική. Demnach ist Kephalas auch der Exzerptor, der, wie dem Rufin-Abschnitt, dem XII. Buche der Anth. seine gegenwärtige Gestalt verliehen hat, indem er Stratons Sammlung mit Auszügen aus seinen anderen Quellen zusammengearbeitet hat, besonders dem Kranze Meleagros', dessen Schlußepigramm er vor das Schlußepigramm Stratons stellte. Nur hat er, was bei Rufin nicht der Fall ist, auch außerhalb des XII. Buches einigen vereinzelten Epigrammen (XI. 19, 21, 22, 117, 225) des Straton einen Platz gegeben. Daß er die Sammlung Stratons nicht hauptsächlich mit einer selbständigen Sammlung der ἐπιγράμματα παιδικά des Meleagros — was man aus der Aufnahme von 256 vor 257 folgern könnte — verquickte, sondern mit einem Teil des Kranzes selbst, in welchem die ἐπιγράμματα παιδικά des Meleagros am Schluß zusammenstanden, beweisen zwei Umstände. Vorerst von Meleagros zusammengestellte Epigramme wie XII. 52, das sehr wohl, und 53, das nicht in die Musa puerilis paßte, weiter aber das Berliner Fragment des Kranzes (Berl. klass. Texte, 1907, V. 1 p. 75 ff.), das XII. 75 (Askl.), 76 (Mel.), 77 (Askl. oder Poseid.), ein in der Anth. jetzt fehlendes Ep. (Mel.?), XII. 106 (Mel.), aber außerdem ein Ep. des V. Buches (151, Mel.) enthält.

Liegt nun nicht auch der Gedanke nahe, daß auch die Stellung beider Sammlungen innerhalb der Anthologie auf einer von Kephalas beabsichtigten Kongruenz beruht? Denn

---

[4]) Ep. XII, 2 folgte auch bei Straton auf 1.

während er seine Anthologie mit dem interpolierten Rufinusexzerpt anfing, schloß er sie mit dem ebenfalls umgearbeiteten Exzerpt aus Straton. Wozu sonst zwei Sammlungen ἐρωτικά? Ist diese Annahme eines Parallelismus zwischen Rufin und Straton richtig, dann erhält der seit mehreren Jahrzehnten als feststehend anerkannte Satz, daß die kephalanische Anthologie nur die Bücher V—VII, IX—XII der Anth. Palatina umfaßte (Wolters, Rh. Mus. 28, 1883 p. 109 ff., Schmidt-Reitzenstein, PW.-RE. I 2384 f.), eine neue Bestätigung und muß der Versuch von Preisendanz, in seiner Praefatio zu der monumentalen Leidener Reproduktion des Palatinus (1911) Kol. LVI, diesen Satz anzufechten, schon aus diesem Grunde abgelehnt werden.

4. Kehren wir nun zum Rufinusexzerpt zurück und befassen wir uns besonders mit seinen Einlagen fremder Epigramme. Voran schicke ich ein Verzeichnis der Rufinea. Sie haben natürlich im Laufe der Zeit dasselbe Los gehabt wie die Epigramme mancher anderen Dichter [5]: einerseits sind die Rufintitel infolge von allerlei Versehen auf die umliegenden Epigramme übertragen worden, andererseits haben mehrere Rufinepigramme ihre ursprüngliche Autorangabe eingebüßt. Jene habe ich in [ ], diese in 〈 〉 eingeschlossen, während ( ) diejenigen Epigramme bezeichnen, die erst bei Planudes oder in Sternbachs Appendix Anth. Planudeae Barbarino-Vaticana dem Rufin beigelegt werden; Gewähr für eine gute kephalanische Ueberlieferung haben diese Angaben freilich nicht, wenn auch Sternbach S. 92 für Rufins Autorschaft von 49 eingetreten ist. Siehe Tabelle S. 10.

Die Rufiniana stehen, wie man sieht, oft zu zweien oder dreien zusammen. Ich habe keinen Anstand genommen, in obigem Verzeichnis dem Rufinus eine Gruppe von drei Epigrammen zuzuweisen, welche in der palatinischen Ueberlieferung auf zwei Epigramme des Dioskurides (V. 51. 52, Διοσκουρίδου, τοῦ αὐτοῦ) jedes mit τοῦ αὐτοῦ (53, 54, 55) folgen, in Wirklichkeit aber mit der Kunst dieses „in seinen Kunsturteilen dem Archaischen zuneigenden Dichters“ (Reitzenstein,

[5]) Für die Simonidea vgl. meine Schrift de epp. Sim. p. 185.

Anthol. Pal.	Anth. Plan.	App. Barb. Vat.
Lib. V. ⟨1⟩ ohne Autorlemma s. o. S. 4 ff.	Lib. VII. 115 Meleagros.	48 Ruf.
8. Ruf. A.	vs. 1—2 } 137 Ruf. vs. 3—8 } 174 ἄδηλον.	—
⟨10⟩ ἀδέσποτον, s. u. S. 14.	199 ohne Autorlemma.	—
11 Ruf.	143 Ruf.	—
13 Ruf.	144 Ruf.	—
14 Ruf.	145 Ruf.	—
17 Ruf.	—	—
18 Ruf.	138 Ruf.	—
20 Ruf.	146 Ruf.	—
21 Ruf.	147 Ruf.	—
[22] Kallimachos.	140 Ruf.	—
⟨25⟩ ἀδέσποτον; Ruf. verm. Jacobs.	175 ἄδηλον	—
26 Ruf.	176 ἄδηλον	—
27 Ruf.	177 ἄδηλον	—
34 Ruf.	nur vs. 9—10 141 Ruf.	13 Ruf.
35 Ruf.	nur vs. 1—4 142 Ruf.	—
[36] Ruf. unr.; Stadtm.: Onestos.	—	19 Ruf.
40 Ruf.	148 Ruf.	vs. 1—2 15 Ruf.
[41] Ruf. unr.; Stadtm.: Onestos.	200 ohne Autorlemma.	—
42 Ruf.	149 Ruf.	—
Hiernach scheint ein Ruf. ausgefallen, s. u. S. 16.		
[43] Ruf. unr.; Stadtm.: Asklepiades.	—	—
46 Ruf.	—	—
47 Ruf.	201 ohne Autorlemma.	—
(49) ἀδέσποτον.	—	49 Ruf.
⟨53⟩ Dioskorides } gehören Ruf. s. u. S. 11.	—	—
⟨54⟩ Dioskorides }	—	—
⟨55⟩ Dioskorides }	210 ohne Autorlemma.	—
59 Ruf.	—	vs. 1—4 14 Ruf.
60 Ruf.	—	—
61 Ruf.	—	—
65 ἀδέσποτον A, Ruf. C.	151 Ruf.	—
68 Ruf.	124 Ruf.	—
69 Ruf.	125 Ruf.	—
[70] τοῦ αὐτοῦ A, Palladas L. [6]).	—	54 Palladas.
[71] ohne Autorlemma (d. h. = Ruf.), Palladas L.	—	—

[6]) Vgl. Stadtm. zur Stelle. Preisendanz p. LXIV: Ep. 70 adscripsit A τοῦ αὐτοῦ, infra scr. J (= Lemm.) παλλαδᾶ ἀλεξανδρέως, erasit corrector lemma ab A scriptum; deinde autem reposuit C illud in rasura, cum adderet οἱ δὲ, scil. Palladae.

Anthol. Pal.	Anth. Plan.	App. Barb. Vat.
72 ohne Autorlemma (d. h. = Ruf.), Ruf. C.	—	—
73 Ruf.	126 Ruf.	—
74 Ruf.	127 Ruf.	—
75 Ruf.	128 Ruf.	—
[76] Ruf., unr.; Stadtm.: Klaudianos.	—	23 Ruf.
86 Ruf.	129 Ruf.	—
87 Ruf.	130 Ruf.	—
(88) Marc. Arg.	131 Ruf.	—
(89) ἀδέσποτον.	132 Ruf.	—
91 Ruf.	133 Ruf.	—
92 Ruf.	134 Ruf.	—
93 Ruf.	136 Ruf.	—
(94) ἀδέσποτον.	135 Ruf.	—
96 Ruf.	139 Ruf.	—
⟨97⟩ ἄδηλον οἱ δὲ Ἀρχίου, vielleicht Ruf., s. u. S. 11.	170 Nikarchos (als vs. 3—4 an 66 [Kapiton Pal.] zugefügt).	—
102 Ruf.	150 Ruf.	—

Epigr. und Skol. 165) in völligem Widerspruch stehen. Reitzenstein selbst nimmt an anderer Stelle (P. W.—R. E. V. 1126) für diese Epigramme eine Ausnahme an; der Gegenstand selbst verlange eine prunkvollere Ausführung; allein die „unverhüllte Darstellung der Sinnlichkeit“ (53), „lehrhafte Obscoenität in beabsichtigtem Gegensatz von Form und Inhalt“ (54), „größere Fülle und rhetorisches Pathos“ (55) sucht man sonst bei Dioskurides vergebens. Die drei Epigramme atmen den Geist des Rufinus, dessen Namen nur bei 53 einem τοῦ αὐτοῦ Platz gemacht hat. Schmutzepigramme wie 53, 54 erinnern an 34, 59, die Ausmalung der Reize der Geliebten (55) an 47, 34. 35, die mythologische Schlußpointe (55) an 17, 34, 35, 102. Auch sprachlich berühren sie sich mit Rufin: σαλεύεσθαι (53, 4; 54, 6) ist ein ihm nicht unbekannter Terminus technicus der späteren Erotik (34, 10), ebenfalls 54, 4 ἤνυσεν, das 74, 5 in derselben Bedeutung und an derselben Versstelle wiederkehrt; das zweite Kolon des Pentameters 55, 6 τερπνότερον κάλυκος steht ebenso 47, 2; mit den μάζοι γλαγόεντες (55, 5), vgl. χρύσεα μαζῶν χρωτὶ γαλακτοπαγεῖ μῆλα 59, 2; zu 55, 1, 2 χείλη — στόματος vgl. 13, 1, 2 χείλεος — στόματος. Schon Salmasius scheint gefühlt zu haben, daß 53—55 einem

andern Dichter gehören als 51—52, aber er hat fälschlich aus 51, 2 und dem Lemma dieses Ep. einen Dichter Sosipatros ersonnen, dem dann auch in älteren Ausgaben die drei Ep. zugeteilt werden. Stadtmüller hat schon bei dem letzten Ep., 55, notiert: „nullo lemmate Pl. (Ῥουφίνου?)“. Die Kontrolle des Planudes fehlt uns leider hier, da er nur 55 aufgenommen hat, und zwar als letztes Ep. (210) seines VII. Buches, ohne Autorlemma, wie sämtliche Epigramme 186—210.

Durch die Zuweisung des Epigramms 55 an Rufinus fällt der scheinbar älteste Beleg für die Existenz der Epigramme des Platon (55, 7 ∽ Plat. ep. 8 Bergk = Anth. Pal. VII. 100, Diog. L. III. 31) fort. Auch kommt also diesem Ep. in der Entwicklung der Epigrammatik nicht der Platz zu, welchen Reitzenstein PW.—RE. VI. 96 ihm zuerkannt hat.

5. Die Einschiebung fremder Epigramme in die Rufinusreihe kann Kephalas aus verschiedenen Rücksichten vorgenommen haben; einerseits konnte er auf diese Weise die Eintönigkeit einer längeren Reihe Gedichte desselben Dichters unterbrechen, andererseits fand er so Gelegenheit, diejenigen Epigramme einzugliedern, die eine Parallele boten, eine Redensart belegten oder ein Motiv beleuchteten. Diese Technik zeigen am deutlichsten die sich vor V. 26 (oder 25) an V. 21 anschließenden Ep. 22—24 oder 25 (denn 25 ist wohl mit Recht Rufin selbst von Jacobs zugewiesen, s. o.). Die Anreihung von 22 (Kallimachos), auf eine Hetäre mit dem Spitznamen Κωνώπιον, hat natürlich auf Grund der gemeinsamen Erwähnung der πολιή (κόμη) in 21, 5 und 22, 5 stattgefunden. Die Redensart οὐδ' ὄναρ in 22, 5 aber gibt zu einem Beleg in 24 (Philodemos) Veranlassung, während in 25 (adespoton, wenn es nicht für Rufin selbst in Anspruch zu nehmen ist) zum Leitmotiv (ἦ ῥά γε ταύταις | θριξὶ συνοικήσει καὶ π ο λ ι ῆ σ ι ν Ἔρως) zurückgekehrt wird. Allein 23 (die Ueberlieferung falsch Philodemos; das Ep. wird mit Recht von Jacobs Meleagros beigelegt) zersprengt scheinbar dieses Gefüge. Diese Anreihung aber gründet sich auf die nachweisbare Beziehung zwischen dem Spitznamen Κωνώπιον des Kallimachosepigramms und der als ἀναιδής geschilderten Heliodora, deren Bann Melea-

gros sich nicht zu entziehen vermag. Auch sie ist gewissermaßen ein κώνωψ, ein Quälgeist, sei es auch in anderem Sinne als die freche Κωνώπιον, die Kallimachos auf der Straße stehen läßt. Nennt ja Meleagros selbst die κώνωπες (V. 150, 1) ἀναιδέες.

Die Zusammenstellung dieser zwei Epigramme kann nur von demjenigen veranstaltet worden sein, der ἀναιδής als charakteristisches Epitheton einer Mücke fühlte: dafür kommt allerdings viel eher Meleagros als Kephalas in Betracht; die Epigramme standen ja schon im Kranze des Meleagros zusammen und Kephalas hat, als er das Kallimachosepigramm dem Epigramm des Rufinus anfügte, gedankenlos das Ep., welches Meleagros selbst mit jenem zusammengestellt hatte, herübergenommen. Der Zusammenhang zwischen 22—24 (25) steht also außer Zweifel.

In XII hat sich Kephalas der Mühe der Abwechslung nur im Anfang unterzogen; Straton gehören 1—11, 13, 15—16, 21, dann ließ er seine anderen Exzerpte, besonders aus dem Kranze des Meleagros, folgen, um erst 175—255 eine nur von 230, 232, 233 unterbrochene, fortlaufende Stratonreihe zu geben. In V läßt sich das oben angedeutete Anordnungsverfahren auch noch an anderen Zwischenreihen beobachten; es zeigt sich in der ersten Hälfte (V. 1—45) der Reihe, während dann allmählich eine Beziehung zwischen den eingeschobenen fremden Epigrammen und dem jeweils vorangehenden Rufineum nicht mehr nachweisbar ist.

Das Ereignis während der νὺξ ὅλη in V. 1 veranlaßte zur Anreihung anderer Epigramme, deren Thema das nächtliche Zusammensein bildet: V. 2 (Antip. Thess.), die Nacht dauert zu kurz; V. 3 (Philod.), 4 (Stat. Fl.), 6, 7 auf den λύχνος, den Zeugen der νυχίων ἐρώτων (4, 1). Das in 3, 4, 7 an derselben Stelle des Gedichtes stehende συνίστορα beweist die Absicht der Zusammenstellung. Der Gegensatz des συνίστωρ πιστὸς und der Untreue des Mädchens (4, 2) veranlaßt die Einschiebung eines Epigramms des Kallimachos auf einen treubrüchigen Liebhaber (mit der Anaphora ὤμοσε — ὤμοσε), während 6 (Asklepiades, λύχνε, σὲ γὰρ παρεόντα τρὶς ὤμοσεν Ἡράκλεια) und 7 (Meleagros) beide Motive vereinigen. V. 8 ist wieder ein Ep. des Rufinus.

V. 8 (Ruf.): Sehnsucht des Dichters nach seiner Geliebten. Man versteht wohl, wie hiernach ein Epigramm 9 (Alkaios Mess.): ἐχθαίρω τὸν ἔρωτα Aufnahme finden konnte, aber nicht, weshalb 10 (adespoton) folgt:

εἶ τοὺς ἐν πελάγει σώζεις, Κύπρι, κἀμὲ τὸν ἐν γᾷ
ναυαγόν, φιλίη, σῶσον ἀπολλύμενον.

Mit 11 kommt wieder Rufin zu Worte mit einem Ep. auf die öfters von ihm angeredete, ihn verschmähende Prodike (20, 65, 102). Erwägt man nun, daß das Gebet an Kypris in genau denselben Worten abgefaßt ist, mit welchen er früher Prodike selbst angefleht hat ihn nicht zu verlassen (65, 3 ff.):

σῶσον, ἔφην, ἄνθρωπον ἀπολλύμενον παρὰ μικρόν,
καὶ φεῦγον ζωῆς πνεῦμα σύ μοι χαρίσαι,

daß sich auch in einem anderen Ep. an Prodike ein Selbstzitat findet (οὐκ ἔλεγον, Προδίκη γηράσκομεν, ... ἥξουσιν ταχέως αἱ διαλυσίφιλοι; 20, 1 wohl anspielend auf 11), so dürfen wir auch 10 als ein Ep. der Prodikeserie ansehen. Für die Zuweisung des Ep. an Asklepiades (Sternbach App. p. 18) oder seinen Genossen Poseidippos (Stadtmüller in der adnot.) besteht nicht der geringste Grund. Somit ist nur 9 nach 8 eingeschoben und wird der Faden der Rufinea schon mit 10 wieder aufgenommen. Auch stehen dann 10 und 11 nicht zufällig hintereinander. Ein stilistisches Gegenstück zu 10 ist 96:

εἰ μὲν ἐπ' ἀμφοτέροισιν, Ἔρως, ἴσα τόξα τιταίνεις,
εἶ θεός· εἰ δὲ ῥέπεις πρὸς μέρος, οὐ θεὸς εἶ.

Ebenso gehört das unmittelbar folgende 97 (ἄδηλον οἱ δὲ Ἀρχίου; d. h. οἱ δὲ Ἀρχίου ist Konjektur eines Abschreibers oder Lesers zu dem ursprünglich ohne besonderes Autorlemma dem vorhergehenden Dichter angeschlossenen, später mit ἄδηλον versehenen Epigramm) wohl dem Rufin an:

ὁπλίζευ, Κύπρι, τόξα καὶ εἰς σκοπὸν ἥσυχος ἐλθὲ
ἄλλον· ἐγὼ γὰρ ἔχω τραύματος οὐδὲ τόπον.

V. 11 ist eine Mahnung an Prodike, das Leben zu genießen, denn schnell zeigen sich die Symptome des Alters. An dieses Ep. schließt sich ein Gedicht, in dem Philodemos (12) seine entgegengesetzte Erfahrung kundgibt.

V. 13 und 14 sind wieder von Rufinus. In 14 sucht er einen Künstler, um seine Geliebte darzustellen; in 15 sucht Marc. Argentarius seine davongelaufene Geliebte selbst, einstweilen vergebens. Er klagt Mond und Gestirnen seine Not. Diese Apostrophe bietet den Anlaß, an dieses Ep. aus dem Philipposkranze eines des Gaitulikos anzureihen, aus dem Anthologion des Diogenian; der Dichter ist ja so glücklich, am folgenden Tage zu seiner Geliebten fahren zu dürfen und fleht Kypris deshalb um ihr Geleit an.

Die jetzt folgenden Rufinusepigramme 17 und 18 handeln von der Wahl der Geliebten; ebenso 19 (Onestos): οὔτε με παρθενικῆς τέρπει γάμος οὔτε γεραιῆς (vgl. unten bei 36, 41).

Ueber 20—24 (25) s. o. S. 12.

Ruf. 26: Misère und Armut τῶν σπαταλῶν παλλακίδων, 27 eines μειράκιον. Im Anschluß hieran 28 (Killaktor), 29, 30 (Antip. Thess.), 31 (Marc. Arg.) über die Erwerbsquellen der Hetären. Die Danae-epp. 32, 33 (Parmenion) anläßlich 30, 5.

Ruf. 34, 35: körperliche Reize der Hetären; 36 mit Unrecht durch ein τοῦ αὐτοῦ an Rufin angeschlossen: es ist, wie Stadtmüller sah, Gegenstück zu 19 (μήτ' ἰσχνὴν λίην περιλάμβανε μήτε παχεῖαν) und gehört dem Onestos. In demselben Fahrwasser bewegt sich 37 (Nikarchos), der auf alle Fälle einer εὐμεγέθης γυνή den Vorzug gibt; auch sprachlich mit dem vorhergehenden verwandt: 36, 1 περιλάμβανε — 37, 3 περιλήψεται an derselben Stelle des Hexameters. Die Anführung eines Ep. des Nikarchos hat die Einreihung von zwei anderen Epigrammen desselben Dichters zur Folge gehabt, die sogar keine Erotika sind. Sie folgten wohl bei Meleagros. Dadurch ist das schöne hellenistische Ep. 39, die Perle des Buches, das Crönert Rh. Mus. 1909, 633 erklärt hat, erhalten geblieben.

Ruf. 40 und 42 sind Gegenstücke, wie nicht nur Inhalt und Sprache, sondern sogar das Inhaltslemma 42 (ὁμοίως), das sich auf 40 bezieht, beweist. Das Ep. 41, in der Ueberlieferung mit τοῦ αὐτοῦ an 40 angeschlossen, stört die Zusammengehörigkeit in empfindlicher Weise, auch weist das Motiv selbst auf eine andere Umgebung. Es war an einer anderen Stelle versehentlich fortgelassen und wurde nach 40, in calce paginae, nachgetragen; weil 40, 42 als Pendants ursprünglich nur ein

Autorlemma hatten, deckte der Name des Rufinus auch später den Eindringling. Stadtmüller hat die Hauptsache schon richtig erkannt, auch daß das Ep. wohl ebenfalls wie 19, 36 dem Onestos zuzuweisen ist; nur stand es nicht nach 35 — es würde die inhaltlich eng verbundenen 35 und 36 getrennt haben; ebensowenig kann die Nikarchosreihe unterbrochen worden sein; es muß also nach 36 seine Stelle gehabt haben, als neues Beispiel für den schon durch 19 und 36 vertretenen Typus, nur daß es sich hier nicht um körperliche Vorzüge der zu erwählenden Geliebten handelte (μισῶ τὴν ἀφελῆ, μισῶ τὴν σώφρονα λίαν). Mit 37 wird dann das ursprüngliche Leitmotiv wieder aufgenommen.

Ep. 43, dem vorhergehenden mit τοῦ αὐτοῦ angeschlossen, ist augenscheinlich kein Ep. des Rufinus; es gehört, wie Stadtmüller sah, dem Asklepiades oder seinem Kreise (Poseidippos, Hedylos). 43—45 handeln wie schon 28 ff. von materiellem Gewinn der Hetären, einem Motiv, das dem vorhergehenden Paar 40, 42 fremd ist. Deshalb liegt die Vermutung nahe, daß das Rufineum, an welches sie angeschlossen worden sind, nebst Autorlemma den folgenden (43) Ep. ausgefallen sind, während das Autorlemma dieses verlorenen Epigramms dem folgenden 43 zugefallen ist.

6. Für die folgenden Einlagen in der Rufinreihe fehlt anscheinend ein Zusammenhang mit dem jeweils vorangehenden Rufineum, wie auch jede der Gruppen der fremden Epigramme keinen einheitlichen Gedanken aufweist. Wie bei Exzerptoren oft die froh eingesetzte Tätigkeit allmählich versagt oder wenigstens ihr Prinzip verliert, so hat auch Kephalas fortan zur Einschiebung willkürlich beliebige Epigramme verwendet. Außer nach dem 1. Ep. findet sich nur noch nach 27 eine Reihe von nicht weniger als 6 Gedichten: die finanzielle Frage in der Liebe scheint ein vielbehandeltes Thema gewesen zu sein, das sogar nach 42 (oder besser im Anschluß an das ausgefallene Rufineum) zum zweiten Male den Grundgedanken der Einlage bildet. Um so auffallender ist die größte Einlage in der ganzen Sylloge Rufiniana 76—85 von nicht weniger als zehn Epigrammen. Hier gibt aber die Quellenfrage der

Kephalas die Antwort. Die Ep. 77—79 sind nämlich der Platonvita des Diog. Laert. III. 32 entnommen, wo sie ebenfalls zusammenstehen. Und für die hübschen Skolia 82 εἴθ' ἄνεμος γενόμην, und 83 εἴθε ῥόδον γενόμην (beide adespoton) läßt sich ebenfalls eine gemeinsame, gleichfalls nicht-epigrammatische Quelle nachweisen: die Arethasscholien zu Dio Chrysostomos II 63 (in Sonnys Ausg., ad D. Chr. Analecta, Kiew 1896 p. 98). Wir dürfen sogar behaupten, daß auch das dritte hierher gehörige Skolion εἴθε κρίνον γενόμην ursprünglich bei Kephalas auf 83 folgte. Bringt doch Planudes (VII. 153) die drei „Epigramme" hintereinander, und zwar als ein einziges Epigramm unter dem Namen des Dionysios Sophistes, dessen Ep. A. Pal. V. 80 bei ihm unmittelbar vorhergeht. Beweist schon dies, daß Planudes nur die Anthologie des Kephalas benutzt hat, so bestätigt es noch der beiden gegenüber Arethas gemeinsame Textfehler in 82:

εἴθ' ἄνεμος γενόμην, καὶ σὺ στείχουσα παρ' αὐγὰς
στήθεα γυμνώσαις καί με πνέοντα λάβοις.

Καὶ σύ ist ganz richtig, Kephalas schrieb ab σὺ δὲ (Pal.: σὺ δὲ στίχουσα), Planudes korrigierte das Metrum σὺ δέ γε στείχουσα; unter Verkennung des richtigen Verhältnisses schreibt Stadtmüller σὺ δ' ἐπιστείχουσα; auch παρ' αὐγάς, das Stadtmüller mit Schneidewin in παρ' ἀγὰς ändert, wird wohl zu halten sein, vielleicht = ὑπ' αὐγάς, durch die Luft, wie Homer ὑπ' αὐγὰς ἠελίοιο sagt. Das dritte Gedicht steht zwar in der Anth. Palatina, aber im XV. Buche 35; hierhin ist es ohne Zweifel vom Veranstalter dieses Buches aus dem V. Buche hinübergebracht worden (und hat dann versehentlich den nur noch in diesem Buche vorkommenden Theophanes [7]) in irgend einer Weise zum Verfasser bekommen), ganz wie auch die Epigramme des XIII. Buches aus der Kephalana selbst zusammengesucht worden sind. Meine früheren Darlegungen über dieses Verfahren, wobei ich von einigen Epigrammen sogar die Spuren der ursprünglichen Stelle bei Kephalas nach-

[7]) Nur Planudes hat diesen Dichter noch als Verfasser von Anth. Pal. VII 537 (Phanias Gramm.) und 539 (Perses), resp. vor 540 und nach 532. Ein Epigramm dieses Verfassers scheint also bei Kephalas zwischen 532 und 540 ausgefallen zu sein.

weisen zu können glaubte (de epp. Simon. p. 159 ff.), erachte ich trotz des Widerspruchs von Sitzler (Bursians Jb. 131, 1907 p. 308 ff.) nicht für widerlegt.

Schließlich noch ein Wort über die Datierung des Rufinus. Hierfür ist das Ergebnis obiger Untersuchungen nur negativ: er gehörte weder zu den Dichtern, deren Epigramme Diogenian in sein Anthologion aufnahm, noch hat, wie Sakolowski p. 71 meinte, Martial ihn nachgeahmt. Denn wenn sogar mit aller Bestimmtheit behauptet werden kann, daß gerade V. 41 und nicht ein anderes Epigramm desselben Typus Vorbild für Martial I. 57 war, so hat die Untersuchung über die Komposition der pars Rufiniana die Ansicht Stadtmüllers (vgl. auch I p. XXVI n. 1) bestätigt, daß dieses Ep. nicht dem Rufingrundstock des Buches angehört; wie man in Mart. IV 38 eine Nachahmung von V. 11 erblicken kann, ist mir nicht recht deutlich. Der einzige Anhaltspunkt für die Datierung des Rufinus bleibt also der Umstand, daß zwei seiner Epigramme von Ausonius berücksichtigt werden (ep. 12 p. 199 S. ∽ V. 20; ep. 83 p. 218 S. ∽ V. 87).

Amsterdam. *M. Boas.*

II.

Hesychiana III.

(Fortsetzung von Philol. LXX 353—396; 449—491 und Xenia Nicolaitana (1912 Teubner) S. 59—108.)

101. ἀ λ ε β ε β ᾶ ν · ἐ ρ ε υ ν ᾶ ν

steht nach ἀλέρον (·κόπρον), also ist das erste °ЄB° sicher ЄP. Dadurch wird ΑΛ = AN- und im ganzen ἀ ν - ε ρ ε υ (ν) ᾶ ν wahrscheinlich: das zweite °ЄB° verrät die Aussprache *ev*; vgl. Lemma καλάβρωψ st. καλαῦροψ und umgekehrt λαύρως (ἐσθίειν) st. λάβρως als Erklärung zu δαρδάπτειν und in der von λαυφθάσσει; ῥαῦδος in papyri (s. Herwerden, lex.[2] 1283); böot. εὔδομον GDI 491, 17. Durch solche Aussprache wird auch die Silbenübergehung in αὐρότερον (·ἀσθενέστερον) für (ἀφ)αυρότερον verständlich; daneben bucht Hesych die besonderen Glossen ἀφαυρότερος· ἀσθενέστερος und ἀφαυρότατος· ἀσθενέστατος.

102. ἀ λ ι φ ι λ ε ῖ ς · π τ ω χ ο ί. „*Non expedio.*“ M. Schmidt.

Der Vergleich von ἀκτήμων· πένης, ἐνδεής und ἀχρήμων· πένης rät die Deutung mit dem Gegensatze zu versuchen: ἀ - δ α ψ ι λ ε ῖ ς. Zwar ein ἅπαξ εἰρημένον, aber unbedenklich.

δαψιλής h. auch f r e i g e b i g, ist soviel als δοτικός. Beide Synonyma finden sich als Erklärungen in zwei offenbar zusammengehörigen, aber bis jetzt rätselhaft gebliebenen Glossen [64]):

---

[64]) Philol. LXX 451 Anm. 32 a habe ich über ἀναδινίω· περιπατῶ dasselbe gesagt, was Meineke Bd. XIII 516 vermutet hatte. Es ist unmöglich, bei jeder Glosse in der gesamten Literatur nachzusehen, ob sie schon behandelt wurde. Wie Meineke ebenda 617, erkläre ich jetzt, nachdem die Literatur so angeschwollen, ein für allemal, „daß ich die Priorität bereitwilligst jedem zugestehe, dem sie gehört“. —

Wie in der Ausgabe des Hesych von M. Schmidt heißt f ü r d i e G l o s s e n: [—] irrtümlicher Zusatz, (—) Ergänzung.

ἀσιχήρ· δοτικός.
ἤσιχερ· δαψιλής.

Man hat darin Komposita auf -χειρ wie αὐτό-, μακρόχειρ u. a. gesucht. So verzeichnet der *thes.* die Worte von Hemsterhuis: „*Dubites utrum significet eum qui satiat et implet manum ab ἆσαι vel ἦσαι sive ἄσαι ἧσαι, quod est κορέσαι πληρῶσαι an qui donis exhilarat, ab ἥδω. Hoc malim.*“ Beides ist unannehmbar aus sprachlichen und sachlichen Gründen. Mir scheint, daß °χηρ und °χερ rhotazistische Umbildungen von °λης und °λες sind (vgl. wegen χ st. λ z. B. κηχί (·ῥύπος) für κηλί(ς) und s. Nr. 142, 3), im ganzen also irrtümlich geschriebene und „geköpfte“ Glossen (s. Beispiele N. 139) vorliegen für (δ)αψιλήρ· δοτικός und (δ)αψιλέρ· δαψιλές. Hesych entnahm sie wohl aus derselben Quelle wie ἀγλευκέρ· ἀηδές (cod. αὐλός). Λάκωνες und ἀγλευκής (ob °κήρ?)· ἀηδής, die im Lexikon unmittelbar hinter einander stehen, und wie ἀαδέρ· ἀηδές.

103. ἀντετοῦς· τοῦ αὐτοῦ ἔτους. Λάκωνες. „*Dubitationi valde obnoxium videtur Ahr. Dial.* II 272. *Laconicum foret* αὐϝετοῦς· τοῦ αὐτοετοῦς.“ M. Schmidt.

Aus den Dialektregeln wissen wir, daß obige Erklärung ins Lakonische übertragen τῶ αὐτῶ ϝέτεος oder ϝέτιος heißen müßte. Diese Genetive hätten dieselbe Bedeutung wie die alte Komposition αὐτόετες (aus γ 322)· ἐν τῷ αὐτῷ ἔτει „in demselben Jahre noch, im Verlaufe desselben Jahres“. Als lakonisches Lemma fand der Glossator aber eine Verbindung mit ἀντί, entweder ἀντὶ ϝέτεος, möglicherweise auch ἀντὶ ϝέτιος, oder aus jüngerer Zeit ἀντὶ ἔτεος, ἀντ᾽ ἔτεος; beim Ablesen übersetzte er sich das Lakonische ins Ggr. und schrieb darum ἀντ᾽ ἔτους, ließ also die dialektische Besonderheit der Form weg und begnügte sich mit dem Hinweise, daß die Lacedämonier die Wendung mit ἀντί synonym mit dem temporalen Genetive gebraucht hätten.

Zu dem Paare ἀντὶ ϝέτεος und αὐτοετές haben wir eine Parallele in a) ἀνθ᾽ ἡμέρας· δι᾽ ὅλης τῆς ἡμέρας, adverbial [65])

[65]) Ein Adverbium *ἀντ-ἆμαρ erschließt M. Schmidt, wie mir scheint, sicher aus ἀντ-ακάς· σήμερον, ἀντ-ακές (·σημεῖον, „corrigunt“) σήμερον (Ahr. II 272) und ἀντ-αλλές· ταύτης τῆς ἡμέρας (— übri-

ἀνθήμερον· σήμερον ἡμέρα. Σοφοκλῆς Δανάῃ (Dind. fr. 177) und b) αὐτῆμαρ· ἐν αὐτῇ τῇ ἡμέρᾳ, z. B. A 81 γ 311; αὐθημερόν· σήμερον, αὐτῇ τῇ ἡμέρᾳ, z. B. Aisch. Pers. 456, Ar. Lys. 113; αὐτημερόν Hdt II 122.

Hierher gehört noch Glosse ἀντεταιῶς· ἀναγεγραμμένως; denn dieses Lemma — übrigens zusammengeschrieben wie παραχρῆμα u. a. Adverbien — enthält, barbarisch geschrieben für ἀντ-έτεος, das oben vermutete ἀντ' ἔτεος. Mit M. Schmidt betrachte ich die zwei Wörter der Glosse als zusammengehörig (andere Beispiele dieser Art s. Nr. 123 ἔνκομον κτλ., Nr. 139 ἰσινδίη, Nr. 133 προπίονι), als abgehoben aus einem dorischen Texte: „*eodem anno scriptos tirones*". Die Interpretation (ἐν τῷ αὐτῷ ἔτει καταγεγραμμένους) unterblieb, weil der Erklärer das zweite Wort für die Deutung des ersten ansah und darum beide im Auslaute gleich machte. Beispiele dafür, wie die aufeinanderfolgenden Wörter der Glossen aneinander angeglichen werden, sind zahlreich [66]). Auch αι für ε hat Parallelen.

gens ein Beispiel für die Gruppe fehlerhaft geschriebener Doppelglossen unter Nr. 108).

[66]) Hier eine Sammlung dazu, auf die auch innerhalb der Arbeit öfter verwiesen wird.

a) Angleichung des Lemma an die Erklärung: ἀπαμυντοί (· βοηθοί) st. °ταί (Meineke Philol. XIII 516); ἱερομύστους (· ἱερὰ μ[αντε]υσ(υ)μένους st. °μύστας; ταυληρόντα (· ἱμάντα) d. i. ταῦληρον· τὸν ἱμάντα; μελπῳδ[ι]οί· παίγνιοι; ποδηνεκέα[ν]· τελείαν, βαθεῖαν; πεύκινο(ν) δάκρυ[ν]· πίσσαν; τιμηδές (· εὐλαβές) st. τίμηδον, *timidum* (Xen. Nic. 79); ἔγκυδον (· ἔνδοξον) st. ἐγκυδές (Herwerden lex.[2] 425, vgl. ἐπικυδής), folglich auch α 2683 ΑΚΥΛΟΝ = ΑΚΥΔΟΝ (· ἄδοξον) st. ἀκυδές; γεννήτορε[ς]· γονεῖς. δυϊκῶς; ἀναστατήρια[ι]· θυσίαι ἐπὶ ἀναῤῥώσει (ἐκ) νόσου (Meineke Philol. XIII 519); ἤνυστρα[ι]· αἱ κοιλίαι τῶν βοῶν; καρήατα[ι]· κεφαλαί; οἴεαι[ς]· νομίζεις, ὑπολαμβάνεις; αἱρεῖ[ς]· δοξάζεις, ἡγῇ; ὑπεράχεσον (· σκέπασον) st. ὑπέρσχες; πέπαιξεν· ἐπάταξεν st. °κεν; ἐπάλταξα· παλτῷ ἔβαλον st. ἐπάταξα (Dind. Thes. VI 109); λεύκ' ἐλέφαντι[να] (· λευκὰ ὡς ἐλεφάντινα aus E 583 ἡνία λεύκ' ἐλέφαντι χαμαὶ πέσον); ὁμέστι[κ]ος· ὁμόοικος; ὑπαντάξ[ας]· ἐξ ἐναντίας (Aristoph. fr. 534 D).

b) Angleichung der Erklärung an das Lemma: ἱράων· ἐκκλησι[ά]ῶν; πισύρω (d. i. °ρῶ, also °ρων Xen. Nic. 86)· τῶ αὐτῶ st. τὸ αὐτό (es geht πίσυρας· τέσσαρας voraus); βαθύζωνοι· εἰς βάθος ζωννύμενοι (st. °μεναι, Meineke Philol. XIII 530) τοὺς χιτῶνας; ἐναγοῦς· ἀκαθάρτου[ς]; ἐϋστρέπτοισιν ἱμᾶσι· σειραῖς δερματίναισ[ιν]; ὀαριστής· ὁμιλη[σ]τής; νεαλής· νεωστὶ ἁλούς[ης], s. S. 36; κομίσαι· φέραι (d. i. φέρε und erklärt κόμισαι), σῶσαι, θρέψαι; ἀποκορεῖν· ἀπο[κο]ψᾶν ἀπὸ τραπέζης; ἐνγηράσασθαι· [ἐν] γήρᾳ χρήσασθαι; ἐποίχεται· ἐπ[ο]ιπορεύεται; ὑπερώησαν· ὑπ[ερ]εχώρησαν (z. B. Θ 122); λάωμεν (d. i. δαῶμεν B 299)· λάθωμεν st. μάθωμεν; κινώπετα· κ[ι]νώδαλα, θηρία; ἐν βένθεσιν· ἐν βά[ν]θεσιν; μειόφρων· ἐλάφρων st.

αἶἄται ist ἔαται (· κάθηνται). Neben einander lesen wir πέταυρα· σίγνα und παίταυρα· σίγνα (s. Philol. LXX 469), ferner γέντα· κρέα, σπλάγχνα und γαῖντα· σπλάγχνα, ebenso συνερέσθαι· συνερωτᾶν und συναίρεσθαι· συνερωτᾶν. In der Erklärung zum Lemma στέμφυλα schreibt der Glossator τὰ πταίσματα τῶν ἐλαιῶν statt πιέσματα; in der Glosse ἀλαός· ὁ τυφλὸς ἢ μάταιος meint μάταιος wohl ἀλαιός d. i. ἀλεός, dorisch für ἠλεός eitel, vergeblich. Die Glosse ἐπ' αἰννέα ὁδῶν· χωρίον τῆς Θράκης beziehen wir besser auf Amphipolis (vgl. Ἐννέα ὁδοί· ἡ νῦν Ἀμφίπολις) als daß wir mit Th. Bergk Philol. XVI 590 ἐπ' Αἰνύρων ὁδόν vermuten. In ἔσται· γενήσεται. ἢ μέχρι τέλους meint die 2. Erklärung natürlich ἔστε. Meineke korrigiert αἴθη· νόμοι καὶ ἔτι ἐμοί in ἔθη· νόμοι καὶ ἐθισμοί (Philol. XII 603). Umgekehrt: wie wir auf späteren Inschriften z. B. κέ für καί lesen, so steht bei Hesych Φέακες· ἔθνος Φεάκων; vgl. noch ἔθρια (· εὔδια) neben αἰθρία (· εὐδία), ἔσα (· εἱμαρμένη) neben αἶσα (· μοῖρα), ἐπόλια (· αἰγίδια) neben αἰπόλια (· αἰγονόμια), κατέτυξ (· γένος περικεφαλαίας) neben καταίτυξ (· εἶδος περικεφαλαίας), μετέχμιον (· ὁ μεταξὺ τῶν μαχομένων τόπος) neben μεταιχμίῳ (· μέσῳ τόπῳ πολεμοῦντες).

Soviel steht zweifellos fest, daß nach Hesych ἀντ' ἔτεος im Sinne von „noch in demselben Jahre“ gebraucht wurde. Daraufhin interpretierte ich ebenso das auf dem Labyadencippus überlieferte delphische ἀντὶ Ϝέτεος (GDI 2561 A 45) und erklärte „noch vor Jahresschluß, noch in demselben Jahre“, also die lokale Grundbedeutung von ἀντί „vor“, die das Delphische erhalten hat (GDI 2607, 4 ἀντὶ τοῦ χειροτεχνίου „vor dem Atelier“), temporal nehmend (vgl. *ante portas* und *ante lucem*).

Ein epigraphisches Beispiel fügt R. Günther, die Präpositionen in d. gr. Dial. S. 71, aus Kos hinzu: GDI 3636, 43 ἀντὶ

ἐλαφρός: οὐκ ἄκοντες· [οὐχ] ἑκόντες: οὐκ ἄωρον· [οὐ] κατὰ καιρόν; [ν]ηπύτα· βοητά st. βοητής, vgl. ἠπύτα· φωνητής, βοητής.

c) Angleichung der einen Erklärung an die andere: ἔμπεδος· βέβαιος, ἀσφαλής, ἀραρής st. ἀραρώς: εὐαίων· εὐ[α]γήρως, εὐμοίρως st. εὔμοιρος; ἴοι· ἀπέλθοι[το], πορεύοιτο; ἐνήδοιτο· ὠφελοῖτο, χαίροι[το], φαιδροῖτο; νηπίη· ἀσθενής, νεογνή[ς].

d) Angleichung des Lemma an das vorhergehende: ἐ[ν]δεκάτευσα (· τὴν δεκάτην ἐπραξάμην), weil ἐν δὲ καδίκ(κ)οι, προβλή[μα]τι (· ἐξέχοντι), weil πρόβλημα, τετρά[ο]ρχαι (· οἱ βασιλεῖς), weil τετράοροι, τρι[μη]ταγωνιστής (· ὁ τρίτος ἀγωνιζόμενος), weil τριμίσκον vorhergeht.

νυκτός „während der Nacht“, aus Hesych zitiert er das von mir GDI 2561 (zu A 45) weggelassene ἀντὶ μῆνα· κατὰ μῆνα und sieht im „Nebeneinander von ἀντὶ Ϝέτεος und ἀντὶ μῆνα“ etwas Altes, weiß aber über das Verhältnis von „ursprachl. **anti* = entlang, während“ c. acc. zu „**anti* = gegen“ c. gen. nichts Abschließendes zu sagen. Gewiß, Hesych hat viel Singuläres. Aber wenn ἀντί, in der Literatur und auf Inschriften massenhaft bezeugt, immer, ohne Ausnahme mit dem Genetiv verbunden erscheint, ist, meine ich, auf die einzige Glosse ἀντὶ μῆνα· κατὰ μῆνα nichts zu geben, namentlich kann sie zur Begründung einer ursprachlichen Hypothese keine Grundlage abgeben; sie muß in ἀνὰ μῆνα geändert und neben Glossen wie ἀνὰ στρατόν· κατὰ στράτευμα, ἀν' ὄγμους· κατὰ τὰς ἐπὶ στίχον φυτείας u. a. gestellt werden.

IF XXV 259 sucht Buck den von mir angemerkten „Widerspruch zwischen GDI 2561 A 31 (τὰ δὲ ἀπελλαῖα ἄγεν Ἀπέλλαις) und A 45 (ἄγεν δὲ τἀπελλαῖα ἀντὶ Ϝέτεος)“ dadurch zu lösen, daß er ἀντὶ Ϝέτεος als „jährlich“ nimmt, also, von der gewöhnlichen Bedeutung der Präposition ausgehend, „fürs Jahr, für ⟨jedes⟩ Jahr, jährlich“ — das meine am Apellaifeste — interpretiert. Dabei läßt er aber eben die von Hesych für ἀντ' ἔτεος angegebene Bedeutung „noch in demselben Jahre“ unerklärt, die ja für die Interpreten der Anlaß war, in A 45 dem Naheliegenden auszuweichen, zumal das Distributive in demselben Gesetze mit κατά (D 50 κὰ[τ]τὰν Θώραν) bezeichnet ist, also die Umgehung von κατὰ Ϝέτος bedenklich machen muß. Ist Bucks Auffassung der delphischen Stelle die richtige, so müssen zwei verschiedene Bedeutungsentwickelungen von ἀντὶ ἔτεος angenommen werden.

104. ἀνώγῃ· προστάξει.

„*Codex* ἀνώγει, *em. Pearso*“, und M. Schmidt fügt hinzu, daß die Form ihm aus I 101 (ὅτ' ἄν τινα θυμὸς ἀνώγῃ εἰπεῖν εἰς ἀγαθόν) zu stammen scheine. Da stimmen aber die *modi* nicht. Das seltene *nomen*, das der Glossator nicht verstand, lag ihm entweder in alter Schrift vor, ΑΝΟΓΕΙ, was er in ἀνώγει statt in ἀνωγῇ umschrieb, vgl. Ἀθέναζε (· εἰς Ἀθήνας) u. a. Nr. 167, oder er glich an den Dativ προστάξει „auf Be-

fehl" den Dativ ἀνωγῇ an, gab ihm also den gleichen Akzent und änderte ihn in ἀνώγει. Solche Angleichungen des Lemma an die Erklärung s. S. 21.

Bisher war das Substantivum ἀνωγή nur aus Apoll. Rh. I 1134 II 501, 558 bekannt. Neuerdings hat es Herzog Philol. LXXI. 6 [nach Vollgraff BCH XXXII (1908) 236 ff.] auf einer argivischen Inschrift des 4. Jahrh. gelesen: θείαν δι' ἀνωγάν „auf göttliches Geheiß", d. i. infolge des Orakels des Apollo Pythäus. Vgl. am Schlusse prosaischer Weiheformeln epid. [θεοῦ π]ροσταγῇ Cavvadias, Fouilles d'Epid. I Nr. 148, delisch κατὰ πρόσταγμα (Ditt. 759, 4), προστάξαντος τοῦ θεοῦ CIA II 1491, 2, ἐξ ἐπιταγῆς θεοῦ IG XIV 2386 (Pola) u. v. a. (Ditt. zur syll. 786).

105. ἄραρις· ἔνορκος.

Zunächst ein Umweg. In einem Beschlusse der Ἰτάνιοι auf Kreta über ἰσοπολιτεία mit Hierapytna, den Ad. J.-Reinach. Revue des ét. gr. XXIV (1911) S. 415, publiziert und bespricht, h. es Z. 4 ff.: ὅ τι δέ κα δό[ξηι ταῖς] πόλεσι κοινᾶι [67]) ἐς τὰν συνθήκαν τάνδε ἐνγράψαι ἢ ἐξελέν [68]), | [ὅ τι μέ]ν [69]) κα ἐξέλωμεν, μὴ ἔναρον ἔστω μηδὲ ἔνορκον, ὅ τι δέ κα ἐν-[γρ]άψωμεν [70]), ἔναρόν τε καὶ ἔνορκον ἔστω: „Was das anlangt, was die Städte auf gemeinsamen Beschluß hin in diesen Vertrag aufzunehmen oder daraus zu streichen beschließen, so soll alles ⟨später einmal⟩ Gestrichene nicht ⟨mehr⟩ in den beim Eide ausgesprochenen Verwünschungen und Gelübden eingeschlossen ⟨also. ungültig⟩ sein, alles neu Aufgenommene aber soll ⟨gültig sein, soll⟩ unter Fluch und Eid stehen." Ganz ähnlich im Vertrage zwischen Hierapytna und Lyttos GDI 5041, 6 ff.: ὅ τι δέ κα δόξηι ταῖς πόλεσιν ἐξελὲν ἢ ἐνθέμεν, ὅ τι μὲν ἐξέλοιμεν. μήτε ἔνθινον μήτε ἔνορκον ἦμεν, ὅ τι δὲ ἐγγράψαιμεν, ἔνθινόν τε ἦμεν καὶ ἔνορκον. Zweiteilig ist immer die Schlußformel des Eides, z. B. in der eben zitierten Nr. 5041 h. es Z. 17 ff.: ἐπιορκόντι μὲν | ἦμεν τὸς θεὸς ἐμμανίας καὶ γίνεσθαι πάντα τὰ ὑπεναντία (verschärfte

---

67) Reinach κοιναῖ.
68) ἐξελῆν. 69) [ἄ]ν κα.
70) ἐν[γρ]άψομεν; der Text ist nicht in Majuskeln gegeben.

Form s. 5039, 23 καὶ ἐξόλλυσθαι κακίστωι ὀλέθρωι), εὐορκῶσι δὲ τὸς θεὸς ἱλέος ἦμεν καὶ γίνεσθαι πολλὰ κἀγαθά. Auf die erste Hälfte geht ἔναρον, auf die zweite (oder auf beide, s. u.) ἔνορκον. Hesych kennt jenes: ἔναρος· (ἔνοχος), ἐπικατάρατος. Was „im Fluche einbegriffen" ist, τὸ ἐν ἀρᾷ ὄν (vgl. ἔναρχος = ὁ ἐν ἀρχῇ ὤν), kann auch ἀραῖον „zum Fluche gehörig" heißen. und nichts anderes ist ΑΡΑΡΙC als ΑΡΑΙΟC; vgl. z. B. μερῶν (d. i. μείων)· ἐλάσσων. Also

ἀραῖος· ἔνορκος.

Formelhaft war die Verbindung beider Adjektiva, ἐναρόν τε καὶ ἔνορκον, das Gleiche meinte, beides umfassend, eins von beiden, so daß sie sich hier gegenseitig erklären. GDI 5039 h. es im gleichen Formelsatze nur μὴ ἔνορκον ἔστω (Z. 10); positiv werden beide ersetzt durch κύριον ἔστω, 5040, 75, und 5041 (s. o.) wechselt mit ἔναρόν τε καὶ ἔνορκον die Formel ἔνθινόν τε ἦμεν καὶ ἔνορκον, d. h. es soll im Schoße der Götter niedergelegt sein. im Schutze der Götter (die beim Eide angerufen wurden) stehen und im Eide eingeschlossen sein. Vgl. z. B. die Eidesformel aus Nr. 5041, 19: ὅρκος Ἱεραπυτνίων. Ὀμνύω τὰν Ἑστίαν καὶ Ζῆνα Ὀράτριον καὶ Ἀθαναίαν Ὠλερίαν κα[ὶ] Ζῆνα Μοννίτιον καὶ Ἥραν καὶ Ἀθαναίαν Πολιάδα καὶ Ἀπόλλωνα Πύτιον καὶ Λατὼ καὶ Ἄρεα καὶ Ἀφροδίταν καὶ Κωρῆτας καὶ Νύμφας καὶ θεὸς πάντας καὶ πάσας· ἦ μὰν ἐγὼ συμμαχησῶ κτλ.

106. ἀρίχωταν· ἐκδύειν ζητῶν.

M. Schmidt: ἀριχωτῶν *Mus.; non expedio.* Die Formen sind so verschiedenartig, daß sie sich nicht gegenseitig erklären können. Nehmen wir sie aber zusammen, so fehlt zu ἐκδύειν das Objekt. Eins der üblichsten dazu ist χιτῶνα. Von Telemach h. es z. B. α 437: μαλακὸν δ' ἔκδυνε χιτῶνα. Die Silben dieses Wortes scheint der Schreiber umgestellt zu haben in ιχ-ωτ-αν, in Wahrheit liegt, wie ich meine, falsche Deutung einer abkürzenden Schreibgewohnheit vor.

Es h. γε mit übergeschriebenem ν soviel als γένος *s. v.* Πελοπίδαι; um πόλις abzukürzen, ist über π ein ό gesetzt *s. v.* Μεδεών und Τερέβινθος (im lex. nach τετέλεσται). Mit αρ, darüber γ, wird ἀργυρίου *s. v.* τριτημόριον, mit ὀνο, darüber μτ,

wird ὀνόματα *s. v.* πετάλα gemeint. Unter Lemma Ἀλήϊον liest man χχ, zweimal mit ω überschrieben: χωρὶς χώρας, unter σμυστία steht πρπ, über beiden π ein ο: entweder πρόπολος oder πρόπολις. Unaufgeklärt ist Glosse Παραίλεως (wohl Αἰγάλεως)· ὄρος ἐγγὺς μρθν, also vier Konsonanten, und über Ν noch ο, so daß es Mus. Μαραθῶνος deutete. Denken wir uns danach hier in der Vorlage die vier Konsonanten mit ihren Vokalen überschrieben

A I ω A
P X T N

so las der Abschreiber eben, etwas wie ἀρίγνωτος vermutend, die Vokale fälschlich vor den Konsonanten statt ρα χιτῶνα.

Mitten aus einem Zusammenhange, in dem von einem Beraubungsversuche die Rede war, ist herausgerissen

]ρα χιτῶνα ἐκδύειν ζητῶν.

Andere Beispiele solcher Art s. Nr. 103, S. 21, und Anm. 89.

Die Vorlagen, aus denen die γλῶσσαι und λέξεις in den *cod.* hinübergenommen wurden, hatten offenbar viele Abkürzungen; wie Schlimmes bei deren Deutung herauskommen konnte, dafür noch ein Beispiel: *s. v.* εἰς δέον steht οὕτω παράκλησις τὰ εἰς προδοσίαν χρήματα ἀπεγράφετο. Die Korrektur ergibt sich, wie natürlich M. Schmidt schon sah, zweifellos aus Glosse δέον· ἐς δέον ἢ εἰς δέον· οὕτω Περικλέα φασὶ λογιζόμενον εἰς τὸ δέον προσγράφειν, ὃ σημαίνει εἰς προδοσίαν δεδομένον χρῆμα. Der erste Schreiber schrieb also aller Wahrscheinlichkeit nach -ΚΛΙC und korrigierte mit HC darüber, der zweite schrieb, dies zusammen nehmend, -κλησις ab.

Nach den Notizen bei M. Schmidt bedeutet π mit übergesetztem ε bald περι- (s. Lemma περιδύω), bald παρα- (s. B. *s. v.* ἄλθετο, πὰρ ξίφεος), bald ἐπι- (s. ἐπιστρέφομαι *s. v.* ἀλεγίζω). Hier wurde diese Abkürzung fälschlich mit παρα- aufgelöst, so entstand das unsinnige παράκλησις statt Περικλῆς.

107. ἀροάτους· ἀβάτους. καὶ ἀνιαρούς.

M. Schmidt: *Non expedio*; Meineke ἀεροβάτους.

Da ἀ- in beiden Wörtern unantastbar ist, da die Endung des Lemma auf ein der Erklärung ähnliches Verbaladjektiv weist, steckt das Fehlerhafte in den 3 Zeichen -ροα-. Das

scheint dadurch entstanden zu sein, daß der Abschreiber die unleserliche Vorlage mit -άτους an ἀβάτους anglich. Synonym mit βα-τός ist ἰ-τός; von den Präpositionen kommt für die Komposition nur προσ- in Betracht, und Hesych erklärt selbst *s. v.* ἀπρόσιτος· ἀπροσπέλαστος, ἀπάνθρωπος, also auch da die eigentliche und uneigentliche Bedeutung neben einander gebend (etwa: unzugänglich; unumgänglich, dem Menschen zuwider, betrübend, lästig). Für ἀνιαρός lesen wir bei Hesych: ἀνιαρόν· λυπηρόν, μοχθηρόν. Es war wohl π und ρ in Ligatur geschrieben. Also ἀ π ρ ο σ ί τ ο υ ς.

108. ἀ σ π ά ζ ε ι · σ υ μ π ε ρ ι π α τ ε ῖ.

ἀστιλάζει· συμπεριπατεῖ

u n d ä h n l i c h e G l o s s e n p a a r e.

Tatsache ist, daß ein und dieselbe Form mehrfach glossiert ist, Tatsache auch, daß ein oder die andere Variante auffällig unrichtig, ja barbarisch geschrieben wird. Neben ταινίαι wird τενίαι und τέναι glossiert, neben τετραβάμονος vier Zeilen weiter τετραδάμονος, beide mit τετράποδος. Das Lemma δικάτωρ· ὁ διπλασίαν τὴν ἀρχὴν ἔχων steht an richtiger Stelle (nach δικαστικόν und vor δικεῖν), gemeint ist δικτάτωρ, das *s. l.* mit denselben Worten erklärt wird. Silbenübergehung entstellt ἀρίδες· αἱ μετὰ κονιορτοῦ πνοαί: das beweist ἀραβίδες, welches die gleiche Erklärung hat. Es steht λιταί im cod. α 2164 unter Αἶται (s. die Beispiele der Verlesungen bei ΑΔΛ Vf., Xen. Nic. 71). Weiter sind im Anlaute z. B. Є und C verwechselt: σφετρίδες· τὰ ἐπιβλήματα neben ἐφεστρίδες· τὰ ἐπιβλήματα. Ueber *lyroedi s. v.* δὴ βυδοί s. Xen. Nic. 70, über ἐδάαια· ἐρημία ebenda S. 88. Von einem *ἀπ-αληθίζειν stammt der dor. Aorist ἀπ-αλαθίξαι (= ἀληθεῦσαι), erschlossen durch Kombination Heringas aus ἀπαλοῖξαι (d. i. ἀπ-αλ(α)θίξαι)· ὀμόσαι und (lak., Ahr. II 69) ἀτταλασίξαι (d. i. ἀπ-αλασίξαι)· ὀμόσαι. Das unsinnige ὑπεδείδεσκεν· ὑπέβλεπε[το] klärt sofort die andere Glosse ὑπαὶ δὲ ἴδεσκε[ν]· ὑπέβλεπεν auf, was Γ 217 entnommen ist. Neben εἰδέναι· γνῶναι wird unbegreiflicherweise ἐνδέναι· γνῶναι, neben ἐπ' εὐνάων· ἐπὶ τῶν ἀγκυρῶν wird ἐπ' ἐναύων· ἐπὶ τῶν ἀγκυρῶν gebucht, neben ἐκπάτιον (· τὸ ἔξω πάτου) erst ἐκπά[λ]τιον (· ἔξαλλον, οὐχ ὅμοιον), dann ἐκπάτ[ρ]ιον· (ἀνόμοιον). Das halbe Wort οἶνα hat dieselbe Er-

klärung wie οἴναρα· τὰ τῆς ἀμπέλου φύλλα. Solche Fälle meint M. Schmidt, wenn er *s. v.* ἀ. ουσιτρία (α 7387) sagt: *Saepius genuina glossa, cuius in archetypo scriptura lectu esset difficilis, bis terve redit locis alienis.*

In obigen Glossen sind nicht bloß die Erklärungen, sondern eben auch die Lemmata gleich: ΤΙ steht m. E. für Π, und in ΛΑ steckt eine Dittographie, also ἀσπά⟨α⟩ζει. Ein treuer Begleiter, der nicht von der Seite seines Herren geht ist — der Hund: ἀσπάζεται τοὺς ποιμένας „er tut freundlich mit den Hirten" steht Xenoph. Mem. II, 3, 9. Das Besondere ist hier die Aktivform des Verbums.

Von der gleichen Art sind folgende Glossenpaare:

1. ἀκτερίς· ἄφατον.

ἀκτεροί· ἄφατοι.

„ἀκτέριστον· ἄταφον *coni. Kusterus*, ἀκτέριστοι· ἄταφοι *restituunt Albertus et Kusterus.*" M. Schmidt.

Mit Hilfe der Glosse κακο(κ)τερής [cod. κακοτερής zwischen κακόκνημος und κακολ(α)ῆ]· κακῶς θάπτων (? θαπτόμενος, θαπτός, cod. κακοθάπτων) wird für Hesych die nominale Bildung ἀ-κτερής gewonnen. Also ist, unter Beibehaltung obiger Konjektur in der Erklärung,

ἀκτερῆ· ἄταφον,

du. ἀκτερεῖ oder pl. ἀκτερεῖ(ς)· ἄταφοι

zu schreiben (über ΙC und Η s. Nr. 118): ohne κτέρεα (·ἐντάφια), ohne κτεριστά (cod. κτερίσαι, Meineke κτερίσματα)· πάντα τὰ εἰς τιμὴν τοῖς κατοιχομένοις ἐπιφερόμεν(α); gleich also dem verbalen ἀκτερέϊστος oder ἀκτέριστος (Soph. Antig. 1071, 1207). Und ἀκτερεῖς : κτέρεα = ἀγενεῖς : γένεα.

Zur Verschreibung ἄφατος st. ἄταφος vgl. ἀχίκητα st. ἀκίχητα (·ἀκατάληπτα), μεταλαβεῖν st. °βαλεῖν s. v. πεδιάλαι, αἱρετίς statt ἑταιρίς (so Meineke) in gl. αἱρετίς· ἀγαπῶσα, ἀγαπωμένη, λιφερνοῦντες im Lemma statt φιλερνοῦντες, οὐκ ἐπέφετο und „infra suo loco" οὐκ ἐφέπετο, beide mit οὐκ ἠκολούθει erklärt, u. a. Vf., Xen. Nicolait. S. 75 und unten Nr. 133.

Unvollständig steht das Adjektivum ἀ-κτερής s. v. κτέρες: lies (ἀ)κτερε(ῖ)ς· νεκροί, καὶ ἀκτέριστοι οἱ ἄτα-

φοι. Vgl. Beispiele wie (ἄ)ειρε· αἶρε, (ἰ)άχουσα (Φ 340)· κραυγάζουσα u. a. Vf. Philol. LXX 479 und unten Nr. 139. Der Zusatz καὶ ἀκτ° bestätigt übrigens die Korrektur der Erklärung, die M. Schmidt verzeichnete, aber nicht annahm.

2. ἀλεῖν· οἰκεῖν.

ναίειν· οἰκεῖν. [ῥέειν].

So M. Schmidt. Zur ersten Glosse: „*Non expedio. Lusi* ἀδεῖν· ὀκνεῖν.“ — In den Add. (V 10) „[κατ]ασχεῖν· οἰκεῖν. LXX.“ — „*Correxi* ἀλεύειν· εἴκειν“ Herwerden[2] 64.

Vgl. dazu noch ναῖον· ᾤκουν. [ἔρρεον] und (ε 2869) ἔν(α)ιεν· ᾤκει, ferner aus Bekk. Anecd. 1096 ναίει· οἰκεῖ. Σικελῶν. Aus νασ-ι̯ω, wie aus ναϝ-ι̯ω wurde ναίω. Die 2. Glosse vereinigt ναίειν wohnen (z. B. Σ 87, B 511) und fließen (z. B. ι 222 ναῖον δ' ὀρῷ ἄγγεα πάντα). Für beide kennen die Grammatiker νάειν: ζ 292 steht κρήνη νάει, aus ναέτης, ναστήρ, ναέτειρα erschloß man ein νάειν (vgl. die *lex. s.* ἀποναίειν), und aus diesem ΝΑΕΙΝ machte der Abschreiber ΑΛΕΙΝ. Vgl. λιταί *s. v.* αἶται, λοιγόν *s. v.* ἄοιγον, andere Beispiele Xen. Nic. 71.

3. ἀράραι· ἁρμόσαι. πλέξαι.

ἄρας· μῶσαι. δῆσαι.

M. Schmidt: „ἀράσαι· ὀμόσαι *Mus. Conicio* μάσσαι· δῆσαι *coll. Steph. Byz.* 436, 1; *sub* ἄρας *navale quoddam instrumentum latere visum*“ — und in den Add. I, 555 „*l.* ἐρετμῶσαι· (κώπαις) δῆσαι“, in den Add. V S. 15 „l. ἄρ(σαι)· ἁρμόσαι“.

Die zweite Glosse ist eine sinnlose Verkürzung von Nr. 1. Es führte das dreimalige αρ in ΑΡΑΡΑΙΑΡΜΟϹΑΙ irre, und ΑΙ ward als ΑϹ gelesen: also ἀρ(άρ)αι· (ἁρ)μόσαι, δῆσαι, fügen, zusammenfügen, — binden, — flechten. Der zu ἤραρε (Ψ 712), ἄραρον (Π 214) und ἀραρών (ε 252) gehörige Infinitiv ἀραρεῖν findet sich Sim. 41. Mit seiner Nebenform ἀράραι vgl. die nach dem Muster von ἐνεῖκαι, εἶπαι gebildeten, Xen. Nic. 102 besprochenen Ηεῦραι und ἐνίσπαι, vor allem das kretische ἀφέλαι von ἀφ-εῖλα (Allaria GDI 4940, 35), den gortyn. Opt. [σ]υναγάγαι (5017, 1) und aus Hiarapytna παρά-σχαιεν (5040, 31). Andere Beispiele aus Hesych s. Nr. 163.

4. ἀρσπάκες· δρύες ἐπικεκομμέναι.

κοπάδες· τὰ ἐπικεκομμένα δένδρα.

Series literarum ἀροσπάκες *requirit* — sagt M. Schmidt;

denn die Glosse (α 7374) steht zwischen ἄρος und ἀροτήρ. Die zweite Glosse mit der gleichen Erklärung hilft aufhellen: Der Glossator fand das Wort mit Artikel (vgl. γέστρα· στολή und ἁ γέστρα· τὸ κάλλυντρον, andere Beispiele s. Vf. Xen. Nicolait. S. 93); er schrieb

fälschlich ΑΡCΠΑΚΕC

statt Α:ΚΟΠΑΔΕC.

Gemeint sind die gestutzten, gekappten Bäume, von den fruchttragenden namentlich ἐλαῖαι und συκαῖ; offenbar sollten sie mehr in die Breite wachsen, und ihre Früchte sollten erreichbar sein.

5. ἀστηνεῖ· ἀδυνατεῖ.

ἀστρακλεῖν· ἀδυνατεῖν.

Das Denominativum gehört zu ἄ-στηνος (vgl. δύστηνος d. i. *δύσ-στηνος): Hes. ἄστηνον (cod. ἀστηνόν)· δύστηνον, χαλεπόν. Im zweiten Wort steckt, wie mir scheint, die dorische Form: ich nehme ΡΑΚΛ als Dittographie, ΡΑ aber als ΑΝ: also

ἀ σ τ α ν [κ λ] ε ῖ ν.

Noch einmal beschäftigte dieses Verbum den Glossator. Zwischen ἀτημελῶς und ἀτηρόν setzte er die Form ἀ τ ή ν ε ι ν· μοχθεῖν. Die Assimilation von στ ist böotisch (vgl. ἔττε) und lakonisch (vgl. ἄττασι· ἀνάστηθι. Λάκωνες). Diese Dialekte aber verlangen ἀττανεῖμεν oder °νῖμεν, resp. ἀττανῆν, also hat die Form dialektischen Konsonantismus, aber ggr. Vokalismus; vgl. θερίδδειν Ar. Ach. 947 statt des vom Dialekte geforderten θεριδδέμεν, lak. πουνιάζειν bei Hesych (·παιδικοῖς χρῆσθαι) statt πουνιάδδεν (verderbt auch s. v. ποτνιάζειν).

6. διαλλύος· ὁ ἀντὶ ἄλλου διακονῶν.

διάμοιος· ὁ ἀντ' ἄλλου διακονῶν.

Zur ersten Glosse sagt M. Schmidt: „*Sic cod.*, διάλλυος *Musurus.* („*Albertus utrobique* διαλλοῖος“ *Thes.*). *Infra* διάμοιος *cum eadem interpretatione. Lego* δαμόῖος· — Λάκωνες.“

Die bloße Nebeneinanderstellung lehrt, daß in der ersten Glosse ΛΛ = Μ ist, und daß Υ für ΟΙ steht, wie in κλύοις (d. i. κλοιοῖς)· δεσμοῖς, ἐγκυτίου s. v. ἐνευναίου, Τρυζῆνι s. v. Σαρωνία und Ἀέροπες, ἀμυβαδόν (·ἐφεξῆς), andere Beispiele Philol. LXX 460. Im Anschluß an 24 Belege für die Wurzelstufe ἀμευ- (wechseln) besprach ich in meinen Studien I 271 (s. auch

Philol. XLVIII 398) bereits δ ι - ά μ ο (*Ϝ*) - ι ο - ς: es h. „der im Dienste bei irgend einem Geschäfte wechselnde, an Stelle eines anderen eintretende, der Stellvertreter". Damit wird hinfällig Meinekes διάμνοιος und Schmidts διάμοιβος, worüber letzterer in den Add. V 23.

7. διέλιτην (so!)· δόλιον, κακοῦργον, καὶ πανταχοῦ διερχόμενον.

διηλίτης· κακοῦργος, ἀπατεών (gebildet wie λυμεών, πορθεών, s. Kühner-Blass II 285).

Der Zusatz zur ersten Glosse πανταχοῦ διερχόμενον zeigt, welchen Begriff der Glossator bei dem Worte fühlte; die andere weist mit ihrer Schreibung auf das Etymon hin und legt nahe, sie auf (δ υ σ - δ ι -) ή λ υ τ α (·δυσδιόδευτα) zu beziehen. Philol. LXX 378 besprach ich letztere Glosse, die wie ihre verwandten Ableitungen ἤλυσις, ἠλύσιος, ἔπηλυς und ἐπηλύτης, προσήλυτος eine neu konstruierte Verbalwurzel ἠλυ- voraussetzen. Mit dem genannten ἐ π - η λ ύ - τ η ς (z. B. Thuk. I 9 die codd., von Stahl durch ἔπηλυς ersetzt, ferner Xenoph. Oicon. 11, 4) haben wir δ ι - η λ ύ - τ η ς gleichzustellen, und diese Form ist in den Lemmata oben einzusetzen: e i n e r, d e r d u r c h k o m m t, d u r c h z u k o m m e n w e i ß, ein an sich harmloser Ausdruck, aber in malam partem genommen, zu dem ⟨mit List, Betrug, Schlechtigkeit⟩ suppliert wird, Bezeichnung des Verbrechers. Noch ein drittes Mal hat Hesych das Wort: διλίτης· κακοῦργος, ἀπατεών, δόλιος; möglich, daß man δι(η)λύτης zu korrigieren hat, möglich auch, daß man in späterer Zeit die beiden gleichlautenden Vokale kontrahierte (δῑ λ ύ τ η ς). Im *thes.* werden alle Formen auf δι-ηλίτης zurückgeführt, dies aber als *δι-αλείτης (von ἀλείτης Γ 28 υ 121 und ἀλιτεῖν) aufgefaßt: da bleibt der Zusatz unerklärt, von dem wir ausgingen. Auch in der drei Plätze vorher stehenden Glosse διηλασίην (·δίοδον) war sich der Glossator über den Vokal nach λ unklar, obwohl er fünf Plätze später διήλυσις· δίοδος und *s. l.* ἠλυσίη· ὁδός bucht.

8. ἐγκ(. .)ίς· εἰς χρῶτα κεκάρθαι.

ἔγκτισις· εἰς χρῶτα κεκάρθαι.

Für ἐγ χροΐ (·εἰς χρῶτα) und ἐν χρῷ (κουρά· ἡ ψιλή, καὶ πρὸς αὐτῷ τῷ χρωτί) sagte man adverbial ἐ γ κ υ τ ί (Et. Mag.

311, 10 ἐπίρρημα σημαῖνον τὸ ἐν χρῷ. Ἀρχίλοχος· ‚Χαίτην ἀπ' ὤμων ἐγκυτὶ κεκαρμένος': — τουτέστι πρὸς αὐτῷ τῷ δέρματι; Suid. s. v. ἐν χρῷ· . . . . . παρὰ δὲ Καλλιμάχῳ ἐγκυτί, ἀντὶ τοῦ ἐγγύς, ἐν χρωτί, πλησίον τοῦ χρωτός· ‚τὸ δ' ἐγκυτὶ τέκνον ἐκέρσω'). Zu unseren Glossen merkt M. Schmidt an: *utrumque ex* ἐγκυτίς *depravatum esse viderunt interpp.* Auf dieses mit -ς (vgl. πέρυτι-ς) adverbialisierte ἐγκυτίς weist eine Regel in Bekk. Anecd. p. 1319 b hin: τὰ εἰς ις ὑπὲρ δύο συλλαβάς, ὑπεσταλμένων τῶν διὰ τοῦ δις ἢ κις, εἴτε ὀξύτονα εἴτε βαρύτονα, διὰ τοῦ ι γράφεται, ἐγκοιτὶς ὀξυτόνως, κτλ. — d. i. ἐγκυτίς.

Bei Hesych steht zwischen ἔγκιλλον und ἐγκισσεύεται, also an alphabetisch richtiger Stelle ἐγκίς, und M. Schmidt ließ mit Bezug auf das vermutete ἐγκυτίς dafür ἐγκ(. .)ίς drucken. Die zweite Glosse setzt ЄΓΚΥΤΙϹΙϹЄΙϹ° in der Vorlage voraus. Wie's scheint, hängt die Verlesung damit zusammen, daß Υ und Τ fast gleich geschrieben waren (s. Nr. 124), wie z. B. κατρός· κακός d. i. καυρός, anlautend ὑρεῖ· φοβεῖται d. i. τρεῖ u. a. vermuten lassen. Das führte den Abschreiber dazu, mit Uebergehung des einen Zeichens an der zweiten Stelle ἐγκτι° zu schreiben: in °ϹΙϹЄΙϹ muß also eine Dittographie[71]) stecken, entweder ἐγκ(υ)τίς⟨ις⟩· εἰς oder ἐγκ(υ)τί⟨εἰς⟩· εἰς und an der ersten Stelle entweder ἐγκ[υτίς]⟨ις⟩· εἰς oder ἐγκ[υτί ⟨ε]ἰς⟩· εἰς —. Demnach können die beiden Glossen keine sichere Stütze für die Form auf °τίς bilden.

9. εἰλκτής· αἴτιος.

εἰρητής· αἴτιος.

Die gleiche Zahl der Zeichen, das gleiche Suffix -της und die Gleichheit der Erklärung legen nahe, ein und dasselbe nomen agentis hinter diesen bisher ungedeutet gelassenen Glossen zu vermuten. Das sinnverwandte Wort zu αἴτιος, an das man zunächst denkt, ist εἰσηγητής: „Anstifter des Volkes zu Bedrückungen der Bundesgenossen" nennt Thuk. VIII 48, 6 ἐσηγητὰς τῶν κακῶν τῷ δήμῳ; vgl. ἐσήγησις Anstiftung V 30, 1 ᾐτιῶντο τήν τε ἐσήγησιν τοῦ παντὸς καὶ . . . . . und ἐσηγεῖσθαι anstiften III 20, 1 ἐσηγησαμένου τὴν πεῖραν

---

[71]) Beispiele dafür im Lemma s. Nr. 114.

αὐτοῖς Θεαινέτου. Im Sinne dieses Verbums gebraucht Thuk. auch ἐσάγειν: V 35, 5 Κορινθίους ἐς τὰς σπονδὰς ἐ σ α γ α γ ε ῖ ν, die K. zur Teilnahme am Bündnis a n s t i f t e n. Dazu muß das nomen agentis ἐ σ - ά κ τ η ς heißen (vgl. Vf. Xen. Nic. 80). Kein Lexikon verzeichnet es, soviel ich sehe, außer Hesych [72]), und zwar als Erklärung zu — εἰσηγητής. Er lehrt: ε ἰ σ η γ η τ ή ς · διδάσκαλος, παραινέτης, ε ἰ σ ά κ τ η ς, σύμβουλος. Aus der Gleichsetzung von ЄΙΛΚΤΗϹ = ЄϹΑΚΤΗϹ aber ergibt sich auch der zweiten Glosse Heilung; für ihre Verschreibung zum Ueberfluß einige Beispiele: παρὰ Εὐήλῳ d. i. Εὔκλῳ unter κακόρας; θιάρατος· εὔητος d. i. εὐκτός (M. Schmidt); θέλητρον (d. i. θέλκτρον)· φίλτρον, χαρά; πολυάρ[ρ]ητος· πολυεύητος st. πολύευκτος; τρωτός· παθητός st. πληκτός (Meineke Philol. XII 625); umgekehrt ἄρκιος (d. i. ἀρήϊος)· θρασύς usw.

10. ἐπάσιοι· καθήκοντες.

ἔπαισοι· καθήκοντες, ἐπιβάλλοντες.

Der Zusatz ἐπιβάλλοντες (vgl. τὸ ἐπιβάλλον μέρος) beweist, daß καθήκοντες im Sinne von προσήκοντες zu nehmen ist: zukommend, gebührend. Das h. auch αἴσιος, z. B. „αἴσιος ὁλκή *iustum pondus*". Hesych erklärt geradezu: αἴσια· —, δίκαια, καθήκοντα. Also korrigieren sich beide Glossen gegenseitig: ἐ π - α ί σ ι ο ι, eine sonst nicht belegte Komposition.

In diesem Zusammenhange wird übrigens klar, daß die Glosse αἰνέσιμοι· καθήκοντες unsinnige Umgestaltung ist, also α ἴ [ν ε] σ ι [μ] ο ι, vgl. προαυ[των]λήμ[μ]ατα *s. v.* προαύλια und ähnliche Beispiele Xen. Nic. 90.

11. ἐχεσαμία· ὅτε θέρους ὄντος ψακάζῃ, ἢ βροντήσῃ.

ἐναισιμία· διοσημία.

Cod. ψακάζει ἢ βροντή mit σ über τ, *Mus.* ψεκάζει ἢ βροντήσῃ, *em. HSt. nisi quod* ψεκάσῃ *scripsit.* — Zur zweiten Glosse bemerkt M. Schmidt: *Nihil huc faciunt Aesch. Eum.* 996 ἐν αἰσιμίαις πλούτου *quod apponunt interpretes.* Διοσεμία *cod., em. Mus. Conf.* ἐχεσαμία.

Beseitigen wir mit Hilfe des dorischen Lemma ἐ χ ε - σ α μ - ί α

[72]) Unbelegt ist auch *ἐπ-άκ-της (zu ἐπάγειν τινί angreifen) in χωματεπάκτης (·τοῖς χώμασιν ἐπικείμενος), wie Musurus statt °επέκτης mit Recht vermutet: „den Erdwall (der Belagerten) angreifend." („*Non expedio.*" M. Sch.)

im zweiten die Schreibweisen späterer Zeit, so erhalten wir zunächst ἐνεσημία, und dies korrigiert sich dann selbst nach dem ersten in ggr. ἐχε-σημ-ία. Vgl. σήματα· τέρατα, σημεῖα und (Διοσαμία, so M. Schmidt)· Διὸς σημεῖον, τεράστιον σημεῖον. Von einem Adjektiv *ἐχέ-σημ-ος (z. B. ἡ ἐ. ἡμέρα) ist das Abstraktum ἐχε-σημ-ία abgeleitet (vgl. eben διο-σημ-ία, Ἐχε-δημ-ία, ἐκε-χειρ-ία u. a.): die Zeit der Wetterzeichen, das Gewitter.

12. ἰδέατος· καλὸς ἀνήρ. Σικελοί.
ἰδήρατος· καλός, ὡραῖος.

Ein Synonymum von εὐ-ειδής erwarten wir. Statt εὐ- begegnet in Kompositionen auch ἐρατο- : ἐρατο-πλόκαμος, ἐρατόχροος: also können wir ἐρατ-ειδής bilden oder mit Umkehrung der Glieder *εἰδ-έρατος. Sein oppositum heißt εἰδ-εχθής. Hes. εἰδεχθές· ἀειδές, αἰσχρὸν τῷ ἰδεῖν ἤτοι ἄμορφον; εἰδεχθέστατος· μυαρώτατος, δυσ(ε)ιδέστατος; ἰδεχθής· ἀπρεπής, ἀσθενής.

Als zweites Kompositionsglied erscheint -ηρατος wie in EN. Νικ-, Πολυ-, Φιλ-ήρατος, und ἰδ-ήρατος ist selbst als Name bezeugt. CIA II 3362 Ἰδ-ήρατος (Καλλίου) Σικιωναῖος. Für Sizilien müssen wir der Ueberlieferung zufolge ἰδ-έ(ρ)ατος ansetzen; wegen des Anlautes des zweiten Kompositionsgliedes vgl. nebeneinander Ἐπ-έραστος und Ἐπ-ήραστος. Anders Herwerden, lex.[2] 689.

13. Κάϊν· κτῆσις.
πᾶσις· κτῆσις.

Vgl. ἐμπάσεις („*debebat* ἐμπάσιες“, Herwerden, lex.[2] 483)· ἐγκτήσεις, ἐπάσω· ἐκτήσω, πεπᾶσθαι· κεκτῆσθαι, ἐμπεπᾶσθαι· ἐνυπάρχειν. κεκτῆσθαι, πεπαμένος· κεκτημένος.

Hinter dem Bibelnamen steckt πᾶῖς, aus einem der Dialekte, die intervokales Sigma verhauchen (lak., argiv., kypr.): vgl. λῃίς· — καὶ βούλησις d. i. λῆίς. Der Schreiber dürfte derselbe sein, der u. a. z. B. Ἀδάμ· ὁ πρῶτος ἄνθρωπος, ἄβελ· πένθος (Αἰγύπτου, Genes. 50, 11) bucht, der ἡ μάννα zu ἀμβροσία· θεία, θαυμασία τροφή, καὶ παράδεισος zu ἠλύσιον· μακάρων νῆσος setzt und ἀλληλούια mit αἰνεῖτε τὸν ὄντα erklärt.

Hesych hat von dieser Wurzel noch die Nominalbildungen: ἄ π α μ ω ν, konjiziert von Meineke Philol. XII 627 in φορβῶν ἀπάμονα ohne Besitz von Herden s. v. φόρβον· ἀπάνονα.

α ὐ τ ο π ά μ ω ν, statt αὐτόπομα· ἐπίκληρον schreibt M. Schmidt IV, 2, 52 αὐτοπάμονα Erbtocher: vgl. ἐ π ι (π α) μ α τ ί δ α· τὴν ἐπίκληρον.

ἐ κ π ά μ ω ν in ἐκπάμον`· ἀκλήρωτον oder ἐκπάμον(α)· ἀκλ˘, cod. ἐκπάλιον, M. Schmidt ἔκπαμον.

ἐ μ π ά μ ω ν in ἐμπάμονι· πατρούχῳ (cod. ἐμπαγμῶ· πατρώχω).

Vgl. dazu aus Poll. I 74, X 20 ἑ σ τ ι ο π ά μ ω ν· ὁ δεσπότης τῆς οἰκίας.

π ο λ υ π ά μ [μ] ο ν ο ς· πολλὴν κτῆσιν ἔχοντος meint Δ 433, daneben π ο λ υ π ά μ [μ] ω ν· πλούσιος, πολλὰ κεκτημένος, πολυχρήμων. π ά μ [μ] α τ α (belegt lokr. in π α μ α τ ο φ α γ ε ῖ σ τ α ι GDI 1478, 41, 44) γὰρ τὰ χρήματα.

π ά μ ω χ ο ς· ὁ κύριος, Ἰταλοί, dazu π α μ [μ] ω χ ί ω ν· κεκτημένος dor. für °χέων, bestätigt durch GDI 4629 I 14 ἐπαμώχη, I 168 παμωχεῖ, vgl. die Umkehrung in lokr. ἐχέπαμος GDI 1478, 16 und Hes. ἐπίπαμος· πατροῦχος (cod. ἐπίγαμος· πατρῷος).

14. λενλαστῶν· λεηλατῶν. πυρθῶν.

λεηλατῶν· πορθῶν σφόδρα.

Das zweite Wort der ersten Glosse soll wohl die Verbesserung des verdorbenen Lemma sein [73]), wenn nicht hinter °CTΩN die offene Form auf °TEΩN oder dor. °TIΩN steckt, und die Korrektur des dritten wird durch die zweite Glosse erwiesen. Das falsche Lemma hat der Glossator richtig zwi-

---

[73]) So faßte M. Schmidt auch die Glossen οἰονεῖς· οἰήσεις, δοκήσεις (also wohl οἰήσει[ς]), δαίελε μῦθον· δίελε, σαφήνισον auf, und Meineke machte auf (α 1351) ἀελίς· τάλαινα, ἀθλία aufmerksam, worin die zweite Erklärung eine Deutung des Lemma sei. Es konjizierte der Glossator hinter dem, wie er meinte, HΔΩ zu lesenden Lemma richtig HPIC und schrieb dann ἦρις, ἤγουν τόξον (d. i. ἶρις, vgl. Ἧριν· τὴν Ἶριν und Nr. 118 Ende). In dem Lemma KINYTIΔOC vermutete er mit Recht KINHTIKOC als Epitheton für den χαραδριός (sc. ὄρνις). Ueber ἐπίχαρτος, das ἐγήγαρτος deutet, s. Nr. 117 Anm. Zu μέμερα· μερίμνης ἄξια. μέρμερα M. Schmidt: *alterum* μέρμερα *vitiosae scripturae* μέμερα *correctio est* (vgl. μέρμερα· χαλεπά, δεινά, φροντίδος ἄξια); zu ὄτρα· ἡ τοῦ ἀλέκτορος οὐρά: οὐρά *correctio est corrupti vocabuli* ὄτρα. Hinter στενοτυπούμεναι· εἰς τὰ στήθη κοπτόμεναι steht richtig στερνοτυπούμεναι.

schen λέμφος und λέντιον gestellt, wie er z. B. auch das falsche ἐλεντύν (d. i. ἐλεητύν. ξ 82; ρ 451)· ἔλαιον (d. i. ἔλεον, Bentl.) richtig zwischen ἐλενοί und ἐλεξάτην einreihte.

15. Aus ΜЄΝΑϹϹЄΙ· μολύνει
und ΜЄ Μ ΟϹЄΙ· μολύνει

schließe ich auf ein neben μελαίνειν, μελανοῦν singuläres Verbum μελάσσει (macht schwarz, schwärzt, beschmutzt), eine Analogiebildung nach αἱμάσσει (macht blutig, besudelt mit Blut). Die Verbindung der Begriffe Blut und schwarz ist uralt, μέλαν αἷμα bei Homer, μελαμπαγὲς αἷμα (φοίνιον) Aisch. Sept. 737, μελανθὲν αἷμα Soph. Ai. 919 usw.

15 a. μωτάπει· ἰάσεται.
μοτ[τ]ώσει· ἰάσεται δι' ὀθονίων.

Da die erste Glosse zwischen μῶλυ und μώλυγερ steht, ist sie zweifellos verschrieben. Wie, lehrt die zweite: das ω enthält verlesenes ΟΤ, und aus ωϹ ist ΑΠ gemacht worden. Beide Formen fußen auf der falschen Schreibung μοττόω statt μοτόω (von τὸ μοτόν, vgl. μότα· τὰ πληροῦντα τὴν κοίλην τῶν τραυμάτων ῥάκη), mit Charpie die Wunde versehen, sie dadurch offen halten und heilen, vgl. μοτῶσαι· πληρῶσαι (sc. μοτῶν τὸ τραῦμα), ἔμμοτος· τραυματία(ς). νοσώδης und ἄμοτον· ἀπλήρωτον (also sc. τραῦμα, ohne Charpieausfüllung), oben also μοτ[τ]ώσει.

16. νεαλεῖς· πρόσφατοι. κυρίως δὲ ἐπὶ τῶν ἁλσὶ παττομένων („*cod.* πατουμένων, *em. Guyetus; praestat* πεπασμένων". M. Schmidt).

ναηλεῖς· πρόσφατοι, Θεσσαλοί.

Der ersten Glosse geht im Lexikon voran νεαλής (cod. νεάλης)· νεωστὶ ἁλούς[ης], worin der Ausgang des Lemma an der Erklärung fälschlich wiederholt ist wie in Glosse ἰράων· ἐκκλησι[ά]ων, ἐϋστρέπτοισιν ἱμᾶσι (β 426 βοεῦσιν)· σειραῖς δερματίναις[ιν], andere Beispiele (Anm. zu Nr. 103 S. 21). es folgt νεάλωτοι· νεωστὶ εἰλημμένοι. Vergleichen wir dazu noch δουρι-αλ-ής (·αἰχμάλωτος; I 343 δουρὶ-κτητήν), so wird klar, daß die zu erwartende Grundform νε-αλ-ής, eig. νεϝο-ϝαλ-ής ist. Das ergäbe thessalisch *νεο-αλ-ής (vgl. z. B. IG IX, 2, (Lar.) 517, 67 Κλεόμαχος): *νιο-αλ-ής (vgl. (Pher.) 416, 1 Κλιόμαχος) oder jünger *νε-αλ-ής: *νι-αλ-ής (vgl.

(Nar.) 91, 52 Κλεα[ι]νέτου, (Pher.) 436, 2 Κλιαινέται. Weder α noch η der zweiten Glosse hat etwas mit der thessalischen Lautlehre zu tun (vgl. Νεσδάμα (Phal.) 1227, 8, Νέων (Lam.) 62, 13, Νέουν (Phars.) 234, 153); in Θεσσαλοί muß also ein Fehler stecken. Wir lernen die Verschreibung der Glosse begreifen, wenn wir in der einen Vorlage αι statt ε vermuten (vgl. die beiden Lemmata γέντα und γαῖντα, πέταυρα und παίταυρα, andere Beispiele s. v. ἀντετοῦς S. 22), also ΝΑΙΑΛΕΙϹ; durch Zusammennehmen von Jota mit Alpha mochte das fehlerhafte Η entstehen.

Die Alten brachten νε-αλ-ής entweder mit ἅλες (*sales*) zusammen, also „neu, frisch gesalzen", daher ἐπὶ τῶν ἁλσὶ παττομένων, oder leiteten es richtig von W. ϝαλ (vgl. thess. ϝαλ[ί]σσκεῖτα[ι] 1226, 4 und äol. εὐάλωκεν· ἑάλωκε Herod. II 640, 10) ab, wofür neben δουρι-αλ-ής noch νε-άλωτος, bei Hdt. IX 120 νεο-άλωτος — ἤσπαιρον ὅκως περ ἰχθύες νεοάλωτοι — spricht, also „frisch gefangen" [74]. Ist letztere ursprüngliche Bedeutung von dem Glossator gemeint, so könnte Lemma und Erklärung auf den Fischfang bezogen werden: die frisch gefangenen (Fische) = die eben totgeschlagenen; vgl. dazu das Bild in Πέρσαι 424 ff. τοὶ δ' ὥστε θύννους ἤ τιν' ἰχθύων βόλον | ἀγαῖσι κωπῶν θραύμασίν τ' ἐρειπίων | ἔπαιον. Möglicherweise ist auch gemeint eine Verallgemeinerung der Bedeutung von νεαλής wie in πρόσφατος (Hes. πρόσφατον· τὸ ἀρτίως γινόμενον, νέον, νεαρόν). Was ist endlich Θεσσαλοί? Ich denke, daß in der zweiten Glosse eine ähnliche etymologische Deutung stand wie in der ersten: etwas wie ἁλιστοί, ἁλίπαστοι oder getrennt παστοὶ ἁλσί, worauf (Θεσσ)ΑΛΟΙ = ΑΛϹΙ zu weisen scheint.

17. νωρεῖ· ἐνεργεῖ.

ἐνεργεῖ· πράττει.

Verführt durch Glosse σμώχειν· ἐνεργεῖν μετὰ σπουδῆς fragt M. Schmidt: „σμωχεῖ?" Jedenfalls läßt sich mit νωρεῖ etymologisch nichts anfangen. Mir ist ΝΩΡΕΙ verlesenes ΝΕΡΓΕΙ, also 'νεργεῖ· ἐνεργεῖ, wie 'ρολοί· ὀρολοί, 'ξῶθεν (Aisch. Sept. 183)· ἔξωθεν, wie 'μείρεται· στέρεται, (κληροῦται, μερίζεται

[74]) Vgl. εὐ-αλ-ής in εὐαλῶς· εὐχερῶς θηρώμενος und εὐ-άλ-ωτον (·εὐθήρατον).

meint μείρεται). ᾿τήτυμα (cod. τητύμα)· ἀληθῆ, weitere Beispiele Xen. Nic. 70.

Eine andere Verschreibung liegt, so scheint es, in der vertrackten Glosse ΝΟΡΒΕΙ· ΕΝΤΑΜΕΙΤΑΙ vor, für die ich keine andere Lösung weiß als ᾿ν ε ρ γ ε ῖ· ἐ ρ γ ά ζ ε τ α ι. Zu trennen davon ist das im Lexikon vorangehende Lemma νορβά. Ein Glossenpaar bilden

ν ο ρ β ά· κ α λ ή.

ἑ ο ρ τ ά ς· ἀ ρ ε σ κ ο ύ σ α ς, κ α λ ά ς.

Die Formen der Lemmata verhalten sich zu einander, wie die in Glosse γραιβία ἢ γραιτία (·πανήγυρις. Ταραντῖνοι) d. i. γραιϝία (Ahr. II 49) und in βηράνθεμον· νάρκισσος· οἱ δὲ τηράνθεμον λέγουσι (Ahr. II 47) d. i. ϝηρ-άνθεμον. Beim Ablesen und Wiedergeben des ϝ war also der Glossator unsicher (s. solche Beispiele Philol. LXX 476): nichts anderes als κ ό ρ ϝ α paßt zu diesen Zeichen (vgl. böot. GDI 710, 4 Κορβ ε ί δ α ς, thess. (?) 373 Κόρϝαι). Demnach ist die Erklärung ein Uebersetzungsversuch des etymologisch nicht verstandenen Wortes, beispielsweise in einer dichterischen Verbindung mit κόρϝα (vgl. z. B. κούρα Παλλάς Pind. Ol. XIII 65; κόρα Παλλάς Eur. Tr. 561), κόρϝας (etwa κόρϝας νύμφας): statt „jugendlich" übersetzt er „⟨jugendlich⟩ schön, gefällig". In ähnlicher Weise werden Epitheta allgemein interpretiert, wie εὐζώνοιο· καλῆς, ἠΰκομος· καλή, beide mit dem Zusatze ἀπὸ μέρους, s. auch εὔσφυρος, ῥοδοδάκτυλον; ferner ἀλίγκιον· καλόν, ἀγαθόν (nach θ 174?), θεοειδής· καλός, θεοῦ εἶδος ἔχων u. ä.

18. πάλα· ζώνη.

πάλη· ἀγών.

M. Schmidt bemerkt zur ersten Glosse: „᾿π᾿ ἀλαζόνι? *Infra* στέλλα· ζῶσμα".

Wie παλαίστρα mit ἀγωνία (d. i. Ort des Wettkampfes, und umgekehrt ἀγωνία mit παλαίστρα) erklärt wird, so — an alphabetisch allerdings falscher Stelle, π 142 — π ά λ η mit ἀγών: das Ringen — ein Wettkampf. Dasselbe sagt m. E. die erste Glosse vom dorischen ἁ πάλα (z. B. lak. GDI 4477). Also π ά λ α· (ἀ) γ ώ ν [η].

19. παραιρεῖται (cod. παραινεῖται)· ὀλίγα ἀφαιρεῖται.

παρενεῖται· ὀλίγα ἀφαιρεῖται.

Da das Lexikon auch die dritte pers. pl. in derselben Weise erklärt, παραιροῦνται· ἀφαιροῦνται, bleibt über die Aenderung von παραινεῖται kein Zweifel, und M. Schmidt hat natürlich beide Glossen richtig beurteilt. Trotzdem nehme ich das Glossenpaar in diese Liste auf, weil die gleiche Verschreibung von Ρ als Ν in beiden besonderes graphisches Interesse erweckt. Damit halten wir zusammen, daß Ν ja öfter auch für die Ligatur -ρε begegnet, s. Nr. 142, 5. Auffällig ist, daß der Abschreiber zwischen παραὶ ποσί (·παρὰ τοῖς ποσί) und παραιρήμ[μ]ατα (·παράρματα ἱματίων) die erste Glosse in der Form παραινεῖται und zwischen παρέργως (·ἀκαίρως. ῥᾳθύμως) und παρ' ἐρινεόν (·παρὰ τὴν ἀγρίαν συκῆν) die zweite in der Form παρενεῖται setzte, als ob er zweimal für die Einreihung des Lemma ins Lexikon den fraglichen Laut richtig beurteilte, bei der Niederschrift aber doch zweimal auswich [75]). Die Vorlage muß παραιρεῖται gehabt haben: sie wurde an der ersten Stelle mit einem, an der zweiten mit zwei Fehlern abgeschrieben, weil das (in der Komposition mit παρα- nicht belegte) Synonymum αἴνυμαι dem Glossator so vorschwebte, daß er αἱρεῖται und αἴνυται promiscue setzte, wie er sie denn gleich deutet: αἴνυται· ἀφαιρεῖται, λαμβάνει; αἰνύμενος· ἀφαιρούμενος, λαμβάνων; αἴνυτο· ἀφῃρεῖτο, ἐλάμβανεν. Die Annahme einer Kontamination *αἱ-νεῖται von αἴ-νυ-ται und αἱρεῖται (vgl. κῑ-νεῖν neben κί-νυ-μαι) macht die Stellung im Glossare und das Zusammenfallen der Form mit αἰνεῖται von αἰνεῖν sagen, loben unwahrscheinlich. Der Zusatz ὀλίγα deutet den partiellen Sinn von παρά, nehmen von —; Hesych hat dafür kein zweites Beispiel.

Umgekehrt Glossenpaare mit Ρ statt Ν sind κηρούει (·ἐκεῖ. Κρῆτες) neben κηνούει (·ἐκεῖ); πεπρυμένοι (·συνετοί) neben πεπνυμένοι (·σώφρονες, συνετοί).

20. περιαυτίζεσθαι· τὸ ἐν αὑτῷ ἐνδιατρίβειν, ἢ ἀποδιδόναι ἑαυτῷ.

περιευτίζεσθαι· ἀποδοῦναι αὐτῷ.

An der zweiten Stelle also drei Fehler. Vgl. noch περιαυτίζεται· μεγαλοφρονεῖ. Der ⟨Redner⟩, der sich viel mit sich

[75]) Vgl. (ἀ)ποένυται· ἀφαιρεῖται zwischen ἀποέργει (·χωρίζει) und ἀποέσαν (·ἀπῆσαν).

selbst beschäftigt, „eignet sich zu“ ⟨was nicht verdient ist⟩, μεγαλοφρονεῖ ἐφ’ ἑαυτῷ.

21. συνείκανα· σύνοδος.

συκάνιος· σύνοδος.

M. Schmidt zur ersten Glosse: *Infra post* συνίασιν (σ 2632) *legitur* συκάνιος· σύνοδος. *Lusi* συνεικλία, *pro* συναικλία; zur zweiten: *Supra* συνείκανα· σύνοδος; *neutrum expedio. Nam* συσκανία *vix latet.* Und doch! — meine ich.

Die zweite Glosse steht zwischen συνίασιν (· νοοῦσιν, also vielmehr συνιᾶσιν) und σὺν ἱδρῶτι (· σὺν καμάτῳ), demnach ist zunächst συ(νι)κάνιος anzusetzen. Das berührt sich schon mit συνείκανα, und zwar noch näher, wenn wir die Endung des Lemma an die Erklärung angeglichen sein lassen, °κανιος nach °οδος statt °κανια (s. Beispiele S. 21). Um zum Etymon zu gelangen, nehmen wir Glosse σύσκανα· τὸ συσσίτιον hinzu. Sie ist längst in συσκαν(ί)α korrigiert. So erhalten wir in der ersten συνεικαν(ί)α. Der Anlaß zu der tollen Verschreibung war demnach, daß der Glossator C vor °κανία als Jota las. Dieses aber gab er mit ει wieder, also σ υ ν [(σ)]- κ α ν (ί) α und σ υ (ν σ) κ α ν ί [(α)]. Inschriftlich wird das Besondere an der Form, συν- vor Sigma, bestätigt: GDI 3829 erwähnt zweimal ein r h o d i s c h e s κοινὸν τὸ Ἑρμαϊστᾶν Αὐτονόμων σ υ ν σ κ ά ν ω ν.

22. τίβδαινον· φίλον.

πρόξενος· φίλος, ὁ ἐν τῇ ἑαυτοῦ ξένων (cod. ξενίᾳ) προϊστάμενος. Vgl. auch ἰδιόξενος· ἴδιος φίλος.

M. Schmidt: *Glossa obscura. Lusi.* τί βαινόν· ὀλίγον (*Soph. Ai. 90*). Es ist °αινον späte Schreibung für °ενον (Beispiele dazu s. S. 22), und

hinter ΤΙΒΔ ЄΝΟΝ

suche ich ΠΡΟ(Ξ)ЄΝΟΝ.

23. ὑπαφήτορες· ὑποτεταγμένοι.

ὑποφήτορες· ὑποτεταγμένοι.

Die Priester h. die Untergebenen ⟨des Gottes⟩. sie sind die Verkündiger oder Ausleger des göttlichen Willens: ὑ π ο- φ ή - τ ο ρ - ε ς (vgl. συμφήτωρ· μάντις, μάρτυς). Π 235 werden die Zeuspriester in Dodona, die Σελλοί, ὑ π ο φ ῆ τ α ι genannt; Hes. ὑποφῆται· μάντεις, προφῆται, ἱερεῖς, διερμηνευταί, χρησμο-

λόγοι. Vielleicht hängt die Verschreibung ὑπαφ° mit einer Etymologisierung zusammen, vielleicht glich man das Wort an σαφήτωρ (· μάντις ἀληθής, μηνυτής, ἑρμηνεύς) an. Oder ob *ὑπα(ι)-φ°?

24. ὑποζατηθείς· ὑποκατασχών.

ὑποιατιθείς· ὑποστρατευθείς.

Zur zweiten Glosse sagt M. Schmidt: „*Non expedio, nec placent Alberti Palmeriique coniecturae* ὑποιακισθείς· ὑποστρατευθείς, *et* ὑποτιθείς· στραγγευθείς. *Inter verba, quae inertiae significationem habent, codicis scripturae accommodatissimum est* ὑπτιάζειν.“

Ich kann nur darauf aufmerksam machen, daß ein und dieselbe dorische Form gemeint ist, daß ὑποζατηθείς an der zweiten Stelle mit zwei graphischen Fehlern gegeben wird. Mit der Deutung der wechselnden Erklärungen komme ich nicht ins Reine, weil -κατασχών vieldeutig ist. Vgl. ζατήσασθαι· αἰσθέσθαι.

25. ψάδδα· ἡ κιν(ν)άβαρις und

ἄδδαν· τὴν κιννάβαριν (s. α 1022), also [ψ]άδδαν, unaufgeklärt wie

ψάδιον· κάταντες und

ψάγιον· πλάγιον, λοξόν, ἐπικεκλιμένον, während die Synonyma αδιον· κάταντες, πλάγιον. ἀνώμαλον (α 1144) und διον· κάταντες ἢ ἑτεροκλινές, ἢ πλάγιον (α 2039) m. E. auf (σ)καιόν und (σκ)αιόν zurückgeführt werden müssen (Vf. Philol. LXX 479).

Beim Fremdwort übrigens erscheinen lautlich abweichende Doppelformen in den Glossenpaaren; vgl. ἄρχα· ἀρραβών und ἄρφα· ἀρραβών „Aufgeld, *arrha, arra*“: χαμόν· καμπύλον und χαβόν· καμπύλον „*hamum*“.

Aus den vielen Beispielen von [76]) Glossenpaaren entnehme der Grammatiker also den methodischen Wink, bei der Deu-

[76]) Nach Ablieferung obigen Manuskriptes notierte ich mir noch: Ueber *ἀντ-ᾶμαρ s. S. 20 Anm. 65. — βέτεθρον· βάθος neben βέρεθρον (·β.). — Dorisch γεάγια· κουράλλια und τέλγη· ὁ καλούμενος ῥῶπος. κακῶς. ἔστι γὰρ γέλγη neben γέλγη· ἡ ῥῶπος. καὶ βάμματα und γέλγια· πήνη. σπάθη. κουράλια. — ενίηλος· ἀνόητος neben νενίηλος· τυφλός. ἀπόπληκτος. ἀνόητος. — ἐξαπαλλάξει· ἐκπορθήσει, ἐκκενώσει neben ἐξαλαπάξαι (aus

tung auffälliger Lemmata sich vor allem zuvor nach Glossen mit gleichlautenden Erklärungen umzusehen. Selbst ein Hesychkenner wie Meineke ließ sich z. B. durch ἰδάλτα· ἴδιά τινα zur Konjektur ἰδάλ(μα)τα· εἴδη ἅτινα verführen, deren Notwendigkeit jeder leugnen wird, der Glosse ἴδι' ἄττα· ἴδιά τινα daneben hält und Parallelen wie βραχέα ἄττα· ὀλίγα τινά, ὀλίγα ἄττα· ὀλίγα τινά, μίκρ' ἄττα· μικρά τινα kennt.

Wie es kommt, daß der Glossator das eine Mal richtig ablas und niederschrieb und an anderer Stelle dieselben Wörter so entstellt wiedergegeben wurden, daß man sich offenbar dabei gar nichts dachte, nichts denken konnte [77]), bleibt freilich ein Rätsel, zumal wenn die Glossen so wenig weit — 33 Nummern — auseinanderstehen wie ἰδάλτα und ἴδι' ἄττα.

Einige Male kommt es vor, daß das Lexikon selbst auf eine Parallelglosse verweist: hinter (μ 1423) μιξοβάρβαρος steht keine Erklärung, sondern ζη mit τ über η d. i. ζήτει εἰς τὸ μει — εἰς τό verrät das Alter des Eintrags —, und μ 605 heißt es: μειξοβάρβαρος· οὔτε βάρβαρος οὔθ' Ἕλλην, ἀλλ' ἀμφοτέρων (μετ)έχων. Hinter ὑψιρεφές steht ζτ' ὕψη d. i. ζήτει ὑψη-, und dort wird ὑψηρεφές· ἐν ὕψει τὸν ὄροφον ἔχον erklärt. Unvollständig ist die Glosse, weil der Verweis vergessen: ὑψιτελέες· ταχιτῶνες (?) ζτ'. Nach diesen sicheren Fällen vermutet M. Schmidt ζήτει auch *s. v.* μούρτιβοι, wo es mir zweifelhaft erscheint, und *s. v.* τεῖν. Da h. es: τεῖν· ζητεῖν· ἄλλοι δὲ σοί. M. Schmidt ändert mit Recht: τεΐν· ζη' τέειν· ἄλλοι

A 129)· ἐκπορθῆσαι. — [ν]ήπύτα neben ἠπύτα s. Nr. 139. — μέμερα· μερίμνης ἄξια neben μέρμερα· χαλεπά, δεινά, φροντίδος ἄξια. — μεθαρμοζόμενος· μετερχόμενος neben μεθορμιζόμενος (·μ.). — μοτήσας· κακοπαθήσας neben μογήσας (·κ.). — νεῖπτα· ἔσχατα neben νείατον· ἔσχατον. — ὄπιβαλ· πτέρνα ἢ σφυρόν neben ἐπίβαλοι· πτέρναι; vgl. wegen des Anlautes ἔκθιβος· τὸ λῶμα τοῦ χιτῶνος. οἱ δὲ ἔκθροιβος neben ὄχθοιβοι· —, λώματα. — ὀχαεῦνται· ἠρέμα κινοῦνται neben ὀχλεῦνται (aus Φ 261)· κινοῦνται. κυλινδοῦνται. — πανοστρία· συμμιγὴς πληθύς. σύνοδος hinter πανοσπρία (·σ.). — πέπλαται· ἥπλωται neben πέπταται (·ή.). — πεποιημένον· ποιότητα ἔχον neben πεπόιωμένον (·π. ἔ.). — πίδναται· προσπελάζει neben πίλναται (·πρ.). — πολυκρανίη· πολυαρχία (hinter πολλοῦ γε καὶ δεῖ) neben πολυκοιρανίη (·π.). — πολυμῆναι· πολύβουλε (meint πολυμή(χα)νε) neben πολυμήχανε· συνετέ, πολύτεχνε. — συνοθούμενος· συνερχόμενος neben συνωθούμενοι· συνελαυνόμενοι. — τιλλά· πτερά neben τῶν πτίλων· τῶν πτερῶν und πτίλα· πτερὰ ἁπαλά. — τρύγμα· δίπλωμα neben πτύγμα· κόλπωμα. δίπλωμα.

[77]) Vgl. ἀοσσητήρ· βοηθός und ἐοσσητήρ· ἐπίκουρος. τιμωρός. ἀντὶ τοῦ ἀοσσητήρ: es wird also das Falsche mit Bewußtsein geschrieben oder für eine mögliche Nebenform gehalten.

δὲ σοί, weil vorhergeht τέειν (nicht die Grundform *τεϝιν, sondern späte Schreibung für τεῖν)· σοί. Δωριεῖς (d o r i s c h belegt nur τίν, τίνη Ahr. II 252: „*grammatici Homericum* τεῖν (z. B. Λ 201) *Doricae terminationis causa Doricum existimasse videntur*“). Ausgeschrieben ist das verweisende Wort in ψιλή· ζήτει εἰς τὸ ψιλόν, und dort liest man ψιλόν· γυμνόν. ἔρημον κτλ. Hinter πέπρωται· τετύπωται. ὥρισται ist τὸ εἱμαρμένον ζήτει angemerkt; hinter χιλός· ἡ τροφή. καὶ χιλὸν τὸ αὐτό. καὶ χόρτος τῶν βοσκημάτων steht noch καὶ τοῦτο ζήτει εἰς τὸ χει[λωθῆναι χιλίας]: dort liest man χειλός· τροφή.

109. α ὐ τ α ν ί δ α ς· α ὖ θ ι ς π ά λ ι ν.

M. Schmidt: „αὖτ' ἂν ἴδοις?“

Unter Vergleich von σανίς· θύρα, σανίδες (z. B. ψ 42)· θύραι, πύλη· θύρα, πύλα (Dual)· πύλαι lese ich

α ὖ σ α ν ί δ α ς· α ὖ θ ι ς π ύ λ η ν.

„Tür zu!“ — aus einem Komiker vielleicht — ein Zuruf, eine Mahnung an einen Unachtsamen, „die Tür wieder“ zuzumachen, wie er sie geschlossen vorgefunden hatte. Das Adverbium αὖ macht den Zusatz eines Verbums entbehrlich, desgleichen der Ton des Befehls.

Mein Bruder macht mich auf des Priamos Befehl (Φ 535) aufmerksam:

αὐτὰρ ἐπεί κ' ἐς τεῖχος ἀναπνεύσωσιν ἀλέντες,
α ὖ τ ι ς ἐπανθέμεναι σ α ν ί δ α ς πυκινῶς ἀραρυίας.

110. ἀ φ υ ρ ε ῖ ν· ἀ κ α θ α ρ σ ί α.

Trotzdem, daß die Glosse alphabetisch richtig zwischen ἀφύπνισεν und ἀφυσγετόν eingereiht ist, meint M. Schmidt: *forte* ἀσυρῆ· ἀκάθαρτα.

So sehr sich die Verbindung des Lemma mit φύ́ρ-ω, vermische, besudele und φυρόω in φυροῖ· μολύνει, ῥ υ π ο ῖ, mit φῦρ-μα (·κόπρος, ῥ ύ π ο ς), mit φυρ-μός (·μολυσμός, ῥ ύ π ο ς, μίασμα) aufdrängt, so undurchsichtig ist auf den ersten Blick die Ableitung, da der Schreiber, der einen Infinitiv auf -εῖν vermuten mochte, Formen nebeneinander stellte, die in den Endungen nicht zueinanderstimmen. Trennen wir aber von der Erklärung den Anlaut ab, lesen wir ἀ φ υ ρ ε ῖ ν α· κ α θ ά ρ σ ι α, so erlangen wir leichtverständliche Formen- und

Begriffspaare: Adjektiva, passivisch: nicht beschmutzt, sondern rein (z. B. Gewänder), aktivisch: nicht beschmutzend, reinigend (z. B. Fluten) oder übertragen: nicht befleckend, sühnend (z. B. Opfergaben), und denken wir uns ferner entsprechend z. B. dem Formenpaare ὁ φόρος und φορός ein ὁ φῦρος Schmutz (davon φυρόω, s. o.) und *φυρός schmutzend gebildet, so verhält sich *φυρ-ῖνο-ς : *φυρός = τυφλ-ῖνος : τυφλ-ός = ἀγχιστ-ῖνος : ἄγχιστος usw.

111. ἄχρατοι· οἱ πολέμιοι.

„*Non expedio*; ἄκρατοι *coni. Meineke.*“ M. Schmidt.

Von derselben Wurzel, von der ἐγ-κε-χρη-μένοι abgeleitet ist (Hdt VII 145 ἔσαν δὲ πρός τινας καὶ ἄλλους ἐγκεχρημένοι sc. πόλεμοι, „auch gegen einige andere waren heftige Kriege im Gange“), leite ich ἄ- d. i. ἀνά-χρα-τοι ab. Wegen ἀ = ἀνα- vgl. Glosse ἀβάντασιν, argiv. ἀϝρέτευε u. a. Wenn Kriege mit Gewalt gebracht (vgl. *bella illata*), wie Waffen gegen jemanden geschleudert werden, so sind die Feinde die, die ⟨die Waffen⟩ gegen jemanden führen, (intr.) „hart andrängen“, οἱ ἐπικείμενοι χαλεπῶς. W. *ghrē-ghra* berühren, hart streifen, Prellwitz, Wörterbuch 362. Bildet Herodot ἐγκεχρημένοι, so darf ein Dichter das Verbaladjektiv ἄ-χρα-τος bilden und aktivisch genommen als Epitheton zu πολέμιος verwenden. Die Glosse ist also von der Art wie ἀδάπανον· τὸ ὕδωρ, ἀφθόνους· τοὺς ἅλας, oder wie ἠλέκτωρ· ὁ ἥλιος ἐπιθετικῶς[78]), λυσιμελής· ἐπιθετικῶς, ὁ ὕπνος, oder wie δημιουργός· ὁ ἥλιος, wozu der Glossator die Erläuterung setzte, ὅτι πάντα πέσσει καὶ τελεῖ. Besonders erklärt wird das Epitheton auch in πλησίστιον· τὸν ἄνεμον, πληροῦντα τὸ ἱστίον. Andere Beispiele Xen. Nic. 102 und s. Nr. 118, 137, 146.

[78]) Dieses ἐπιθετικῶς steckt wohl hinter ἐπιθέτης in Glosse ἐπίφα(ν)τος· ὁ πρὸς εὐμορφίαν φαινόμενος. ἐπιθέτης. Jeder (Gott), der „zu Heil und Segen“ ⟨der Sterblichen⟩ erscheint, kann st. ἐπιφανής auch ἐπίφα(ν)τος heißen (ν übrigens gesichert durch die Stellung zwischen ἐπιφάμεναι und ἐπιφάτνιος). Weder M. Schmidt noch Meineke, dem „εὐμοιρίαν“ st. εὐμορφίαν verdankt wird (Philol. XII 609), beschäftigen sich mit ἐπιθέτης. „Angreifer“ paßt hier ebensowenig wie „Betrüger“. Lies eben ἐπιθετῶς d. i. ἐπιθετ(ικ)ῶς. Vgl. noch ἐφημέριοι· ἄνθρωποι θνητοί, ἐπιθετικῶς, so auch unter εἰλίποδας, κελαδεινή, Τριτογενής, dafür ἐξ ἐπιθέτου unter Παριανός und ἐπίθετον in Glosse ἐρυγηλή· ἐπίθετον ῥαφάνου d. i. ἐρυγ(μ)ήλη (Et. Mag. 379, 20).

112. βαιμάζειν· βασιλεύειν. ἢ βαστάζειν.

M. Schmidt: „*Videtur* βλιμάζειν· βασανεύειν β[λ]αστάζειν *legi debere, nisi* βασιλεύειν *respicit* αἰσυμνᾶν."

Die eine Korrektur der Doppelglosse gibt Hesych selbst an die Hand: βλιμάζειν· — ἢ βαστάζειν; denn er hat *s. l.* βλιμάξαι· βαστάσαι, ja sogar βλιμάζειν· [τὸ τιτθολαβεῖν. οἱονεὶ θλίβειν,] ἢ βαστάζειν, [καὶ τὸ τοὺς ὄρνιθας ἐκ τῶν στηθῶν πειράζειν. Ἀριστοφάνης Ὄρνισιν (530 οἱ δ' ὠνοῦνται βλιμάζοντες)]. Vgl. noch βλ[α]ιμάζειν· ψηλαφᾶν, δοκιμάζειν, πειράζειν; βλημάζειν (d. i. βλι⁰)· ὑποθλίβειν τοὺς μαστούς und ἀβλίμαστον· ἄψαυστον. Befühlen, betasten h. βαστάζειν z. B. Aisch. Ag. 34 χέρα — βαστάσαι χερί, Eur. Alc. 917 φιλίας ἀλόχου χέρα βαστάζων.

Auf die zweite Korrektur führen die lakonischen Inschriften. βαίλέος Νάβιος (Tyrann von Sparta 207—192 v. Chr.) hat ein Tetradrachmon (GDI 4607 b, S. 146), βαίλέι | Νάβι und βαίλέος Νάβιος bieten Ziegel (4432 und Hoffmann, Nachtr. u. Index S. 687). Demnach hieß βασιλίζω (·τὰ τοῦ βασιλέως φρονῶ, Zonar. c. 379), was Plut. Flam. c. 16 gebraucht und womit er auch βασιλεύειν (so Sulla 12) wechseln läßt, d. i. „von der königlichen Partei sein" lakonisch βαίλίδδην (älter, vgl. ἔχην, ὑπάρχην GDI 4530, 29/30) oder (jünger, mit ggr. Endung, so auch z. B. kypr. δαματρίζειν bei Hes.) βαίλίδδειν, also

hinter ΒΑΙΜΑΖΕΙΝ

scheint mir ΒΑΙΛΙΔΔΕΙΝ zu stecken.

Μ = ΛΙ wie z. B. in Glosse ἐμπάρει („ἐΛΙπάρει *recte Kusterus*")· παρεκάλει; umgekehrt ΛΙ = Μ in ἐκπάμον(α)· ἀκλήρωτον (cod. ἐκπάλιον, M. Schmidt ἔκπαμον, s. S. 35).

113. δεδρίομεν· ῥέξομεν

wird weder durch „δεδρήομεν *Mus.*" noch „δεδήομεν *Aldus*" noch „δὲ δρῴημεν *ex Eurip. Cycl.* 132" — so M. Schmidt — befriedigend erklärt.

Für dorisches ιο und ιω statt εο und εω in der Verbalflexion hat Hesych die Beispiele: ἀνασινίω· περιπατῶ, καλίομαι· καλοῦμαι, κλαυμαριόμενον· κλαίοντα. Ταραντῖνοι, παμ[μ]ωχίων· κεκτημένος, πονίωμεν· πονῶμεν, dazu im Futurum

κατακενίω· ἀποκτενῶ (s. Philol. LXX 451), ἐλευσίω· οἴσω und so auch, wie ich

aus ΔϵΔΡΙΟΜϵΝ schließe,
ΔΡΑCΙΟΜϵΝ
δ ρ α σ ί ο μ ε ν.

Die Bedeutung erläutern δρᾶν· πράσσειν. θύειν und δράσειν· θύ(σ)ειν καὶ (d. i. „δρᾶσιν, Lob. rhem. p. 263“) θυσίαν, Αἰολεῖς.

Weil der Glossator den verlesenen Wortanfang als Reduplikation auffaßte, reihte er das unverstandene Futurum neben dem Perfektum δέδρακας· ἐποίησας ein, und zwar fälschlich davor.

114. δ ί α ι τ α τ ο ῦ ο ὐ ρ α ν ο ῦ· τ ὸ φ α γ ε ῖ ν, τ ὸ π ι ε ῖ ν.

Mit dem Infinitiv wird die Erläuterung gegeben z. B. auch in Glosse ἱπποσύνα (cod. ἱππόσυνα)· τὸ ἱππεύειν, προέλευσις· τὸ προελθεῖν, φειδώ· τὸ φείδεσθαι. Zum Infinitiv vermißt man hier einen Zusatz, der den Genetiv deutet. Er fehlt weil der Glossator den Genetiv des Originals nicht verstand und in das sinnlose τοῦ οὐρανοῦ umänderte, das er neben τὸ φαγεῖν, τὸ πιεῖν nicht irgend plausibel unterbringen konnte. M. Schmidt hat den Weg zur Heilung gezeigt *s. v.* ἐράνου· συλλογῆς: *pro* δίαιτα τοῦ οὐρανοῦ *fortasse scribendum* δ ί α ι τ α τ ο ὐ ρ ά ν ο υ; ebenso Meineke Philol. XV 137, wo er seine Ansicht von XII 607 korrigiert.

Selbst im Lemma begegnen Dittographien[79]): a) von ganzen Wörtern, z. B. δόρποισι, δουρίκτητον, ἕδραι,

---

[79]) In den „Erklärungen“ notierte ich mir Wiederholungen: a) der Wörter ᾄδειν (als αἰδεῖν, unter ὑδεῖν), ἐβόησεν (unt. ἔρραγεν), ἐρώμενος (unt. Ἠλακάτεια), ζεῦσις (nach Ζεύς, unt. Μηδινεύς), ἡ εὔγονος (als ἡ εὔτονος, unt. ἠϋγένειος), καὶ δή (unt. νύ[ν], ε 687), οἱ (unt. Σάκαι· οἱ [οἱ] Σκύθαι), οὐκ ἄκληροι (hinter οὐκ ἄκαιροι, also ΛΗ für ΑΙ, unt. οὐκ ἔξωροι), πλήσασθαι (st. ὁπλίσασθαι, unt. σάξασθαι), τά (unt. πλόϊμα· τὰ[τα] πλῷ πεμπόμενα), πολίτας (als ὁπλίτας mit Umstellung der Zeichen, unt. ἰδιώτας), πραέα (unt. εὐδινά), σκαιός (als ῥίαιος, unt. ἀμαθής, Meineke), στίφος (cod. στίφος, nicht στύφος, unt. ἀγιχῶ ἠχῶ), τάς (unt. ῥελτίω(ς)· τάς [τας] ῥελτίους. Τελέσιλλα); b) von Silben ἰῶν[ων] (unt. ἰοδόκον), ποτιστη[τη]ρίοις (unt. λαρήροις), ἀν[αν]τί (unt. μὴ ἄν· ἀντὶ τοῦ οὔ, vgl. οὐδέν· ἀντὶ τοῦ οὔ), τέρ[τρε]μονα (unt. τὸν σόν).

Vom Lemma zur Erklärung gezogen: ὑποφαίσεις· εἰς θεωρίας d. i. m. E. ὑποθέσεις ⟨εἰς⟩· θεωρίας, Lehr-, Grundsätze; wegen αι = ε s. Nr. 103 S. 22. („*Glossa obscura.*“ Thes. „ὑποφαύσεις· θεωρίας *vel* θυρίδας *Boeckh. adnot. crit. ad Pind. p. 450*“. M. Schmidt).

ἐξώροις, καί in κ 233. οὐκ ἀτραχύ, πόρτα, πτυκτίον, σάμβαλα, συνείδησις (s. συνείνησις), τυφόμενον; b) von Silben (s. Xen. Nic. 67)[80]), z. B. ἐν ἀρξάρξει · ἐν ὁρμήσει, wofür M. Schmidt ἐναΐξει· ἐνορμήσει vorschlägt. ἐρα[ρα]στόν· ἐράσιμον (vgl. dazu ἐρατόν· ἐράσιμον), ἐσσομέ[με]νοις· μεταγενεστέροις, θεῖν[ιν]· δραμεῖν ἢ (d. i. θίν = θίς) ὁ αἰγιαλός, Θριά[ια]σιαι· πύλαι κτλ., ἱππο[πο]ρ· τόν τε ἵππον καὶ τὸν τετράχαλκον, καταδῦσα[σα]· εἰσελθοῦσα (z. B. in Θ 375), παρέγγ[εγ]ραπτος· νόθος, περίνα[περινα]ιον· τὸ αἰδοῖον[81]). Zu diesen Beispielen stellen wir τοῦ[ου]ράνου. Hier erkennen wir auch den Ursprung des Ver-

---

S o w o h l L e m m a a l s E r k l ä r u n g w i e d e r h o l e n s i c h in folgenden Fällen: α) die erste Gl. war unvollständig, die zweite gab das Ganze, σύμμαρ· συλλαβών, danach συμμάρψας (K 467) · συλλαβών, δήσας; β) die eine der beiden gleichlautenden Glossen hat einen Zusatz, beim zweiten σημαία· σημεῖον steht noch σίγνον, beim ersten σισίλαρος· πέρδιξ das Ethnikon Περγαῖοι; γ) auf κατωμαδόν· κατὰ τῶν ὤμων folgt verlesenes κατώμαλον· κατὰ τῶν ὤμων; auf περιήθελεν· ἠγάπα folgt περιήθλουν· ἀγα(. .); δ) σ 988—1000 = 1001—1003 sind drei Glossen σκίμπτει, σκίμπτεσθαι, σκίμψαι mit den gleichen Erklärungen wiederholt: „*a somniante librario repetita sunt ex superioribus*“ M. Schmidt.

[80]) Neben ἔτ[ετ]αι, κάρ[αρ]α, παρ[αρ]άορος führte ich dort ἁλία[ια]ν an; ich folgte M. Schmidt: ἁλ[ια]ίαν· ἐκκλησίαν. Ταραντῖνοι. Das ist unsicher. Die Ueberlieferung läßt sich verteidigen, die Tarentiner scheinen dieselbe Form wie die im Peloponnes inschriftlich nachgewiesene gehabt zu haben: ἁλιαίαι (ἔδοξε) aus Argos, 5. Jahrh., Vollgraff BCH XXXIV 331, 24, eine Inschrift übrigens, die den spir. asp. mit Ⱶ bezeichnet, aus Nemea („*tertio a. Chr. n. saeculo non recentior*“) IG IV 479, 1, Mykenae („*annis a. Chr. n. 197 et 195*“) 497, 2, Epidauros („*priore saeculi alterius dimidio*“) 928, 4. Bei Hesych steht noch sechs Glossen vorher ἁλιαία· ἅλις, was Mus. tilgte. Das ist aber eine Doppelglosse ἁλιαία, ἁλία· . . . . . ohne Erklärung, wie βειλαρμοστάς, βειλάρχας· . . . . . Ταραντῖνοι; andere Beispiele s. Xen. Nic. 96. Die Delphier z. B. bevorzugten ἁλία, Labyadenstein GDI 2561 A 21, 41 ἐν τᾶι ἁλίαι. Daß man in Graecia magna und Sizilien ἁλία kannte, beweisen die herakl. Tafeln I 11, 118 ἐν ἁλίαι, beweist (ἔδοξε)τᾶι ἁλίαι (Akrag.) IG XIV 952, 10, Ἁλιακτήρ· τόπος, ἐν ᾧ ἀθροίζονται οἱ Σικελοί, dorische Ableitung von ἁλιάζω (möglicherweise [Ahr. II 92] ein *appellativum*), und ἁλίασμα „Beschluß der Volksversammlung“, z. B. IG XIV 612, 5 (Regium). Ueber die beiden Verschreibungen bei Hesych λαίαν· ἐκκλησίαν, λοῖα· ἐκκλησία s. Xen. Nic. 71.

[81]) Einiger Worte bedarf αἰνετά. νίκιον τὸν· τὰ ἐπαίνου ἄξια. Darin suche ich (den Versanfang) α ἰ ν ε τ ὰ ν ε ι κ ε ί ο ν τ[οντ]α· ἐ π α ί ν ο υ ἄ ξ ι α, mit Nebeneinanderstellung des Gegensätzlichen „Lobenswertes tadelnd“ wie K 249 μήτ' ἄρ με μάλ' αἴνεε μήτε τι νείκει; nur αἰνετά wird erklärt, Form der Glosse also wie in εὐάρητος ὄνειρος· εὔευκτος (cod. εὔτακτος), εὔπωνος ὄμβρος· εὔποτος. Vgl. πειρήθηξαι Nr. 157.

Dagegen liegt nicht Dittographie vor, sondern zwei Glossen sind ineinander geschoben in αἴ ρα αἰρασταί· αἵ τινες δὴ ἄρχοντες, nämlich 1. αἴ ῥά τε (aus T 31, so M. Schmidt in den Add. V 8)· αἵτινες δή, 2. αἰρασταί (d. i. ἐρασταί, Meineke, Philol. XIII 524)· ἐρῶντες. Vgl. Anm. zu Nr. 155.

sehens: οὖνος oder ἄνος (s. s. v. ἡμίπολον) sind sogenannte „kirchliche Abkürzungen“ für οὐρανός (Xen. Nic. 78, 105; unten Nr. 142, 5); sie führten irre bei der Auflösung der Krasis. Uebrigens glossiert Hesych solche Fälle der Krasis zuweilen besonders: θοἰμάτιον· ἱμάτιον, θοὐλκότατον· βαρύτατον, τοὐμφανές· φανερόν, τοὔσχατον· τὸ ἔσχατον.

Den Zusatz, den wir in der Erklärung brauchen, bildet ein besonderes Lemma im Lexikon: ἐξ ἐράνου· ἔρανος εὐωχία, eine, wie's scheint, vielgebrauchte, feststehende Verbindung. Also: δίαιτα τοὐ[ου]ράνου· τὸ φαγεῖν, τὸ πιεῖν (ἐξ ἐράνου).

Es muß δίαιτα τοὐράνου eigentlich heißen „die in dem Schmause bestehende Mahlzeit“. Wenn sich nachweisen ließe, daß der Ausdruck des Lemma auf einen Parasiten gemünzt war, könnte man ihn als zu reichliches, aus dem mitgebrachten, gemeinsam zusammengesteuerten Vorrate unbescheidenes Genießen verstehen.

115. διέλθυρις· διάμφοδος.

Im Zeichen H mag bisweilen der rechte Strich gekrümmt angesetzt gewesen sein, so daß der Abschreiber eine Ligatur für IC vermuten konnte: so erklärt sich z. B. κάπουτις· κεφαλή. Ῥωμαῖοι, λαγορεῖς· ἐκκλησίαι d. i. ἁ ἀγορά· ἡ ἐκκλησία[ι] — s. Xen. Nic. 93 —, δέρις st. δέρη Nr. 118 S. 50, νισυνόχος (·φύλαξ νεώς) st. νηοῦχος (·φύλαξ πλοίου) und ἰσόσμοσις· συνωμοσία d. i. κόσμος· ἡ συνωμοσία, so θηϊστός (cod.) st. θηητός· θαυμαστός, πεφόβισμαι s. v. ἐπτόημαι.

Danach trenne [82]) ich διέλθυρ· ἡ διάμφοδος. Sofort ist der Sinn der beiden Wörter klar: „Durchgang.“ In der Komposition ἄμφοδος ging die Bedeutung der Präposition verloren; vgl. μεγαλάμφοδος als Erklärung zu Εὐρυό-

[82]) Parallelen dazu: ἀστήρει (d. i. ἀστήρ· τὸ) σῖδος (cod. σῖτος), Xen. Nic. 62; κειανθί (d. i. κείανθ'· οἱ) καίοντες, Philol. LXX 455; κυλλατούς· τοὺς (d. i. κύλ[λ]α· τοὺς[τους]) ὀφθαλμούς; ἀμποίχοιτις· ἐν Συρακούσαις ἀρχή d. i. ἄμπ-οιχ-οι (die Aufseher als die „herumgehenden“)· ἐν Συρακούσαις ἀρχή τις (wegen ἀμπ- st. ἀμφ- vgl. tar. ἀμπίθυρον· πυλῶνα Ahr. II 81, ἐκεχειρία u. a. Brugmann, Gr. Gr.³ 104, Hoffmann II 229, wegen der Formulierung vgl. Διονυσοφόροι· ἀρχή τις ἐν Συρακούσαις). Aehnlich γολμοί· στολμοί d. i. m. E. γόλμοι· οἱ ὄλμοι (Walze, Mörser, volvere), also CT = OI, φαύλιος· σιταλικὸς θεός d. i. Φαῦνος· ὁ Ἰταλικὸς θεός, also mit ὁ, was M. Schmidt wegließ.

δεια, πλατυάμφοδον *s. v.* εὐρυάγυια. Man bildete gar περιάμφοδος (s. *s. v.* διάλαυρος), und so kann also auch die Zusammensetzung δι-άμφοδος nicht befremden; belegt ist dazu das Denominativum διαμφοδῆσαι als Erklärung zum Lemma ἀμφαλλάξαι. Ein Dialekt, der Rhotacismus am Wortende kannte, hatte, so scheint's mir, die Bildung δ ι - έ λ θ υ ς : ά *ἐ λ θ ύ̄ ς „Gang", gebildet wie Ϝι-σχύ̄ς (βισχύν· ἰσχύν. Λάκωνες), πληθύ̄ς.

116. δ ι φ α δ ε ύ ε ι · ἐ ξ ε λ ε ῖ τ α ι.

In der Vorlage stand, denke ich mir, für ἐξαιρεῖται die junge Schreibung ἐξερεῖται (vgl. z. B. ἐξυφέρεται für ἐξυφαιρεῖται s. v. ἐξαιρεῖται), und dieses lehnte der Abschreiber an den Aorist ἑλεῖν an, so daß scheinbar ein Unding herauskam [83]). Ich ändere es um des Präsens auf °εύει willen in ἐξαιρεῖται. Ferner verlangt die alphabetische Reihe für das Lemma — denn δίφατον· διφάσιον, δισσῶς λεγόμενον geht voraus — vielmehr die dentale Tenuis: also

δ ι φ α τ ε ύ ε ι · ἐ ξ α ι ρ ε ῖ τ α ι, und das ist deutbar.

Statt τοιχ-ωρύχος, das Hesych mit λῃστής, κλέπτης erklärt, sagte man von einem, der die Wand durchschlägt, in ein Haus einbricht und r a u b t, auch euphemistisch scherzend τοιχο-διφήτωρ. Es heißt bei Hesych: τ ο ι χ ο δ ι φ ή τ ω ρ · τ ο ι χ ω ρ ύ χ ο ς. Davon hätte man in Kurzform *διφητορεύει ableiten können: dasselbe besagt das dorische *δ ι φ α τ - ε ύ ε ι [84]), von διφα-τό-ς untersuchend, — ein Beitrag also zur altgriechischen Gaunersprache (vgl. μονοβάτας· κλέπτης, μονόβας· ὁμοίως).

117. ἐ γ γ έ α β λ ο ς · ν ε ω κ ό ρ ο ς.

Zwischen den Lemmata ἔγγαυσον und ἐγγεγάασιν, also an

[83]) Da Hesych viele junge Formen, besonders auch in den Erklärungen, hat, muß vielleicht ἐξελεῖται gar belassen werden. Wie man ἑλεῖν durch uniformierendes αἱρῆσαι ersetzt findet (z. B. lak. GDI 4421 ΗαιρήΗ[ιππος], Hes. κασέρηνον (˙κάθελε. Λάκωνες) d. i. κασαίρηΗον (Xen. Nic. 98), vgl. ferner die Lemmata αἱρήσαντας (so M. Schmidt auch ἐξαιρήσαντες), αἱρησάμην, αἱρήσασθαι, αἱρησαμένων), wäre umgekehrt ein Präsens ἑλεῖσθαι als Neubildung neben ἑλέσθαι nicht undenkbar; man halte sich gegenwärtig, daß die Gortynier im Anschluß an ἑλέσθαι das Präs. *αἱρῆθθαι in (ἀν-)αιλέθθαι (z. B. V, 24) umwandelten.

[84]) Die *papyri* schreiben z. B. auch ἐμβαδεύειν, offenbar in Anlehnung an φυγαδεύειν u. ä.

alphabetisch richtiger Stelle, steht etwas ganz Ungriechisches, an das sich bisher noch niemand gemacht hat. Ich halte

ЄΓΓЄΑΒΛΟC

für ЄΠΙΡΑΒΔΟC[85]).

ἐπίραβδος muß derjenige heißen, der mit einem Stabe versehen ist, wie z. B. νῆες ἐπήρετμοι (ε 16, ξ 224) Schiffe sind, die mit Rudern versehen sind. Das Adjektivum ist also synonym mit ῥαβδοῦχος, ῥαβδοφόρος, σκηπτοῦχος. Den Stab als Zeichen der Amtswürde führten nicht bloß Könige, Richter, Priester und Herolde, sondern auch niedere Beamte. Im athenischen Theater hießen die Polizeidiener, „οἳ τῆς εὐκοσμίας ἐμέλοντο τῶν θεατῶν", ῥαβδοφόροι oder ῥαβδοῦχοι; vgl. das köstliche Bild in Baumeister, Denkmäler II 825 Abb. 910. Als Epitheton des νεωκόρος besagt das Wort, daß er, der die Aufsicht im Tempel und in dem ganzen τέμενος als Obliegenheit hatte, durch den Stab als Aufseher, als νεω- und ἱεροφύλαξ gekennzeichnet war.

118. ἐγκαπῆ· ἐπικαρπία.

M. Schmidt: „ἐγκαρπῆ *Mus.* Ἐγκαπῆ· ἐπικάρσια *inflexa obliqua post Is. Vossium probat Lobeck. rhem. p. 47, nec displicet LDind. Thes.* III c. 56 C."

Wenn Halm, Ranke, Baum mit Frucht sich schmücken, sind sie *ἐπίκαρποι oder ἐπικάρπ-ιοι, ihre Fruchtbarkeit h. ἐπικαρπία. Man unterschied Feld- und Gartenertrag. Die *ἐπικαρπία ἡ ἐν κήπῳ könnte mit dem Epitheton *ἔγκηπος ausgedrückt gewesen sein. Bei zusammengesetzten Adjektiven kommt bekanntlich neben der Femininmotion auf -α, -ια (z. B. ἀπελευθέρα, Ἐνοδία) auch die mit -ίς vor: συμμαχ-ίς, αἰχμαλωτ-ίς. Ein solches dorisches Femininum suche ich in

ἐγκαπίς· ἐπικαρπία.

Wegen Η = ΙC und umgekehrt s. Nr. 115. Hier statt vieler andrer nur ἀργυρῆ st. ἀργυρίς s. v. κάρχνη, εἴρη (d. i. ἶρις)· ἡ ἐκ τοῦ ἡλίου γινομένη ταῖς νεφέλαις χρόα, τὸ καλούμενον τόξον. Wegen des Epitheton als Lemma s. Nr. 111.

---

[85]) Aehnlich ist der Anlaut verschrieben in ἐγήγαρτος· ἐπίχαρτος. ἐπιχαρής: das zweite Wort sehe ich als des Glossators Konjektur für die arge Verschreibung des Lemma und das dritte als Erklärung an. Solche Beispiele s. S. 35 Anm. 73.

119. ἐκροᾶς, στόμα· ἢ πόρου.

So seltsamerweise M. Schmidt: cod. ἐγρόας, zwischen ἐγρῆτα und ἐγρόμενοι. Zweifellos beweisen die Endungen -ας und -ου, daß Genetive Singularis die Glosse bildeten.

Nun steckt hinter H oft IC (s. Nr. 155), auch OC (s. ὀνητά (·μεμπτά) st. ὀνοστά, Philol. LXX 464), also lese ich

ἐγροᾶς· στόμα(τ)ος, πόρου („Durchfahrt").

Die auffällige Schreibung ἐγ-ροά st. ἐκ-ροή ist wohl ein Beispiel zu dem Brauche der Inschriften, ἐγ- statt ἐκ- zu bevorzugen vor den *mediae* (zuerst offenbar infolge von Assimilation bei γ° (ἔγ-γονος), dann bei δ (ἐγ Διός) und β (ἐγ-βάτης, so auch herakl. ἐγ-Ϝηληθίωντι I 152), vor Liquiden und Nasalen, s. die attischen Belege bei Meisterhans[3] 108, andere Ditt. Syll. Ind. S. 230, z. B. att. ἐγ Λακεδαίμονος, ἐγ Λέσβου, äol. ἐγ Λαμψάκω (GDI 318, 23), delph. ἐγ Λαβυαδᾶν (2561 B 41), ko. ἐγ Λίβυος (3634 a 11), ätol. ἐγ Μελιτείας (1415, 30), rhod. ἐγ μεγάλου (4143, 4), lokr. ἐγ Ναυπάκτω (1478, 15) usw. So, meine ich, braucht hier, was der cod. in richtiger alphabetischer Reihe gibt, nicht angetastet zu werden. Es liegt ἁ ἐγ-ροά vor, wie Hesych auch ἔγ-γονα (·τὰ τέκνα τῶν τέκνων — neben ἔκγονα· τέκνα τέκνων) bucht. GDI (Kalymna) 3591 a, 52 schreibt man [λ]εγόντω ἐσόκα τὸ ὕδωρ ἐ[γ]ρυᾶι, wie 14 ἐγδιδόντω, 41 ἐγμαρτυριᾶν.

Ebenso hat die vorhergehende Glosse, die der Glossator dem Akzente nach gar nicht verstand, ἐγ vor ῥ-:

ἐγρῆτα· παρακαταβολήν, ἢ δίκης, ἢ κρίσεως.

In ἐγρῆτα suche ich ῥητός (vgl. ἐπὶ ῥητοῖς unter ausdrücklich festgesetzten Bedingungen, Thuk. II 70 ἀργύριόν τι ῥητόν) und betone drum ἔγ-ρητα (sc. χρήματα, vgl. ἀπόῤῥητα Geheimnisse, παράῤῥητα Mahnungen N 726) — eben mit ἐγ statt ἐκ (zu ἐξειπεῖν) aus der Grundform ἔγ-Ϝρητα in irgend einem dorischen Dialekte (vgl. oben ἐγ-Ϝηληθίωντι) — genau verabredete, vereinbarte ⟨Kautions-, bzw. Straf-⟩Gelder: eingezahlt und während der Zeit des Zivilprozesses ⟨als Kaution⟩ deponiert (mit παρα-κατα-βολή vgl. προ-κατα-βολή· ἐνθήκη), Gelder, die im Falle der Niederlage vor Gericht („*in casu succumbentiae*") als πρόστιμα, als „Succumbenz-gelder" verloren

gingen. M. Schmidt merkt an: *sacramenta*, erklärt aber, wie der *thes.* und die *lexica*, die Form nicht.

Auch für ἐγ st. ἐκ, wie es epigraphisch vor χθφ vorkommt, bietet Hesych Beispiele. Bei Ahr. II 358, der ἐχθειάσας, ἐχθύσαι, ἐχθύσσῃ zitiert, fehlt das versteckte ἐν ἐχθέσει· ἐν ἐκρίψει, dessen etymologische Bestandteile durch ἔκθετα· ἐκριπτόμενα gesichert sind, dessen Schreibung in kret. ὑπ-έχ-θηται, ὑπ-εχ-θεσίμων (GDI 5040, 21, 25 Hierapytna) Parallelen hat.

120. ἐ μ π α σ έ ν τ α ς· *ἀ ρ χ ε ῖ ό ν τ ι ἐ ν Λ α κ ε δ α ί μ ο ν ι.* ἐ μ π α σ τ ῆ ρ α ς μ ύ θ ω ν· π ι σ τ ω τ ά ς, μ ά ρ τ υ ρ α ς.

Zur ersten Glosse bemerkt M. Schmidt: „*Est a nom.* ἐμπασέντης. *Pro participio non habendum est*“ *Meineke. Nam* ἐμπασέντας = ἐγκτηθέντας, *nec Lacedaemoniis proprium.*

*ἐπάθην : ἐκτήθην = ἐπασάμην : ἐκτησάμην (andere Ableitungen s. Nr. 108, 13), also ist ἐ μ π α σ έ ν τ α ς als l a k o n i s c h e Form für ἐ γ κ τ η θ έ ν τ α ς richtig bestimmt. Natürlich paßt dazu die Erklärung nicht. Dasselbe gilt von der 2. Glosse. Beide scheinen mir von der Art wie ἐκαλία· ⟨ἡσυχία. ἔκαθεν·⟩ πόρρωθεν zu sein (vgl. noch ῥινφαρήτρας· συνθήκας Philol. LXX 380, 477 und αἶλα· ἀντὶ τοῦ καλά Xen. Nic. 91)[86]): aus zwei in der Vorlage hintereinanderstehenden Glossen wurde infolge von Uebergehung zweier Wörter éine.

---

[86]) Für ein weiteres Beispiel halte ich die Glosse ἴ ρ η· ἴ ρ α. ἐ ρ ώ τ η σ ι ς. Wie in πεῦσις· ἐρώτησις, ἀπόκρισις, ist hier ἐρώτησις Erklärung, so auch in (ε 1033) εἴρη· ἐρώτησις. φήμη, κληδών. Wegen Σ 531 ε ἱ ρ ά ω ν (προπάροιθε καθήμενοι, „Versammlungsplätze (wie θ 16 ἀγοραί), Abteilungen innerhalb der Agora“), was Hesych mit εἰράων· ἐκκλησιῶν, παρὰ τὸ εἴρειν ἐν αὐταῖς καὶ λέγειν und ἰράων· ἐκκλησι[ά]ῶν, ἀπὸ τοῦ ἐν αὐταῖς εἰρεῖν, ὅ ἐστι λέγειν meint, und zur Erklärung von ε ἷ ρ α ι ς (so Hes. th. 804 Ruhnken für εἰρέας) und ihren Varianten setzten die Alten und z. T. unsere lexica ἱ ρ α ί : ἶ ρ α ι oder ε ἱ ρ α ί : ε ἶ ρ α ι an. Mit Jota geschrieben erklärte das Wort obige Glosse: ἴ ρ η ist vor ἐρώτησις einzusetzen, und das Davorstehende ist die selbständige Glosse ἱ ρ ή (z. B. Ἴλιος ἱρή Δ 164 Z 448)· ἱ (ε) ρ ά. Wir haben also zu schreiben:

ἱ ρ ή· ἱ (ε) ρ ά. ⟨ἴ ρ η·⟩ ἐ ρ ώ τ η σ ι ς.

M. Schmidt ein wenig anders: „*confundit aut* ἱρή· ἱερά *et* ἴρη· ἐρώτησις. *aut leg.* ἴρη. ἴρα. ἐρώτησις.“

In seinen Add. V, 27 macht er mit Recht aus Glosse ἐξ ὑμάλ[λ]ων (cod. ὑμάλλων)· ἐξ ὁμοίων die zwei ἐξ ὑμάλων· (. . . . ἐξ ὑμοίων)· ἐξ ὁμοίων. Wie drei zusammengezogen sind, zeigt Meineke Philol. XIII 534 an διευκρινεῖ· σαφηνίζει. ⟨διευκρινέστερον⟩· λευκότερον ἢ τρανότερον. ⟨διευκρίνησε⟩· διετράνωσεν.

a) ἐ μ π α σ έ ν τ α ς· ⟨ἐ γ κ τ η θ έ ν τ α ς. ἐ μ π α —·⟩ ἀ ρ- χ ε ῖ ό ν τ ι ἐ ν Λ α κ ε δ α ί μ ο ν ι.

Den Anfang des Namens der lakonischen Behörde können wir ja aus dem vorangehenden ἐμπασέντας und folgenden ἐμπαστῆρας erraten, desgleichen ihre Aufgabe, wenn das Wort von ἐμπᾶσθαι abgeleitet war. Sie hatte vermutlich zu wachen über das bald ἔ γ κ τ η σ ι ς (elisch γᾶρ καὶ βοικίαρ GDI 1173, 24; lak. bisher nur so bezeugt, Hoffmann Index 732), ἔ γ- κ τ α σ ι ς (epir. γᾶς καὶ οἰκίας 1339, 13) oder ἔ ν τ α σ ι ς (thess. IG IX, II, 511, 3), bald ἔ μ π α σ ι ς (οἰκίας megar. 3005, 10), ἔ π(π) α σ ι ς (γᾶς κὴ ϝυκίας böot. 492, 9) oder ἴ ν π α σ ι ς (γαῦ, οἰκίαυ arkad. 1233) genannte Vorrecht, sich auf fremdem Grund und Boden anzukaufen, und seine Ausführung. Sie mag also z. B. die Aufgabe gehabt haben, wenn wir aus dem Attischen Schlüsse ziehen dürfen, „zur Erlangung des Inkolatrechtes“ für den ἔ γ κ τ η τ ο ς (aktivisch, „für den, der auf auswärtigem Grunde Besitz erwirbt“) das (ἀργύριον) ἐ γ- κ τ η τ ι κ ό ν (CIA II 589, Ditt. 430) festzusetzen (über dessen verschiedene Ansätze s. Ditt. 481, 27). Dorisch muß man für diese attischen Wörter *ἔ μ π α τ ο ς und *ἐ μ π α τ ι κ ό ν gesagt haben; vielleicht steckt letzteres in dem noch nicht gedeuteten ἔμπατον· καταθύμιον, das ich als Doppelglosse ohne Erklärung (s. solche Xen. Nic. 96), als zwei Synonyma ἐμπατ⟨ικ⟩όν, καταϝύκιον· . . . fassen möchte (vgl. μεταϝύκιον· ξενικόν Philol. LXX 460). In Lakonien waren für Titel Komposita auf -ωρος, -ωρορ beliebt (vgl. Hes. ἐμπολωρός (cod. ἐμπέλ°)· ἀγορανόμος. Λάκωνες, παιδικ(κ)εωρ(όρ)· ὁ ἐν γυμνασίῳ ὑπηρέτης „Aufseher“, s. Philol. LXX 467), danach hier z. B. möglich *ἐμπατωροί „Aufseher über die Ansiedler“.

b) Wie die πιστωταί oder μάρτυρες in Lacedämon hießen, lehren die Freilassungsurkunden (GDI 4588—4592): ἐπακόω, ἐπάκω, ἐπακόε, vgl. aus Hesych ἐ π ά κ ο ο ι· ο ἱ μ ά ρ τ υ ρ ε ς. Ueber ἄκω s. Philol. LXX 354.

ἐμπαστήρ kann α) von ἐμ-πάσσειν abgeleitet werden. Wie Honiggebäck ἐμπαστήρια (· μελίπη(κ)τα) vom Einmischen von Honig in den Teig heißt, so müssen ἐ μ π α σ τ ῆ ρ ε ς μ ύ- θ ω ν solche Schriftsteller sein, die, wie die Weberin das Gemälde ins Gewebe webt (Γ 126 πολέας δ' ἐνέπασσεν ἀέθλους,

so auch X 441), μῦθοι in ihre Darstellung verflechten, also etwa μυθολόγοι, — ποιοί u. ä., eine für die Logographen z. B. mögliche Bezeichnung (vgl. den Gegensatz bei Thuk. I 22 τὸ μὴ μυθῶδες κτλ.). — β) von ἐμπάζειν abgeleitet, wäre ἐμπαστήρ mit ἔφορος, ἐπιμελητής synonym, mit μύθων verbunden eine künstliche Substantivierung der Wendung in α 271 (ξυνίει καὶ) ἐμῶν ἐμπάζεο μύθων: „Besorger der Aufträge.“ Vgl. noch υ 384 ὁ δ' οὐκ ἐμπάζετο μύθων.

Also, die zweite Glosse mag etwa geheißen haben:

ἐμπαστῆρας μύθων· ⟨μυθολόγους. ἐπακόως·⟩ πιστωτάς, μάρτυρας.

Zwischen drei lakonische Glossen wurde eine λέξις hineingedrängt.

121. ἔμφορα· προσβεβλημένα. ἀγέλη προβάτων.

ἐμφόρβιον· τελώνημα.

Zur ersten Glosse setzt M. Schmidt sein „*Non expedio*“. Allerdings enthält sie formell und sachlich Unzusammengehöriges. Die eine Schwierigkeit wird aber leicht beseitigt, wenn wir ἀγέλη(ς) προβάτων in die nächste Glosse rücken: Triftgeld für eine Schafherde. Ueber solche Weglassung von -ς s. Nr. 158. Ein anderes sicheres Beispiel dafür, daß Zusätze in die falschen Glossen eingereiht wurden, ist

πάνοπτος· ὁ πανταχόθεν φαινόμενος,
πανορμίη· ἐπίθετον Ἀπόλλωνος.

Der Glossator schrieb also zuerst die zwei Lemmata (s. ein solches Beispiel Philol. LXX 467 Nr. 76), dann wollte er die Erklärungen geben, ließ aber die von πανορμίη (?) weg und setzte den Zusatz der ersten Glosse hinter die zweite.

προσβεβλημένα beweist, daß das Adjektivum ἔμφορος passivisch zu nehmen ist: hinein-, angebracht, eingelassen, angefügt. Die Sache erinnert mich an Verres (de signis 54): dieser ließ in Syrakus seine *caelatores ac vascularii* arbeiten. *illa, ex patellis et turibulis quae evellerat, ita scite in aureis poculis inligabat, ita apte in scaphiis aureis includebat, ut ea ad illam rem nata esse*

diceres. Von diesen an anderen Gefäßen angebrachten *sigilla avulsa* könnte man ἔμφορα, προσβεβλημένα sagen; es waren ἐ μ β λ ή μ α τ α oder eben ἀγάλματα τὰ ἔ., τὰ πρ. Vielleicht stand gar hinter προσβεβλημένα das Substantivum ἀγάλματα, und der gleiche Wortanfang lenkte das Auge des Abschreibers ab.

122. ἐ ν ι σ π έ σ θ α ι · ὃ ν ῦ ν μ ὴ κ α τ α π ί ν ω ν.

M. Schmidt: *Non expedio.* Voran geht ἐνισπεῖν (·εἰπεῖν, ἀγγεῖλαι): dazu also eine sonst unbelegte Medialform. In der Erklärung ist μή ebenso unverständlich wie die Participialform; ihr °ωΝ wird in °ΕΙΝ aufzulösen sein. Unsere Glosse ist von der Art wie ὑπερκακεῖν· ὃ νῦν ἐκκακεῖν und παῖσαι· ὃ ἡμεῖς παῖξαι. Nun ist Tatsache, daß ΙC oft als Κ und umgekehrt Κ als ΙC zu deuten ist [87]). Darum vermute ich hinter ΜΗΚ vielmehr (ἡμῖς) ἡμεῖς (vgl. *s. v.* φανόν nebeneinander ὃ ἡ μ ε ῖ ς ν ῦ ν φανόν) und hinter

ΑΤΑΠΙΝωΝ
ΑΠΑΓΓΕΛΛΕΙΝ

ἐνισπέσθαι· ὃ ν ῦ ν ἡ μ ε ῖ ς ἀ π α γ γ έ λ λ ε ι ν [88]). Ohne Verbum wie in den angeführten Glossen παῖσαι und φανόν, während *s. v.* ἐκκεκομμένος noch φαμὲν u. *s. v.* ἐπιτελεῶσαι noch λέγομεν hinzugesetzt wird.

123. ἔ ν κ ο μ ο ν · ἐ ν τ ῷ [μ α ρ ί ῳ ἶ σ ο ν] θ ε ί α ς κ ε λ ε ύ σ ε ω ς.

So M. Schmidt mit dem Bemerken: †*Mus. Alberto speciem habere videtur Vossii sententia* ἔνκομα *dicta videri oracula in Tomaro monte Dodonaeo coll.* ξ *328 et Callimach. h. Cer.* 52 ὥρεσιν ἐν Τμαρίοισιν. *Mihi verba* μαρίῳ ἶσον (*l.* Καρὶ ἶσον) *ad gl.* 69 ([ἐν κηρὸς αἴσῃ·] ἐν καρὸς μοίρα· . . .) *retrahenda esse pro explorato est coll. Eustath.* 757, 18 αὐτὸν ἶσον ἔχω Καρὶ ἀνδρί. *Reliqua glossae pars sacra videtur* ἐν νόμῳ· ἐν τῷ θείας κελεύσεως (*Joann.* XV 25): ἀλλ' ἵνα πληρωθῇ ὁ λόγος ὁ ἐν τῷ νόμῳ αὐτῶν γεγραμμένος, ὅτι ἐμίσησάν με δωρεάν).

---

[87]) Vgl. ἰσάμμορος· εὔσμορος d. i. κάμμορος, ἰσόσμοσις· συνωμοσία d. i. κόσμος· ἡ συνωμοσία. — κλάκαι· κλεῖσαι d. i. κλαῖσαι für κλᾶξαι.

[88]) Wegen der *tempora* vgl. z. B. ἰδέσθαι. ὁρᾶσθαι, συνερέσθαι· συνερωτᾶν.

Alle diese Mühen der Interpreten waren umsonst. Ueberraschende Aufklärungen geben die von G. Deschamps und G. Cousin in BCH XI (1887) p. 373—391, XII (1888) p. 82 bis 104 publizierten, in dem karischen Stratonikeia i. J. 1886 gefundenen Inschriften des 4. Jhrh. nach Chr. Schutzgott dieser Stadt ist Zeus Πανάμαρος oder Πανημέριος. Er führt auch den Beinamen Κώμυρος (vgl. Lykophron 459: καταίθων θύσθλα Κωμύρῳ Λέων und aus Tzetzes die Bemerkung: Κώμυρος ὁ Ζεὺς ἐν Ἁλικαρνασσῷ τιμᾶται). Sein Heiligtum nennen die Inschriften Κομύριον und sein Fest Κομύρια.

In ЄΝΤωΜΑΡΙωΙCΘΝ

erkenne ich ЄΝΚΟΜΥΡΙΟΙCЄΚ

ἐν Κομυρίοις wieder, wie die Inschriften immer, z. B. BCH XI p. 383 n. 3, 2 (ἱερεὺς — ἐν Κ.), 389 n. 5, 5 ἱερατεύσαντος — ἐν Κ.) schreiben, — statt Κω°, wie wir nach den Autorentexten erwarten sollten und hier ja schreiben könnten.

BCH XII p. 101 n. 20, 1 und n. 21, 5 werden die Priester ἱερεῖς κατὰ τὴν τοῦ θεοῦ βούλησιν genannt: Διῒ Πα]νημέρῳ καὶ Ἥρα[ ] καὶ Ἀρτέμιδει | [καὶ Ἀ]πόλλωνει Κολιόρ|[γων] εἱερεῖς κατὰ τὴν | [τοῦ] θεοῦ βούλησειν | [Αὐρ.] Σίμων Τατιαν[οῦ] | [καὶ Σ]εμπρωνία Ἀρισ[το|νίκ]η κτλ. Das h. „auf Grund eines Orakels"; dem entspricht in unserer Glosse ἐκ θείας κελεύσεως, vgl. die argivische Parallele θείαν δι᾽ ἀνωγάν oben S. 24.

Was h. endlich ἔνκομον? Die Inschriftsteine lehren die Sitte, daß das langgewachsene Haar dem Gotte geweiht wurde. BCH XII p. 97 n. 12: Διῒ Πανημέ|ρῳ, ἐπὶ ἱερέως Σεμ. Κλή|μεντος, κό|μη Φιλουμέ|νου εὐτυχῶς.

Ebenda XI p. 390 n. 7: ἐπὶ ἱερέως Τιβ. Φλα. | Αἰνείου Ἰάσο|νος, κόμαι Χαιρήμονος, Ἀγαθοβούλου, | Ἱεροκλέους, | Διονυσίου, | Ἡρακλείδου, | Μαντιθέου. Also 6 weihen gleichzeitig das Haupthaar dem Schutzpatrone der Stadt, wie es Achill dem Flußgotte Spercheios zu üppiger Fülle hatte wachsen lassen, Σπερχειῷ ποταμῷ τρέφε τηλεθόωσαν (Ψ 142).

Ebenda XII p. 97 n. 13 u. 14: ἐπὶ ἱερέως τὸ β′ Σενπρωνίου | Κλήμεντος, κόμη Ἱεροκλέους | καὶ Δημητρίου. | ἐπὶ ἱερέως τὸ γ′ Σενπρωνίου | Κλήμεντος, κόμη Δημητρίου.

Das Verbum κομοτροφέω „das Haar wachsen lassen" (Diod.

1, 11; Strabo 4, 196) begegnet inschriftlich (Amorgos, 3 Jhr. nach Chr., s. Ditt. 753) in der Form κοματροφέω: [Α]ὐ-ρ(ήλιος) Θεόδοτος Ἑρ[μ]οῦ, στεφανοφο[ρή]σας σὺν καὶ Αὐρ(η-λίῳ) || [Ἰά]σονι Μουσικοῦ [καὶ] τελέσας τὰ πά[τρι]α μυστήρια τοῖς | [θεοῖς], κοματροφήσαν | [τος τ]οῦ υἱοῦ μου Αὐ-ρ(ηλίου) || [Θεοδ]ότου β', τὸν τίτλον | [ἀν]έθηκα.

Zweifellos steht mit dieser Sitte der Weihung das Wort ἔγκομος im Zusammenhange. Wie die Komposition zu verstehen sei, läßt sich mit Hilfe der Inschriften nicht kontrollieren. Da sind wir auf Vermutungen angewiesen. Soviel ist aber nun klar, daß die Glosse nicht Lemma und Erklärung sein kann, sondern eine λέξις mitten aus dem Zusammenhange heraus sein muß[89]), etwa

....παῖδα] ἔγκομον ἐν Κομυρίοις ἐκ[90]) θείας κελεύσεως [γεγονότα....

Wenn ἔμψυχος derjenige heißt, der darin (im Körper) die Seele hat (vgl. ἔνθεος, ἔνθηρος), so muß ἔγκομος der sein, der darin (im Heiligtum) das Haar hat, ὁ ἐν Κομυρίῳ κομὰν ἔχων, d. i. soviel als der zu Ehren des Ζεὺς Κόμυρος Geschorene und damit ihm Geweihte, der Schützling des Zeus.

Obige Inschriften stehen auf kleinen Steinsäulen, in deren Vertiefungen das Haar mit genauem Verschlusse geborgen wurde. Die Sache erläutert, worauf die im Eingange dieser Nummer genannten französischen Gelehrten mit Recht aufmerksam machen, (Lucian) περὶ τῆς Συρίης θεοῦ 60: Τροιζήνιοι τῇσι παρθένοισι καὶ τοῖσιν ἠϊθέοισι νόμον ἐποιήσαντο, μή μιν ἄλλως γάμον ἰέναι, πρὶν Ἱππολύτῳ κόμας κείρασθαι· καὶ ὧδε ποιέουσι. τοῦτο καὶ ἐν τῇ ἱρῇ πόλει γίνεται. οἱ μὲν νεηνίαι τῶν γενείων ἀπάρχονται. τοῖσι δὲ νέοισι πλοκάμους ἱροὺς ἐκ γενετῆς ἀπιᾶσι, τοὺς ἐπεὰν ἐν τῷ ἱρῷ γένωνται, τάμνουσί τε καὶ ἐς ἄγγεα καταθέντες οἱ μὲν ἀργύρεα πολλοὶ δὲ χρύσεα ἐν τῷ νηῷ προσηλώσαντες ἀπίασιν ἐπιγράψαντες ἕκαστοι τὰ οὐνό-

[89]) Ein anderes solches Beispiel s. S. 21 in ἀντεταιῶς· ἀναγεγραμμένως, S. 25 in ἀρίχωταν· ἐκδύειν ζητῶν, Nr. 133 in παλέσθην· τὴν ἅμαξαν und im Versschluß θεσπρόπιον ὅτι οἶσθα, Nr. 139 in ἰσινδίη.

[90]) Möglicherweise auch mit dem im Texte Folgenden zusammenzunehmen.

ματα. τοῦτο καὶ ἐγὼ νέος ἔτι ὢν ἐπετέλεσα, καὶ ἔτι μεῦ ἐν τῷ ἱρῷ καὶ ὁ πλόκαμος καὶ τὸ οὔνομα: er war also ἔνκομος.

124. ἐξότολον· φανερόν.

M. Schmidt: „*Coniciunt* ἐξίτηλον· οὐ φανερόν *vel* οὐκ ἐξίτηλον· φανερόν."

Mir scheint im Lemma das Sätzchen „und daraus geht hervor" ἐξ οὗ δ(ῆ)λον enthalten zu sein, mit dem ἐξ οὗ φανερόν, φαίνεται und φανερὸν δέ· — γὰρ — zu wechseln pflegt. Ueber die Vertauschung von Y und T s. oben ἔγκτισις und andere Beispiele Nr. 108, 8. Hier noch einige besondere Fälle gleicher oder ähnlicher Art:

a) OT st. OY und umgekehrt: lehrreich ist die Dittographie im Lemma ἀδοτοῦσα (·ἑκοῦσα), dem Femininum zu (Pind. Nem. 8, 38 ἀστοῖς) ἀδών und das Glossenpaar ποτνιάζειν (·τὸ παιδικοῖς χρῆσθαι) und (lak.) πουνιάζειν (·π. χρ.), s. dazu Nr. 108, 5. Statt °OT° schreibt der cod. όυ mit τ über υ, also sich korrigierend, in ἀγρόυαι· ἀγροῖκοι ἢ θηρευταί; vgl. daneben ἀγρόται· θηρευταί und ἀγρότας· ἀγροίκους. Aehnlich ζευγύας· βοηλάτας für ζευγ(ί)τας, gleichsam Kurzform für ζευγηλάτας; fraglich δαμοῦαι, s. zur Stelle.

ὄτρεα· ἡμίονος meint οὐρέα· ἡμίονον („Albertus, Lob. Parall. p. 236"). Zu ὄτρα· ἡ τοῦ ἀλέκτορος οὐρά bemerkt M. Schmidt: οὐρά *correctio est corrupti vocabuli* ὄτρα. In diesem Zusammenhange erhält die Vermutung von Ahr. II 365, daß ἐνύει (·ἔνδον. Λάκωνες) verlesenes ἐντεῖ sei (vgl. ἔξει· ἔξω. Λάκωνες), eine graphische Stütze. Hierher gehört auch noch στεναχεῖλαι· δαμάζεσθαι („*glossa obscura*"): weil CYN wie CTN aussah, wurde es Anlaß zur willkürlichen Aenderung in στεν-; συν- mit ν vor στεῖλαι, wie z. B. im Lemma σύνστειπτον (s. συνσκανία S. 40). Also συνστεῖλαι· δαμάζεσθαι bändigen, demütigen. — *s. v.* ἄλιον steht αὐτὸ (τοῦ) statt ἀπὸ: also AΠO als ATTO und dies als AYTO gedeutet.

b) AT st. ΛY: auf ἄτματα (d. i. λύματα)· καθάρματα machte Hemsterhuis in seinen Bemerkungen zu Albertis Hesych aufmerksam.

c) AT st. ΔY: für ἀλιβδύει (·ἀφανίζει) gibt der Glossator

ἁλιβατεῖ, obwohl er unmittelbar darauf ἁλιβδῦσαι· ἀφανίσαι bucht.

d) ΑΓ st. ΔΥ: steht im Sprichworte μία λόχμη οὐ τρέφει ἀγριθάκους, d. i. δύ' (ἐ)ριθάκους, so M. Schmidt nach Diogen., s. Leutsch II 38.

e) ὑψεῖται· τραπεζῖται ἀργυρίου. „*Non intellego*". M. Schmidt. Mir ist °ψεῖται soviel als °ψῖται, dies aber phonetische Schreibung für °π'ζῖται der Volkssprache (ähnlich ἐψίσθη (·ἀπέθανεν) neben ἐφθίσθη (·ἀπέθανεν), sicil. διψάρα für διφθέρα), und in Υ sehe ich verlesenes Τ (vgl. ὑρεῖ· φοβεῖται, d. i. τρεῖ), in Ὑ hier vielmehr T̄ als Abkürzung für τ(ρα)- (s. Beispiele dazu Nr. 142, 5). Also τ(ρα)π'ζῖται: Graphisches erläutert der Eintrag, nicht Sprachliches.

f) ΤΡ st. ΥΓ in ἀντρώδων· ἀνανεάζων. ἢ σπηλαίων.

Dazu M. Schmidt: ἀνανεάζων *quid sit nescio*; *pro* σπηλαίων *malim* σπηλαιώδων. Da -ζων auf -δ(δ)ων, -άζων also auf -άδ(δ)ων schließen läßt, da ἀνα- in der apokopierten Form ἀν- steckt, bleibt übrig, daß in — ΤΡΙ — ein Wort sich verbirgt, das den Sinn von — ΝΕ — wiedergibt, und ἀν-υγιάδ(δ)ων befriedigt durchaus. Also ἀνυγιάδων· ἀνανεάζων. ἢ — d. i. ἀντρώδων — σπηλαίων (meint °ων = °ώδων, s. solche Beispiele Nr. 142, 5).

g) ΕΓ st. ΕΥ in μάδεγμα· δέλεαρ, πρόβλημα. οἱ δὲ μάδευμα.

Von den zwei Fehlern im Lemma korrigiert der Schreiber, offenbar nach Einsicht in andere Wortsammlungen, den einen selbst (so z. B. auch in πολυορκῆσαι ἢ πολιορκῆσαι· κυκλεῦσαι πόλιν στρατῷ, in νηλός· ἔριον. ἄμεινον λῆνος, andere Beispiele Philol. LXX 476). Das Δ entstand, so scheint's mir, dadurch, daß er ein schräg liegendes Γ mit der in der Quelle für den Eintrag vorgezogenen Linie (vgl. Beispiele Philol. LXX 396) zusammen las: μ ά γ ε υ μ α Zauber-, Lock-, Betörungsmittel (sieh μάγον· τὸν ἀπατεῶνα und δέλεαρ· ἀπάτη, δόλος). Die zweite Erklärung kann zwar als „das Vorgeworfene" begriffen werden (vgl. Soph. Ai. 830 μὴ ῥιφθῶ κυσὶν πρόβλητος), ist aber im Sinne von Köder, soviel ich sehe, nicht belegt. Deshalb will's mich bedünken, als ob die äolische Form βλῆρ (·Αἰολικῶς τὸ δέλεαρ Et. Mag. 200, 27) den Schreiber, der die Dialektformen

zusammenfinden mochte, irreführte und den Anlaß zur Umänderung gab.

h) Λ verlesen aus ЄI d. i. ЄΥ in κίσταμα· τόξευμα. ὀϊστός, d. i. wie M. Schmidt sah, ὀΐστευμα. Daß Υ und Ι zuweilen in den Vorlagen zum Verwechseln ähnlich geschrieben waren, können wir z. B. auch aus Lemma οὐτόν (·κακὸν μόρον, θάνατον) statt οἶτον schließen, ferner aus dem Glossenpaare ἐρυγμός· πόλεμος und ἐρυσμός· πόλεμος, das der *thes.* bereits mit ἐρισμός deutete.

125. ἔπεττον· ἐπίτινων.

Der Vorschlag M. Schmidts „l. ἐπ' ὅττεων· ἐπί τινων“, wobei er von ἐπ' ὅτευ· διατί. ἢ ἐπὶ τίνος ausgehen mochte, entfernt sich mehr von der Ueberlieferung als

ἔπετ[τ]ον· ἔπιπτον.

Belegt ist ἔπετον Alc. 90 (s. Meister I 121, Hoffmann II 506) und bei Pindar πετόντεσσιν P. V 50, πετοῖσαι Ol. VII 69, ἔμπετες P. VIII 81, κάπετον Ol. VIII 38. Vgl. An. Ox. I 144, 5: τοῦ πέτω ὁ ἀόριστος ὤφειλεν εἶναι ἔπετον. Ἀλκαῖος κέχρηται· Ἔπετον (Κυπρογενήας παλάμαισιν). Wie wir aus dem Alkaioszitat s. v. ἐπιπνεύων und τετραβαρήων ersehen, gab der Glossator λέξεις auch aus diesem Lyriker, und es ist gar nicht unmöglich, daß unsere Glosse jenes fr. 90 meint. Als er den Aeolismus buchte, glaubte er, so scheint mir's, der Form besonderes äolisches Aussehen zu geben, wenn er den διπλασιασμὸς Αἰολικός auch bei τ schriebe.

Auf Konjektur von M. Schmidt beruht die Glosse καππετών· καταπεσών. κείμενος (cod. καπητός· καταπεσιονημένος). Er bezieht sich dabei auf Ahr. II 64. Seitdem sind die dorischen Belege stark vermehrt worden. Des Isyllos Gedichte brachten Z. 8 πέτη (nicht πέτη[ι], s. Vf. Aus Epidauros S. 18) st. πέσῃ. In der ersten Wunderkurtafel von Epidauros lesen wir κατέπετε (Z. 80), καταπετών (Z. 91). Zu dem Belege ἐκπέτωντι der herakl. Tafeln (I 120, 174) kam aus Thurii ἔπετον (IG XIV 641, 10), ἔπετες (642, 6) hinzu. GDI 3618, 5 (Kos) ἐνπετό(ν)των, IG XII 3 (Suppl.) 1270, 8 (Syme) συνπετεῖν.

Leipzig. *Johannes Baunack.*

(F. f. H. II.)

III.

Streifzüge durch das römische Sklavenrecht.

I.

Frag. Vat. § 71 b und D. 7, 1, 21.

Beitrag zur Lehre vom Erbschafts- und Vermächtniserwerb des servus fructuarius.

1. Ein bedeutender Teil der Fragmenta Vaticana ist bekanntlich auf einigen ein Drittel des Manuskriptblattes bildenden Streifen erhalten, zu denen es die restlichen Zweidrittel zu finden nicht gelang. Ueber die Anlage solcher in winzigen Bruchstücken überlieferten Fragmente berichtet Mommsen in der Einleitung zu der Edition der Fr. Vat. in der Collectio 3, S. 17 f.[1]). Nur ein glücklicher Zufall, daß manche solcher mangelhaft erhaltenen Stellen auch in den Digesten überliefert sind, ermöglichte eine Ergänzung der auf dem Cod. Vaticanus vorhandenen Ueberbleibsel, indem man ihr den korrespondierenden Digestentext zugrunde legte. Aber Digestentexte sind häufig interpoliert, häufiger als man früher, in der Zeit, auf welche die der heutzutage gebräuchlichen Editionen Grundlage bildende kritische Ausgabe der Fr. Vat. Mommsens fällt, glaubte. Und so konnte sich leicht unter dem Deckmantel des Digestentextes in die rekonstruierten Fragmente Vat. eine Textänderung einschleichen, die dort einer anderen Hand, als jener des klassischen Juristen entstammte. Eine Nachprüfung dieser im Torso erhaltenen Fragmente ist daher geboten, um so mehr, als wir gerade in jüngster Zeit, dank einer Untersuchung Riccobonos, ein treffliches Beispiel gefunden haben, wie durch Gegenüberstellen eines Fragments-

---

[1]) Vgl. auch Riccobono, Studi in on. di Brugi, 1910, S. 174 f.

schnitzels aus dem Cod. Vat. der entsprechenden Digestenstelle sowohl die Rekonstruktion des klassischen Textes, wie auch die Korrektur der traditionellen Ergänzung der Fr. Vat. erreicht werden kann, vgl. Riccobono, Fragmenta Vaticana 70[1], in Studi in onore di Brugi (Palermo 1910) S. 173 ff.

Wir hoffen in den folgenden Ausführungen ein weiteres Beispiel[1a]) aus diesem Gebiete geben zu können, das auch für die geschichtliche und dogmatische Behandlung einer Frage aus der Lehre vom Erbschafts- und Vermächtniserwerb durch einen im Nießbrauch stehenden Sklaven (servus fructuarius) und analoger Fälle nicht unfruchtbar sein dürfte.

Die Ueberreste des in der Ueberschrift dieses Aufsatzes genannten Fr. Vat. § 71 b lauten:

Z. 1. nunc videndum si f[
Z. 2. legato quidquid is ex opera s[
Z. 3. pium accipiat sive stip[
Z. 4. tario adquirit et si he[
Z. 5. quaeri quamvis Labeo distin[

[1a]) Inzwischen wurde auch die traditionelle Ergänzung von Fr. Vat. 61, die man auf Grund von D. 7, 4, 1 pr. vornahm, von Beseler, Beiträge zur Kritik der röm. Rechtsquellen, III 1913, S. 170 sehr zutreffend als falsch erkannt. Es ist nur seine Zählung dahin zu korrigieren, daß unter Zugrundelegung der Mommsenschen Ergänzung die Zeile nicht 63 Buchstaben, sondern sogar 67 aufweist, wodurch Beselers Beobachtung eine kräftigere Stütze gewinnt! Beseler hat nämlich übersehen, daß im Cod. Vat. stipulendi[ario steht (Schreiberversehen!) und daß item keine Abkürzung erleidet, wie sie Beseler annimmt. — Hingegen ist die Behauptung Partschs. Studien zur negotiorum gestio I, (Sitz.-Ber. der Heidelb. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl., 1913, 12. Abhdlg.) S. 53, Anm. 2 a. E., daß in Fr. Vat. 286 durch Einfügung der aus C. 8, 54, 3 herübergenommenen Worte condicticiae actionis 10 Buchstaben zu viel in der Zeile sind, unrichtig. Partsch läßt die üblichen Abkürzungen völlig unberücksichtigt, ich zähle vielmehr nur 35 Buchstaben, d. i. [litatis a(uc)tor fuit v(el) h(ere)dib(us) e(ius) c(on)dicticiae a(ctio)nis], die sehr gut in die Lücke hineinpassen. Alle diese Abkürzungen sind zweifellos, nur bei a(uc)tor könnte man schwanken, da das Wort im Cod. Vat. nur zweimal (§§ 1, 110) vorkommt und dabei einmal mit, einmal ohne Abkürzung ausgeschrieben steht; hingegen ist auctoritas häufig abgekürzt. Vom paläographischen Standpunkt aus ist daher condicticiae actionis nicht anzugreifen; freilich walten dagegen gewichtige sachliche Bedenken ob, vgl. darüber neuestens Schulz, Interpolationen, Kritische Studien, in der Festschrift für Zitelmann, 1913, S. 7 ff. Bei Schulz S. 6 ist die Abkürzung h(ere)dib(us) nachzutragen. — Korr.-Nachtr.

Die Buchstabenzahl der einzelnen Zeilen unter Berücksichtigung der angewandten Abkürzungen beträgt, wie das Apographum des Cod. Vat. in der I. Edition Mommsens (Abhandlungen der preußischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., 1859) zeigt, in Z. 1: 15, Z. 2: 17, Z. 3: 18, Z. 4: 16, Z. 5: 16.

Nun ist es längst bekannt, daß das Seitenstück zu § 71 b in D. 7, 1, 21 vorliegt und dieses Fragment wird auch bei Herstellung der Fr.-Vat.-Stelle zu Hilfe herangezogen. Der Digestentext lautet:

> Ulp. (l. 17 ad Sab., Paling. 2560): Si servi ususfructus sit legatus, quidquid is ex opera sua adquirit vel ex re fructuarii, ad eum pertinet, sive stipuletur sive ei possessio fuerit tradita. Si vero heres institutus sit vel legatum acceperit, Labeo distinguit, cuius gratia vel heres instituitur vel legatum acceperit.

Schon ein flüchtiger Ueberblick der beiden Stellen läßt erkennen, daß der Digestentext keine wörtliche Kopie dessen ist, was in den Frag. Vat. stand und vornehmlich das 'quamvis' des Vat.-Texts hätte ein Warnungszeichen sein sollen, daß l. 21 cit. einer durchgreifenden Bearbeitung unterzogen wurde.

Sehen wir uns nun die Ergänzungen an, die für § 71 b vorgeschlagen wurden. Ich stelle die beiden sachlich stark divergierenden Rekonstruktionen durch Mommsen und Lenel (Pal. Ulp. 2560) einander gegenüber und bemerke nur, daß jene Mommsens von Girard in den 'Textes' (neueste 4. Aufl. 1913), den Herausgebern der italienischen Digestentaschenausgabe (in den Noten zu D. 7, 1, 21) und Baviera in der italienischen Fontes-Edition anstandslos angenommen wurde. Abweichende Versionen werden in den Noten verzeichnet.

Der Mommsensche Text lautet:

1. Nunc videndum, si f[ructus servi legatus sit, quid contineatur [2])]

---

[2]) insit in Mo. ed. maior Dig. ad D. 7, 1, 21; ebenso P. Krüger in der ed. minor CJC I Aufl. 11, 12.

2. legato. quidquid is ex opera s[ua[3]) adquirit vel ex re fructuarii ad eum pertinet sive manci]
3. pio[4]) accipiat sive stip[uletur sive ei possessio fuerit tradita. similiter lega]
4. tario adquirit et si he[res[5]) institutus sit vel legatum acceperit nec recte de hoc puto]
5. quaeri, quamvis Labeo distin[guat, cuius gratia vel heres instituitur vel legatum]
6. acceperit.

Lenel, dem P. Krüger in CJC I[11, 12] folgt, ergänzt den § 71 b folgendermaßen — die ersten zwei Zeilen sind unverändert —:

3. pio accipiat sive stip[uletur sive ei possessio fuerit tradita. quod vero ex re proprietarii, proprie-
4. tario adquirit. et si her[es institutus sit vel legatum acceperit, haec quoque . . . . . putat proprietario]
5. (quaeri[6]) [7]) quamvis Labeo distin[guat, cuius gratia vel heres institutus sit vel legatum] | [acceperit.

Betrachten wir zunächst die Zeilenlängen der einzelnen Rekonstruktionen unter Berücksichtigung der im Cod. Vat. üblichen Abkürzungen[8]); davon gibt Mommsen in den Abhandlungen der preuß. Akad. 1859 S. 385 ff. eine Zusammenstellung. Es ergibt sich daraus, daß Mommsens Rekonstruk-

---

[3]) [sua unrichtig Huschke, Girard.

[4]) pium Cod. Vat.

[5]) her[es Huschke, Lenel, wohl unrichtig.

[6]) Huschke, dessen Ergänzung der Z. 3 jener Mommsens ähnlich ist (vgl. unten N. 63), hat für Z. 4 den richtigen Gedanken herausgefunden: . . . si he[res institutus sit vel legatum acceperit, placuit hoc domino] quaeri. S. unten N. 67.

[7]) Den Gedanken Lenels nimmt Salkowski, Zur Lehre vom Sklavenerwerb, 1891, S. 173[11] auf, lehnt aber mit Recht seine Vorschläge wegen Ueberschreitung der Zeilenlängen ab, für die er folgende Variante — nicht weit vom Richtigen entfernt — vorschlägt: . . . quod vero ex alia causa, proprie] (Z. 4) tario adquirit et si he[res institutus sit vel legatum acceperit, puto proprietario (oder non puto fructuario)] (Z. 5) quaeri.

[8]) Riccobonos anfänglich vom paläographischen Standpunkt aus insofern nicht ganz exakte Methode, als er bei Berechnung der Zeilenlänge und der Ergänzungen die Buchstaben voll auszählte, ohne die in Betracht kommenden Abkürzungen in Abschlag zu bringen (a. O. S. 175, 176) wurde vom Verf. selbst nachher in einem Nachtrag (S. 202) richtiggestellt. Die Richtigkeit der von ihm vorgeschlagenen Ergänzungen wurde aber dadurch nicht berührt, da nach Einsetzung der gewohnten Abbreviaturen das richtige Maß erreicht wird.

tion der Zeilenlänge Rechnung trägt, wenn sie auch in einem Falle (Z. 4) über die äußerst zugelassene Grenze (40 Buchstaben) hinausgeht[9]), daß hingegen Lenels Vorschläge in bezug auf 2 Zeilen (3. und 4.) paläographisch unmöglich sind, da selbst bei Berücksichtigung aller denkbaren Abkürzungen die Zeilenlänge um ein Erhebliches überschritten wird. So weist die Ergänzung der Z. 3 im besten Falle 47 Buchstaben[10]), jene der Z. 4 sogar 55[11]) auf! Die paläographische Nachprüfung fällt daher zuungunsten der Vorschläge Lenels aus[12]), umgekehrt ist es aber, wenn man den Inhalt der Rekonstruktionen ins Auge faßt. Aus dieser Untersuchung kommt wiederum Mommsens Ergänzung als unmöglich heraus, wie wir im folgenden sehen werden. Der Digestentext ist mit dieser Ergänzung unvereinbar, da sich wichtige Gegensätze erweisen. Daß die Einleitung 'nunc videndum', von dem Kompitator gestrichen wurde, lassen wir uns ohne weiteres gefallen. Dadurch nahm auch der erste Satz in den Digesten eine andere Gestalt an, es fehlt die Fragestellung des Fragesatzes, den ich mit Mommsen, in Mangel eines Besseren, mit 'quid contineatur legato' ansetze. Mit Z. 1 wollen wir uns, weil sie nebensächlich ist, auch nicht weiter beschäftigen, wichtiger ist der Unterschied, der durch das für das justinianische Recht un-

---

[9]) Die Ergänzung der Z. 2 zählt 39 Buchstaben, — nach Abzug der durch Abkürzungen für qui (in adquirit), vel, per (in pertinet) sive und man verschwinden 10 Buchstaben. Z. 3: 37 Buchstaben — Abkürzungen für tur, sive, possessio und ter sind in Abzug gebracht (10 Buchstaben). Z. 4: 42 Buchstaben — nach Abzug von 10 Buchstaben für die Abkürzungen von res, vel, per (in acceperit), nec und hoc. (Die Sigle p für per in acceperit ist freilich nicht sicher: ihr Gebrauch ist im Cod. Vat. häufig, doch nicht konsequent: so ist z. B. in § 111 usuceperit voll ausgeschrieben, dagegen opera in unserem § mit Sigle; das Wort perit im § 57 ist einmal mit, einmal ohne Sigle geschrieben). Z. 5: 35 Buchstaben, nach Abzug von 7 Buchstaben für die Abkürzungen von vel, heres und vel.

[10]) Ich ziehe dabei 18 (!) Buchstaben für die möglichen Abkürzungen von tur, sive, possessio, quod, vero, pro, pro (beide Male im Worte proprietario).

[11]) Dabei werden 12 Buchstaben für die Abkürzungen von res, vel, per (in acceperit, s. vorletzte Note), quoque und pro in Abschlag gebracht und für den Juristennamen das Mindestmaß von 5 Buchstaben veranschlagt.

[12]) Auf die Ergänzungen von Bethmann-Hollweg im Bonner Corpus iuris anteiust. (1833), die an einer unheilbaren Kürze leiden braucht hier nicht eingegangen zu werden.

brauchbare 'mancipio accipiat' entstand. Dieses sive-Glied wurde für die Digesten gestrichen. Es entsteht aber dadurch die Frage, ob das zweite sive-Glied des Digestentextes (sive ei possessio fuerit tradita) im echten Ulpiantext stand. Wir kommen darauf später, bei Begründung unserer Vorschläge für § 71 b zurück (s. unten bei N. 61), hier genüge nur die Andeutung, daß der Satz sprachlich nicht unbelastet ist, wenn auch diese Mängel nicht ausreichen, um ihn als byzantinisch hinzustellen. Dies kann nur dann mit Sicherheit geschehen, wenn der Beweis gelingt, daß in Fr. Vat. § 71 b für diese Worte kein Raum ist. Wie wir sehen werden, ist dieser Beweis mit Bestimmtheit zu erbringen. Die schärfste Divergenz, die auch die Verschiedenheit der Rekonstruktionen beeinflußte, liegt aber im letzten Satze. Der Digestentext stellt die Ansicht Labeos ohne Kommentar und Stellungnahme hin und erweckt dadurch den Anschein, daß Ulpian Labeos Ansicht glatt akzeptierte, während die letzte Zeile des Fr.-Vat.-Bruchstücks die Annahme nahelegt, daß hier Ulpian gerade einen entgegengesetzten Gedanken ausgesprochen habe: das quamvis Labeo distin[guat weist vielmehr auf eine ablehnende Haltung Ulpians Labeo gegenüber hin. Auch das schlichte 'quaeri' ist in den Digesten verschwunden. Diese Anzeichen genügen, um den Schlußsatz von l. 21 cit. mit Verdacht zu belegen und nach Interpolationsmerkmalen zu forschen. Und man braucht wahrlich nicht lange zu suchen, um den Verdacht gesteigert zu sehen. Zunächst fällt ein sehr willkommenes sprachliches Merkmal auf, an das man sich bei Interpolationenforschungen mit Liebe klammert: kann ein Klassiker 'vel heres instituitur vel legatum acceperit' geschrieben haben? Das ist ebenso undenkbar, wie es andererseits unverständlich ist, daß Mommsen und andere [13]) nach ihm dieses Latein bedenkenlos in die Fr. Vat. hineintragen wollten [14]). Ein weiteres sicheres Indiz, das schon aus dem Texte selbst herauszulesen ist und das Frag-

[13]) Freilich weder Huschke noch Lenel, die institutus sit schreiben, wohl aber noch P. Krüger in CJC I Aufl. 12, was um so auffallender ist, als er Lenels Rekonstruktion annimmt, vgl. oben S. 64.

[14]) Wer noch genauer im Nachspüren nach Interpolationsmerkmalen ist, der mag an dem Doppel vel des Nachsatzes gegen das einzelne vel im Vordersatz Anstoß nehmen.

ment in seinem jetzigen Tenor unannehmbar macht, ist das Wort 'cuius'. Wenn Labeo unterscheidet, cuius gratia die testamentarische Verfügung gemacht worden ist, so will er damit mindestens zwei Personen gemeint haben, die der Erblasser bedenken konnte. Gemeint sind selbstverständlich der Nießbraucher und der Eigentümer des Sklaven. Nun ist aber im Fragment vom Eigentümer vorher gar keine Rede, so daß in der Folge die Distinktion Labeos, so wie sie jetzt dasteht, unverständlich ist. Die Erwähnung des proprietarius muß daher gestrichen worden sein, wenn die Unterscheidung Labeos einen Halt haben soll. Gibt aber Fr. Vat. 71 b einen Anhalt dafür, daß der Sklaveneigentümer vorher genannt worden war? Gewiß: das winzige Bruchstück in Z. 4 'tario' kann nur in 'proprie]tario' ergänzt werden [15]), weil sonst auch im § 71 b das spätere 'cuius' unverständlich wäre, indem vorher auch dort nur eine Person, der fructuarius (= legatarius) erwähnt wäre. Daß proprie]tario gelesen werden muß, ist somit zweifellos. Ist aber diese Lesart sicher, dann fällt die Mommsensche Rekonstruktion der Z. 3 in Trümmer. Es ergibt sich somit ihre Unhaltbarkeit durch rein äußere Indizien, ihre sachliche Unrichtigkeit wird sich noch aus den später folgenden Betrachtungen (Abs. 2) ergeben. Gegen die Echtheit des Schlußsatzes von D. 7, 1, 21 spricht schließlich noch folgender Umstand: Der Satz ist so, wie er dasteht, unvollständig, denn es wird nur die Unterscheidung Labeos vermerkt, ohne Angabe der Konsequenzen, die Labeo daran knüpfte. Hätte Ulpian sich diese Ansicht angeeignet, so hätte er ganz gewiß die Schlußfolgerungen daraus gezogen oder vielmehr sie von Labeo abgeschrieben, u. z. daß, wenn der Sklave fructuarii gratia zum Erben eingesetzt wurde, der fructuarius, wenn aber proprietarii (domini) gratia, der Sklavenherr die Erbschaft erwerbe. Das mußte gesagt werden, denn aus dem simplen distinguere cuius gratia rel. geht nur die Richtung der Unterscheidung hervor, nicht aber ihre Folgen. Man erhebe aber gegen diesen Einwand nicht den Vorwurf, daß auch im § 71 b

---

[15]) Diese Ergänzung hat Lenel gut herausgefunden, der von ihm hineingetragene Gedanke ist aber noch korrekturfähig, s. unten bei N. 66.

der Fr. Vat. an die Distinktion Labeos keine weiteren Bemerkungen über ihre Rechtswirkungen angeknüpft werden, denn da dort Ulpian der Ansicht Labeos nicht folgen will, brauchte er gar nicht darauf weiter einzugehen. Und dies Nichteingehen auf die Konsequenzen der Meinung Labeos — im Cod. Vat. ist kein Raum dafür — ist auch umgekehrt der beste Beweis für die ablehnende Haltung, die Ulpian ihr gegenüber einnahm.

Aus obigen Betrachtungen ergibt sich folgendes mit Sicherheit: die Ergänzung des § 71 b durch Mommsen ist unhaltbar, D. 7, 1, 21 ist in seinem Schlußsatz, nur rein äußerlich betrachtet, stark interpolationsverdächtig. Zu demselben Ergebnis — wodurch diese Vermutung zu einer Gewißheit wird — führt aber auch ein Eindringen in den Inhalt der Stelle, das uns nun die Aufgabe auferlegt, die Frage, was mit dem Erbschaftserwerb eines im Nießbrauch stehenden Sklaven geschieht, näher zu betrachten. Diese Frage ist mit der Lehre vom Erbschaftserwerb des einem bonae fidei possessor dienenden fremden Sklaven (servus alienus) und des liber homo bona fide serviens eng verknüpft, weil die Normierung des Erwerbs dieser drei Sklavenarten gleichen Regeln unterworfen war, wie ein rascher Einblick in Gai I. II 91—92, III 164—165, Ulp. XIX, 21 zeigt[16]. In ihrer Natur sind allerdings diese drei Sklavenarten grundverschieden und in den einzelnen Fällen steht derjenige, der sich die Arbeitskraft des Sklaven zunutze macht, verschiedenen Personen gegenüber, doch genügt für diese Untersuchung die Feststellung, daß in bezug auf die uns hier interessierende Frage ein gleichmäßiges Grundprinzip zugrunde lag. Es sei betont, daß wir hier durchaus keine geschichtlich-dogmatische Darstellung dieses Teiles der Lehre vom Sklavenerwerb beabsichtigen, es wird nur ein Streifzug in dieses Gebiet unternommen, soweit er für die Lösung der in diesem Aufsatze gestellten Aufgabe, Herstellung des § 71 b der Fr. Vat. nebst Ueberprüfung der Echtheit der l. D. 7, 1, 21, förderlich ist.

---

[16]) Vgl. Czyhlarz bei Glück Serie der Bücher 41 und 42, I S. 532[8]. Neuestens Last, Iherings Jahrb. 62 (1913) S. 282. Die Monographie O. Goeschen, Per eum hominem qui serviat quemadmodum nobis acquiritur (Götting. Diss. 1832) war mir nicht zugänglich.

2. D. 7, 1, 21, das Pendant zu Fr. Vat. 71 b, befaßt sich mit der Frage der Wirkung der Erbschafts- bzw. Vermächtniserwerbs durch einen im Nießbrauch stehenden Sklaven. Es wird zunächst die allgemeine Regel, die wir mehrere Male in den Quellen bezeugt finden, ausgesprochen, daß, was der Sklave 'ex opera sua'[17]) oder 'ex re'[18]) des Nießbrauchers erwirbt, dem Nießbraucher gehöre[19]). Derselbe Grundsatz, der gleichzeitig auch für den im Besitze eines bfpossessor befindlichen servus alienus und den liber homo bfs. ausgesprochen wird, steht in folgenden Stellen:

Gai I. II 91: de his autem servis in quibus tantum usumfructum habemus, ita placuit, ut quidquid ex re nostra vel operis suis adquirant, id nobis adquiratur rel. Vgl. auch II 92[20]).

Gai III 165: per eum quoque servum in quo usumfructum habemus, similiter ex duabus istis causis (i. e. sec. Gai III 164: si quid ex operis suis vel ex re nostra adquirat) nobis adquiritur[21]).

Ulp. Reg. XIX, 21: is quem bona fide possidemus sive liber sive alienus servus sit, nobis adquirit ex duabus causis t a n t u m, id est quod ex re nostra et quod ex operis suis adquirit. extra has autem causas aut sibi adquirit, si liber sit, aut domino, si alienus servus sit. e a d e m sunt et in eo servo, in quo tantum usumfructum habemus.

Vom Sklavenusufruktuar berichten denselben Grundsatz

---

[17]) Der Singular ist hier als sicher belegt durch Fr. Vat. zu betrachten, obwohl andere Quellen regelmäßig 'ex operis suis' sprechen.

[18]) Ueber die geläufigen Begriffe ex re und ex operis vgl. D o n e l l u s, Comm. de iure civili l. IX, c. VI § 29 sp. (ed. Bucheri Nürnberg 1822) Vol. V, p. 277 sq.; K u n t z e, Der servus fructuarius des römischen Rechts (Festg. der Leipz. Jur.-Fak. für Ad. Schmidt. 1889) S. 30 ff. S a l k o w s k i, a. O. S. 117 ff. (wo jedoch nicht alles ohne Widerspruch angenommen werden kann) und B u c k l a n d, The roman law of slavery, 1908, S. 342 f.

[19]) Auf die Ausnahmen von dieser Regel, die dann platzgreifen, wenn die vom Sklaven entgegengenommene Stipulation nominatim auf den dominus proprietatis abgestellt ist, oder der Erwerb auf sein iussum hin geschah, brauchen wir hier nicht einzugehen, vgl. D. 7, 1, 25 § 3; 45, 3, 22. 39. B u c k l a n d a. O. S. 349 f., 363, 367.

[20]) Abgeschrieben fast wörtlich in D. 41, 1, 10, 3. 4 und Inst. Just. 2, 9, 4.

[21]) Vgl. Inst. Just. 3, 28, 1. 2.

noch Jul. bei Ulp. D. 7, 1, 25 § 3 [22]); Pap. D. 41, 2, 49 pr.; Paul. Sent. 5, 7, 3 [23]) und Dig. 7, 6, 5, 4 a [24]); Ulp. D. 7, 1, 25 § 7 [25]).

Mit Rücksicht auf jene Gleichstellung des Usufruktuars und des bfpossessor eines Sklaven, von der früher die Rede war, dürfen wir hier noch weitere Quellenäußerungen zitieren, die sich auf den letzteren beziehen: Jul. D. 22, 1, 25, 2 i. f.; Pomp. D. 41, 1, 19, der den Grundsatz unter dem Namen des Juristen Aristo vorträgt (liber homo qui bona fide mihi servit, id quod ex operis suis aut ex re mea pararet, ad me pertinere sine dubio Aristo ait) [26]); C. 3, 32, 1 pr. (a. 210); Ulp. 41, 1, 23 pr. Die letzte Stelle verdient nähere Untersuchung.

Ulp. (l. 43 ad Sab., Pal. 2906): Qui bona fide alicui servit, sive servus alienus est sive homo liber est, quidquid ex re eius cui servit adquirit, ei adquirit cui bona fide servit. sed et si quid ex operis suis adquisierit, simili modo ei adquirit: nam et operae quodammodo ex re eius cui servit habentur, quia iure operas ei exhibere debet, cui bona fide servit.

Versucht man den Sinn des nam-Satzes herauszuschälen, so kommt dabei nichts Vernünftiges heraus [27]). Denn zur Begründung des Ausspruches, daß der Erwerb ex operis suis des Sklaven dem bfpossessor gehöre, wird angeführt, daß die operae 'gewissermaßen' (quodammodo) zur res, zum Vermögen des bfpossessor gehören. Dafür wird nun aber eine besondere

---

[22]) . . nihil agit (sc. servus fructuarius), si non ex re fructuarii nec ex operis suis fructuario stipuletur.

[23]) Fructuarius servus si quid ex re fructuarii aut ex operis suis adquirit, ad fructuarium pertinet. Quidquid autem aliunde vel ex re proprietarii adquirit, domino proprietatis adquirit.

[24]) Zu vgl. ist noch Jul. D. 41, 1, 37, 2 (v. fr.: fructuarius servus ex re fructuarii non adquirit proprietario; . . . . quod ex re fructuarii adquisitum fuerit, ad eum solum pertinebit).

[25]) Zu dieser Stelle vgl. Lenel, Paling. II 1074 [1], Salkowski a. O. S. 139 [62], H. Krüger, Prätorische Servitut (1911) S. 2 f., Collinet Mélanges Girard I (1912) 191 [2], 196 [2], Rabel, ebenda II S. 392, Peters, S. Zt. 33, (1912) 596.

[26]) Wir kommen auf diese Stelle weiter unten zurück (bei N. 36).

[27]) Pernice, Labeo, II 1 [2] S. 370 N. nennt den Ausspruch 'töricht'. Freilich äußert sich über diese Stelle anders Altamiranus (bei Meermann, Thesaurus II 410): die Beurteilung des Schlußsatzes lautet: 'eleganter'. Man sieht an diesem Beispiel, wie sehr die Anschauungen in der Bewertung der Quellen sich geändert haben.

Begründung gegeben: sie gehören zur res deshalb, weil der Sklave nach dem Recht verpflichtet ist, seine Dienstleistungen dem 'Herrn' zu gewähren. Das ist ein Sichimkreisedrehen, aus dem es schwer fällt einen juristisch wertvollen Gedanken herauszuschälen. Es darf auch nicht unbeachtet bleiben, daß diese 'Finesse' ganz vereinzelt dasteht und zu anderen Formulierungen insofern im Gegensatz steht, als die beiden Erwerbscausae, res und operae, stets auseinandergehalten werden und als zwei verschiedene Erwerbsgrundlagen aufgefaßt werden; vgl. Gai. II 92 (extra duas istas causas), III 164 (ex duabus causis), III 165 (ex duabus istis causis), Ulp. 19, 21 (extra has causas). Hätte man aber die operae als zur res des bfpossessor gehörend betrachtet, so wäre diese Scheidung in res und operae ganz überflüssig. Auch wäre bei jener Auffassung D. 7, 8, 14 pr. (Ulp.), wo zwischen dem Erwerb ex re und jenem ex operis eine scharfe Grenze gezogen wird, unerklärlich, ebenso wie die Betrachtung in D. 41, 1, 63 § 3 (Tryph.), die ihr Augenmerk auf folgende Frage lenkt: inspectio in illo est, num ex operis servi adquiratur. Wem diese verkehrte Auffassung in l. 23 pr. zuzuschreiben ist, ist nicht leicht einzusehen. Man könnte sie wohl Ulpian schließlich zutrauen, wenn nicht das schwerfällige Latein für ihn ein Entlastungsgrund wäre: nach dem 'ei' in dem simili-modo-Satz brauchte wohl nicht dieselbe Person zweimal mit eius, cui servit und ei, cui bona fide servit bezeichnet zu werden. Dies wäre bei Ulpian um so auffallender, als er bereits im Anfangssatze dieser Umschreibungen sich bediente. Solche glossemartige Sprache weist vielmehr auf einen 'gelehrten' Nachtrag eines nachklassischen Paraphrasten hin. Für tribonianischen Ursprung reichen diese Indizien vielleicht nicht aus, das 'quodammodo' allein, das man schon als Lieblingsausdruck der Kompilatoren hinzustellen versuchte [28]), ist wohl an sich zu wenig [29]).

---

[28]) Vgl. Fehr, Beiträge zur Lehre vom röm. Pfandrecht, 1910, S. 104 bezeichnet es als 'echt kompilatorisch', vgl. auch S. 103 zu D. 20, 1, 16, 9 und dazu Beseler, Beiträge II (1911) S. 58 und Albertario, Contributi alla critica del Digesto 1911, S. 20 ('sospetto').

[29]) Es ist wohl bei Justinian beliebt (14 mal nach Longo) und paßt in die Denkungsweise der Byzantiner so recht hinein, es steht aber auch nicht selten bei Gaius (vgl. Zanzucchi) in nicht verdäch-

Ein weiterer in den Quellen anerkannter Grundsatz, der mit dem Vorhergehenden in engem Zusammenhang steht, ist, daß wenn der Nießbrauchsklave (bzw. die beiden anderen) zum Erben eingesetzt oder mit einem Vermächtnis bedacht wird, dieser Erwerb weder unter jenen ex re fructuarii (possessoris) noch unter jenen ex operis servi fällt, sondern als ein Erwerb extra istas causas gedacht wird [30]). Wem dieser Erwerb zufällt, hängt von dem Rechtsverhältnis ab, in dem der Sklave zu dem 'Herrn' steht: ist es ein Nießbraucher oder ein bfpossessor eines servus alienus, so fällt der Erwerb dem Eigentümer zu, ist es ein bfpossessor eines liber homo bfs., so fällt der Erwerb dem freien Manne selbst zu. Diese Frage in bezug auf den bfpossessor war gerade in jüngster Zeit Gegenstand einer Spezialuntersuchung, vgl. Herzen, Les produits de la chose et le possesseur de bonne foi, Mélanges P. F. Girard (1912) I S. 523—547, gegen die ich jedoch in ihrem überwiegenden Teil ablehnende Stellung einnehmen mußte, vgl. meine demnächst erscheinende Besprechung der Mélanges Girard in der Münchner krit. Vjahresschr. 3. F. XVI (1914) Dem Aufsatze Herzens verdanke ich auch die Anregung zu diesen Nachforschungen, für die ich mir manches aufsparen mußte, was in jener Anzeige wegen Raummangels keine Aufnahme finden konnte.

Sehen wir uns nun die Quellen an [31]), indem wir zunächst unsern verläßlichsten Gewährsmann aufsuchen.

Gai. II 91 (Fortsetzung des oben bei N. 20 angeführten Zitats): quod vero extra eas causas (sc. adquirant), id ad dominum proprietatis pertineat. itaque si iste servus institutus

---

tigen Digestenfragmenten vor. — Die Ausdrucksweise exhibere operas kommt auch in jenem Teil der l. D. 12, 6, 26, 12. den neuestens Beseler, Beiträge III (1913) S. 148 und Biondi, Iudicium operarum (Estr. dagli annali della fac. di giur. di Perugia 1914) S. 10[1] als interpoliert betrachten. Albertario will, wie er mir freundlichst mitteilt, in einer der 'Trasmissibilità del iudicium operarum all' heres extraneus' gewidmeten Schrift sich näher mit dieser Ausdrucksweise befassen. — Korr.-Nachtr.

[30]) In den Basiliken wird der testamentarische Erwerb jenem ex re bzw. ex operis als ἐκ τυχερῶν αἰτιῶν (ex fortuitis causis) bezeichnet, vgl. Bas. 50, 1, 18 (= D. 41, 1, 19, Heimb. V, 40).

[31]) Sie sind bei Salkowski, a. O. S. 116 ff. und Buckland a. O. S. 342 ff. gut zusammengebracht.

sit legatumve quod ei datum fuerit, non mihi sed domino proprietatis adquiritur.

Dasselbe steht auch in jenen CJ-Stellen, die von Gaius ausgeschrieben sind, vgl. oben N. 20. Von der Unterscheidung, die Labeo in l. 21 cit. aufstellt, ist weder bei Gaius selbst noch in jenen Stellen der justinianischen Sammlung eine Spur zu finden.

Aber auch in einer Reihe von Digestenstellen wird derselbe Grundsatz ex professo oder implicite vorgetragen. Wir greifen mit wissentlicher Umgehung der historischen Reihenfolge zunächst die bedenkenfreien Stellen heraus. Vgl.

Gai. (l. 7 ad ed. prov. Pal. 150), D. 6, 1, 20: praeterea restituere debet possessor (sc. der mit der reivindicatio belangte) et quae post acceptum iudicium per eum (sc. servum alienum) non ex re sua adquisivit: in quo hereditates quoque legataque, quae per eum servum obvenerunt, continentur.

Der Text ist so klar, daß eine Analyse dieser unzweideutigen Worte überflüssiges Reden wäre. Ich begnüge mich auch mit dem bloßen Hinweis auf diese Klarheit, um die mißratenen Ausführungen Herzens zu dieser Stelle (a. O. S. 534), die beinahe Satz für Satz Widerspruch erwecken, abzulehnen[32]. Festgestellt sei nur, daß hier mit einer Bestimmtheit, die jedem Zweifel Trotz bietet, gesagt wird: Erbschaften und Vermächtnisse gehören nicht zum Erwerb ex re (v. fr. 'in quo') possessoris. Dasselbe sagte auch Gaius in II 91.

Ein nicht minder klarer und unglaublicherweise auch von Herzen[33]) nicht minder mißbrauchter Ausspruch liegt in D. 48, 10, 22, 4 vor. Wir zitieren daraus nur den uns hier interessierenden Satz, der als Begründung für einen unseren Nachforschungen fernliegenden Fall angeführt wird:

---

[32]) Vgl. Berger, Kr. Vjahresschr. 1914 a. O. Mit folgendem Satze z. B. beginnt Herzen seine Ausführungen: 'Gaius dit expréssement (!), que le possesseur d'un esclave n'a pas à restituer les successions et les legs, qu'il a recueillis du chef de l'esclave avant la litis contestation'. Ein solches argumentum a contrario, das dem Texte Gewalt antut (steht da nicht das vor solchen Schlußfolgerungen warnende praeterea?) und aus ihm herauslesen will (expréssement!), was darin gar nicht steht, entzieht sich überhaupt einer Kritik.

[33]) a. O. S. 537.

Paul. (l. sing. ad SCLibonianum): . . . quoniam neque legatum neque hereditas bonae fidei possessori adquiritur.

An der Allgemeinheit dieses Ausspruches, der Sicheres und Bekanntes vorträgt, zu rütteln, wie dies Herzen tut, ist ein von vornherein vergebliches Bemühen.

Ebenso unerschütterlich ist der Satz, der in den Digesten unter dem Namen Ulpians (l. 8 ad Sabinum) eingetragen steht,

D. 29, 2, 25 pr.: si quis mihi bona fide serviat servus alienus, iussu meo hereditatem adeundo nihil promovebit nec adquiret mihi, nec fructuarius quidem servus.

Daß man an dem stilistisch unfeinen Anhängsel 'nec fructuarius quidem servus' stolpert, ist selbstverständlich; es als Glossem oder Interpolation gleich zu brandmarken [34]), liegt kein Grund vor, da hier gutes klassisches Recht vorgetragen wird, vgl. Jul. D. 29, 2, 45, 3, es ist aber naheliegend, daß die Kompilatoren zwei Sätze, wie so oft, zusammenschmolzen. Sahen wir doch schon früher (bei N. 16), daß es gang und gäbe war, die auf den servus fructuarius bezüglichen Grundsätze neben dem im gutgläubigen Besitz stehenden Sklaven zu nennen [35]).

Wir gehen nunmehr zu den heikleren Stellen über, die, wie man an der Abhandlung Herzens sieht, den Sinn jener klaren Aussprüche zu verrenken imstande sind. Hier ist an erster Stelle D. 41, 1, 19 zu nennen, die uns in vorgajanische Zeiten hinüberführt und somit in ältere Ansichten einen Einblick gewährt.

Pomp. (l. 3 ad Sab., Pal. 414): Liber homo, qui bona fide mihi servit, id [*del. Mo.*] quod ex operis suis aut ex re mea pararet, ad me pertinere sine dubio Aristo ait: quod vero quis ei donaverit aut ex negotio gesto adquisierit, ad ipsum pertinere. sed hereditatem legatumve non adquiri mihi

[34]) So Salkowski, a. O. S. 173 [11].

[35]) Wenn Herzen S. 540 bei Anm. 35 sagt, daß diese Ansicht Ulpians mit der von ihm Reg. 19, 21 vorgetragenen Grundsätzen im Widerspruch steht, so kann diese rätselhafte Konstatierung ihren Grund einerseits in dem Mißverstehen des nihil promovebit (vgl. Berger, a. O.) haben, andererseits in der Auffassung, daß hereditas und legata nicht außerhalb der beiden causae res und operae, liegen. Den Verdacht einer Interpolation habe ich a. O. schlankweg zurükgewiesen.

per eum, quia neque ex re mea neque ex operis suis id sit nec ulla eius opera esset in legato, in hereditate aliquatenus, quia per ipsum adiretur (quod [quo de *Mo.*] et Varium Lucullum aliquando dubitasse), sed verius esse non adquiri, etiamsi testator ad me voluisset pertinere. sed licet ei [cui serviet *ins. Mo.*] minime adquirit, attamen, si voluntas evidens testatoris appareat, restituendam esse ei hereditatem. sed Trebatius, si liber homo bona fide serviens iussu eius cui serviet hereditatem adisset, heredem ipsum fieri nec interesse, quid senserit, sed quid fecerit. Labeo contra, si ex necessitate id fecisset: quod si ita, ut et ipse vellet, ipsum fieri heredem.

Den Anfangssatz, der den uns wohlbekannten Grundsatz verkörpert, hatten wir schon früher Gelegenheit zu zitieren (vgl. oben bei N. 26). Das Weitere aber erfordert sowohl seiner Sprache wie auch seines Inhalts wegen eine sorgfältige Analyse. Der quod-vero-Satz zählt zu dem Erwerb außerhalb der res und operae, zunächst jenen, der dem Sklaven durch Schenkung zufiel. Dies ist insofern nicht neu, als wir der Schenkung bereits zweimal begegneten, und zwar in jenen CJ-Stellen, die eine Wiedergabe von Gai. II 91—92 sind, vgl. D. 41, 1, 10, 3 (aut ei donatum) und Just. 2, 9, 4 (aut donatum), wobei jedoch auffallend ist, daß bei Gaius (II 91) [36]) die donatio nicht genannt wird. Dieser Zusatz mag vielleicht aus einem glossierten Gaiusexemplar stammen, das den Kompilatoren vorlag [37]), eine Interpolation scheint hier weniger wahrscheinlich, da die donatio schon von früher her als weder ex operis servi noch ex re fructuarii erworben gegolten haben dürfte. In C. Th. 4, 8, 6, 6 (a. 323 = C. J. 7, 18, 3, 2) ist die Gleichstellung mit dem testamentarischen Erwerb bereits durchgeführt [38]). Auf die Lehre vom schenkungsweisen Erwerb des servus fructuarius kommen wir im II. Beitrage (S. 91 ff.) zurück. — Neu ist aber in l. 19 cit. die Erwähnung der negotiorum gestio beim liber homo (si ex negotio gesto adquisierit). Was Aristo darunter verstanden hätte, ist wahrlich

---

[36]) Das Zitat von Gai. II 92 bei Buckland, a. O. S. 344[1] ist als unrichtig zu streichen; daselbst N. 3 ist D. 41, 1, 49 zu lesen.

[37]) Daher kann ich Kniep, Gai. Comm. II, 1 (1912) S. 37[1] nicht zustimmen.

[38]) V. fr.: quae testamento vel donatione quaesita sunt.

nicht leicht zu ersehen. Ein negotium gestum zugunsten seines 'Herrn' ist kaum denkbar, weil ein solches in der Regel einen Erwerb ex re possessoris ausmachen würde; er scheint also an ein negotium, das der liber homo zugunsten eines Dritten ausführte und daraufhin etwas erwarb, gedacht zu haben. Da könnte aber oft ein ex operis suis (servi) adquirere vorliegen, wenn der liber homo einen in dem Bereich seiner operae liegenden Dienst für einen Dritten geleistet hatte. Die ganze Redensart ist daher sehr verschwommen und dabei auch sprachlich nicht unbedenklich: denn einerseits passen die Konjunktive donaverit und adquisierit schlecht zu dem vorhergehenden pararet, andererseits tritt in unserem Satz ein auffallender Subjektswechsel mit noch auffallenderem Fehlen eines Subjekts für adquisierit ein. Ich glaube, man tut der Stelle keine Gewalt an, wenn man dieses Einschiebsel von quod vero bis zum nächsten pertinere als nicht zum Pomponiustext gehörend einklammert, — Glossem oder Interpolation bleibt freilich unentschieden — um so mehr, als der folgende sed-Satz sehr hübsch an den in 'Aristo ait' ausklingenden Satz sich anknüpfen läßt, während bei Beibehaltung des quod vero rel. das 'sed' anstößig ist und vielmehr ein 'item' oder dgl. zu erwarten wäre.

Das folgende 'sed hereditatem — id sit' läuft ganz glatt. Der von Menge[39]) vorgebrachte Streichungsvorschlag, der die Worte 'neque ex operis suis' verdrängen will, ist wohl durch das Festhalten am Nachfolgenden erklärlich, doch an sich willkürlich, weil er ein zu den Worten neque ex re mea passendes und rein klassisch klingendes Seitenstück zu tilgen sucht, ohne einen sprachlich gleichwertigen Ersatz dafür folgen zu lassen. Denn der nächste Satz ist wahrlich keine Zierde der Stelle weder der Sprache noch der Sache nach! Ich zögere keinen Augenblick, ihn einfach als schauderhaft zu bezeichnen. Man beachte nur die Belastungsmerkmale, durch die der Eindringling gekennzeichnet wird: zunächst Umkehrung der Reihenfolge legatum-hereditas für hereditas-legatum, der anstößige Konjunktiv esset (vorher 'sit'), die stilistisch ganz

---

[39]) s. die Mommsen'schen Ausgaben.

unmögliche Anknüpfung des Gesagten an das Vorhergehende (sed hereditatem legatumve non adquri . . . quia . . . nulla eius esset opera in legato [sic! soll heißen bei Erwerb des Vermächtnisses], in hereditate aliquatenus . . .), die als Muster einer byzantinischen Flickarbeit gelten kann; das aliquatenus ist ein würdiges Pendant zu dem quodammodo, dem wir vor kurzem begegneten (oben bei N. 28); ein zweiter quia-Satz; die Korruptel quod, die erst nach Mommsens Vorschlag durch ein quo de geheilt werden muß und schließlich das verius est [40]), das in dieser wundervollen Umgebung eine besondere Färbung bekommt.

Inhaltlich stellt der Satz mit seiner Qualifizierung der aditio hereditatis als opera servi — freilich mit dem beschwichtigenden aliquatenus — einen verfehlten Gedanken dar. Es kann allerdings nicht geleugnet werden, daß diese von Aristo mitgeteilte und auch abgelehnte [41]) Ansicht in älteren Zeiten hie und da aufgetaucht sein mag; dafür spricht die Mitteilung, daß der uns nicht näher bekannte Varius Lucullus [42]) ihre Richtigkeit bezweifelte und die Bestimmtheit, mit der Julian in D. 29, 2, 45 pr. vorträgt: aditio hereditatis non est in opera servili [43]), scheint auf eine Ablehnung älterer Zweifel gemünzt zu sein. So viel kann aber auch als sicher gelten, daß dieser ältere Standpunkt von den Klassikern überwunden und abgelehnt worden ist. Das Ergebnis dieser Erwägungen über den Satz 'nec ulla — non adquiri' gebietet seine Ausschaltung aus dem Text des Pomponius, da sprachliche Merkmale für echt kompilatorische Redaktion dieses Stückes sprechen. Als Vorlage mag den Kompilatoren etwa eine Randglosse zu Pomponius gedient haben oder sie haben etwa eine längere Ausführung des Aristo bei Pomponius in gewohnter

---

[40]) Vgl. P. Krüger, Aus röm. und bürg. Recht, Bekker-Festgabe 1907, S. 16 und Berger, Teilungsklagen (1912) S. 42 [3].

[41]) 'sed verius esse non adquiri'. Diese Worte, die ich als zum nachklassischen Zusatz gehörend betrachte, zeigen, daß Aristo (der acc. c. inf. gehört noch immer zu 'Aristo ait') diese zögernd (aliquatenus) vorgebrachte Ansicht doch nicht zur Grundlage seiner Entscheidung machte.

[42]) Vgl. P. Krüger, Gesch. der Quellen [2] (1912) S. 171 [92].

[43]) Vgl. auch Paul. D. 41, 1, 47: . . . in operis servi hereditas non est.

Weise zusammenzuziehen versucht. Jedenfalls steckt in dem Stück ein echter Kern, denn es scheint mir ausgeschlossen, daß die Kompilatoren die Person und Ansicht der 'unbekannten Größe' Varius Lucullus aus der Luft gegriffen hätten.

Der nun so gereinigte Text klingt ganz annehmbar und ist mit den bisherigen Quellen im Einklang:

Liber homo qui bona fide mihi servit, quod ex operis suis aut ex re mea pararet ad me pertinere sine dubio Aristo ait [—]. Sed hereditatem legatumve non adquiri mihi per eum, quia neque ex re mea neque ex operis suis id sit [—], etiamsi testator ad me voluisset pertinere.

Der Schlußsatz (etiamsi rel.) ist für unsere Untersuchung von großer Bedeutung, er wird uns bei Beurteilung der Echtheit von D. 7, 1. 21 von Nutzen sein, ebenso wie die folgende sichere Interpolation des sed-licet-Satzes, die bereits von Lenel in der Palingenesie verzeichnet wurde [44]). Sie ist so offensichtlich, daß es überflüssig erscheint, für eine Begründung Worte zu verlieren. Diese Interpolation zeigt ganz unzweideutig, daß der Gedanke der Berücksichtigung des Willens des Erblassers hier von den Kompilatoren hineingetragen wurde. Es ist dieselbe Tendenz, die in l. 21 cit. die ablehnende Stellungnahme Ulpians zur Labeonischen Ansicht umkehrte und die letztere zu Recht erhob.

Der folgende Teil der Stelle mit der Kontroverse Trebatius-Labeo, die auch in D. 28, 5, 60 pr. bezeugt ist, ist für unsere Untersuchung zu Frag. Vat. 71 b von minderem Interesse. In einer Richtung soll sie aber auch hier nicht unverwertet bleiben: unsere Aufmerksamkeit gilt Labeo, der hier wieder mit einer Distinktion auftritt, und der Behandlung, die seine

[44]) Zustimmend Buckland, a. O. S. 346 [3], dagegen Salkowski, a. O. S. 177 bei A. 22 ('die Interpolation ist auch nicht mit annähernder Sicherheit zu behaupten'). Man darf aber nicht vergessen, daß Salkowskis Buch beinahe vor einem Vierteljahrhundert geschrieben wurde. Das Argument, das S. a. O. Anm. 22 anführt, ist nicht stichhaltig, da gerade C. 6, 30, 21 (a. 531) von der evidens voluntas testatoris ausgeht. Sonst aber bestehen keine solchen Widersprüche, daß man mit S. sagen könnte, der Inhalt des sed-licet-Satzes entspreche nicht der Verordnung Justinians. Aber auch S. selbst gibt zu, daß der Inhalt des bezeichneten Satzes verdächtig ist; fügen wir gleich hinzu, daß seine Sprache diesen Verdacht zur Gewißheit erhebt.

Ansicht durch die Kompilatoren erfuhr. In den beiden Stellen wird seine Ansicht nur schlicht mitgeteilt, nicht einmal durch ein einfaches 'hoc iure utimur' wird sie bevorzugt. Aber eine andere Stelle zeigt durch einen kräftigen Kompilatoreneingriff, daß hier Labeos Ansicht bei den Byzantinern durchdrang. Ich meine D. 41, 1, 54 pr. Die Stelle ist Pomponius'[45]) Kommentar zu Quintus Mucius (B. 31) entnommen und lautet:

Homo liber hereditatem nobis adquirere non potest. qui bona fide nobis servit, (sibi *ins. Mo.*) adquiret, si tamen sponte sua sciens condicionem suam adierit: nam si iussu nostro adierit neque sibi neque nobis adquiret si non habuit animum sibi adquirendi: quod si eam mentem habuit, sibi adquirit.

Es wurde hier im ersten Satz die Interpunktion der Edition Mommsen-Krüger beibehalten, sie ist aber nicht mit jener der Ed. maior Mommsens übereinstimmend. Zieht man die Basilika zu Rate (50. 1, 53, Heimb. V, 44: ἐλεύθερος καλῇ πίστει δουλεύων μοι [κληρονομίαν οὐ προσπορίξει μοι κτλ.), so erscheint folgende Korrektur: Vorwegnehmen des Satzes qui bona fide nobis servit dringend geboten. Ich zögere keinen Augenblick sie hier vorzuschlagen, um so mehr als dadurch die interpolationsartige Natur des Folgenden um so schärfer zutage tritt und lese: homo liber, qui bona fide nobis servit, hereditatem nobis adquirere non potest.

P. Krüger klammert in CJC I^{12} hier zu wenig ein, denn schon Pernice[46]) schaltet mit Recht den Bedingungssatz si tamen rel. aus. Ich glaube, daß man noch weiter gehen muß. Derselbe Pomponius, der wahrheitsgetreu[47]) die Ansicht Trebatius' neben jener Labeos zitiert, ohne sich dazu zu äußern, konnte nicht diese Ansicht hier vorgetragen haben, ohne sich auf Labeos Autorität zu berufen. Ich zweifle keinen Augenblick, daß die ganze Betrachtung von adquiret bis ans Ende — vielleicht nur mit einer bescheidenen Einschränk-

---

[45]) Nicht Modestins, wie die Digesten irrtümlich verzeichnen, vgl. Lenel Paling. Pomp. 308 und N. 3 daselbst. Dieser Hinweis fehlt in CJC I^{12} von Krüger. Hier wäre N. 1 zu l. 53 auch bei l. 54 zu notieren.

[46]) a. O. S. 372^{3}.

[47]) So auch Celsus in l. D. 28, 5. 60 pr.

ung [48]) interpoliert ist. Diese Interpolation ist für uns deshalb nicht ohne Interesse, weil sie nun ein zweites Beispiel aus derselben Lehre dafür abgibt, daß die Kompilatoren sich die Ansicht Labeos gegen die Ansicht der späteren Klassiker aneigneten [49]).

Wir kommen nun zu der letzten Stelle, die für die hier untersuchte Frage von Bedeutung ist. Sie ist eine wahre

[48]) Folgendes kann noch gerettet werden: si tamen [—] (oder auch nam si) iussu nostro adierit [—] sibi adquirit.

[49]) Die drei letztgenannten Stellen (D. 41, 1, 54 pr.; 19 eod.; 28, 5, 60 pr.) wurden jüngst von Partsch, a. d. oben N. 1a genannten Orte S. 95 [5] gelegentlich gestreift, wobei manches für eine später zu folgende Untersuchung versprochen wird. Dem dort Gesagten vermag ich aber nicht zuzustimmen, insbesondere wenn P. einen Teil der l. 54 pr. retten will, denn wir haben gar keinen Beweis dafür, daß die Lehre Labeos, auf die sich P. beruft („da es sonst feststeht, daß im II. Jahrh. die Antretung, die nicht sponte sua, sondern nur auf iussum des dominus erfolgt war, unwirksam ist: Pomp. D. 41, 1, 19 am Ende"), klassisches Recht wurde. Das Gegenteil ist vielmehr wahrscheinlicher, da andere Quellen nichts davon wissen. Abgesehen davon, daß die Labeonische Ansicht, selbst in l. 19 cit. nicht ausdrücklich zum Dogma erhoben wird, genügt es, — ohne auf andere Quellen zurückzukommen — auf Gai. II 92 (v.: ad ipsum pertinet, si liber sit) und Ulp. 19, 21 (v. sibi adquirit, si liber sit) hinzuweisen, wo von Labeos Ansicht keine Spur vorhanden ist. Labeo bleibt eben mit seiner Unterscheidung so vereinzelt, wie mit jener der l. D. 7, 1, 21, von der wir hier ausgingen. Und nun zur Ansicht Labeos selbst. Partsch schneidet hiefür die beiden Schlußfloskeln, die in den Quellen an sie angeknüpft sind, als interpoliert ab, u. z. in l. 19 cit. die Worte quod si — heredem, in l. D. 28, 5, 60 non quod — obligari (die Vorderklammer ist bei Partsch, a. O. S. 96 [n] aus Versehen ausgefallen). Ich bekenne, bei Ausarbeitung meiner Darstellung auch daran gedacht zu haben, habe aber meinen Interpolationsverdacht bald aufgegeben. Denn was soll der Gedanke Labeos, so wie ihn Partsch einschränkt (tunc non esse heredem, si necessitate id fecerit) bedeuten? Der liber homo bfs. kann doch nur auf das iussum seines 'Herrn' hin eine Erbschaft antreten! Ein Antreten 'aus freien Stücken' — wie Partsch S. 96 [n] sagt — ist, solange er als bfs. gilt, undenkbar, da er doch als Sklave gilt und als solcher sich mit dem iussum des Herrn ausweisen muß. Für den Herrn kann er aber nicht erwerben, wie wir an so vielen Stellen gesehen haben, er erwirbt also für sich, so Trebatius und andere. Anders Labeo, der das Willensmoment hineintragen wollte, indem er wohl davon ausging, daß der bfs. nicht gegen seinen Willen zum Erben werde. Wie sich Labeo diese aditio hereditatis für den 'Herrn' mit dem Hintergedanken, ut ipse fiat heres, vorstellte, ist freilich schwer zu ermitteln. Etwas mußte Labeo jedenfalls noch gesagt haben, was den Willen des bfs. betonte (vgl. das 'vellet' in beiden Stellen, wenn auch die Willensrichtungen nicht genau übereinstimmen). Gegen diese beiden Interpolationsannahmen Partschs bestehen daher m. E. gewichtige Bedenken, die vielleicht eine Spezialuntersuchung verscheuchen könnte. Partschs Ausführungen reichen dafür nicht aus, wenn auch die beiden Schlußfloskeln kein gerade schönes Latein aufweisen. — Korr.-Nachtr.

crux, doch darf ihre Lösung im Lichte jener Quellen, deren klassischen Kern wir in den bisherigen Untersuchungen erschlossen zu haben glauben, versucht werden. Sie mag auch vielleicht als Entschuldigung für jene Entgleisungen gelten, die wir in der jüngsten Untersuchung aus diesem Gebiete vorgefunden haben. Die Stelle ist

Jul. (l. 1 ad Urs. Fer. Paling. 884) D. 29, 2, 45, 4: et quod a quibusdam respondetur, si liber homo, qui bona fide mihi serviebat, propter me heres institutus erit, posse eum iussu meo adire hereditatem, potest verum esse ut intellegatur, non opera sua mihi adquirere, sed ex re mea, sicut in stipulando et per traditionem accipiendo ex re mea mihi adquirat.

So wie die Stelle dasteht, spricht sie einen Grundsatz aus, der den bisher betrachteten Quellen völlig widerspricht und auch sonst meines Wissens nirgends ausgesprochen ist [50]: ein Erbschaftserwerb gelte unter Umständen (propter me!) als ex re des bfpossessor geschehen. Denn auch in jener Stelle, wo Labeo für die bekannte Unterscheidung, cuius gratia heres institutus sit rel. (D. 7, 1, 21) eintrat, findet sich diese Konstruktion nicht, die mit einem Schlage jene Sonderstellung begründen könnte. Alle anderen, gut klassischen Stellen, die wir bisher gelesen haben, schalteten aber ohne Einschränkung den Erbschaftserwerb aus der res des Besitzers aus. Er ist nun zweierlei möglich: entweder ist die Stelle echt und stellt eine Sondermeinung Julians dar, der einen von Labeo ausgesprochenen Gedanken mit einer theoretischen Konstruktion ausstatten wollte [51]) oder sie ist unecht und enthält eine nachklassische Zutat, der jene Konstruktion entstammt. Es soll nun die Untersuchung versucht werden, wie weit die Wahrscheinlichkeit der beiden Eventuali-

[50]) Es ist unzutreffend, wenn Buckland a. O. S. 344 bei A. 5 diesen Standpunkt auch der Entscheidung in D. 7, 1, 22 (vgl. unten bei N. 71) zugrunde gelegt wissen will. Dieser Gedanke wird dort mit keinem Worte berührt. — Daß Herzen in D. 6, 1, 20 den angeblichen Standpunkt Julians durch Gaius geteilt sieht, beruht auf einer unrichtigen Deutung der Stelle (s. oben bei Anm. 32).

[51]) Freilich darf nicht unbeachtet bleiben, daß Labeos Fall sich auf den servus fructuarius bezieht, während hier Julian sich nur mit dem liber homo bfs. beschäftigt, ohne seine Sonderansicht auch auf den Fruktuarsklaven anzuwenden (vgl. § 3 ibid.).

täten reicht. Gegen die erste Annahme (Echtheit des Ausspruchs) spricht zunächst, daß dieser Grundsatz sich nirgends wiederfindet, obwohl doch bei Ulpian und Paulus die Autorität Julians so großes Gewicht hatte. Ein direktes Anknüpfen an Labeo, in dem Sinne, daß die Auffassung des Erbschaftserwerbs als eines ex-re-Erwerbs schon von Labeo stammt, ist wenig wahrscheinlich einerseits deshalb, weil in unserer l. 21 cit. dieser Gedanke verschwiegen wird, wo er doch mit Erfolg ins Treffen geführt werden konnte, um Labeos Ansicht zu begründen, andererseits weil l. 45 § 4 aus den libri ad Urseium Ferocem stammen, wo nirgends Labeo erwähnt wird. Dies ist bei dem Sabinianer Urseius Ferox [52]) leicht erklärlich und so wird man sich sein Werk als Verbindungsbrücke zwischen Julian und Labeo kaum denken dürfen [53]). Und nun zur Sprache und dem Inhalt der Stelle selbst. Die Sprache ist nicht so schlecht, daß schon von dieser Seite aus gleich Bedenken obwalten würden, allerdings ist sie aber auch nicht ganz sauber. Zunächst ist die weitschweifige Redensart: potest verum esse ut intellegatur anstößig, ebenso der reine Ablativ opera sua statt des regelmäßigen, schon in demselben Fragment vorher (§§ 1. 2) zweimal vorkommenden ex operis und der als Gegensatz zu ex re mea um so auffallender ist, ferner der Konjunktiv adquirat, wo der Indikativ richtiger wäre und schließlich das in stipulando et accipiendo adquirere, statt des gehörigen stipulando et a. adquirere [54]). Das sind Unzulänglichkeiten, die man einem Julian nicht zutraut, wenn sie auch für sich nicht ausreichen, um die Interpolation des ganzen Satzes zu behaupten. Wohl aber mit anderen, vorher betonten Bedenken und sachlichen Unkorrektheiten zusammen. Zu diesen gehört die Gleichstellung des Erbschaftsantritts mit Erwerb von Forderungsrechten und Eigentum auf Kosten (ex re) des bfpossessor. Bei diesen letzten Erwerbsarten, die als schulmäßige Beispiele für Erwerb ex re gelten, liegt dieses

[52]) Vgl. Baviera, Scritti giuridici I (1909) S. 105.

[53]) So müßte denn das 'quibusdam' auf andere zu beziehen sein, als auf Labeo. Freilich konnte Julian die Ansicht Labeos von anders her bekannt gewesen sein.

[54]) Vgl. z. B. D. h. t. 17 pr.; 21 § 2; 25 pr.; D. 7, 1, 23 pr.; 25 § 4; 41, 1, 37 § 3. 5.

Merkmal darin, daß der Erwerb aus dem Vermögen des Betreffenden geschieht, der Sklave kauft für Geld [55]) seines Herrn eine Sache oder nimmt dafür ein Versprechen entgegen. Aber wie kann damit eine dem Herrn ('propter me') zugedachte Erbschaft auf gleiche Linie gestellt werden? Sollte hier die Erbschaftszuwendung durch den Erblasser von jenem Gesichtspunkte aus beurteilt werden, daß sie etwa als Entgelt für Zuwendungen, Dienste, oder etwaige Leistungen seitens des bfpossessor dem Erblasser gegenüber gedacht worden sei — eine jedenfalls gekünstelte Auffassung — so würde auffallend sein, daß das Vermächtnis hier unerwähnt bleibt, das solchen Motiven eher zu entspringen pflegt. Andererseits konnte der Erblasser den bfpossessor selbst einsetzen, ohne den Umweg durch den liber homo zu wählen, und vielleicht ist darin der Grund zu suchen, daß die Mehrzahl der Juristen sich auf solche Erwägungen über den Willen des Erblassers ('propter me') nicht einläßt. Die Gleichstellung des Schlußpassus ist daher zumindest auffällig und macht den Eindruck einer gleichen schiefen Konstruktion, wie jene Versuche, denen wir schon hier begegneten, den Erbschaftserwerb als ex operis servi geschehen hinzustellen (D. 41, 1, 19, s. oben bei N. 41) oder jeden Erwerb ex operis als ex re aufzufassen (D. 41, 1, 23 pr., s. oben bei N. 27). Wären diese mißglückten Versuche Recht geworden, so wäre es überhaupt unmöglich, sich in der Lehre vom Sklavenerwerb zurechtzufinden. Und nun noch eine Erwägung: warum wendet Julian diese 'Spitzfindigkeit' nicht für § 3 dieser Stelle an, wo er vom servus fructuarius spricht? Er lehnt vielmehr glatt die Möglichkeit eines Erbschaftserwerbs durch einen solchen Sklaven ab: nec fructuarius quidem servus iussu eius qui usum fructum in eo habet adire hereditatem potest [56]). Denn fällt nun einmal der Erbschafts-

[55]) Daß Geldausgaben vornehmlich als ex re gelten vgl. D. 24, 1, 19 pr.; 45, 3, 18, 3; C. 3, 32, 1 pr. (a. 210). Vgl. auch D. 41, 1, 43, 2 (pretium!), dessen Entscheidung der Begriff ex re zugrunde zulegen ist. vgl. pr. ibid. Lehrreich ist für den Begriff ex re auch D. 15, 1, 50 § 3.

[56]) Zu vergleichen ist hier noch der Ausspruch Julians in D. 41, 1, 37, 2, wo in bezug auf den servus fructuarius gesagt wird: . . . in his quae aliunde adquiruntur, diversa condicio est fructuarii et servi communis, veluti cum alter fructuario non adquirat, alter dominis adquirat. Das 'aliunde' haben wir schon bei Paul. Sent. 5, 7, 3 gelesen (vgl. oben N. 23). Julian dachte hier sicher an die Erbschaft, die der servus fruc-

erwerb unter den Begriff ex re, so könnte auch beim Nießbrauchssklaven der Fall gedacht sein — wie ja auch Labeo daran dachte — wo propter fructuarium der Sklave zum Erben eingesetzt wurde. Mit gutem Recht haben sich die Klassiker — unter ihnen auch Julian — auf solche Fälle nicht einlassen wollen, indem für sie der Gedanke maßgebend war, daß es nicht Sache eines Nießbrauchssklaven ist, Erbschaften anzunehmen, wie ja auch nicht derjenige, der sich einen Nießbrauch eines Sklaven bestellen läßt, darauf bedacht ist, durch den Sklaven Erbschaften zu erwerben.

Obige Bedenken lassen die Stelle nicht einwandfrei erscheinen, und ich neige daher zur Annahme hin, daß der mit potest verum esse einsetzende Satz nicht Julians Feder entstammt.

Es gilt aber noch Zweifel, die aus einem anderen Gebiet kommen könnten, zu verdrängen. In der Lehre vom Erbschafts- und Vermächtniserwerb des Servus dotalis treffen wir auch eine gewisse Verworrenheit, die man in der Lehre vom servus fructuarius auf den ersten Blick zu finden glaubt. Aber ebenso wie hier das klassische Recht sich ohne große Schwierigkeiten herausbringen läßt, wenn wir mit der uns heutzutage zu Gebote stehenden Ausrüstung an die Kritik der Quellen herantreten, wird auch für den Servus dotalis Klarheit zu erlangen sein, wenn man den Quellen, die seit langer Zeit unbehandelt blieben, ein wenig kritisch entgegentritt. Ich habe der Revision des einschlägigen Materials [57]) den dritten dieser Beiträge gewidmet und werde dort Gelegenheit haben, zu zeigen, daß die hier angeblich von Julian vorgetragene Auf-

tuarius seinem Eigentümer erwirbt. Für unsere Beweisführung im Texte ist aber aus dieser Stelle nichts Sicheres zu entnehmen. Zu dieser Stelle hat Burgius (bei Otto, Thes. I 338) vorgeschlagen, für 'proprietario' (im Satz: ut fructuarius servus ex re fructuarii non adquirit proprietario) 'alteri fructuario' zu lesen, da jenes Wort 'exscriptoris, forte culpa' in den Text hineingeraten ist. Diese Annahme ist glatt abzulehnen, denn erstens denkt hier Julian gar nicht an den Fall mehrerer Usufructuare eines Sklaven, zweitens ist die von ihm vorgetragene Regel ganz richtig. Denn jene Fälle, wo der Eigentümer des Sklaven ausnahmsweise ex re fructuarii erwirbt (nominatio in der Stipulation oder iussum des dominus) sind eben nur Ausnahmen von der Regel (vgl. oben N. 19).

[57]) Vgl. einstweilen für die erste Orientierung Buckland a. O. S. 264.

fassung dort nicht vertreten wird, obwohl gerade dort Julian und andere mehr als einmal Gelegenheit hätten, von dieser gekünstelten Konstruktion Gebrauch zu machen. Ich hoffe auch, daß, wer nach den letzten Betrachtungen dieses Aufsatzes mir nur etwa zögernd in der Anfechtung der Autorschaft Julians in bezug auf den Schlußsatz in fr. 45 § 4 cit. folgen wird, nach den aus der Lehre vom Dotalsklaven gewonnenen Ergebnissen sein Zögern vollkommen aufgeben werde.

Die Zweifel, die in bezug auf die Klassizität des Schlußsatzes von fr. 45 § 4 cit. obwalten, sind aber für die Lösung der Aufgabe, die wir uns in diesem ersten Beitrag stellten, irrelevant, da Julians Standpunkt hinsichtlich des servus fructuarius nach fr. 45 § 3 ibid. klar ist und erfreulicherweise mit anderen Quellen übereinstimmt. Damit ist aber auch nach der kritischen Ueberprüfung des vollständigen Materials eine genügend feste Basis geboten, um an die Rekonstruktion des Fr. Vat. § 71 b und des Urtextes von D. 7, 1, 21 herantreten zu können.

3. Wir kehren nun also zu unserem Ausgangspunkt Fr. Vat. § 71 b zurück. Die bisherigen Betrachtungen haben folgendes als zweifellos ergeben: Die Ergänzung dieser Stelle durch Mommsen ist unhaltbar, sie trägt in dem Satze similiter legatario adquirit rel. einen dem klassischen Recht entgegengesetzten Grundsatz vor. Die von Lenel versuchte Ergänzung, die sachlich mit den Grundsätzen des klassischen Rechts im Einklang steht, scheitert daran, daß sie den paläographischen Anforderungen keine Rechnung trägt und ist daher revisionsbedürftig. Ferner ist sicher, daß die zweite Hälfte von D. 7, 1, 21 interpoliert ist, die dort mit dem Schein ihrer Geltung vorgebrachte Ansicht Labeos, ist nicht klassisches Recht gewesen, weil spätere Quellen von jener Unterscheidung nichts wissen und — wie die bescheidenen Ueberreste von Fr. Vat. § 71 b schließen lassen, sie auch von Ulpian, dem Verfasser der l. 21 cit., abgelehnt wurde[57a]); erst die Kompi-

[57a]) Dies nimmt jetzt auch Beseler, Beiträge III (1913) S. 132 als wahrscheinlich an. Die l. D. 7, 1, 21 bezeichnet er a. O. als gelinde interpoliert. — Korr.-Nachtr.

latoren haben auf die Ansicht Labeos zurückgegriffen und sie sich zu eigen gemacht. Daraus ergibt sich, daß der stark verdächtige Schlußsatz der l. 21 cit, nur in einem ganz bescheidenen Umfange als Grundlage für die Rekonstruktion des § 71 b dienen kann und was wichtiger ist, daß umgekehrt von den Ueberresten dieser letzten Stelle auszugehen ist, um unter Heranziehung anderer klassischen Quellen den Aufbau dieses Stückes aus dem 17. Buche des Ulpianschen Sabinuskommentars zu versuchen.

Wir geben daher im folgenden eine neue Rekonstruktion der genannten Stelle, die sowohl den paläographischen Anforderungen, wie auch den Grundsätzen des klassischen Rechts gerecht werden will.

Fr. Vat. § 71 b ist m. E. so zu lesen:

Z. 1. nunc videndum, si f[ructus servi legatus sit, quid contineatur]

Z. 2. legato. quidquid is ex opera s[ua adquirit vel ex re fructuarii ad eum pertinet sive manci-]

Z. 3. pio (*Cod. Vat.* pium) accipiat sive stip[uletur; quidquid autem extra has duas causas adquirit, proprie-]

Z. 4. tario adquirit. et si he[res instituatur vel legatum accipiat, puto proprietario]

Z. 5. quaeri, quamvis Labeo distin[guat, cuius gratia heres institutus sit vel legatum]

Z. 6. [acceperit.

Zu diesen Vorschlägen sind noch einige paläographische und sprachliche Bemerkungen nachzutragen.

Z. 1.: Die Ergänzung dieser Zeile mag wohl etwas zu kurz geraten sein, sie zählt unter Berücksichtigung der für quid und tur üblichen Abbreviaturen 32 Buchstaben, doch da ihr Inhalt so gut wie zweifellos ist, wollen wir uns auf weitere Vermutungen nicht einlassen. Wem fructus servi statt ususfructus s. anstößig erscheint, wie es mir selbst anfangs erging, der lese Ulp. D. 7, 8, 14, 1 nach, das aus demselben Buche seines Sabinuskommentars stammt [58]). Wenn man aber trotzdem 'ususfructus' in der Stelle lesen möchte, da Ulpian in der

---

[58]) Usus fructus an fructus legetur, nihil interest rel.

sedes materiae (BB. 17, 18 ad Sab.) zu oft vom ususfructus legatus spricht, so darf man mit dem Vorschlag si f[uerit servi ususfructus legatus vorliebnehmen. An der auffälligen Wortfolge ist kein Anstoß zu nehmen, da Ulpian an einer anderen Stelle (D. 7, 6, 5, 4a, B. 17 ad Sab.) sich ähnlich ausdrückt[59]). Im übrigen ist noch zu bemerken, daß in der Ausgabe Bethmann-Hollwegs[60]) der Buchstabe f gar nicht als gelesen vorkommt und daher die mit dem Digestentext übereinstimmende Ergänzung vorgeschlagen wird: si [servi usus fructus sit legatus. So viel ist sicher, daß die Einschaltung des Wortes usus der Zeilenlänge sehr gut zustatten kommt.

Z. 2.: In bezug auf diese Zeile stimmen alle Ergänzungsvorschläge (mit 39 Buchstaben, s. oben bei N. 3) überein, da der Digestentext einen verläßlichen Hinweis dafür abgibt. Allerdings kann ich nicht verschweigen, daß das 'eum' nur mit Vorbehalt zu akzeptieren ist. Denn damit ist der Nießbraucher gemeint, während das vorhergehende 'is' den Sklaven bezeichnet. Aber die Einsetzung des Wortes 'fructuarium' für 'eum' ist paläographisch unzulässig, weil dadurch die Zeile um einige Buchstaben zu lang wird.

Z. 3.: Mein Vorschlag weicht stark sowohl von jenem Mommsens als auch Lenels ab[61]). Ich streiche zunächst das bisher einstimmig angenommene sive ei possessio fuerit tradita, das man hier nach Vorbild des Digestentextes einfügte. Ich betrachte nämlich diese fünf Worte in l. 21 cit. für interpoliert. Beweis: a) 'ei' ist hier schlechthin unmöglich, weil damit wiederum, mit Umgehung des 'eum' auf den ersten 'is', den Sklaven, zurückgegriffen wird. Diese zweite Entgleisung — nach jener des 'eum' (s. oben zu Z. 2) — kann kaum Ulpian zugestoßen sein, vielmehr haben wir es hier mit einem handgreiflichen Interpolationsmerkmal zu tun. Ich kann hier nicht umhin, die Verwunderung auszusprechen, daß von so vielen Seiten diese Mängel anstandslos bei Ergänzung der Fr. Vat. aus den Digesten kopiert wurden. b) 'fuerit'-Tempus-

[59]) Si servi fuerit usus fructus legatus . . .

[60]) s. oben N. 12.

[61]) Auf die Ergänzung Huschkes: stip[uletur sive emerit et ei possessio fuerit tradita lega]tario, wird folglich nicht besonders eingegangen.

wechsel gegen 'accipiat' und 'stipuletur'. c) Die Einschaltung hatte hier, wie an so vielen Digestenstellen, das 'mancipio accipere' zu ersetzen. Diese Behauptung erwächst zu einer Sicherheit, wenn man die lange Reihe der Fragmente nachsucht, die wir unten in der Note [62]) zitieren und die sich durchweg dort, wo vom Sklavenerwerb die Rede ist, mit der Aufzählung der beiden Hauptfälle stipulatio und mancipatio begnügen; die letztere wurde in den Digesten durch traditio ersetzt. d) Das letzte Argument bieten die Ueberreste des § 71 b in den Fr. Vat. Nur durch Streichung dieser fünf Worte ist für den dem proprietarius zufallenden Erwerb Raum zu gewinnen, der erwähnt werden müßte, um einerseits, wie wir schon früher (oben bei N. 15) gezeigt haben, das in Labeos Distinktion erwähnte 'cuius' zu rechtfertigen, andererseits das folgende 'et', das einen neuen zugunsten des proprietarius erledigten Fall einführt, verständlich zu machen [63]). Diese Erwägungen haben auch den Inhalt unserer Ergänzung bedingt, bei der wir von Gai II 91—92 und Ulp. 19, 21 ausgingen. Die Länge der Ergänzung beträgt 37 Buchstaben, nach Abzug von 15 Buchstaben, die durch Abkürzung mehrerer Silben [64]) wegfielen. Der Inhalt der Ergänzung scheint mir zweifellos, der Wortlaut ebenfalls, außer wenn man etwa für die Worte 'extra has duas causas adquirit' auf Paul. Sent. 5, 7, 3 stützend 'aliunde vel ex re proprietarii' einfügen möchte. Auch in diesem Fälle zählt die Ergänzung 37 Buchstaben (freilich ohne 'adquirit', das man aber leicht entbehren kann). Fragt man nun, warum die Kompilatoren in l. 21 cit. die Erwähnung des außerhalb der res und operae liegenden Erwerbs gestrichen

[62]) Die mit Hilfe des Vocab. I 81 l. 2 sqq. aufgesuchten Stellen sind: D. 7, 1, 12, 3 (= Vat. § 89); 7, 8, 14 pr.; 26, 8, 9 pr.; 30, 86, 2; 36, 1, 28, 1; 41, 1, 33, 2. 37 pr. 3. 5. 39. 63, 2; 45, 3, 5; 49, 17, 14, 1. 15, 3.

[63]) Es besteht daher auch kein Bedürfnis das 'et' in 'at' umzuwandeln, wie Huschke will. — Damit ist auch eines der Argumente Mommsens, durch das er die Lenelsche Rekonstruktion ablehnen zu müssen glaubte (vgl. seine Edition der Fr. Vat. in der Collectio III p. 39 [1] zu dieser Stelle: quem (sc. Lenelium) ne sequerer in re sane ambigua movet me, quod auctor in his sola fructuarii commoda enumerari videtur) entkräftet. Ueber das zweite Argument s. unten N. 70.

[64]) tur, quidquid, autem, causas, qui (in adquirit), pro.

haben, so ist die Antwort nicht schwer. Da sie die Ansicht Labeos durch eine Interpolation zu Recht erheben wollten und dieselbe auch den Fall eines dem Fruktuar zufallenden Erwerbs vorsieht, der weder ex re noch ex operis entstand, so konnten sie füglich jene Regel, die jeden solchen Erwerb dem Fruktuar abspricht, nicht gebrauchen und haben sie daher glatt gestrichen.

Z. 4.: Die vorgeschlagene Ergänzung, die mit jener Salkowskis [65]) fast ganz übereinstimmt, erreicht das Maximalmaß von 40 Buchstaben, nachdem die durch die Siglen für res, tur, vel und pro gewonnenen Buchstaben in Abschlag gebracht wurden. Das Präsens, das ich hier gegen das Perfektum des Digestentextes einsetze, ist durch folgende Gründe gerechtfertigt: das Vorhergehende ist durchweg im Präsens gehalten, durch die Interpolationsannahme des unmittelbar vorangehenden 'possessio fuerit tradita' verschwindet das einzige Perfektum des Vordersatzes, an das wohl die Kompilatoren das Perfektum 'institutus sit' hineintragend sich angelehnt haben. Auch verlangt der nächstfolgende Infinitivus praesentis 'quaeri' das Zeitwort in der Gegenwart. Es gilt nur noch den Zweifel zu beheben, den Lenel ausgesprochen, indem er in seiner Ergänzung die persönliche Betonung 'puto' vermied und ein 'putat' mit unbekanntem Autor einfügte. Abgesehen davon, daß auch für den kürzesten Juristennamen kein Raum ist, ist das puto durch die anderweitig bezeugte Stellungnahme Ulpians in dieser Lehre (vgl. Reg. 19, 21 und die oben bei NN. 22, 25 genannten Stellen) bedenkenfrei. Lenel stützt seinen Zweifel auf folgende Erwägung (Pal. Ulp. 2560 [3]): 'ipsius Ulpiani hanc esse opinionem non credo, quippe qui contrariam Labeonis opinionem probare videatur (D. 7, 1, 22) [66]), nisi hunc quoque locum a compilatoribus esse mutilatum censeas' [67]). Wir werden nun in dem folgenden (II) Beitrag zu

[65]) s. oben N. 7.

[66]) Irrtümlich fr. 2586 für 2587 angeführt.

[67]) Aehnlich Huschke, der mit Berufung auf l. 22 cit. am Ende vor Fr. Vat. 71 b eingefügt haben möchte: quod habet rationem. Das ist undenkbar, denn 1. hätten die Kompilatoren dann keine Ursache in D. 7, 1, 21 eine Aenderung vorzunehmen, 2. ein solches Anhängsel — nach einer Ablehnung der Ansicht Labeos durch 'quamvis' — könnte so ungeschickt angehängt nur einen justinianischen Redakteur zum Verfasser haben! Vgl. P. Krüger in der Bekker-Festgabe (Aus röm.

zeigen versuchen, daß der hier von Lenel mit Zögern vorgebrachte Interpolationsverdacht durchaus begründet ist und die Interpolation geradezu zweifellos erscheint [68]).

Z 5.: Hier ist die Länge der Ergänzung irrelevant, weil mit dieser Zeile die Seite des Cod. Vat. zu Ende ist und für die folgende Seite links zwei Drittel fehlen, so daß nicht zu ermitteln ist, wieviel vom Anfang der ersten Zeile zum Schluß des § 71 b gehört. Wahrscheinlich ist die Teilung, die hier übereinstimmend mit anderen vorgenommen wurde, da in der vatikanischen Handschrift es üblich ist, vor dem Beginn eines neuen Paragraphen eine längere Lücke freizulassen. Zum Inhalt dieser Zeile ist hier nichts nachzutragen, nachdem der Sinn der Unterscheidung Labeos im Digestentext erhalten ist [69]).

Nach der Rekonstruktion von Fr. Vat. § 71 b kann man nun in D. 7, 1, 21 die Klammern walten lassen:

Si servi ususfructus sit legatus, quidquid is ex opera sua adquirit vel ex re fructuarii, ad eum pertinet ⟨sive mancipio accipiat *Ulp.*⟩ sive stipuletur [sive ei possessio fuerit tradita *Trib.*] ⟨quidquid autem extra has duas causas adquirit, proprietario adquirit et *Ulp.*⟩ si [vero *Trib.*] heres institutus sit vel legatum acceperit [70]) ⟨puto proprietario quaeri quamvis *Ulp.*⟩ Labeo distinguit ⟨-guat *Ulp.*⟩, cuius gratia vel heres instituitur ⟨institutus sit *Ulp.*⟩ vel legatum acceperit.

Die Feststellung der Interpolation des Schlußsatzes von D. 7, 1, 21 zeigt, daß die Kompilatoren die alte Ansicht Labeos,

---

und bürgerlichem Recht. 1907) S. 16 f. — Als 'wahrscheinlich stark interpoliert' bezeichnet die l. 22 cit. jetzt Beseler, Beiträge III (1913) S. 132, ohne jedoch den Umfang der Itp. zu bezeichnen und Gründe dafür anzuführen. — Korr.-Nachtr.

[68]) Man könnte an 'placuit' (für 'puto') denken. Dies wäre nur dann möglich, wenn für dieses Wort eine Abbreviatur bekannt wäre. Eine solche ist aber für den Cod. Vat. nicht bezeugt. Da jedoch schon mit 'puto' die Maximallänge der Ergänzung erreicht wird, so lehnen wir das längere 'placuit' ab, um so mehr, als gegen das puto kein Zweifel obwaltet.

[69]) Was Mommsen a. d. oben N. 63 a. O. gegen das Wort quaeri ins Treffen führt ('quaerendi vocabulum hac aetate minus usitatum') wurde bereits von Salkowski a. O. S. 173 [11] zutreffend zurückgewiesen. Vgl. noch unten N. 75.

[70]) Wir lassen dieses Tempus der Einfachheit wegen, um die Zahl der Klammern nicht anschwellen zu lassen, vgl. aber oben Text vor N. 66.

die von den Klassikern verworfen wurde, wieder zu Ehren brachten. Daß dies geschah, ist leicht erklärlich: war sie doch auf dem Fundament der evidens voluntas testatoris aufgebaut, die in dem justinianischen Rechte ein beliebtes Schlagwort wurde. Es ist auch bei dieser Gelegenheit auf eine justinianische Konstitution hinzuweisen, die vielleicht nicht ohne Einfluß auf die Interpolationen von l. 21 cit. und D. 41, 1, 19 gewesen sein mag: C. 6. 30, 21 (a. 531). Sie bezieht sich allerdings auf den Spezialfall, wo ein Sklave, über dessen Freiheit bereits eine liberalis causa in Schwebe ist, zum Erben eingesetzt wird. Justinian macht die Entscheidung der Frage, ob der vermeintliche Sklave gezwungen werden kann, iussu domini die Erbschaft anzutreten, von folgender Unterscheidung abhängig: si quidem ita scripta est institutio: 'illum servum illius heredem instituo', quia apertissimum est intuitu domini esse institutionem conscriptam rel. (§ 2 ibid.) und: sin autem quasi liber institutus est nulla domini vel servi mentione habita.

II.

Schenkungserwerb des servus fructuarius.

Wir hatten schon im vorhergehenden Aufsatz Gelegenheit gehabt, festzustellen, daß eine an den Nießbrauchssklaven gemachte Schenkung gleichmäßig mit Erbschaft und Vermächtnis behandelt wird; s. oben bei N. 36. Merkwürdigerweise war aber in jenen Stellen, in denen diese Gleichstellung durchgeführt wurde, die Erwähnung der donatio in ihrer Klassizität nicht verdachtfrei, und insbesondere war es auffallend, daß in jenen zwei Stellen, für die Gaius II 91—92 als Vorlage diente (D. 41. 1. 10, 3; Inst. 2, 9, 4), die Schenkung nicht aus der Vorlage herübergenommen wurde, sondern als eine Ergänzung des Gaianischen Textes sich erwiesen hatte. Wir haben aber deswegen noch nicht an eine Interpolation denken wollen, und zwar aus zweierlei Gründen: einerseits deshalb, daß bei analogen Fällen des Sklavenerwerbs die Schenkung mit der testamentarischen Zuwendung zusammen erscheint (vgl. z. B.

D. 23, 3, 47), und andererseits, weil schon in dem bekannten Grundsatz über den Erwerb des Nießbrauchssklaven die Richtung gezeichnet wird, nach der die Schenkung zu behandeln ist. Denn die Schenkung kann, ebensowenig wie Erbschaft oder Vermächtnis, als ein Erwerb ex operis servi oder ex re fructuarii gelten, fällt daher unter den Begriff des Erwerbs extra has duas causas und liegt als solcher außerhalb des dem Nießbraucher zukommenden Erwerbs. Damit ist aber auch die Gleichmäßigkeit in der Normierung mit jener des Erbschafts- und Vermächtniserwerbs erklärt.

Doch haben die Kompilatoren in anderer Richtung auf die Gleichstellung der donatio mit hereditas und legatum hingearbeitet: sie haben auch hier die Unterscheidung eingeführt die für die testamentarische Zuwendung Labeo (D. 7, 1, 21) aufstellte und die dann, wie wir im vorhergehenden Beitrag zeigten, justinianisches Recht wurde. Sie taten dies auch hier im Wege von Interpolationen, die wir hier nachzuweisen versuchen und die, wie wir glauben, ebenso unzweifelhaft sind. Ist aber dieser Beweis in bezug auf die erste der hier zu betrachtenden Stellen (D. 7, 1, 22) gelungen, so sind damit auch die Bedenken, die Lenel davon abhielten, im Schlußsatz des Fr. Vat. § 71 b eine Ansicht Ulpians zu sehen und demgemäß die Ergänzung zu gestalten. Wir haben bereits oben (bei N. 67) darauf hingewiesen und lösen daher im folgenden unser Versprechen, die Unhaltbarkeit jenes Zweifels zu zeigen, ein.

D. 7, 1, 22 lautet:

Ulp. (l. 18 ad Lab., Pal. 2587): sed et si quid donetur servo in quo usus fructus alterius est, quaeritur quid fieri oporteat. et in omnibus istis si quidem contemplatione fructuarii aliquid ei relictum vel donatum est, ipsi adquiret: sin vero proprietarii, proprietario: si ipsius servi, adquiretur domino, nec distinguimus, unde cognitum eum et cuius merito habuit, qui donavit vel reliquit [71]).

[71]) Nur soweit geht uns die Stelle hier an; auch das Folgende ist zweifellos durch die Kompilatoren verarbeitet worden im Sinne der schon früher betonten contemplatio; der nam-Satz soll eine Begründung des Vorangehenden enthalten, spricht aber auch einen neuen ('dicendum est') Grundsatz aus. — Ueber 'nam' vgl. Kalb, Juristenlatein[2]

Schon die Worte quid fieri oporteat erregen Verdacht. Lenel bemerkt dazu (Pal. a. O. A. 3): 'Triboniani manum suspicor, vix est ut Ulpianus haec scripserit'. In dem folgenden Satze beanstandet Lenel die Ausdrucksweise 'in omnibus istis' und die Einschiebsel, die auf testamentarische Honorierung des Sklaven sich beziehen ('relictum vel', 'vel reliquit')[72]. Indessen glaube ich, daß hier viel mehr aus der Hand der Kompilatoren stammt. Eben diese Gleichstellung mit dem 'relinquere', das über die im Vordersatz gestellte Frage hinausgeht, zeigt, daß die Kompilatoren jenen Grundsatz Labeos, den sie in der unmittelbar vorhergehenden Stelle (D. 7, 1, 21) durch eine Interpolation festlegten, nunmehr auch auf die Schenkung ausdehnen wollten. Daher gleich die generalisierende Einleitung: 'et in omnibus istis'. Und nun die weiteren Interpolationsmerkmale: si quidem — sin vero; das Wort contemplatio, das dem justinianischen Wortschatz durchaus nicht fremd ist[73]; die nur eines Byzantiners würdige Ellipse: sin vero proprietarii, proprietario; zuerst adquiret, dann gleich darauf adquiretur; zuerst proprietario, dann domino, als ob es sich nicht um dieselbe Person handeln würde; einmal steht das relinquere voran, das andere Mal nachher; der Plural distinguimus; die zumindest unschöne und irreführende Wortfolge im Satze: unde cognitum eum et cuius merito habuit[74]) und schließlich der Indikativ habuit,

S. 63 und jüngst Braßloff, Rheinisches Museum 1913 S. 416 und Philologus 1913, S. 299.

[72]) Zustimmend Salkowski a. O. S. 170[3].

[73]) Vgl. C. 3, 33, 17, 2. Das Wort gilt auch schon in einigen Stellen als interpoliert. Nachlese auf Grund des Vocabulariums und P. Krügers CJC I[12]: D. 5, 2, 25 pr.; 36, 1, 65, 4; 38, 2, 3, 18. Vgl. aber unten bei N. 105.

[74]) Es sollte vielmehr heißen: unde et cuius merito cognitum eum habuit. Wohl läuft unde und cuius merito auf dasselbe hinaus, aber es geht schwerlich an, den so konstruierten Satz anders zu verstehen. Vielleicht dachte der Verfasser der Stelle an ein 'meritum' des Sklaven, durch das er sich dem Schenker gegenüber verdient machte, doch hat er dies so ungeschickt ausgedrückt, daß die Konstruktion für die erste Deutung günstiger ist. Mir schien auch anfangs die zweite Deutung wahrscheinlicher, ich gab sie aber nach einem anregenden Gespräch mit Professor Kübler auf. Es ist nicht uninteressant festzustellen, wie verschieden die Stelle in den Uebersetzungen des Corpus iuris verstanden wurde. Die deutsche (Schulting) vertritt die zweite Deutung ('woher er denselben kennt und aus welchem Grunde er es getan hat'), ebenso die französische (Hulot-Berthelot, Metz-Paris 1803: 'd'où

wo man den Konjunktiv erwartet. Man sieht daraus, daß durch diese sprachlichen Einwendungen beinahe jedes Wort getroffen wird, so daß es mit Rücksicht auf die in l. 21 cit. durchgeführte Interpolation keinem Zweifel unterliegen kann, daß wir es hier auch mit einer gleichartigen Interpolation zu tun haben. Der klassische Anfang der Stelle mag gelautet haben: sed et si quid donetur servo, in quo ususfructus alterius est, ⟨proprietario *Ulp.*⟩ quaeritur [75]).

Die soeben aufgedeckte Interpolation wirft auch auf eine andere Interpolation Licht, die uns ebenso sicher scheint.

Paul (l. 9 ad Plaut., Pal. 1164) D. 41, 1, 49: quod (fructuario servo *ins. Kr.*) fructuarius ex re sua donat, ex re eius est: sed si eo animo id fecerit, ut ad proprietatis dominum pertineat, dicendum est illi adquiri. si autem extraneus ei donet indistincte, soli proprietario adquiri [77]).

Ich betrachte das Wort indistincte für interpoliert. Der Beweis einer Interpolation eines einzigen Wortes ist wohl schwer zu führen, doch sind wir hier in der glücklichen Lage, einen

---

celui qui a fait à l'esclave cette libéralité peut l'avoir connu et quel service il en a reçu) und italienische (von Foramito, Venedig 1836: 'come colui sia stato conosciuto e quali meriti abbia avuto in contemplazione chi donò'). Hingegen wird die erste Deutung von Roby (De usufructu Tit. Dig. VII, 1, 1886 S. 152: 'through whose merit the donor has known the slave') und von Ch. L. Monro (Translation of Digest, II 1909, 14: 'how the donor got his knowledge of the slave or to whom he is indebted for it') vertreten.

[75]) 'Quaeritur' ist hier im Sinne von adquiritur gebraucht, wie in Fr. Vat. 71 b = D. 7, 1, 21; D. 7, 1, 25 §§ 2. 3. 6. (Die l. 25 cit. bildete mit unserer l. 22 ein Stück im 18. B. des Sabinuskommentars Ulpians, vgl. Lenel Pal. Nr. 2587.) Die Kompilatoren haben es in ganz anderem Sinne angewandt.

[76]) Salkowski, spricht a. O. S. 174 [16] von Interpolationen, die in D. ll. 7, 1, 21. 22 vorgenommen wurden, indem für den servus fructuarius die Auffassung des Labeo gebilligt wurde. Nun ist aber im ganzen Buche von der Interpolation der l. 21 keine Rede, sie wird im Gegenteil überall, wo sie genannt wird, als echt vorausgesetzt, vgl. S. 164 [1], 173 bei N. 10 und N. 11 daselbst. Die l. 22 wird zwar in Anlehnung an Lenel 170 [3] in bescheidenem Umfange (s. oben bei N. 72) als interpoliert bezeichnet (vgl. S. 108), doch bezieht sich diese Interpolationsannahme nur auf die testamentarischen Zuwendungen.

[77]) Kuntze, Servus fructuarius S. 33 [22] bezeichnet diese Stelle als ungenau! Dabei beruft er sich auf D. 7, 1. 22. 24. 25 pr. (Ueber die zwei letztgenannten Stellen siehe unten N. 79). Als ob diese Stellen genauer oder klarer wären! Von Interpolationen ist freilich bei Kuntze keine Rede; auch der Widerspruch zwischen D. 7, 1, 21 und Frag. Vat. 71 b ist ihm nicht aufgefallen (vgl. S. 30 [5], 32 [20]).

Ausdruck anzufechten, der in Justinians Wortschatz kein Fremdling ist (s. Longo) und auch hier nicht zum erstenmal in den Digesten angefochten wird [78]). Ich glaube auch nicht, daß dies das einzige Emblema in der Stelle wäre; der ganze Satz von sed si bis illi adquiri scheint mir gleichfalls stark verdächtig, obwohl an seinem Latein nicht zu rütteln ist. Der Verdacht geht natürlich von der Betonung der Willensrichtung des Schenkers aus. Eine Stütze für diese Interpolation, die ich nur andeutungsweise vorgebracht haben will, finde ich in dem folgenden autem, das nur an einen Fall angeknüpft werden kann, wo non proprietario adquiritur und daher die Streichung jenes Satzes fordert. Eine weitere Stütze, die nicht zu unterschätzen ist, ist aus dem gleich folgenden Satze zu entnehmen, der vom bona fide serviens handelnd nur den Fall einer einfachen Schenkung seitens des bfpossessor an den liber homo, ohne Betonung der Richtung des animus donandi ins Auge faßt: e a d e m (wohlgemerkt!) dicemus in homine libero, qui bona fide mihi servit, ut si ei aliquid donaverim, meum sit. Das 'eadem' stellt die Ausmerzung jenes Satzes fast als eine Notwendigkeit hin [79]).

---

[78]) Vgl. S e c k e l bei H e u m a n n [9], s. h. v. Von den dort genannten Stellen wird auch noch das indistincte der l. D 40, 9, 3 in Krügers CJC I [12] als interpoliert bezeichnet. Eine genaue Nachprüfung anderer Stellen würde wohl noch weitere Beute ergeben. — Unterstützend darf hier auch darauf hingewiesen werden, daß die Redensart sine ulla distinctione nach B o n f a n t e, Storia del dir. rom. [2] (1909) S. 683 unter den Lieblingsredensarten der Kompilatoren figuriert.

[79]) Nur noch einige Worte über zwei Stellen aus diesem Gebiete: D. 7, 1, 24 (Paul. l. 10 ad. Sab., Pal. 1818: si quis donaturus usufructuario spoponderit servo in quem usum fructum habet stipulanti, ipsi usufructuario obligabitur, quia ut ei servus talis stipulari possit, usitatum est) und D. eod. 25 pr. (Ulp. l. 18 ad Sab., Pal. 2587: sed et si quid stipuletur sibi aut Sticho servo fructuario donandi causa, dum vult fructuario praestitum, dicendum, si ei solvatur, fructuario adquiri). Die Entscheidungen sind — ihre Echtheit vorausgesetzt — nach dem Stipulations- und Stellvertretungsrecht zu erklären. In dem Fall der l. 24 ist vorauszusetzen, daß die Person des Ususfruktuars in der Stipulation genannt wurde (donaturus usufructuario), und da konnten wohl keine Bedenken obwalten, den Erwerb dem Nießbraucher zuzuteilen. Auf die Begriffe ex re — ex operis hat man vielleicht dabei gar nicht gedacht, wenn der Name des Berechtigten ausdrücklich (nominatim) in der Stipulation genannt wurde, weil, wie es auch in der Lehre vom servus communis Regel war, — beim Nießbrauchsklaven und analogen Sklavenarten die nominatio in der Stipulation der Regel vom ex-re-Erwerb vorging (vgl. oben N. 19 u. 56) — oder man betrachtete

III.

Erbschafts- und Vermächtniserwerb des Dotalsklaven.

Mit dem Dotalsklaven befassen sich nur wenige Stellen in unseren Quellen; davon fällt ein guter Teil auf die Frage

---

jede zugunsten des Nießbrauchers abgeschlossene Stipulation als Erwerb ex re fructuarii — selbst bei der Schenkung, wie man ja auch bei der acceptilatio dem Sklaven gegenüber, die den Nießbraucher von einer Schuld (dies mußte natürlich auch nominatim geschehen) befreien sollte, einen Erwerb ex re des Nießbrauchers annahm, ohne zu unterscheiden, ob die acceptilatio durch eine Leistung ex re fructuarii seitens des Sklaven erwirkt wurde oder auch nur schenkungsweise geschah, vgl. D. 46, 3, 63; 46, 4, 11 pr. (Paul.). Daß man solchen Erwerb ex re qualifizierte, mag darauf zurückzuführen sein, daß einer acceptilatio doch in der Regel die Leistung des Geschuldeten vorausging und diese in unseren Fällen sicher ex re fructuarii geschah, wie ja auch den Erwerb einer Stipulation in der Regel eine Gegenleistung ex re fr. begleitete. Vielleicht half man sich schließlich dadurch, daß man den Sklaven als Organ in der Entgegennahme des Versprechens auffaßte, wie dies in der Basilikenversion dieser Stelle (Bas. 16, 1, 24 Heimb. II p. 186 = Zachariae Suppl. p. 75) zu lesen ist: καλῶς γὰρ διὰ τοιούτου δούλου ἐπερωτῶ. Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, würde sich die l. 24 cit. verstehen lassen. Sie ist aber sprachlich sehr bedenklich und weist einige krasse Auffälligkeiten auf: a) in quem usumfructum habet ist, wie aus dem Vocab. III 28 l. 4 zu ermitteln ist, ein ἅπαξ εἰρημένον, und wahrlich kein schönes, regelmäßig heißt es in quo (vgl. Vocab. l. c. 27 l. 52 sqq.); b) zu habet fehlt das Subjekt, etwa ille; c) usitatum est mit nachfolgendem ut, statt eines besseren acc. c. inf.; d) 'talis' ist in solcher Umgebung ein willkommenes Indiz. Bei Longo nimmt es anderthalb Seiten ein; es ist auch schon seit langem (vgl. Eisele, Beiträge [1896] S. 229 ff.) mit Verdacht belegt, vgl. noch Seckel bei Heumann [9] s. h. v. und aus der neuesten Literatur etwa Messina-Vitrano, Note intorno alle azioni in factum di danno e di furto contro il nauta etc. Palermo 1909, S. 27[2] (mit Literaturnachweis) und C. Appleton, Nouvelle rev. hist. 1911, S. 606[4], weitere Beispiele aus den jüngsten Interpolationsforschungen bei Rotondi, De alcune riforme giustinianee relative al pactum de non petendo, Perugia 1913, S. 22[2]; e) der quia-Satz ist inhaltsarm und nichtssagend, denn ein 'usitatum est' kann keine juristische Begründung für ipsi usufructuario obligabitur abgeben. Die Mittäterschaft der Kompilatoren, die auf dem ganzen Fragment lastet, ist handgreiflich. — Aber auch die zweite Stelle, die l. 25 pr. cit., spricht keine klare Sprache. Das stipuletur ist wiederum subjektslos (dies läßt vermuten, daß dieselbe Hand die beiden Stellen redigiert hat) und es ist auf den ersten Blick nicht herauszubringen, wer damit gemeint ist. Ich gestehe, mich mit dem Anfangssatz abgeplagt zu haben, bis ich die Stelle in den Basiliken (16, 1, 25, Heimb. und Zach. a. d. oben a. O.) aufsuchte. Die griechische Paraphrase lautet: εἰ δὲ καὶ ἐμαυτῷ ἐπερωτήσω ἢ κατὰ δωρεὰν δούλῳ οὗ τὴν χρῆσιν ἔχεις καὶ καταβληθῇ τῷ δούλῳ, σοι προσπορίζεται ἐν ᾧ σε λαβεῖν ἤθελον. Zu dem stipuletur ist also aus l. 24 cit. als Subjekt ⟨quis donaturus usufructuario⟩ herüberzunehmen. Ohne diese Ergänzung ist die Stelle einfach nicht zu verstehen. 'Ei' ist auf den

seiner Freilassung durch den Mann, das wenige, was zurückbleibt, bezieht sich auf die in der Ueberschrift dieses Beitrags genannte Lehre, ist aber revisionsbedürftig, da die moderne romanistische Forschung an diese Stellen noch nicht Hand angelegt hat. Den Ausflug, den Herzen in der oben (S. 72) genannten Abhandlung gelegentlich in dieses Gebiet unternahm, ist nicht förderlich. Wir können dem Verfasser leider auch hier nicht zustimmen, weil die Gegensätze, die in dem ersten dieser Streifzüge untersuchten Gebiet sich ergaben, auch hieher hinüberspielen und ein Widerspruch daher unvermeidlich ist; auch die Verschiedenheit der Methoden ergibt eine unüberbrückbare Kluft. Die beiden Gebiete, jenes des servus fructuarius und das des servus dotalis vereinigen gemeinsame Fäden, und wenn auch der Hintergrund des Rechtsverhältnisses hier (Dos) ein wesentlich anderer ist als dort (Nießbrauch), so gibt es doch für den Erwerb des Sklaven einen gemeinsamen Ausgangspunkt, indem für den Erwerb des Dotalsklaven dasselbe Grundprinzip maßgebend war, dem wir bei dem servus fructuarius begegneten. Deshalb müssen wir hier oft auf die früheren Betrachtungen zurückgreifen, wie wir auch andererseits schon dort (s. oben bei N. 57) darauf hingewiesen haben, daß die Ergebnisse dieser Studie für ein dort behandeltes Problem nicht unfruchtbar sein dürften.

Das für den Erwerb des Dotalsklaven maßgebende Prinzip lautet: quod ex re mariti quaesiit servus dotalis vel ex operis suis, id ad maritum pertinet (Ulp. D. 15. 1, 19, 1) [80]). Dieser Grundsatz blieb durch das klassische und byzantinische Recht hindurch bestehen, er wird sogar von Justinian in der bekannten Konstitution C. 5, 13, 1 (a. 531), die sich mit der Reform des Dotalrechts befaßte, mit ausdrücklicher Berufung auf das ältere Recht von neuem festgesetzt, s. § 9a eod.: quae servi dotales ex quacumque causa nisi ex re mariti vel operis suis adquisierint, ad mulierem pertinere utraque actio (i. e. ex

---

Sklaven zu beziehen. Der Entscheidung ist folgender Gesichtspunkt zugrunde zu legen. In der Stipulation, die hier der 'quis' — ein Freier — entgegennahm, war auch der Sklavennießbraucher genannt, denn bei 'Sticho servo fructuario' mußte sein Name erwähnt worden sein. Stichus ist hier nichts anderes als ein Organ, das die seinem fructuarius zugedachte Leistung in Empfang nimmt.

[80]) Auf die Stelle kommen wir noch später (S. 103 ff.) zurück.

stipulatu und rei uxoriae) similiter voluit. Ein Scholiast ist es auch, der die Feststellung macht, daß die Rechtslage des Ehemannes in bezug auf den Dotalsklaven jener des Nießbrauchers ähnlich (nicht gleich!) ist: μιμεῖται οὐσουφρουκτουάριον ἐπὶ τῶν δοταλίων πραγμάτων ὁ ἀνήρ [81]). Der Grundsatz blieb, nur die Anschauungen über die Begriffe ex re und ex operis wechselten und wir müssen daher wie in der Lehre vom Servus fructuarius (Beitrag I) auch hier auf mißglückte Versuche gefaßt sein.

Keine Schwierigkeiten bereiten [82]):

Paul. (l. 36 ad ed., Pal. 540) D. 23, 5, 3 pr.: fundus dotali servo legatus ad legem Juliam pertinet quasi dotalis.

Der Ausspruch ist klar und bedarf keines weiteren Kommentars: das dem Dotalsklaven vermachte Grundstück gehört zur Dos (also nicht direkt dem Manne) und wird daher der actio rei uxoriae unterworfen sein. Es stimmt mit dem Fundamentalsatz der Lehre überein, daß ein solcher Erwerb weder ex re mariti, noch ex operis servi stammt. Derselbe Gesichtspunkt ist auch bei Mod. D. 24, 3, 58 vertreten. Modestinus befaßt sich hier recht weitschweifig mit der Frage, wie der Ehemann, dessen iussum für den Erbschaftserwerb durch den Dotalsklaven maßgebend ist, vorgehen soll, in dem Falle, wenn er mit seiner Frau über die Frage, ob die Erbschaft anzunehmen oder abzulehnen ist, nicht eines Sinnes ist. Denn die Erbschaft fällt der Dos zu und daher ist die Frau in erster Linie daran interessiert.

Die Stelle lautet:

Mod. (libro sing. de heurem., Pal. 78): servus dotalis heres ab aliquo institutus mariti iussu vel adire vel repudiare debet hereditatem. sed ne maritus aut facile repudiando vel temere suscipiendo incognitam successionem dotis (rei uxoriae *Mod.*) iudicio uxori suae obligetur, consulendum est mulierem coram testibus interrogari, utrum velit omittere an adquirere hereditatem. et si repudiare se dixerit, facile mariti iussu

[81]) Anonymus in Sch. τὸ πλάτος zu D. 23, 3, 65 = Bas. 29, 1, 61 (Heimb. III p. 400) in Anlehnung an Stephanus.

[82]) Wir umgehen auch hier absichtlich die chronologische Folge der Fragmente, um durch Kenntnis der leichter zugänglichen Stellen eine Basis für die Behandlung der schwierigeren zu erlangen.

repudiabit. quod si hereditatem agnoscere maluerit reddendus est a marito servus uxori ea condicione, ut cum iussu eius adierit, rursum marito retradatur (remancipetur *Mod.*). ita et mariti sollicitudini consuletur et uxoris desiderio parebitur [83]).

Nicht so leicht haben wir es mit

Jul. (l. 1 ad Urs. Fer., Pal. 884) D. 29, 2, 45 § 1: idcirco si servus dotalis adierit, actione de dote (rei uxoriae *Ulp.*) eam hereditatem [84]) mulier reciperabit, quamvis ea, quae ex operis dotalium [85]) adquiruntur, ad virum pertineant.

Um das idcirco zu verstehen, müssen wir das pr. heranziehen: aditio hereditatis non est in opera servili [86]). Bis 'reciperabit' ist alles klar: w e i l der Erbschaftsantritt nicht zu dem Erwerb ex operis servi zu rechnen ist, so (idcirco) gehört die vom Dotalsklaven erworbene Erbschaft zur dos und wird der Frau zu restituieren sein. Aber das Folgende ist wunderbar! Der quamvis-Satz macht uns stutzig, denn daraus folgt mit Notwendigkeit, daß die aditio hereditatis eben zur opera servi gehört, was im pr. kategorisch geleugnet wurde. Im § 1 ist somit ein krasser Widerspruch festzustellen: durch das 'idcirco' wird auf das principium zurückgegriffen, durch den quamvis-Satz wird aber das principium umgestürzt. Es ist nun klar, daß Julian so unlogisch nicht gesprochen haben konnte [87]), wenn auch, wie wir oben bei N. 41 sahen, solche Gedanken von der Einbeziehung der aditio hereditatis zu den operae servi in vorjulianischer Zeit auftauchten. Das Nächstliegende ist an eine Interpolation zu denken. Mit diesem Verdacht bezichtigt man aber die Kompilatoren einer Unachtsamkeit, die mehr als ein bloßes Versehen ist. Es hieße ihnen zuzumuten, daß sie nicht gelesen haben, was sie im vorhergehenden Satze niederschrieben. Denn es ist kaum denkbar, daß sie diesen Satz in die Stelle einfügend das pr. stehen

---

[83]) Die Schlußfloskel: ita et rel. klingt byzantinisch, doch da sie nichts Wichtiges enthält, so kann man sie in Ruhe lassen. Auch in dem vorangehenden Satz könnte man manches anstößig finden.

[84]) Ein Vorwegnehmen des hereditatem zu adierit scheint mir den Text auszuglätten.

[85]) servorum *ins.* [86]) s. oben bei N. 43.

[87]) Wie man an der Stelle vorübergehen kann, ohne sie zu beanstanden, wie z. B. B u c k l a n d, a. O. S. 264[6], ist mir unverständlich.

gelassen hätten. Wohl sind wir an solche Entgleisungen bei den Kompilatoren gewöhnt, der Fall gehört aber zu den krassesten. Im übrigen ist der Grundsatz, der dem 'quamvis' folgt, mit dem klassischen Recht im Einklang, und wir hätten keine Antwort dafür, warum er eigentlich von den Kompilatoren eingefügt wurde. Er ist auch sprachlich — bis auf das fehlende servorum bei dotalium [88]) — einwandfrei, der Widerspruch entsteht lediglich durch das schlecht angebrachte 'quamvis'. Ich denke mir das Eindringen dieses Wortes folgendermaßen: der Nachsatz war etwa eine Randglosse zum 'idcirco'. Der glossierende Paraphrast wollte den Zusammenhang zwischen dem pr. und § 1 genauer formulieren und schrieb daher, nachdem er das pr. gelesen, folgende Bemerkung zum idcirco hin: quia (oder quoniam) ea quae ex operis dotalium ⟨servorum⟩ adquiruntur, ad maritum pertinent. Aus dieser Glosse entstand dann der Nachsatz, wobei der Schreiber die Sigle für quia (bzw. quoniam) schlecht auflöste [89]). Und deshalb möchte ich am liebsten den Nachsatz durch die Korrektur des quamvis in ein quia (od. quoniam) retten. Daß die Kompilatoren absichtlich und mit Verständnis diesen Nachsatz erfunden hätten, um damit die aditio hereditatis als Erwerb ex opera servi zu qualifizieren, ist schlechthin undenkbar, nachdem sie das pr. unverändert herübergenommen haben und diese Ansicht nicht einmal in D. 41, 1, 19, wo sich Gelegenheit dazu bot, unterstützten [90]). Wird aber nur das quamvis beanstandet, so sind der Stelle zwei klassische, mit den bisher betrachteten Quellen übereinstimmende Sätze zu entnehmen: a) si servus dotalis hereditatem [91]) adierit, actione rei uxoriae eam mulier reciperabit — b) ea quae ex operis dotalium servorum adquiruntur, ad maritum pertinent [92]).

---

88) S. oben N. 85.

89) Das ist bei Aehnlichkeit der betreffenden Siglen (quamvis = qṽ, quoniam = qx̃, quia = qv) nicht unwahrscheinlich.

90) vgl. oben Text nach N. 35.

91) vgl. oben N. 84.

92) vgl. D. 15, 1, 19, 1 (oben bei N. 80). — Was Herzen a. O. S. 541/2, der merkwürdigerweise den Vordersatz für interpoliert hält, ohne auf das 'quamvis' — das einzige m. E. anstößige Wort — einzugehen, ausführt, ist unhaltbar. Eine Ablehnung seiner Argumente im

Obiges Fragment [93]) ist für die weiteren Untersuchungen von großem Belang. Wir haben daraus Julians Ansicht kennen gelernt und diese kann uns dann als verläßlicher Wegweiser für die Beurteilung zweier anderer Aussprüche dieses Juristen dienen.

Jul. (l. 18 Dig., Pal. 299) D. 23, 3, 47: si servo in dotem ante nuptias dato donatum aliquid vel legatum ante nuptias fuisset, ampliatur dos, sicut ex fructibus fundi, qui ante nuptias traditus est.

Man hat aus dieser Stelle a contrario folgern wollen [94]), daß Schenkung und Vermächtnis, die dem Sklaven während der Ehe zufallen, nicht als Vergrößerung der Dos gelten, somit dem Manne allein gehören. Dies ist unrichtig, da der Wortlaut der Stelle zu einem solchen argumentum a contrario nicht berechtigt. Der Satz will eben nur die vor der Eheschließung an den Dotalsklaven geschehenen Zuwendungen normieren und damit ist sein Inhalt erschöpft. Eine Schlußfolgerung a contrario aus der Stelle ist Mißbrauch, denn man könnte ebensogut a contrario folgern, die nach Auflösung der Ehe [95]) durch den Dotalsklaven erworbenen Schenkungen und Erbschaften bilden kein augmentum der zu restituierenden dos, was ebenso falsch wäre, wie die gleich zu betrachtende Stelle (D. 24, 3, 31, 4) zeigt. Im übrigen warnt auch die soeben betrachtete l. D. 29, 2, 45, 1 davor, aus l. 47 cit. argumenta a contrario zu ziehen [96]).

---

einzelnen halte ich für überflüssig. Sie wird sich aus den folgenden Betrachtungen von selbst ergeben.

[93]) Daß die Byzantiner mit dem Ausspruch des § 1 nichts anzufangen wußten, wird uns wohl nicht wundernehmen. Man lese nur welcher Unsinn — von Heimbach Bas. III p. 613 N. mild mit 'male reddidit' qualifiziert — im Tipucitus als Zusammenfassung dieser Stelle vorgetragen wird, s. Bas. 35, 14, 37 (Heimb. III p. 613): καὶ ὅτι ὁ προικιμαῖος ἀδιατίμητος δοῦλος τῇ γυναικὶ (!) προσπορίζει τὰ ἐξ ὑπηρεσιῶν, ἡ γὰρ (!) κληρονομία οὐκ ἔστιν ἐξ ὑπηρεσιῶν.

[94]) Vgl. Herzen, a. O. S. 541 bei A. 37, Buckland a. O. S. 264 bei A. 11. — Unzutreffendes bei Pellat, Textes sur la dot (1853) S. 229.

[95]) Und vor Rückstellung der dos.

[96]) Bechmann, Dotalrecht 2, 187 [6] (vgl. Buckland, a. O. S. 264 [5]) bezieht obige Stelle auf einen servus aestimatus, wobei er sich auf die Basilika stützt, vgl. Bas. 29, 1, 47, Heimb. III, 385 Sch. διατετιμημένον. Das ist unzutreffend und das von Stephanus angeführte Argument (beim servus inaestimatus fallen auch die während der Ehe

In gleichem Maße warnt aber l. 45 § 1 cit. vor einer Schlußfolgerung a contrario aus D. 24, 3, 31, 4.

Jul. (l. 18 dig., Pal. 298): si fundum dotalem recepisset mulier non habita ratione fructuum pro portione anni, quo nupta non fuisset, nihilo minus de dote (re uxoria *Jul.*) agere potest, quia minorem dotem recepisset: hoc enim ad dotis augmentum pertinet, quemadmodum si partum ancillarum non recepisset, aut legata vel hereditates, quae post divortium per servos dotales adquisitae marito fuissent.

Es ist ein Fehlgriff, wenn man aus diesem Fragment per argumentum a contrario den Grundsatz herauslesen will, daß legata und hereditates, die während der Ehe durch den Dotalsklaven erworben wurden, nicht zum augmentum dotis gehören, weil sie Eigentum des Mannes werden. Dies steht im Widerspruch zu den allgemeinen Regeln, die auch bei Julian bezeugt sind (l. 45 § 1 cit.); ferner ist es unzulässig, aus einem Satze, der nur vergleichsweise (quemadmodum) angeführt wird, Schlüsse a contrario zu ziehen, da hier der Jurist nicht darauf bedacht ist einen Rechtssatz zu formulieren, sondern lediglich zu Vergleichszwecken ein analoges Beispiel aus dem Zeitraum quo mulier nupta non fuisset anzuführen.

Alle bisher betrachteten Quellen sind also im großen und ganzen gut vereinbar, wenn man von der einzigen Entgleisung der l. 45 § 1 cit. (oben bei N. 87) absieht. Nur zwei Stellen passen in dieses Bild schlecht hinein, die auffallenderweise

---

dem Sklaven gemachten Schenkungen und testamentarischen Zuwendungen der dos als augmentum zu) hier nicht durchschlagend, weil es auch an ein argumentum a contrario sich anlehnt. Der von Stephanus ausgesprochene Grundsatz ist an sich richtig — er hätte die modernen Forscher vor falscher Auslegung der Stelle gewarnt —; doch ist die Annahme, Julian hätte die während der Ehe geschehenen Zuwendungen ausschließen wollen, unrichtig. — Die Scholiasten verfolgen übrigens mit großer Sorgfalt die Unterscheidung zwischen servus aestimatus und inaestimatus; sie tun es umsichtiger als die klassischen Juristen, freilich kommt auch bei ihnen manchmal ein Irrtum vor, vgl. Sch. 'Enantiophanis' zu D. 29, 1, 61 (= D. 23, 3, 65), Heimb. III S. 401. Zu 'Enantiophanes' vgl. neuestens Peters, Die oströmischen Digestenkommentare in den Berichten der sächs. Ges. der Wiss. hist. phil. Kl. 65 (1913) S. 12ff.

[97]) Es ist auch zu bemerken, daß selbst die Scholiasten sich nicht auf das gefährliche Fahrwasser der argumenta a contr. wagen, vielmehr im Gegenteil betonen, daß auch während der Ehe dieser Erwerb dem Ehemann nicht zukommt.

beide denselben neuen Gedanken — wenn auch in verschiedener Formulierung, die seinen kompilatorischen Ursprung erst recht kennzeichnet (vgl. S. 106) — enthalten und beide auf Pomponius zurückgehen. Vgl.

Ulp. (l. 29 ad ed., Pal. 852, II p. 599) D. 15, 1, 19, 1: potest esse apud me duplicis iuris peculium: ut puta servus est dotalis, potest habere peculium quod ad me respiciat, potest et quod ad mulierem, nam quod ex re mariti quaesiit vel ex operis suis, id ad maritum pertinet: et ideo, si respectu mariti heres sit institutus vel ei legatum datum, id eum non debere restituere Pomponius scribit. si igitur mecum agatur ex eo contractu qui ad me respicit rel.

und

Pomp. (l. 5. ad. Qu. Mucium, Pal. 243) D. 23, 3, 65: si legato aut hereditate aliquid servo dotali obvenit, quod testator noluit ad maritum pertinere, id soluto matrimonio reddendum est mulieri.

Beide Stellen sprechen den Gedanken aus, daß wenn der Erblasser den M a n n mit der Erbschaft bzw. dem Vermächtnis bedenken wollte, dieselben ihm gehören und daher nicht als augmentum dotis dann der Frau zurückzustellen sind. Das ist nun derselbe Gedanke, den wir in bezug auf den servus fructuarius in Fr. Vat. 71 b = D. 7, 1, 21 bei Labeo fanden (vgl. Beitrag I) und der dann, wie wir dort gesehen haben, von den Kompilatoren zu Recht erhoben wurde. Es liegt die Versuchung nahe, auch hier eine Sonderansicht des Pomponius zu sehen, der Ulpian (l. 19 § 1 cit.) sich angeschlossen hatte und die dann auch von den Kompilatoren angenommen wurde. Indessen glaube ich, daß man den Beweis unternehmen kann, daß in beiden Stellen, die auf den Willen des Erblassers sich stützende Unterscheidung Kompilatorenwerk ist und wir es hier mit sehr geschickten und konsequent durchgeführten Interpolationen zu tun haben.

Wir wenden uns zunächst der l. 19 § 1 cit. zu. Sie läßt sich schon vom sprachlichen Standpunkte erfolgreich angreifen. Im ersten Satz spricht ein Ego von einem Doppelpekulium, das ein Dotalsklave haben kann: eines, quod ad me, das andere quod ad mulierem respicit. Um diese Anomalie anschau-

licher zu machen, führt er uns die bekannte Regel an, die den Erwerb des Dotalsklaven zugunsten des Mannes formuliert. Da die Regel in allgemeiner Fassung vorgetragen wird, ist der Gebrauch des Wortes maritus (für ego) sehr passend. Aber auffallend ist der darauffolgende et-ideo-Satz. Denn war nun einmal der Fall des Doppelpekuliums begründet, indem der Sondererwerb des Mannes gezeigt wurde, der von ihm dem Dotalsklaven zum Zwecke eines Peculium gegeben werden konnte, so ist das weitere, das wieder nur einen Fall eines solchen Sondererwerbs des Mannes bringt, völlig überflüssig. Der et-ideo-Satz zerreißt den Zusammenhang des Anfangssatzes mit dem folgenden, wo wieder der ego zu Worte kommt (si igitur mecum agatur rel.) und kennzeichnet sich dadurch selbst als eine schlecht eingeflickte Einschiebung. Für die handgreifliche Interpolation spricht weiter eine lange Reihe von Indizien: a) et ideo; b) durch das 'et ideo' wird der folgende Gedanke so angeknüpft, als ob die respectu mariti dem Sklaven zugedachte Erbschaft unter den Begriff ex re mariti oder ex operis servi fallen würde. Beides ist unzutreffend, denn weder Pomponius noch Ulpian haben sich für eine solche Auffassung erklärt. Beide vielmehr haben (D. 41, 119 s. oben bei N. 39, Fr. Vat. 71 b s. oben I, 3) sich gegen Berücksichtigung des Willen des Erblassers ausgesprochen. Das Uebergehen jenes in den genannten Stellen angedeuteten Zweifels durch ein simples 'et ideo' ist echte Kompilatorenart; c) 'respectu' als ein Interpolationsmerkmal anzurufen, wage ich nicht, obwohl es bereits einigemal als interpoliert angenommen wurde [98]), wohl aber dürfen die nur durch drei Worte getrennten 'ei' und 'eum', die sich auf zwei verschiedene Personen beziehen, als Interpolationsindizien gebrandmarkt werden; d) 'id' bezieht sich nur auf legatum datum, nicht auf die hereditas, und überhaupt ist das restituere auf heres institutus sit schlecht anwendbar.

Der et-ideo-Satz ist somit zweifellos eine Interpolation, die aus denselben Absichten hervorging, wie die Interpolationen

[98]) In D. 12, 2, 33; 30, 114, 14; 7, 1, 46 pr. (nach P. Krügers CJC I [12] und Seckel bei Heumann [9] s. h. v.). In justinianischen Konstitutionen ist 'respectu' nach Longo nicht belegbar. Vgl. aber unten bei N. 103.

in D. 7, 1, 21; 7, 1, 22; 41, 1, 19 und andere. Man wollte nun wieder einmal die evidens voluntas testatoris zu Ehren bringen und hatte hier nur einen durch jene in den angrenzenden Gebieten vorgenommenen Interpolationen angebahnten Weg zu betreten. Man nehme nicht an dem 'Pomponius scribit' Anstoß und betrachte es nicht etwa als Echtheitskriterium, denn solche Interpolationen, die durch den Namen eines Juristen gedeckt werden, gehören durchaus nicht zu Seltenheiten[99]), wenn auch in jüngster Zeit beim Aufsuchen solcher Stellen nicht immer jene doppelte Vorsicht angewandt wurde, die dabei geboten erscheint. Im übrigen kann man die Worte 'Pomponius scribit' klammerfrei stehen lassen, indem man voraussetzt, im Ulpianschen Referat hätte Pomponius entweder gerade das Gegenteil gesagt oder er wäre einfach als Gewährsmann für das vorher Gesagte zitiert worden. Durch Einschiebung des interpolierten Satzes wurde Pomponius zum Verfechter des kompilatorischen Grundsatzes erhoben. — Auch lasse man sich dadurch nicht beirren, daß gerade ein ähnlicher Gedanke von Pomponius in l. 65 vorgebracht wird, denn auch hier ist dieser den Klassikern, zu denen auch Pomponius nach l. D. 41, 1, 19 zu zählen ist, fremde Grundsatz interpoliert, und es ist nicht ausgeschlossen, daß beide Interpolationen im Zusammenhang durchgeführt wurden, wodurch auch eine andere Erklärung für das 'Pomponius scribit' geboten wäre.

Das Emblema in l. 65 cit., das ich in den Worten 'quod testator noluit ad maritum pertinere' sehe, ist natürlich nicht mit jener Fülle von Argumenten zu treffen, da es sehr kurz ist und bei diesen sechs Worten es schwer fällt, auch nur e i n sprachliches Merkmal zu packen. Aber der Byzantiner hat sich durch e i n Wort verraten: das 'noluit'. Denn dieses Wort hat den kompilatorischen Gedanken verdunkelt. Es handelt sich nämlich nicht darum, daß der Erblasser dem maritus die Erbschaft oder das Legat nicht zuwenden wolle,

---

[99]) Eine Reihe von Beispielen, die aus der Literatur aufgesammelt wurden, gibt B i o n d i, Sulla dottrina romana dell' actio arbitraria, Palermo 1911, S. 59[3]. Vgl. auch neuestens V a s s a l l i, Falcidiae stipulatio, (Estr. dal Bull. dell' ist. Bd. 26, 1913) S. 38[1] des S.-A.

denn dieses Nichtwollen braucht der Erblasser durchaus nicht ausdrücklich zu bekunden, es genügt, wenn er in seiner letztwilligen Verfügung den Mann einfach totschweigt. Er muß aber vielmehr, wenn er will, daß die Erbschaft dem Ehemann zufalle, seinen Willen ausdrücklich aussprechen. In dem Fragment des Pomponius liegt daher eine Umkehrung des richtigen Gedankens, und diese konnte nur dem byzantinischen Kompilator unterlaufen. Ein Klassiker, von dem Range eines Pomponius, hätte sich, wenn es sich um einen klassischen Grundsatz gehandelt hätte, etwa folgendermaßen ausgedrückt: si legato aut hereditate aliquid servo dotali obvenit, id soluto matrimonio reddendum est mulieri, excepto eo (oder nisi) usf., was der Erblasser dem Manne zuwenden wollte. Die Inkorrektheit der Redensart verrät also hier die Interpolation, die im Lichte aller hier aufgedeckter Tribonianismen m. E. ohne Bedenken angenommen werden darf.

Daß wir uns mit gutem Recht an das 'noluit' klammern, in dem wir eine Verunglimpfung des von den Kompilatoren beabsichtigten Gedankens durch eine Ungeschicktheit des Redakteurs sehen, zeigt ein Scholion des Anonymus[100], der unter τὸ πλάτος ἔχει zu dieser Stelle (Bas. 29, 1, 61, Heimb. III p. 400) die Paraphrase dieses Satzes durch Stephanus vorträgt[101], durch die der mißratene Ausspruch auf das Richtige umgearbeitet wird:

καὶ μὴ δῆλός ἐστιν ὁ τεστάτωρ ὁ τὸ ληγάτον ἢ τὴν κληρονομίαν τῷ δοταλίῳ καταλείψας οἰκέτῃ ὡς ἠβουλήθη τὴν κληρονομίαν ἢ τὸ ληγάτον ἀποκερδάναι τὸν ἄνδρα τουτέστιν εἰ μὴ διαθέσει αὐτοῦ τὴν κληρονομίαν ἢ τὸ ληγάτον καταλέλοιπεν[102].

Streicht man nun den interpolierten Zusatz aus l. 65 cit., so ergibt sich ein Grundsatz, der mit allen bisher betrachteten Stellen übereinstimmt:

---

[100]) Neue Aufschlüsse über denselben bei Peters, a. d. oben N. 96 a. O. S. 7 ff.

[101]) S. Heimbach l. c. N. x und Proleg. Bas. VI, p. 6 n. 30.

[102]) Uebersetzung: et manifestum non sit testatorem qui legatum aut hereditatem servo dotali reliquit, voluisse hereditatem aut legatum lucro mariti cedere hoc est an non contemplatione eius hereditatem vel legatum reliquerit.

si legato aut hereditate aliquid servo dotali obvenit, id soluto matrimonio reddendum est mulieri.

Als Schlußbemerkung sei folgendes gesagt. Alle in diesem und den vorhergehenden Beiträgen zutage geförderten Interpolationen zeigten, daß mit Ausnahme eines Versuches (Labeo!) die Klassiker nicht geneigt waren, den Willen des Erblassers in solchen Fällen zu berücksichtigen. Es mag dabei auch die Erwägung nicht ohne Einfluß gewesen sein, daß solche Willenseruierungen immer Beweisfragen aufrollen, die jedoch nicht immer zur vollständigen Aufklärung des Tatbestandes führen. Die Klassiker sahen daher ein, daß die klare Regelung des durch den Sklaven gemachten Erwerbs nach dem Gesichtspunkte ex re fructuarii (bfpossessoris, mariti) und ex operis servi keine Verunstaltung durch schiefe Konstruktionen, die den Erbschafts- Schenkungs- bzw. Vermächtniserwerb als ex re fructuarii usf. oder sogar ex operis servi hinstellen, erleiden soll. Sie durften sich dafür mit um so leichterem Herzen einsetzen, als diesen Personen dadurch kein Schaden zugefügt wurde, da sie doch selbst von der sie beschenken wollenden Person direkt, ohne Umweg durch den Nießbrauchsklaven und dgl. mit Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen bedacht werden konnten. Die Kompilatoren haben diesen Standpunkt überwunden. Für sie war die voluntas testatoris der Leitstern, nach dem sie diese Lehren regelten. Die klassischen Anschauungen finden wir in der langen Reihe von Stellen, die den Fundamentalsatz des klassischen Rechts enthalten, ohne jene Unterscheidung und Einschränkung, die den Kompilatoren genehm waren. Die Ueberreste des Fr. Vat. 71 b waren eine willkommene Bereicherung des Materials. Aber noch in zwei besonderen Fällen blieb die klassische Lehre auch für Tribonian und Genossen Recht: sie wagten es nicht — oder geschah es vielleicht nur durch Versehen? — hier jene Unterscheidung einzuführen und ließen die Stellen so, wie sie waren, mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß der Wille des Erblassers glatt unberücksichtigt bleiben solle. Es handelt sich hier a) um den Fall, wo ein verkaufter Sklave vor der Tradition an den Käufer mit Erbschaft oder Vermächtnis bedacht wird.

Sie sind an den Käufer zu restituieren: nec distinguendum est cuius respectu ista (sc. hereditates et legata) sint relicta (Ulp. D. 19, 1, 13, 18)[103]) und b) um den Fall eines redhibierten Sklaven, wobei der Käufer unter den restitutionspflichtigen Vorteilen auch Erbschaften und Vermächtnisse rückstellen muß, selbst wenn sie contemplatione emptoris dem Sklaven zugedacht waren, vgl. Ulp. D. 21, 1, 23, 9: cum redhibetur mancipium . . . si quid ad emptorem pervenit . . . restitui oportet . . . item si legatum vel hereditas servo obvenerit . . . Pedius quidem etiam illud non putat spectandum, cuius contemplatione testator servum scripserit vel ei legaverit [104]).

Lemberg (September 1913). *Adolf Berger.*

[103]) Vgl. auch D. 28, 5, 38, 5. — Die Annahme Beselers, Beiträge III (1913) S. 132, in l. 11 § 18 cit. seien die oben im Texte zitierten Worte interpoliert, ist willkürlich und unbegründet. Denn als Begründung können wohl die Worte: 'die abgelehnte Distinktion ist indiskutabel, maßgeben kann nur der Wille der Kaufkontrahenten' nicht gelten. Was soll denn dies bedeuten? Sollen vielleicht die Kaufkontrahenten bei Abschluß des Kaufvertrages darüber Bestimmungen treffen, was mit den dem Sklaven in der Zwischenzeit (d. i. zwischen Vertragsabschluß und Tradition) etwa zufallenden Erbschaften und Vermächtnissen geschehen soll? Die abgelehnte Distinktion ist durchaus diskutabel, insofern es doch wohl sehr leicht möglich ist, daß der Testator den noch nicht tradierten Sklaven als weiterhin dem früheren Eigentümer, dem Verkäufer, gehörend betrachtet und ihn lediglich mit Rücksicht auf diesen Umstand zum Erben bezw. zum Legatar einsetzt. — Korr.-Nachtr.

[104]) Die beiden Stellen sind auch in anderer Hinsicht lehrreich: sie zeigen, daß die Ausdrücke respectu und contemplatione nicht ohne weiteres als Interpolationsmerkmale gelten dürfen.

IV.

Zu J. Adams Erklärung der Platonischen Zahl.

Wie bereits der Titel anzeigt, erheben diese Bemerkungen keineswegs den Anspruch, einen neuen Weg zur Lösung des im 8. Buch der Platonischen Republik (546 B) enthaltenen Zahlenrätsels zu weisen oder etwa die bisherige Literatur über diesen Gegenstand zusammenzufassen und kritisch zu sichten, sie gehen vielmehr von der Voraussetzung aus, daß J. Adam in seiner Schrift: „The nuptial number of Platon" (Lo. 1891) und in seiner Ausgabe der Πολιτεία (Cambr. 1902) eine im wesentlichen erschöpfende Erklärung jener Stelle gegeben hat. Objektiv stützt sich diese Voraussetzung auf die Beweiskraft der Argumente Adams, subjektiv auf die Ueberzeugung, daß kein anderer Lösungsversuch die Gesamtheit der im Text enthaltenen Angaben mit gleicher Einfachheit, Zwanglosigkeit und Vollständigkeit zu bestimmen und sinnvoll miteinander zu verknüpfen gestattet.

Nur an einer Stelle — bezeichnender Weise derjenigen, welche in der Redaktion von 1902 den größten Unterschied gegen die Fassung von 1891 aufweist, — scheint die lückenlose Geschlossenheit des Beweisganges unterbrochen. Gerade hier aber bedarf es nur der Anwendung eines Ergebnisses von Adams eigenen Untersuchungen, um einen Zusammenhang herzustellen, der dadurch, daß er *die Beziehung sämtlicher Angaben Platos auf einen einzigen Wert* ermöglicht, nicht nur das wichtigste Resultat Adams bestätigt, sondern vielleicht sogar einen neuen Aufschluß über die *Bedeutung* jenes Wertes zu erteilen vermag.

Der Gang der Untersuchung soll im Folgenden durch die methodische Regel bestimmt sein, von den leichter zu den

schwerer verständlichen Ausdrücken und von den gelösten zu den noch ungelösten Schwierigkeiten fortzuschreiten, anstatt sich schlechthin an die Satzfolge des Originals zu halten. Wo sich die Darstellung unmittelbar an Adam anschließt, wird sie sich naturgemäß kürzer fassen und nur dort ausführlicher werden, wo sie Ergänzungen oder Verbesserungen zu den Ausführungen Adams vorschlagen zu können glaubt.

Der Uebersichtlichkeit halber finde zunächst der Platonische Text seine Stelle:

Ἔστι δὲ θείῳ μὲν γεννητῷ περίοδος, ἣν ἀριθμὸς περιλαμβάνει τέλειος, ἀνθρωπείῳ δὲ ἐν ᾧ πρώτῳ αὐξήσεις δυνάμεναί τε καὶ δυναστευόμεναι, τρεῖς ἀποστάσεις τέτταρας δὲ ὅρους λαβοῦσαι, ὁμοιούντων τε καὶ ἀνομοιούντων καὶ αὐξόντων καὶ φθινόντων πάντα προσήγορα καὶ ῥητὰ πρὸς ἄλληλα ἀπέφηναν· ὧν ἐπίτριτος πυθμὴν πεμπάδι συζυγεὶς δύο ἁρμονίας παρέχεται τρὶς αὐξηθείς, τὴν μὲν ἴσην ἰσάκις, ἑκατὸν τοσαυτάκις, τὴν δὲ ἰσομήκη μὲν τῇ, προμήκη δέ, ἑκατὸν μὲν ἀριθμῶν ἀπὸ διαμέτρων ῥητῶν πεμπάδος, δεομένων ἑνὸς ἑκάστων, ἀρρήτων δε δυεῖν, ἑκατὸν δε κύβων τριάδος. ξύμπας δὲ οὗτος ἀριθμὸς γεωμετρικὸς τοιούτου κύριος, ἀμεινόνων τε καὶ χειρόνων γενέσεων κτλ.

Aus der geradezu beängstigenden Anhäufung rätselhafter Bestimmungen scheint sich im vorhinein nur eine dem Verständnis ohne weiteres zu erschließen, daß nämlich eine bestimmte Zahl, deren Bedeutung allerdings vorläufig noch unklar ist, der ἐπίτριτος πυθμὴν πεμπάδι συζυγεὶς τρὶς αὐξηθείς, zwei Harmonien „bietet", d. h. offenbar, sich in doppelter Weise zerlegen läßt. Die beiden Harmonien sollen also aus verschiedenen Elementen bestehen, die Zusammensetzung dieser Elemente aber soll die gleiche Zahl, eben den ἐπίτριτος πυθμήν κτλ. ergeben.

Die erste Harmonie nun wird als ἴση ἰσάκις, ἑκατὸν τοσαυτάκις bezeichnet, wobei die Bestimmung ἴση ἰσάκις jedenfalls auf ein Quadrat hinweist. Der Zusammenhang dieses Quadrats mit der Bestimmung ἑκατὸν τοσαυτάκις könnte sich nun in folgenden Formen darstellen: 1) $x^2 \cdot 100$ (τοσαυτάκις als Erläuterung von ἴση ἰσάκις aufgefaßt), 2) $100 \cdot 100$ (ἑκατὸν τοσαυτάκις als Erläuterung von ἴση ἰσάκις aufgefaßt), und

schließlich 3) $x^2 \cdot 100^2$. Die Entscheidung dieser Frage kann sich erst später aus dem Kontext ergeben.

Die zweite Harmonie besteht wiederum aus zwei Elementen. Da nun die erste Harmonie durch ein Produkt gebildet wird, liegt es am nächsten, die beiden Elemente ebenfalls im Sinne von Faktoren zu deuten. Der zweite Faktor, ἑκατὸν κύβοι τριάδος läßt sich unmittelbar zahlenmäßig ausdrücken: $100 \cdot 3^3 = 2700$. Der erste Faktor, ἑκατὸν ἀριθμοὶ ἀπὸ διαμέτρων ῥητῶν πεμπάδος, δεόμενοι ἑνὸς ἕκαστοι, ἀρρήτων δὲ δυεῖν, ist seinerseits ebenfalls wieder ein Produkt und zwar beträgt dessen einer Faktor abermals 100, der andere wird dargestellt durch die ἀριθμοὶ ἀπὸ διαμέτρων ῥητῶν πεμπάδος δεόμενοι ἑνός, ⟨ἀπὸ διαμέτρων⟩ ἀρρήτων ⟨δεόμενοι⟩ δυεῖν d. h. durch die Quadrate (ἀριθμοὶ ἀπό) der rationalen Diagonalen der 5, minus 1 (minus 1 bezogen auf die Quadrate), der irrationalen Diagonalen minus 2. Nun ist die Diagonale einer Zahl a die Diagonale des Quadrats, dessen Seitenlänge durch jene Zahl angegeben wird, also $= \sqrt{2a^2}$, im gegebenen Fall $= \sqrt{50}$, die rationale Diagonale von 5 daher offenbar 7 als diejenige rationale Zahl, deren Quadrat dem Wert 50 am nächsten kommt[1]), das Quadrat der rationalen Diagonalen somit 49, minus 1 also 48. Das Quadrat über der irrationalen Diagonalen von $5 = \sqrt{50}$ ist 50, minus 2 also ebenfalls 48. Durch die beiden Bestimmungen wird demnach auf dieselbe Zahl hingewiesen, was für die Methode der Darstellung nicht ohne Bedeutung ist.

Der erste Faktor der zweiten Harmonie wäre mithin 4800, der zweite 2700, und daß diese Zahlen nicht als Summanden, sondern als Faktoren anzusehen sind, ergibt sich schon daraus, daß sich die Summe von 4800 und 2700 = 7500 auf keines

---

[1]) Die Deutung des rationalen Durchmessers der 5 als der Zahl 7, mit der übrigens Adam keineswegs allein steht, ist deshalb angegriffen worden, weil $\sqrt{50}$ eben nur irrational sein könne. Aber abgesehen davon, daß diese Deutung die Voraussetzung für das Verständnis der ganzen Stelle zu enthalten scheint, könnte der Ausdruck „rationaler Durchmesser der 5“ sehr wohl einen spezifischen Terminus technicus der Geometrie i. e. S. als der Landmeßkunst darstellen, wie z. B. Forstleute und Holzhändler die 3 als rationale Rektifikationszahl des Kreises zu verwenden pflegen, um den Durchmesser noch ungefällter Baumstämme aus deren Umfang zu berechnen.

der drei Produkte zurückführen läßt, in deren Form früher die erste Harmonie dargestellt wurde. Das Produkt von 4800 · 2700 dagegen beträgt 12 960 000, und diese Zahl läßt sich gleichzeitig, wie es die erste Harmonie fordert, in die Faktoren $36^2 \cdot 100^2$ zerlegen. Daraus folgt wiederum, daß unter der ersten Harmonie nur ein Produkt der Form $x^2 \cdot 100^2$ gemeint sein kann.

Die Charakteristik der zweiten Harmonie: ἰσομήκη μὲν τῇ, προμήκη δέ kann, wie Hultsch (Z. f. Math. u. Phys. 27, 1882) und Adam meinen, ganz wohl bedeuten, daß sie sich geometrisch in Form eines Rechtecks (mit den Seiten 4800 und 2700) veranschaulichen läßt, welches „in der einen Richtung" gleiche, „in der anderen Richtung" hingegen ungleiche Seiten besitzt, wie eben jedes Rechteck. Die Stelle erhält jedoch einen prägnanteren Sinn, wenn man annimmt, daß τῇ in diesem Zusammenhang nicht absolut gebraucht, sondern von dem ἴσος in ἰσομήκης abhängig gedacht und auf die erste Harmonie bezogen ist. Unter dieser Voraussetzung würde von der zweiten Harmonie ausgesagt, daß sie zwar einerseits gleiche Faktoren enthalte wie die erste, nämlich 100 · 100, andererseits aber ungleiche, nämlich nicht wie jene 36 · 36, sondern 27 · 48. (μήκη bedeuten in der durchaus anschaulich fundierten Arithmetik der Griechen schlechterdings Faktoren.) Die Entscheidung zwischen beiden Interpretationen bliebe für den Sinn ganz belanglos.

Nunmehr ist das Subjekt zu παρέχεται aufzusuchen, welches im Text bezeichnet wird als ἐπίτριτος πυθμὴν πεμπάδι συζυγεὶς τρὶς αὐξηθείς. Als den ἐπίτριτος πυθμὴν betrachten die meisten Erklärer die Zahlen 3 und 4. Welche Bedeutungen πυθμὴν besitzen kann, hat bereits Barocius [2]) dargestellt, die Entscheidung zwischen ihnen wird sich aber wiederum erst aus dem Kontext ergeben. Jedenfalls handelt es sich an der betreffenden Stelle um eine Zusammensetzung der Zahlen 3, 4 und 5, worauf auch die verschiedenen Hinweise deuten, welche das rechtwinkelige Dreieck mit den Maßzahlen 3, 4 und 5 (γαμήλιον διάγραμμα) mit der Platonischen Zahl in Ver-

[2]) Cit. bei Schneider: Platonis opp. L. 1833, v. III, p. VII.

bindung setzen (Plutarch, de Is. et. Os. 373 F; Proclus, in Euclid. ed. Friedlein, L. 1873, p. 428; Aristides Quintilianus, de musica, ed. Jahn, B. 1882, l. III. p. 90), da an keiner anderen Stelle eine ausdrückliche Erwähnung dieser Zahlen erfolgt [3]). Die Zahlen 3, 4 und 5 sollen also einer dreifachen αὔξησις unterzogen werden, damit sie die Zahl 12 960 000 ergeben, welche die beiden oben erwähnten Harmonien παρέχεται. Nun läßt sich 12 960 000 ohne weiteres darstellen als $(3 \cdot 4 \cdot 5)^4$. Demnach ist die Operation, die mit den Worten ἐπίτριτος πυθμὴν πεμπάδι συζυγείς ausgedrückt wird, die Multiplikation jener drei Faktoren, und τρὶς αὐξηθείς muß demnach, wie Adam überzeugend nachgewiesen hat, die Erhebung dieses Produktes (= 60) zur vierten Potenz bedeuten, da die Erhebung einer Zahl zur vierten Potenz tatsächlich einen dreifachen Akt der Potenzierung voraussetzt. Daß außerdem mit τρὶς αὐξηθείς unmöglich ein Kubus gemeint sein kann, ergibt sich nicht nur aus der Struktur der Zahl 12 960 000, sondern vor allem aus ihrer ausdrücklichen Bestimmung als Quadratzahl in der ersten Harmonie.

Der Kommentar des Aristoteles zu dieser Stelle (Resp. V. 12. 1316 a 5): ἀρχὴν δὲ (sc. τῶν μεταβολῶν) εἶναι (= ἠρτῆσθαι ἐκ) τούτων (sc. τῶν ἀριθμῶν oder nach dem Früheren vielleicht besser τῶν αὐξήσεων), ὧν ἐπίτριτος πυθμὴν πεμπάδι συζυγεὶς δύο ἁρμονίας παρέχεται, λέγων ὅταν ὁ τοῦ διαγράμματος ἀριθμὸς τούτου γένηται στερεός, läßt sich mit dem Vorstehenden in Einklang bringen, wenn er eine Erläuterung des Ausdrucks συζυγείς darstellen soll, der keine bestimmte mathematische Bedeutung besaß. Der ἐπίτριτος πυθμὴν πεμπάδι συζυγείς ist der ἀριθμός des rechtwinkligen Dreiecks mit den Seiten 3, 4 und 5, weil er eben diese Zahlen enthält. (Auch der Ausdruck des ἀριθμός einer Figur ist kein spezifisch mathematischer.) Um aber ausdrücklich die Summe jener drei Zahlen als für das vorliegende Problem bedeutungslos abzulehnen, könnte Aristoteles immerhin beifügen, daß ihre Zusammensetzung als „körperliche Zahl", d. h. als Produkt dreier Faktoren zu denken sei. Fast

[3]) Der Versuch, die Worte δυνάμεναί τε καὶ δυναστευόμεναι in diesem Sinne zu deuten, wird später besprochen werden.

wahrscheinlicher ist es jedoch (trotz Adams Widerspruch), daß Aristoteles zu den Worten τρὶς αὐξηθείς einen Kommentar liefern und darunter eine Erhebung zur dritten Potenz verstanden wissen wollte. Da diese Deutung aber nach dem Früheren tatsächlich unmöglich ist, so läge hier nur ein Beweis vor, daß bereits Aristoteles den Sinn jener Stelle nicht mehr erfaßt hätte, zumal ja auch sonst Mißverständnisse der eigentlichen Meinung Platos bei Aristoteles nicht allzu selten vorkommen.

Daß hingegen mit τρὶς αὐξηθείς eine vierte Potenz gemeint ist, scheint die im Folgenden vorgeschlagene und gerade durch diese Uebereinstimmung gerechtfertigte Deutung der Worte von αὐξήσεις bis λαβοῦσαι zu bestätigen. Bereits zuvor hatte es sich gezeigt, daß Plato, offenbar um die immerhin dunklen Umschreibungen der gemeinten Zahl eindeutiger zu bestimmen, verschiedene Darstellungen eines und desselben Tatbestandes gibt. So erscheint die Zahl 4800 als $100\ (7^2 - 1)$ und zugleich als $100\ (\sqrt{50}^2 - 2)$, die Zahl 12 960 000 als Produkt von $36^2 \cdot 100^2$ und von $4800 \cdot 2700$, schließlich noch als $(3 \cdot 4 \cdot 5)^4$. Es läßt sich daher im Vorhinein annehmen, daß auch die in den Worten αὐξήσεις — λαβοῦσαι ausgedrückte Zahl mit 12 960 000 identisch ist, zumal da sich aus dem Kontext nicht der mindeste Grund dafür ergibt, daß an dieser Stelle von einer anderen Zahl die Rede sei als im Folgenden. Vielmehr ist zu bemerken, daß sich sämtliche Erklärungsversuche der Platonischen Zahl nach der Anzahl der maßgebenden Werte, die sie im Text zu finden glauben, fast chronologisch in eine Reihe einordnen lassen. So wurden bisher nicht nur die αὐξήσεις — λαβοῦσαι vom ἐπίτριτος πυθμήν — αὐξηθείς, sondern auch dieser von den beiden Harmonien und diese wiederum voneinander unterschieden, bis endlich Adam[4]) wenigstens den Nachweis erbrachte, daß mit den Worten ὧν ἐπίτριτος πυθμήν — τριάδος eine einzige Zahl, nämlich 12 960 000 gemeint sei. Daß jedoch die αὐξήσεις — λαβοῦσαι tatsächlich wieder die-

[4]) Hultsch kommt allerdings zu dem gleichen Ergebnis, aber auf Grund einer ganz anderen Auslegung, die dem Text einigermaßen Gewalt anzutun scheint.

selbe Zahl wie im folgenden bedeuten, läßt sich aus der auffälligen Uebereinstimmung der Ausdrücke αὐξήσεις und αὐξηθῆναι und der zweimaligen Betonung des Umstandes erschließen, daß es sich um eine αὔξησις mit drei ἀποστάσεις, im folgenden nur mehr kurz als ein ἀριθμὸς τρὶς αὐξηθείς bezeichnet, handle. Demnach wären die Worte τρὶς αὐξηθείς, die ja an sich gewiß recht vieldeutig sind, nur mehr eine Wiederholung und daher zugleich eine abgekürzte Darstellung des Ausdrucks αὐξήσεις τρεῖς ἀποστάσεις, τέτταρας δὲ ὅρους λαβοῦσαι. Gerade diese Darstellung enthält nämlich den ausdrücklichen Hinweis auf die Tatsache, daß ein dreimaliger Akt der Potenzierung zu einer vierten Potenz führt. Denn jeder Potenzierung muß eben eine Basis, die erste Potenz, zugrunde liegen, so daß bei dreimaligem potenzierenden Fortschreiten de facto schon die vierte Potenz erreicht ist. Die τρεῖς ἀποστάσεις dagegen mit Adam auf die drei Dimensionen des Raumes zu beziehen, welche zu ihrer Fixierung vier Koordinatenpunkte bedürfen, erscheint deshalb nicht angängig, weil, wie erwähnt, 12 960 000 sich nicht als Kubus darstellen läßt, sonst aber gar nicht einzusehen wäre, was die αὐξήσεις mit den drei Dimensionen des Raumes zu tun haben sollten, weil aber umgekehrt die Einführung einer anderen Zahl, auf welche als eine Kubikzahl die Anwendung der drei Dimensionen des Raumes möglich wäre, in keiner Weise zu rechtfertigen und daher so lange abzuweisen ist, als sie durch eine einfachere Konjektur ersetzt werden kann. Wenn dagegen Plato selbst die für das „menschliche Erzeugte" geltende Zahl als „geometrische" bezeichnet, so beruht dies wohl entweder darauf, daß er sich bei ihrer Darstellung verschiedener geometrischer Symbole bedient (so der drei Abstände und vier Grenzen, der Darstellung als Quadrat und Rechteck, der „Durchmesser" der 5, der „Würfel" der 3 u. dergl.), oder daß er den Ausdruck im übertragenen Sinn als „Maß der Welt" (s. u.) versteht, nicht aber darauf, daß er jene Zahl als eine kubische betrachtet [5]).

---

[5]) Nicomachus Gerasenus (Introd. Arithm. ed. Hoche, L. 1886, l. II, cap. 24 p. 129) scheint den Platonischen Text ebenfalls nicht zu verstehen, wenn er die αὐξήσεις τρεῖς ἀποστάσεις, τέτταρας δὲ ὅρους λαβοῦσαι

Sind also unter αὐξήσεις τρεῖς ἀποστάσεις, τέτταρας δὲ ὅρους λαβοῦσαι vierte Potenzen zu verstehen, so muß weiter nach der Bedeutung des Zusatzes δυνάμεναί τε καὶ δυναστευόμεναι gefragt werden. Der Bericht des Alexander Aphrod. (In Arist. Met. A. 8. 990 a 24. Schol. 561 a 13), daß unter δυναμένη die Hypotenuse 5, unter δυναστευόμεναι die Katheten 3 und 4 zu verstehen seien, scheint, abgesehen davon, daß an dieser Stelle der Platonischen Zahl überhaupt keine Erwähnung geschieht, deshalb nicht auf sie bezogen werden zu dürfen, weil sich nicht wohl ein Sinn ausfindig machen läßt, in dem jene Bestimmungen, von denen eine der Hypotenuse, die andere den beiden Katheten angehört, gleichzeitig den αὐξήσεις zukommen sollten. Die Deutung Demmes (Z. f. Math. u. Phys. 32, 1887), daß „Vermehrungen der Hypotenuse 5 und der Katheten 3 und 4 stattfinden sollen, so daß auch zwischen vermehrter Hypotenuse und vermehrten Katheten potenzielle Beziehungen bestehen bleiben", klingt zwar ganz plausibel, wird sich aber niemals aus dem vorhandenen Text ableiten lassen. Die Stelle des Proclus (in Euclid. ed. Friedlein p. 8), daß in allen Wissenschaften das Vorkommen von δυνάμενα und δυναστευόμενα zu beachten sei, hat demgegenüber zwar eine direkte Beziehung zur Platonischen Zahl, aber nur eine sehr vage, da sich aus ihr im Grunde nicht mehr ergibt, als daß beide Begriffe offenbar einen Gegensatz bilden. Nun trifft es sich günstig, daß der Begriff δύνασθαι in der Mathematik meistens in einem ganz bestimmten Sinne, nämlich zur Bezeichnung von Quadraten, verwendet wird. Ob nun die Wurzeln oder die Quadrate diejenigen sind, denen mit Recht die Bestimmung δυνάμενα zukommt, bleibt im Grunde gleichgültig, zumal da sich für beides Belege anführen lassen, während hinwiederum δυναστεύεσθαι überhaupt keinen bestimmten mathematischen Sinn besitzt. Jedenfalls aber scheinen mit δυνάμενα und δυναστευόμενα die Resultate inverser Rechenoperationen, nämlich Quadrate und Quadratwurzeln gemeint zu sein,

deshalb als Kubikzahlen deuten zu müssen glaubt, weil sich zwischen solchen zwei geometrische Mittel, also 4 Grenzen und 3 Abstände herstellen lassen ($a^3 : a^2b = ab^2 : b^3$; vgl. Tim. 32 B). Auch Proclus (in Platonis remp. ed. Kroll, L. 1901, v. II. p. 40) denkt an Zahlen, welche in diesem Verhältnis stehen (64 : 48 = 36 : 27).

wie schon Barocius, Schneider und Adam gesehen haben. Nur die Verbindung, welche die angeführten Forscher zwischen diesen beiden Begriffen herzustellen suchen, ist bedenklich, sofern sie unter αὐξήσεις Multiplikationen, unter αὐξήσεις δυνάμεναί τε καὶ δυναστευόμεναι somit Multiplikationen von Quadraten und deren Wurzeln, also Kuben verstehen. Dieser Deutung ist entgegenzuhalten, daß αὐξηθείς in der Folge den Begriff der Multiplikation in einem ganz prägnanten Sinn, nämlich der Multiplikation mit sich selbst, d. h. der Potenzierung verwendet. So liegt daher wiederum die Annahme nahe, daß mit αὐξήσεις im ersten Fall nicht Multiplikationen schlechthin, sondern Potenzen gemeint seien. Bedeuten aber αὐξήσεις δυνάμεναι Quadrate (da unter αὐξήσεις δυνάμεναι jedenfalls dasselbe zu verstehen ist wie unter δυνάμεις schlechthin, also Quadrate und nicht, wie Adam meint, Wurzeln, die Quadrate hervorzubringen „vermögen"), und werden diese αὐξήσεις δυνάμεναι zugleich (τέ — καί!) auch als δυναστευόμεναι, d. h. als Quadratwurzeln bezeichnet, so scheint darin die Angabe eingeschlossen zu liegen, daß diese Quadrate (einer aus dem Folgenden zu entnehmenden Basis [3 · 4 · 5]) durch die dem Quadrieren inverse Operation, also durch das Ziehen der Quadratwurzel, aus der gesuchten Zahl zu gewinnen sind, daß also diese Quadrate ihrerseits quadriert werden sollen, um die gesuchte Zahl zu ergeben. „Herrschende" Potenzen, die zugleich „beherrscht" sind, wären demnach wiederum vierte Potenzen. Gewiß ist diese Umschreibung etwas mühsam, aber man muß bedenken, daß den Griechen (abgesehen von einigen Zusammensetzungen mit δύναμις und κύβος) keine spezifischen Termini zur Bezeichnung von Potenzen über den Kubus hinaus zur Verfügung standen und daß Plato andererseits die Bestimmung der vierten Potenz als des Quadrates eines Quadrates (in der späteren mathematischen Terminologie δυναμοδύναμις) unmittelbar darauf durch die Bestimmung verdeutlicht, daß ihre Entstehung vier Stufen, eben die vier Potenzen, und drei Potenzierungsprozesse erfordert. Nimmt man demnach an, daß mit den drei Ausdrücken: 1) δύνασθαί τε καὶ δυναστεύεσθαι, 2) τρεῖς ἀποστάσεις, τέτταρας δὲ ὅρους λαβεῖν und 3) τρὶς αὐξηθῆναι das Gleiche

gemeint ist, nämlich die Erhebung einer Zahl zur vierten Potenz, dann erhält auch πυθμήν eine unmittelbar anschauliche Bedeutung, nämlich die der Basis jener Potenzen. Diese Basis beträgt, wie aus dem Früheren ersichtlich, $3 \cdot 4 \cdot 5 = 60$.

Ein direkter Hinweis auf diese Zahlen ist allerdings in dem ersten Teil der Textstelle nicht enthalten, von αὐξήσεις abhängig erscheinen vielmehr lediglich die Genitive ὁμοιούντων τε καὶ ἀνομοιούντων καὶ αὐξόντων καὶ φθινόντων. Dabei ist die entfernte Stellung dieser Genitive von dem Wort auffällig, von dem sie grammatikalisch abhängig gedacht sind. Daher liegt die Annahme nahe, daß bereits durch diese Stellung eine Beziehung ἀπὸ κοινοῦ der Genitive sowohl auf αὐξήσεις als auch auf das folgende πάντα angedeutet sein soll. Ὁμοιοῦντα usw. wären demnach die Umstände, von denen das Entstehen der Aehnlichkeit und der Unähnlichkeit, des Wachstums und des Verderbens abhängt, und da diese Umstände ihrerseits durch die Zahlen bestimmt werden, auch die Zahlen, von denen jene Verhältnisse abhängen. Warum die Zahlen 3, 4 und 5 diejenigen sind, welche Aehnlichkeit und Wachstum, sowie deren Gegenteil zu bewirken vermögen, ist an dieser Stelle nicht angegeben und läßt sich höchstens auf pythagoreische Spekulationen zurückführen. Die Forderung aber, daß die angegebenen Zahlen jenes Vermögen besitzen müssen, ergibt sich aus dem Früheren. Denn wenn von ihnen Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit abhängen soll, dann muß in ihnen das Prinzip des Wachstums und der Vernichtung liegen (φθίνειν ist hier übrigens transitiv gebraucht, was zwar selten, aber doch immerhin vorkommt), wenn auch die Qualität des Erzeugten, dann müssen sie imstande sein, diesem die Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit mit den vorausgegangenen guten oder schlechten Generationen zu verleihen.

Die Art dieser Abhängigkeit findet dadurch ebenfalls ihre Erklärung. Denn daß die Perioden, von denen im Vorhergehenden (546 A) die Rede ist, Perioden der embryonalen Entwicklung darstellen (Adam), ist eine unbewiesene Behauptung. Nicht um die embryonale Entwicklung, sondern um die Zeugung handelt es sich, und der Sinn der ganzen Stelle ist der, daß, wie das Leben des einzelnen Men-

schen überhaupt von Zahlen abhängt, wie jeder Augenblick darin durch die jeweils vorhandene zahlenmäßige Konstellation des Weltalls bestimmt wird (es ist dies ganz allgemein die Grundvoraussetzung aller Astrologie), so insbesondere auch die Zeit, in welcher der Einzelne die Zeugung eines Kindes vornimmt, von dem „Aspekt“ dieses Augenblicks bedingt ist.

Von größter Wichtigkeit ist daher die Angabe Hilprechts (The Babylonian expedition of the University of Pennsylvania Ser. A. Vol. XX. 1. Philadelphia 1906), daß der Zahl 12 960 000 im babylonischen Sexagesimalsystem die gleiche kosmologische Bedeutung zukam. Zugleich gibt Hilprecht die richtige Erklärung für den Glauben an eine Abhängigkeit des menschlichen Lebens von den Zahlen. „Das Weltall und sein ganzer Inhalt, Großes und Geringes, wird durch die gleichen Grundgesetze geschaffen und erhalten. Die gleichen Kräfte und Prinzipien, welche die Welt im Großen, den Makrokosmus, beherrschen, gelten auch für das Leben des Menschen, den Mikrokosmus .... Was immer auf das Leben des Weltalls einwirkt, wirkt auch auf den kleineren Kreis des menschlichen Lebens ein. Die Zahl 12 960 000 regiert das Weltall, denn 12 960 000 Tage ..... sind 36 000 Jahren gleich, die einen babylonischen Cyklus bilden und ein Weltjahr darstellen. Da der Mensch ähnlichen mathematischen Gesetzen untersteht wie das Weltall ... muß das Leben des Menschen der gleichen Zahl 12 960 000 oder einem ihrer Faktoren unterstehen .... Nun wissen wir aus einer anderen Stelle der Republik (X. 615 B), daß Plato die Dauer des menschlichen Lebens mit 100 Jahren oder $100 \cdot 360 = 36\,000$ Tagen ansetzt. Daraus folgt, daß ein Tag im Leben des Menschen einem Jahr im Leben des Weltalls entspricht.“

Was schließlich den ἀριθμὸς τέλειος anbelangt, so äußert sich Plato hier nicht näher über diese Zahl. Immerhin ist sie jedenfalls als verschieden von der über das „menschliche Erzeugte“ herrschenden anzunehmen (μὲν — δέ!). Nun galt bei den Pythagoreern als ἀριθμὸς τέλειος in erster Linie 10, in zweiter Linie 4, 10 000 als $= 10^4$ mußte also in noch höherem Maße als vollkommene Zahl erscheinen. Wenn man daher bedenkt, daß Plato die Zahl 10 000 als eine für die Seele besonders

wichtige Zahl betrachtet (Phaedr. 248 C ff., Resp. X 615 A ff.), so wäre es nicht unmöglich, daß er an dieser Stelle beabsichtigt hätte, dem „göttlichen Erzeugten“, also wohl dem Unsterblichen, der Seele Verwandten, die Zahl 10^4, dem „menschlichen Erzeugten“, Sterblichen oder Materiellen dagegen die Zahl 60^4 als „Regenten“ zuzuweisen und damit einen metaphysischen Wertunterschied zwischen dem Dezimal- und Sexagesimalsystem aufzustellen. In ihren praktischen Konsequenzen mochte diese Unterscheidung etwa zu der Forderung führen, sich des Sexagesimalsystems nur in der „empirischen“ oder angewandten, in der reinen Mathematik dagegen nur des Dezimalsystems zu bedienen.

Faßt man nunmehr die Ergebnisse der vorhergehenden Untersuchung zusammen, so müßte die Uebersetzung der ganzen Stelle etwas folgendermaßen lauten:

„Das göttliche Erzeugte besitzt eine Periode, die von einer vollkommenen Zahl umfaßt wird; das menschliche Erzeugte hingegen eine Periode, in der zuerst gewisse Potenzen, nämlich zu quadrierende Quadrate, also Potenzen, die in einem dreimaligen Potenzierungsprozeß vier Stufen durchlaufen haben, u. z. Potenzen von Zahlen, welche Aehnlichkeit und Unähnlichkeit, Wachstum und Untergang bestimmen, alle Verhältnisse dieser Zahlen in rationalen und darstellbaren Werten ausdrücken; die Basis dieser Potenzen, 3 und 4 mit 5 multipliziert, läßt sich, zur vierten Potenz erhoben, in Form zweier Produkte darstellen, deren eines das Produkt einer Quadratzahl mit dem Quadrat von 100 bildet, während das andere zum Teil aus den gleichen, zum Teil aber aus ungleichen Faktoren besteht, nämlich aus 100 mal dem Quadrat der rationalen Durchmesser der 5, jedes Quadrat minus 1, oder dem der irrationalen, minus 2, und 100 Kuben der 3. Diese ganze geometrische Zahl hat also über die bedeutungsvolle Angelegenheit der besseren und schlechteren Geburten zu entscheiden.“

In mathematischer Symbolik wären daher die angezeigten Rechenoperationen folgendermaßen darzustellen:

$Z = (x^2)^2 =$	αὐξήσεις δυνάμεναί τε καὶ δυναστευόμεναι
$= x \cdot x \cdot x \cdot x =$	τρεῖς ἀποστάσεις, τέτταρας δὲ ὅρους λαβοῦσαι
$= (3 \cdot 4 \cdot 5)^4 =$	ἐπίτριτος πυθμὴν πεμπάδι συζυγεὶς τρὶς αὐξηθείς
$= y^2 \cdot 100^2 =$	ἁρμονία ἴση ἰσάκις, ἑκατὸν τοσαυτάκις
$= [100(7^2 - 1)] \cdot (100 \cdot 3^3) =$	ἁρμονία ἑκατὸν ἀριθμῶν ἀπὸ διαμέτρων ῥητῶν πεμπάδος δεομένων ἑνὸς καὶ ἑκατὸν κύβων τριάδος
$= [100(\sqrt{50}^2 - 2)] \cdot (100 \cdot 3^3) =$	ἁρμονία ἑκατὸν ἀριθμῶν ἀπὸ διαμέτρων ἀρρήτων πεμπάδος δεομένων δυεῖν καὶ ἑκατὸν κύβων τριάδος.

Demnach würde sich die Behauptung Adams bestätigen, daß die Schwierigkeiten, welche der Auflösung des ganzen Zahlenrätsels entgegenstehen, nur in der Interpretation des griechischen Textes, nicht aber in der Ausführung der mathematischen Berechnungen liegen.

München. *Gustav Kafka.*

V.

De Aristophanis Byzantii argumentis fabularum. III.

§ 47. Omnes tragoedias, quae una doctae sunt, enumerat tantum Hyp. Septem (p. 120 Vitelli-Wecklein): ἐνίκα Λαΐῳ, Οἰδίποδι, ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας, Σφιγγὶ σατυρικῇ. β Ἀριστίων [257a] Περσεῖ, Ταντάλῳ, Παλαισταῖς σατυρικοῖς [258] τοῖς Πρατίνου [259] πατρός γ Πολυφράσμων [260] Λυκουργίᾳ [260a] τετραλογίᾳ.

Omnes comoedias, quae una in scenam commissae sunt praeter I. Ach., quam modo attuli, haec argumenta enumerant:

II. Equ. (p. 7 von Velsen-Zacher) πρῶτος ἐνίκα· δεύτερος Κρατῖνος· τρίτος Ἀριστομένης Ὑλοφόροις. — ἐνίκα, quod in Aldina tantum exstat, Musuri coniectura mihi esse videtur; in Veneto legimus πρῶτος ἦν, in Laur. XXXI 15 et Laur. Abb. 140 πρῶτον [261]).

I. Pac. (p. 169 Duebn., hoc argumentum deest in Ravennate) ἐνίκησε δὲ τῷ δράματι ὁ ποιητὴς ἐπὶ ἄρχοντος Ἀλκαίου ἐν ἄστει. πρῶτος Εὔπολις Κόλαξι, δεύτερος Ἀριστοφάνης Εἰρήνῃ, τρίτος Λεύκων Φράτορσι.

V. Nub. (p. 77 Duebn., desunt in Ravennate) ὅτε Κρατῖνος μὲν ἐνίκα Πυτίνῃ, Ἀμειψίας δὲ Κόννῳ. I. Vesp. (p. 135

[257a]) Ἀριστίας Franz.

[258]) Ita codex M., σατύροις Dindorfius. Σ. Ar. ran. 1124 pro σατυρικῶν Usenerus Goett. Nachr. 1892 p. 213 adn. 78 (= Kleine Schriften III [1914] p. 161 adn. 84) σατύρων scribendum proposuit; ἐν σατυρικοῖς Eustathius ad Il. Ξ p. 989, 47 ex vetere rhetorum lexico affert. ποιητὴς σατύρων Rangabé, Antiqu. hell. II p. 691, Inscr. Boeot. ed. Keil p. 61. — De σατύροις et σατυρικῷ cf. etiam Bernhardyum hist. lit. Graec. II 2, p. 146.

[259]) Scribendum est: τοῦ πατρός: seines Vaters.

[260]) In Laurentiano fol. 169 recto (facs. tabula 51) litteris lucidis Πολυφράσμων; eadem forma IG, II 997 a 3. Dindorfius (schol. in Aesch. p. 35) nescio quo pacto scribit Πολυφράδμων: sed Δ ante M non apud Atticos usurpatur.

[260a]) λυκουργίᾳ m, Λυκουργείᾳ editores.

[261]) πρῶτον etiam II. Alc., cf. § 47.

Duebn., vol. II 388 Rutherford) καὶ ἐνίκα πρῶτος Φιλωνίδης Προαγῶνι, Λεύκων Πρέσβεσι γ̄.

I. Av. (p. 209 Duebn., vol. I 425 Rutherford) ὃς ἦν δεύτερος τοῖς Ὄρνισιν· πρῶτος Ἀμειψίας Κωμασταῖς, τρίτος Φρύνιχος Μονοτρόπῳ.

IV. Plut. (p. 4 von Velsen) ἀνταγωνιζομένου[262]) αὐτῷ Νικοχάρους μὲν Λάκωσιν . . .

Omnes poetas omissis fabularum nominibus enumerat Hyp. Hipp.: πρῶτος Εὐριπίδης, δεύτερος Ἰοφῶν, τρίτος Ἴων[263]).

Quae sequuntur argumenta, aliquot nomina et poetarum et fabularum praetermittunt.

Pers. (p. 62 Vitelli-Wecklein) . . . Αἰσχύλος ἐνίκα Φινεῖ, Πέρσαις, Γλαύκῳ, Προμηθεῖ[264]).

Ag. (p. 254 Vitelli-Wecklein) πρῶτος Αἰσχύλος Ἀγαμέμνονι, Χοηφόροις, Εὐμενίσι, Πρωτεῖ σατυρικῷ.

II. Phil. (p. 29 Dindorf) πρῶτος ἦν Σοφοκλῆς.

II. Alc. πρῶτος ἦν Σοφοκλῆς, δεύτερος Εὐριπίδης Κρήσσαις, Ἀλκμαίωνι[265]) τῷ διὰ Ψωφῖδος, Τηλέφῳ, Ἀλκήστιδι. — Vat. 909, qui solus hanc partem argumenti servavit, praebet πρῶτον . . . δεύτερον, corr. Dindorf.[266]).

---

262) ἀνταγωνιζομένων editores.

263) Unde erravisse Albrechtum Dieterichum (Pauly-Wissowa VI 1252 l. 49—52 = Kleine Schriften p. 375), cuius verba: „deshalb kann, wenn E. (= Euripides) δεύτερος war, die Angabe des dritten fehlen, und es ist keine Lücke anzunehmen, so in der Hypothesis der Alkestis" iam supra § 17 attuli, apparet.

264) Uberius argumentum Parisinorum 2787 et 2785 (Scholia ed. Dindorf. p. 416) praebet Γλαύκῳ Ποτνιεῖ. — Argumentum tertium, quod ex codice Cantabrigiensi 353 edidit Dindorfius (p. 416—422), contuli cum Neapolitano mense Aprili anni 1912, scripsit Thomas Magister. Sed illud probare non huius loci esto; cf. adn. 257 et Berl. philol. Wochenschr. 1913 col. 58—59.

265) Ita Vat. 909. Ἀλκμέωνος ex Crameri anecd. Oxon. II p. 337, 4, i. e. ex epimerismis, quibus perraro credere licet: Ἀλκμέωνος· τὸ με φιλόν· ὡς παρ' Εὐριπίδῃ ἔχει ἡ χρῆσις· συστείλας τὸ ε, φυλάττει τὸ ω, ὡς κύριον ἐν τῇ γενικῇ Prinz-Wecklein, ed. III (1912) p. 4 l. 3. Confirmatur forma plenior Σ. Ar. ran. 67, quod ex Callimacho haustum est. Itaque A l e x a n d r i n i scripserunt Ἀλκμαίων. — Forma vero Attic est Ἀλκμέων cf. inscriptiones a Paulo Kretschmero allatas (Griechische Vaseninschr. [1894] p. 124, ubi adde JHSt. XIX 203), eadem exstat Thuc. II 102 in Vaticano. Arist. rhet. 1397 b 3 in Parisino 1741. Cf. Croenertum, quaestiones Herculanenses (1898) p. 28—29 adn. 6 (quae mihi non praesto esse valde doleo).

266) Cf. supra adn. 261.

§ 48. In his argumentis aliquot nomina praetermissa esse modo monui, nam incuria omissa esse non puto, sed ita instituta, ut ex poetarum certantium catalogo ii tantum enumerentur, qui fabulae poetam praecedant. Sed Alexandrinos ipsos omnes tres poetas certantes enumeravisse docet Hyp. Hipp.. Hoc non semper recte observatum est.

Tres poetae enumerantur his modis:

a) πρῶτος, δεύτερος, τρίτος: II. Med., Hipp., III. Phoen., prima tantum pars exstat Agam.

b) πρῶτος ἦν, δεύτερος, τρίτος: II. Phil., II. Alc., I. Ach., I. Av., II. Equ.

c) ἐνίκα πρῶτος, δεύτερος, τρίτος: I. Vesp. (II. Equ. vide sub littera b).

d) Κρατῖνος μὲν ἐνίκα Πυθίνῃ, Ἀμειψίας δὲ Κόννῳ: V. Nub.

e) ἀνταγωνιζομένου κτλ.: IV. Plut.

f) Solum ἐνίκα exstat Hyp. Sept. et Pers.

§ 49. In I. Vesp. (littera c), quam perturbatam esse hypothesin supra iam deteximus (§ 40, cf. etiam § 39), πρῶτος ἐνίκα ex πρῶτος ἦν et ἐνίκα conferruminatum est. Nam unus tantum ex agone victor progressus est, non duo aut tres. Quod cum iam antea ex testimoniis concludere liceret[267]), hodie optime fastis[268]) confirmatum videmus. Verbum εἶναι, quod supra iam bis (§ 21 et § 26) a posterioribus grammaticis additum vel potius ex genuino verbo depravatum repperimus, etiam hic missum faceremus, sed, utrum nullum verbum an ἐνίκα scribendum sit, diiudicari non potest. Nam tituli[269]), qui Διδασκαλίας continent, nominant poetam victorem primo loco nullo verbo addito, ceteros additis numeris δεύ, τρί, τέ, πέμπ. Unde hanc quaestionem solvere non licet: Aut τρῶτος, δεύτερος,

[267]) Carystius, qui scripsit περὶ διδασκαλιῶν (cf. adn. 11) in vita Sophoclis (l. 37 Jahn-Michaelis) νίκας δ' ἔλαβεν κ̄, ὥς φησι Καρύστιος, πολλάκις δὲ καὶ δευτερεῖα ἔλαβε, τρίτα (τριτεῖα Turnebus) δ' οὐδέποτε.

[268]) Testimoniorum molem ex Wilhelmi libro proferre non nececessarium esse censeo.

[269]) Ad. Wilhelm, Urkunden dramatischer Aufführungen in Athen, Wien 1906 cum animadversionibus Wilamowitzii GGA. 1906 p. 611—634, Reischii, Ztschr. österr. Gymn. 1907, 289—315, Blass L. Z. 1906, p. 1009. Lipsii Mus. Rhen. LXV p. 161/168, Bethei Bph. W. 1906, p. 1313/1324.

τρίτος aut ἐνίκα, δεύτερος, τρίτος Aristophanem scripsisse statuimus. Sed ex argumentis ipsis illam dissensionem solvere conemur. πρῶτος, δεύτερος τρίτος genuinum esse censeo, quod exstat in plurimis argumentis. Accedit, quod verbum ἐνίκα adhibere vix potuerunt Alexandrini, quod eodem verbo Aristotelem secuti histrionem victorem significabant [270]).

Etiam in IV. Plut. Alexandrinos scripsisse πρῶτος, δεύτερος, τρίτος, τέταρτος, πέμπτος tituli docent; sed ἀνταγωνίζω posterioribus solemne vocabulum [271]) factum est.

§ 50. Initium huius de didascaliis disputationis supra [272]) II. Hyp. Med. elegimus, quae primum de tempore, quo fabula docta sit, deinde de certantibus poetis referebat. Eadem in universum omnia argumenta continent. Sed pauca argumenta alia quoque minime despicienda narrant. Sunt vero haec:

De numero fabulae: I. Ant., II. Alc., I. Av.; de titulo fabulae: II. Ant., Aiac., VII. Nub., I. Plut.; II., III. Oed. Tyr.; de chorego: Ag., Alc., II. Equ.; de histrionibus: I. Pac.; de altera eiusdem fabulae editione: Hipp., VII. Nub., III. Pac.

§ 51. Viri doctissimi Aristophanem Byzantium in argumentis c h o r e g o s e t h i s t r i o n e s v i c t o r e s nominavisse negare solent. Hodie quidem leguntur in his argumentis:

Ag. (p. 254 Vitelli-Wecklein) ἐχορήγει Ξενοκλῆς Ἀφιδνεύς [273]).

II. Alc. [ὁ δεῖνα; nomen certo restitui non potest [274])] ἐχορήγει.

---

[270]) Cf. infra § 51.

[271]) Vide lexica.

[272]) § 38.

[273]) IG. IV 2, 971 frag. f. col. II 12.

[274]) Dindorfius, qui primus alteram Alcestidis hypothesin totam ex Vaticano edidit in praefatione ad Alcestidis editionem Oxoniensem (1834) — nam partem iam A. Matthiae in Eurip. vol. VII p. 114 ex Hauniensi in lucem protraxerat — Εἰσίδοτος ἐχορήγει scribendum esse coniecit, sed ab Iside non appellari Athenienses illius temporis iam Boeckhius apud Glum, de Euripidis Alcestide (1836) p. 17—18 rectissime monuit. εἰσὶ δὲ δύο χορηγοί coniecit Glum l. c. p. 18. Exstat in Vaticano: ΕἸΣΙΔ᾽ ῎ΕΧΟΡΗΓΟΙ, in Hauniensi: ΕἸΣΊΔῈ . . . . ΧΟΡΗΓΟΙ; itaque non probare possum Gilberti Murrayi coniecturam: εἰσὶ δὲ ε̄ χορηγοί, quod viderentur quinque choreutarum prae ceteris eminere cl. vv. 86 sqq., 213 sqq., 872 sqq., 888 sqq. Χορηγός in argumentis non sensu, quem testatur Demetrius Byzantius apud Athenaeum p. 633: ἐκάλουν

II. Equ. (p. 7 von Velsen-Zacher) ἐδιδάχθη τὸ δρᾶμα . . . δημοσίᾳ. Ita Venetus et Aldina, δημοσίᾳ deest in Laur. XXXI 15 et Laur. abb. 140 [275]).

I. Pac. (p. 169 Duebn.: deest hoc argumentum in Ravennate) τὸ δὲ δρᾶμα ὑπεκρίνατο Ἀπολλόδωρος, ἡνίκα ἑρμῆν λοιοκρότης. Ita Venetus. ἐνίκα Ἕρμων [276]) ὁ ὑποκριτής em. V. Rose, Aristot. pseudep. p. 554 [277]).

§ 52. Quae, nisi Aristophanes in argumentis fabularum enarravit, posteriores addidisse statuere deberemus. Sed hoc nec omnino posteriorum est, nec quae facili opera in bybliotheca Alexandrina poterant requiri atque minimam ad historiam fabularum Graecarum utilitatem praebebant, posteros addidisse, si omnino poterant, credibile est. Ceterum, si hoc modo quae placent, recipere, quae displicent, refutare aut neglegere liceret, non ad veritatem indagandam, sed ad ludibrium hominum imperitorum laboraremus [278]). Idem cadit in eos, qui verbum δημοσίᾳ in II. Equ., quia non intellegunt, delent [279]). Potius ex testimoniis, quae modo attuli, Aristophanem choregos, actores fabulae, histriones, qui ex mutuo certamine victores egressi sunt, adnotasse in una quaque fabula concludere debemus. Itaque impensa chori Xenoclem in Agamemnone, Τείσιαν [280]) vel simili nomine praeditum in Alcestide, populum in Equitibus suscepisse, Apollodorum πρωταγωνίστην, Hermonem histrionem victorem in altera Pacis actione fuisse videmus. — In titulis histriones post poetas nominantur, idem in argumen-

δὲ καὶ χορηγούς, οὐχ ὥσπερ νῦν τοὺς μισθωμένους τοὺς χορούς, ἀλλὰ τοὺς καθηγουμένους τοῦ χοροῦ, καθάπερ αὐτὸ τοὔνομα σημαίνει, sed sensu vulgari, cuius exempla affero Steph. Byz. s. v. Ἀτήνη restitutus a Meinekio hist. crit. p. 6 et IG. II 971 fragm. a, usurpatur. Itaque Murrayi coniectura nullo modo satisfacit. — Verisimilis coniectura est Theodori Bergkii: Τείσιας ἐχορήγει (Wilamowitzio perperam vindicari solet.).

275) Verbum δημοσίᾳ delere se ipsum fallere est. Editionis Oxoniensis adnotationem silentio opprimere decet.

276) O'Connor, actors and actings p. 93, n. 183.

277) Cf. E. Rohde, Kl. Schr. II 419, O'Connor l. c. p. 48. = Χορηγός etiam Hyp. Phoen. p. 244, 14 Schwartz.

278) Wilamowitzius GG. A. 1906 p. 617: „Uebrigens ist keine Spur davon erhalten, daß Aristoteles sich für die Schauspieler interessiert hätte." Contrarium comprobant fortasse librorum servatorum loci, puta Rhetor. 1413 b 25, poet. 1461 b 34 (cf. Koehlerum in relat. inst. arch. Athen. III 108 et Oehmichen, Bühnenwesen p. 300), poet. 1461 b 35.

279) Vide supra adnot. 275.

280) Cf. adnot. 274.

tis factum esse consentaneum est: I. Pac. Eodem loco choregorum mentio fit: Ag., II. Equ.. Itaque in II. Alc. verba ὁ δεῖνα ἐχορήγει (quae desunt in Paris. 2713) post poetarum catalogum (Τηλέφῳ, Ἀλκήστιδι) ponenda sunt [281].

§ 53. Huic Διδασκαλιῶν parti addenda esset de ceteris certaminibus, quae eodem die festo acta sunt, notitia, quam in argumentis fabularum exstitisse ex Aeliani var. hist. II 8 concluserunt viri docti, si probari posset haec opinio. Nullo vero modo Aelianum, qui narrat: κατὰ τὴν πρώτην καὶ ἐνενηκοστὴν ὀλυμπιάδα, καθ' ἣν ἐνίκα Ἐξαίνετος ὁ Ἀκραγαντῖνος στάδιον, ἀντηγωνίσαντο ἀλλήλοις Ξενοκλῆς καὶ Εὐριπίδης· καὶ πρῶτός γε ἦν Ξενοκλῆς, ὅστις ποτὲ οὗτός ἐστιν, Οἰδίποδι καὶ Λυκάονι καὶ Βάκχαις καὶ Ἀθάμαντι, σατυρικῷ. τούτου δεύτερος Εὐριπίδης ἦν Ἀλεξάνδρῳ καὶ Παλαμήδει καὶ Τρῳάσι καὶ Σισύφῳ σατυρικῷ didascaliam ex Aristophanis argumento hausisse — haec sententia e. g. apud Murrayum legitur in Troadum prolegomenis — concedi potest, quod in nullo argumento stadiorum victores Aristophanem enumeravisse videmus nec, si stadiorum victores commemoravisset, comicorum, lyricorum plane amissae essent notitiae. Itaque Aelianus non ex argumento quodam, sed potius ex Aristotelis νίκαις mihi quidem videtur hanc didascaliam nescio quo modo accepisse [281a].

§ 54. Restant, quae de fabulis ut libris argumenta docent, index, numerus, editiones. — In inscriptionibus tituli fabularum nominantur ea forma, qua Aristoteles eos ex archontis tabulis enotaverat. Contra in argumentis legimus eos titulos, quos in omne tempus constituerunt Alexandrinorum bybliothecarii [282], praeter ceteros Callimachus [283], additus erat

[281]) Cf. § 59.

[281a]) Cf. Harpocrat. s. v. διδάσκαλος et Σ. Aristoph. av. 1379.

[282]) Σ. Pind. II Pyth. (p. 31 Drachm.).

[283]) Dicaearchus indices, quod nuper Gudemanus statuit, non invenit. Satyrus, qui regnante Philopatore vixit (cf. Wilamowitzium in Hermae vol. XXXIV p. 633 sq.), titulos duplices non iam cognovit; Σάτυρος δέ φησιν αὐτὸν εἰπεῖν εἰ μέν εἰμι Σοφοκλῆς, οὐ παραφρονῶ, εἰ δὲ παραφρονῶ οὐκ εἰμὶ Σοφοκλῆς καὶ τότε τὸν Οἰδίποδα παραναγνῶναι [ita scribendum est cum Parisino 2712 et Jenensi, haud ἀναγνῶναι] (vit. Soph. ed. Jahn-Michaelis³ p. 14 l. 60—62). Est vero ille Oedipus posterior fabula, quam Coloneum nominare solemus: Cic. Cato § 22, Plut. an seni 3, p. 785 A, Apul. de magia 27, Ps. Luc. macrob. 24, III. Hyp. Oed. Col. Itaque post Satyrum duplices tituli excogitati esse videntur, ante

— et hodie quoque in tribus quattuorve argumentis exstat[284]), numerus, quo fabula in poetae operibus in bybliotheca Alexandrina significabatur. Fortasse etiam explanatio eorum titulorum addita erat, qui per se minus facile intellegi poterant, certe de eiusdem fabulae aliis editionibus et retractationibus agebatur.

Re vera non posteriores, quod vulgo creditur, sed Alexandrinos talia iam inquisivisse et demonstravisse confirmatur primum Hyp. Aiac., quae, ut hodie exstat, ex partibus valde inter se diversis composita est[285]); in qua legimus (p. 25—26 Dindorf) ὅθεν καὶ τῇ ἐπιγραφῇ πρόσκειται ΜΑΣΤΙΓΟΦΟΡΟΣ. . . . Δικαίαρχος[286]) δὲ Αἴαντος θάνατον ἐπιγράφει. ἐν δὲ ταῖς διδασκαλίαις ψιλῶς Αἴας ἀναγέγραπται[287]); quae didascaliae Aristotelis opus clarissimum sunt, quod postea Callimachi tabulis suo loco deiectum evanuisse videtur;

Aristophanem, qui semper in argumentis eos adhibuit: Excogitavit Callimachus; cf. adn. 282 et adn. 290 sub fine. Wilamowitzius Eur. Her. I[1] p. 120 suo iure monuit: „die ersten wirklichen Bücher sind die attischen Tragödien gewesen". Hecataeus (fr. 332 Muell.), Herodotus (I 1), Thucydides (I 1) in prooemiis nomen afferunt, eos imitati sunt scriptores quidam archaistici, velut Iosephus, Critobulus, Procopus, Georgius Pachymeres, Crepereius Calpurnianus (Luc. quom. hist. 15), Nicephorus Callistus Xanthopulus, Chalcondyles. Xenophon non iam nomen affert, nec in Hellenicis, qui prooemio carent, quod historia Graeca Thucydidem continuat, nec in Anabasi, quam non suo nomine edidit, (melius iudicavit Casaubonus in Polybii editione Gronoviana (Amstelod. 1670) III 112) nec in Cyri disciplina, nisi quod in fine prooemii finis narrationis adumbratur. Itaque Xenophon iam opera separatis indicibus instructa edidisse mihi videtur.

[284]) Accedit Hyp. Cratin. Dionysalexandr. Pap. Ox. 663.

Διονυσ[αλεξανδρος

η̄

Κρατ [εινου,

cf. Koerte, Hermae XXXIX 481 sqq., Burs. Ib. 152 (1911) p. 253 sqq.

[285]) Perperam Dindorfius (Schol. in Soph. p. 26 adn. ad. l. 2): ‚Hic finitur docti et antiqui grammatici ὑπόθεσις. Reliqua, licet per particulas μὲν οὖν adiuncta, grammatici videntur esse Byzantini.' (Cf. etiam, quae supra animadvertimus adn. 118.) Nam tria quidem enuntiata, quae hodie ultima leguntur, minime grammatici Byzantini sunt, sed in iis latet, nisi fallor, novum Dicaearchi fragmentum. initium vero, quod docti et antiqui grammatici ὑπόθεσιν nominat Dindorfius, immo a posteriore quodam, nimirum ex bonis fontibus, composita sunt: Aristophanes certe, ut hanc unam rationem afferam, nunquam scribere potuit: Ἑλένης ἁρπαγή.

[286]) Quae Christ-Schmid II 1, p. 54, adn. 8 de Dicaearcho animadvertunt, falsa sunt; cf. adn. 285.

[287]) ἀναγέγραπται Flor. XXVIII 25, Flor. Abb. 2725; γέγραπται Flor. Riccard. 34; ἐπιγέγραπται Mosq. 357.

deinde VI. Hyp. Nub.; quae accuratam notitiam Nubium priorum, quam posteriores non habebant, quia post Alexandrinos haec fabula nondum legebatur, ostendit.

§ 55. Nomen fabulae indicatur hoc modo: II. Ant. (p. 20 Dindorf)[287 a]) τὸ δὲ δρᾶμα τὴν ὀνομασίαν ἔσχεν ἀπὸ τῆς περιεχούσης τὴν ὑπόθεσιν Ἀντιγόνης, sic Laur., rectius Parisinus ἐπιγραφὴν et παρεχούσης.

Hipp. ἔστι δὲ οὗτος ὁ Ἱππόλυτος δεύτερος καὶ στεφανίας προσαγορευόμενος. Ita Paris. 2713, deest in ceteris codicibus ὁ, pone καὶ Nauckius perperam addidit ὁ.

VII. Nub. (p. 78 Duebn.; desunt Nubium argumenta in Ravennate) χορῷ δὲ ἐχρήσατο Νεφελῶν . . ., καὶ διὰ τοῦτο οὕτως ἐπεγράφη τὸ δρᾶμα.

I. Plut. (deest ap. von Velsen; p. 323 Duebn.) ἐπιγέγραπται δὲ τὸ δρᾶμα Πλοῦτος Ἀριστοφάνους. Paris. 2821; Thomae Magistro tribuit Aldina.

III. Oed. Tyr. (p. 13 Dindorf): Ὁ Τύραννος Οἰδίπους[287 b]) πρὸς ἀντιδιαστολὴν τοῦ ἐν τῷ Κολωνῷ ἐπιγέγραπται.

II. Oed. Tyr. Ὁ Τύραννος Οἰδίπους[287 c]) ἐπὶ διακρίσει θατέρου ἐπιγέγραπται. — Cf. etiam in verbis sequentibus ἐπιγράφουσιν et ἐπιγράφοντες.

§ 56. ἐπιγράφειν[287 d]) his locis in album archontis nomen fabulae referre significat; quo tempore hoc primum factum sit, nescimus. Aeschylus et aequales eius non singularum fabularum, sed trilogiae universae nomina referebant[288]). Una cum fabulae nomine is, qui docebat, sive poeta sive vicarius, nominabatur atque litteris mandabatur.

[287 a]) Hoc argumentum ex I. Hyp. Ant. amplificatum esse infra § 67 ostendi.

[287 b]) Cf. adn. 287 c.

[287 c]) Ita Laurentianus fol. 33a; Bothe Τύραννος ὁ Οἰδίπους coniecit, quod frustra defendere conatus est C. Bachoven von Echt, de veterum grammaticorum argumentis, quae in Sophoclis editionibus Oedipodi Regi vulgo praemittuntur, progr. Coesfeld 1869, p. 5. — Verborum collocatio docet hoc argumentum sive posteriore tempore conscriptum esse, cf. Epictet fr. XI Schenkel, Σ. Soph. Ant. 1303, sive mutatum.

[287 d]) Cf. etiam Σ. Prom. 119 (p. 15 Dindorf) δεσμώτην] διὰ τοῦτο δεσμώτης ἐπιγέγραπται, cf. Roemer, Die Notation der Alexandrinischen Philologen bei den griechischen Dramatikern (Abh. d. bayr. Ak. d. Wiss. I. Cl. XIX. Bd. [1892]) p. 666/667.

[288]) Hoc ex Hyp. Septem et Aristoph. ran. 1124 concludere licet.

ἐπεγράφη exstat in VII. Nub., quae pessime ex variis fontibus a magistro compilata est[288a]). Scripsit igitur Aristophanes Byzantius: ἐπιγέγραπται (II. Oed. Tyr., III. Oed. Tyr.); quem posteriores imitati sunt (I. Plut.). In fabulis cognominibus additamentum adiecit a Callimacho inventum hoc modo: ἐπιγέγραπται ἐπὶ διακρίσει θατέρου (III. Oed. Tyr.); πρὸς ἀντιδιαστολήν, quod bis legimus (II. Oed. Tyr., Aiac.), a posterioribus grammaticis formatum est.

§ 57. De eiusdem fabulae retractatione, cuius exemplum iam supra § 55 Hyp. Hipp. praebebat, praeterea legimus in his argumentis:

VII. Nub. (p. 78 Duebn.; desunt in Ravennate). διτταὶ δὲ φέρονται Νεφέλαι; cf. etiam V. Nub. (p. 77 Duebn.) δεῖν ἀναδιδάξας τὰς Νεφέλας τὰς δευτέρας ἀπομέμφεσθαι τὸ θέατρον. Venetus ἀναδιδάξαι, correxi[289]).

III. Pac. φέρεται[290]) ἐν ταῖς διδασκλίαις δεδιδαχὼς Εἰρήνην ὁμοίως ὁ Ἀριστοφάνης. Verbum ὁμοίως vario modo[291]) viri doctissimi temptaverunt, sed nihil mutandum, cum verba tradita bene intellegantur[292]).

§ 58. Numerum omnibus fabulis Alexandrinos addidisse per se patet, in omnia argumenta Aristophanem recepisse non secus. Hodie vero haec tantum invenimus:

I. Ant. (p. 19 Dindorf) λέλεκται[293]) δὲ τὸ δρᾶμα τοῦτο λβʹ.

II. Alc. τὸ δρᾶμα ἐποιήθη ιζʹ.

I. Av. (p. 209 Duebn., desunt in Ravennate) ἔστι δὲ λεʹ.

[288a]) Cf. etiam Σ. Ai. 110 μάστιγι πρῶτον] ἐντεῦθεν ἡ ἐπιγραφὴ τοῦ δράματος, cf. Roemer l. c. [adn. 287 d] p. 667.

[289]) Dindorfius καὶ pone δευτέρας addiderat. — Postea iam in Aldina exstare ἀναδιδάξαι vidi, quod adnotare omisit editorum incuria. Ex his verbis ad vana commenta adductus est E. W. H. Brentano, Untersuchungen über das griechische Drama I p. 31.

[290]) Rav. φέρεται, Ven. φαίνεται; vide supra adn. 249.

[291]) ὁμοίως variis modis vv. dd. temptaverunt, sed perperam, cf. adn. 250.

[292]) Verbum ὁμοίως explicandum (cf. supra adn. 250) esse videtur hoc modo: Docuit Pacem pariter, i. e. nullo fabulae cognomine πρὸς ἀντιδιαστολὴν θατέρου addito. Alexandrini unam tantum Pacem legebant, bybliotheca Pergamenorum utriusque comoediae exemplar servabat. Vide supra § 45.

[293]) δεδίδακται Usenerus coll. Σ. Andr. 446, ubi verba οὐ δέδεικται Cobetus iam correxit in οὐ δεδίδακται.

Ita Venetus, (quod editores non legerunt) [294]) et Aldina, ἔστι λε′ Flor. XXXI 15, ut videtur.

§ 59. De numerorum sensu quaestionem difficillimam a plurimis temptatam redintegrare nolo. Modo R. Flickingerus commentationem „Certain numerals in the Greec dramatic hypotheses" inscriptam (reprinted from Classical Philology vol. V [1910] p. 1—18] mihi misit, quam accuratius examinare nondum potui [295]). Monendum est hoc loco post διδασκαλικά ipsa in argumentis numerum fabulae esse indicatum. Hodie hoc loco legimus I. Av., non secus I. Ant., nam verba φασὶ δὲ τὸν Σοφοκλέα ἠξιῶσθαι τῆς ἐν Σάμῳ στρατηγίας, εὐδοκιμήσαντα ἐν τῇ διδασκαλίᾳ τῆς Ἀντιγόνης ad didascalias [296]) respiciunt, aut iam ab Aristophane ipso — quod equidem credere nolim, aut a posteriore quodam grammatico addita.

In II. Alc., in qua numerum fabulae unus servavit Vatic. 909, membrorum ordo perturbatus est, ut supra iam monuimus (vide § 25, etiam 26, 33). Genuinam formam hoc modo reparare licet:

ἡ μὲν σκηνὴ τοῦ δράματος ὑπόκειται ἐν Φεραῖς, μιᾷ πόλει τῆς Θετταλίας, ὁ δὲ χορὸς συνέστηκεν ἔκ τινων πρεσβυτῶν ἐντοπίων, οἳ καὶ παραγίγνονται συμπαθήσοντες ταῖς τῆς Ἀλκήστιδος συμφοραῖς. προλογίζει δὲ Ἀπόλλων. ἐδιδάχθη ἐπὶ Γλαυκίνου ἄρχοντος [πε′ ὀλ.]. πρῶτος ἦν Σοφοκλῆς ⟨desunt quattuor fabularum nomina⟩, δεύτερος Εὐριπίδης Κρήσσαις, Ἀλκμαίονι τῷ διὰ Ψωφῖδος, Τηλέφῳ, Ἀλκήστιδι ⟨τρίτος ὁ δεῖνα cum quattuor fabulis⟩ Τείσιας ἐχορήγει ⟨τὸ δὲ δρᾶμα ὑπεκρίνατο ὁ δεῖνα, ἐνίκα ὁ δεῖνα ὑποκριτής⟩.

⟨Ἄλκηστις ἐπιγέγραπται⟩ [τὸ δρᾶμα] ἐποιήθη ιζ′.

---

294) Erraverunt Dindorfius, Duebnerius, Blaydesius, Hall-Geldaert, van Leeuwen. Cf. White apud Flickingerum Classical Philology V (1910) p. 1 n. 1. τριακοστή coniecit Hilberg, Ztschr. f. oesterr. Gymn. XXX (1879) p. 906 nullo iure, cf. etiam adn. 295.

295) Paulo ante Koertius in Hermae vol. XXXIX, ἀλλ' ἐγὼ οὐ πιθόμην. Hilbergi commenta (Ztschr. oester. Gymn. XXX p. 904—907) silentio praetereo.

296) Illud verbo εὐδοκιμεῖν probatur, cf. vit. Aeschyl. 16 ἐν Σικελίᾳ καὶ λίαν εὐδοκιμεῖν. — Cf. praeterea Σ. Nub. 529 ηὐδοκίμησαν; οἱ γὰρ ἐνίκησαν, ἐπεὶ δεύτερος ἐκρίθη ἐν τῷ δράματι (sc. Aristophanes), II. Hyp. Nub. (p. 77 a 20 Dübn.) = X. Hyp. Nub. (p 79 a 8 Dübn.) de agonibus, II. Hyp. Or. τὸ δρᾶμα τῶν ἐπὶ σκηνῆς εὐδοκιμούντων.

Eas argumenti partes supra iam tractavimus; sequuntur vero haec verba:

τὸ δὲ δρᾶμα κωμικωτέραν ἔχει τὴν καταστροφήν. τὸ δὲ δρᾶμά ἐστι σατυρικώτερον, ὅτι εἰς χαρὰν καὶ ἡδονὴν καταστρέφει παρὰ τὸ τραγικόν. ἐκβάλλεται ὡς ἀνοίκεια τῆς τραγικῆς ποιήσεως ὅ τε Ὀρέστης καὶ ἡ Ἄλκηστις, ὡς ἐκ συμφορᾶς μὲν ἀρχόμενα, εἰς εὐδαιμονίαν δὲ καὶ χαρὰν λήξαντα, ἅ ἐστι μᾶλλον κωμῳδίας ἐχόμενα.

§ 60. De arte poetae iudicia leguntur in his argumentis:

Ag.; I. Oed. Col.; II. Alc., Suppl., Andr., Hipp., II. Or., II. Phoen.: I. Ach., I. Equ., III., VII., X. Nub., I. Vesp., I. Pac., I. Av., I., III. Ran.; cf. etiam II. Ant., I. Med.

Haec iudicia ita comparata sunt, ut primo brevissime uno enuntiato grammaticus sententiam de universa tragoedia pronuntiet, deinde accurate de singularum fabulae partium praestantia vitiisque agat. Valde dolendum est, quod hae inquisitiones accuratiores omnes fere amissae sunt.

§ 61. Universae sententiae exstant hae:

Ag. (p. 254 Vitelli-Wecklein) τοῦτο δὲ τὸ μέρος τοῦ δράματος θαυμάζεται ὡς ἔκπληξιν ἔχον καὶ οἶκτον ἱκανόν.

I. Oed. Col. (p. 15 Dindorf) τὸ δὲ δρᾶμα τῶν θαυμαστῶν.

II. Alc. τὸ δὲ δρᾶμα κωμικωτέραν ἔχει τὴν καταστροφήν[296a]).

Suppl. τὸ δὲ δρᾶμα ἐγκώμιον Ἀθηνῶν[297]). — Codices Ἀθηναίων, corr. Dindorf.

Andr. τὸ δὲ δρᾶμα τῶν δευτέρων. — δὲ omittit perperam Paris. 2712.

Hipp. τὸ δὲ δρᾶμα τῶν πρώτων.

II. Or. τὸ δὲ δρᾶμα κωμικωτέραν ἔχει τὴν καταστροφήν;

[296a]) καταστροφήν coll. Hyp. Or. restituit Welckerus in mus. Rhen. vol. III (1835) p. 508. — Sophoclis Electra propter felicem eventum a Byzantinis quibusdam fabulis satyricis adnumerata est: Tzetz. prol. in Aristoph.: mus. Rhen. VI p. 116, Cram. an. Ox. III p. 337, Cram. an. Paris. I p. 7 (II p. 1239 Meineke).

[297]) His verbis κεφάλαιον contineri Fridericus Leo putavit (Mus. Rhen. XXXIII p. 405); sed omnino Euripidis tragoediae, quae sine scholiis traditae sunt, κεφάλαιον non servaverunt; cf. infra § 68 et supra § 11.

δὲ servavit unus Paris. 2712. — Falso τὸ δρᾶμα editores scribere solent.

II. Phoen. περιπαθεῖς ἄγαν αἱ Φοίνισσαι τῇ τραγῳδίᾳ κτλ.

I. Ach. (p. 1 Duebn., vol. II p. 254 Rutherford) τὸ δὲ δρᾶμα τῶν εὖ σφόδρα πεποιημένων, καὶ ἐκ παντὸς τρόπου τὴν εἰρήνην προκαλούμενον.

I. Equ. (p. 5 von Velsen-Zacher) τὸ δὲ δρᾶμα τῶν ἄγαν καλῶς πεποιημένων.

III. Nub. (p. 77 Duebn., desunt Nubium argumenta in Ravennate) τὸ δὲ δρᾶμα τῶν πάνυ δυνατῶς πεποιημένων [297a]).

VII. Nub. (p. 78 Duebn.) τὸ δὲ δρᾶμα τῆς ὅλης ποιήσεως κάλλιστόν φασι καὶ τεχνικώτατον.

X. Nub. (p. 79 Duebn.) ἐστὶ δὲ τὸ δρᾶμα τῶν πάνυ δυνατῶς πεποιημένων.

I. Vesp. (p. 135 Duebn., vol. II, p. 388 Rutherford) πεποίηται δὲ αὐτῷ χαριέντως.

I. Pac. (p. 169 Duebn., deest in Ravennate) τὸ δὲ δρᾶμα τῶν ἄγαν ἐπιτετευγμένων.

I. Av. (p. 209 Duebn., vol. I, p. 420 Rutherford) τὸ δὲ δρᾶμα τοῦτο τῶν ἄγαν δυνατῶς πεποιημένων. Addidi δὲ.

I. Ran. (p. 5 von Velsen) τὸ δὲ δρᾶμα τῶν εὖ πάνυ καὶ φιλολόγως πεποιημένων. Ita Ravennas et Venetus, εὖ καὶ φιλοπόνως πάνυ Paris. 2712 et Ambros. L. 39 sup., idem in III. Ran., quam conscripsit Thomas Magister [298]).

§ 62. Quantopere ex Alexandrinorum scholis in Byzantinorum ludos delapsi simus, omne fere verbum clamat; sed genuina forma non raro ibi quoque, nisi fallor, agnosci potest; servata est in argumentis Euripidis tragoediis praefixis: τὸ δὲ δρᾶμα τῶν πρώτων, τῶν δευτέρων, similiter I. Oed. Col. τῶν θαυμαστῶν [298a]). mutata in Hyp. Ag.: τοῦτο δὲ τὸ μέρος τοῦ δράματος θαυμάζεται; sed cum in ceteris argumentis de tota fabula iudicetur, haec verba ad unam scenam vel potius actum [299]) tragoediae referenda sunt.

[297a]) Excerpsit Σ. Nub. 958, de quo vide supra adn. 63.

[298]) Cf. supra adnot. 15.

[298a]) Cf. etiam Σ. Ran. 53 τῶν . . . καλῶν

[299]) μέρος = actus, cf. adn. 303.

Sunt, qui collatis tragicorum argumentis in comoediarum argumentis illud πεποιημένων a Byzantinis esse additum contendant [300]). Perperam, nam apud tragicos quidem merito deest illud verbum, quia tragici mytho ex Homero sive alio poeta sive ex populari traditione sumpto utuntur, comici vero ipsi mythum fingunt: οὐκ ἐξ ὑποκειμένης ὑποθέσεως ἀλλ' ὡσανεὶ γενομένης [301]).

§ 63. Accuratiora de singulis fabulae partibus iudicia exstant in his argumentis: Ag.; II. Alc., II. Or., Androm.. Talia iudicia cum non formula constanti posse proferri per se pateat, non tam certe ad verbum restituere licet: sed naturam et indolem iudiciorum ex II. Alc. et Andr. satis lucide perspicimus [302]). Ita enim videmus Aristophanem de fabulis iudicasse, ut singulas partes examinaret. Exempli gratia affero Hyp. Andr., quia plerumque ab editoribus pessumdatur [303]): τὸ δὲ δρᾶμα τῶν δευτέρων. πρόλογος σαφῶς καὶ εὐλόγως εἰρημένος. ἔστι δὲ καὶ τὰ ἐλεγεῖα τὰ ἐν τῷ θρήνῳ τῆς Ἀνδρομάχης. ἐν τῷ δευτέρῳ μέρει ῥῆσις Ἑρμιόνης τὸ βασιλικὸν [303a]) ὑφαίνουσα καὶ ὁ πρὸς Ἀνδρομάχην λόγος οὐ κακῶς ἔχων. εὖ δὲ καὶ [ὁ] Πηλεὺς ὁ τὴν Ἀνδρομάχην ἀφελόμενος (quae sequuntur, amissa sunt).

Etiam, quo modo Aristophanes generale illud iudicium cum peculiari de singulis fabulae partibus disputatione coniunxerit, ex hoc argumento apparet. Aristophanes Andromacham inter peiores tragoedias collocavit: τὸ δὲ δρᾶμα τῶν δευτέρων. Hoc iudicium rationibus firmatur ita, ut singulae par-

[300]) Leo l. c. p. 406.

[301]) Haec verba ex I. Vesp. sumpsi; similiter anonymus de comoedia p. 7 Kaibel: οἱ μὲν οὖν τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας ποιηταὶ οὐχ ὑποθέσεως ἀληθοῦς ἀλλὰ παιδιᾶς εὐτραπέλου γενόμενοι ζηλωταὶ τοὺς ἀγῶνας ἐποίουν.

[302]) Hyp. Ag. non ab Aristophane esse compositam postea apparebit.

[303]) Postremus hoc argumentum tractavit Guilelmus Elspergerus Reste und Spuren antiker Kritik gegen Euripides (1908) in Philologi vol. supplem. XI 1, p. 57—59. Trendelenburgii explanatio verborum ἐν δευτέρῳ μέρει (de arte tragica p. 27) exemplis, quae affert Elspergus p. 58 adn. 20, minime defenditur. Recte iudicavit iam ante Elspergerum Fridericus Leo in Plautinische Forschungen p. 208 (ed. altera [1912] p. 230). De verbo μέρος [= actus] iam anno 1865 recte iudicaverat in commentatione, la règle des trois acteurs inscripta [= Études sur le drame antique p. 326/327 adn. 2] Henricus Weilius, cf. Wilamowitzium DLZ. 1897 p. 1052.

[303a]) βασιλικόν malo sensu adhibitum est item ac σεμνόν Eur. Hipp. 93.

tes deinceps examinentur. Sed omnibus fere verbis, quae legimus, tragoedia laudatur, itaque dimidium fere huius disputationis amissum esse videmus. Iam antiquis temporibus extrema pars in codicibus deerat, unde factum est, ut grammatici, qui hoc non animadvertebant, a verbis τὸ δὲ δρᾶμα τῶν δευτέρων profecti iudicia ex suo arbitrio commutarent, in contrarium verterent, omni modo pessumdarent adeo, ut hodie quoque non desint, quos fallant.

§ 64. Una cum extremo de arte poetae iudicio in Andromachae argumento ea pars, qua Aristophanes summam fabulae breviter indicavit, interiit.

Exstat vero in his argumentis: Prom., Pers., Sept.; III. Oed. Tyr., I. Ant.; I. Ach., II. Equ., I. Pac., II., III. Av.; etiam II. Ant., I. Oed. Col., Philoct.; II. Rhes.; IV. Ran. aliquatenus huc spectant.

§ 65. Tragoediarum summa indicatur verbo τὸ κεφάλαιον.

Prom. (p. 3 Vitelli-Wecklein) τὸ δὲ κεφάλαιον αὐτοῦ ἐστι Προμηθέως δέσις.

III. Oed. Tyr. (p. 13 Dindorf) τὸ [δὲ] κεφάλαιον τοῦ δράματος γνῶσις τῶν ἰδίων κακῶν Οἰδίποδος, πήρωσίς τε τῶν ὀφθαλμῶν καὶ δι' ἀγχόνης θάνατος Ἰοκάστης. Codices τὸ κ. δὲ τοῦ δρ., emendavi.

I. Ant. (p. 19 Dindorf) τὸ δὲ κεφάλαιόν ἐστι τάφος Πολυνείκους, Ἀντιγόνης ἀναίρεσις καὶ μόρος Εὐρυδίκης τῆς Αἵμονος μητρός.

Pro κεφάλαιον exstat verbum ὑπόθεσις[304]) in argumentis duobus:

Pers. (p. 62 Vitelli-Wecklein) ἡ δὲ ὑπόθεσις Ξέρξης στρατευσάμενος κατὰ Ἑλλάδος καὶ πεζῇ μὲν ἔτι ἐν Πλαταιαῖς νικηθείς, ναυτικῇ δὲ ἐν Σαλαμῖνι, διὰ Θεσσαλίας φεύγων διεπεραιώθη εἰς τὴν Ἀσίαν; διεπεραιώθη perperam delevit Henricus Weil, cf. infra § 70.

Septem (p. 120 Vitelli-Wecklein) ἡ δὲ ὑπόθεσις στρατιὰ Ἀργείων πολιορκοῦσα Θηβαίους, τοὺς καὶ νικήσαντας, καὶ θάνατος Ἐτεοκλέους καὶ Πολυνείκους.

---

[304]) Vide infra § 70.

§ 66. Verbum ὑπόθεσις eodem modo ac κεφάλαιον usurpari omnes fere viri docti [305]) consentiunt. Nullo iure [306]).

Κεφάλαιον interpretari solent vv. dd. Latinorum verbo capitula sive particulae [307]). Hoc probari vetat lingua Graeca, nam particula quidem est κεφάλαιον, complures vero particulae numero plurali κεφάλαια nominari debent [308]). Est igitur κεφάλαιον, quod verbum semper numero singulari ab Aristophane adhibitum esse videmus, caput sive patrio sermone die Hauptsache. Est vero illud κεφάλαιον ita institutum, ut primarii fabulae casus brevissime substantivis enumerarentur. Verbum ἐστι, quod exstat Hyp. Prom. et I. Ant., in III. Oed. Tyr. excidisse videtur [309]). Ita vero Aristophanes hoc munere functus est, ut ea tantum, quae summam faciunt tragoediae, commemoraret [310]), non totum ambitum fabulae, quam iam antea enarraverat (cf. infra § 78—79), repeteret. Itaque III. Oed. Tyr. excaecationem Oedipodis ante mortem Iocastis commemorat [311]), cum in fabula ipsa fibulis Iocastae mortuae Oedipus

---

[305]) Puta Schneidewinus de hypothesibus p. 13. Excipiendus est Trendelenburgius, qui de arte tragico p. 6 latius patere significationem verbi ὑπόθεσις censet.

[306]) Cf. infra § 70.

[307]) Schneidewinus de hypothesibus p. 13, Trendelenburgius de arte tragica p. 6.

[308]) Ita numerum pluralem adhibet e. g. Lucianus, quomodo historia conscrib. cap. 53 de scriptore historiographo τὰς αἰτίας προεκτιθέμενος δὲ καὶ προορίζων τὰ κεφάλαιά τῶν γεγενημένων.

Verbo κεφάλαια etiam eclogas poetarum significari (Plato legg. 811 A, quem locum illustravit Guilelmus Langbein in commentatione bonarum frugum plena, qua Platonis rationem poetas laudandi exposuit (Jenae 1911) p. 4.) nuper Wilamowitzius me admonuit.

De verbo κεφάλαιον mathematicorum termino technico vide M. C. P. Schmidtium, altphilologische Beiträge II. p. 47—49. — Κεφάλαιον = Kapital Aesop. f. 177 b Halm.

Accuratiorem verbi κεφάλαιον historiam conscribere promiserunt Mutschmannus in Hermae vol. XLVI p. 95 et Friderici, de librorum antiquorum capitum divisione atque summariis (diss phil. Marpurg. 1911) p. 15 adn. 1. Cf. etiam Mutschmanum Berl. phil. Wochenschr. 1912 col. 1796—1802.

Cf. κεφαλαιώσομαι apud Philodemum περὶ κακιῶν X. col. X 29 ed. Jensen (1911) p. 17 cum animadversione Jenseni in Hermae vol. XLVI p. 399 adn. 1,

[309]) At vide infra § 69.

[310]) Nam omnis tragoedicae certas fines docuerat Aristoteles de arte poetica cap. VI.

[311]) Versificator, quem Aristophanem grammaticum codices neque codices solum nominant, de quo supra uberius egi § 15, illa νεῦρα τῆς τραγῳδίας nullo verbo tangit.

oculos transfigat [311 a]). Ceterum verbis γνῶσις τῶν ἰδίων κακῶν optime cardo tragoediae significatur.

§ 67. Posteriores κεφάλαιον Aristophanis amplificavisse non miraberis. Exemplum praebet I. Ant. cum II. Ant. collata:

τὸ δὲ κεφάλαιόν ἐστι τάφος Πολυνείκους,	ὑπόκειται δὲ (p. 20 Dindorf) ἄταφον τὸ σῶμα Πολυνείκους καὶ Ἀντιγόνη θάπτειν αὐτὸ πειρωμένη παρὰ τοῦ Κρέοντος κωλύεται· φω-
Ἀντιγόνης ἀναίρεσις,	ραθεῖσα δὲ αὐτὴ θάπτουσα ἀπόλλυται, Αἵμων τε ὁ Κρέοντος ἐρῶν αὐ-
⟨θάνατος Αἵμονος [312])⟩,	τῆς καὶ ἀφορήτως ἔχων ἐπὶ τῇ τοιαύτῃ συμφορᾷ αὑτὸν διαχειρίζεται·
καὶ μόρος Εὐρυδίκης [τῆς Αἵμονος μητρός].	ἐφ' ᾧ καὶ ἡ μήτηρ Εὐρυδίκη τελευτᾷ τὸν βίον ἀγχόνῃ.

§ 68. Exstat κεφάλαιον apud Aeschylum semel [313]), apud Sophoclem bis [313 a]), apud Euripidem nunquam [314]) quidem expressis verbis, sed non dubito, quin huc referenda sit II. Rhes.: περιέχει δὲ τὴν νυκτεγερσίαν. Nam hac Homeri carminis inscriptione [315]) κεφάλαιον fabulae [316]) significatur [317]).

[311 a]) Cf. Soph. Oed. Tyr. 1265—1270. Cum Aristophanis Byzantii hypothesi convenit argumentum metricum (cf. supra § 15): ὅθεν μαθὼν ἑαυτὸν Οἰδίπους τάλας πόρπαισι δισσὰς ἐξανάλωσεν κόρας, αὐτὴ δὲ μήτηρ ἀγχόναις διώλετο.

[312]) Verba θάνατος Αἵμονος Brunckius addidit ex Turnebi coniectura. Tamen solita incuria ea repetunt editores.

[313]) De Hyp. Pers. et Sept. vide infra § 70—71.

[313 a]) Accedit Hyp. Philoct., cf. § 64 et Trendelenburgium p. 15.

[314]) Cf. adn. 318.

[315]) Zenodotus Homeri carmina in duodequinquaginta libros disposuit: Wilamowitz Homer. Unters. p. 369 adn. 47. Itaque, cum Aristophanem Byzantium II. Hyp. Rhes. conscripsisse postea § 85 apparebit, Zenodotum Iliadis K inscripsisse Νυκτεγερσίαν, non Δολώνειαν sive Δολωνοφονίαν verisimillimum est.

Ceterum cf. Nitsch, Beiträge zur Geschichte der epischen Poesie der Griechen p. 393, Bergk, Griechische Literaturgeschichte I 496 sq., nuper Guil. Langbeinium, De Platonis ratione poetas laudandi, Diss. phil. Jena 1911, p. 51 sqq., praecipue p. 53.

[316]) Verbum περιέχειν de librorum amplitudine saepe usurpatur, cf. e. g. Hyp. Homer. A (ed. Wilamowitz Herm. XXIII, p. 142) περιέχει δὲ ἡ ῥαψῳδία ἡμέρας κά. Diod. XVI 76, 3 τρεῖς βίβλους περιεχούσας Σικελικὰς πράξεις. Apollonii Pergaei epistulam dedicatoriam Conicis praefixam (vol. I p. 4 Heiberg) περιέχει δὲ τὸ μὲν πρῶτον τὰς γενέσεις τῶν τριῶν τομῶν καὶ τῶν ἀντικειμένων [κτέ.]. Σ. Ar. ran. 1028 τραγῳδίαν περιέχειν τὴν ἐν Πλαταιαῖς μάχην (cf. Schoenemannum in mus. Rhen. XLII p. 470, Christ, SB. Bayr. Acad. 1888 p. 371, p. 373 adn. 3), Pindari vitam Thomanam (vol. I p. 7 Drachmann) ὁ δὲ ἐπινίκιος οὗ ἡ ἀρχή· Ἄριστον μὲν ὕδωρ,

In Euripidis argumentis deest κεφάλαιον, quia temporum cursu excidit [318]), exstat vero in uno Aristophanis comici argumento: I. Pac. (p. 169 Duebn., omittit Ravennas) τὸ δὲ κεφάλαιον τῆς κωμῳδίας ἐστὶ τοῦτο· συμβουλεύει Ἀθηναίοις σπείσασθαι πρὸς Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας.

§ 69. In ceteris comicis argumentis eodem sensu verbum σκοπός adhibitum videmus:

II. Equ. (p. 5 von Velsen-Zacher) ὁ σκοπὸς αὐτῷ πρὸς τὸ καθελεῖν Κλέωνα. — ὁ omittit Laur. XXXI 15, αὐτοῦ pro αὐτῷ Ambros. L 39 sup.

II. Av. (p. 209 Duebn., vol. I p. 422 Rutherford) ἀλλ' ὁ μὲν καθόλου σκοπὸς τοιοῦτος, [κτλ.]. — Codices στίχος, correxi [319]).

III. Av. (p. 210 Duebn.; deest in Ravennate): ὁ δὲ σκοπὸς τοῦ δράματος διασῦραι πάλιν [320]) τοὺς Ἀθηναίους ὡς φιλοδίκους.

προτέτακται ὑπὸ Ἀριστοφάνους (p. 249 Nauck.) [vide supra adn. 1] τοῦ συντάξαντος τὰ Πινδαρικὰ διὰ τὸ περιέχειν τοῦ ἀγῶνος ἐγκώμιον [κτέ.], I. Hyp. Vesp. (p. 135 Duebner., vol. II p. 387 Rutherford.) περιέχει δὲ καὶ δικαιολογίαν τινὰ τοῦ ποιητοῦ ἐκ τοῦ ποιητικοῦ προσώπου ὡς σφηξὶν ἐμφερεῖς εἰσὶν οἱ τοῦ χοροῦ ἐξ ὧν καὶ τὸ δρᾶμα [κτλ].

Nuperrime R. Laqueur in Hermae vol. XLVI p. 185 adn. rectissime observavit: „Ich zweifle auch nicht an einem wie immer gearteten Zusammenhang zwischen den Livianischen Periochae und unseren προγραφαί. Schon der Ausdruck περιοχή — den das Lateinische übernahm — für das Griechische belegt ihn Suidas s. v. Ὅμηρος Σέλλιος — stammt doch offenbar aus der Formel τάδε περιέχει ἡ τοῦ δεῖνα βίβλα" etc. Addere possumus Ausonii, qui fertur, periochas in Homeri Iliadem et Odysseam (p. 303—328 Bip.), Sulpicii Apollinaris periochas in Terentium, Vergilii Aeneidem, fortasse etiam in Plautum (cf. Ribbeckii proleg. p. 173). — Σ. Ar. Ran. 1028 Schoenemanni disputationem (mus. Rhen. 42, p. 468) non probo: eandem confusionem inter pugnam Salaminiam et Plataeensem Plutarchus vit. Cim. c. 13 commisit: ἐν Σαλαμῖνι πεζομαχίᾳ, τὸ δ' ἐν Πλαταιαῖς ναυμαχίᾳ (corr. Jebbius), hoc modo fortasse illa Aristophanis scholiastae notitia orta est. Aeschylus pugnae Salaminiae (Σ. Pers. 429) et Plataeensi (vita § 4) interfuisse traditum est (A. Dieterich, Kl. Schriften p. 137), sed postremam notitiam errore ortam esse conicio. Quam coniecturam codice Mediceo, qui ἐν Πλαταιαῖς ναυμαχίας praebet (p. 3 l. 16 F. Schoell), confirmari postea vidi.

[317]) Pessime Trendelenburgius de arte tragica p. 10 haec verba sub littera C. qua locum actionis, compositionem chori, personam prologi nominat, affert.

[318]) At vide § 72 de III. Phoen.

[319]) Dobraeus στόχος coniecerat.

[320]) Ad aliam Aristophanis fabulam referendum, quae antea legebatur; Vespas esse intelligendas censeo.

IV. Ran. (p. 274 Duebn., deest in Ravennate), quae σκοπὸς τοῦ παρόντος δράματος [321]) inscribitur [321a]).

Eodem modo in comicis argumentis σκοπὸν [321b]), quo in tragicis κεφάλαιον [321c]), a posteris amplificatum esse videmus; genuinam formam una servavit II. Equ., deest verbum ἐστίν item ac in III. Oed. Tyr. (cf. supra § 66). Tamen in Hyp. Prom. et I. Ant. verbum finitum delere ausus non sum.

Aristophanes — quod nostrates oblivione premere solent — νεῦρα tantum τῆς τραγῳδίας [322]) indicavit, μή τι μακιστῆρα μῦθον, ἀλλὰ σύντομον λέγων (Aesch. Pers. 698).

§ 70. Quae pars argumenti eam, quae de arte poetae agit, sequi solet (cf. supra § 64). Aliter institutae sunt Hyp. Pers. et Septem, in quibus non verbum κεφάλαιον, sed ὑπόθεσις exstat. Errant igitur vv. dd., qui verbum ὑπόθεσις idem significare putant ac κεφάλαιον [323]). Si verba in Hyp. Pers. ἡ δὲ ὑπόθεσις κτλ. fabulae κεφάλαιον significarent, exstarent post διδασκαλικά, deesset verbum finitum διεπεραιώθη, omnino multo brevior summa tragoediae reddita esset. Dignum est hoc argumentum, quod paulo accuratius examinetur.

Iam supra tot difficultates in hoc argumento invenimus [324]), ut Aristophani Byzantio vindicare vix audeamus. Incipit a Glauco τοῖς περὶ Αἰσχύλου μύθων, qui Phrynichi Phoenissarum argumentum adumbravit. In verbo παρέδροις Glaucum silere

---

[321]) Illa inscriptione iam a Byzantinis hoc argumentum esse compositum cognoscitur. Exempla praebet Triclinii codex Aeschyli Neapolitanus, de quo cf. adn. 257.

[321a]) Cf. etiam I. Ach.: τὸ δὲ δρᾶμα τῶν εὖ σφόδρα πεποιημένων καὶ ἐκ παντὸς τρόπου τὴν εἰρήνην προκαλουμένων. (Cf. Groebl p. 41, 43).

[321b]) Idem verbum Proclus in praefatione Hes. Operum adhibet (p. 121 Vollbehr): ὁ μὲν οὖν σκόπος τοῦ βιβλίου παιδευτικός; Donati vita Vergilii l. 281 Brumm.: intentio libri, quam σκοπόν Graeci vocant, in imitatione Theocriti poetae constituitur.

[321c]) Cf. etiam vit. Aesop. II (p. 307 Eberh.): ἐκ τῶν Τραγῳδιῶν τὰ κεφάλαια συναγαγόντες.

[322]) Aristoph. ran. 862; eadem verba, nisi memoria me fallit, apud Philodemum quondam legi. — γένος τοῦ δράματος Euripides dicit ran. 946—947, παντὸς κορυφάν Pindarus Pyth. IX 79 eodem sententiarum connexu.

[323]) Vide supra adn. 305.

[324]) De loco actionis vide Wieseler Nachr. Gött. Ges. 1890 p. 207 sq., Bodensteiner, Fleckeis. Jb. Suppl. XIX p. 649, Jurenka Wiener Studien XXIII p. 213 sq., Todt Philol. XLVIII p. 516 sq. Didascalicon formam iam supra refutavimus § 41 adn. 232 a.

iubent viri docti [325]), sed nullo iure: immo totum argumentum exceptis didascaliis ad Phrynichi Phoenissas pertinet: Obstare huic coniecturae verba ἐνταῦθα δὲ προλογίζει χορὸς πρεσβυτῶν audio te opponentem. Sed Aristophanes, si recte video, dixisset sane χορὸς γερόντων, sicut legimus in personarum laterculo, qui hoc argumentum sequitur: Glaucus mihi quidem videtur Aeschyli fabulas cum antecessorum tragoediis comparavisse, eodem modo, quo postea Dicaearchus ὑποθέσεις τῶν Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους μύθων (hoc verbum summi momenti est) composuit, quibus τὴν τοῦ δράματος περιπέτειαν sive δραματικὴν διάταξιν ita exposuit, ut Euripidem compararet cum Sophocle (cf. Sext. Emp. adv. math. III 3). Hac in re Dicaearchum imitatum esse Glaucum Persarum argumentum, si quid video, docet. Eodem modo Alexandrini amborum Hippolytorum [326]), Prometheorum [327]), Nubium argumenta [328]) una exposuisse videntur. Sed iam antiquis temporibus haec res in oblivionem venit, unde factum est, ut Byzantini argumento, quod ante Aeschyli Persas legebant, in usum discipulorum metrorum descriptionem adderent (cf. supra § 21).

§ 71. Aliter re se habet in Hyp. Septem. Nam verbis: ἡ δὲ ὑπόθεσις στρατιὰ Ἀργείων πολιορκοῦσα Θηβαίους, τοὺς καὶ νικήσαντας, καὶ θάνατος Ἐτεοκλέους καὶ Πολυνείκους indicatur κεφάλαιον oratione brevissima sine verbo finito.

Est re vera κεφάλαιον. Itaque conicio huius argumenti prima parte, quae fabulae narrationem continebat, amissa grammaticum quendam illud κεφάλαιον verbis ἡ δὲ ὑπόθεσις pro τὸ δὲ κεφάλαιον usurpatis ut fabulae narrationem substituisse. Quod κεφάλαιον exstat ante διδασκαλικά, eodem modo I. Antig. fit, cuius ultimis verbis διδασκαλικά inesse supra iam (§ 59) monui. Fabulae narrationes Byzantinos verbo ὑπόθεσις significasse exemplis illustrare necessarium non puto.

§ 72. Unum addere licet κεφάλαιον iam a viris doctis repertum, quod latet in III. Hyp. Phoen. valde mutila. Incipit ab his verbis: Ἐπιστρατεία τοῦ Πολυνείκους μετὰ τῶν Ἀργείων

325) Cf. e. g. Nauck TGF.² p. 722.
326) Vide supra § 19 adn. 179.
327) Vide supra adn. 169.
328) Vide supra § 39.

ἐπὶ Θήβας καὶ ἀπώλεια τῶν ἀδελφῶν Πολυνείκους καὶ Ἐτεοκλέους καὶ θάνατος Ἰοκάστης. Oratione membratim concisa κεφάλαιον indicatur. Itaque Kirchhoffius, qui primus hoc argumentum edidit [329]), praeponendum iussit ἡ μὲν ὑπόθεσις τοῦ δράματος, melius Trendelenburgius [330]) τὸ δὲ κεφάλαιον, quod non recte in τὸ μὲν κεφάλαιον mutavit Weckleinius [331]).

§ 73. In omnibus fere argumentis κεφάλαιον sive σκοπὸς sequitur διδασκαλικά. Cf. III. Oed. Tyr., in qua primum enuntiatum finis διδασκαλικῶν est (cetera enim omnia perierunt);

I. Ach., in qua verbis τὸ δὲ δρᾶμα τῶν εὖ σφόδρα πεποιημένων iudicium, καὶ ἐκ παντὸς τρόπου τὴν εἰρήνην προκαλουμένων vero σκοπὸν expressum videmus;

I. Pac. τὸ δὲ δρᾶμα τῶν ἄγαν ἐπιτετευγμένων [331 a]). τὸ δὲ κεφάλαιον τῆς κωμῳδίας ἐστὶ τοῦτο [κτλ.]. —

Initio II. Equ. verba ὁ σκοπὸς αὐτῷ πρὸς τὸ καθελεῖν Κλέωνα excipiunt I. Equ. verba ultima: τὸ δὲ δρᾶμα τῶν ἄγαν καλῶς πεποιημένων [332]); cum in duas partes argumentum discinderetur, particula δέ, quam intio II. Equ. exstitisse consentaneum est, periit.

Eodem modo IV. Ran. σκοπὸς τοῦ παρόντος δράματος, antiquiora exempla secutus, continuat III. Ran. [333]).

§ 74. De multis argumentorum partibus iam disputavimus. Restat inprimis ea quaestio, quae viris doctis summa — neque sine iuris quadam specie — visa est [334]), nimirum utrum, quae ante fabulam acta sint, initio argumenti exposuerit Aristophanes, an potius fabulae ipsius narrationem dederit. Ad hanc quaestionem solvendam, ex qua, nisi me fallo, lux quaedam universae Aristophanis argumentorum indoli affulgebit, primum argumenta, quae ad genuinam hypotheseon formam inveniendam usui erant, indicabo, deinde illorum compositionem exponam.

---

329) Ztschr. f. d. Gymnasialwesen 1853 Suppl.
330) de arte tragica p. 8 adn. 12.
331) In editione critica p. 6.
331 a) Cf. de hoc verbo adn. 46.
332) Cf. § 12 et adn. 109.
333) Vide supra § 12.
334) Cf. e. g. Dieterichum l. c. (adn. 166).

§ 75. Itaque appono omnium argumentorum, ex quibus haec disputatio profecta est, indicem additis — quod legentibus — si qui erunt — usui fore spero — paginarum numeris, quae accuratiorem horum argumentorum notitiam continent:

	σκηνή	χορός	πρόλογος	διδασκαλικά	οἰκονομία	κεφάλαιον
Aeschylus:						
Prom.	520	526				135
Pers.	521			123		[139/140]
Sept.	521	526		536, 122		135 [140]
Ag. (cf. 147).		526		537, 123, 125	132, 134	
Eum. (cf. 145—146).						
Sophocles:						
II. Oed. Tyr.				129		
III. Oed. Tyr.				129		135
I. Oed. Col.	521	526	530		132	
II. Oed. Col.	522					
I. Ant.	520	526	530	130		135, (137)
II. Ant.				128		(137)
Aiac.	522	527	530	125		
II. Philoct.	522	527		537, 123		
II. El.	521	526	530			
Euripides:						
I. Med.						
II. Med.	520	526	530	537, 543		
I. Alc.						
II. Alc.	521	527	530	537, 123, 125, 130, 131	132, 134	
Hecub.	521	526	530			
Ion	522					
Hel.						
Iph. Taur.	521	526	530			
Suppl.	522	527			132	
I. Bacch.						
II. Bacch.			530			
Heraclid.			530			
Hercul.						
Androm.	521	526	530		132, 134	
Hippol.	522			537, 123, 129, 130	132	
I. Or.						
II. Or. (cf. 149—50).	521	526	531		132, 134	
I. Phoen.						
II. Phoen.					133	
III. Phoen.		527	531	537, 543		140
Troad.						
I. Rhes.						
II. Rhes. (cf. 148)	522	527	531			137

	σκηνή	χορός	πρόλογος	διδασκαλικά	οἰκονομία	κεφάλαιον
Aristophanes:						
I. Ach.	522			537, 543	133	141
I. Equ.		527			133	
II. Equ.		526	531	537, 122, 125		138, 141
I. Nub.						
II. Nub.						
III. Nub.					133	
V. Nub.				537, 122		
VI. Nub.				128		
VII. Nub.		527		129, 130	133	
IX. Nub.		527				
X. Nub.					133	
I. Vesp.		527		538	133	
I. Pac.				538, 122, 126	133	138, 141
II. Pac.	522	526	531			
III. Pac.				543, 130		
I. Av.	523		531	538, 123, 130	133	
II. Av.				538		138
III. Av.	522					138
I. Lys.				538		
I. Ran.	523			538	133	
I. Eccl.						
I. Plut.				129		
II. Plut.			531			
III. Plut.						
IV. Plut.				538, 123		
V. Plut.						
Thesm.		527	530			

§ 76. Omissis hypothesibus, quae aut omnino nullum Aristophanis Byzantii vestigium servaverunt aut pauca valde turbata, ceterarum [335]) dispositionem uno conspectu ad comparandum legentibus idoneo proponere decet.

	Prom.	Septem	Agam.	III. Oed. Tyr.	I. Oed. Col.
1.	ὑπόθεσις		ὑπόθεσις		ὑπόθεσις
2.	μυθοποιία		οἰκονομία		οἰκονομία
3.	σκηνή	σκηνή			σκηνή
4.	χορός	χορός			χορός
5.	κεφάλαιον	κεφάλαιον			πρόλογος
6.		διδασκαλικά	διδασκαλικά	διδασκαλικά	
7.				κεφάλαιον	

[335]) Praetermisi etiam Aiacis argumentum ex diversissimis partibus contaminatum.

	I. Ant.	II. Phil.	El.	II. Med.	II. Alc.
1.	ὑπόθεσις	ὑπόθεσις	ὑπόθεσις	ὑπόθεσις	ὑπόθεσις
2.	μυθοποιία			μυθοποιία	μυθοποιία
3.	σκηνή	σκηνή	σκηνή	σκηνή	διδασκαλικά
4.	χορός	χορός	χορός	χορός	οἰκονομία
5.	πρόλογος	μυθοποιία	πρόλογος	πρόλογος	σκηνή
6.	κεφάλαιον				χορός
7.	διδασκαλικά	διδασκαλικά		διδασκαλικά	πρόλογος
8.					οἰκονομία

	Hecuba	Ion	Iph.	Suppl.	Androm.
1.	ὑπόθεσις	ὑπόθεσις	ὑπόθεσις		ὑπόθεσις
2.	σκηνή	σκηνή	σκηνή	σκηνή	σκηνή
3.	χορός		χορός	χορός	χορός
4.	πρόλογος		πρόλογος	[κεφάλαιον?]	πρόλογος
5.					οἰκονομία

	I. Hippol.	II. Hippol.	II. Or.	III. Phoen.	II. Rhes.
1.	ὑπόθεσις		ὑπόθεσις	ὑπόθεσις	ὑπόθεσις
2.		σκηνή	μυθοποιία	μυθοποιία	
3.		διδασκαλικά	σκηνή	διδασκαλικά	σκηνή
4.		οἰκονομία	χορός	χορός	χορός
5.			πρόλογος	πρόλογος	πρόλογος
6.			οἰκονομία		κεφάλαιον

	I. Ach.	I. Equ.	II. Equ.	III. Nub.	V. Nub.
1.	ὑπόθεσις	ὑπόθεσις		ὑπόθεσις	
2.	οἰκονομία	οἰκονομία		οἰκονομία	
3.	σκοπός		σκοπός		διδασκαλικά
4.	διδασκαλικά		πρόλογος		
5.			χορός		

	I. Vesp.	I. Pac.	II. Pac.	I. Av.	II. Av.
1.	ὑπόθεσις	ὑπόθεσις	ὑπόθεσις	ὑπόθεσις	ὑπόθεσις
2.	οἰκονομία	οἰκονομία	σκηνή	σκηνή	σκοπός
3.	διδασκαλικά	σκοπός	χορός	διδασκαλικά	διδασκαλικά
4.		διδασκαλικά			

	III. Av.	Lys.	I. Ran.	I. Plut.
1.	ὑπόθεσις	ὑπόθεσις	ὑπόθεσις	ὑπόθεσις
2.	σκοπός	διδασκαλικά	οἰκονομία	διδασκαλικά
3.	σκηνή		διδασκαλικά	
4.	διδασκαλικά		σκηνή	

§ 77. Prima omnium fere argumentorum pars brevem fabulae enarrationem continet, quam proprio sensu ὑ π ό θ ε σ ι ν nominare licet. Primitus enim hoc verbum significat ἃ ὑπόκειται nimirum δράματι, i. e. argumentum sive patrio sermone der Stoff, die Fabel [335a]). Eodem modo prolegomena fabulae significabantur, quae non solum enarrationem fabulae, sed etiam διδασκαλικά et cetera omnia, quae iam supra pertractavimus, complectebantur. Itaque illa prolegomena nomen ὑπόθεσις a prima parte acceperunt [335b]), quod saepe in litterarum Graecarum, Latinarum [336]), Iudaearum [337]) indicibus accidisse inter omnes fere constat.

Mythi enarratio primum locum obtinet; deest in Hyp. Septem, ubi posterior quidam grammaticus κεφάλαιον in fabulae narrationem commutavit (vide supra § 71); exstat praeter argumenta, quae iam enumeravimus, in Hyp. Eumen. (p. 410

[335a]) Cf. Lessingii definitionem (Opera ed. Lachmann-Muncker³ VII, p. 418): „Jede Erdichtung, womit der Poet eine gewisse Absicht verbindet, heißt seine Fabel. So heißt die Erdichtung, welche er durch die Epopee, durch das Drama hervorgehen läßt, die Fabel seiner Epopee, die Fabel seines Drama."

[335b]) Eadem ratione multorum verborum significationes temporum cursu amplificatae sunt; γραμματεύς = Beamter, cf. Ericum Klostermannum ad Ev. Marc. I 22 (p. 12).

[336]) Litterarum Graecarum exempla praeclarissima Xenophontis Ἀνάβασις et Κύρου παιδεία sunt, litterarum Latinarum Catonis origines, qui titulus priorum scriptorum historiis oppositus est. (Leonis sententiam [Miscelleanea Ciceroniana] non probo). — Ocelli qui ferebatur περὶ τῆς τοῦ παντὸς γενέσεως (ita enim scribendum esse cum Ps. Archyt. ep. I p. 132, 5 Herch. docuit H. Juelg, Neupythagor. Studien [1892] p. 2—9) libelli titulus in duo tantum priora capita quadrat. — Ovid. am. I 15, 25 Eclogas Vergilii laudat verbo Tityrus. Fortasse eodem modo vitarum inscriptiones, puta Εὐριπίδου γένος explicandae sunt.

[337]) Ev. Joh. 12, 34 (Iudaei loquuntur) cf. Ps. 110, 4, Jes. 9, 6, Dan. 7, 13—14; Ev. Joh. 15, 25 cf. Ps. 69, 5; 35, 19; Ev. Joh. 10, 34 cf. Ps. 82, 6; sed etiam pro Thorah: Ev. Joh .8, 17 cf. 5. Mos. 17, 6 et 19, 15; 1. Cor. 14, 21 cf. Jes. 28, 11. Multa exempla praebet Strack, Protest. R.-E. IX³ p. 767. Aliter Ev. Marc. I 2 ἐν τῷ Ἠσαΐᾳ τῷ προφήτῃ explicandum est, cf. Klostermanni commentarium (1907) p. 5.

Vitelli-Wecklein): Ὀρέστης ἐν Δελφοῖς περιεχόμενος ὑπὸ τῶν Ἐρινύων βουλῇ Ἀπόλλωνος παρεγένετο[337a]) εἰς Ἀθήνας εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἀθηνᾶς· ἧς βουλῇ νικήσας κατῆλθεν εἰς Ἄργος. τὰς δὲ Ἐρινύας πραΰνας προσηγόρευσεν Εὐμενίδας[337b]).

§ 78. Illae fabulae narrationes paucis verbis, quae in scena agantur, indicant. Itaque Aristophanes non, quae fabulam praeibant, sed fabulam ipsam enarravit. Plerumque hoc ita factum esse videmus, ut sive uno sive duobus enuntiatis summa fabulae omnibus minutiis neglectis indicetur primo verbo ea persona nominata, a qua fabula nomen accepit[338]). Plerumque illud nomen primum enuntiatum regit.

Prometh.	Προμηθέως	Fiunt enuntiata duo;
Agam.	Ἀγαμέμνων	vide infra § 79;
Eumenid.	Ὀρέστης	fiunt enuntiata duo,
I. Ant.	Ἀντιγόνη	duo
II. Phil.	Ἀπαγωγὴ Φιλοκτήτου	unum
II. Med.	Μήδεια	unum
II. Alc.	Ἄλκηστις	unum
II. Or.	Ὀρέστης	unum
II. Bacch.	Διόνυσος	unum
II. Rhes.	Ῥῆσος	quattuor
I. Av.		quattuor } sed de his
I. Eccl.		tres } dubitare licet.

[337a]) παραγίνομαι = advenire, cf. Witkowski, ep. priv. Graec. p. 26 a. 17.

[337b]) Haec notitia cohaerere mihi videtur cum narratione Apsinis art. rhet. II 304, 7 Sp. (cf. A. Dieterich, Kl. Schriften p. 139) Aeschylum in Eumenidibus mysteria profanavisse. — Ἐρίνυες Εὐμενίδες: Σ. Aeschin. I 188, Σ. Soph. Oed. Col. 42 (Wellmann, de Istro p. 14—15).

[338]) Vel potius ab ea, quae primas partes agit, cf. Hyp. Bacch. — Eodem modo omnes Cornelii Nepotis vitae incipiunt a nomine eius viri, cuius vita describitur, cf. Nipperdey-Lupus ad Them. 1, 1; haec initia re vera titulos esse observavit J. Schefferus Upsaliensis in epistolis virorum doctorum ad Joh. Andr. Bosium (ed. Fischer 1760) p. X. — Simili modo Aesopi fabulae saepe a bestiae nomine, quae agit, initium capiunt, atque hunc usum Laurentius Valla, cum triginta tres fabulas converteret, imitatus est. Ceterum animadverto persaepe Augustanum genuinum textum ita servasse, ut a feriae nomine incipiat, cum sive ceteri sive alii codices pessumdati esse videantur, cf. fab. 12, 16, 35, 42, 71, 82, 100 b, 177 b, 179 c, 200 b, 204, 240, 249, 268, 271 b, 276, 316, 322, 343 b, 382, 396 b, 397 b, 418 b, 420, cum altera recensione, ab Halmio allata; cf. etiam similia exempla fab. 96, 144, 191, 203 b, 257, 291, 308, 366. Hic usus non adhibitus est fab. 98 b et 166 Halm.

§ 79. Ambitum duorum enuntiatorum transeunt Hyp. Ag. et II. Rhes. Agamemnonis argumentum non ab Aristophane scriptum est. Enarrat enim non solum ea, quae in fabula ipsa aguntur, sed etiam primo enuntiato pauca, quae ante fabulae exordium facta sunt. Nec hoc primum enuntiatum genuino Aristophanis argumento praefixum est, nam fabulae ipsius narratio non ab Agamemnone — quod sane Aristophanes fecisset —, sed a vigile oritur. Deinde de choro non peculiari parte, sed intra fabulae narrationem agitur, de scena et prologi persona omnino tacet auctor (quae enim in Mediceo de prologi persona leguntur, re vera scholiis adnumeranda sunt), tum vero commemorat minutias, puta quo modo nuntius Troiae captae ad Clytaemestram perlatus sit, Agamemnonem curru, Cassandram altero curru [338 a]) vectum esse, vittas eam deicere [338 b]); quid, quaeso, haec ad fabulae rationem pertinent [338 c])?

[338 a]) Duobus curribus Agamemnonem et Cassandram Argos redisse nunquam in fabula narratur (v. 873, 917/24, 998, 1029) nec — si recte memini — τὰ λάφυρα poeta cum Cassandra in scenam produci vult, sed iam adsunt praecone loquente (v. 556).

[338 b]) Cur vittae nominatae sint, apparet ex Chamaeleontis notitia (fr. 21 Koepke) apud Ath. p. 29 E (= test. CXXVII Schoell): Καὶ Αἰσχύλος οὐ μόνον ἐξεῦρε τὴν τῆς στολῆς εὐπρέπειαν καὶ σεμνότητα, ἣν ζηλώσαντες οἱ ἱεροφάνται καὶ δᾳδοῦχοι ἀμφιέννυνται. Argumenti verba εἰσπηδᾷ ὡς θανουμένη, ῥίψασα τὰ στέμματα ad versus 1264/1267. Weil:

τί δῆτ' ἐμαυτῆς καταγέλωτ' ἔχω τάδε,
καὶ σκῆπτρα καὶ μαντεῖα περὶ δέρῃ στέφη;
σφὲ μὲν πρὸ μοίρας τῆς ἐμῆς διαφθερῶ.
ἴτ' ἐς φθόρον πέσοντ', ἐγὼ δ' ἅμ' ἕψομαι.

Ut bestia ante sacrificium funibus solvitur (cf. Eur. T. 468/69 cum Wochenschr. klass. Philol. 1911 col. 931—932, ubi adde Plin. N. H. XXVIII 59, Syll. inscr. Gr.² no. 653 l. 22 Ditt., Aeneas Sylvius Piccol., opera [Basileae 1571] p. 18 lit. E. initio), ita Cassandra vittas dei abicit, quod se morituram esse scit. στέφος, στέφανος, στέμμα, στρόφιον sacerdotis signum sunt, cf. Hom. A 14, Epictet. diss. III 21, 16 (p. 262 Schenkl).

Eodem modo Hecuba Cassandrae dicit Troad. 256/58.: ῥίπτε τέκνον ζαθέους κλῇδας καὶ ἀπὸ χροὸς ἐνδυτῶν στεφέων ἱεροὺς στολμούς.

Cassandra vittas abicere vult v. 451/52,

ὦ στέφε τοῦ φιλτάτου μοι θεῶν, ἀγάλματ' εὔια,
χαίρετ' ἐκλέλοιφ' ἑορτάς, αἷς πάροιθ' ἠγαλλόμην.

ubi iam recte Barnesius comparavit Stat. Theb. VII 784, quem versum Lactantius recte interpretatus est; cf. etiam Stat. Theb. III 566. — Aeschyli versum παρῳδεῖ Aristoph. Equ. 1250.

[338 c]) Accedit indicium certissimum: καὶ Ταλθύβιος παραγίνεται. In fabula est κήρυξ (cf. v. 515). Nomen proprium grammatici posteriores addiderunt, quod apud Homerum Ταλθύβιος Agamemnonis praeco est, cf. etiam Eur. Troad. 235; exstat quoque in personarum laterculo, ubi

Aliter res se habet in II. Rhes. Hoc argumentum re vera Aristophanes scripsit, sed non dubito. quin verba παῖς μὲν ἦν Στρύμωνος τοῦ ποταμοῦ καὶ Τερψιχόρης, Μουσῶν μιᾶς, Θρᾳκῶν δὲ ἡγούμενος summo philologo abiudicanda sint. Nam neque in ceteris argumentis nomina propria rariora explicantur[339]) neque eum, qui legentes, quid sit νυκτεργεσία scire confisus sit[340]), Rhesi originem in argumento conciso disseruisse patet. Illis autem verbis deletis, quae addita esse a grammatico paulo inferioris aetatis, qua studia mythologica florebant, censeo, argumentum ad ceterorum ambitum redigitur.

§ 80. Post fabulae narrationem in multis argumentis legimus, quis duorum ceterorum tragicorum. qui iam inde a morte ut principes tragoediae summo in honore erant, eundem mythum tractaverit. Talia in tragicorum tantum argumentis[340a]) exstare consentaneum est. Sed similem operam in παραλλήλοις Μενάνδρου τε καὶ ἀφ' ὧν ἔκλεψεν ἐκλόγαις, de quibus hodie non recte. si quid video, viri docti dubitare solent[340b]),

---

Stanleius delevit, male, nam Alexandrinorum textus non personas enumerabat. posteriores grammatici nomen proprium adhibuerunt in laterculo conficiendo. Nunquam Aristophanes nomen proprium, quod in fabula deest, addidit de suo, cf. II. Hyp. Bacch. τὰς τῆς μητρὸς ἀδελφάς. — Cf. etiam Wilamowitz, Eur. Her.² II p. 4. — Grammaticos posteriores nomina de suo addentes supra adn. 207, eosdam non fabulas. sed commentarios potius legentes supra adn. 180 indicavimus.

339) Prom. Ἰω. Ἔπαφον, Ant. Πολυνείκην, ἡ μήτηρ Εὐριδίκη, Or. Ἑλένην, Ἑρμιόνην. Bacch. Πένθεως.

Etiam II Alc. ἡ Πελίου θυγάτηρ fortasse a posteris additum est ad nomen Ἄλκηστις.

340) Cf. supra § 68 cum adnot. 315.

340a) Cf. I. Vesp. Τοῦτο τὸ δρᾶμα πεποίηται αὐτῷ οὐκ ἐξ ὑποκειμένης ὑποθέσεως, ἀλλ' ὡσανεὶ γενομένης. πέπλασται γὰρ τὸ ὅλον. — Cf. praeter argumenta supra in § 76 allata I. Hyp. Med.: τὸ δρᾶμα δοκεῖ ὑποβαλέσθαι παρὰ Νεόφρονος διασκευάσας κτλ. Neophron Medeam scripserat; non secus in didascalia Terenti Hecyrae praemissa Menander nominatur auctor fabulae Graecae, apud Donatum Apollodorus.

340b) Hac in re παράλληλοι differunt ab argumentis, quod haec totam fabulae tractationem — ut quadrat in ὑπόθεσιν (de quo verbo vide supra § 77), — illi vero singulos locos respiciunt. — Sed dubitavit de παραλλήλοις Leopoldus Cohn (Pauly-Wissowa II p. 1084): „Mit diesem Titel (wenn er richtig ist) steht nicht im Einklang die Ueberlieferung, daß A. den Menander sehr hoch schätzte und ihn den größten Dichter nach Homer nannte (Syrian. in Hermog. II 23, 8 Rabe. Epigr. Brunck, Anal. III 269)“ [Vide supra adn. 64]. Alteram dubitationis causam nuper addidit Eduardus Stemplinger in libro, quo de Graecorum plagio litterario egit (Das Plagiat in der griechischen Literatur (1912) p. 7—8): „Der überlieferte Schrifttitel gibt zu großen Bedenken Anlaß ... Fernerhin ist zu erwägen, daß unter den zahl-

Aristophanem navasse iam titulus indicat. Similis opera similique consilio proposito, quod Porphyrius, qui solus huius libri notitiam in φιλολόγῳ ἀκροάσει nobis servavit, talibus verbis adumbrat (Euseb. pr. ev. X 3, 12): ὃν nimirum Menandrum ἠρέμα ἤλεγξε διὰ τὸ ἄγαν αὐτοῦ φιλεῖν Ἀριστοφάνης ὁ γραμματικὸς ἐν ταῖς παραλλήλοις αὐτοῦ τε καὶ ἀφ' ὧν ἔκλεψεν ἐκλογαῖς. Eadem voluntate animi (scilicet qua tota fere antiquitas solebat)[340c]) in argumentis tragoediarum περὶ τῶν μετηνεγμένων Aristophanem egisse mox apparebit[340d]).

Μυθοποιία in omnibus argumentis, quae eam continent, pone ὑπόθεσιν legitur, quam modo tractavimus, excepta II. Hyp. Phil., in qua ideo μυθοποιία pone ὑπόθεσιν collocanda est.

§ 81. Si neuter eundem mythum tractavit, verba: παρ' οὐδετέρῳ κεῖται ἡ μυθοποιία (cf. Hyp. Eum., II. Med., II. Alc.) legimus.

In II. Or. vero haec exstant: παρ' οὐδενὶ κεῖται ἡ μυθοποιία. Cum olim Scaliger ex hoc loco II. Med. παρ' οὐδενὶ

---

reichen Buchtiteln des Byzantiners (vellem „des Byzantiers“ scripsisset, nam Aristophanem Byzantinis adnumerare non huius saeculi est, cf. Nauck, Ar. Byz. p. 2 adn. 1 —) sich kein Doppeltitel findet.“ Mihi his argumentis illi viri doctissimi non persuaserunt. Cohnii argumentum refutant expressa verba Porphyrii, quae in contextu attulimus (Porphyrius ex Aretadis περὶ συνεμπτώσεως libro hausit); nec verbum ἔκλεψεν per se vituperationem continet, cf. Porphyrium l. c. § 20: ὁ δὲ Ἀντίμαχος τὰ Ὁμήρου κλέπτων παραδιορθοῖ (cautius idem § 15: λαβὼν διώρθωσε et Aretades; περὶ συνεμπτώσεως et Σ. A. Il. I 540 μετηνεγμένων, Heracl. qu. Hom. 18 μετήρδευσεν, Ptolemaeus ὁμοίως εἰρημένα [Suid.]). — Tituli duplices desunt apud Aristophanem, sed Callimachus scripsit: πίναξ καὶ ἀναγραφὴ τῶν κατὰ χρόνους [καί; delevi supra adn. 86] ἀπ' ἀρχῆς γενομένων διδασκάλων. Itaque magistri exemplum Aristophanes sequi poterat. Nec omnino tituli duplices apud Alexandrinos offensionem praebent. — Eratosthenis ἀστρονομία ἢ καταστερισμοί (Suid.) non titulum duplicem formant.

Ex Aristophanis παραλλήλοις Μενάνδρου Latinus περὶ τῶν οὐκ ἰδίων Μενάνδρου (cf. Stemplinger Plagiat p. 35) hausisse videtur.

[340c]) Norden, Vergil. Aen. VI p. 359/60 adn. 1.

[340d]) Ph. Caccialanza, Quaenam verborum παρ' οὐδετέρῳ κεῖται ἡ μυθοποιία sententia sit, Rom 1897 (cf. Bursiani annales, vol. 125 (1905) p. 208) frustra ex bibliothecis Berolinensi regia et Lipsiensi academica, quae Ienensium penuriae benigne subvenire solent, requirere conatus sum. — Minime, si quid video, probanda est Samuelis Wide sententia (Gercke-Norden II [1910] p. 246): „Um die Zusammenstellung des Materials hat sich besonders Aristophanes aus Byzanz verdient gemacht, der in seinen ὑποθέσεις oder Inhaltsangaben zu den klassischen Autoren den mythischen Stoff sammelte und oftmals abweichende Sagenversionen erwähnte.“

scribendum censeret, contra ex ceteris argumentis in II. Or. ante Dindorfium. quem editores nominant παρ' οὐδετέρῳ reponendum censuerat Godofredus Hermannus [341]). Sed verbo οὐδενὶ in II. Or. optime mihi videtur indicari hanc miram mythi formam apud neminem omnino legi [341a]); itaque hac scripturae discrepantia deleta grammaticum, non verba corrigeremus.

§ 82. Eundem mythum etiam apud alterutrum vel ambo ceteros tragicos exstare indicatur hoc modo:

Prom. (p. 2 Vitelli-Wecklein) Κεῖται ἡ μυθοποιία ἐν παρεκβάσει παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν Κόλχοις [342]), παρὰ δ' Εὐριπίδῃ ὅλως οὐ κεῖται.

I. Ant. (p. 18—19 Dindorf) κεῖται ἡ μυθοποιία καὶ παρὰ Εὐριπίδῃ ἐν Ἀντιγόνῃ· πλὴν ἐκεῖ φωραθεῖσα μετὰ τοῦ Αἵμονος δίδοται πρὸς γάμου κοινωνίαν καὶ τέκνον τίκτει τὸν Αἵμονα [343]). — Κεῖται δὲ perperam Turnebus, τῷ Αἵμονι Turnebus et Dresdens. item.

II. Phil. (p. 29 Dindorf) κεῖται καὶ παρ' Αἰσχύλῳ ἡ μυθοποιία [344]). — Κεῖται ὡς παρ' Laur., κεῖται καὶ παρ' Paris. 2712 ut videtur. κεῖται δὲ παρ' Ricard. 34, κεῖται δὲ ὡς παρ' Ricard. 77 ut videtur. — Καὶ delendum videtur [345]).

II. Bacch. ἡ μυθοποιία κεῖται παρ' Αἰσχύλῳ ἐν Πένθει.

---

[341]) Eur. Med. ed. Elmsley-Hermann (1822) p. 329. Quae ille vir doctissimus de Thoma Magistro loquitur, refutare longum est.

[341a]) Talia in scholiis verbo ἰδίως significari solent, cf. Roemer, Die Notation der Alexandrinischen Philologen bei den griechischen Dramatikern (Abh. bayr. Ak. I. Cl. Bd. XIX [1892]) p. 670, cf. etiam p. 678/679.

[342]) Brunckius coniecit Κολχίσι: Nauckius quoque TGF.[2] hanc fabulam ΚΟΛΧΙΔΕΣ inscripsit. Sed Aristophanis fabularum argumenta genuina Alexandrinorum nomina tradere consentaneum est; itaque illa fabula ab Alexandrinis Κόλχοι, a posterioribus Κολχίδες inscribebatur. Κόλχοι etiam bis apud Galenum legimus. Pollux VII 68 Parisinus A exhibet Κολχίσιν, Par. B et Palatinus C Ζωστῆρσιν (Janowski, obs. in nomina vestium a tragicis Graecii prolata, Diss. phil. Berol. 1897 p. 40 adn. 1). — Itaque etiam I. Med. Διονύσου Τροφοῖς scribendum est cum codicibus (p. 4 l. 18 Prinz-Wecklein); confirmatur haec indicis forma Σ. Ar. Equit. 1321. — Eadem fabula a ceteris testibus (catal. Medic. fab. Aeschyl. col. 1 l. 17; Photii lex. p. 47, 11, Hesych. I 512, III 296) mero verbo τροφοί significatur, unde perperam in I. Med. Διονύσου delendum esse statuit Elmsleius ante Hippenstielium (Diss. phil. Mar-purg. 1887 p. 14), quem Nauckius TGF.[2] p. 18 adn. 1 affert.

[343]) πρὸς γάμου κοινωνίαν et τέκνον τίκτει τὸν Αἵμονα, ni fallor, inter fragmenta Euripidis ponenda sunt.

[344]) Vide infra in hac paragrapho.

[345]) Cf. finem huius paragraphi.

III. Phoen. ἡ μυθοποιία κεῖται παρ' Αἰσχύλῳ ἐν Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας πλὴν τῆς Ἰοκάστης. — πλειστ. Vat. 1135, corr. Kirchhoffius.

[Cf. etiam Pers. (p. 62 Vitelli-Wecklein) πλὴν ἐκεῖ εὐνοῦχός ἐστιν ἀγγέλλων κτέ.]

In II. Phil. praetermissa sunt verba ἐν Φιλοκτήτῃ ut superflua a posteriore quodam grammatico; Aristophanem etiam fabulas cognomines nominatim enumerasse I. Ant. docet. Excidit Euripidis quoque Philoctetae mentio [345a]). Scripserit itaque Aristophanes hoc fere modo: ἡ μυθοποιία κεῖται παρ' Αἰσχύλῳ ἐν Φιλοκτήτῃ καὶ παρ' Εὐριπίδῃ ἐν Φιλοκτήτῃ πλὴν ἐκεῖ κτλ.

§ 83. Quinque priores Aristophanis argumentorum partes ὑπόθεσις, μυθοποιία, σκηνή, χορός, πρόλογος sunt. Hic ordo perturbatus est in II. Alc., quam ita in formam genuinam redigo:

Ἄλκηστις ὑπομείνασα . . . γυναῖκα. παρ' οὐδετέρῳ κεῖται ἡ μυθοποιία. ἡ μὲν σκηνὴ . . . Ἀπόλλων. [deest κεφάλαιον] τὸ δρᾶμα ἐποιήθη . . . ⟨τρίτος . . .⟩ . . . ἐχορήγει. τὸ δὲ δρᾶμα κωμικωτέραν ἔχει τὴν καταστροφὴν κτλ.

Ne nimis acriter videar verborum ordinem mutasse, διδασκαλικά inde a verbo τὸ δρᾶμα usque ad καταστροφήν uno codice Hauniensi 417 esse tradita moneo; in ceteris vero libris manuscriptis post verbum μυθοποιία statim sequitur ἡ σκηνὴ κτλ. Didascalica suo loco me reposuisse verbis εἰσὶ δὲ χορηγοί, quae unum horum codicum vestigium διδασκαλικῶν verba προλογίζει δὲ Ἀπόλλων sequuntur, probatur. Deinde τὸ δὲ δρᾶμα κωμικωτέραν ἔχει τὴν καταστροφὴν hac ratione cohaerent cum verbis: τὸ δὲ δρᾶμά ἐστι σατυρικώτερον κτλ. [346]).

Eodem modo III. Phoen. verborum series mutata restituenda est [347]).

Διδασκαλικά secuta esse videntur κεφάλαιον, cf. Septem. I. Ant., ita ut pone κεφάλαιον sint omissa διδασκαλικά in Prom., II. Rhes., κεφάλαιον exciderit ante διδασκαλικά in II,

[345a]) καὶ παρ' Εὐριπίδῃ add. Theodorus Bergk (Soph. trag. [1858] p. 297, cf. p. LXI), debebat: καὶ παρ' Εὐριπίδῃ ἐν Φιλοκτήτῃ.

[346]) Non probari potest Dindorfii verborum collocatio.

[347]) In Hyp. Septem una cum fabulae narratione (vide supra § 69) μυθοποιία interiit: Aristophanes scripsit ἡ μυθοποιία κεῖται παρ' Εὐριπίδῃ ἐν Φοινίσσαις πλὴν κτέ.

Phil., II. Med., II. Hipp.; in III. Oed. Tyr. ordo perversus est [348]). Postrema pars continet οἰκονομίαν.

§ 84. Haec est series categoriarum in argumentis tragicis, minime in comicis, quae ita sunt perturbata, ut lucidum ordinem ex illa colluvione (cf. § 76) restituere non liceat.

Hoc tantum dicam I. et II. Equ. optime hunc ordinem conservasse, quocum cetera argumenta aliquatenus consentiunt: ὑπόθεσις, οἰκονομία, σκοπός, πρόλογος, [σκηνή], χορός, διδασκαλικά [349]).

§ 85. Certis rationibus Aristophani Byzantio haec argumenta reddere licuit nobis:

Prom., Septem, Eumen.; III. Oed. Tyr., I. Ant., II. Phil.; II. Med., II. Alc., II. Bacch., II. Or., III. Phoen., II. Rhes.; exstiterunt quoque Aristophanis argumenta ad Oedipum Tyrannum [350]) et Troades [351]). Comoediarum nullum argumentum Aristophani vindicare possumus certis rationibus, sed in multis latent vestigia Aristophanea. Nomen Byzantii prae se fert argumentum pedestre primum ad Aves in Urbinate 141 [352]). Inter tragoediarum argumenta Aristophanis nomen grammatici exstat ante omnia praeter Prom., Septem, II. Alc., III. Oed. Tyr., II. Phil. Sed duo argumenta, quae postrema nominavi, omnino valde mutila sunt, unde factum est, ut titulus quoque periret in libris manuscriptis. Itaque duo tantum argumenta Aeschyli et unum Euripidis re vera nomen Aristophanis grammatici amiserunt, omnia cetera perperam editores [353]) Byzantio vindicant: ὁ λεγόμενος λόγος οὐκ ἀληθής ἐστιν; ad rastros nobis res rediit.

§ 86. Restat praecipue nisi fallor una quaestio, quam sub fine huius de Aristophanis Byzantii argumentis fabularum prolusionis diiudicemus, nimirum quam in finem aut quorum in usum argumenta composuerit Aristophanes.

---

348) Cf. de hoc argumento supra adn. 287 b.

349) Cf. § 76.

350) Cf. § 14. Lactantius argumentum in linguam Latinam convertit. Incipit a verbo Οἰδίπους.

351) Vide supra § 14.

352) Cf. adn. 123.

353) Id quod in Schneidewinum, Trendelenburgium, Wecklinium cadit: ὑμεῖς δὲ φαύλως αὔτ' ἄγαν ἐκρίνατε.

Udalricus de Wilamowitz-Moellendorff in Euripidis Herculis editione vol. I[1] p. 145 statuit, „daß Aristophanes die Ausgabe, welcher er sie [sc. argumenta fabularum] beigab, für das publicum bestimmt hatte, nicht für philologen“ [354]). Haec ille vir summus concludit ex Euripidis fabularum, quae sine scholiis tradita sunt, argumentis, quae ab Aristophane Byzantio esse composita contendit. Sed hoc nego atque pernego. Supra demonstravimus ad eas tantum fabulas Euripidis exstare Aristophanis argumenta, quae scholiis instructae sint, adnumerandae sunt his fabulis Bacchae (vide supra § 11 cum adn. 102). — Contra in philologorum usum Aristophanem fabulas argumentis instruxisse docet, si quid video, haec argumentatio: Homo quidam, qui legere vult librum, non eget epitoma, vir doctus vero, qui librum iam nescio quoties legit et ad scientiam augendam libris utitur, summo fructu adhibere potest brevem notitiam, quae memoriam fallacem adiuvat. Idem cum ὑπόθεσιν, quae interiore sensu hoc nomen accepit, tum μυθοποιίαν, de scena, choro, prologi persona narrationem, διδασκαλικά libentissime adhibet, quae primum libri folium continet. Sunt Aristophanis Byzantii argumenta conscripta in usum grammaticorum, ἵνα προειδῶσι, περὶ οὗ ὁ λόγος (Aristot. rhet. 1415 a 13) [355]).

Longe distant ab Aristophanis Byzantii argumentis eae ὑποθέσεις [356]), quae ante fabulam ipsam acta enarrant: Quas re vera omnes vident ventosae plebis suffragia venari.

Jenae. *Th. O. H. Achelis.*

---

[354]) Paulo aliter idem vir doctissimus Philol. Unters. XVIII p. 107/108.

[355]) Wilamowitzii argumentationem iam non probaverat Franciscus Susemihl, Alex. Ltgsch. I p. 430.

[356]) Cf. etiam Robertum, Philol. Unters. VI p. 242. — Perperam Papageorgius in editione Sophoclis vol. I (Electra, 1910) p. τξα′: Δῆλον δὴ ὅτι ἡ προκειμένη ὑπόθεσις, ἣν καὶ ἄλλα νεώτερα χειρ. ἔχουσι καὶ τὰ lGV, ἀναφερομένη εἰς μόνους τοὺς στίχους 1—13, εἶναι μικρὸν λείψανον τῆς (ὑπὸ Ἀριστοφάνους τοῦ Βυζαντίου συντεταγμένης (;)) καθολικῆς τῆς Ἠλέκτρας ὑποθέσεως.

Miscellen.

1. Zur Verwendung der Musik im römischen Heere.

Behn stellt an die Spitze seiner trefflichen Abhandlung über die Musik im römischen Heere (Mainzer Zeitschrift VII, 1912 p. 32—47) den Satz, die Musik habe ausschließlich dem Signalwesen gedient. Die Richtigkeit desselben vorausgesetzt würden nur kurze, leicht faßliche musikalische Sätze geblasen, dagegen mit unseren Märschen vergleichbare längere Melodien nicht üblich gewesen sein. Wir halten Behns Satz nicht für zutreffend, können vielmehr auf Grund einiger Stellen, die uns aufgestoßen sind, den Nachweis führen, daß einerseits zu den Signalen mitunter auch marschiert wurde, andrerseits längere Marschmelodieen nicht unbekannt waren.

Unter den Signalen (signa semivocalia Veget. 3, 5) nahm das classicum wohl den ersten Platz ein. Veget. 2, 22 sagt darüber: hoc insigne videtur imperii, quia classicum canitur imperatore praesente. Dazu stimmt es, daß beim Einzuge des Vitellius in Rom dieses Signal geblasen wurde (Sueton. Vitell. 11 urbem denique ad classicum introiit). Ebds. Tib. 37 wird erzählt, daß Tiberius die ligurische Stadt Pollentia, deren Einwohner sich gegen die Erben eines Primipilaren vergangen hatten, zur Strafe militärisch besetzen ließ. Dabei heißt es: cohortem ex urbe et aliam a Cottii regno dissimulata itineris causa detectis repente armis concinentibus signis per diversas portas in oppidum immisit. Das hienach von beiden Teilen gegebene Signal befahl vermutlich das Bereitmachen der Waffen und war vielleicht das von Dio Cass. 47, 43 παρασκευαστικόν genannte. Bei Ammianus (16, 12, 7) lesen wir, daß zur Alamannenschlacht die Infanterieregimenter tubarum concinente clangore lentis incessibus educuntur. Hiezu vergleiche man Veget. 2, 22: tubicen ad bellum vocat milites et rursum receptui canit. Vermutlich sind in Fällen, wo der Marsch länger dauerte, die Signale aber nur kurz waren, diese, durch Pausen getrennt,

wiederholt geblasen. Wir sahen einst ein französisches Infanterieregiment durch die Straßen von Avignon ziehen; die Trompeter bliesen von Zeit zu Zeit signalartige Sätze, die Pausen wurden durch die Trommler ausgefüllt.

In den folgenden Fällen handelt es sich um längere Marschmelodien.

Zwei Stellen des Ammianus lassen darauf schließen, daß Exerzieren oder Marschieren zum Takte der Musik nicht unbekannt war. 19, 6, 9 wird folgendes erzählt. Die gallischen Truppen in dem von den Persern belagerten Amida machen einen Ausfall, können sich aber nicht halten und ziehen sich in der Art zurück, daß sie ohne Kehrt zu machen velut repedantes sub modulis die Stadt erreichen. 24, 6, 10 rücken die Römer zur Perserschlacht Julians langsam vor, velut pedis anapaesti praecinentibus modulis. Hier können die Worte Ammians Reminiscenz aus Valerius Maximus 2, 6, 2 (anapaesti pedis modulo) sein, in der Sache wäre der Vergleich unverständlich, wenn Exerzieren oder Marschieren nach dem Takte der Musik gänzlich unbekannt gewesen wäre.

Bei Dio Cass. 56, 22 lesen wir, daß die von Arminius besiegten Römer auf ihrem Rückzuge nach dem Rheine von den Germanen völlig vernichtet worden wären, wenn sich die letzteren nicht auf die Beute gestürzt und so den kräftigsten Römern ermöglicht hätten einen Vorsprung zu gewinnen. Bei diesen Leuten befanden sich nun Musiker, von denen es heißt: οἱ σαλπικταὶ οἱ σὺν αὐτοῖς ὄντες τροχαῖόν τι συμβοήσαντες δόξαν τοῖς ἐναντίοις ὡς καὶ παρὰ τοῦ Ἀσπρήνου πεπεμμένοι παρέσχον. Infolge dieser irrtümlichen Meinung hielten die Germanen mit der Verfolgung inne. Hier ist schwerlich an ein τροχαῖον genanntes Signal zum Geschwindmarsche (plenus gradus Veget. 1, 9; 2, 23; τροχάζειν Polyb. 10, 20; Agath. 2, 1 p. 64) zu denken, weil das Wörtchen τι zu der unhaltbaren Annahme führen würde, daß es mehrere dasselbe bezweckende Signale gegeben habe, wir haben vielmehr einen Dubliermarsch vorauszusetzen und aus dem τι zu entnehmen, daß es mehrere Märsche dieser Art gab.

Libanius erzählt in seiner Autobiographie (1 p. 42 R) von dem Einmarsche des Valens in Antiochien und dem glänzenden Zuge der Truppen anschaulich folgendes: οὕτω δὴ τοῦ βασιλέως ἥκοντος τὴν αἴγλην τήν τε ἀπὸ τῶν ὅπλων τήν τε ἀπὸ τῶν δρακόντων ἠχώ τε τῶν ὀργάνων ὑπέμεινα συμμιγῆ. Keinesfalls ist hier an Signale zu denken, die bei einem solchen Zuge nicht am Platze waren.

Bei Triumphzügen schritten die σαλπικταί voran. So Appian Pun. 66: ἡγοῦνται σαλπικταί, und besonders Plut. Aemil.

Paul. 33 in der Beschreibung des Triumphes über Perseus: τῆς δὲ τρίτης ἡμέρας ἕωθεν μὲν εὐθὺς ἐπορεύοντο σαλπικταὶ μέλος οὐ προσόδιον καὶ πομπικὸν (die im Cultus üblich waren), ἀλλ' οἵῳ μαχομένους ἐποτρύνουσιν αὑτοὺς Ῥωμαῖοι προσεγκελευόμενοι, also ein πολεμιστήριον μέλος, wie es Agathias 3, 25 p. 196 erwähnt, und durchaus nicht Signale.

Bei militärischen Leichenbegängnissen bliesen die σαλπικταί Trauermärsche. Nach Appian B. civ. 1, 105 wurde Sullas Leiche von Cumae aus nach Rom geführt, und in dem Zuge befanden sich viele σαλπικταί. Beim Eintritt in Rom σαλπικτῶν ἄπειρον ἦν πλῆθος παρὰ μέρος (abwechselnd) ὑγρότατα καὶ πένθιμα μελῳδούντων. Diese weichen Trauermelodieen können unmöglich Signale gewesen sein.

Seneca Apocol. 12 erzählt vom Leichenzuge des Claudius folgendes: erat omnium formosissimum et impensa cura, plane ut scires deum efferri: tubicinum cornicinum omnis generis aeneatorum tanta turba, tantus concentus, ut etiam Claudius sentire posset. Daß sich in dem kaiserlichen Leichenzuge Militär befunden habe, sagt Seneca allerdings nicht, muß aber vorausgesetzt werden. Von Signalen kann auch hier nicht die Rede sein.

Nach alle diesem müßte in dem von Behn hingestellten und von uns Eingangs zitierten Satze statt 'ausschließlich' das Wort 'vorwiegend' gesetzt werden.

Hannover. *Albert Müller.*

---

2. Ad Epiphanium.

Alexandrinos Coreia celebrantes Epiphanius panar. haer. LI (II p. 483 Dind.) his verbis[1]) describit:

Καὶ γὰρ καὶ μέρος τι τῆς ἀληθείας ἀναγκαζόμενοι ὁμολογεῖν οἱ τῆς θρησκείας ἀρχηγέται καὶ ἀπατηλοὶ εἰς τὸ ἐξαπατῆσαι τοὺς πεισθέντας αὐτοῖς εἰδωλολάτρας ἐν πολλοῖς τόποις ἑορτὴν μεγίστην ἄγουσιν ἐν αὐτῇ τῇ νυκτὶ τῶν Ἐπιφανίων, εἰς τὸ ἐπὶ τῇ πλάνῃ ἐλπίσαντας μὴ ζητεῖν τὴν ἀλήθειαν. Scribendum est ἐλπίσαντες.

Jenae. *Th. O. H. Achelis.*

---

[1]) Edidit quoque ex Marciano 125 Franziscus Oehler in Philologi vol. XVI (1860) p. 354—355.

3. Zu Aeneas Tacticus.

In dem τακτικὸν ὑπόμνημα des Aeneas ist in der einzigen Handschrift überliefert (c. 40 § 2, S. 68, 10 f. der Ausgabe von Hercher): Διονύσιος δὲ πόλιν ὑποχείριον ποιησάμενος, ἀνδρῶν τῶν ἐν τῇ πόλει τεθνηκότων, τῶν δὲ πεφευγότων, ἠθέλησε κατασχεῖν. Dafür schlug Hercher vor: τῶν ἐν τῇ πόλει τῶν μέν. Der Ausfall des μέν erklärt sich noch leichter, wenn man τῶν μὲν ἐν τῇ πόλει τεθνηκότων liest, und so dürfte Aeneas geschrieben haben.

Jena. *K. Lincke.*

---

4. Zu dem lat.-griech.-kopt. Gesprächsbuch (Klio XIII).

Schubart hat Klio Bd. XIII, 1 p. 27 ff. uns mit einem lateinisch-griechisch-koptischen Gesprächsbuch bekannt gemacht, das sich auf einem Papyrusblatt des 5./6. Jahrhunderts findet (= Berl. Mus. P. 10 582). Seine Bemerkung, daß es sachlich nichts Neues biete, trifft zu; aber anstatt auf die Colloquia in M. Haupts Opuscula II. 441 ff. zu verweisen, hätte er die im III. Bd. des C. Gl. L. abgedruckten Colloquia zum Vergleich heranziehen sollen. Finden sich im Colloquium Monacense (= C. Gl. L. III. 652 ff.) nur Anklänge an das erste von Schubart mitgeteilte Gespräch, so haben wir im Colloquium Montepessulanum (= C. Gl. L. III. 284, 26 ff. = III. 655) nicht nur dasselbe Schema wie im zweiten Gespräch bei Schubart, sondern auch teilweise wörtliche Uebereinstimmung. Der Einfachheit halber stelle ich die emendierten lateinischen Texte nebeneinander:

II. Gespräch bei Schubart: A. *quid facimus frater?* B. . . . . . . A. *et ego te domine (et nos vos).* A. *nescio quis ostium pulsat. exito cito foras et disce quis est.* B. . . . . *ab Aurelio venit, nuntium tulit.* A. *clama illum hic.* A. *quid est puer? quid nuntias?* P(uer) *omnia bene. Maximus te vult salutare.* A. *ubi est.* P. *foras stat.* A. *veniat intro.* A. *bene venisti.* M(aximus) *salutant te infantes et parentes istorum; miserunt tibi autem hanc epistulam per puerum.* — Brief: *signatus (?) et valde consternatus sum* eqs.

Colloquium Montepessulanum (= C. Gl. L. III. 655): *Quis pulsat ostium? A Gaio ad Lucium si hic est, nuntia. Venit a Gaio. Roga illum. — quid est, puer? omnia recte? Etiam, domine, misit tibi epistulam signatam.*

Aus der Vergleichung der beiden Texte ergibt sich, daß die Situation in beiden Gesprächen die gleiche ist. Nur ist

das einfache Schema des Colloquium Montepessulanum im 2. Gespräch bei Schubart etwas variiert und erweitert. Im Schluß dagegen, den ich nicht hierhergesetzt habe, weichen die beiden Gespräche voneinander ab. Soviel ich sehe, findet durch die Vergleichung auch das unverständliche *signatus* bei Schubart seine Erklärung. Im griechischen Text ist es ganz ausgelassen, wohl ein Beweis, daß schon der Schreiber des Papyrus nichts damit anzufangen wußte. Wie das Colloquium Montep. zeigt, ist wohl sicher *signatam* (ἐσφραγισμένην) zu schreiben und zu *epistulam* zu ziehen. Daß der nächste Satz mit καὶ resp. *et* beginnt, kann kein Bedenken dagegen erregen, cf. Coll. Montep. C. Gl. L. III. 658: *Eamus, deambulemus. Nihil opportunius. Et in foro te hodie inquisivi.* Ueber die Komposition des Gesprächs, wie sie Schubart dargelegt hat, kann man Zweifel hegen. Bei der Beschaffenheit dieser Colloquia, die unvermittelt Wechsel der Situation und der Personen eintreten lassen, erscheint es mir wahrscheinlicher, daß unser Gespräch mit *Quis ostium pulsat* beginnt, also mit den voraufgehenden Worten in keinem Zusammenhang steht.

Marburg i. Hessen. *Gustav Esau.*

---

5. Zur Tabula Peutingeriana.

Die Straßenstation Coveliacas der Tabula Peutingeriana hat den Forschern schon manches Kopfzerbrechen verursacht. Zuletzt wollte Julius Miedel Coveliacas in Pflach bei Reutte in Tirol erkennen [1]). Ich glaube aber, daß ein anderer Weg eher zum Ziele führt, und zwar ein Weg, den uns Miedel selbst — wenigstens mittelbar — gewiesen hat.

Allgemein bekannt ist die Verschiebung ins Wagerechte, welche sich das Kartenbild auf der Tabula Peutingeriana [2]) hat gefallen lassen müssen. Dadurch sind unter anderem die Quellen des Tessin (Ticino) und des Lambro in die nächste Nähe von Tarteno (= Partenkirchen) geraten, und aus diesem Zusammentreffen ist, wie Miedel scharfsinnig dartut [3]), bei einem Ueberarbeiter des Itinerariium Antonini die in Wirklichkeit

---

[1]) Unsichere Römerorte in Bayern, in Forschungen zur Geschichte Bayerns XVI, München Berlin 1908, S. 210.

[2]) Ich benütze die Ausgabe von Konrad Miller, Weltkarte des Castorius, Ravensburg 1888.

[3]) Forsch. zur Gesch. Bayerns XVI 211 f.

niemals vorhandene Straßenstation „ad pontes Tessenios“ entstanden [4]).

Warum sollte nun eine solche Durcheinanderwerfung italienischer und baierischer Ortsverhältnisse, wie sie sich die Tabula Peutingeriana da hat zu Schulden kommen lassen, nicht ein zweites Mal möglich sein? Nordwestlich von Vercelli weist die Karte einen Ort Cavaglià aus, der 1248 und 1259 als Cabaliacha, Cabaliaca bezeugt ist [5]): sollte etwa in diesem Cavaglià unser Coveliacas stecken [6])?

München. *Ludwig Steinberger.*

6. Die Meleagrossage bei den Tschuwaschen.

In der großartigen Sammlung handschriftlicher Materialien zur tschuwaschischen Volkskunde, welche Herr Mag. theol. N. V. Nikól'skij in Kasan angelegt hat, findet sich unter anderem folgende Sage (Bd. 61, p. 322):

„Als einmal ein Kind geboren wurde, hörte die Hebamme [folgendes] [1]). Es kam Gott, es kamen Engel. „Was soll man schreiben?“ so sprachen sie und stritten miteinander. Dies geschah zur Zeit, als im Ofen Holz brannte. Da schrieben sie, das Kind solle leben bis das Holz verbrannt sei. Die Mutter des Kindes hörte dies, nahm ein Holzscheit heraus, löschte es aus und legte es in einen Kasten. Sie zog den Knaben auf und verheiratete ihn. Als der Knabe geheiratet hatte, ärgerte er seine Mutter. Die Mutter nahm das Holzscheit, brachte es [zum Ofen], warf es ins Feuer und verbrannte es. Da starb der Sohn sofort.“

Ort der Aufzeichnung: Gouvernement Kasan, Kreis Civíl'sk, Wolost Šibylga, Dorf Juškasy. — Zeit der Aufzeichnung: ca. 1911. — Gewährsmann ist der Bauer Iván Grigór'jev Rázumov, welcher die vorliegende Sage (in tschuwaschischer Sprache) zugleich mit anderen Materialien an Herrn Nikol'skij eingesandt hat.

---

[4]) Itinerarium Antonini ed. G. Parthey et M. Pinder, Berolini 1848, S. 119.

[5]) Regesta imperii V ed. Böhmer-Ficker-Winkelmann, No. 3727 und 9186.

[6]) Ich gedenke die Frage näher zu untersuchen.

[1]) Der Originaltext ist an dieser Stelle unklar, da die Hebamme im weiteren Verlauf der Erzählung nicht die geringste Rolle spielt. Man könnte ja denken, daß die Mutter nicht selbst das Gespräch Gottes mit den Engeln belauscht, sondern darüber erst von der Hebamme erfährt: aber nach Meinung des Herrn Nikol'skij läßt der tschuwaschische Wortlaut eine solche Deutung nicht zu.

Andere volkstümliche Fassungen der Meleagrossage sind mir aus Mittelalter und Neuzeit nicht bekannt (wenn man vom isländischen Nornagestsþáttr [2]) — Anfang des XIV. Jahrhunderts — absehen will). Wie diese Sage zu dem turkotatarischen Volksstamm der Tschuwaschen gelangt ist, wage ich nicht zu entscheiden. An eine Vermittelung durch Priester, Volksschullehrer oder Schulkinder zu denken, wäre nicht unmöglich, doch ist eine solche Annahme mit allerlei Schwierigkeiten verknüpft. Der Aufzeichner der Sage, ein vollkommen ungebildeter Bauer, hält sie für echte tschuwaschische Volkstradition. Die Erzählung sticht nicht im geringsten von den übrigen Schicksalsmärchen und -sagen ab, welche unter Tschuwaschen und Russen in Umlauf sind (so ist ja auch die Oedipussage in Rußland ziemlich verbreitet) [3]). Die russischen Lehrerseminare sind lateinlos, und auch in den geistlichen Schulen (ja sogar in den klassischen Gymnasien) ist die Meleagrossage durchaus nicht allgemein bekannt.

Die Hypothese einer zufälligen Uebereinstimmung der tschuwaschischen und der griechischen Sage ist durchaus abzuweisen, da die Aehnlichkeit zu schlagend ist.

Kasan. *Walter Anderson.*

---

[2]) Pauls Grundriß der germanischen Philologie[2] II p. 822, vgl. auch El. H. Meyer, Germanische Mythologie, Berlin 1891, p. 46.

[3]) Oedipus: Antti Aarne, Verzeichnis der Märchentypen, Helsinki 1910 (= FF Communications No. 3), Nr. 931; tschuwaschisch: Nikol'skij Bd. 63 p. 498—500.

Ich erwähne noch ein paar andere tschuwaschische Schicksalsmärchen:

„Der reiche Marko“ (A. Afanaśjev, Narodnyja russkija skazki[3] Nr. 173 = Aarne Nr. 930, vgl. Grimm KHM. Nr. 29 = Aarne Nr. 461): Nikol'skij Bd. 2 p. 411—417, 669—674, Bd. 15 p. 125—131, Bd. 61 p. 288—291, Bd. 90 p. 298—302.

Nikol'skij Bd. 8 p. 208 sq.: Zwei Engel schreiben auf die Stirn des neugeborenen Kindes, es solle 7 Jahre und 77 Tage alt werden und dann im Brunnen ertrinken; dies geschieht auch, trotzdem der Brunnen zugeschüttet wird. Aehnliches wird einem anderen Kinde prophezeit, der Vater läßt den Brunnen mit einem eisernen Gitter umgeben, der Sohn sinkt vor dem Gitter tot nieder.

Nikol'skij Bd. 61 p. 287 sq.: Ein ausgedienter Soldat belauscht das Gespräch dreier Männer (d. h. Gottes und der Engel?), welche einem neugeborenen Mädchen das Schicksal bestimmen, es solle eben jenen Soldaten zum Manne bekommen; der Soldat stößt dem Kinde sein Messer in den Leib und entflieht, aber die Prophezeiung geht dennoch in Erfüllung.

VI.

Textkritisches zu Aristophanes.

In dem demnächst erscheinenden ersten Bande meiner textkritischen Ausgabe des Aristophanes glaube ich einige Stellen durch eigene Konjekturen verbessern zu können, die ich hier näher besprechen und erläutern möchte. Dabei werde ich mich gelegentlich auch kurz über gute Aenderungen von Gelehrten zu äußern haben, die noch wenig oder gar nicht beachtet sind, aber auch vor mancher sogenannten „Schlimmbesserung" warnen, die von einigen Herausgebern in den Text gesetzt worden ist.

Ich beginne mit Ach. 334. Dort hat Blaydes mit Recht interpungiert: ἀλλὰ μὴ δράσῃς ὃ μέλλεις μηδαμῶς· gegenüber der gewöhnlichen Interpunktion der Handschriften RAΓB Ald. und der Herausgeber ἀλλὰ μὴ δράσῃς ὃ μέλλεις· μηδαμῶς. Den von Blaydes in seinem Kommentar p. 272 zu μὴ δράσῃς — μηδαμῶς angeführten Beispielen (Nub. 84, Vesp. 371, Soph. Oed. C. 277) füge ich aus Aristophanes hinzu Th. 714 τοῦτο μέντοι μὴ γένοιτο μηδαμῶς und Ec. 869 μὴ μηδαμῶς mit Auslassung des Verbums, das aus dem Vorhergehenden φέρε νυν ἐγώ σοι ξυμφέρω zu ergänzen ist. Zu dieser Stelle der Ec. notiert Blaydes: „Qu. σύ; μηδαμῶς· Quamquam alibi legitur non raro μὴ μηδαμῶς, ut in Pac. 385." Dort hat Blaydes nämlich und mit ihm noch Zacher in seiner im Jahre 1909 erchienenen Ausgabe den Fehler begangen, mit BAld. μηδαμῶς· μή, μηδαμῶς in den Text zu setzen, anstatt die Lesart von V μηδαμῶς μηδαμῶς· (μὴ μηδαμῶς· μηδαμῶς hat R, wobei das μὴ Dittographie ist: Ἑρμῆ μή) beizubehalten und in v. 346 der Strophe mit Bergk ποτε zu tilgen, das oft einge-

flickt ist an Stellen, wo das Metrum verdorben ist, so z. B. Ach. 301 ὃν κατατεμῶ τοῖσιν (RAΓAld., τοῖς B Suidas unter κάττυμα und κατατεμῶ) ἱππεῦσι (-σιν R) πότ' ἐς καττύματα RAΓBAld. für ἱππεῦσι καττύματα, wozu schol. Ald. ausdrücklich bemerkt: ἐνταῦθα πάλιν περιττεύει τὸ ποτὲ διὰ τὴν μετροποιίαν καὶ ἔτι πρὸς τὴν ἐξήγησιν oder Nub. 1260, wo mit G. Hermann (I. Ausgabe der Wolken, 1799) Teuffel-Kähler Blaydes ἔα· τίς οὑτός ἐσθ' ὁ θρηνῶν; zu lesen ist, während RV ἔα· τίς ἔσθ' ὁ θρηνῶν οὗτος überliefern, aus dem in den jüngeren Handschriften AMUAld. ἔα· τίς οὑτοσί ποτ' ἔσθ' ὁ θρηνῶν geworden ist. Ebenso ist in Vesp. 973 aus der in RVΓ überlieferten Lesart αἰβοῖ τί τὸ κακόν ποτ' ἔσθ' ὅτῳ μαλάττομαι; mit Hamaker (Mnemosyne 3, 1854, p. 206) αἰβοῖ τί τὸ κακόν; ἔσθ' ὅτῳ μαλάττομαι herzustellen und nicht etwa mit den Byzantinern (BAld.) αἰβοῖ. τί κακόν ποτ' ἔσθ' ὅτῳ μαλάττομαι; zu schreiben, was Hall-Geldart getan haben, oder gar in einem drolligen lusus ingenii mit mehr denn einem halben Dutzend Kombinations- und Variationsversuchen die Stelle zu verschlimmbessern. Hätte Blaydes doch lieber im folgenden Vers für das handschriftliche κακόν seine Konjektur καινόν τι eingesetzt, die übrigens auch Kock gemacht hat, allerdings an falscher Stelle, indem er nämlich in seinen Veri similia (N. Jahrb. f. class. Phil. u. Päd., VI Suppl. 1872, p. 193) vorschlug in 973 zu lesen: αἰβοῖ· τί τὸ καινόν ἔσθ' ὅτῳ μαλάττομαι; Bei dieser Gelegenheit sei noch kurz auf einige Stellen hingewiesen, wo man zu Unrecht glaubte durch Einschiebung von μὴ vor μηδαμῶς den überlieferten Text verbessern zu müssen, so Cobet (Novae Lectiones, p. 209 und Adversaria Critica in Mnem. N. S. 3, 1875, p. 322) zu Vesp. 1252 ἵνα καὶ μεθύωμεν διὰ χρόνου. — μὴ μηδαμῶς (von Meineke, Starkie und sogar noch von Leeuwen in seiner zweiten Ausgabe vom Jahr 1909 übernommen) statt der handschriftlichen Lesart ἵνα καὶ μεθυσθῶμεν διὰ χρόνου. — μηδαμῶς und Cobet a. a. O. in den Advers. crit. sowie Blaydes in der adnot. crit. zu Pa. 925—26 ΤΡΥ. τί δαὶ δοκεῖ; βούλεσθε λαρινῷ βοΐ; ΟΙΚ. μὴ μηδαμῶς an Stelle von βοΐ; μηδαμῶς.

Ach. 1191 ist in AΓBAld. στυγερὰ τάδε γε κρυερὰ πάθεα überliefert; R hat γε nicht, das hier genau so wie in v. 1185

Füllsel ist, wo es in R auch nicht steht und durch Meinekes und Cobets schöne Aenderung λείπω φάος τόδ' (τοῦτ' · Meineke) οὐκέτ' ⟨οὐδέν⟩ εἰμ' ἐγώ (Meineke, Marginalien, Zeitschr. f. d. Altertumswiss. 1845, p. 1063 und Cobet, Novae Lectiones p. 59) die Vulgata λείπω φάος γε (om. R) τοὐμόν, οὐκέτ' εἰμ ἐγώ unstreitig richtig verbessert ist. An dem γε in 1191 nahm schon Dindorf (1837) Anstoß: „vulgata scriptura τάδε γε suspecta propter γε particulam". Bergk wollte das γε von τάδε entfernen und hinter στυγερὰ setzen, während Meineke es mit Recht strich, aber zu gewaltsam änderte: „αι στυγερὰ κρυερὰ τάδε τὰ πάθεα?" Dabei sehe ich den Zweck der Umstellung nicht ein; στυγερὰ τάδε τὰ κρυερὰ πάθεα hätte ruhig stehen bleiben können. Aber der Artikel ist in dieser tragisch-pathetischen Stelle gar nicht am Platze. Darum setze ich zu dem demonstrativen Pronomen das possessive hinzu, wie dies sich — allerdings selten — bei den Tragikern findet. Ich habe momentan nur eine Belegstelle, Soph. Phil. 1001 κρᾶτ' ἐμὸν τόδ' αὐτίκα | πέτρᾳ πέτρας ἄνωθεν αἱμάξω πεσών. Aehnlich ist auch Nub. 440, wo wiederum Cobet (Mnemosyne 1, 1852, p. 420) das anstößige τό γ' ἐμὸν der Handschriften verbessert hat: τουτὶ τοὐμὸν σῶμ' αὐτοῖσιν παρέχω. Demnach ist zu schreiben στυγέρ' ⟨ἐμὰ⟩ τάδε oder, was mir jedoch schon aus paläographischen Gründen weniger zusagt, στυγερὰ τάδ' ⟨ἐμὰ⟩ κρυερὰ πάθεα. Zugleich warne ich an einer andern ähnlichen Stelle vor dem Flickwort γε, Lys. 477, wo Hall-Geldart οὐ γὰρ ἔτ' ἀνεκτὰ τάδε γ' ediert haben. Τάδ' bieten die Handschriften, τάδε γ' nur der Parisinus C. Es ist unbedingt Dobrees leichte Aenderung ἀνεκτέα einzusetzen.

Eq. 271. 272 ἀλλ' ἐὰν ταύτῃ γε νικᾷ, ταυτῃὶ πεπλήξεται · | ἣν δ' ὑπεκκλίνῃ γε, δευρὶ πρὸς σκέλος κυρηβάσει war ich lange versucht, mit Halbertsma (Adversaria critica, p. 56) γ' ὑπείκῃ aus v. 337 an die Stelle von γε νικᾷ zu setzen, da ich ταυτῃ mit den meisten Interpreten und Herausgebern (vgl. Zacher, Aristophanesstudien p. 41 ff.) rein örtlich auffaßte. Aber man braucht gar nichts zu ändern; ταύτῃ bezieht sich, wie Conradt (Die metrische und rhythmische Komposition der Komödien des Aristophanes, II. Teil, p. 5) richtig erklärt, zurück auf κοβαλικεύεται. Man vergleiche Vesp. 635 ταύτῃ κράτιστος

εἰμι, wo mit ταύτῃ auch auf das Vorhergehende ξυνετῶς λέγοντος („ταύτῃ = ἐν τῷ λέγειν“ Leeuwen) Bezug genommen wird, ebenso Pl. 572 μηδὲν ταύτῃ γε κομήσῃς u. a. Im folgenden Vers haben nun Bernhardy zu Suidas unter κυρηβάσει und Piccolomini (Studi Italiani II 1894, p. 578) mit Recht vor δευρὶ interpungiert (γε, δευρὶ hat auch der Parisinus A). So stehen ταυτηί und δευρί einander gegenüber, wie Piccolomini interpretiert, und nicht etwa ταύτῃ und ταυτηί, wie Kock, oder ταύτῃ und δευρί, wie Zacher meint. Das δευρί steht dem πρὸς σκέλος deiktisch zur Seite wie in Ach. 745 εἰς τὸν σάκκον ὧδ', Nub. 771 στὰς ὧδε πρὸς τὸν ἥλιον, Vesp. 1109 ὧδε (so Starkie hübsch statt des unmöglichen οἵδε) πρὸς τοῖς τειχίοις u. a.

Eq. 526 εἶτα Κρατίνου μεμνημένος, ὃς πολλῷ ῥεύσας ποτ' ἐπαίνῳ | διὰ τῶν ἀφελῶν πεδίων ἔρρει ist ῥεύσας — ἔρρει mit gutem Grunde von jeher beanstandet worden, aber keine von den Aenderungen, die Zacher in seiner Ausgabe zusammengetragen hat, verdient Beifall. Nun hat neuerdings Weber (Aristophanesstudien, p. 126) sehr ansprechend ὀρούσας konjiziert, was dem Sinne nach ausgezeichnet paßt, wenn nur die Krasis πολλῷ ὀρούσας nicht zu bedenklich wäre. Auf eine andere Vermutung hat mich Richards (Aristophanes and others, p. 20) geführt, der ῥεύσας als Glosse zu einem „non-participial word“ betrachtet und σοβαρὸς einsetzt, an dessen Stelle ich gestützt auf v. 546 αἴρεσθ' αὐτῷ πολὺ τὸ ῥόθιον das Adjektiv ῥόθιος vorschlage.

Eq. 605 ist in allen Ausgaben der Lesart des R βρώματα die der übrigen Handschriften στρώματα vorgezogen, jedoch mit Unrecht, wie A. Willems (Bulletins de l'académie Royale de Belgique, classe des lettres, 1901, p. 1176) und P. Girard (Mélanges Perrot, Paris 1903, p. 134) gezeigt haben. Da ihre feinsinnige Interpretation G. Nicole (Revue de philologie 32, 1908, p. 24), dem Körte in seinem Bericht über die Literatur zur griechischen Komödie (Bursians Jahresbericht 152, 1911, p. 293) beipflichtet, zu widerlegen versucht hat, so sei mir gestattet, die Ausführungen von Willems und Girard hier zu unterstützen durch einen kurzen Hinweis auf Ach. 85 εἶτ' ἐξένιζε· παρετίθει δ' ἡμῖν

ὅλους ἐκ κριβάνου βοῦς, wo seit Dindorf die meisten Editoren, unter den recentiores noch Leeuwen, παρετίθει θ' aus Athenaeus IV p. 130 f. in den Text gesetzt haben, wohl weil in R καὶ παρετίθετ' steht. Die richtige Lesart ist aber zweifelsohne παρετίθει δ' mit dem explikativen δέ, das AΓSuidas (s. κρίβανον) bieten. Hier haben wir also eine hübsche Parallele zu μετῆσαν βρώματα. ἤσθιον δὲ τοὺς παγούρους κτλ.

Eq. 713 ἐγὼ δ' ἐκείνου καταγελῶ γ' ὅσον θέλω haben Kappeyne van de Coppello (Observationes criticae in auctores veteres Graecos, p. 2) und Bachmann (Coniecturarum observationumque Aristophanearum specimen I, p. 75), dieser nach einer gründlichen Untersuchung des Gebrauches von θέλω und ἐθέλω bei den Komikern, ὅσ' ἂν ἐθέλω vorgeschlagen, das jedoch noch niemand in den Text gesetzt hat, wohl deshalb, weil man außer unserer Stelle an 2 weiteren von den 10 bei Bachmann erwähnten, wo das θέλω der Handschriften in ἐθέλω zu ändern ist, mit der einfachen Aenderung 'θέλω nicht auskommt. Doch Th. 412, wo R γαμεῖν θέλει bietet, ist das γαμεῖν ἐθέλει Bachmanns, wofür er p. 76 Beispiele bringt, wo die Schreiber θέλει an Stelle des vom Metrum verlangten ἐθέλει setzten, nicht schlimm. Größere Schwierigkeiten bereitet Lys. 1216, wo die Handschriften ἄνοιγε τὴν θύραν. οὐ παραχωρεῖν θέλεις; überliefern. Die meisten Herausgeber haben sich mit der Umstellung Scaligers παραχωρεῖν οὐ θέλεις; begnügt. Hätten sie sich aber Stellen wie den Anfang der Wolken, v. 3 οὐδέποθ' ἡμέρα γενήσεται; vergegenwärtigt, so hätten sie sicher an dem ganz ungriechischen Ausdruck παραχωρεῖν οὐ θέλεις; Anstoß genommen. Bachmann hat παραχωρῆσαι 'θέλεις vorgeschlagen, was auch ohne weiteres zu verwerfen ist. Ich glaube, man hat eine gute Konjektur G. Hermanns übersehen — ich habe sie wenigstens in keinem kritischen Apparate einer Ausgabe auch nur verzeichnet gefunden —, der die schwer verdorbene Stelle in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, B. 110, 1845, p. 71—73 eingehend behandelt und zu der paläographisch nicht schwer zu erklärenden Aenderung kommt: ἄνοιγε τὴν θύραν σύ· παραχωρεῖθ' ἕδρας | ὑμεῖς.

Eq. 1357 haben die Herausgeber mit Dindorf Seidlers Konjektur νυνδί = νυνὶ δὲ für das handschriftliche νῦν dὲ in den Text aufgenommen. Ein δὲ ist aber hier ganz unmöglich; dies wird einem sofort klar aus Stellen wie v. 393, wo νῦν δὲ dem ἅπαντα τὸν βίον in 391, 509, wo νῦν δ' dem τῶν ἀρχαίων in 507, 531, wo νυνὶ δ' dem ποτ' in 526, 575, wo νῦν δ' dem πρὸ τοῦ in 574 entspricht. Ich führe noch Pl. 1033 an, wo Dindorf ebenfalls unnötigerweise νυνδὶ eingesetzt hat; das νῦν δὲ der Handschriften genügt, das dem οὐδέποτε in v. 1032 entspricht; man vergleiche auch aus demselben Stück 825, 1120—23 u. a. m. Wie nun in Eq. 1357 mit Brunck, so ist auch in Vesp. 526 das unhaltbare νῦν δὲ mit Porson in νῦν δὴ zu ändern, was ich deswegen erwähne, weil Porsons Lesart nicht allgemein angenommen ist, sondern Brunck und Richter νῦν σε schreiben und Bergk sowie Wilamowitz (Isyll, p. 137) νῦν δὲ stehen lassen. Für die Verwechslung von δὲ und δὴ verweise ich noch kurz auf Nub. 750 εἶτα δὴ, das von G. Hermann zu εἶτα δὲ verbessert worden ist und Nub. 820 δὲ VAU: δαὶ R: δὴ M.

Zu Nub. 62 habe ich bereits in meinen Quaestiones criticae in Aristophanis fabulas, p. 94 die von Kock (IV. Aufl. 1894) vorgeschlagene Aenderung δὴ 'νθένδ' gebilligt. Ich komme hier darauf zurück, weil in der neuesten Ausgabe der Wolken von Starkie (1911) ihr die übrigens irrigerweise Reisig zugeschriebene Konjektur δὴ 'νταῦθ' — Seager hat sie ihm im Classical Journal II, 1810, p. 704 vorweggenommen — vorgezogen worden ist. Ich werde δὴ 'νθένδ' unbedenklich in den Text aufnehmen; denn die überlieferten Lesarten δ' ἠντεῦθεν (R) δῆν ἐντεῦθεν (V) δὴ ταῦτ (AMU) δῆτ' (Suidas unter ἐλοιδορούμεθα) sind nur Glossen und schlechte Konjekturen. Eine ähnliche Stelle, wo die Glosse ἐντεῦθεν das richtige ἐνθένδ' aus der Haupthandschrift verdrängt hat, findet sich in Ach. 899 ἢ φορτί' ἕτερ' ἐνθένδ' (ΑΓ, ἐντεῦθεν R) ἄξεις;

In Nub. 1278 lautet der Schluß des Verses in den Handschriften κάτειπέ νυν (νῦν), und so haben alle Herausgeber im Text, auch Kock, trotzdem er zu Eq. 741 folgende gute Beobachtung des aristophanischen Sprachgebrauches bringt: „εἰπέ μοι] so Aristophanes im Trimeter u. troch. Tetr. sowohl bei voran-

gehender wie bei nachfolgender Frage 12mal und 26mal ..... und in erweiterten Ausdrucksweisen ... noch 6mal. Einmal (Wesp. 996) εἰπέ νυν ἐκεῖνό μοι, aber nie allein irgendwo, wie hier die Handschriften haben, εἰπέ νυν. Auch in den Fragmenten der andern Komiker εἰπέ μοι 4mal der Frage vorangesetzt, 3mal nachgesetzt, 6mal eingeschoben, nie εἰπέ νυν." Vgl. auch Bamberg (De Ravennate et Veneto Aristophanis codicibus, p. 16), der jedoch die Wiederherstellung von μοι in Eq. 741 (μοι νῦν RM: νῦν VAΓ: νυν Ald.) zu Unrecht Kock zuschreibt. Dindorf hatte es bereits 1821 ediert, aber 1825 und 1835 wieder fallen gelassen; Bergk hat es dann wiederhergestellt. Ich will nun zu dieser Beobachtung gleich hinzufügen, daß das νυν sich nur in Verbindung mit λέγε findet, so in Nub. 141, 345, 427, Eq. 1028, Vesp. 30, Th. 105. In Vesp. 996 muß das in den guten Handschriften RVΓ hinter εἰπὲ überlieferte νῦν wegfallen; denn RΓB Ald. bieten ganz recht das lebhafte ἔπαιρ' ἔπαιρε, während V nur einmal ἔπαιρε hat. Deshalb steht in den Byzantiner-Handschriften BAld. mit gutem Grunde anstatt εἰπὲ νῦν ἐκεῖνο (RVΓ) nur εἰπὲ 'κεῖνο, was Kuster in εἴπ' ἐκεῖνο verbessert hat. Zu diesen Stellen kommt noch Pa. 187, wo Müller-Strübing (Aristophanes und die historische Kritik, p 141) τίς; εἰπέ μοι (τίς ἐστιν — ἐμοί; die Handschriften) konjiziert hat. Daß Müller-Strübings Buch, so geistreich es ist, verfehlt ist und auch in textkritischer Hinsicht wenig Gutes bietet, ist bekannt genug. Hier aber finde ich es unverzeihlich, daß man seine Konjektur nicht einmal erwähnt hat. Erst Leeuwen (1906) und Zacher (1909) haben ihr meines Wissens Beachtung geschenkt. Ich werde nicht anstehen, sie in den Text zu setzen, da ich gegen ihre Erklärung und Verteidigung nichts einzuwenden habe, im Gegenteil sogar auf eine ähnliche Stelle in demselben Stück, Pa. 1030, die ich später besprechen werde, hinweisen zu dürfen glaube, wo die Glosse ἐστιν Unheil angerichtet hat. An einer anderen Stelle, Lys. 1016, ist vor ἐμοὶ die Glosse εἰπὲ in den Text gedrungen, die G. Hermann und Porson entfernt haben. Ebenso wie nun εἰπέ μοι wird auch durchweg nur das erweiterte κάτειπέ μοι gebraucht, nicht κάτειπέ νυν, so in Nub. 155, 170, 224, 478, Pa. 657, 826, Pl. 86 und Eq. 1339,

wo ich mit VAMΓAld. κάτειπέ μοι πρὸ τοῦ lese (πρὸ τοῦ κάτειπε R). Da in Nub. 1277 mit προσκεκλῆσθαί γ' ἐμοί (so richtig U, γέ μοι AM Suidas unter προσκεκλῆσθαι schol. RV, προσκεκλῆσθαι μοι δοκεῖς RV) endet, so ist μοι in 1278 als homoeoteleuton ausgefallen und durch das unstatthafte νῦν ersetzt worden. Es wird in der Unterhaltung nicht zu etwas Neuem übergegangen, sondern in das Thema über die Zurückzahlung des Geldes das Beispiel von Zeus und dem Regen eingestreut. Droysen übersetzt denn auch: „Freund, sag' mir mal: Was meinst du wohl".

In Nub. 1259—1299 haben die Herausgeber die von Biset in der Portschen Gesamtausgabe (1607) eingeführte, in den Handschriften jedoch nirgends überlieferte Personenbezeichnung ΑΜΥΝΙΑΣ übernommen, für die auch Hiller (Hermes 8, 1874, p. 447 sqq.) eingetreten ist. In R fehlt die Personenbezeichnung in diesen Versen, VAMU Ald. haben ΔΑΝΕΙΣΤΗΣ, desgl. schol. RV zu 1299: ταῦτα ἔοικεν ὁ μάρτυς λέγειν τῷ δανειστῇ. Im Personenverzeichnis, das in R fehlt, wird der zweite Gläubiger als ΕΤΕΡΟΣ ΔΑΝΕΙΣΤΗΣ, was AMU ausgelassen haben, bezeichnet in V Ald., nicht als ΑΜΥΝΙΑΣ, wie Hiller a. a. O. angibt. Dies hat nur Ald. zu ΕΤ. ΔΑΝ. hinzugeschrieben. Es ist also in den Ausgaben v. 1259—1299 ΔΑΝ. Β einzuführen und dementsprechend in 1214—1254 ΔΑΝ. Α. Die Handschriften haben denn auch dort ΔΑΝ., ebenso schol. R Ald. zu 1246: τῷ μάρτυρί φησιν ὁ δανειστής und schol. V Ald. zu 1248: ἵνα οὖν ἀμαθῆ καὶ ἀπαίδευτον ἀπὸ τοῦ πρώτου ἀποδείξῃ τὸν δανειστήν; nur hat Ald. in 1214 ΠΑ. hinzugefügt, desgl. schol. RVAld. zu 1214: οὗτος δανειστὴς Στρεψιάδου Πασίας. Ich werde auch in den Wespen die Sklavennamen ΣΩΣΙΑΣ und ΞΑΝΘΙΑΣ, die gar keine handschriftliche Gewähr haben, aus dem Text entfernen und verweise dafür vorläufig kurz auf Wilamowitz: Ueber die Wespen des Aristophanes (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1, 1911, p. 482).

In Vesp. 572 ff. εἰ μὲν χαίρεις ἀρνὸς φωνῇ, παιδὸς φωνὴν ἐλεήσας (Madvig, Adversaria critica, p. 276, -σαις die Handschriften) | εἰ δ' αὖ τοῖς χοιριδίοις χαίρω, θυγατρὸς φωνῇ με πιθέσθαι hat Richters Konjektur ἀρνὸς κωλῇ Anklang gefunden bei Meineke (Vindiciae Aristophaneae, p. 29) und Usener

(Kleine Schriften I, p. 167). Lange (Variae lectiones in scholiis Aristophaneis latentes, p. 19) meint, diese Lesart hätte auch dem Scholiasten vorgelegen; denn in den Worten εἰ μὲν ἄρσενα τις ἔχει, εἰς τοὺς ἄρσενας ἀπίτω, εἰ δὲ θήλεα εἰς τοὺς θηλείας ginge ἄρσενα und θήλεα auf die αἰδοῖα. Da es jedoch in v. 568 heißt: τὰ παιδάρι' εὐθὺς ἀνέλκει, so ist es mir nicht zweifelhaft, daß παιδάρια zu ἄρσενα und θήλεα hinzuzudenken ist. Φωνῇ ist unbedingt beizubehalten wegen v. 570 τὰ δὲ συγκύψαντ' ἀμβληχᾶται (so lese ich jetzt mit Bergk und Wilamowitz: Ueber die Wespen, a. a. O. p. 509, nicht mehr, wie in meinen Quaest. crit. p. 196 ἅμα βρυχᾶται mit Leeuwen), aus dem βληχωμένου zu ἀρνὸς zu ergänzen ist. Richters Konjektur gab Anlaß zu andern Aenderungen; so schlug Usener in v. 569 ἀφορῶμαι für ἀκροῶμαι vor, wobei er jedoch nicht glücklich auf Nub. 281 τηλεφανεῖς σκοπιὰς ἀφορώμεθα verwies; dort ist sicher mit Tyrrell (Classical Review 1, 1887, p. 131) und Blaydes τηλεφανοῦς σκοπιᾶς ἀφορώμεθα zu lesen. Ebenso ist Meinekes χοιρείοισιν in v. 573 hinfällig, das neuerdings auch Herwerden (Vindiciae Aristophaneae, p. 48) vorschlägt und erst recht das wegen des fehlenden Artikels schon zu beanstandende ἀρνείοισιν Herwerdens, das diesem Gelehrten, wie das vorige schon Meineke, Blaydes unter seinen zahlreichen Vorschlägen zu v. 572 vorweggenommen hat. Ueber die verschiedenen „Schlimmbesserungen“ des überlieferten ἐλεήσαις ist kein Wort zu verlieren; Madvig hat richtig verbessert ἐλεήσας. Es verhält sich mit diesem Uebergang von der direkten zur indirekten Rede (vgl. Leeuwen zu Vesp. 572 und 594 sqq.) ähnlich wie mit dem Uebergang vom Plural zum Singular, der auch viele Gelehrte zu unnützen Aenderungen verleitet hat, so z. B. in Vesp. 554 Blaydes zu dem noch von Leeuwen (1909) in den Text aufgenommenen ἐμβάλλει τις τὴν χεῖρ' statt ἐμβάλλει μοι τὴν χεῖρ', in Vesp. 565 Weber (Aristophanesstudien, p. 134) zu ἕως ἂν πάντ' ἀνισωθῇ, wo vor kurzem Siegel (Wiener Studien 35, 1913, p. 197) aus der Lesart des V ἕως ἀνιῶν ἂν ἰσώσῃ hübsch ἕως ἂν ἰὼν ἀνισώσῃ hergestellt hat, während noch Herwerden (Mnem. N. S. 21, 1893, p. 447) und Willems (Bulletins de l'Académie Royale de Belgique, Classe des lettres, 1899, p. 863, 3 n.) den Vers

streichen zu müssen glauben, in Nub. 988 sqq. ὅταν ὀρχεῖσθαι Παναθηναίοις δέον αὐτοὺς | τὴν ἀσπίδα τῆς κωλῆς προέχων ἀμελῇ τῆς Τριτογενείης G. Hermann zu τις Τριτογενείης und Weber (a. a. O. p. 177) zu τις κωλῆς, das schon Wecklein (Curae epigraphicae, p. 12) vorgeschlagen hatte allerdings mit der Bemerkung, daß es nicht unbedingt notwendig wäre, oder in Ec. 670 ἢν δ' ἀποδύῃ γ' Leeuwen wegen οὐδ' ἀποδύσουσ' in v. 668 zu ἢν δ' ἀποδύσωσ' u. a. m.

In Vesp. 606 ist überliefert κἄπειθ' (-τ' R) εἰσήκονθ' ἅμα RΓAld., κἆθ' εἰσήκονθά με V, κἄπειθ' ἥκονθ' ἅμα B. Es sei mir erspart auf alle Konjekturen einzugehen; man findet sie ziemlich vollständig bei Blaydes zusammengetragen. Ich erwähne nur, daß Dindorf (1837) zu ἥκονθ' ἅμα richtig bemerkt hat: „quae haud dubie coniectura grammatici est, κἄπειθ' ἥκονθ' ἅμα legentis, sed vera fortasse. Nam composito verbo si usus esset Aristophanes, εἰσελθόντα potius dixisset“. Nur hätte er nicht und mit ihm auch noch Leeuwen (1909) einfach die Lesart von B beibehalten dürfen, — ἅμα rührt wohl aus 609 καὶ παππίζουσ' ἅμα τῇ γλώττῃ her — sondern aus V, der noch die Spuren der ursprünglichen Lesart aufweist (wie in v. 790, wo Bergk κἄπειτ' ἐνέθηκε hergestellt hat, das in V allein als κἄπειθεν ἔθηκε überliefert ist, κἄπειτ' ἐπέθηκε R, κἄπειτ' ἀπέθηκε Γ), das με übernehmen und κἄπειθ' ἥκοντά με schreiben müssen. Das α von ἅμα behalte ich deswegen nicht bei, weil mir ἅπαντες zu stark vorkommt, was schon Ijzeren (De vitiis quibusdam codicum Aristophaneorum, p. 95) an Weckleins Konjektur κᾆτ' εἰσήκοντά μ' ἅπαντες auszusetzen hatte.

In Vesp. 1307, wo die Verschiedenheit der handschriftlichen Lesarten (κἄπυπτε με R, κατυπτέ με V, κἄτυπτέ με Suidas
ε με
unter νεανικῶς, κἄτυπτ δή Γ, κἄτυπτε δή με B Ald.) darauf hinweist, daß ursprünglich wohl etwas anderes dagestanden hat, edierte Richter treffend mit einem Wortspiele κἄπαιε δή με νεανικῶς, παῖ παῖ καλῶν; er hätte auf Pa. 897 νεανικῶς παίειν verweisen können. Ebenso ist das Verbum παίειν gut überliefert in Vesp. 1390 τῇ δᾳδὶ παίων, wozu Blaydes unnützerweise notiert: „Fort. καίων“. Richter hätte allerdings

besser daran getan, sich nicht an die Lesart von BAld. zu halten. Wegen des δή habe ich bereits früher (Quaest. crit. p. 59) die Konjektur κἄτυπτεν ἐμὲ vorgezogen, die ich Elmsley, nicht Blaydes hätte zuschreiben sollen. Ich trage nun kein Bedenken, Richter beizustimmen, nur daß ich κἄπαιεν ἐμὲ schreibe, zumal da in R κἄπυπτε με steht und nicht κἄτυπτε με, wie Starkie und Hall-Geldart verzeichnen. Leeuwen hat wie auch sonst öfters in seinem kritischen Apparat nur die Endung erwähnt (-πτε με RV), was hier einmal zeigt, daß diese Methode der Abkürzung schlimme Folgen haben kann. Man trennt am besten, wenn man kürzen will, immer nur Wortbestandteile, wie ich dies in meiner Ausgabe der Raumersparnis halber ab und zu tun werde, nicht einfach sinnlose Silben. Da hier die Gelegenheit sich bietet, flechte ich noch eine kurze Bemerkung zu Vesp. 1131 ff. ein. Dort findet sich ein ähnliches Wortspiel τὸν τρίβων' ἄφες, | τηνδὶ δὲ χλαῖναν ἀναβαλοῦ τριβωνικῶς, das Leeuwen, wie ich in den Quaest. crit. p. 196 betont habe, durch seine Konjektur νεανικῶς zerstört hat. Noch weiter geht Herwerden, der in demselben Bande der Mnemosyne (21, 1893), wo Leeuwen seine Aenderung (p. 111) vorbringt, diesem zwar beipflichtet, aber doch lieber auch noch die Endung νικῶς entfernen, also das Wort τριβωνικῶς als Ausfüllung einer Lücke betrachten und 'πιδέξια dafür einsetzen möchte.

In Pa. 441—457 hat Zielinski (Die Gliederung der altattischen Komödie, p. 85, 1 n.) die richtige Versverteilung zwischen Hermes und Trygaeus entdeckt auf Grund des schol. zu 441: δύο πρόσωπα ταῦτά φησιν, ὧν ὁ μὲν εὔχεται, ὁ δὲ ἀκόλουθα τῇ εὐχῇ καταρώμενος λέγει und zu 444: ὥστε ἐκείνου προείποντος κατάραν, ὁ ἕτερος τὸν λόγον ἐκδεξάμενος ἐπιφέρει. Süß (Zur Komposition der altattischen Komödie, Rhein. Mus. 63, 1908, p. 20—21) will 439—453 als „parodische Fortsetzung“ dem Trygaeus allein geben, da eine Verteilung der Verse zwischen zwei Personen gekünstelt sei und die Ausdrucksweise besonders in v. 445 zerreiße. Indessen Dobree, Zielinski, Mazon u. a. legen die oben erwähnten Worte des Scholiasten gar nicht gekünstelt aus, sondern ganz treffend; denn daß zwei Personen sprechen, zeigt deutlich das γε in

446 πάσχοι γε τοιαῦθ' οἷά περ Κλεώνυμος und in 452 ἐπὶ τοῦ τροχοῦ γ' ἕλκοιτο μαστιγούμενος. Mazon verweist in seiner Anmerkung zu 446 für das γε mit Recht auf v. 1074, wo Trygaeus dem Hierocles in die Rede fällt mit τοῖς ἁλσί γε παστέα ταυτί. Deshalb war auch in v. 482 Heimsoeths (Commentatio critica de vitiorum in veterum scriptorum codicibus obviorum generibus a Madvigio Hauniensi nuper definitis, p. VII) στρεβλοῖτο für γ' ἕλκοιτο nicht in den Text zu setzen. Süß hat mit seiner Behauptung nur Mazon gegenüber einigermaßen Recht, der mitten in v. 445 den Trygaeus einfallen läßt mit ἐν ταῖσιν μάχαις, was schon aus dem Grunde nicht zu billigen ist, weil so das γε irgendwo vor πάσχοι stehen müßte. Auch unterbricht Trygaeus sonst nirgends mitten im Vers, sondern in 449 und 452 spricht er nur je einen Vers. So komme ich auch dazu, Zielinski zu verteidigen, den Herwerden zu verbessern glaubte, indem er 442 und 443 dem Trygaeus gab ohne jegliche Angabe des Grundes, den wir aber auch nicht zu wissen brauchen. V. 442 gehört zum eigentlichen Gebet; das beweisen der feierliche Infinitiv παύσασθ' und ὦ Διόνυσ' ἄναξ; 441 und 442 sind die Fortsetzung von 437 und 438. Mit 443 beginnt also Trygaeus dem Hermes in die Rede zu fallen und tut dies jedesmal mit einem Vers. Nun haben die Handschriften in 446 und 452 γε überliefert; dies fehlt in 443 und 449. Naber (Observationes criticae in Aristophanem, Mnem. N. S. 10, 1882, p. 384), dem jedoch niemand, wie es scheint, Beachtung geschenkt hat, fügte in 449 ein γε ein: ληφθεὶς ὑπὸ λῃστῶν ⟨γ'⟩; desgleichen läßt sich v. 443 leicht verbessern: ἐκ τῶν ὀλεκράνων ⟨γ'⟩ ἀκίδας ἐξαιρούμενον. Hier ist die Einfügung der Partikel γε wohl ebenso sicher wie z. B. in 496 ὑμεῖς μέν ⟨γ'⟩ οὖν (Bentley, οὖν die Handschriften) oder in 916 φήσεις ⟨γ'⟩ Dindorf; vgl. 1358 φήσεις γ' RV, φήσεις γοῦν Ald., während sie bekanntlich von den Byzantinern gar zu oft zum Schaden des Sinnes eingeflickt worden ist; für unser Stück verweise ich auf Bachmanns Anmerkung 3 p. XXVI in seiner Vorrede zu Zachers Ausgabe, wo er in v. 387 statt παρ' ἐμοῦ γε (Ald. ἐμοῦ RVΓB) mit Recht παρ' ἐμοῦ σὺ vorschlägt, das übrigens schon Blaydes in den Add. et Corr. p. 318 wollte, und demgemäß auch in v. 1116 dem

Blaydesschen τί δαὶ 'γώ; für das in B Ald. verschlimmbesserte τί δ' ἔγωγε (τί δὴ ἐγὼ RV, τί δ' ἐγώ Γ) Meinekes τί δ' ἐγώ; — σὺ hätte vorziehen sollen. Mit kurzen Worten sei noch auf drei Stellen hingewiesen, wo einige Interpreten und Herausgeber durch Einsetzen eines γε für δὲ dem Text geschadet haben. Es sind dies Ec. 1150, Av. 600 und Vesp. 1192, wo Lenting (Observationes criticae in Aristophanis comici fabulas, p. 63, 80, 101), der sonst viele brauchbare Aenderungen und Beobachtungen des Sprachgebrauches bietet, γέ τοι statt δέ τοι hergestellt wissen möchte, desgl. auch schon Elmsley zu Av. 600 in Classical Journal VI, 1812, p. 223. Blaydes hat in Ec. 1150 und Av. 600 γε in den Text gesetzt; auch Kock hat in seiner III. Auflage der Vögel (1894) zaghaft notiert: „δὲ] γέ?". Lenting spricht sich zwar nicht darüber aus, was ihn zu der Aenderung bestimmt hat; er ließ sich aber wohl aus dem Grunde dazu verleiten, weil sich sonst überall bei Aristophanes γέ τοι findet, wie mit Hilfe des Caravellaschen Index Aristophanicus sich leicht feststellen läßt. Nun bemerkt aber Starkie zu Vesp. 1192: „For δέ τοι cfr. Schmidt Att. I p. 183, Eur. Frg. 892, 4, Plato Theaet. 184 D, Xen. Anab. III, 1, 37." Es ließen sich noch viele Beispiele aus den Tragikern anführen, so Jon fr. 45 (p. 741 N.), Achaeus fr. 8 (p. 748 N.); vgl. auch Ellendt, Lexicon Sophocleum s. τοί und die 9 Aeschylus-Stellen in Dindorfs Lexicon Aeschyleum s. τοί. Aus Vesp. 1192 ἤδη γέρων ὢν καὶ πολιός, ἔχων δέ τοι πλευρὰν βαθυτάτην κτλ. ist am deutlichsten ersichtlich, daß das δὲ in Verbindung mit τοι nicht angetastet werden darf; ein γε wäre ja hier ganz sinnwidrig.

Pa. 458 geben ΓAld. dem Chor; in RVB fehlt die Personenbezeichnung. Dobree (Adversaria critica II p. 208) notiert kurz: „ΤΡ. vel ΕΡ. ὑπότεινε". Die meisten Herausgeber haben nun von diesen beiden Personenbezeichnungen die des Trygaeus übernommen. Doch daß sie den Vers dem Hermes hätten geben sollen, zeigt schol. RVAld. zu 459: τὸν Ἑρμῆν καὶ ταῦτα ἐξάρχειν θέλουσιν κτλ. Dies ist nicht anders zu verstehen wie die Bemerkung zu 433: τοῦτο ἀξιοῦσι τὸν Ἑρμῆν λέγειν σπένδοντα, die besagt, daß das Gebet dem Hermes zufällt, der ja auch in den Handschriften vor 433 steht. Daß

435—438 weder Trygaeus (Dindorf, Bergk, Meineke) noch der Chor (Zielinski a. a. O. p. 85, 1 n., Herwerden) sprechen können, bemerken Sieckmann (De comoediae Atticae primordiis, p. 56) und Süß a. a. O. p. 20 mit Hinweis auf 427 ff. In dem schol. zu 459 greift nun das καὶ ganz sicher auf 433 zurück, so daß der Sinn ist: Auch hier macht Hermes den Anfang (wie nämlich in 433 mit dem Gebet); und zwar beginnt er natürlich mit der Aufforderung zu ziehen. Mit dem Ausruf ὤ εἶα faßt der Chor an; dies ist seine stehende Formel auch bei den letzten Anstrengungen, die er in 517—519 macht, während Hermes mit seinen Aufmunterungsrufen in den folgenden Versen variiert. Diese Verteilung von 459—463 haben bereits Mazon und Leeuwen vorgenommen, die auch 486—490 so verteilt haben (vgl. schol. metr. zu 486: ἔχουσα καὶ τὴν εἰς τὰ πρόσωπα διαίρεσιν ὁμοίαν). Zacher hat nicht recht daran getan, bei der üblichen Verteilung von 486—490 zwischen Hermes und Trygaeus zu bleiben. Nachdem in v. 469 der Chor Hermes und Trygaeus aufgefordert hat, mitzuziehen, tut dies Trygaeus, aber so, daß der Chor (Dindorf richtig, EPM. ΓAld. schol. RVAld., — RV) sich zu der Frage veranlaßt sieht: πῶς οὖν οὐ χωρεῖ τοὔργον; daraufhin suchen Trygaeus und Hermes in 473—483 nach der Ursache des Widerstandes. Das Resultat ist dies, daß in 484 wie vorher in 458 Hermes (so Mazon; „an potius Mercurio dandi?" Zacher; vgl. auch Sieckmann a. a. O. p. 56 gegenüber der Personenbezeichnung des Chors, die von Bergk fast alle Editoren und Süß a. a. O. p. 22 an Stelle des in RVΓAld. überlieferten ΤΡΥ. übernommen haben) sich an den Chor wenden muß mit der Aufforderung, wiederum und zwar ὁμοθυμαδὸν anzupacken. Die Zieherei geht nun von neuem los 486—499, natürlich mit derselben Personenverteilung wie 459—472. Dann wendet sich Hermes (so RV, ΤΡΥ. Ald., in Γ fehlen v. 491—547) an die Megarer und die Athener; in v. 513 und 516 kann er endlich sagen: „Jetzt haben wir's bald", worauf in 517—519 mit der letzten Anstrengung die Eirene ganz heraufgezogen wird.

Pa. 1028 ff. ediert Meineke τί δ' οὐ | σὺ φρονεῖς ὁπόσα χρεὼν τὸν | σοφῇ . . δόκιμον | φρενὶ πορίμῳ τε τόλμῃ; und bemerkt dazu im kritischen Apparat: „σοφῇ [ʼν πᾶσιν] δόκιμον?" Ich

werde diese Koniektur in den Text setzen; denn daß das γε, das BAld. hinter τὸν eingefügt haben, nur ein Lückenbüßer ist, haben seit Dindorfs Vermutung (1837), daß nach σοφῇ ein Anapäst oder ein Spondeus ausgefallen sein muß, wohl die meisten empfunden und auch Zacher wieder in der adnotatio critica betont (vgl. auch Steurer, De Aristophanis carminibus lyricis, p. 27). Die Lücke hat nun zuerst Richter in seiner Ausgabe mit einem allerdings unpassenden δεινῶς vor δόκιμον ausgefüllt. Ganz sinngemäß ist jedoch hier πᾶσι, wie auch in Eq. 975, wo bereits Dobree (Observationes Aristophaneae, p. 129) πᾶσιν hinter παροῦσι eingefügt hat. Nachdem 'ν πᾶσι durch die hinter χρεὼν eingedrungene Glosse ἐστιν, die übrigens in der editio princeps Mediolanensis des Suidas unter τί γάρ με λυπεῖ nicht überliefert ist, verdrängt worden war, haben die Byzantiner in ihrer gewohnten Art das Metrum ohne Beachtung des Sinnes geflickt. Aehnlich haben sie es in Ach. 720 getan, wo sie (BAld.) das in R erhaltene, in AΓ aber ausgefallene πᾶσι ungeschickt durch den Artikel τοῖσι ersetzt haben.

Wenn ich nun zu den Hypotheseis übergehe, so muß ich von vornherein bemerken, daß diese in den vorhandenen Gesamt- sowie Einzelausgaben meist ziemlich oberflächlich behandelt worden sind, obgleich an manchen Stellen schon längst auf die Verderbnis aufmerksam gemacht worden ist.

Ich beginne mit dem Urteil G. Hermanns (Leipziger Literaturzeitung 2, 1829, p. 1631) über die Redensart ἐνίκα πρῶτος: „Das Gewöhnliche, Natürliche, Vernünftige ist entweder ἐνίκα allein, oder πρῶτος ἦν allein, weil beides gleichbedeutend ist." Dieselbe Ansicht vertrat Madvig (Kleine philologische Schriften, p. 450), und ihm schloß sich endlich Gröbl an (Die ältesten Hypotheseis zu Aristophanes, p. 52). Von den in Betracht kommenden Stellen will ich nun gleich die handschriftlichen Lesarten anführen:

1. Eq. Hyp. II: πρῶτος ἦν· ἐνίκα V; πρῶτος (-ον Γ) ἐνίκα ΓAld.

2. Nub. Hyp. V: ὅτε Κρατῖνος μὲν (μὲν γ̄ V) ἐνίκα Πυτίνῃ, Ἀμειψίας δὲ Κόννῳ VAld.

3. Vesp. Hyp. II: καὶ ἐνίκα πρῶτος Φιλωνίδης RV Ald.

4. Pa. Hyp. III: ἐνίκησε . . . . . πρῶτον Εὔπολις Κόλαξι, δεύτερον Ἀριστοφάνους Εἰρήνη V.

Alle diese 4 Stellen sind bis auf den Schluß von 4., den G. Hermann a. a. O. richtig in πρῶτος Εὔπολις Κόλαξι. δεύτερος Ἀριστοφάνης Εἰρήνῃ änderte, in den Ausgaben noch so gedruckt, wie sie uns überliefert sind, trotzdem bereits Madvig a. a. O. 2. verbesserte: Ἀμειψίας δὲ δεύτερος ἦν Κόννῳ und Gröbl a. a. O. p. 54 ihm beistimmte mit Hinweis auf CIA II, 2, Nr. 972 Z. 12 Διόδωρος δευ. Νεκρῷ, so daß der Abschreiber das hinter δὲ stehende δευ. übersah. Hier muß ich eine kurze Bemerkung einflechten, da Leo (Bemerkungen zur attischen Komödie, Rhein. Mus. 33, 1878, p. 403) diese Stelle so zitiert: ὅ τε Κρατῖνος μὲν ἐνίκα Πυτίνῃ, Ἀμειψίας δὲ Κόννῳ. Dieses ὅ τε scheint mit Absicht in zwei Wörtern geschrieben zu sein. Bereits Petersen (Dichter und Chorlehrer, Neue Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 85, 1862, p. 663) hat bemerkt, daß die verschiedenen Wettkämpfer sonst nie durch irgendwelche Partikeln verbunden sind, und auch mit Recht darauf hingewiesen, daß hier die ganze Didaskalie in einen ordentlichen Satz umgeformt ist. Zudem wäre an Leos Aenderung doch auch wohl der Artikel bei Κρατῖνος zu beanstanden.

Wie 2. so ist auch 4. von Madvig verbessert worden, der ἠγωνίσατο an die Stelle von ἐνίκησε gesetzt hat. Gröbl (p. 64) schlägt ἐνίησι τὸ δρᾶμα vor, das aber, wie er selbst zugibt, statt καθίησι ungewöhnlich ist. Ich billige Madvigs Aenderung und verweise dafür auf Pl. Hyp. IV ἐδιδάχθη ἐπὶ ἄρχοντος Ἀντιπάτρου, ἀνταγωνιζομένου αὐτῷ Νικοχάρους κτλ. und Eur. Troad. Hyp. ἀντηγωνίσαντο ἀλλήλοις Ξενοκλῆς καὶ Εὐριπίδης.

Nun komme ich zu 1., wo Gröbl (p. 54) meint, πρῶτος ἐνίκα sei dadurch entstanden, daß ein Abschreiber ἀ. = Ἀριστοφάνης mit α′ = πρῶτος verwechselte. Da jedoch δι᾽ αὐτοῦ τοῦ Ἀριστοφάνους unmittelbar vorhergeht, so kann nicht folgen Ἀριστοφάνης ἐνίκα. Den Weg zur Verbesserung zeigt uns V, der neben der richtigen Lesart πρῶτος ἦν die hinzugeschriebene Glosse ἐνίκα überliefert, die in ΓAld. das πρῶτος ἦν verdrängt hat.

Die dritte von den 4 Stellen ist sehr oft behandelt worden. Gröbl hat p. 59—63 die verschiedenen Ansichten und

Aenderungsvorschläge ausführlich besprochen und p. 60 Petersens (a. a. O. p. 663) sowie Leos (a. a. O. p. 404) von Schwartz bei Pauly-Wissowa unter Aristophanes p. 978 sogar als sicher bezeichnete Umstellung καὶ ἐνίκα πρῶτος · δεύτερος ἦν Φιλωνίδης Προάγωνι mit Recht zurückgewiesen. Daß Aristophanes nach dem Durchfall der Wolken seine Tätigkeit verdoppelte und zwei Stücke, Proagon und Wespen, auf die Bühne brachte, betont neuerdings auch Wilamowitz wieder (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1, 1911, p. 465), wobei er an der Ueberlieferung festhält, daß die Wespen den zweiten Preis erhielten. Die Schwierigkeiten hat nun meiner Meinung nach Gröbl (p. 58) dadurch gehoben, daß er Ἀριστοφάνης (α.) für πρῶτος (α′) einsetzte und das zu dem durch ein Mißverständnis des Schreibers entstandenen ἐνίκα πρῶτος aus dem vorhergehenden διὰ Φιλωνίδου fälschlich als Subjekt hinzugeschriebene Φιλωνίδης strich. Um Gröbls ἐνίκα für das gebräuchlichere πρῶτος ἦν, das ich zu 1. (Eq. Hyp. II) seiner Aenderung Ἀριστοφάνης ἐνίκα vorgezogen habe, zu belegen, führe ich zwei Stellen aus den Hypotheseis zu den Tragikern an, Aesch. Sept. ἐνίκα Λαΐῳ κτλ. und Pers. Αἰσχύλος ἐνίκα κτλ. Nur hat Gröbl mit Kanngießer (Die alte komische Bühne in Athen, p. 268) das überlieferte δεύτερος ἦν (RV, ἦν δεύτερος Ald.) zu Unrecht in δευτέρῳ ἔτει geändert, indem er in Nub. Hyp. V, wo auch nur der erste und zweite genannt seien, ein analoges Beispiel dafür zu haben glaubt, daß die Erwähnung des zweiten Konkurrenten nicht nötig wäre. Dort ist jedoch die Anführung des dritten, nämlich Aristophanes, auf die gewöhnliche Art mit τρίτος κτλ. wegen der im vorhergehenden gegen Leo verteidigten Satzkonstruktion gar nicht möglich.

Auch gegen Gröbls Einsetzung von Ἀριστοφάνης an die Stelle von Φιλωνίδης war ich zuerst mißtrauisch, weil ich ihm gegenüber mit G. Hermann (a. a. O. p. 1629) und Petersen (p. 661) anzunehmen geneigt war, daß πρῶτος ἦν oder ἐνίκα auf den Dichter, nicht auf den Didaskalos gehe und an unsrer Stelle nicht Ἀριστοφάνης, sondern mit G. Hermann ὁ αὐτὸς zu schreiben sei. Die Hermannsche Auffassung dürfte jedoch endgültig aufzugeben sein, wie die Ausführungen von A. Wil-

helm: Urkunden dramatischer Aufführungen in Athen, p. 113 und H. Lipsius im Rhein. Mus. 65, 1910, p. 161 gezeigt haben.

Der Schluß der in V allein überlieferten Hyp. III zu Pa. ἡνίκα ἑρμῆν λοιοκρότης ist bei Zacher, der die wichtigsten Konjekturen unter dem Text anführt, mit einem Kreuz versehen. Gröbl, der p. 65 sqq. auf die verschiedenen Besserungsvorschläge näher eingeht, erwähnt und widerlegt noch eine Konjektur von Helbig (Neue Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 83, 1861, p. 539) ὑπεκρίνετο Ἀπολλόδωρος. ἐνίκα. Ἑρμῆν Λεωκράτης. Der Vollständigkeit halber füge ich zu den von Gröbl und Zacher vorgebrachten Aenderungen hier die von Holden im kritischen Apparat seiner Gesamtausgabe notierte Konjektur Rankes (vgl. C. F. Ranke, Commentatio de vita Aristophanis im I. Band der Meinekeschen Textausgabe, p. XXXIX) ἡνίκα Ἑρμῆν Καλλίστρατος hinzu, mit der allerdings auch nicht geholfen ist. Ἑρμῆν ist unverdorben überliefert; die Corruptel steckt in ἡνίκα und λοιοκρότης. Schon wegen ὑπεκρίνατο hätte Richter aus ἡνίκα nicht einfach ἐνίκα herstellen dürfen, sondern ἐνίκησε schreiben müssen. Dasselbe ist der Fall mit Roses Aenderung (Aristoteles pseudepigraphus, p. 554) ἐνίκα Ἕρμων ὁ ὑποκριτής, die Gröbl (p. 67) und mit Tilgung des Artikels ὁ Körte (Zu attischen Dionysos-Festen, Rhein. Mus. 52, 1897, p. 172) gebilligt haben. Eine Aenderung ἐνίκησε Ἕρμων ὑποκριτής wäre noch gewaltsamer. Ich übernehme daher aus den Konjekturen von Richter und Blaydes die leichte Verbesserung Λεωκράτης und vermute in ἡνίκα eine Verderbnis von ἀνέθηκε, so daß die Stelle ursprünglich gelautet haben mag: ἀνέθηκε Ἑρμῆν (eine Hermesstatue zum Andenken?) Λεωκράτης (der Chorege?). Eine ähnliche Notiz aus einer Didaskalie ist mir zwar nicht bekannt, aber ich möchte sie deswegen doch nicht streichen, wie dies mit Roses Konjektur Oehmichen (Sitzungsber. d. bayr. Akad. d. Wissensch. z. München II 1889, p. 157) tun wollte, demgegenüber Körte a. a. O. mit Recht auf das vorhergehende τὸ δὲ δρᾶμα ὑπεκρίνατο Ἀπολλόδωρος hingewiesen hat.

Ich komme nun noch kurz auf Eq. 526 zurück, wo, wie ich nachträglich sehe, bereits E. Wüst in seiner Rezension des Buches von Richards: Aristophanes and others in der

Wochenschr. f. klass. Phil. 28, 1911, p. 371 das von mir vorgeschlagene ῥόθιος empfohlen hat. Zugleich bemerke ich, daß ich über die Notwendigkeit dieser Aenderung Zweifel hegte, als ich bei der Bearbeitung des „Friedens“ die auch oft behandelte Stelle zum Beginn der Parabase, v. 729 ἀλλ' ἴθι χαίρων· ἡμεῖς δὲ τέως τάδε τὰ σκεύη παραδόντες | τοῖς ἀκολούθοις δῶμεν σῴζειν mir genauer ansah. Zacher hat παραδόντες . . . δῶμεν zu Recht im Text gelassen mit Hinweis auf Lobeck Phrynich. p. 754. Seit dem Erscheinen der Zacherschen Ausgabe sind nun wieder zwei Versuche gemacht worden παραδόντες wegzuschaffen. Richards (Aristophanes and others, p. 35) ändert es in παραβάντες, das ein falsches Tempus gibt, während Wilamowitz (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1, 1911, p. 518) mit einem Radikalmittel helfen zu können vermeint, indem er παραδόντες als Interpolation streicht. Dieser Art, die als verdorben angesehene Stelle zu heilen, die Wilamowitz selbst als gewagt empfindet, wird wohl niemand mit Vertrauen begegnen. Ich glaube, daß man, wenn Lobecks Anmerkung a. a. O. nicht genügt, um die Ueberlieferung zu halten, sich mit ihr zufrieden geben muß, wenn man den interessanten Aufsatz von Willems: Du choise des mots chez les Attiques in der Revue de l'instruction publique en Belgique 46, 1903, p. 1—7 gelesen hat.

Straßburg i. E. *Victor Coulon.*

VII.

Hesychiana IV.

126. ἐπιεθανίς· λεπτὸν πρόβατον.

ε 4553, zwischen ἐπηετα(ν)ῶν (·ἀδιαλείπτων) und ἐπ' ἤϊα(· ἐπὶ σίτια), steht ἐπιεθανίς: „*ordo* ἐπηθανίς", merkt deshalb M. Schmidt an und gesteht: *Non expedio.*

Mir scheint -ανίς das Theokritische ἀμνίς zu sein; im 5. Idyll (v. 3) ruft der Schafhirt Λάκων seinen Tieren zu: οὐκ ἀπὸ τᾶς κράνας σίττ' ἀμνίδες: He, ihr Lämmer, wollt ihr wohl gleich von der Quelle weg!

Von Polyphem sind die einzelnen Abteilungen seines Viehbestandes besonders eingehegt, ι 221: χωρὶς μὲν πρόγονοι, χωρὶς δὲ μέτασσαι, | χωρὶς δ' αὖθ' ἕρσαι. Für die „Spätlinge" sagte man auch αἱ ἔπι-σσαι. Vgl. Et. Mag. 569, 35 ἔπισσαι· αἱ ἐπιγενόμεναι ταῖς προγόνοις, Hesych ἔπισσον· τὸ ὕστερον γενόμενον (sc. πρόβατον) und ἔπισ(σ)α· ὕστερον γενομένη, νεωτέρα. Das Wort hat gleiche Bildung wie Ἄμφι-σσα, Ἄντι-σσα und wie μέτα-σσαι. Suchen wir in ЄΠΙЄΘ dieses ЄΠΙCΑ, so ist die Glosse wiederhergestellt, also ἔπισ(σ)α ἀ(μ)νίς· λεπτὸν πρόβατον.

MN mag zuweilen in Ligatur geschrieben gewesen sein, die nicht richtig gedeutet wurde: vgl. noch νάνιον· ἄμιον (d. i. ἀμ(ν)ίον), σφάγιον und πωλοδαμεῖν (M. Schmidt mit Recht πωλοδαμ(ν)εῖν)· πῶλον δαμάζειν, ferner πρέμια st. πρεμ(ν)ία *s. v.* στελέχια, συνέκαμ(ν)ες *s. v.* συνήργεις.

127. ἐπίχρονος· ἐπίχαρτος und Beispiele zur Ligatur von Χ und Α.

„*Non potest esse non suspectum*" Thes. „ἐπὶ χροός· ἐπὶ χρωτός *Kusterus*; ἐπιήρανος· ἐπιχάριτος *Albertus.*" M. Schmidt.

Das Adjektivum ἐπίχαρτος ist Erklärung auch in Glosse ἐπίχαρμα· χάρμα, ᾧ τινι χαίρει τις. καὶ ὁ ἐπίχαρτος. So heißt „der, über den man sich ⟨wegen eines Schadens⟩ freut, der Gegenstand der Schadenfreude". Thuk. III 67, 3: δικαίως ⟨πάσχοντές τι⟩ ἐπίχαρτοι εἶναι ⟨ἄξιοί εἰσιν⟩. Neben ἐπιχαρής erklärt dieses ἐπίχαρτος auch s. v. ἐγγαρτος, s. Nr. 117, Anm. 85.

Wenn der Glossator der Vorlage XP° entnahm, so scheint X und A in Ligatur geschrieben gewesen zu sein; denn nur um eine Ableitung von W. χαρ (χαρῆναι, χαρά) kann es sich handeln. Wenn er ferner auf °ONOC verfiel, so ist mir die Suffixform ЄINOC wahrscheinlich: also ἐπιχαρε(ῖ)νος. Die Glosse lehrt, daß die Bildung χαρ-ῖνο-ς (vgl. τυφλ-ῖνο-ς) auch nominal gebraucht wurde[91]). Wir kennen sie ja nur in EN., z. B. Χαρῖνος, Ἐπιχαρῖνος (Δημοχάρους Γαργήττιος, CIA II 256 b, 3 Add.), Χαρεῖνος (IG IV (Argos) 601, XII (Lindos) 854, 2). Fick-Bechtel, PN. 288.

a) Zu χρησμός· τιμωρία setzt M. Schmidt: *Non expedio.* Vermuten wir darin die besprochene Ligatur, so erhalten wir χαρισμός (Gunstbezeigung), dessen Erklärung TIMωPIA auf HΔωPЄA basieren wird, also χαρισμός· ἡ δωρεά. Beweis ist mir χάρις· δωρεά, χάρισμα· δῶρον und δωρεάς· χάριτας.

b) In Glosse χει·[92]) ἐπὶ τῶν χ[ε]ιλ(ι)ῶν δραχμῶν τοῦτο

[91]) Unaufgeklärt ist bis jetzt Hesychs χαρόνη· χαρῖνος ἄμπελος. Vielleicht wurde lat. PĀPINOC (mit ¯, vgl. das Lemma μιλισσόμενος d. i. μῖλ°, μιν λ°· παρακαλῶν, aus χ 311, 343, so M. Schmidt in den Add.) irrtümlich in gr. XAPINOC umgeschrieben und mitten in die Erklärung der Glosse gesetzt (s. Xen. Nic. 63 c. und in diesen Blättern *communicare* Nr. 142, 5, *cubare* Nr. 142, 8 u. Anm.), dann bliebe fürs Lemma nur (οἴ)ναρον· ἡ (über solche Lostrennungen s. Nr. 115) zu lesen übrig, also (οἴ)ναρον· ἡ *pampinus*, ἄμπελος, vgl. οἴναρα· τὰ τῆς ἀμπέλου φύλλα und s. wegen (οἴ)° die Beispiele in Nr. 139.

[92]) Dieses χει begegnet in Glosse

ἐπεστενάοντο· ἐπέστενον. καὶ ἤχει.

Neben στένω (K 16 ἔστενε) steht στενάχω (Π 391 στενάχουσι, 393 στενάχοντο), neben ἐπιστένω (ἐπὶ δ' ἔστενε Ω 776) ἐπιστενάχω: Δ 154 ἐπεστενάχοντο (Τ 301 ἐπὶ δὲ στενάχοντο), und diese Form fand der Glossator. Er las das Unding ἐπεστενάοντο ab, fühlte selbst die Unrichtigkeit und setzte darum καὶ ἤχει d. i. K. ΔΙΑΧЄΙ hinzu, also eben ἐπεστενάχοντο. Einen Fingerzeig für diese Deutung gab M. Schmidt: „καὶ ἤχει (sic) cod., καὶ ἦχουν *Mus. Coni.* καὶ διὰ τοῦ χεῖ *h. c.* ἐπεστενάχοντο". Dieses διὰ vgl. in ῥίμβαι· ῥοιαὶ μεγάλαι. ἄμεινον δὲ διὰ τοῦ Ξ ξίμβαι, was ϳίμβαι meint (Philol. LXX 476 Nr. 87); in ἐγχύλης· διὰ τοῦ ῡ. εἶδος ἰχθύος. Beispiele für Korrekturen und Beurteilungen der Lemmata durch den Glossator Nr. 142, 8.

ἐ χ ά ρ α τ τ ο ν ist das Verbum sichere Konjektur für ἔ δ ρ α τ τ ο ν, so der codex; vgl. ἵππου τροχός· τοῖς γεγηρακόσιν ἵπποις ἐ χ ά ρ α τ τ ο ν ἐπὶ τὴν γνάθον σημεῖον, τροχοῦ σῆμα ἔχον. ἐκαλεῖτο δὲ καὶ τρυσίππιον. In den unteren Winkel des X, so dürfen wir vermuten, setzte man einen Querstrich, um X und A zugleich auszudrücken; waren die Hastenenden kurz geraten, konnte man die Ligatur für Δ lesen [93]).

c) Zwischen χρᾷν und χραμαδοῖλαι steht χαραμβαλιαστύς· γέλως ὁ μετὰ παιδιᾶς. Nun muß das Wort vielmehr κ ρ α μ β α λ ι α σ τ ύ ς heißen; vgl. κ ρ ά μ β α · γέλως ξηρὸς καὶ καπυρός, κ ρ ά μ β ο ν · καπυρόν τινα γέλωτα καὶ ξηρόν φασιν, κ ρ α μ β α λ ί ζ ο υ σ ι ν · καπυρίζουσι. Also sah, so scheint es, der Abschreiber das K der Vorlage als die ihm bekannte Ligatur für χα an und löste sie irrtümlich auf.

d) Das nach ἐπ-αγ-χάσασθε (·ἐπαναχωρήσατε, vgl. ἀγ-χάσασθαι· ἀναχωρῆσαι) im cod. stehende ἐπατασσομένη (·ἐκπλαγεῖσα) änderte M. Schmidt wegen der alphabetischen Ordnung mit Recht in ἐ π - α γ - χ α σ σ α μ έ ν η *(„h. e. obstupefacta retrocedens“):* die falsche Schreibung erklärt sich leicht aus ЄΠΑΓ und der vor CC° stehenden Ligatur.

e) ἀχιά· ἔρια μαλακά, mit Ligatur für ἀ χ α ῖ α, wie denn unter ἀχαία· — οἱ δὲ ἔρια μαλακά steht.

f) .αλαβ[υτ]ῶ· θορυβῶ schreibt M. Schmidt α 2722. Er hält also, was möglich ist, die Form für eine „geköpfte“ Glosse (s. Nr. 139) zu χαλαβεῖν (·φοβεῖν, θορυβεῖν) und χαλαβεῖ (cod. χωλάβει· θορυβεῖ). Möglich auch, daß der Schreiber die Ligatur vorfand und nicht deutete: also χ α λ α β [υ τ] ῶ. [υτ] ist durch ητ der vorhergehenden Glosse (s. Beispiele S. 22 Anm. d) entstanden: ἀλαλητῶι· θορύβῳ (cod. αλαβητοι· θόρυβοι, vielleicht aus B 149; an die alte Schreibung °τῶι (s. Nr. 167)

---

[93]) Die Vertauschung der Zeichen ΧΑΔΛ kommt bekanntlich oft vor: κηχί d. i. κηλί(ς)· ῥύπος (s. S. 20 und Nr. 142, 3); unter διήλυσις steht δίοχος statt δίοδος; in Glosse ἔγγαυρον· νοτερόν, ὑγρόν. ἄωρον meint das letzte Wort χ(λ)ωρόν (s. M. Schmidt in den Add.). So klärt sich auch χ ω ρ ι ά ζ ε σ θ α ι · λ έ γ ε ι ν auf. (M. Schmidt: *Vide* φατίζειν. *Forte* χαρίζεσθαι [sc. ψεύδεσι]· θέλγειν *coll. Odyss.* XIV 387 [μήτε τί μοι ψεύδεσσι χαρίζεο μήτε τι θέλγε]). Lies: ἀ γ ο ρ ά ζ ε σ θ α ι. Wenn Hesych φατίζει· λέγει. χωρίζει erklärt, steht m. E. im zweiten Worte derselbe Lesefehler: ἀγοράζει (vgl. ἀγοράζειν· ἐν ἀγορᾷ διατρίβεσθαι. — καὶ ἐπὶ τοῦ διαβουλεύεσθαι.

wurde die Erklärung θορύβῳ angeglichen, das β des Lemma stammt aus der nächsten Glosse, aus χαλαβ[υτ]ῶ).

128. ἠλεέ· [τὸ ἐκ] ‚φ ρ έ ν α ς ἠ λ ε έ‘ μωρέ, ματαιοποιέ. [ν]ἠλεός, ὅστ' ἐφέηκε· . . . . . .

So M. Schmidt, mit dem Bemerken: „ἠλεμάτους· ἄφρονας *Mus.*; τ ὸ ἐ κ *q u i d s i t n e s c i o*: φρένας (ἠλεέ) *sunt verba Hom. Il.* XV 128“ (? μαινόμενε, φρένας ἠ λ έ, διέφθορας).

Da hinter den beiden Glossen ἤλ[ε]ιτεν· ἥμαρτεν (aus I 375) folgt, so ist klar, daß der Grammatiker gegen die alphabetische Ordnung Zusammengehöriges [94]) zusammenstellte. Seine Quelle handelte, so scheint's, von dem dreimal bei Homer belegten Adjektiv ἠλεός. Das Zitat aus ξ 463 (οἶνος γὰρ ἀνώγει | ἠ λ ε ό ς, ὅ ς τ' ἐ φ έ η κ ε πολύφρονά περ μάλ' ἀεῖσαι) ließ er wohl deshalb ungedeutet, weil ihm die Stelle vom „sinnverwirrenden“ Weine nicht ausgeschrieben vorlag; damit mag auch die unsinnige Verschreibung νήλεος (sic!) zusammenhängen. Passivisch genommen h. das Wort „verwirrt, betört“, und mit μωρέ beginnt sicherlich die Erklärung der ersten Glosse; denn das poetische Wort ἠλεέ kann sie nicht bilden. M. E. vervollständigte der Glossator sein Lemma. Er las β 243: [Μέντορ ἀταρτηρέ,] φρένας ἠλεέ, [ποῖον ἔειπες] (vgl. das Oppositum ψ 14 φρένας αἰσίμη ἦσθα). Da machte er sich den Akk. der Beziehung φρένας mit εἰς klar, wie man z. B. εὐδόκιμος εἰς σοφίαν sagt [95]), und die κλητική mit ὦ, wie sonst, z. B. θεά· ὦ Μοῦσα. Zu schreiben ist also, wie ich glaube:

ἠ λ ε έ, ὦ ε ἰ ς ‚φ ρ έ ν α ς‘ ἠ λ ε έ· μ ω ρ έ, μ α τ α ι ο π ο ι έ.

Wegen der Verlesung K = IC vgl. ἀοριστύος (cod. ἀόρκτους)· ὁμιλίας [96]), auch umgekehrt IC = K in ἀλισαῖα· ἰσχυρά d. i. ἀλκαῖα, in ἰσάμμορος (·δύσμορος) d. i. κάμμορος, in ἰσόσμοσις· συνωμοσία d. i. κόσμος· ἡ συνωμοσία, in κεισιβδηλευμένοι (· νόθοι) neben κεκιβ°, in Λαίσωνες st. Λάκωνες s. v. ἄβακι, vielleicht

---

[94]) Solche Beispiele sind die Lemmata αἴσια, αἴσιον (darauf αἴσιμον); δεδρίομεν, δέδρακας (s. S. 45); λιαρόν, λιαρῷ; τύφεται, τυφόμενον (darauf τυφείσας); φάρυμος, φαρβό (Philol. LXX 483).

[95]) Vgl. περί in ἄπαγρος· ἀτυχὴς περὶ τὰς ἄγρας, κατά in ταλακάρδιος· τλητικός, ὑπομονητικὸς κατὰ τὴν καρδίαν.

[96]) Dazu stelle ich auch ληκτός· καταληπτός für ληϊστός; vgl. ληϊστοί· κτητοί. „*Heinsius male* ληπτός; *descendit enim a* λαγχάνω.“ M. Schmidt.

auch in συνίσσεις· ἀντὶ τοῦ συγκλείεις: also συνκ(λ)ε(ί)εις, συνκ(λ)[(ή)]εις oder ä.

129. ἠρᾶτον· τὸν ἠρέαστρατιόν.

„Sic. cod." Aus den 5 bisherigen Erklärungsversuchen eigne ich mir Meinekes Lesung Στράτιον an und vermute als Lemma einen Akkusativ auf -εα. Darin wird durch die Dittographie]τον[gesichert. Das fasse ich als °]το-ν[°. Da nun die Erklärung mit στρατ° gebildet ist, suche ich dasselbe als Kompositionsglied auch im Lemma und korrigiere CΤΡΑΤΟ°. Dann weist °ΝΗΡΕΑ auf °ΝΕΙΚΕΑ. Also

Στρατονείκεα· Στράτιον.

Vgl. Στράτιον· πολεμικόν, ἢ φοβερόν. καὶ ἐπίθετον Διός: Für das gewöhnliche Beiwort hat jemand die Komposition Στρατονείκης gewagt. S. über -°νείκης bei Fick-Bechtel, GPN 218.

130. θεμινήσασα· πρακτική, ἀνυσίμη, ἀποτελεσίμη.

Im Lexikon zwischen θεμιστός und θεμιστισία (?), also an unrichtiger Stelle. M. Schmidt: *Non liquet.*

Ein Verbum *θεμινάω ist unerhört. Trennen wir zunächst den Vokativ Θέμι ab (vgl. O 93 θεὰ Θέμι, Eur. Med. 160 ὦ μεγάλα Θέμι). Dann weisen die 3 Erklärungen, von denen die dritte übrigens ein ἅπαξ εἰρημένον ist, mit ὀνησίμη zusammentreffend, „fördernd, förderlich, wirksam", auf (ὀ)νήσασα hin. Wir erhalten so nebeneinander, was den kyprischen Namen Ὀνασίθεμις (GDI 2, 3 = Hoffmann I 60, 3) komponiert. Also, wie z. B. aus Π 233 Ζεῦ ἄνα Δωδωναῖε Πελασγικέ, τηλόθι ναίων als Glosse ἄνα Δωδωναῖε herausgehoben und mit βασιλεῦ ἐν Δωδώνῃ τιμώμενε gedeutet wird, so begegnet hier aus irgend einem Zusammenhange als Zitat der dichterische Anruf:

... Θέμι (ὀ)νήσασα ...

Erklärt wird nur das Erklärungsbedürftige, nicht wiederholt der Name, so auch in Glosse Ἑρμῆς στροφαῖος· ὁ παρὰ στρόφιγγι τῆς θύρας ἱδρυμένος. Nach den Erklärungen war ὀνήσασα nicht transitiv (wie in Α 395 ὤνησας κραδίην Διός), sondern absolut gebraucht (vgl. z. B. Θ 36 βουλὴν —, ἥ τις ὀνήσει), im Sinne also etwa von den Frauennamen Ὀνησι-δώρα, Ὀνησ-ίχα, Ὀνησ-ώ; das Partizip als Epitheton, wie z. B. in Εἰρήνην

τεθαλυῖαν Hes. th. 902. Es ersetzt das allgemeinere *nomen* σώτειρα: so h. die Personifikation der gesetzlichen Ordnung z. B. Pind. Ol. VIII 21.

130 a. θισπῶσαι· εἰκάσαι.
σιπτῶναι· ἀπεικάσαι.

M. Schmidt: θεσπίσαι· δικάσαι?

Hesych erklärt εἰκάζειν (ähnlich oder gleich machen, pass. ähnlich oder gleich werden) und ἀπεικάζειν mit ὁμοιοῦν: εἰκάζομεν· ὁμοιοῦμεν, εἰκασία· ὁμοιότης, ἀπεικάσματα· ὁμοιώματα, verwendet aber dieses Verbum und das dazu gehörige Adjektiv auch in der Erklärung von ἴσος und Ableitungen: ἴσον· ὅμοιον. καλόν (sic), ἰσοῦται· ὁμοιοῦται, und das führt auf die Grundform ϜισϜῶσαι. Die vollere Form des Adjektivstammes gibt er bekanntlich in βίωρ· ἴσως. σχεδόν. Λάκωνες (Ahr. II 47) und in γίσγον (cod. γισγόν)· ἴσον an; vgl. dazu gort. (X 53) ϜισϜόμοιρον. Die Schreibung γισγῶσαι scheint die zweite Verlesung veranlaßt zu haben, die Querlinien von Θ und Π lassen wohl auf eine Vorlage mit Ϝ schließen. Uebrigens fällt durch die zitierte lakonische Glosse auch Licht auf das unsinnige καλόν in der Glosse ἴσον· ὅμοιον: beides adverbial gebraucht, auch, wie ἴσως, bei Zahlen im Sinne von „ungefähr", also ΚΑΛΟΝ wurde aus CΧЄΔΟΝ gemacht.

Wie diese Nr., sind noch Nachträge zu Nr. 108 „Glossenpaare":

a) γρόσυνον· τάραξον. (M. Schmidt: „*pro* ὀρόθυνον". Dies z. B. Φ 312 πάντας δ' ὀρόθυνον ἐναύλους).

ὀροθύνειν· ἐρεθίζειν. ταράσσειν. θαρρύνειν (letzteres fälschlicher Zusatz, meint θροσύνειν, wie M. Schmidt sah; vgl. θροσέως Hoffmann II 215).

Lies ὀρόσυνον (st. ὀρόθυνον)· τάραξον. Hier ist σ : θ nicht Eigenheit eines Dialekts, sondern Folge davon, daß der Glossator die ihm unverständliche, poetische Bildung irrtümlich an πορσύνω anlehnte. Beweis: In Gl. πορσύνων· παρασκευάζων, ἑτοιμάζων. ἐρεθίζων meint die 3. Erklärung eben ὀροθύνων, wie πορσύνουσα· ἐρεθίζουσα das Femininum ὀροθύνουσα (erregend, aufregend).

b) μύλλη· λεῖα.

μυμεῖ· λεῖα.

M. Schmidt: Μύλλει· λειοῖ *Albertus*, μύλλα· χείλη (*coll. Poll. II 92*) *anonymus. Possis etiam* μύλα ἄλει, *quod carminis popularis est initium fr. 31 p. 1035, vel* Μυσῶν λεία.

Wie in κάπουτις· κεφαλή. Ῥωμαῖοι und θέμησις· δικαιοσύνη das IC als H, ἡ zu κεφαλή, bez. δικαιοσύνη (also θέμις· ἡ δ.) zu ziehen ist, so trenne ich auch hier ἡ ab, also ἡ λεία (andere Beispiele s. S. 48), und in

ΜΥΛΛ und ΜΥΜ suche ich CΚΥΛΑ:

σκῦλα· ἡ λεία, vgl. σκῦλα· αἰχμαλωσία. πραίδα.

131. θορανας· τὸ ἔξω. Πάφιοι.

θύρδα· ἔξω. Ἀρκάδες.

Für das Adverbium „hinaus" (att. θύραζε) hatten die beiden Zweige des Südachäischen scheinbar recht verschiedene Formen. M. Schmidt änderte θοράνδις und verglich „χαμάνδις, Ὀλυμπιάνδις, ἀγοράνδις, *quae adverbia commemorat Theognost Oxx.* II 163, 31", Th. Bergk (tit. Arc. VII, 11) vermutete θόραν· εἰς τὸ ἔξω, Meister (II 218) nimmt θορᾶνας für attisch θυρῶνας, und Hoffmann I 115 „hält eine Emendation der verdorbenen Endung nicht für möglich". Sehr einfach, meine ich, ist sie: wir erwarten dem -δα entsprechend, was jung ist, das -δε des Ggr., und gerade bei ΑΔΛ sind die Verlesungen und Verschreibungen massenhaft (Beispiele s. Vf., Xen. Nic. 71). Das °AC halte ich für verschriebenes °ΔЄ: also θόραν-δε (vgl. δόμον-δε) lese ich, die etymologische Schreibung statt *θύρα(ν)δε, wie die kyprischen Inschriften haben würden. Während darin der Akkusativ des Zieles vom St. θυρα- steckt und seine Funktion nochmals durch -δε (vgl. ἔνθα: ἐνθάδε) besonders bezeichnet ist (urspr. „zur Tür hin!" — vom Innern des Hauses, des Zimmers aus imperativisch), sehen wir in θύρ-δα den konsonantischen idg. Stamm θυρ-, *dur-* (z. B. ai. *dur-as)*, auf den Brugmann (bei Meister II 320) und Prellwitz (Et. W. 124) aufmerksam machten, akkusativisch verwendet, wie wenn man *πῦρ-δε „ins Feuer" gesagt hätte. Somit klärt sich die Bildung, wie wir's erwarten, als die gleiche auf, einzeldialektische Eigenheit ist arkadisch -δα statt -δε

(„nach den zweisilbigen Adverbien auf -α“ meint Meister II 117) und die paphische Aussprache des υ, wofür Hesych z. B. noch μοχοῖ (· ἐντός. Πάφιοι) d. i. μυχοῖ u. a. Belege anführt (Meister II 218, Hoffmann I 166), während aus Golgoi durch θυραϝών (GDI 86, 2, Hoffmann Nr. 160, 3) der ggr. Vokalismus bezeugt ist.

132. θυαλόν· τὸ θυτοῖς διαλαβεῖν. θυμιᾶσαι. M. Schmidt: *Glossa obscura.* θυαλοῦν· τὸ *Mus.*, θυαλοῦντο *Aldus.*

Die Form der Glosse ist offenbar die von προέλευσις· τὸ προελθεῖν, φειδώ· τὸ φείδεσθαι. Substantivisch wird hier gebraucht dorisch θυ-ᾱλόν, wie bei Homer θυ-ηλή (I 220 ὁ δ' ἐν πυρὶ βάλλε θυηλάς). Beide basieren auf dem aktivisch gebrauchten Adjektiv θυ-ηλό-ς (vgl. σιγ-ηλό-ς und σιγ-ᾱλό-ς) zu τὸ θύον (oder τὸ θύος), also räuchernd, ntr. das Räuchern, das Opfern mit Räucherwerk, daher τὸ θυμιᾶσαι. Synonym damit wäre τὸ λιβανωτίζειν, das ist aber umschrieben mit Anknüpfung an die Etymologie des Lemma: lies τὸ θύοις διαλαβεῖν — im Sinne von παρασκευάσαι „versehen“, (wofür die lexica z. B. τὰ τείχη πύργοις, τοὺς ὅρους στήλαις zitieren) „mit θύοις“ (= θύεσι, vgl. θύα bei Pind. fr. 95, 7 u. Hes. θύα· ἀρώματα — eine Glosse, die der hier behandelten unmittelbar vorhergeht); Objekt doch wohl βωμόν, vgl. Θ 48 (ἔνθα δέ οἱ τέμενος) βωμός τε θυήεις oder sozusagen „θύοις διειλημμένος“.

133. θύλον· ὀλέθριον. ὄριμον.

Unbeschädigt ist nur das mittlere von den drei Wörtern. Dieses verhalf zur Deutung des Lemma. M. Schmidt: „οὖλον *recte Vossius.* — ὥριμον *Mus.*“ — statt ὄριμον, was ja nichts ist. Vgl. θρῆς (d. i. ὀρῆς)· ἡμίονοι neben ὀρεῖς· ἡμίονοι, ferner θύσσα· ὅπλα νήϊα d. i. οὖσ[σ]α neben οὖσα· σχοινία, νεὼς ὅπλα und οἶσον· — — ἡ σχοινίον, dann ἀντιθόντων· ὑπαντώντων neben ἀντιοώντων· ὑπαντώντων (aus Ψ 643), umgekehrt tar. ἀμπίουρον (d. i. ἀμπίθυρον, Ahr. II 81)· πυλῶνα.

Weder mit der Bedeutung „zeitig, reif“ noch mit der „rechtzeitig“ läßt sich neben οὖλον· ὀλέθριον Ueberzeugendes gewinnen. Denken wir uns dagegen die rechte Hasta von M weg, lesen wir ὄρινον und halten wir dies für

Verschreibung statt ὄνῑρον (vgl. λιφερνοῦντες im Lemma statt φιλερνοῦντες u. a. Beispiele, s. oben Nr. 108, 1 und Xen. Nic. 75)[97]), so haben wir eine einfache Lösung. Es liegt, glaube ich, eine λέξις aus B 6 vor:

πέμψαι ἐπ' Ἀτρεΐδῃ Ἀγαμέμνονι οὖλον Ὄνειρον.

Zu erwarten wäre die Stellung der Wörter wie z. B. in εὐάρητος ὄνειρος· εὔευκτος (cod. εὔτακτος). Hier hat der Glossator statt hinter die λέξις die Erklärung in sie hineingesetzt, wie er z. B. in Glosse θεῖον θεάφιον ἄπυρον· ἄκαυστον das ihm geläufigere Deminutivum unmittelbar hinter θεῖον stellte. Aus Π 768 αἵ τε πρὸς ἀλλήλας ἔβαλον τανυήκεας ὄζους erklärt er den Versschluß in der Form τανυηκέας· ἐκτεταμένους· ὄζους. Durch B 160 κὰδ δέ κεν εὐχωλὴν Πριάμῳ καὶ Τρωσὶ λίποιεν Ἀργείην Ἑλένην wird der Zusatz εὐχωλήν klar in Glosse κὰδ δέ κεν (cod. καδδέκεν)· κατὰ δὴ ἄν [ἡ]· εὐχωλήν. Warum wir δανά· ξηρά, καύσιμα· ξύλα zu schreiben haben, lehrt ο 322 πῦρ τ' εὖ νηῆσαι διά τε ξύλα δανὰ κεάσσαι. Aus Eur. Phoin. 314 stammt πολυέλικτον· πολύκυκλον· ἄδον(άν). Einen Versanfang erschließt man aus ῥεῖά κεν· εὐχερῶς· ἤνεγκεν, einen Versschluß aus ἕρκος (cod. ἕρκα)· τεῖχος· ἔπιπτεν. So also oben

οὖλον· ὀλέθριον· Ὄν(ε)ιρον[98]).

---

[97]) Füge dort hinzu: a) ἔζελεν· ἔβαλεν. ἔλαβεν, letzteres Wiederholung der ersten Erklärung mit Umstellung des Anlautes der Silben. — ἄελθρος st. ὀλέθριος (· νοσώδης, was aus κηρέσιον· ὀλέθριον, νοσηρόν hervorgeht). — ἐσταλωπία st. ἐσταπωλία (· ἡ τῶν ἱματίων ἀγορά, ὑπὸ Ταραντίνων). — ῥαιδῆλες· ἐμφανές st. ἀρίδηλος· ἐμφανής. — ὑπερόλβη (· κόρος, ὕβρις) st. ὑπερβολή (vgl. ὑπερβολία· ὕβρις. κόρος). — b) εἴ κη λᾷς (· ἐὰν τολμήσῃς) st. αἴ κα λῇς (Ahr. II 348). — ἐραθέντι (· ληφθέντι, ε 5712) st. ἐρα(ι)θέντι und αἱρεθέντι. — κακοδαίμων· ὁ θεῷ ἐπαχθείς st. ἀπεχθής. — ἤντοτε (d. i. ἤντετο)· ὑπήντησεν. — Nach ἴον· ἀφίκοντο. ἄνθος steht πρόβατον, weil der Glossator ὄιν las.

[98]) Von dieser Art ist auch ἔμπυρα· τὰ καιόμενα· ἱερά, τέτρωρον· τετράϊππον· ἅρμα, κρυβηλός· κρυπτός· πύργος, ferner

Glosse συναγώγιον· συμπόσιον· ἔθου. Dazu M. Schmidt: „*obscura manet vox* ἔθου. Mit Recht zog Meineke (Philol. XIX 720) ἔθου zum Lemma, und daraufhin stellte jener (Add. V 44) die Wörter fälschlich um. Vgl. übrigens I 88 τίθεντο δὲ δόρπα ἕκαστοι, ferner συνάγειν· μετ' ἀλλήλων πίνειν, συνέστιοι· συναγωγοί. ὁμοτράπεζοι, also συναγώγιον, *convivium quod ex symbolis fit* (Thes.).

Auf Ω 577 ἐς δ' ἄγαγον κήρυκα καλήτορα τοῖο γέροντος basiert die Glosse καλήτωρ· Ἰδαῖος (Ω 470)· κήρυξ.

Durch σ 275 μνηστήρων οὐχ ἥδε δίκη τὸ πάροιθε τέτυκτο wird δίκη· ὁ τρόπος · μνηστήρων verständlich.

Aisch. Pers. 670 νεολαία γὰρ ἤδη κατὰ πᾶσ' ὄλωλε meint Glosse νεολαία (cod. νέηλαι)· νεότης· πᾶσα.

Wie die λέξεις aus Homer zuweilen verstümmelt sind, zeige ἔμπα πόλιος· στήριγμα τῆς πόλεως. „*L.* ἕρμα πόληος“ *cum Alberto:* so h. Π 549 Σαρπηδών. Dasselbe ἕρμα wird auch noch als ἔγμα (·ὀχύρωμα. στῦλος) gebucht. Es sah Hemsterhuis, daß τειαλεσθήν· τὴν ἄμαξαν und τιαλέσθην (cod. τηαλέσθην)· τὴν ἄμαξαν der Anfang von Ω 711 ist: τιλλέσθην, ἐπ' ἄμαξαν [εὔτροχον ἀίξασαι,]. Es wird ρ 207 metrisch falsch s. v. Ἴθακος zitiert; aus κ 360 fehlt χαλκῷ hinter ἐνὶ ἤνοπι (·ἐν κατόπτρῳ); den Versanfang ἶν' ἀπέλεθρον stellt der Schreiber um in das Lemma ἀπελαιθρόνην (·τὴν δύναμιν τὴν ἀμέτρητον). Ν 191 meint Glosse χρόος· χρώς κτλ., wozu M. Schmidt bemerkt: *exhibui codicis vitia, ut de codice Iliadis mendosissime scripto, quem Hesychius versarit, certiores fierent lectores* [98a]).

134. ἴβην· σορόν.

ἴβηνα· τὸν οἶνον Κρῆτες. οἱ δὲ βῆλα.

Es klärt den Eintrag βαθμίδες· ἀρχαί· λόγων Pind. Py. V 7 auf: κλυτᾶς αἰῶνος ἀκρᾶν βαθμίδων ἄπο, wozu der Scholiast ἀπ' ἀρχῆς τοῦ βίου setzt.

Den Versanfang von Τ 317 αἶψα καὶ ὀτραλέως erklärt Hesych mit ταχέως πάνυ, dadurch wird in Glosse αἶψα (cod. αἴφα)· ταχέως πάνυ· καὶ ἐντραχῶσιν (Cyr. Mosq. p. 43 s. M. Schmidt IV 2, 359) das unsinnige Schlußwort verbessert (wegen χ = λ s. Nr. 142, 3).

[98a]) Ein besonderer Fall ist προπίονι· εὖ θεῖ.

M. Schmidt: „εὐθαλεῖ *Js. Vossius;* εὐθηνεῖ? *Conicio spectari Hom.* Ζ 438 *versum spurium* θεο]προπίων εὖ εἰδώς. *Vide* πρόπιον· μάντευμα *Phot.* 457, 14“.

πρόπιον wurde nie selbständig gebraucht. Die eben zitierte Glosse diente den Grammatikern zur Erklärung der Komposition — wie z. B. ἀρκής· ταχύς für ποδάρκης —, ist keine λέξις. Zur Aufhellung der Glosse muß also von (θεο)πρόπιον ausgegangen werden. Daß die Glosse ein verdorbenes Zitat ist, glaube auch ich. Indes nicht aus Ζ 438, sondern aus Α 85 scheint es zu stammen: θαρσήσας μάλα εἰπὲ θεοπρόπιον ὅ τι οἶσθα. Als Beispiele für glossierte Versschlüsse oder -hälften mögen Γ 95 ἀκὴν ἐγένοντο σιωπῇ, Ε 75 ψυχρὸν δ' ἕλε χαλκὸν ὀδοῦσι, Ζ 181 μέσ(σ)η δὲ χίμαιρα dienen. Während der Glossator, als er aus Λ 224 μητροπάτωρ erklären will, das im Texte folgende ὅς mit abschreibt: μητροπάτωρ, ὅς· τῆς μητρὸς πατήρ — auch Glosse ἀδελεῖ· ἤρεσεν (s. Philol. LXX, 353) enthält zu viel —, gibt er in obiger Glosse zu wenig (s. andere Beispiele Nr. 139, b): (θεο)πρόπιον (ὅ τ)ι, mit Silbenübergehung wie in φυκτῆρες (·φύλακες) für φυ(λα)κτῆρες, μετα(λα)βών· μετασχών, προσφ(ωμ)ολογεῖ· πρὸς χάριν λέγει u. a. Den Schriftzügen der Erklärung ЄΥΘЄΙ gleicht ΟΙCΘΑ eher als ЄΙΔΩC. Die Erklärung unterließ der Glossator, weil er die Worte nicht verstand und das zweite als Erklärung des ersten ansah (vgl. Nr. 103, S. 21 ἀντεταιῶς· ἀναγεγραμμένως). Also: (θεο)πρόπιον (ὅ τ)ι [(οἶσθα)].

ἴβηνοι· σοροί, θῆκαι ὀστράκιναι. κιβωτοί. εὔθυμοι. νοεροί.

ἴβηνος· πλησμονή.

Ganz unglaublich ist ἴβηνα· τὸν οἶνον. Daß die Kreter Ϝοῖνος sagten, wußten wir durch Namen (z. B. Βοινόβιος, Βοίνωψ) schon vor Entdeckung des Gortyner Gesetzes, und aus diesem erinnere ich an den πρόκοον Ϝοίνο (X 39), den der Adoptivvater seiner ἑταιρεία zu ponieren hatte.

Aus den vier Glossen erschließen wir die Substantiva ἴβην und ἴβηνος (vgl. die Paare ἄγων und ἄγωνος, φύλαξ und φύλακος u. v. a.) und als Bedeutung „Sarg" — gleichviel, von welchem Materiale —, „Aschenurne".

In der ersten Glosse muß entweder ἴβην'· σορόν geschrieben (vgl. ἐκπάμον'· ἀκλήρωτον S. 35) oder zum *nom.* ἴβην auch *nom.* σορός gestellt werden.

Der gesicherten Bedeutung „Sarg" widerspricht πλησμονή. Da aber Hesych σορός mit μνῆμα (vgl. z. B. Dittenberger, Syll. 887), μνῆμα wieder mit μνημεῖον (vgl. Ditt. 892), μνημόσυνον, τάφος — und μνήμη mit μνημόσυνον — erklärt, so ist bei ἴβηνος eben μνημοσύνη „Grabdenkmal" zu vermuten.

Eine Schwierigkeit bildet auch der Zusatz hinter κιβωτοί. Es klagt M. Schmidt: εὔθυμοι. νοεροί *quo referam, non habeo.* Da von Särgen die Rede ist, halte ich κιβωτοί, ἔνθ' ἔνι οἱ νεκροί für sicher (für ἔνθ' ἔνι zitiert z. B. der *thes.* Themist. orat. 13, p. 169 C), also „Holzkasten, worin die Leichen liegen."

Bleibt das kretische Rätsel. Unsere Glosse hat das Ethnikon in der Mitte wie z. B. Glosse κάρραξον· Πάφιοι· κρᾶξον, πυτά· Λάκωνες· τὰ ἐρυθρὰ ἱμάτια, φαυόφοροι· Αἰολεῖς· ἱέρειαι. Weiter hilft die Konjektur von M. Schmidt: „*Mihi* Κρῆτες. ἢ λέβητα *scribendum videtur.*" Ich stelle lieber um οἱ Κρῆτες· λέβητα oder ändere Κρῆτες· (τ)ὸν λέβητα und suche darin die bekannte Bedeutung „Graburne". In solchem Zusammenhange wird mir klar, daß die Vorlage ΘΙΝΟΝ und nicht ΟΙΝΟΝ hatte. Das ist ein echt kretisches Adjektivum von θιός, nämlich θί-ινο-ς, θῖνος opp. ἀνθρώπινος, s. die Belege Inschrift v. Gortyn S. 59. Also:

ἴβηνα τὸν θῖνον· Κρῆτες· (τ)ὸν λέβητα,

die Kreter nannten die Aschenurne das Göttergefäß, das den Göttern (sc. den chthonischen, vgl. Ditt. 890) geweihte, dem Schutze der Götter anvertraute Gefäß [99]).

Zur Wurzelform ἰβ- (neben εἰβ-, wie λιβ- neben λειβ-) „gießen“ hat Hesych folgende Ableitungen:

I. a) ἰβ-άνη (· κάδος, ἀντλητήριον).

b) ἴβ-ανος in ἴβανον (· κάδον, στάμνιον, χαλκίον). Dazu gehört das *denom.* ἰβανᾷ· ἀντλεῖ (cod. °νεῖ an die Erklärung angeglichen), ferner ἰβανατρίς· σχοίνιον ἱμητήριον, wozu M. Schmidt passend die Parallele anführt: περόνη, περονάω, περονατρίς. Wegen des Suffixes vgl. στεφ-άνη und στέφ-ανος. Bedeutung: Gießer, Eimer, (allgemein) Gefäß.

II. a) ἴβ-ην, b) ἴβ-ηνος,

bei Hesych noch *s. v.* βῆνος· κιβωτός, wozu M. Schmidt richtig [ἴ]βηνος anmerkt, und *s. v.* λίκηνον· ἀγγεῖον (ὀ)στράκινον, was er für *detortum* \\ *ex* δ' ἴβηνον hält. Wegen des Suffixes vgl. z. B. πευθ-ήν, πολύ-ρρην und πολύ-ρρηνος (kret. Πολυρρήνιοι). Bedeutung: Gießer, Gefäß, irdener oder hölzerner Kasten, Sarg, Graburne, Grabdenkmal.

135. ἰδύλευμα· μάθημα.

M. Schmidt: „*Alludit ad* εἴδυλος“ (bei Hes. εἴδαυλος· λόγιος). „ἴδμεναι· μαθεῖν C. 63“ — aber mit W. Ϝιδ läßt sich dem Unding nicht beikommen. Ich suche in

ΙΔΥΛЄΥΜΑ

vielmehr ΠΑΙΔЄΥΜΑ

παίδευμα Kenntnis, Wissenschaft; vgl. z. B. ἀπαίδευτον· ἀμαθῆ.

136. ἰεῖας· τὰς κυρίας. οἰκογενεῖς. [ἢ ἀπέπεμπεν].

So M. Schmidt mit der Bemerkung: *Vitiosum.* Allerdings. Klar nur οἰκογενεῖς. Hesych erklärt: οἰκογενής· δοῦλος, οἰκοτρίβες· οἰκογενεῖς δοῦλοι. Damit gleichzeitig in der Erklärung τὰς κυρίας „die Herrinnen“ — das ist ein Widerspruch. Also trennen wir: eine dorische Urkunde

99) Vgl. dazu Ditt. 887 εἰ δέ τις τολμήσει ἀνοῖξαι τόδε τὸ μνῆμα, ἀσεβήσ(ει) τὰ περὶ τοὺς θεούς τε καὶ θεὰς πάσας καὶ ἥρωας πάντας, ἕξει δὲ καὶ ὀργὴν μεγάλην τοῦ μεγάλου Διός.

mag zu gekauften Sklaven in Gegensatz gestellt haben „die im Hause der ‚κεκτημένη‘ geborenen, die der Herrin, der Eigentümerin eigenen“, das ist ἰδίας τᾶς κυρίας· οἰκογενεῖς (sc. δούλας). Bei einer nachträglichen Buchung las der Glossator das verschriebene Lemma nicht zu Ende, er las nur ΙΕΙ, faßte es als ἵει und interpretierte es mit ἀπέπεμπεν. Vgl. zwei Plätze vorher die selbständige Glosse ἵει· ἀφίει, ἀπέπεμπεν. Der Zusatz verbürgt also den spir. asper, bei ἴδιος kennen wir ihn in dorischen Dialekten, καθ' ἰδίαν z. B. lokr. GDJ 1502, 5, phok. 1552 a 7, 16; b 7; Belege aus Tenos, Syros, Sestos, Megara s. G. Meyer, Gr. Gr. § 243; thess. καθ' ἰδδίαν GDJ 361 B 12 [100]). Hier hat ihn der Codex, und es scheint fast, als ob der vom Glossator nicht verstandene, ungewöhnliche asper des Dorischen die Ursache zur willkürlichen Aenderung wurde.

Um alles zusammenzufassen,

ἰδίας τᾶς κυρίας· οἰκογενεῖς (*sc.* δούλας) ἢ — das meint ἵει — ἀπέπεμπεν.

137. ἵμοροι· πόλεμοι.

„ἰόμωροι· πολεμικοί *Meinekius; (quidni* πεπονημένοι?) (ἐγχεσ)ίμωροι *ego conieceram.*“ M. Schmidt: er nimmt Bezug auf die Glossen ἐγχεσίμωροι· περὶ τὰ δόρατα μεμορημένοι, τουτέστι, πεπονημένοι. — ἐγχεσίμωρος· πολεμικός. Im Anschluß an letztere und (Δ 242, Ξ 479) ἰόμωροι hatte Meineke conjiciert.

Diese Vermutungen und Aenderungen macht die Tatsache hinfällig, daß Hesych dasselbe Wort noch ein zweites Mal bucht, daß er εἵμορος· πεπρωμένος überliefert, nach der Erklärung also ἵμοροι nur als Epitheton von πόλεμοι faßte. Wegen solcher Epithetonglossen s. Nr. 111. Was Hesych unter πεπρωμένος versteht, sagt er uns zweimal: πεπρωμένον· μεμοιραμένον, πεπρωμένη· εἱμαρμένη, und er gebraucht dieselbe Erklärung bei der Grundform: ἔμμορον· εἱμαρμένον. Als Parallele halten wir uns ἐν-άλιος, poet. εἰνάλιος gegenwärtig. Es steht ἔμμορος für *ἔ-σμορος, *ἔν-σμο-

[100]) Neuerdings wird ein Beleg aus dem 5. Jahrh. bekannt gemacht von O. Walter, Inschriften aus dem argivischen Heraion (Jahreshefte des österr. arch. Inst. XIV (1911), 141: I, 2 ἐκ τõ Ηιδί[õ].

ρος, poet. εἴν-σμορος, was zu ε ἴ - μ (μ) ο ρ ο ς wurde, in später Schreibung ἴ - μ ο ρ ο ς; vgl. κάμμορος für κά-σμορος (Hes. κ°· δύστηνος) und *κάτ-σμορος. Bei Homer finden wir die Vorstellung, daß Zeus, wie er als Kriegswart, als ἀνθρώπων ταμίης πολέμοιο (Δ 84, T 224), den Erfolg des Krieges überwacht, so ihn auch betreibt und erregt (σ 376 εἰ δ' αὖ καὶ πόλεμόν ποθεν ὁρμήσειε Κρονίων). Abstrakt ausgedrückt: Krieg ist vom Schicksal verhängt, ist im Schicksal vorgesehen, πόλεμος ὁ ἐν μόρῳ.

138. ἴ σ ι · γ ν ῶ σ ι ν.

„*Sic codex*, ἴσθι· γνῶθι *Mus. Latetne forma Dorica* ἴσῃς· γνῷς, *vel* ἰσ(ἄντ)ι· γνῶσιν? *an* εἴσει· γνώσῃ." M. Schmidt.

Auslautendes -ν ist oft unbezeichnet (vgl. Τροίζη· πόλις), oder richtiger, es ist der das -ν andeutende Querstrich über dem Vokale übersehen und weggelassen worden (s. Belege dafür Xen. Nic. 86). Z. B. erweist in Glosse ξύνεσι· συνάφεσι. συμβ[ο]λήν die zweite Erklärung den zweimaligen Ausgang °σῑ, °σιν, und wie neben ἔλλυσιν nur ἔκλυσι steht, so hier umgekehrt ἴ σ ι vor γνῶσιν. Das aber wird ohne Korrektur der Zeichen verständlich, wenn wir ἶ σ ι ν als ἴισιν d. i. ο ἴ η σ ι ν nehmen und der Vulgärsprache entnommen denken.

Vermutlich ist eine solche Kontraktion der Volkssprache gebucht z. B. auch in ἰγμή (·βοή) statt ἰὐγ-μή (vgl. ἰυγή· φωνή, κραυγή, βοή und ἰυγμός· τὰ τοιαῦτα καὶ αὐτό, z. B. Σ 572 ἰυγμῷ). Vgl. noch διλύτης S. 31.

139. ἰ σ ι ν δ ί η · κ α θ ί ν η.

M. Schmidt: „† *Mus.* 'Ασαναία· ἡ 'Αθήνη?"

Die Konjektur 'Αθήνη nehme ich an, ändere aber den Anlaut nicht, sondern fasse κἀθήνη wie z. B. κἀγαθός und meine, daß die Erklärung fehlt, die ja bei EN. nicht nötig ist. Welche Göttin war nun mit Athene verbunden genannt? Wie η im letzten Worte, so scheint mir auch ει im vorangehenden mit Iota wiedergegeben zu sein. In °ΙΝΔΙΗ suche ich ЄΙΝ(ο)ΔΙΗ „Wegschützerin", in ΙC° den Rest von Ἄρτεμις und ergänze den Schluß des Hexameters beispielsweise nach Δ 515, γ 378, also

(Ἄ ρ τ ε μ) ι ς ε ἰ ν (ο) δ ί η κ ἀ θ ή ν η (Τ ρ ι τ ο γ ε ν ε ί α) . . .

Als Hekate wird die Göttin εἰνοδία genannt bei Soph. fr. 480 D (τῆς εἰνοδίας Ἑκάτης ἔγχος —). Hesych hat: Ἐνοδία· Ἄρτεμις. Aus Epidauros kennen wir zwei Weihungen: IG IV 1191 Ἀρτάμιτος ἐνοδίας, 1542 Ἀρτέμιδι ἐνοδία. Die Schreibung Ἀρτέμιτι ἐννοδίαι begegnet in Opus IG IX 1, 281; in Gonnoi, Arbanitopulos, Θεσσ. ἐπιγρ. Nr. 61 (Ἀρχ. Ἐφημ. 1911). Belege derselben ἐπίκλησις in Oreos, Pherae, Larissa s. Pauly-Wiss. Ἄρτεμις 1384, Ἐνοδία 2634. Der Εἰνοδίη weiht (Anth. Pal. VI 199, Epigramm des Antiphilos) der Wandrer zum Dank für Schutz auf der Reise, als „ὁδοιπορίης σύμβολον", seinen πῖλος mit der Begründung: ἦσθα κελεύθοις ἵλαος· — und dem hübschen Eingeständnis — οὐ πολλὴ δ' ἡ χάρις, ἀλλ' ὁσίη. Auch die anderen Dichter der Anthologie (VI 299, 1 [101]); IX 3, 1; 439, 4; XII 127, 1) bevorzugen diese Form εἰνόδιος, offenbar nach dem Muster Π 260 (σφήκεσσιν) εἰνοδίοις.

Die Krasis unterläßt an derselben Versstelle E 430: ταῦτα δ' Ἄρηι θοῷ καὶ Ἀθήνῃ πάντα μελήσει. Sie begegnet zweimal hintereinander z. B. in der Aufzählung der Kadmustöchter (Theokr. 26, 1): Ἰνὼ καὐτονόα χὰ μαλοπάραυος Ἀγαύα.

Wegen (Ἄρτεμ)ις vgl. folgende Beispiele unvollständiger λέξεις:

a) αεμπεδον· βέβαιον (z. B. O 683, Σ 158 ὁ δ' ἔμπεδον..., also ΑΕ° = ΔΕ° d. i.)δ' ἔ°;)α λιάσθη· ἀπῴχετο (aus δ 838 [παρὰ κληῖδ]α λιάσθη);)α ῥηξήνορα· τὸν [τὴν] ἀνδρεῖον (cod. ἀνδρείαν) aus H 228 (μετ' Ἀχιλλῆ)α ῥηξήνορα;)α χλιδιᾶν (d. i. χλοιδιᾶν)· θρύπτεσθαι, vgl. διακεχλοιδῶς· διαρ(ρ)έων ὑπὸ τρυφῆς;)ε λόφον· τὸ ἄκρον τῆς περικεφαλαίας, vgl. κνήμας τε ἰδὲ λόφον K 573;)ε πωρεῖν· πενθεῖν, κλαίειν, vgl. πωρεῖν· κηδεύειν, πενθεῖν und πωρῆσαι· λυπῆσαι;)τ' ἐρίκαρπον· μεγαλόκαρπον;)ι ἄειρε· προσ(έ)φερε (cod. πρόσφερε), z. B. Λ 637 Νέστωρ δ' ὁ γέρων ἀμογητὶ ἄειρε);)ι λιγύφθογγοι· ἡδύφωνοι, vgl. B 442 αὐτίκα κηρύκεσσι λιγυφθόγγοισι κέλευσεν; (οὐ)κ ἂμ βρίζοντα (cod. καμβρίζοντα· ἀμελοῦντα) aus Δ 223 ἔνθ' οὐκ

---

[101]) Da wird Hermes mit εἰνόδι' (Ἑρμᾶ) angeredet; Ἑρμέω — εἰνοδίοιο steht Theocr. XXV, 4. Hierzu vgl. Hes. Ἐνόδιος· Ἑρμῆς παρω, das wohl Πάριο(ι) zu lesen ist, also Ω = ΙΟ, wie oft. Πάριοι z. B. s. v. μάλκην, ὄρδικον; ὡς Πάρ[ε]ιοι s. v. κάβαρνοι; anders M. Schmidt Add. V, 26.

ἂν βρίζοντα ἴδοις; (ν)ἠλεός, ὅστ' ἐφέηκε aus ξ 464 s. v. ἠλεέ; (ν)ἠπύτα· βοητά neben ἠπύτα· φωνητής, βοητής aus H 384 μετεφώνεεν ἠπύτα κῆρυξ); βρωτύν· δεῖπνον steht unter δ' ἐς βρωτύν, z. B. T 205 ὑμεῖς δ' ἐς βρωτὺν ὀτρύνετον;)ρα δμωῇσι· θεραπαίναις (aus Z 323 ἄρα δμωῇσι, wie M. Schmidt sah); ταρκούει· ἀκούει geht wohl auf αὐ)τὰρ (ἀ)κούει zurück, vgl. φ 290 αὐτὰρ ἀκούεις;)τι τίει· τιμᾷ aus I 238 (οὐδέ τι τίει ἀνέρας); οἴδοσις· αὐτόδοσις stammt vielleicht aus K 213 καί οἱ δόσις ἔσσεται ἐσθλή, und das Unding αὐτόδοσις ist in αὐτῷ δόσις aufzulösen, vgl. αὐθίξας· κινήσας d. i. αὖ θίξας[102]).

b) εἶρε· αἶρε ist vielmehr (ἄ)ειρε; (ἀ)κτερε(ί)ς s. S. 28; (ἀ)λιβδύειν· ἀφανίζειν (statt ἀφορίζειν); (ἀ)οσσητῆρα (z. B. O 254)· βοηθόν; (δ)ιασθενεῖ (cod. ἰαηθένει)· διαπορεῖ ἐπί τινι κακῷ. Κῶοι und (δ)ιασθενέουσα (cod. ἰηθ°)· ἐκπεπληγμένη, καὶ ἀποροῦσα; (ἠ)ερέθονται· κρέμανται, s. B 448, Φ 12; (ἡ)μηδαπὴ γῆ· ἰδία, vgl. ἡμεδαπῆς γῆς· ἡμετέρας γῆς und ἡμιδαπός· ἐπιχώριος, ἡμέτερος; (ἠ)μύει· πίπτει, κλίνεται; (θ)αλύνει· φύει; (ἱ)αρέων (s. v. ἀράων· τῶν εὐχῶν ἢ) ἱερέων; (ἰ)άχουσα· κραυγάζουσα, s. Φ 341, κ 323; (κ)οῖα meint hinter οἷα δή der Zusatz ἐνέχυφα; (ν)αρούς· τὰ λιβάδια; (ν)ενίηλος· ἀνόητος s. S. 41 Anm. 76; (ὀ)αριστής· ὁμιλητής, s. bei Hes. α 7368; (π)ελώρη· πελώρη sc. γαῖα z. B. Hesiod theog. 159; (ῥ)άσατον (d. i. nach M. Schmidt [lak. ?] (ῥ)άθαγον)· θόρυβον, ταραχήν (α 7630); vgl. ῥάθαγος· τάραχος, ἦχος, θόρυβος, ψόφος; (τ)αρχύσωσι· θάψωσιν, aus H 85 ὄφρα ἑ ταρχύσωσι, vgl. die andere Verlesung ἓ τ[ι]αρχύσωσι[ν]· αὐτὸν θάψωσιν aus derselben Stelle; (τ)ἀχαία· — Λάκωνες δὲ ἀγαθά s. v. Ἀχαία; (τ)ήθεα διφῶν· ὄστρεα ζητῶν, vgl. τήθεα· ὄστρεα. — (ἀν)τίθεον· ἰσόθεον, vgl. ἀντίθεον· ἰσόθεον; (θεο)πρόπιον, s. Nr. 133 Anm. 98a; (οἴ)ναρον, s. Nr. 127 Anm. 91; (πε)φαμένων· τετελευτηκότων; (πε)φλασμένος·

---

[102]) Einmal scheint das Zuviel im Lemma gar mit in die Erklärung hinübergenommen zu sein:)α κραίνει·)α κρατεῖ (so M. Schmidt in den Add. V 9) — vielleicht aus einer Verbindung wie z. B. ὁ πάντα κραίνων — Κρονίδας Soph. Trach. 127. Nicht berücksichtigt ist das Zuviel des Lemma in ὃ θαρσαλέως (aus υ 269)· εὐθαρσῶς, θαρσῶν; μάραγνά γ' ἤ· ταυρεία (aus [Eur.] Rhes. 817; vgl. dazu s. v. τεκνώσ(ε)ις) M. Schmidts Bemerkung: *glossas Euripideas complures continet Hesychius, sed vitiosissime scriptas;* μάρψει δ' (aus O 137 μάρψει δ' ἑξείης)· καταλήψεται; τριχάν d. i. τρίχα ν(υκτός, vgl. μ 312 ἦμος δὲ τρίχα νυκτὸς ἔην)· ἡ τρίτη φυλακή.

τετυφωμένος; (ταλ)άρισκος· κόφινος, so M. Schmidt, Add. V 15 (τα)λασιουργίας· ἱστουργίας; (τα)νύηκες (cod. νῦνκες, Hesych ν 794)· ἐκτεταμένον, z. B. Ξ 385, vgl. τανυηκές· τὴν ἀκὴν ἔχον παρατεταμένην. Andere Beispiele solcher „geköpfter" (M. Schmidt) Glossen s. Philol. LXX 353, 479 [102a]).

140. ἰστυλόν· τὸ στυχηδόν.

M. Schmidt: „*Sic codex*, τὸ στοιχηδόν *Mus.*, τὸ στοιληδόν *Aldus. Fallitur Thes.* IV c. 702 B. *Glossa Homerica sic scribatur oportet* ἐστιχόωντο (ἰλαδόν)· στοιχηδόν. *Scrupulos omnes eximet tibi comparata gl.* ἐστιχόοντο (*sic. cod.*) . . . . . στοιχηδόν."

Zu den Beispielen von υ = οι Philol. LXX 460 füge Τρυζῆνι s. v. Σαρωνία und 'Αέροπες, ἐγκυτίου st. ἐγκοιτίου s. v. ἐνευναίου (s. oben διαλλύος S. 30) und aus dieser Glosse στυχηδόν. Damit hat synonymen Wert κιον-ηδόν, das wir aus Bekker Anekd. p. 784 und 787 kennen: nach Art der Säulen (in der περίστασις eines Tempels), der Reihe nach (wie die Choreuten und Soldaten standen, wie man die Bäume zu setzen pflegte usw.). Dasselbe muß ein *στηλ-ηδόν und *στυλ-ηδόν bedeuten. Einen Beweis dafür, daß die Glosse spät ist, bildet das vor anlautendem στ- eingetretene prothetische Jota (vgl. spätlat. *ispiritus*): so führen ἰστρατιώτης (aus einer pisidischen Inschrift d. J. 225 nach Chr.), ἰστήλη G. Meyer Gr. Gr.[2]

[102a]) So klären sich auch auf:

a) πήσασθαι· μέμφασθαι.

M. Schmidt: „*Non intellegere se fatetur Lob. rhem. p. 70. Detortum videtur e* (μω)μήσασθαι."

Zwar erklärt Hesych μωμησαμένους· μεμφαμένους, er erklärt aber auch μέμφεται· αἰτιᾶται, ἐπιμέμφεται· ἐπαιτιᾶται und umgekehrt αἰτιᾶται· μέμφεται, καταιτιῶμαι· μέμφομαι, und so wird mir als Lemma der ionische Infinitiv (αἰ)τιήσασθαι wahrscheinlicher, vgl. Her. 4, 94 αἰτιησάμενος.

b) τιητιβεῖν· τιμωρεῖσθαι.

M. Schmidt: *Thes. VII c. 2160 C conferri iubet Homerica* τετιηότι, τετιημένος *et* τετίησθον, *quae scholia constanter v.* τιμωρεῖσθαι *reddunt.*

Zehn Plätze weiter hat das Lexikon τίθεον· ἰσόθεον st. (ἀν)τίθεον (s. S. 195). Diese Nachlässigkeit auch hier anzunehmen, legen die Glossen ποινήν· ἀντέκτισιν, τιμωρίαν τοῦ ἐπιτιμίου und ἄντιτα· ἀντέκτιτα, ἀντιτιμώρητα insofern nahe, als ihre Erklärungen lehren, was hier gegenüberstand: (ἀν)τεκτίνειν· τιμωρεῖσθαι. Die spätere Sprache gebraucht das *nomen* öfter: bei Hesych s. v. ἀντέκτασις als ἀνταπόδοσις Vergeltung, Rache. Vgl. ποινή· ἀν(τ)έκτισις ἡ ὑπὲρ φόνου διδομένη, ποινᾶσθαι· ποινὴν λαμβάνειν, ὅταν ἀντέκτισίν τις λάβῃ, τιμή· δόξα. ποτὲ δὲ καὶ τιμωρία ἢ ἀντέκτισις ἡ κυρία. Zur Verlesung von κ als η s. die Beispiele S. 33.

116, Brugmann, Gr. Gr.[3] 148 an; vgl. bei σμ Hes. ἰσμῆναι· θῆκαι[103]). Da der Schreiber in den ι-Vokalen unsicher war, läßt sich nicht ausmachen, ob die Glosse *ἴστυλ⟨ηδ⟩όν oder *ἴστηλ⟨ηδ⟩όν meint. Die alphabetische Reihenfolge — vorangeht ἰστυάζει[104]) (·ὀργίζεται), es folgt ἴστω (·γινωσκέτω) — spricht für ἴ σ τ υ λ ⟨η δ⟩ ό ν. Es erklärt sich die Uebergehung zweier Zeichen in °ΥΛΗΔ° leicht, da der Glossator die Vokale gleich sprach und die zwei Konsonanten seinem Auge gleich erschienen.

141. ἴ σ φ ω ρ ε ς· λ η σ τ α ί, κ λ έ π τ α ι. Λ ά κ ω ν ε ς.

M. Schmidt: „*i. e.* φῶρες βίαιοι“ *Guyetus. Haud credam;* ἰσ *aliunde adcrevit, ut* ἀπὸ *in* ἀποφῶρας.“

Eine Komposition mit Stamm ϝι- müßte *ϝί-φωρες heißen (vgl. βι-σχύν· ἰσχύν. —. Λάκωνες). Die Präposition ἰς statt εἰς kennt das Lakonische überhaupt nicht, und eine Zusammensetzung mit ihr wäre in obigem Worte sinnlos. Für ggr. ἐκ- zeigt dieser Dialekt vorvokalisch ἐξ, vorkonsonantisch ἐκ (ἐγ), s. Müllensiefen 245, Günther 16, Hoffmann GDI IV 727. So auch das Argivische, indes beweist ἐς πόλιος IG IV 492 (Mykenä, „*titulus sexto ut videtur saeculo adsignandus*“), daß dieser Dialekt ursprünglich ἐκσ- und ἐσ- schied, wie das Kretische (Arkadische, Böotische und Thessalische). Es wäre nicht zu kühn, dieses Verhältnis auch fürs Lakonische, ehe es den ggr. Gebrauch annahm, zu erschließen, wenn nicht unsere Glosse mit der in der Komposition festgewordenen Form ἐσ- indirekt den Beweis erbrächte.

φ ώ ρ h. eig. nur „Träger“; wir haben ἀπὸ τῆς οἰκίας, ἀπὸ τοῦ ἀγροῦ etc. zu ergänzen. Deutlicher also ist ἀ π ό-

---

103) Auf ισφυρις *sporta* C.G.L. 3, 21, 2 (neben σφυρις *sporta* C.G.L. 3, 322, 11) weist Radermacher JF. XXI, Anzeiger S. 8 hin. Herwerden bucht εἰστρατιώτου, ἰσκρίβας.

104) Wie obiges Lemma, späte Form, schon wegen ἰ-. Diesen Anlaut ließ Ruhnken bei seinem Hinweise auf στυγνάζει unerklärt. Leichter ist die Annahme ἰ-στυάζει statt ἰ-στυγάζει (von *στυγ-άζω zu στύγος, στυγεῖν), ohne γ wie ὀλίος, Φιαλεύς, wie παῖον st. πάγιον, λοῖιος st. λοίγιος (Philol. LXX 468) — letzteres übrigens, wie ich nachträglich bemerke, bestätigt durch Glosse λοῖα [·ἐκκλησία (meint ΑΛΙΑ) ἢ] ὀλέθρια, d. i. λοίγια, λοίια, λοῖα. Auch σφριαί (·ἀπειλαί, ὀργαί) ziehe ich hierher, dessen schon von Lobeck angenommene Verwandtschaft mit σφριγᾶν „strotzen, zum Platzen voll sein“ die auf böse Gesinnung und Stimmung eingeschränkte Bedeutung leicht erklärt.

φωρ; vgl. ἀπόφωρας (cod. ἀποφῶρας)· κλέπτας. Mit dem „Wegträger“ war, meine ich, synonym ἔσ-φωρ der „Herausträger“: der Glossator verstand dieses ἐσ- der Vorlage nicht, hielt's für ἐσ- = εἰσ- und schrieb dieses, wie er's sprach, ἰσ- (vgl. — aus Α 314 εἰς ἅλα — ἰς ἅλα· ἐς θάλασσαν, — aus Β 332 εἰς ὅ κεν — ἰσόκεν· ἕως ἄν).

142. καββιόρνους· κατεσθίων und andere Nachträge zu „Lateinisches im Hesych“, Vf. Xen. Nic. 60 ff. Nr. 1—20.

„*Corrupte pro* καμμίων = καταμνίων· κατεσθίων *ut Photius explicat* p. 139, 12.“ M. Schmidt.

Es scheint mir ΚΑΒΒΙΟΡΝΟΥϹ

auf ΚΑRPTǑRΝΟΥϹ

hinzuweisen. Vergleichen wir Bildungen wie *Sa-tur-nus*, *Voltur-nus*, *tac-i-tur-nus*, so ist ein **carp-tur-nus* ('κατεσθίων) nicht befremdlich. *Carptura* Varro r. r. 3, 16, 26.

Lateinisches vermute ich auch in folgenden Glossen:

1. κομία· εὐωχία.

„*h. e.* κωμασία“, sagt M. Schmidt, aber der Begriff eines κῶμος, einer Prozession ist in εὐωχία nicht eingeschlossen. Nun steht 4 Stellen zuvor κόμης· ἄρχων, ἡγεμών, und das ist *comes*, unmittelbar folgt κομίατον (= *commeatum* „Urlaub“, s. Xen. Nic. 65)· ἐξαίτησιν λαμβάνειν τοῦ ἀφεθῆναι, dies legt mir nahe, auch hier das Lateinische zur Aufklärung heranzuziehen: ich vermute in der Vorlage ΚΟЄΝΑ oder ΚΟΙΝΑ *coena*. Dieselbe Erklärung hat δαίς, εἰλαπίναι, ἑστίασις, θοίνη, πότος.

2. λακίδαι· βάλλει.

M. Schmidt: *Non liquet. Infra* λιχάξαι· βάλαι (sic) *Cretensibus tribuit, unde elicias* λιχάδδει, *praecipitat. Fortasse etiam* αἰκάζει· καλεῖ *scribendum est* λιχάζει· βάλλει.

Ich halte ΛΑΚΙΔΑΙ für zurecht gemacht

aus ΙΑΚVLAT, also *iaculat*· βάλλει. Das Aktivum *iaculo* haben die Lexikographen, *eiaculaverat* steht Gell. 16, 19; möglich auch, daß der Abschreiber die Schlußligatur für *-tur*, Ť nicht verstand.

3. λύμπρωσχος· τὸ λυχνίον.

M. Schmidt: „*Thes. l. c. videtur forma Dorica (in* ῶχορ) *composita cum* λυχν-, *velut* λυχνοῦχος *subesse.* Λαμπτηρῶχορ?" Er mag dabei an Glosse δαιδῶχορ· λυχνία gedacht haben.

Beispiele dafür, daß χ zuweilen st. λ gelesen wurde, s. Nr. 102 [105]), und dafür, daß von K die rechte Seite als selbständiges C abgehoben wurde, s. IC = K Nr. 122, 128. Hier lese ich statt ΠΡΩCΧΟC vielmehr Π Ρ Ο Κ Λ Ο C. Das kann Πρόκλος oder *Proculus* sein. Daß der Autor oder das ἐθνικόν manchmal zwischen Lemma und Erklärung gerückt ist (s. Nr. 134), erläutere Glosse δευτέρας· Κάλλιπ(π)ος· οἶνος εὐτελής und φαυόφοροι· Αἰολεῖς· ἱέρειαι. Bleibt für das Lemma ΛΥΜ. Da Y für lat. *u* vorkommt (z. B. κύβιτον [cod. κυβιτόν, *cubitum*]· ὁ ἀγκών), scheint mir dahinter entweder ΛΥΝΑ, *luna* (vielleicht scherzhafte Uebertragung von der Leuchte der Nacht auf die Handlampe) oder ΛΥM̄ d. i. *lum(en)* „Licht, Kerze" zu stekken, vgl. *lustrare vestigia lumine* Verg. Aen. II 754; *sine lumine exire* Curt. 8, 1, 50. Also etwa:

lum(en)· Πρόκλος *(sive) Proculus*· τὸ λυχνίον.

4. περιήγει· ἐζωγράφει.

Die Korrektur des Lemma in περιηγεῖ(το) würde verlangt, wenn wir es mit τὸ περιηγηθέν (Plat. legg. VI p. 770 B), ἡ περιήγησις (= ἡ περιγραφή) „Umriß" zusammenbringen wollten, und die Erklärung „er malte" läge doch immerhin noch etwas ab: *suspectum* nennt M. Schmidt deshalb die Glosse. Steckt nicht

hinter ΠΕΡΙΗΓΕΙΕΖ°
vielmehr *Depingit*· ζωγραφεῖ?

5. πομμοῦσαν· ὁμιλεῖν.

„ὁμιλοῦσαν *audacter Musurus, quod Is. Vossium commovit, ut* (π)ομιλοῦσαν *coniceret et* π *pro digammo caperet. Non expedio.*" M. Schmidt.

---

105) So setzte der Glossator zu λαλεῖν· λέγειν noch λαμβάνειν, weil er beim Zusatze nur das Lemma ansah und dies als ΛΑΧΕΙΝ las. ἔχιγγος (·σκότωσις) klärte M. Schmidt mit εἴλιγγον (·σκότωσιν) auf. Wie ἔχλυσεν· ἔκλυσεν zu korrigieren ist, bewies er mit der Parallelglosse ἔλλυσιν· ἔκλυσι(ν). Κρῆτες, wie βούχωμα· φρόνημα, mit der Umkehrung φρόνημα· βούλημα.

Verkehren, in Unterhandlung treten, sich beraten mit — h. ὁμιλεῖν und — commu(ni)care.

Die Schlußligatur für *-re*, die in ἀκελλεά· ἔκλεψαν (s. Xen. Nic. 60) als A gelesen wurde, faßte der Glossator hier als N auf, vgl. κυβᾶν = *cubare* unter Nr. 8 (u. 10)[106]). Für die gutturale Tenuis des Lateinischen haben die Glossen bald K bald C: wie σεργοί (·ἔλαφοι) lateinisches *cervi* umschreibt, so hier °σαν die Silben °*care*.

Der Zirkumflex über ου geht, so scheint's mir, auf den sonst oft weggelassenen Strich in *cummūcare* zurück, der die Abkürzung andeutete (s. Nr. 164 π̄). Vgl. folgende Beispiele:

ἄνος s. v. χῶρος ist ἄν(εμ)ος und meint *corus* s. *caurus* Nordwestwind, übrigens ein Zusatz zu c, a. a. O. 63; also ἐπάνω gleich ἐπ' ἀν(έμ)ῳ in καθίπταται· ἐπάνω πέτεται, z. B. das Obst.

-ανος in ἀπάνος d. i. ἀπάν(θρωπ)ος· σκληρός, ἀνόητος, ἄφρων, ἀνελεήμων[107]).

-ᾱνω in ἐπάνω d. i. ἐπ' ᾱνῳ, ἐπ' ἀν(θρώπ)ῳ in der Erklärung zu ἐπ' ἀνέρι.

ἄνου s. v. ἡμίπολον· τὸ ἥμισυ τοῦ πόλου ἤγουν τοῦ (οὐρ)ανοῦ.

λιθῖκόν s. v. τόρον· λιθ(οκοπ)ικὸν σκεῦος.

μρών, ungedeutet s. v. παραλώματα· τὰ ἔξωθεν τῶν μρών (σ)κεπασμάτων.

Aus dem Lemma πλοῦ γε καὶ δεῖ (·οὐδ' ὅλως) dürfen wir schließen, daß die Vorlage π̄λοῦ hatte, was der Abschreiber ungedeutet ließ: π(ολ)λοῦ.

ποιητικὸν (ὄργανον) ist πōητικόν, πο(λιορκ)ητικόν s. v. καταπάλτης (Meineke, Philol. XIII 557).

---

106) Aus Plut. Rom. 16 vgl. τὸ γὰρ πλῆξαι φερῖρε Ῥωμαῖοι καλοῦσιν; 19 ὅπου δὲ ταῦτα συνέθεντο, μέχρι νῦν Κομίτιον καλεῖται· κομῖρε γὰρ Ῥωμαῖοι τὸ συνελθεῖν καλοῦσι.

107) So auch s. v. ἀμύξανος· ἀνόσιος: „*forte* Ἄμυκος· ἄνος ἀνόσιος *h. e.* ἄν(θρωπ)ος ἀνόσιος" (M. Schmidt in den Add. S. 11). — μυττιλανός· ἀπόπληκτος d. i. μυττίδης· ἄν(θρωπ)ος ἀπόπληκτος (Meineke). — λέπανος ἢ λέπανθος· λιπόδερμος. Ταραντῖνοι, m. E. eher λεπ-άν(θρωπ)ος oder λεπ-άνθ(ρωπ)ος als λέπανδρος (M. Schmidt). — ἀπερωπός· ἀπάνος d. i. ἀπάν(θρωπ)ος. — ἀπηναῖος· ἀπάν(θρωπ)ος. ὠμός. — νόμος· — ὁ ἄνος, was [ὁ] ἀν(θρώπ)ων meint (Zitat aus ρ 487). — βροτολοιγέ· ἀνῳφθορεῖ d. i. ἀν(θρωπ)οφθόρε.

πρ̄ων h. π(ατέ)ρων s. v. πατρόθεν πορδακίδαι· ὅτι π(ατέ)ρων εἰσὶν ὄνων ἡμίονοι. Vgl. εὐπρ̄ίδες nach εὐπατρίδαι.

στικτόν ist στῑκόν, στ(ρατιωτ)ικόν s. v. Ἤζακας.

τοξων meint τοξ̄ων, τοξ(οτ)ῶν s. v. ἀμφιδεξίοις χερσί.

ὑποδαιστόν (hinter — υ 694 — ὑπὸ λαιόν·) erklärt sich als schlechte Abschrift ΥΠΟΑΡΙCΤ̄ΟΝ d. i. °στ(ερ)όν.

Ueber οὐ̄νοῦ = οὐ(ρα)νοῦ, σῶ̄ριον = σω(τή)ριον Xen. Nic. 78, 105; oben Nr. 114. „Kirchliche Abkürzung“ auch in θ.είου πλῆτο· τοῦ κεραυνίου πυρὸς λέγει· ὀδμὴν γὰρ ἔχει ὁ κεραυνὸς θ̄ῦ d. i. θείου (Mus.).

Im Anlaute des Lemma erklärt sich das graphische Versehen so: das späte Zeichen für griechisches Sigma C und das der lateinischen gutturalen Tenuis C decken sich; daher die Verwechslungen in σεργοί und °σαν, s. oben. Solches C muß dem Zeichen für *p* (s. z. B. Blaß, Palaeographie Tfl. IV, Cursive eines aus Aegypten stammenden Papyrus eines griech.-lat. Glossars) bisweilen dadurch ähnlich geworden sein, daß sein oberes Ende in ein kleines, nach links gekrümmtes Häkchen auslief: wie deshalb der Glossator σερπενδιβίλουμ (βὲλ πλουμβίνουμ. Ῥωμαϊκῶς) für περπενδίβουλουμ (d. i. *perpendiculum vel plumbinum* = *plumbeum*) schrieb und σ 1598 als Lemma buchte[108]), so hier umgekehrt πομμ° für *comm*°.

6. κόλωψ· ἀμφιάτωρ.

Nur *non liquet*! merkt M. Schmidt an. Beide Wörter sind verderbt. Mir scheint der des *ambitus* Schuldige, der Amtsbewerber, Amtserschleicher und -erschmeichler, der *ambitor*, wie die spätere Zeit sagte, die Erklärung zu κόλαξ zu bilden: κόλαξ· ambitor. Wie der gräzisierende Glos-

---

[108]) Selbst in einem geläufigen griechischen Worte kommt σ für π vor:

σαῖς· κοῦρος, κάρος.

In die Erklärung gehört nicht die poetische Form κοῦρος. Diese erklärt Hesych. selbst: κούρη· κόρη, κοῦραι· κόραι, κοῦρος· παῖς. Auch κόρος, das wir einsetzen müssen, deutet er s. *l.* mit παῖς. Hier haben wir also die Umkehrung — eine Deutung, die seltsamerweise der Thes. (VII c. 24 A „*vix cogitandum de* Παῖς *pro* Σαῖς“) und wie's scheint, auch M. Schmidt bezweifelten. Man hat Aenderung von κάρος in κόρος vorschlagen, Dittographie von κάρος für κοῦρος annehmen wollen; schreiben wir aber, was da steht, mit lateinischen Lettern, so ist die Schwierigkeit beseitigt. Was sonst καλός heißt, ist durch *carus* ersetzt. Also παῖς· κό[υ]ρος, *carus*.

sator *ante-cessor* zu ἀ ν τ ι - κένσωρ, *de-fendere* zu δ ι α - φενδεύειν, *in ordine* zu ἐ ν - ορδίνως, *prae-ambula* zu π ρ ο - άμβουλα machte, so hier *ambitor* zu ἀ μ φ ι [ά]τωρ, s. Vf. Xen. Nic. 64 d, 73 Anm. 2.

7. προεργῆσαι· προέσται.

„*Non expedio. Possis* προεῤῥήσει. *Sed vereor ne error natus sit e gl.* 3494 προΐε[σ]ται· προσποιεῖται. προσέρχεται". M. Schmidt.

Neben προὔργου (εἶναι) von einem *προ-εργός (für jemanden arbeitend, wie προήγορος für jem. sprechend) ein denom. *π ρ ο ε ρ γ έ ω (vgl. συνεργός, συνεργέω, Hes. συνεργεῖ· βοηθεῖ) im Aoristinfinitive: dieser klaren Form ist eine 3. pers. gegenübergestellt. Dafür hat man nach dem *Thes.* προέσθαι einsetzen wollen. Aber die Bedeutung? Rechnen wir dagegen die Glosse zu den griechisch-lateinischen (z. B. βύθιος· φόσσα, πέταυρα· σίγνα, Xen. Nicol. 62 a), so erhält diese Frage nach der Bedeutung eine passende Antwort: π ρ ο ε ρ γ ῆ σ α ι · προ-(δ) έ σ σ ε , *p r ō d e s s e.* Selbst in griechischen Glossen wird σε zuweilen irrtümlich geschrieben, vgl. z. B. ἀντομῶσαι (d. i. ἄντομαί σε)· παρακαλέσαι mit ῶ über λέ und mit ε über αι, also παρακαλῶ σε), eine λέξις (so M. Schmidt I Add. S. 555 zu α 5531) aus Eur. Med. 709: ἀλλ' ἄντομαί σε τῆσδε πρὸς γενειάδος κτλ.

8. συνδυάζειν· συμπράττειν. [κυβᾶν τὸ ἀληθές, κακῶν]. συμβουλεύεσθαι.

So M. Schmidt mit der Bemerkung: *Verba* κυβᾶν τὸ ἀληθές, κακῶν *om. Mus. Nec video quo pertineant.*

συν-δυάζειν h. intr. eig. zu einer Zweiheit sich zusammentun, d. i. a) in Rat und Tat zusammengehen — auch *in malam partem* vom Richter, der es mit einer Partei hält —, b) sich paaren. Ob die im Lexikon folgende Glosse συνδυασμός· συζυγία jede paarweise Vereinigung oder im Besonderen *cubitus, concubitus* meint, bleibt unklar. Von Athenäus werden συνδυασμοὶ Ἀφροδισιακοί erwähnt, auch die Paarung der Tiere hieß συνδυασμός, daher bei Aristoteles die Wendungen ἐκ συνδυασμοῦ γίγνεσθαι, συνδυασμὸν ποιεῖσθαι. Zunächst wurde, wie mir scheint, im ersteren Sinne, mit συμπράττειν und συμβουλεύεσθαι, interpretiert, ein zweiter Grammatiker schob einen

später mit zwei Fehlern gelesenen Zusatz[109]) wegen der zweiten Bedeutung ein: dieser wies auf die Bedeutung συγκοιμᾶσθαι mit dem — z. B. im Amphitruo des Plautus besonders oft absolut gebrauchten — *cubare* hin, erklärte sie sogar als die eigentliche (τὸ ἀληθές übersetzt *re vera*, im Sinne von κυρίως), aber weniger gute (κακῶς), als die gewöhnliche, also κυβᾶρε τὸ ἀληθές, κακῶς. Ueber solche lateinische Zusätze s. Xen. Nic. S. 60 ff., Nachtrag S. 105, über *-re* Nr. 142, 5.

Interessant sind die Glossen, die Korrekturen oder Beurteilungen des Gegebenen beifügen. So wird mit ἄμεινον a) die Form verbessert, z. B. in νηλός· ἔριον, ἄμεινον λῆνος, also weil das Lemma verschrieben und falsch eingereiht war; in ῥίμβαι· ῥοιαὶ μεγάλαι. ἄμεινον δὲ διὰ τοῦ Ξ ξίμβαι — was *Ϝ*ίμβαι meint, Philol. LXX 476 Nr. 87; vgl. den Zusatz κ(αὶ) διὰ χεῖ zur Unform ἐπεστενάοντο Nr. 127; es wird b) die Bedeutung präzisiert, z. B. in ζωρότερον (λέξις aus I 203: ζς δὲ κέραιε)· ἀκρατότερον. ἔνιοι δὲ τάχιον, καὶ ἄμεινον ἐπιστ[ρ]εφέστερον νοεῖν (ob ⟨οἰ⟩νο⟨χο⟩εῖν? vgl. ἐπιστεφές· πλῆρες. ⟨οὐ?⟩ κεκραμένον)[110]), ferner in κραπαταλίας· ἀνεμώδης, καὶ ἀσθενής. καὶ ἀνίσχυρα λέγων. ἄμεινον δὲ[111]) ληρώδης. Aehnlich sind die Bemerkungen mit κακῶς. Nachdem ein Schreiber τέλγη· ὁ καλούμενος ῥῶπος gebucht hatte, und zwar unter falschem Buchstaben, fügte — wohl eine zweite Hand hinzu: κακῶς· ἔστι γὰρ γέλγη — also die Verlesung verbessernd. In Glosse Οἰάτιδος ἐκ νομοῦ· Σοφοκλῆς Οἰδίποδι ἐπὶ Κολωνῷ (Vers 1061). γῆς προβατευομένης ἐκ νεμήσεως (Mein.). οἱ δὲ ἀπὸ τοῦ δήμου· κακῶς· οὐ γὰρ ἐγγὺς κεῖται — setzte sich der Glos-

---

[109]) Für solche spätere Zusätze, zwischen die erste Erklärung geschoben, ist charakteristisch [μηδοτιοῦν. μηδαπλῶς], was s. v. Μηδινεύς· Μηδεύς sogar zwischen παρὰ und δὲ Λυδοῖς eingezwängt wurde. Vgl. oben zu χαρῖνος Nr. 127. *S. v.* πυελίς wird in die Erklärung ,σφραγιδοφύλαξ, ἔνθα ἡ ψῆφος ἐν δακτυλίῳ' hinein, und zwar vor den Relativsatz σιπύη, ἀρτοθήκη, ἀλευροθήκη gesetzt, weil das erste Wort der Vorlage in καὶ πύη entstellt war und der Glossator meinte, dieses *πύη im Lexikon unterbringen zu müssen. Glosse ῥυστάζοντες· [ῥυστάζοντες· ἐνεχυριάζοντες.] ἕλκοντες meint ῥυστάζοντας aus π 109.

[110]) Mein Bruder schlägt ποεῖν vor. Vgl. ἐπεστέψαντο· ἐπεστεφάνωσαν, πλήρεις ἐποίησαν, ἐπλήρωσαν.

[111]) So auch s. v. δακτυλωτόν, ἐκηριώθη, ναννάριον, ξυστάδες, σίζει; dafür βέλτιον δέ s. v. δέκα τοῦ ῥολοῦ, ἐλαιοῦται, κρόσσας, τμήδην, χαλίφρονας.

sator mit anderen wegen der Etymologie auseinander. Eine ähnliche Wendung gebrauchte er in der Verbesserung von Wortinterpretationen: ἱππότα· ἱππότης, ἱππικός. οἱ δὲ νεώτεροι φυγάς· οὐκ εὖ· κάλλιον γὰρ ἐπιστήμων ἱππικῆς, ἱππικώτατος. ἄλλοι ἱππηλάτης und σφάκος· χόρτος, ὃν τὰ κτήνη ἐσθίει. οἱ δὲ τὸ ἐπὶ τῶν δρυῶν ἐπιγεννώμενον, ὃ καλοῦσι βρύον. οὐκ εὖ [112]). ἐκεῖνος γὰρ φά(σ)κος λέγεται. Dem Wortgebrauche gilt die Bemerkung mit κακῶς in der Glosse θιπόβρωτος [κακῶς δίχα τοῦ ρ̄ λέγεται] καὶ θριπόβρωτος· ὁ ὑπὸ σητῶν βεβρωμένος. Nach solchen Mustern ändere ich also in obiger Glosse den Zusatz.

9. ἄσπα· ἤπιος. ἡ ἐγγία.

M. Schmidt bemerkt, die in den *adnot.* ausgesprochenen Beziehungen der Unform ἡ ἐγγία auf ἐγγύα *(Mus.)* oder ἆσσον, ἐγγύς aufgebend, in den Add. Bd. V S. 16, wie mir scheint, richtig: *forte* ἄσπα (*h. e. açpâ*)· ἵππος. Πέρσαι, *ut glossa debeatur Ctesiae.*

Neben ἡ (ἵ)ππος vermute ich ἡ e q u a, mit griechischem Artikel wie in τὰ στέγη· τὰς στέγας, τ ὰ ς κ έ λ λ α ς, ἀστήρ· τ ὸ ε ἶ δ ο ς (Xen. Nic. 62). Daß der griechische Schreiber g und q verwechselte, wird auch durch γευ (= *quoi*), γυνον (= *quinam*)· τί ἄρα (ebenda 66) wahrscheinlich. Oder führte die Schreibung ЄCUA irre? Siehe nächste Nr.

Von den 67 persischen Glossen, die M. Schmidt V 163 aufzählt, weist auf die persische Pferdezucht hin die Glosse Νησαίας ἵππους· μεταξὺ τῆς Σουσιανῆς καὶ τῆς Βακτριανῆς τόπος ἐστὶ κατὰ στηγῶνα, ὅπερ Ἑλλάδι γλώσσῃ νῆσος. ἐνταῦθα ἵπποι διάφοροι γίνονται.

10. ῥυῆαν· κατόχον πιπάζεσθαι. καὶ ῥυὰ ὁ ἵππος.

M. Schmidt: *Glossa corrupta. Hoc unum certum videtur* ἱππάζεσθαι *legendum esse cum Salmasio* et ῥοία· ὁ ἱππόδρομος. *Reliqua ad* ῥοΐζειν (ein Pferd in die Schwemme reiten) *spectant,* et ad (τ)ρυπάν(ον) κάτοχον.

Wegen ἵππος korrigierte man also schon ἱ π π ά ζ ε σ θ α ι.

---

[112]) Steht auch s. v. βρενθινά, δικταμνοειδές, κάππα, παλίμβολον; οὐ καλῶς s. v. ἀργεστᾶο νότοιο, μυσημίεκτον, πρ[οσ]ῶσιν; οὐκ ἀκριβῶς s. v. παχύτερον; zu οὐκ εὖ *s. v.* σπίλον Παρνασ(σ)ίαν setzt M. Schmidt: Didymi sunt verba.

Da ν statt -*re* bereits mehrfach erwiesen ist (s. Nr. 142, 5, 8), IT leicht zu H zusammengenommen werden konnte, ist mir *equitare*, und somit auch *equa*· ὁ ἵππος sicher, mit ὁ statt ἡ, weil der Glossator das Fremdwort nicht verstand und, wie wir an κατόχον statt *catulum* sehen, den Wortgebrauch des Lateinischen nicht beherrschte. Wie man ἵππον, πῶλον ἱππάζεσθαι (st. ἐπὶ ἵππου) sagte, so auch hier *equitare catulum* (st. *in pullo*, *in equuleo*) „das Fohlen (ein)reiten" (vgl. πωλοδαμ(ν)εῖν· πῶλον δαμάζειν). Ueber ЄCUA, irrtümlich ἐγγία geschrieben, s. vorhergehende Nr. ἄσπα.

Also, ich vermute die lat.-gr. Glosse:

ecuitare catulum· ἱππάζεσθαι.
καὶ *ecua*· [(ἡ)] ἵππος.

11. Vor ἰοὺ γέρον· . . ., das *iugerum* meint — es fehlt die griechische Erklärung dazu; andere Beispiele s. Philol. LXX 394 — steht

ἴουκαι· πεπόρευται.

M. E. glich der Glossator das ihm unverständliche Lemma an die Erklärung an, vgl. ὑπαντάξ[ας]· ἐξ ἐναντίας (s. S. 21), umgekehrt νεαλής· νεωστὶ ἁλούς[ης], s. S. 36. ἰουκ aber las er statt ἴουιτ = *iuit*, mit K = IT, wie K = CT in σταιτική (·ἕστηκας d. i. *stetisti*, Xen. Nic. 78), und mit ου = *u*, wie in πριουάτον (Xen. Nic. 75); er hielt das ου für verwandt mit dem in der drei Plätze später folgenden Glosse ἰούσης· πορευομένης. Im Ggr. hätte der *ind. perf.* *ἶ-κε gelautet (vgl. aus Paros GDI 5433 τῶν παρικότων „des Vergangenen") oder *ἴτηκε (vgl. elisch ἐπαν-ιτακώρ und bei Hesych εἰτάκειν· ἐληλυθέναι, Vf. Rh. Mus. 37, 472).

Ueber *pampinus s. v.* χαρόνη s. Nr. 127, über *ualide*, *ualde* s. v. ἄγαν s. Nr. 168.

143. κάγη· κάν.

M. Schmidt: *Possis* κἄγειν· καὶ ἄγειν, *nisi e* κάγκανα *detortum est*. Gebraucht wird im Lemma ein Aequivalent für ἄν. Nun ist oft K mit H wiedergegeben: θέλητρον hat der *cod.* statt θέλκτρον (·φίλτρον, χαρά); zu ἠραίνει· ληρεῖ bemerkt M. Schmidt: „*Imo* κραίνει· πληροῖ" (vgl. κραίνουσι· πληροῦσι): andere Beispiele s. Nr. 108, 9; 159. Darum vermute ich KAIK,

d. i. καῖ κ' als Lemma, erklärt mit κἄν = καὶ ἄν, καὶ ἐάν, und dorisches καὶ αἴ κα lautet ja καῖ κα, z. B. Inschrift von Gortyn I 52 (καῖ κα νικαθεῖ), Epich. 19, 5 (καἴκα τις ἀντίον τι λῇ τήνῳ λέγειν), Theocr. 3, 27 (καἴκα μὴ 'ποθάνω), oder καῖ κ' auf der ersten herakleischen Tafel Z. 101: καῖ κ' ἔμπροσθα ἀποδίνωντι. Ohne καί erklärt Hesych: αἴ κα· ἐάν und αἴ κε· ἐάν.

Nun kommen wir endlich der Glosse βαῖκαν. Κρῆτες bei, die oft fälschlich mit osk. *svai* in Verbindung gebracht wurde. Die Erklärung fehlt nicht; die Inschriften fordern, daß wir ändern, in ihr einen Lesefehler und Haplographie annehmen: ΚΑΙΚΑΝ und dieses καῖ κα(·κᾶ)ν schreiben.

144. κάτω πόδε· καὶ τοὺς πόδας. δυϊκῶς.

Trotz richtiger Stellung in der alphabetischen Reihe wird die Glosse von M. Schmidt eingeklammert, aber κάτω kann man als κὰ τὼ verteidigen. Der Glossator hat χεῖρε· τὰς χεῖρας. δυϊκῶς und τὼ πόδε· τοὺς πόδας. δυϊκῶς einzeln gebucht, und wenn er außerdem καὶ τὼ πόδε· καὶ τοὺς πόδας. δυϊκῶς erklärt, so ist das der Rest aus der Verbindung beider Duale in irgend einer Phrase, obiges besondere Lemma aber enthält m. E. eine Dialekteigenheit: Das kyprische κάς „und" ist als κά überliefert (s. Meister, Sächs. Ber. 1911, 27) vor Vokalen in κὰ ἀ(ν)τί Edalion GDJ. 60, 5 (Hoffm. 135), κὰ ἄσκα[φος] Sächs. Ber. 1909, 5, vor Konsonant in κά τ'[113]) Edalion 59, 1 [134] und salam. Ostrakon, Sächs. Abh. 1909, 313, in κὰ πῶθι (Hoffmann 144, 1) und κὰ μὲν (Hoffm. 146, 1); nicht ausmachen läßt sich freilich, ob die antivokalische Form auf die antikonsonantischen Fälle übertragen wurde oder ob Assimilation von κὰς τ° : κὰτ τ° : κὰ τ° usw. eintrat, wie z. B. —ς dem τῶι in Διjαίθεμι τῶι (Hoffm. 149) angeglichen wurde. Den Dual hat übrigens Meister fürs Kyprische in dem Paare ζὼ σώ „lebend und gesund" (ebenda S. 28) nachgewiesen.

---

[113]) Die von Meister angesetzte Grundform κάς τε scheint mir Glosse κάστι δέ· καὶ τόδε zu belegen. Das Lemma, das man in κὰς τόδε (·καὶ τόδε) korrigiert, behalte ich bei und fasse es als κάς τ' ἰδέ· καὶ τότε (vgl. κᾆτα, κἄπειτα), weil ἰδέ kyprisch „dann" heißt, GDI 60, 12; 24/25 z. B., wie τότε im Ggr., den Nachsatz einleitet; ἰδέ παι vergleicht sich mit τότε δή.

145. κεχρημένος· ἐνδεὴς ὤν, χρῄζων. ἢ πεμφθείς.

M. Schmidt: πεμφθείς] *non liquet.*

Nichts ist klarer, wie Hesych selbst beweist: vgl. ἐπιδεᾶ· ἐνδεῆ. ἐλλιπῆ, ἐπιδεύετο· ἐπιδεὴς ἢ ἐλλιπὴς ἦν (aus Ω 385: οὐ μὲν γάρ τι μάχης ἐπεδεύετ' Ἀχαιῶν) und ἐνδεῖν· χρῄζειν, (ἐν) ἐνδείᾳ εἶναι, καὶ ἐλλείπειν, also

ΗΠΕΜΦΘΕΙϹ ist

ἢ[π]ΕΛΛΙΠΗϹ.

Auch für Π meine ich den Ausgangspunkt zu erraten. Statt mit ἢ fährt Hesych zuweilen mit ἤτοι fort. War dies nach später Art ΗΤΙ geschrieben, so lag die Verlesung ΗΠ nahe. Vgl. ἤτοι in λυσιμελής· ἐπιθετικῶς, ὁ ὕπνος. ἤτοι ὁ τὰ μέλη τοῦ σώματος λύων, ἠλέκτωρ· ὁ ἥλιος ἐπιθετικῶς. ἤτοι ὁ λαμπρός und πλανῆται· ἀστέρες (meint πλάνητες). ἤτοι μετανάστ[ε]αι. So auch *s. v.* ἔμμονος, εὔωρος, θυμολέοντα, οἴακες, περιεκτικόν, τελείων u. a.

146. κοιλοπίτυξ· ὁπλίτης. τινὲς δὲ ὀϊστός.

Die jotacistische Aussprache des Glossators macht mir die Vermutung °ΠΗΛΗΞ[114]) wahrscheinlich statt °ΠΙΤΥΞ, was ja nichts ist. Wenn κοῖλος ἄργυρος in späterer Zeit das hohlgearbeitete, d. h. zu einem Gefäß verarbeitete Silber heißt, so muß κοίλη πήληξ dasselbe sein wie κυνέη πάγχαλκος (σ 378; χ 102). Die Komposition κοιλο-πήληξ paßt „als *bahuvrîhi* für ὁπλίτης sowohl wie für ὀϊστός (N 650 χαλκήρε' ὀϊστόν), wenn beim Pfeil Fuß und Kopf unterschieden wird und die auf den Schaft aufgesetzte, eherne Spitze mit den zwei ὄγκοι mit der ἀμφίφαλος κυνέη (z. B. E 743) des ὁπλίτης verglichen wird. Auch die Speere werden „mit Erz behelmt" κεκορυθμένα χαλκῷ (Γ 18) genannt. Die Glosse wäre demnach von der Art wie ἀδάπανον· τὸ ὕδωρ, ἐφημέριοι· ἄνθρωποι θνητοί, ἐπιθετικῶς (s. Nr. 111 am Ende), d. h. aus einem Texte zitiert der Glossator ein künstliches Epitheton zu ὁπλίτης und ὀϊστός.

Die Verschreibung beruht vielleicht auf der etymologisierenden Erwägung, daß ein Teil des ἅπαξ λεγόμενον bei Homer

[114]) Hes. τινακτοπήληξ· σεισολόφος. — χρυσοπήληξ bildete Aisch. Sept. 106, Eur. Phoen. 939.

(K 258) καταῖτυξ in der Komposition zu suchen sei; von Hesych wird es s. v. und in der Form κατέτυξ mit γένος περικεφαλαίας erklärt [114a]).

147. κυκλογάλων· γλίσχρων, σμικρολόγων.

M. Schmidt: *Non liquet.* Da Hesych sowohl γλίσχρος als μικρολόγος mit φειδωλός erklärt, haben wir diese Bedeutung für das verschriebene Lemma anzusetzen. Darum suche ich hinter

ΚΥΚΛΟΓΑΛΩΝ
ΣΥΛΛΟΓΑΔΩΝ.

*συλλογάς (oder ξυλλογάς) zusammenlesend, zusammennehmend, 'sparsam, karg; λογ-άς sonst pass. (ἐπίλεκτος) wie μιγ-άς, hier act., wie φυγ-άς, τοκ-άς. Für συλλέγειν „sparen" zitieren die lexica z. B. Men. fr. Col. bei Stob. Floril. 10, 21 (οὐδεὶς ἐπλούτησε ταχέως δίκαιος ὤν· ὁ μὲν γὰρ αὑτῷ συλλέγει καὶ φείδεται, ὁ δὲ κτλ.); „wohlhabend" h. Plut. Rom. 5 συνειλοχὼς οὐσίαν ἱκανήν.

148. λόπιμα· κάστανα. οἱ δὲ Εὐβοϊκά. λουτήλου.

λοπίξαι· λαμπρῦναι. ἢ λεπιδῶσαι [115]).

M. Schmidt: Λουτήλου *quod in codice novum constituit articulum ita, ut* λοπίξαι *et q. s. eiusdem videantur expositiones, huc retraxi. Coni.* λοπίμους (*Galen.* VI p. 357).

Aber dieser acc. hinge doch in der Luft; wir müßten uns καστανέας dahinter ergänzen. Mit den „leicht schälbaren", dünnhäutigen Kastanien läßt sich ferner der Zusatz λουτήλου nach Form und Etymon ebensowenig zusammenbringen wie mit den folgenden Aoristinfinitiven. Er beginnt nicht bloß einen neuen, selbständigen Artikel, er ist es für sich, nämlich λοῦται· λού(εται), und zwar an falscher alphabetischer

---

[114a]) Für das im cod. folgende κοιλῶπαν (·περίζωμα) schreibe ich ποι-λώπᾱν, die angelegte Hülle, der vorgebundene Schurz — aus einem der Dialekte, denke ich, die ποί statt πρός und ποτί hatten (arg., böot., delph., lokr., s. Günther, die Präpositionen in den gr. Dial. S. 25 und vgl. z. B. epid. νιν ποιδῆσαι ποὶ ῥόπτον, ihn an den Türring binden). Vgl. προσδέω, προσζώννυμι.

[115]) Vielmehr λεπί[δω]σαι: Da sich mit λοπίζω „abschälen" λεπίζω deckt, λεπιδόω aber das Gegenteil bedeutet („mit Schuppen bedecken"), so ist neben die dorische Form λοπίξαι die ggr. λεπίσαι zu stellen; vgl. λοπῶντα· λεπιζόμενον ἢ λοπιζόμενον.

Stelle. Als dies der Schreiber merkte, hörte er mitten im Worte auf. Neun Glossen weiter aber steht an richtiger Stelle das Vollständige, eben λοῦται· λούεται.

149. λωρυμνόν· βαθύτατα, κατώτατα.

M. Schmidt: „*De adiectivo hoc evanido Lob. Proll. p. 170. ‚Non videtur cogitari posse de* πρόπρυμνα‘ *Thes.* V c. 471 B.“

Die Erklärungen verlangen ein Adverbium von superlativischem Sinne. Was wir — z. B. beim Blicke von der Höhe über den Abhang hinab — „in größter Tiefe, ganz unten“ vor sich gehen sehen, ist von uns aus „am äußersten Ende, zuletzt“ (Hes. πύματον· ἔσχατον. τελευταῖον und πύ[γ]ματος· ἔσχατος, ὕστατος):

ΛΩΡΥΜΝΟΝ
ΤΟΠΥΜΑΤΟΝ.

Schräges Τ wurde öfter als Λ gelesen, vgl. das Glossenpaar πέπλαται· ἥπλωται neben πέπταται· ἥπλωται.

150. Μεθώ(ν)η· πόλις Θεσσαλίας. καὶ γαστήρ.

M. Schmidt: καὶ γαστήρ *quid sit nescio.*

Städte dieses Namens existierten mehrere. Eine Zählung des Altertums nannte vier. Suidas z. B. bucht: Μεθώνη· ἡ πόλις. [Δημοσθένης ἐν Φιλιππικοῖς λέγοι ἂν τὴν ἐν Θράκῃ· ἣν πολιορκῶν Φίλιππος ἐξεκόπη τὸν δεξιὸν ὀφθαλμόν.] τέσσαρας δὲ εἶναί φησι Μεθώνας Δημήτριος ὁ Μάγνης. Die Quelle, aus der diese Notiz stammt, sah m. E. auch Hesych ein. Von den vier Städten nannte er die eine: er sagte, Μεθώνη heißt eine πόλις Θεσσαλίας „und noch drei Städte“. καὶ γ̄ ἄστη. Das Wort ἄστυ mit seinen Ableitungen ist dem Glossator ganz geläufig: ἄστυ, ἀστός· πόλις, πολίτης; ἄστεσι· πόλεσιν; πολῖται· —, ἀστοί; πολίτας· —, ἀστικούς; ἀστείων· τῶν ἐν ἄστει διατριβόντων usw. In -Ρ vermute ich Є(τι), entweder ein Sigel oder ε mit übergeschriebenem τι, vgl. (S. 25) ἀλή und θ über η für ἀληθής (s. v. πιθανολογία), μέ und γλ darüber für μεγάλην (s. v. πολύπιστος), π und ό darüber für πόλις (s. v. Μεδε[ύ]ων), π und α darüber für παρά (s. v. Ναύσων, νοῦς, ὄφεις und oft) oder περί (s. v. Λευκάδος, περιδύω usw.), bloßes π̄ für π(ρόθεσις) Nr. 164. In καὶ γ̄ ἄστη ἔ(τι) haben wir dieselbe Stellung wie z. B. in ἣν ἓν ἐξείπῃς ἔτι Soph. OT 748.

151. μ ε ι λ ι χ ί ῳ· γ λ υ κ ε ῖ, ἡ δ ε ῖ[α].

M. Schmidt: [α] *Mus.* Natürlich ist ἡδεῖα falsch, berechtigt aber doch ἡ δ ε ί ᾳ; denn μειλίχιος wird auch als Adj. zweier Endungen gebraucht. Beispiele bei Hofer in Roschers Lex. *s. v.*, so Plut. Mor. 370 D, wo Ἀφροδίτη „μειλίχιος καὶ γενέθλιος" heißt. Daß in der Erklärung neben dem Masculinum auch das Femininum angemerkt wird, erläutere z. B. Glosse ἔνι· ἔνεστιν ἐν τῷ, ἐν τῇ; συντριβής· συνδιατρίβουσα, συνοῦσα; δηθαγόρον· ἐπιπολὺ λέγουσαν; ἀδεές· ἄφοβε, θρασεῖα.

152. μ ο σ π ν ε ῦ σ α ι· ῥ ι ν η λ α τ ῆ σ α ι.

M. Schmidt: „*Non expedio.* μυσπνεῦσαι?"

Zu ῥινηλατῆσαι gibt Hesych ein Synonymum in ἰχνηλατῆσαι· ἐκ τῶν ἰχνῶν ζητῆσαί τινα. Vom Spürhunde, dem ῥινηλάτης, ἰχνηλάτης oder ἰχνευτής, h. es X 192: (ἀλλά τ') ἀ ν ι χ ν ε ύ ω ν θέει ἔμπεδον, ὄφρα κεν εὕρῃ. Daß es daneben das Kompositum mit προ- gab, sagt uns Hesych selber: π ρ ο ϊ χ ν ε ύ ε ι· θ η ρ ε ύ ε ι (Ruhnken für θεραπεύει), graphisch aber erklärt sich das verlesene

M ΟCΠΝЄΥCΑΙ

um so leichter aus ΠΡΟΙΧΝЄΥCΑΙ,

wenn wir bedenken, daß πρ oft in Ligatur geschrieben war und Vertauschung von π und μ auch sonst begegnet, z. B. τλημαθεῖν statt τληπαθεῖν (·ταλαιπωρεῖν, πονεῖν). Jedenfalls paßt den Zeichen nach σκοπεῦσαι weniger, was wegen Gl. σκοπεύει· ἰχνεύει. ἐπιτηρεῖ noch in Frage käme.

153. μ υ κ λ η ρ ό ν· σ υ ν ε χ έ ς. ἀ χ α ν έ ς.

M. Schmidt: *Non liquet.* Der Akzent weist auf ein Adjektivum wie μοχθ-ηρός, πον-ηρός, und *κ υ κ λ - η ρ ό ς muß heißen „einen Kreis bildend, unaufhörlich, ununterbrochen (vgl. συνεχές· ἀδιάλειπτον)", eine Bedeutung, die sich wohl zu ἀχανές „weit ausgedehnt, unermeßlich" erweitern konnte.

153 a. ὀ μ μ α τ ε ῖ ς· π η ρ ο ύ ς. ἢ β λ ά π τ ε σ θ α ι.

M. Schmidt: ὀμματ(οστερ)εῖς? *Sed* βλάπτεσθαι *quid sit, non expedio.* Denken wir an die Anastrophe in μάχην ἐς Ο 59. οὐρανὸν εἰς Π 232, αὔριον ἐς η 318, so brauchen wir auch ὄμματ' εἰς nicht anzutasten. M. E. gehört es zu beiden Begriffen. Das Ganze betrachte ich als eine — eben um des ungewöhn-

lichen ὄμματ' εἰς willen — aus einem metrischen Zusammenhange gekürzt herausgerissene Sentenz. Etwa: κρεῖσσον γεγενῆσθαι . . . oder . . . ἐκ γενέσεως εἶναι . . . τοὺς ἀνθρώπους . . .

ὄμματ' εἰς πηροὺς ἢ βλάπτεσθαι,

(Besser —) „blind sein als werden". Vgl. πήρωσις· βλάβη. λύπη. τύφλωσις und ἀμφιπήρους· τυφλούς, πηρόν· τὸν παντάπασι μὴ ὁρῶντα.

Bekanntlich sind Zitate, Sinnsprüche, Proverbien ohne Erklärung im Lexikon zahlreich, z. B. πολύποδος δίκην αὐτὸς ἑαυτὸν καταφαγών, βοῦς ἐπὶ δεσμά, worauf noch drei ähnliche folgen, u. v. a. S. S. 57.

154. ὀνοδέστεροι· ἄγνωστοι.

„*Non liquet. Forte* ὀνομαστοί· εὔγνωστοι — meint M. Schmidt. Sechs Glossen später erklärt dies ja Hesych: ὀνομαστοί· ἔνδοξοι, περιβόητοι. Das klare ἄγνωστοι möchte ich nicht antasten. Was ἄγνωστος h., besagt auch νη-(ϝ)ι(δ)-ς (z. B. ϑ 179 ἐγὼ δ' οὐ νῆις ἀέθλων); vgl. bei Hesych νήϊδα (vielleicht aus Η 198) · ἄπειρον, darauf folgt νήϊδες (vielleicht aus hym. Cerer. 257 νήϊδες ἄνθρωποι καὶ ἀφράδμονες)· πληθυντικόν, ὁμοίως, und Hesych setzt dazu: καὶ νηϊδέστεροι συγκριτικῶς (dieses ist synonym mit κατὰ σύγκρισιν z. B. unter χθαμαλώτερος). Dieselbe Form fand Hesych, deucht mich, auch mit Artikel: aus ΟΙΝΗΙΔ°, das er verkannte, mochte er sich obiges Lemma zurechtmachen. Möglich auch)ο νηδέστεροι; vgl. Beispiele dazu Nr. 139 a.

155. ὄψοι δὲ βλέψον, ὅρασιν.

M. Schmidt: *Sic codex*; ὄψον *est imper. aor.* ὦψα· εἶδον. Aber nur das Medium ist belegt, und zwar selten (z. B. Pind. fr. 88,6 ἐπόψατο, Hes. ὤψατο· —, (ε)ἶδεν)[115a]), die Ueberlieferung fasse ich deshalb als ὄψαι und lese das Ganze als Satz:

ὄψαι λέ(γεται) βλέψον, ὅρα, [ε]ἰδέ.

Wegen der Fassung der Glosse vgl. z. B. μυῖα χαλκῆ[·] λέγεται παιδιά τις, ἣν κτλ. und wegen der Abkürzung erstens ἄμφηκες δέ· (Meineke λέγεται) ἐξ ἑκατέρου μέρους ἠκονημένον βέλος. ἢ κεραυνὸς ἢ ξίφος (so Κ 256, π 80), zweitens ἀργεστᾶο

115a) Vgl. aus einer attischen Inschrift CIA II 948, 1 (330/309 vor Chr.) ἐπιώψ[ατ]ο „er ersah sich, las aus" (Meisterhans 194).

νότοιο (Λ 306, Φ 334)· τοῦ λεγομένου λευκονότου τινές, δὲ (Meineke λέγουσιν) οὐ καλῶς. Ὅμηρος γὰρ τέσσαρας οἶδεν ἀνέμους .... ἔστιν οὖν ταχέος, drittens ὀπωροφυλάκιον δὲ (*malim* λέγεται M. Schmidt) ἡ σκηνὴ ἡ καλύβη τοῦ φυλάσσοντος. Unter ἀλοία ist λέγεται mit λ' und übergesetztem ε abgekürzt. δέ erklärt M. Schmidt als λέ(γει) *s. v.* πυριβρεμέτας (aus Aisch. Sept. 207)· ὁ χαλινός. Τιμαχίδας δέ (λέγει)· ἤτοι ὁ πυρὶ βρέμων ἢ διὰ πυρὸς βρέμοντος γεγονώς (also Epithetonglosse, s. Nr. 111, 137, 156).

Wie die Verlesung nach βλέψον entstand, ist leicht ersichtlich: das σ von CIN verrät, daß ЄΙΔЄ [116]) geschrieben war wie im Lemma [ε]ἴδωμεν· —, θεασώμεθα. Die *tempora* wechseln ebenso in ἰδέσθαι· ὁρᾶσθαι, ἰδεῖν.

Das auffällige Nebeneinander von Futurum und Aorist in Glosse ὄψεσθαι· θεωρήσεσθαι, ἰδέσθαι haben wir vielleicht so zu erklären, daß wir nach θεωρήσεσθαι ⟨ὄψασθαι·⟩ ausgefallen sein lassen. Beispiele solcher Zusammenziehung ähnlicher Lemmata zu einer Glosse s. S. 52; Philol. LXX 380 (Nr. 30), 477 (Nr. 88); Xen. Nicol. 91 (Nr. 41); vgl. noch ἐπώνασθαι· ἐπώνυμος.

Zu den obigen Beispielen von ΔЄ = ΛЄ kommt ein Beleg aus folgender Glosse hinzu:

οὔαρον ΔЄ (= λέγεται) ἔλαιον. Κύπριοι.

Ueber das Lemma handelt Hoffmann I 122.

Einen anderen fand M. Schmidt in Glosse:

τύνη· [ἐν] [τυπείς· πεσών. πληγείς]. Δωρικῶς δὲ σύ.

In die ursprüngliche Fassung ist irrtümlich eine andere Glosse eingeschoben, die *s. l.* wiederholt ist und dort erweitert τυπείς· πληγεὶς ἐκ χειρός, καὶ πεσών, ἢ τρωθείς heißt (andere Beispiele solchen Einschubs s. Nr. 142, 8). Wenn er hinzusetzt: ἐν *quid sit nescio*, so kann wohl am ehesten mit der Abkürzung ON geholfen werden. M. E. hieß die ursprüngliche Gestalt:

τύνη· ὀν(ομαστική). Δωρικῶς λέ(γεται) σύ.

Wegen der Kasusbestimmung vgl. ἀπ' εὐθείας unter ἀράχνου,

---

116) Dasselbe ἰδέ steckt hinter IN auch in Glosse οἱραῖοι· βλέπειν, οἵτινες, in der m. E. οἵ ῥα· οἵτινες und ὅρα· βλέπε, ἰδέ ineinander geschoben sind. Vgl. ein solches Beispiel in Anm. 81.

γενικῶς u. οἴμης, δοτικῶς u. νηΐ, κατὰ τὴν αἰτιατικήν u. λίς und κλητική u. νεφεληγερέτα.

Eine Parallele zu diesem ΛЄ nach dem Lemma ist an gleicher Stelle die Abkürzung ἑρ mit übergeschriebenem μ, s. z. B. s. v. Ἀβδιού· ἑρμ(ηνεύεται) δοῦλος, ἐξομολόγητος.

156. πάσσονα· παχύτερον, ἢ πλατύτερον. καὶ πάσσους εἶναι.

M. Schmidt: εἶναι] ὁμοίως?[117]). Das scheint mir doch zu weit abzuliegen. Ich lese εἶνας, d. i. ἶνας (so glossiert Hesych als eigene Lemmata εἶνας, εἶνες neben ἶνας und ἶνες — alle 4 mit νεῦρα) und sehe in πάσσους· εἶνας eine neue Glosse, eine von der Art wie ἀφθόνους· τοὺς ἅλας, ἀδάπανον· τὸ ὕδωρ und andere Epithetonglossen, s. Nr. 111. Die Verbindung mit καί wie z. B. in τέχνη· ἐπιστήμη, ἢ δόλος. καὶ ἀτέχνως· ἀδόλως.

157. πειρήθηξαι· πεῖραν λαμβάνη

so der cod., M. Schmidt πειρήθη[ξαι]· πεῖραν λαμβάνει oder πειρήθη δ' (aus T 384)· διάπειραν λαμβάνει *vel* ἐλάμβανε. Aber die *modi* stehen doch richtig da. Da der Glossator den Indikativ πειρᾶται mit πεῖραν λαμβάνει deutet, haben wir π. λαμβάνη auf πειρηθῇ zu beziehen, so daß der Eintrag das Aussehen eines Zitates aus dem Zusammenhange heraus erhält, also (ἵνα) πειρηθῇ (θῇ)ξαι· πεῖραν λαμβάνῃ — geschrieben mit „Haplographie" (wie z. B. in Nr. 143). Homerische Objekte sind δόρυ B 382 oder ὀδόντας N 474. Daß beim Zitate das der Erklärung nicht Bedürftige nicht wiederholt wird, lehren z. B. τυκτῷ δαπέδῳ· εὖ κατεσκευασμένῳ (so δ 627), ἐνάρων (cod. ἐναρῶν) ἐπαύσατο (im cod. zur Erklärung gezogen)· σκύλων. Vgl. oben Anm. 81.

158. πεπάγουσα· ἁπαλή.

M. Schmidt fragt: „πεπανθεῖσα?" Aber πε-πά́γ-ουσα ist eine völlig klare Form: dor. Perf. mit Präsensflexion für πε-πηγ-υῖα. Vgl. δεδύκειν Theocr. I 102, πεφύκειν Epich. 173 K und bei Hesych κατατεθήπειν (· θαυμάζειν. δειλιάζειν. ἐκπλήτ-

---

[117]) Er denkt an Glossen wie: τάχα· ταχέως ἢ ἴσως. καὶ ταχεῖα ὁμοίως.

τεσθαι), das Partizip ἦγον· κατεαγός von ἦγα, ἔαγα (Xen. Nic. 93, 106). Also muß in der Erklärung der Fehler stecken, und die Aenderung ἀσφαλή(ς) ist ja leicht, zumal, wie z. B. νωφαλή(ς)· νωθρός, ἰδανή· τρυφερά. εὐπρεπή(ς) — der cod. hat °πῆ —, τί μέλλει(ς)· τί βραδύνεις, die Lemmata λιβάξει(ς), τελεσιά(ς), πολύ(ς) *s. v.* λάβρος u. a. zeigen, Schluß-ς im *cod.* öfter fehlt, was mit einer mißverstandenen Schreibgewohnheit der Vorlage zusammenhängen mag.

158a. πεπωγμένον· κεκλασμένον, wofür Meineke πεφωγμένον· κεκαυμένον konjizierte, ist mir πεπρισμένον· κ° „zersägt, zerbrochen". Zerschnittenes (und glattgefeiltes) Elfenbein h. σ 196, τ 564 πριστὸς ἐλέφας.

γ statt σ oft im Lemma: αὐτόγε (·ἐπ' ἐκεῖνον τὸν τόπον), ἱππόγοον (d. i. ἱπποσόον· ἱππαστῆρα), παραγάγγας (·εἶδος μέτρου Περσικοῦ); über ἐρυγμός (d. i. ἐρισμός· πόλεμος) s. S. 60. Die beiden Erklärungen in ἐγκάναξον· ἔγχεε, ἔκπιε kommen nur bei der Annahme zu ihrem Rechte, daß die Lemmata ЄΓΚ° und ЄСК° zusammengeflossen sind.

159. πλητίνες· δέλτοι.

M. Schmidt: *Non liquet.*

Spät kommt πυκτίς, wovon πυκτίζω, — neben πυκτίον (und πτυκτίον) —, dissimiliert aus Stamm πτυκτό- (vgl. Z 169 γράψας ἐν πίνακι πτυκτῷ), in der Bedeutung „Schreibtafel" vor. Da nun die Verlesung von K und H sehr oft begegnet (vgl. θέλητρον — d. i. θέλκτρον —· φίλτρον, χαρά; εὔητος st. εὐκτός *s. v.* θιάρατος; umgekehrt σιγκλόν statt σιγηλόν *s. v.* πεπνυμένον στόμα; andere Beispiele s. Nr. 108, 9; 143), scheint mir auch hier hinter

ΠΛΗΤΙΝЄС

jenes ΠΥΚΤΙΔЄС

zu suchen zu sein: πυκτίδες· δέλτοι.

160. πραθενεύεσθαι· θρασύνεσθαι. ἐπαγγέλλεσθαι λόγοις.

„βρενθύεσθαι *Vossius. Non liquet.*" M. Schmidt.

Die Erklärungen stimmen nicht überein; auffällig ist der Zusatz von λόγοις bei ἐπαγγέλλεσθαι. θρασύνεσθαι verlangt ἐπαγάλλεσθαι neben sich: keck sein; verwegen, unbesonnen

handeln, sprechen. Dem Sinne nach paßt dazu βρενθύεσθαι sehr wohl, nicht aber nach der Zahl der Zeichen. M. E. hilft das Hendiadyoin bei Dem. (p. 612) προπέτεια καὶ θρασύτης. Ich lese:

προπετεύεσθαι· θρασύνεσθαι. ἐπαγάλλεσθαι λόγοις.

161. προαγεύων· προξενῶν.

Wenn dazu M. Schmidt *non expedio* setzte, so übersah er das bald folgende

προαγορεύσας· προειπών, προφητεύσας, προξενήσας.

Darin sind zusammengeworfen α) προᾱγορεύω mit temporalem προ-: vorhersagen; daher προαγόρευσις· προφητεία, β) dor. προᾱγορεύω (neben ggr. προηγορέω) mit προ- = ὑπερ-: (von ὁ προάγορος oder *προᾱγορεύς; vgl. ἀντίγραφος und ἀντιγραφεύς u. v. a.) eig. Sprecher für, dann Fürsprecher, Vertreter sein, eintreten für —

also προαγ(ορ)εύων· προξενῶν.

Im eigentlichen Sinne lesen wir Xen. Hell. II 2, 22 προηγόρει δὲ αὐτῶν Θηραμένης. Nach Cic. Verr. II 4, 50; 85 gilt in Katane und Tyndaris der *proagorus* als „*summus magistratus*", und im agrigentinischen Präscripte steht προαγοροῦντος (Διοκλέος GDJ 4254, 5). Was der προάγορος in der dorischen Gemeinde für alle Bürger ist, ist der πρόξενος für die Fremden: Fürsprecher, Vertreter.

Offenbar war das Wort mit Abkürzungsstrich über γε in der Vorlage geschrieben (s. Belege Nr. 142, 5): so konnte z. B. πελλήρ (·πολύφαγος, ἀμολγός) abgekürzt werden, weil πελλητῆρες· ὁμοίως folgte, also πελλ(ητ)ήρ.

162. πρόβλημα· πρόλογος.

„προλοβός? *an* προβολή" — fragt M. Schmidt. Einfacher scheint mir die Lösung, wenn wir das Lemma äolisch nehmen und ein πρόβρημα neben βρήτωρ (Priscian I 23, 25 bei Meister I 107, Hoffmann II 459, elisch ϝράτρα, kypr. ϝρήτα) stellen: Vorwort, Vorrede, also im Sinne von προοίμιον, das Hesych mit πρόλογος, ἀρχὴ παντὸς λόγου deutet. Vgl. ἀνάρρημα, bei Hes. ἀνάρημα· κήρυγμα (cod. ἀνώρημα, in dessen ω sicher α + ρ steckt).

163. προείλατο· ἐπελέξατο, ἠθέλησεν.

προείλετο· οὐ προείλατο.

προειλόμην· προέκρινα.

προείλου· οὐ προείλω („οὐ προείλου *cod.*, *em. GDind. Thes.* VI 1626 *B.*“).

Interessant sind die 2. und 4. Glosse insofern, als sie gekürzte Regeln darstellen, wie z. B. εἰπέ· εὑρέ, ἐλθέ, zu deren Lemma M. Schmidt τῷ τόνῳ ὡς ergänzen läßt. Hier supplieren wir λέγεται oder χρῶνται. Das verschiedenen Vorlagen Entnommene stellt der Glossator unbedenklich nebeneinander. Wie προείλατο interpretiert er das Lemma καθεῖλας (·κατέλυσας. ἀπέκτεινας. κατέβαλας [so!]). Die gleiche Bildung finden wir einmal in der Erklärung: διελέτην· διῆλαν (so der cod.). διοίκως. Mit Mus. schreibt dafür M. Schmidt διεῖλον, wie er καθεῖλες einsetzt. Daß wir nur in διεῖλαν ändern dürfen, geht aus der Menge solcher Formen hervor, die dem Glossator ganz geläufig waren:

act. ind. ἔλαχα (unter εἴληχα), ἐνέπεσα (u. ἐνδούπησα), ἔπια (u. πέπωκα). — ἐνέβαλας (u. ἔνειρας und ἐνῆκας), κατέβαλας (u. καθεῖλας, s. o., und κατέλεξας), κατέπεσας (u. κατήριπες), κατέφαγας (u. κατέδευσας, s. κ 1549)[118]). — ἀπεθάναμεν (u. ὀλώλαμεν). — κατέβαλαν (u. ἐδάφισαν), ἔπεσαν (u. ἔπτηξαν), ἀπέπεσαν (u. ἑάλωσαν), κατέπεσαν (u. κατεπόθησαν und παραὶ ποσὶ κάππεσε θυμός).

opt. πέσειεν (u. ἠμύσειε).

imp. ἄγαγον (·ἀντὶ τοῦ ἄγαγε), πρόσβαλον (·προσκατακλίθητι). — ἀπέλθατε (u. ἄπειτε), συνέλθατε (u. σύνιτε, s. M. Schmidt zu διέλθατε· κυκλεύσατε).

inf. βάλαι (u. λιχάξαι und als Lemma βάλε (·ῥίψαι), d. i. βάλαι (·ῥῖψαι)), μεταβάλ[λ]αι (u. σχάσαι, cod. μετάβαλλε). Dazu εὗραι, ἐνίσπαι Xen. Nic. 102. Ueber ἀράραι oben Nr. 108, 3. Unnützerweise klammert M. Schmidt χάναι (·ἀνοῖξαι στόμα) ein.

part. ἀγάγας (·ἀντὶ τοῦ ἀγαγών).

---

[118]) Wie diese zweiten Personen ist wohl auch κατέλειπας unter οὐχ ὑπελείπω aufzufassen, also κατέλιπας; Mus. änderte °έλιπες, M. Schmidt °έλειψας.

med. ind. Wie προείλατο s. o., so εἵλατο (·ἔλαβεν), ἐξείλ[λ]ατο (·ἐρρύσατο), ὑφείλατο (·ἐπῆρεν, ἐκούφισεν). — ἀφείλαντο (·ἀπεστέρησαν), ἠνείκαντο (cod. ἠνείγκαντο· ἤνεγκαν), ἤραντο (·ἤροντο, ἠρώτων).

imp. ἔκβαλ[λ]αι (u. ἔξωσον); vgl. ἐπεβάλαντο in Inschriften von Magnesia. — περίελαι (· —, —, ἀφελοῦ).

inf. ἐνίκασθαι· ἐνέγκαι.

part. γεναμένην (u. πεπεμμένην); vgl. dazu, was Curtius Verb.[2] II 311 über εἱλάμενος sagt; ἀφειλάμενος (bei Malalas, s. Karl Wolf, Studien zur Sprache des Malalas. München, Ludwig-Gymn. 1911 S. 8) hat verschlepptes Augment.

164. πρὸς ἐμοῦ· πρὸς ἐμέ. π̄.

M. Schmidt: π̄ *quid sit videant alii.*

Manche Glossen haben Begriffsbestimmungen oder Bemerkungen über die Form des Lemma. Zu Νέσσος setzt Hesych ποταμός, zu ἐξ ὄνυχος παροιμία. Bei νῆϊδες lesen wir πληθυντικόν, bei νηΐ (·τῷ πλοίῳ) δοτικῶς, bei ἄγρει (·ἄγε) προστακτικόν, bei ἴοι (·ἀπέλθοι[το], πορεύοιτο) εὐκτικῶς. In der Glosse ὅς· ἄρθρον ἀρσενικόν, ὅστις, οὗτος, in εἶν· ἀντωνυμία, ἐκεῖνος gibt der Glossator die Wortklasse an; ähnlich ist: Ὑπαχαιοί· ὀνομαστικόν, Ἥρυλλον· ὑποκοριστικῶς τὸν Ἡρακλέα. Zu ἄλλο τι (ἤ) setzt er ἐν ἐρωτήσει, zu ναίμας ὁμολόγησις (·δηλοῖ δὲ νή). Hinter ἅπαξ steht ἐπίρρημα ἀριθμητικόν, hinter ὁμοῦ· ἐγγύς steht τοπικόν, hinter φεῦ: σχετλιασμοῦ ἐπίρρημα.

Das Lemma ἔν γε δή wird mit ἐν πρόθεσις, γε δή σύνδεσμοι erklärt. Wer nun noch vergleicht

ἐξ· ἡ πρόθεσις· ἐξ ἀκαλαρρείταο βαθυρρόου (Ὠκεανοῖο aus Η 422).

ΔΙΑ· τὸν Δία ἤ — meint δῖα — εὐγενής καὶ πρόθεσις, ἐνδοξοτάτη καὶ ἀγαθή (also nochmals δῖα).

κατά· πρόθεσις, ἀντὶ τοῦ ἐξ. καὶ ἀντὶ τοῦ ἀπό κτλ.

ὑπέρ· πρόθεσις. πολύ, πλέον, λίαν (meint ὑπερ-), wird nicht zweifeln, daß π̄ Abkürzung für π(ρόθεσις) ist (s. Nr. 142, 5); vgl. noch die andere Glosse πρός· πρόθεσις. καὶ ξύλον ἐν Αἰθοπίᾳ. καὶ ἀντὶ τοῦ ἐπί (wie z. B. in πρὸς θεόν· ἐπὶ τὸν θεόν) und die knappste Form in ὑπό· πρόθεσις.

164 a. προσήρενε· προσέθιγεν.

M. Schmidt: „*corruptum*". Neben ψαύειν steht als Erklärung θιγγάνειν, neben ψαῦσαι (außer ἅψασθαι auch) προσεγγίσαι. Vgl. noch ἐπιψαύσῃ· ἐπιθίγῃ und προσπελάζει· προσεγγίζει. Diese Synonyma scheinen mir hier gegenübergestellt gewesen zu sein: also

für °ΗΡΕΝΕ

vermute ich °ΗΓΓΙCΕ.

Als Erklärung gebraucht der Glossator die Form in πλῆτο (aus Ξ 438)· —, ἤγγισεν, mit προσ- in πέλασε· προσήγγισεν und προσεπέλασε· προσήγγισεν.

165. προστᾶτ οἱ μέτοικοι. καὶ οἱ μὴ ἔχοντες ἀπροστασίου ἐδιώκοντο.

„προστάται *Mus., qui etiam* μετοίκων *scripsit. Male repetita sunt e seqq.*" Damit meint M. Schmidt die Glosse προστάτου· „ὥστ' οὐ Κρέοντος προστάτου γεγράψομαι" (aus Soph. OT. 411, eig. „daher werde ich nicht in den Metökenlisten eingetragen stehen als Schutzbefohlener des προστάτης Κρέων"), ἀπὸ τοῦ 'Αθήνησι νομίμου. ἀνάγει δὲ εἰς τοὺς ἥρωας. ἔνεμον γὰρ προστάτην οἱ μέτοικοι· καὶ οἱ μὴ ἀπογραφόμενοι τοῦτον, ἀπροστασίου δίκην ὤφειλον. Danach muß obiges Lemma ein Epitheton sein, das besagt, daß die Ansiedler, die μέτοικοι, unter den Bürgern Patrone hatten, und das ist

προστατευτοί· οἱ μέτοικοι,

(pass. persönlich wie ἀρκτός u. a., vgl. Xen. Hier. 5, 1 — μὴ ἐπιθυμήσῃ τὸ πλῆθος ὑπ' αὐτῶν προστατεῖσθαι) „vom προστάτης geleitet und vertreten"[119]). Mit dem Oppositum kann aus Hesych selbst der Beweis erbracht werden:

ἀπροστάτευτος· μὴ ἔχων προστασίαν τινός.

---

[119]) Für solche abkürzende Schreibungen (s. Nr. 106, 150) einige Beispiele: über dem ι von ἀσπι steht δ, und daraus hat der Leser wegen des Lemma λαίας den acc. ἀσπίδας zu machen. Für das Lemma λυρίτης hat der cod. Λυρί und über Jota τ. Hinter ἀρχηγῆ ist das abkürzende τ als -τις s. v. πρέσβειρα zu deuten. δη und darüber λ͂ h. δηλοῖ s. v. ὁμόσφυρος, ζη und übergesetztes τ h. ζήτει s. v. μιξοβάρβαρος (S. 42). Zur Glosse ἧπαρ· ἔξω τοῦ σπλάγχνου, ἡ βαθύγειος γῆ. καὶ ἀλη (und θ über η) bemerkt M. Schmidt mit Recht „*confundit sane* ὕπαρ *et* ἧπαρ" und erklärt mit Mus. den Schluß durch καὶ (ὕπαρ) ἀλήθεια, aber die richtige Ergänzung geht aus ὕπαρ· μεθ' ἡμέραν. ἀληθές hervor.

Wegen des Zusatzes καὶ οἱ μὴ ἔχοντες (sc. προστάτην) κτλ. vgl. ἀπροστασίου δίκη· κατὰ τῶν προστάτην μὴ ἀπογραψαμένων μετοίκων.

Zwischen dem Staate und dem μέτοικος gilt der προστάτης als Vermittler, als Bürge, als Anwalt, daher συνήγορος· προστάτης, und damit ist synonym συνκριτάς, ein ἅπαξ εἰρημένον in einer Inschrift aus Itanos (Ad. J.-Reinach, Rev. des ét. gr. XXIV (1911) 380 n. 1, Z. 52 ff.), wo § 4 heißt: αἴ δέ κα λῆι ὁ | [Ἱ]εραπύτνι [ο]ς αὐλοστ|[55]ατὲν [120]) ἐν τᾶ[ι] | Πραισίαι, σ|υνκριτὰν [ἐ]χέτω Πραίσιον. ὡσαύ[60]τως δὲ καὶ [ὁ] | Πραίσιος α[ἴ] | κα λῆι αὐλοστατὲν ἐν τᾶι Ἱεραπ|[65]υτνίαι, συνκριτὰν ἐχέτω Ἱεραπύτνιον. Bei Gesetzwidrigkeiten hielt sich der Staat zunächst an den Bürger.

166. Πύθιον· [τὸ ὕδωρ.] Θουκυδίδης.

„*Ad Thuc. VIII 106* πρὸς τὸν Πύθιον μάλιστα ποταμόν *haud probabiliter referunt LBos. Animadv. p. 134 et Wassius Thuc. p. 572, ubi nunc e codd.* Μείδιος (*deest Thes.* — (C. Hude „Πύδιον cmr, Μείδιον ABEF") —) *restitutum. Non liquet. Cf. tamen* τοῦτο πύθιον· τὸ πρῶτον καὶ ἔσχατον" (!). M. Schmidt.

Während Thukydides sonst vom (Ἀπόλλων) Πύθιος spricht (IV 118, 1 und VI 54 zweimal ἐν Πυθίου sc. τεμένει), erwähnt allein II 15, 3 τὸ Πύθιον, und zwar in der Aufzählung der ältesten, im Süden der Burg gelegenen Stiftungen τό τε τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου καὶ τὸ Πύθιον καὶ τὸ τῆς Γῆς καὶ τὸ ⟨τοῦ⟩ ἐν Λίμναις Διονύσου. Dazu stimmt, daß Pausanias I 19, 1 nach dem Tempel des olympischen Zeus das ἄγαλμα Ἀπόλλωνος Πυθίου nennt [121]). Also ist τὸ Πύθιον

[120]) Reinach αὐλοστάτεν von αὐλοστάτω (! S. 389). Belegt ist schon ἐναυλοστατεῖν in der Inschrift des Klosters Tophu bei Itanos, s. Ditt. 929, 81 ff. νόμοις ἱεροῖς καὶ ἀραῖς (s. ἔναρος S. 24) καὶ ἐπιτίμοις ἄνωθεν διεκεκώλυτο ἵνα μηθεὶς ἐν τῷ ἱ|ερῶι τοῦ Διὸς τοῦ Δικταίου μήτε ἐννέμηι μήτε ἐναυλοστατῆι μήτε σπείρηι μήτε ξυλεύηι —. αὐλοστατέν, gebildet und betont wie διοικέν u. a. Infinitive der kretischen Inschriften, ist doch denominativum von *αὐλό-στατος (vgl. αὐλουρός· οἰκοφύλαξ und αὐλαρός· αὐλωρός, οἰκοφύλαξ); so hieß derjenige, der einen Hof (αὐλή, αὐλίον), einen Pferch (ψ 358 ἔπαυλος) ⟨für die Herde, die ἄγρ-αυλος, hier auf fremder Flur⟩ einrichtete. Vgl. χοροστατεῖν, ὀβολοστατεῖν (· δανείζειν).

[121]) Μετὰ δὲ τὸν ναὸν τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου πλησίον ἄγαλμά ἐστιν Ἀπόλλωνος Πυθίου: μετά meint, wie die Funde lehren, südwestlich.

= τὸ ἄγαλμα Πυθίου. Synonym mit ἄγαλμα wird ἕδος gebraucht, und hinter ΤΟΥΔΩΡ scheint mir dieses ΤΟΕΔΟϹ sich zu verbergen. Hesych selbst erklärt ἕδος· (ἔδαφος, γῆ.) ἱερόν. ἄγαλμα. (θρόνος κτλ.). Ueber das Πύθιον als τέμενος mit Tempel und Altar orientiert Milchhöfer in Baumeister I 179.

167. ῥεδείη· τράχηλος. ἢ ῥεδέρη.

M. Schmidt: *Cf. gl.* δ 667 (δέρη· τράχηλος. αὐχήν). ῥεδέριν· τράχηλον *Cyrill.* 11. [Ῥε] *aliunde adhaesisse vidit Ruhnken.*, δερείη *Salmasius* [122]).

Wie als Lemma ἐπαίας st. ἐπάρας (·μετεωρίσας), umgekehrt μέρων st. μείων (·ἐλάσσων) gebucht ist, so hier °δείη statt °δέρη; es besagt hier also ἤ, daß der Schreiber im Ablesen der sonderbaren Form sich unsicher fühlte, wie auch in γραιβία ἢ γραιτία (·πανήγυρις. Ταραντῖνοι) st. γραιϜία (s. Philol. LXX 476) [123]). Dieses δέρη wird noch zweimal erklärt, δ 667, s. oben, und darauf folgt δέρις· τράχηλος, worin ις = η [124]), wie in κάπουτις· κεφαλή. Ῥωμαῖοι (andere Beispiele s. Nr. 115). Was aber ist ΡΕ?

Lemmata mit Artikel stellte ich Xen. Nic. 93 zusammen: ἡ δόκωσις, ἡ λάλη, ἡ πληθύς, dorisch ἁ γέστρα, ἁ ἀτμεν[ε]ία (cod. λατμενεία), ἁ ἀγορά· ἡ ἐκκλησία[ι] (cod. λαγορεῖς· ἐκκλησίαι). So suche ich in ΡΕ altes ΗΕ, also Ηε δέρη.

Auf Spuren von Η im cod. des Hesych machte ich Xen. Nic. S. 98—103 aufmerksam. Wie mir ῥοῦτο (·τοῦτο. Μακεδόνες) Ηοῦτο, ῥίγα (·σιώπα) Ηίγα zu sein scheint, so hier ΡΕ = Ηε.

Zur Glosse κέλε· τέρπε, die zwischen κελάρυξιν und κέλεαι steht, merkte M. Schmidt an: κῆλει *Guyetus, quod sane* ἀρχαία σημασία ΚΕΛΕ *exarabat*, und unter θερίκλειον: Ε̄ *pro* Η̄ *habuimus etiam supra s. vv.* Ἀθέναζε Δελία ἡ Λέμνια. Vgl. S. 23 ἀνωγῇ. Im folgenden gebe ich eine Zusammenstellung solcher Belege.

---

122) Bd. V S. 3 schlägt M. Schmidt [—]ρε δέρην· τράχηλον· „(ἐπά)ειρε δέρην (Εὐριπίδης Τρῳάσιν 99) vor.

123) Vgl. noch θάρσος [ἢ θάργος]· τὸ θράσος; ἔδαφος· γῆ [ἢ ἔλαφος].

124) Umgekehrt erklärt sich das M. Schmidt unverständliche (ε 5117) ἐπακούη als °κοὺις, °κούεις· ἐπικαλοῦ (lies ἐπικαλεῖ oder ἐπικαλού[μενος εἶ]): Du hast den Zunamen.

1. Ἀ θ έ ν α ζ ε (· εἰς Ἀθήνας). Die alphabetische Ordnung durchbricht Ἀθήναζε, wie M. Schmidt ändert und drucken läßt. Es steht Ἀθέναζε richtig zwischen ἀθεμίστων und ἀθερές.

2. ἄ ν ε β ο ι (· ὥσπερ δώδεκα ἐτῶν ὄντες) zwischen ἀνεβλύζετο und ἀνέβραχεν, vgl. ἄνηβος· ὁ μήπω (ἐπι)φθάσας τὴν ὀφε(ί)λουσαν ἡλικίαν, τουτέστιν δωδεκαέτης.

3. Δ ε λ ί α (· δάφνη), zwischen δελήτιον und δέλιχρα: Δηλία; vgl. ἀπολλωνιάς· ἡ δάφνη.

4. ἐ τ έ τ υ μ ο ν (· ἀληθές. ἢ ἀληθῶς), zwischen ἐτέτυξο und ἐτεύξατο: ἐτήτυμον.

5. ἐ ρ ι ν ά ς · νέας βοῦς, zwischen ἐρινάζειν und ἐρινάξαι: ἠρινάς für ἐαρινάς.

6. ἡ Λ ε μ ν ί α (cod. ἠλέμνια· ἡ φαρμακός, Zauberin), zwischen ἠλεμίστρια und ἠλενομένῳ: ἡ Λημνία, vgl. Λημνίᾳ χειρί· ὠμῇ, καὶ παρανόμῳ· ἀπὸ τῆς μοχθηρίας.

7. θ ε ρ ί κ λ ε ι ο ν (· ποτήριον. κόνδυ)[125]), zwischen θερίζει und θερινή: θηρίκλειον, vgl. Θηρίκλεια· κυλίκων εἶδος· ἀπὸ Θηρικλέους κεραμέως.

8. κ έ λ ε (· τέρπε), s. o.: κῆλει.

9. Ὅ μ ε ρ ο ς (· τυφλός), zwischen ὀμεῖται und ὁμέστιοι, vgl. ὅμηρος· ὁ τυφλός. καὶ ὁ ἐνεχυραζόμενος.

10. τ ε τ ώ μ ε ν ο ι (· ὑστερούμενοι. ἐνδεῶς ἔχοντες), zwischen τετύχῃσι und τευάζοντες: τητώμενοι; vgl. τητώμενον· στερισκόμενον.

11. φ ο ρ ε ῖ σ θ α ι (· φέρεσθαι), zwischen φορεῖς und φορεύματα: φορεῖσθαι (cod. φόρεσθαι).

Die Möglichkeit eines Schreibfehlers lassen zu: ἀ ρ ε ν ο β ο σ κ ό ς · (προβατοβοσκός) neben ἀρηνοβοσκός (· πρ.), ἔ ν υ σ τ ρ ο ν (· τὸ μέγα ἔντερον τῶν ζώων. ἡ κοιλία, s. auch ἔνοιστρον· τὸ ἔσωθεν τῆς κοιλίας, ἐν ᾧ ἡ κόπρος) neben ἤνυστρον (· ἡ πρώτη κοιλία τῶν μαρυκαζομένων ζώων), ἔσται μ έ ν (· ἔσται δή), ν ε μ ε ν ί α ν (· νουμενίαν) neben νεομηνία (· ἡ πρώτη τῆς σελήνης ἡμέρα), χ έ ρ α β ο ς (· χάσμα γῆς), „*imo* χηραμός. *Cf.* χαραμός", die Möglichkeit anderer Bildung σ χ έ μ α (· σχῆμα. Ἀχαιοί zwischen σχέλινος und σχεῖται). Für die Xen. Nic. 72 bespro-

---

[125]) Kehrt als Lemma wieder: κόνδυ· ποτήριον βαρβαρικόν, κύμβιον und steht Cyr. Mosq. (Dresd.) 39 bei M. Schmidt IV 356, 35: αἴακής (sic)· κύλιξ, ποτήριον, κόνδυ.

chene Form σωλέννετος (·ύ(πό)βλητος) nehme ich σσλόγνετος als Urschrift an.

Den Beweis dafür, daß einige Glossen Vorlagen im alten Alphabete entnommen wurden, macht die Parallele ο = ω in folgenden Fällen evident:

1. ἄοστον· ἄριστον, d. i. λοστον, zwischen ἀοσσητήρ und ἀούματα.

2. ζομός (cod. γόμος· ζωμός), zwischen γόλλακα und γόμνη, „ut τώνα· ζώνη, ταμίαν· ζημίαν, τάλα· ζάλ?“ M. Schmidt.

3. ἐξ ὃ δή (ἐξ οὗ δή· ἀφ' οὗ δὴ χρόνου, so M. Schmidt), zwischen ἐξόβλητον und ἐξοδῆσαι; vgl. ἔσο· ἐξ ὅσου, ob (böot.) ἐ(σ)ς ὃ· oder ἐ(κ)ς ὃ· ἐξ ὅτου? S. Nr. 127 f., ἀλαλητοι· θορύβῳ.

4. ὀμοβόρος· ὀμοφάγος für ὠμοβόρος· ὠμοφάγος.

5. ποδοκέας (·ταχεῖς τοῖς ποσίν),

ποδοκείη (·τῇ τῶν ποδῶν ταχυτῆτι), hintereinander im Lexikon stehend zwischen ποδοκάκη und ποδὸς ῥυτίς.

5 Glossen später steht ποδώκης· ὠκύς, ταχὺς τοῖς ποσί; ebenso τριόροφα· τρίστεγα und später τριώροφα· τρίστεγα; vgl. διόροφα· δίστεγα.

6. πύθομαι· (ἀκούω), ohne Korrektur als Konjunktive verständlich, zwischen πυθόληπτος und πυθόμενος. Im *thes.* VI 2237 C wird πύθωμαι· ἀκούσω geändert.

Weniger sicher sind mir die Fälle ἀντιθόντων (also ἀντιοόντων)· ὑπαντώντων, zwischen ἀντίθετα und ἀντικαθεστῶσας neben ἀντιοώντων· ὑπαντώντων; ἰσονία (·ἰσοτίμημα, also ἰσωνία), zwischen ἶσον ἔχω und ἰσονόμον; προθῆβαι (·ἄρτι[οι] ἀκμάζοντες, M. Schmidt ἄρτιοι, ἀκμάζοντες) zwischen προθέων und πρόθημα (vgl. weiter unten im Lexikon πρωθῆβαι· ἄρτι ἀκμάζοντες, πρωθήβας· ἀκμαίους, πρωθήβην· ἄρτι ἡβῶσαν, ἀκμάζουσαν); προϊζά (·πρῴην), „*imo* πρωϊζά *vel* πρώϊζα“, vgl. πρωϊζά· πρῶτα. πρωί; πρόϊαι (·ἄπιοι (?), αἱ πρῶται γινόμεναι), zwischen προθύμως und προϊάλλειν, „*imo* πρῷαι“, vgl. πρωΐη· ὀρθρινή.

Wie auf den Münzen ΑΘΕ die Reformen des Schriftwesens durch Eukleides überdauerte, so erbten sich alte Schreibungen durch literarische und epigraphische Denkmäler fort. Spätere

faßten sie falsch auf und machten sie für uns zu Rätseln wie im Falle ῥεδείη und des nach δέρις geschaffenen ῥεδέριν (s. o.).

168. ῥεῖα· ῥᾳδίως, εὐχερῶς, μωλωπωνι, ἰσχυρῶς.

M. Schmidt: „μωλωπωνι, *quod Mus. delevit, Meinekio Philol. XII p. 603 e* μάλ' ἀπόνως *natum videtur. Scribi igitur* ῥεῖα· ῥᾳδίως, εὐχερῶς. [ῥεῖα] μάλ'· ἀπόνως, εὐχερῶς, *vel* ῥεῖα μάλ'· ἀπόνως, ῥᾳδίως, εὐχερῶς *coll. Eustath. Od.* δ *805. Mihi sub* πωνι *latere videtur* πάνυ. *Cf.* ῥία μάλα· εὐχερῶς πάνυ."

In μωλωπωνι wurde, wie ich glaube, dreimal ω statt α gelesen [126]): μάλα, πάνυ; dazu stimmt der Zusatz des Synonymums ἰσχυρῶς. Diese zum Etymon von ῥεῖα nicht passende Erklärung ist entweder späte falsche Deutung des in Vergessenheit geratenen, ungebräuchlichen Adverbs — sie wiederholt sich übrigens in ῥία [·ἀκρωτήρια κτλ. — ἢ (meint ῥῖα, ῥεῖα)] μάλα —, oder es sind hier zwei Glossen zusammengeschweißt, und es gelten μάλα, πάνυ, ἰσχυρῶς vielmehr dem Lemma ΛΙΆ (d. i. ΛΙΑΝ) statt ΡΙΑ. Vgl. καὶ μάλα· καὶ λίαν, καὶ πάνυ, dann λίαν ἔλαβον· ἰσχυρῶς ἔλαβον[—], ferner λίαν· σφόδρα, πολύ, πάνυ, ἄγαν und μάλα ὦν (dorisch für οὖν)· λίαν, πάνυ.

Um das hier gleich anzuschließen — in den Kreis dieser Synonyma für „sehr" gehört auch

a) μνώδης in Glosse

ἄγαν· πάνυ, [μνώδης], πολύ, μεγάλως, λίαν.

M. Schmidt: [μνώδης] *e gl.* 305 *immigravit*: 4 Glossen später steht als Erklärung zu ἄγαμος (?) nämlich τόπος ὄρειος καὶ κρημνώδης!

Da man dem Glossator nachweisen kann, daß er öfter lat. *U* mit griech. μ wiedergibt (z. B. μαι = *uae* u. a., Xen. Nic. 75), so scheint mir das Ungeheuer ΜΝΩΔΗϹ lat. *ualidē, ualdē* zu sein; über solche zwischen griechische Wörter eingezwängte lat. Zusätze s. Nr. 142, 8.

---

[126]) So z. B. auch in δενδιέω (·τὰ δένδρα) d. i. δένδρεα. Daß χωλάβει für χαλαβεῖ steht, beweist Glosse χαλαβεῖν (s. Nr. 127 f.). In κάς· Κύπριοι ἀντὶ τοῦ καί. οἱ δὲ δέρμα meint letzteres κῶς d. i. κῶας. Das Lemma ἐπίβωτος (·λεῖος, ὁμαλός) meint ἐπιβατός.

b) ἐρόντι μάλα· λίαν, πάνυ.

M. Schmidt: „*Sic codex et Vossius*, ἐρῶντι *Mus.*“

Unnatürlich ist die Zeichensetzung. Zweifellos gehören μάλα, λίαν, πάνυ zusammen und bilden zu einem adverbialen Ausdrucke die Erklärung. In ἐρόντι suche ich eine Verbindung wie ὀλίγον τι, σχεδόν τι. Wie im Lemma ἔθρια (·εὔδια), ἔσα (·εἱμαρμένη), ἐπόλια (·αἰγίδια) geschrieben ist (s. S. 22), so hier, denke ich mir, ἐρόν für αἰνόν: die Vertauschung von ρ und ν im Inlaute (s. Nr. 108, 19 παρενεῖται st. παραιρεῖται) und Auslaute (z. B. cod. πάσον st. πάσορ· πάθος. Λάκωνες, ἑστιάτων st. °άτωρ· ὁ δειπνίζων. —. ἤγουν τροφεύς) begegnet so oft[127]), daß sie durch die Schriftzeichen nahegelegt gewesen sein muß. αἰνόν τι „gar schrecklich, sehr“ aber hat den Sinn von αἰνῶς (z. B. δ 597 αἰνῶς γὰρ μύθοισι ἔπεσσί τε σοῖσιν ἀκούων | τέρπομαι; Γ 158 αἰνῶς ἀθανάτῃσι θεῇς εἰς ὦπα ἔοικεν; Ζ 491 μάλ' αἰνῶς). Dies erklärt Hesych so: αἰνῶς· δεινῶς, καὶ χαλεπῶς, καὶ λίαν, ἢ μάλιστα. Da haben wir also auch λίαν darunter, das oben in der Erklärung steht.

169. στράβωνες· ἐπιποιοῦ κενός.

„*Non liquet;* στράβωνες· ἔπιλλοι *Vossius parum probabiliter.*“ M. Schmidt. — Vgl. Poll. Π 51 διάστροφος, στρεβλός· ὁ γὰρ στραβὸς ἰδιωτικόν. καὶ οἱ στραβῶνες — „*rectius* στράβωνες“ Meineke FCG IV 681 (314) — ἐν τῇ νέᾳ κωμῳδίᾳ.

στράβ-ων gehört zu στραβ-ός a) verdreht, b) sc. τοὺς ὀφθαλμούς schielend. Diese Grundbedeutung haben wir in der Gegenüberstellung von *strabonem* (Schieler) *appellat paetum* (Blinzler) *pater* (Hor. sat. I 3, 44). Wurzel- und sinnverwandt mit στραβ-ός ist das wie τυφ-λός gebildete στρεβ-λός, das neben den zwei Bedeutungen „verdreht, schielend“ auch noch die von „listig, verschlagen“ entwickelt hat.

Statt der bloßen Nebeneinanderstellung von Lemma und Erklärung (z. B. οὐθέν· οὐδέν) verwendet Hesych auch die

---

[127]) Hier noch ein Beispiel. Wer in ὀνείατος· στρατηγός (M. Schmidt: *conferunt* Ὀνείτης· ἥρως. *Forte* ὁ νείατος στρατηγός) statt N ein P als Grundlage vermutet, errät, daß die Vorlage kein Rätsel für den Etymologen gibt, sondern einfach die dorische Form CTPATAΓOC durch die ggr. erklärte. Vgl. κριτάν· κριτήν, ὀδανός (d. i. ὁδαγός)· ὁδηγός u. a.

Präposition ἀντί (z. B. οὐδέν· ἀντὶ τοῦ οὔ) oder ἐπί, z. B. ἄε· ἐπὶ τοῦ ἀεί, ἕως (wegen ἕως, was AC statt AЄ, also ἄς, meint, vgl. Vf. Philol. LXX 360); ζηλοτυπία· ἐπὶ γυναικὸς ἀντιζήλου; τρίς· ἐπὶ τοῦ πολλάκις. Vollständig wird der Eintrag gegeben in: μύραινα· ἐπὶ τοῦ κακοῦ ἐλέγετο ὡς ἔχιδνα oder αἰβοῖ· ὡς οἴμοι. τίθεται καὶ ἐπὶ θαυμαστοῦ. Danach glaube ich mit folgenden leichten Aenderungen die Glosse in Ordnung zu bringen:

στράβωνος· ἐπὶ τοῦ οὐδενός.

Vermutlich stellte ein Komiker in einem Schieler „einen Verschlagenen, einen Nichtsnutz" dar, wobei offen gelassen werden muß, ob der Glossator ὁ οὐδείς oder τὸ οὐδέν meint, die beide im Sinne von „Nichtsnutz" gebraucht werden.

170. συνδοκτικόν· συνδεδογμένον.

Nach des *Mus.* Vorschlage hat der Thes. (VII 1278 B) συνδοτικόν· συνδεδομένον geändert, aber da die Glosse ἠδικτόν (d. i. das mit gräzisierendem Akzent geschriebene *edictum*)· συνδοκτικόν dieselbe Form aufweist, muß das singuläre Wort anerkannt werden. Zum Pass. δέδοκται „es hat gefallen, ist beschlossen" ist zunächst *σύν-δοκ-τον (vgl. *consultum*) im Sinne von δεδογμένον gebildet worden, „der Beschluß", davon danach das Adjektivum συν-δοκτ-ικός „zum Beschluß gehörig". Seine schriftliche Formulierung mußte z. B. ἀντίγραφον συνδοκτικόν heißen. Dann wurde das Neutrum substantivisch gebraucht.

171. συνηρημένον· τὸν κρατοῦντα ἢ συμπληρούμενον.

Non liquet, sagt M. Schmidt, aber der συνηρημένος kommt als Richter im delphischen Freilassungsverfahren vor. Bei Streitigkeiten zwischen Freilasser und παραμένων bilden das Richterkollegium drei Männer: entweder die zwei Priester und ein von beiden Parteien „gemeinsam erwählter" Richter[128]), und dieser h. συνηρημένος, oder drei Männer

[128]) GDI 2072, 23 εἰ δέ τί κα ἐπικαλῇ Μένταρχος Ξένωνι ἢ Πειθολάωι ἢ Ξένων ἢ Πειθόλαος ἀντιλέγωντι ποτὶ Μέναρχον, κριθέντω ἐν τοῖς ἱερέοις τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ Κλέωνι Δίωνος.

ohne Rücksicht auf den Stand[129]), und diese h. οἱ συνῃρημένοι oder οἱ κοινοί. Stirbt einer der Richter vor dem Ende der παραμονά, so findet eine Ergänzungswahl[130]) durch beide Parteien statt, und — das lernen wir aus der Glosse — auch dieser Ersatzmann, ὁ συμπληρούμενος, eig. ὁ ἐφ-ῃρημένος, hieß, wie die andern, συνῃρημένος. Von der Tätigkeit der „gemeinsam erwählten" Richter h. es immer wieder (z. B. 1874, 17): ὅ τι δέ κα οὗτοι κρίνωντι ὀμόσαντες, κύριον ἔστω. Lesen wir also τὸν κρίνοντα oben, so ist alles in Ordnung.

172. σφέρτα· τὰ ἄφορα δένδρα.

Ἑκάβη klagt, sie sei δειλαία — δουλείας τᾶς οὐ τλατᾶς, τᾶς οὐ φερτᾶς (Eur. Hec. 159). Den passiven Sinn hat auch das Aeschyleische Adjektivum ἄφερτος (Agam. 395, 1102, 1600), daher Hesych ἄφερτος· ἀφόρητος. In obiger Glosse muß das Verbaladjektiv, wie z. B. in ἄγευστος, ἀναμάρτητος, ἄπρακτος, aktive Bedeutung haben: „tragend, getragen habend".

Mit ἄφορος ist synonym ἀπόφορος, und so erklärt Hesych ἀπόφορα [·ὀσμὴ ἢ] δένδρα μὴ φέροντα καρπόν. Den Sinn der Präposition ἀπο- in Verbalkompositis, wie er vorliegt in ἀποδακρύειν zu weinen, ἀποκηδεύειν zu trauern aufhören[131]), hat, so schließe ich aus unserer Glosse, in dorischen Dialekten zuweilen ἐ(κ)σ- gehabt: *ἔσ-φερτα, eig. Bäume, die „ausgetragen" haben, zu tragen aufgehört haben. Beispiele für Aphäresis bei Präpositionen Philol. LXX 472, bei dorischem ἐσ- z. B. in στατά (·μακρά) d. i. σ-τατά für ἐσ-τατά, vgl. bei ἐς statt εἰς: σ-κορακίζειν. Wir haben nicht genug Analogien, um wegen der überlieferten Akzentverschiedenheit in στατά und σφέρτα eine Aenderung vorschlagen zu können (N 237

[129]) 1832, 7 κριθέντω ἐν ἄνδροις τρίοις οὓς συνείλοντο [es folgen die Namen]; 1696, 10 κριθέντων συνελόμενοι ἐν ἄνδροις τρίοις.

[130]) 2049, 16 εἰ δέ τί κα πάθη Κρίτων (der 3. Schiedsrichter neben den 2 Priestern), ἄλλον ἀνθελέσθων Λέαινα καὶ Ἀριστόμαχος (die beiden Patrone) καὶ Σάτυρος (der παραμένων), ὅν κα αὐτοὶ θέλωντι oder 1832, 11 εἰ δέ τι ἀνθρώπινον γένοιτο περί τινα τῶν κοινῶν ἐν τοῖς ἐτέοις τοῖς γεγραμμένοις, ἐφελέσθων ἄλλον ἀντ' αὐτοῦ καὶ ὁ ἐφαιρεθεὶς κρινέτω μετὰ τῶν καὶ ὣς συνηρημένων.

[131]) Bei Hesych ἀποτύψωνται· παύσωνται τοῦ τύψασθαι.

steht συμφερτή). Vgl. neben ἄφ-ετος das Oxytonon ἐν-ετή u. a. (Kühner-Bl. I 538).

173. τ ά ν θ ά ρ ι ο ν · ἐ ρ ύ θ η μ α.

Cod. τανθάριον, so auch der *thes.*, der allein von dem Worte Notiz nimmt.

Die Bedeutung von ἐ ρ ύ θ η μ α geht hervor aus: ἐρυθαίνει· πυῤῥὸν ποιεῖ. ὅθεν καὶ ἐρύθημα ἡ ῥίζα ἡ λεγομένη ἐρυθρόδανον (so auch *s. v.* σπᾶ und Diosc. III 160). Die Pflanze, deren Wurzel zum Färben diente, hieß auch ἐρευθέδανον (Hdt. IV 189 αἰγέας — κεχριμένας ἐρευθεδάνῳ): es ist „Färberröte, Krapp", *rubia tinctoria* („*qua tinguntur lanae pellesque perficiuntur*", Plin. XXIV, 11, 56). Dasselbe Wort ἐρύθημα finden wir in Glosse ἔρευθος· ἐ ρ ύ θ η μ α (Röte, rotes Färbemittel), αἰδώς (also übertragen, das Erröten), ἄ ν θ ο ς wieder. Da haben wir in der Erklärung nebeneinander, was oben Erklärung und Lemma bildet, letzteres ist also zu ἄνθος das Deminutivum, τ ὸ ἀ ν θ - ά ρ ι ο ν, das zwar Analogien hat (z. B. κερδ-άριον), aber, soviel ich sehe, ἅπαξ εἰρημένον ist. Was ἄ ν θ ο ς meint, lehrt das Kompositum ἀνθοβάφος (der Buntfärber) und seine Ableitungen, lehren die Glossen ἄνθη· τὰ χρώματα (vgl. Plat. Rep. VIII 557 C ἱμάτιον ποικίλον π ᾶ σ ι ν ἄ ν θ ε σ ι πεποικιλμένον), ἄνθ(ε)α (cod. ἄνθα)· φάρμακα ποικίλα (d. i. vielfarbige Färbemittel): ἄνθος Blume, blumige, bunte Färbung, Färbemittel. Wie Plato (Rep. IV p. 429 E) χρώματα βάπτειν sagt, so konnte man dies als mit ἄνθη βάπτειν variieren, was aus dem angeführten Kompositum hervorgeht, und daher erklärt Hesych ἀνθ-ινόν gleich mit βαπτόν „(bunt) gefärbt". Vgl. bei uns „geblumter" Kattun. Lehrreich für die Feststellung der Bedeutungsentwicklung vom Grundwort ἄνθος ist die zitierte Stelle aus Rep. IV p. 429 E: οἱ βαφεῖς, ἐπειδὰν βουληθῶσι βάψαι ἔρια ὥστ' εἶναι ἁλουργά, πρῶτον μὲν ἐκλέγονται ἐκ τοσούτων χρωμάτων μίαν φύσιν τὴν τῶν λευκῶν, ἔπειτα προπαρασκευάζουσιν οὐκ ὀλίγῃ παρασκευῇ θεραπεύσαντες, ὅ π ω ς δ έ ξ ε τ α ι ὅ τ ι μ ά λ ι σ τ α τ ὸ ἄ ν θ ο ς (das Färbemittel), καὶ οὕτω δὴ βάπτουσι. καὶ ὃ μὲν ἂν τούτῳ τῷ τρόπῳ βαφῇ, δευσοποιὸν γίγνεται τὸ βαφέν, καὶ ἡ πλύσις οὔτ' ἄνευ ῥυμμάτων οὔτε μετὰ ῥυμμάτων δύναται αὐτῶν τ ὸ ἄ ν-

θος (die bunte Farbe) ἀφαιρεῖσθαι· ἃ δ' ἂν μή, οἶσθα οἷα δὴ γίγνεται, ἐάν τέ τις ἄλλα χρώματα βάπτῃ ἐάν τε καὶ ταῦτα μὴ προθεραπεύσας.

174. τίσις· τί ποτε.

τοῖν· τί ποτε. Κρῆτες.

Wie die Glosse τίς γάρ (·τίς δή) falsch nach τίσομαι (·τιμωρήσομαι) steht, so ist die alphabetische Reihenfolge auch nicht eingehalten bei τίσις· τί ποτε, das zwischen τίς κεν (·τίς ἄν) und τῖσον (·τίμησον) eingeschoben ist. Für Glosse τίσι· ποίοις hat der cod. τίσοι. Also die ganze Stelle ist nicht gerade sorgfältig.

Wenn das kretische Lemma durch die Frage τί ποτε erläutert wird, so ist klar, daß hinter T die Iotahasta fehlt, also TIOIN zunächst angesetzt werden muß.

Ein und dasselbe Versehen klärt beide Glossen auf: ich halte sie für verlesen aus TIΩC und TIΩN.

Postpositiv bei pronominibus steht οὖν, lesb. böot. dor. (z. B. delphisch 2501, 10) ὦν. Beim Interrogativum besonders oft — τί οὖν; τί οὖν δή; τί δὴ οὖν; in attischen Gesprächen. Sophr. 125 (Kbl.) πῶ τις ὦν ὄνον ὠνασεῖται; Kretisch (GDI 5186, 10): ὀπᾶι ὦν ἰσᾶντι Τήιοι ὅτι κτλ. Bei Hesych in: μάλα ὦν· λίαν, πάνυ und in der Doppelglosse ὦν· ὑπάρχων ἢ — d. i. ὦν — ὄντως (cod. ὄντων). Vgl. Ahr. II 166 und 452 (Epich. 95 πάνυ μὲν ὦν).

Während die Frageformeln τί τοῦτο; τί ταῦτα; ein transitives Verbum ergänzen lassen, setzt τί ὧς; ein intr. voraus. Das ist etymologisch dasselbe ὧς (ὥς) wie in ggr. καὶ ὧς (ὥς-αὔτως), z. B. delphisch GDI 1832, 11 μετὰ τῶν καὶ ὧς συνηρημένων.

Es notierte also der Glossator, wie mir scheint, zwei dorische dem ggr. τί ποτε (oder τί δέ, γάρ, δή, δαί, μήν, νυ, οὖν etc.) etwa entsprechende Fragformeln: τί ὦν; was also? τί ὧς; wie so?

175. τριχώδη· ὄργανα πολιορκητικά, πρὸς χώρησιν ἐπιτήδεια.

M. Schmidt: χώρησιν *quid?*

Man schließt aus dieser und einigen anderen vereinzelten

Notizen (s. Thes. *s. v.* u. *s.* ἔφεστρις) auf Filzdecken und ähnliche Gegenstände (ὑφάσματα ἐξ αἰγείων τριχῶν), die von den Belagerern in ihrer Linie, z. B. vor einem Posten, aufgehängt wurden, damit sich die Geschosse der Belagerten darin verfingen und weniger schädlich oder geradezu unschädlich wurden, „*ad excipiendum impetum sagittarum parata*": also geeignet zur Sicherung der Deckung, zum Befestigen, πρὸς ὀχύρωσιν ἐπιτήδεια. Die τριχώδη ὄργανα könnten auch *ὀχυρωτικά kurz genannt sein.

Die Umstellung der Vokale in benachbarten Silben — denn υ und η sprach der Schreiber gleich — wie z. B. in ἐπαχθείς statt ἀπεχθής *s. v.* κακοδαίμων, in μημωτά (· ψεκτά) neben μωμητά (· ψε[γ]κτά) u. a. (s. Nr. 133 Anm. 97 b).

176. τύτη· τὸ αὐτόθι.

M. Schmidt: *Aeolicum videtur Koenio ad Greg. Cor. p.* 265 *pro* ταύτῃ, *quod Albertus proposuit coll.* τυΐ. *Alius* αὐτεῖ *vel* τουτεῖ *coniciat.*

Die Tatsache, daß H und N oft verlesen wurden — vgl. z. B. im Lemma ἐνήσον (· ἐκολύμβων) für ἔννεον (aus Φ 11) und umgekehrt ἐλεντύν· ἔλαιον statt ἐλεητύν· ἔλεον (aus ξ 82) — legt hier die Korrektur τυΐν nahe. Ohne Erweiterung mit -ν ist dieser Lokativ in τυΐ· ὧδε. Κρῆτες (und τῦ-δε· ἐνταῦθα. Αἰολεῖς) bezeugt, mit Erweiterung und präpositionalem Zusatze in (kypr.) ἰν τυΐν· ἐν τούτῳ. Ueber diese Kasusbildung s. Hoffmann I 236, II 426; Brugmann Gr. Gr. 49, wegen der Erklärung mit τὸ vgl. z. B. προέλευσις· τὸ προελθεῖν, νέω· τὸ νήχομαι.

177. ὑπήρατος· λογομάχος. ὑπέρλαμπρος.

Der *thes.* setzt das Fragezeichen zum Lemma. M. Schmidt spricht von einer *glossa obscura* und meint: „τερατεία *et* τερθρεία *est* λογομαχία" [132]). In der Tat, wer, was zunächst liegt, das Lemma mit ἐπ-ήρατος (s. S. 34) vergleicht und bei einem *ὑπ-ήρατος von der Grundbedeutung „ein wenig liebend oder geliebt" ausgeht, kann die Erklärungen der Glosse damit nicht in Einklang bringen. Die erste nennt „einen, der mit Wor-

[132]) Hes. τερθρεία· λογομαχία. ἀπάτη. φλυαρία. φληναφία und τερατεῖαι· ψευδολογίαι.

ten oder um Wörter streitet". Also haben wir an ἐρί-ζω zu denken und das Α des Lemma in ΙC aufzulösen.

ὑπ-ήριστος aber hat Parallelen:

ἀν-ήριστα· ἀνέριστα, ἄπλαστα; dazu der lak. Name Ἀνήριστος (Hdt. VII 134 Σπερθίης ὁ Ἀνηρίστου, VII 137, Ἀνήριστον τὸν Σπερθίεω; Thuk. II 67, 1 Λακεδαιμονίων πρέσβεις Ἀνήριστος καὶ Ν.).

ἀμφ-ήριστος, Ψ 382, 527 ἀμφήριστον ἔθηκεν, bei Hes. ἀμφήριστον· ἀμφοτέρωθεν ἐξισούμενον. ἀμφίλογον, ἀμφιβαλλόμενον und ἀν-αμφήριστον· ἀναμφίβολον; daneben ἀναμφήριτον s. v. ἀναφήριτον· ἄμαχον.

δυσ-ήριστοι· δυσέριστοι, φιλόνεικοι. ἢ ἀμφίβολοι, vgl. dazu dor. δύσ-ηρις, Pind. Ol. VI, 19 οὔτε δύσηρις ἐὼν οὔτ' ὢν φιλόνεικος ἄγαν, Epicharm im Hibehpapyrus Z. 4 ποτὶ δύσηριν. s. Crönert Hermes XLVII 404.

ἐπ-ήριστος neben ἐπήριτος Eust. p. 1962, 7; 725, 16.

Die Grundbedeutung von ὑπ-ήριστος muß sein: „ein wenig streitend", und wir denken sie uns mit ironischer Antiphrasis gebraucht (wie z. B. ὑπο-πίνειν „ein wenig trinken" euphemistisch fürs Zechen gebraucht wurde): also streitsüchtig, ἐριστικός.

Die zweite Erklärung denke ich mir so entstanden: Der Glossator las *hipir*° und deutete sich das wie ὑπειρ- z. B. in ὑπείρ-οχος. (So machte sich der Glossator aus ἠπεροπεύει ein ὑπεροπεύει und erklärte dies Lemma mit ψεύδεται.) Das übrig bleibende -ιστος aber brachte er etymologisch mit dem Verbaladjektiv der W. *Ϝιδ* zusammen (vgl. ἄ-ιστος nicht gesehen (α 242 οἴχετ' ἄιστος ἄπυστος), nicht sichtbar), und so konstruierte er ein *ὑπείρ-ιστος „über die Maßen sichtbar, übermäßig leuchtend". Daß er die Etymologie in obigen Verbaladjektiven nicht fühlt, beweist sein Zusatz zu ἀμφήριστον — παρὰ τὸ ἄμφω καὶ ἐρῶ τὸ λέγω, ῥῆμα.

Man kann also sagen, daß -μαχος und ὑπερ- die Korrektur ὑπήριστος beweisen.

178. φορί· τὸν ὑπὲρ τοῦ ἀγροῦ σῖτον.

Die zwischen φορητούς und φόριμος, also an richtiger Stelle, stehende Glosse klammert M. Schmidt, wie mir scheint,

ohne Grund ein: den Proviant, den der Sklave während seiner Arbeit auf dem Felde brauchte, nannte man also — vielleicht auch nur ein Sklave einmal in einer Komödienrolle — φορί d. i. φορί(ν), φορίον[133]). Zwischen folgenden 2 Möglichkeiten der Erklärung läßt sich kaum eine Entscheidung finden:

Analog dem σκευο-φόρ-ιον gebildet, wie ein über die Schulter gelegtes Querholz, Lasten damit zu tragen, genannt wurde, heißt ἀρτο-φόρ-ιον ein Korb, um Brot darin zu tragen[134]). Wie Homer z. B. γέρων im Sinne von δημογέρων gebraucht, so könnte hier φόριον als Kurzform verstanden werden, und zwar prägnant verwendet, wie φαρέτρα „Träger" im Sinne von φαρέτρα τοξευμάτων (Philol. LXX 465): „Köcher". Also φόριον eig. Brotkorb, dann der im Brotkorb verpackte, fürs Mitnehmen aufs Feld fertiggemachte Mundvorrat. Vgl. von derselben W. φορμός (geflochtener) Korb, φερνίον der Fischkorb, μαζοφορίς· ὅμοιον κανῷ.

Der überlieferte Akzent in φορί — er ist freilich nicht ausschlaggebend — läßt vielleicht eher an ein Deminutiv φορίον denken. Bei Homer ist φορβή ausschließlich Bezeichnung von Futter (E 202 für Pferde, Λ 562 für Esel). Was Homer βρῶσίν τε πόσιν τε (α 191, T 210) nennt, h. bei Herodot φορβὴ καὶ οἶνος (I 211 καὶ — ἐδαίνυντο, πληρωθέντες δὲ φορβῆς καὶ οἴνου ηὗδον; vgl. VII 107), so daß unser Grammatiker φορβή sowohl mit βοτάνη, τροφή als mit βορά, βρῶσις erklärt. Von diesem φορβή „Speise" abgeleitet, würde *φορβ-ίον: φορ-ίον dieselbe Silbendissimilation bei Labialen zeigen, wie sie z. B. in Glosse βολίτοις· βολβίτοις vorliegt (andere Beispiele Brugmann Gr. Gr.³ 134; Vf. Philol. LXX 394, 479, Xen. Nicolait. 82): es wäre hier unter dem Drucke des Anlautes β nach ρ geschwunden, wie ja in alter Zeit Ϝ nach ρ überhaupt schwand, z. B. in ἀρά (ark. κάτ-αρϜος), κόρη (dor. κόρϜα), ὄρος (kork. ΗόρϜος), s. Brugmann a. a. O. 40.

[133]) Es fehlt das Schluß-N (d. h. der dasselbe andeutende Querstrich über dem vorhergehenden Buchstaben — s. Xen. Nic. 86 Anm. 2) z. B. auch in Glosse ἐνασσάρι, °σάρι, °σάρι(ν), °σάριον (ad assem, Xen. Nic. 105), in ἴσχι (·ὀσφύς) d. i. ἰσχῖ, ἰσχί(ν), ἰσχίον.

[134]) Vgl. κόφινος, ᾧ τὸν σῖτον ἀναβάλλουσιν οἱ ναυτικοί — s. v. κίουρος (was ich übrigens als Verschreibung für *βιοῦρος d. i. βιό-Ϝορος ansehe).

179. χώλοθρον· ἡ κοιλασία.

Wenn auch M. Schmidt hierzu sein *Non liquét* setzt, so hat er doch den Weg zur Heilung schon beschritten s. v. κνιπεῖν· σείειν, ξύειν [μέλαθρα καὶ δοκούς], wo er auf die Grundform κ μ έ λ ε θ ρ α in den Γλῶσσαι des Pamphilos hinweist (Etym. Mag. 521, 29 „σημαίνει δὲ τὰς δοκούς") und mit Recht vermutet, daß der Eintrag hinter ξύειν der Rest der unverstandenen, zu K gehörigen Glosse κμέλαθρα· τὰς δοκούς bedeute. Auch in obiger Glosse hätte er, scheint mir, hinter

ΧΩΛΟΘΡΟΝ
ΚΜΕΛΕΘΡΟΝ

suchen sollen.

Nehmen wir die Erklärung wegen -θρο- (vgl. κρεμάθρᾱ, πτολίεθρον, βάραθρον) lokal, so erhalten wir die Bedeutung „Höhle"; üblicher ist ἡ κοιλάς (z. B. *s. v.* φάραγξι) und τὸ κοίλωμα (z. B. *s. v.* βραυνία und vielen andern Glossen). Aus der Grundbedeutung „Wölbung" (Prellwitz, Et. W. 153) entwickelt sich 1. die Decke (pluralisch mit „Balken der Decke" ausgedrückt), 2. Raum unter der Decke, Wohnraum in Haus und Höhle. Soph. (Philoct. 147, 1453) und Eurip. (Zykl. 491) gebrauchen μέλαθρον oder μέλαθρα von der Höhle des Philoktet, resp. des Kyklopen (χωρεῖ πετρίνων ἔξω μελάθρων).

180. ψώδη· γλῶττα.

Wie der *thes.*, so verzichtet auch M. Schmidt auf die Deutung. Mir ist ΨΩΔΗ verschriebenes ΦΩΝΗ. Beweis: γλῶσσαι· φωναί.

Umgekehrt steht Φ statt Ψ in

φάμμη· ἄλφιτα, vgl. ψάμμην (cod. °μήν)· ἄλφιτα:

Grundform ψάφ-μη (Prellwitz, Et. W. 365), von einer Wurzelerweiterung zu ψῆν reiben, „das Gemahlene", wie denn diese Wurzel mit anderer Weiterbildung, als ψαίω, in ψαῖσμα· σῖτον ὀλίγον, in ψαιστά· ἄλφιτα ἐλαίῳ δεδευμένα dieselbe Bedeutung entwickelt hat.

Besprochen wurde auf S. 19—60 und 180—232:

Lückenbüßer.

1. ἀνδρασγραφεῖν· τὸ ἐν διδασκάλου τὰ παιδία ὀνόματα γράφειν.

M. Schmidt: *Musurus* ἄνδρας γραφεῖν *(sic) emendaverat, at delevit.*

Der *thes.* hat das Lemma nicht aufgenommen. Eine Bildung aus Kindermund, dünkt mich. Auf die Frage nach den Schularbeiten τί ἔχεις γράφειν; mag der A-b-c-schütze statt ὀνόματα ἀνδρῶν kurz ἄνδρας geantwortet haben. Dann ist der Knabe also sozusagen *ἀνδρας-γράφος, und ihm wird das Denominativum ἀνδρασγραφεῖν zu danken sein. Es ist ungewöhnlich, hat aber in (Διόσ-κουροι, θεοισ-εχθρία, δουρί-κτητος,) καρη-κομόωντες, νουν-εχής, δικασ-πόλος (u. °πολεῖν) u. a. Analogien und wird trefflich erläutert durch Herondas, διδασκ. 21 ff., wo Mutter Metrotime besorgt von Kottalos erzählt:

ἐπίσταται δ' οὐδ' ἄλφα συλλαβὴν γνῶναι,
ἢν μή τις αὐτῷ ταὐτὰ πεντάκις βώσῃ.
τριθημέρῃ 'Μάρωνα' γραμματίζοντος
τοῦ πατρὸς αὐτῷ τὸν 'Μάρωνα' ἐποίησεν
οὗτος 'Σίμωνα' ὁ χρηστός.

Aus dem Namen des Heros Μάρων machen seine abschweifenden Gedanken den Namen eines Wurfes im Würfelspiel oder, wie Crusius will, den des Schuftes (s. Untersuch. zu d. Mim. d. Her. 60).

2. ἀφόριος· θρασύς. ἄπιστος.

So zweimal vom Glossator gebucht. „*Prior interpretatio ad* ἄφοβος *possit referri*" *thes.* Wegen ἄπιστος muß aber θρασύς *in malam partem* genommen werden: so erklärt Hesych θρασυμέμνονα mit ἀλαζόνα und ὑβριστήν. In einem Worte müssen die Begriffe „frech, freventlich, treulos, unzuverlässig" enthalten sein. Wer sein Wort hält, h. εὔ-ορκος, wer durch Eid gebunden, ἔν-ορκος. Als ἀντικείμενον dazu lernen wir hier *ἄφ-ορκος kennen. Belegt daneben ist ἄν-ορκος, vgl. ἄπεργος und ἀεργός, ἀπόθεος und ἄθεος, ἀπόμαχος, ἀπόμουσος u. a.

Leipzig. *Johannes Baunack.*

VIII.

Kleinigkeiten zu Thales, Herakleitos, Gorgias.

1. In den Doxographi S. 386a führt H. Diels aus Plut. Epit. und Stob. Ecl. gleichlautend den Satz an: Θαλῆς ἀπεφήνατο πρῶτος τὴν ψυχὴν φύσιν ἀεικίνητον ἢ αὐτοκίνητον. Er berührt sich eng mit dem nachfolgenden aus Stob.: Ἀλκμαίων φύσιν αὐτοκίνητον κατ' ἀΐδιον κίνησιν· καὶ διὰ τοῦτο ἀθάνατον αὐτὴν καὶ προσεμφερῆ τοῖς θεοῖς ὑπολαμβάνει und dem S. 568, 11—12 aus Hippolytos ausgezogenen über Platon καὶ τὴν ψυχὴν οἱ μέν φασιν αὐτὸν ἀγένητον λέγειν καὶ ἄφθαρτον ὅταν λέγῃ· 'ψυχὴ πᾶσα ἀθάνατος, τὸ γὰρ ἀεικίνητον ἀθάνατον' καὶ ὅταν αὐτοκίνητον αὐτὴν ἀποδεικνύῃ καὶ ἀρχὴν κινήσεως. Den zweiten Satz nimmt Diels in seinen Vorsokratikern unter die Berichte über die Lehre des Alkmaion auf, Nr. 12 am Schluß, und er verweist dazu auf Plat. Phdr. 245c, woraus eben das Zitat des Hippolytos stammt. Schanz als Herausgeber des Phaidros scheint die Stellen des Plut., Stob. und Hippol. übersehen zu haben; sonst hätte er sie doch wohl mit anderen zu den entsprechenden Worten des platonischen Textes herangezogen. Für das Verhältnis, in dem der neueste Herausgeber des Phaidros, Vollgraff, zu Schanz steht, ist es bezeichnend, daß auch er jene Parallelstellen übergeht. Den ersten Satz hat Diels nicht der Aufnahme unter die Berichte über Thales gewürdigt und Gilbert in seiner Besprechung der 2. Aufl. der Vorsokratiker (Archiv f. G. d. Philos. 1908) hat ihn nicht unter den übergangenen Sätzen erwähnt.

2. Für Herakleitos f. 26 gibt Diels in der 2. Aufl. der Vorsokratiker (S. 66) den Text: ἄνθρωπος ἐν εὐφρόνῃ φάος ἅπτεται ἑαυτῷ ἀποθανών, [ἀποσβεσθεὶς ὄψεις], ζῶν δὲ ἅπτεται τεθνεῶτος εὕδων, ἀποσβεσθεὶς ὄψεις, ἐγρηγορὼς ἅπτεται εὕδοντος.

Seine Uebersetzung lautet: „Der Mensch zündet sich in der Nacht ein Licht an, wenn er gestorben ist; im Leben berührt er den toten im Schlummer, wann sein Augenlicht erloschen; im Wachen berührt er den schlummernden". In den Anmerkungen (S. 662) sagt er dazu, das erste ἀποσβεσθεὶς ὄψεις scheine Dittographie aus der folgenden Zeile; übrigens streiche Wilamowitz das zweite ἀποσβ. ὄψ. und das vorausgehende ἀποθανών. Erklärend aber bemerkt er: „Der Schlaf steht zwischen Tod und Leben in der Mitte, da in ihm das Licht halb erloschen. Im Tode zündet es der Mensch wieder an, wenn der Leib in das Allfeuer zurückkehrt". Im Nachtrag, den Diels 1910 dem von Kranz bearbeiteten Wortindex seiner Vorsokratiker vorausschickt, gibt er die Erklärung ab, daß ihm die Interpunktion von E. Schwartz ζῶν δέ· ἅπτεται jetzt evident scheine. Er hat sie auch in die Neuauflage seiner Sonderbearbeitung des Herakleitos, 1909, aufgenommen. Dort macht er noch die Anmerkung „In der Nacht des Todes geht ein neues Licht, ein neues Leben an, da das Einzelfeuer in das Allfeuer eingeht [s. zu B 63]. Mit Wortspiel wird ἅπτεται in anderer Bedeutung fortgeführt. Der Schlaf als teilweises Verlöschen des Feuers (Schließen der Augen) ist halber Tod und halbes Leben". Diese Auffassung und Interpunktion hält nun Diels auch in der 3. Aufl. seiner Vorsokratiker, 1912, fest. Die Uebersetzung lautet nun: „Der Mensch z. s. i. d. N. e. L. a., wann er gestorben ist und doch lebt. Er berührt" usw.

Ich habe mir stets das herakleitische Fragment anders ausgelegt. Daß sein Text nicht ganz in Ordnung sei und der bessernden Hand bedürfe, ist auch meine Ueberzeugung. Aber die vulgata scheint mir darin Recht zu haben, daß sie mit ζῶν einen neuen Satz einführt. „Als Lebender berührt der Mensch den Toten während des Schlafs" (Schlaf und Tod grenzen aneinander), „und der dem das Augenlicht erloschen ist berührt den Schlafenden" (Blindheit und Schlaf grenzen aneinander): das ist ein ganz klarer Gedanke, den man nicht zerstören sollte. ζῶν δέ, womit er beginnt, zeigt uns, daß vorher vom Zustand des τεθνεώς die Rede war, oder des ἀποθανών. Dieser wird treffend gekennzeichnet durch ἀποσβεσθείς. Nur

ὄψεις kann man daneben nicht brauchen. Also dieses Wort allein wird als Dittographie zu behandeln sein. So wäre zu übersetzen: „Der Mensch steckt sich bei Nacht ein Licht an. Mit dem Tod ist er“ [d. h. ist seine Seele, sein Leben] „ausgelöscht. Im Leben aber berührt er den Toten während des Schlafs; wenn sein Augenlicht erloschen ist, berührt er im Wachen den Schlafenden“. So ist alles leicht verständlich. Licht braucht der Mensch zum Leben, da das Seelenfeuer, das in seinem Leibe brennt, sich verzehrte und verflüchtigte, wenn ihm nicht stetig — aus dem περιέχον, wie der stoisch gefärbte Bericht des Sextus unter A 16 sagt — Ersatz würde in dem von seinen Augen (und den übrigen αἰσθητικοὶ πόροι) eingesaugten Lichte und Feuerstoffe. Bei Nacht, wenn alles um ihn dunkel ist, behilft er sich (wenn er wach bleiben will) mit künstlichem Licht. Der Tod wird dadurch herbeigeführt, daß die trockene, feurige Seelenluft feucht und dunstig wird. f. 36: ψυχῇσιν θάνατος ὕδωρ γενέσθαι (ὕδατι δὲ θάνατος γῆν γενέσθαι, ἐκ γῆς δὲ ὕδωρ γίνεται, ἐξ ὕδατος δὲ ψυχή); vgl. f. 117. 118. Das Weitere bedarf dann keiner Erklärung mehr. — Die Vorstellung, die Diels einführt, und die er aus dem recht vieldeutigen f. 63 belegen will, daß im Tod dem Menschen ein neues Licht aufgehe, ist wohl dem Herakleitos nicht fremd (auch in dem Schlußsatz des soeben angezogenen f. 36 kann man sie finden), allein sie paßt entschieden nicht in unsern Zusammenhang. Ist doch vom Schlafenden hier ausgesagt, daß er dem Zustand des Toten nahe sei, und ganz gewiß ist dabei der Schlafende als einer, dessen Vorstellungen unklar und verworren sind (vgl. f. 89), nicht etwa als der ahnungsvolle Träumer (wie der an ihn grenzende Blinde nicht als gotterleuchteter Seher) vorgestellt.

3. Herakl. f. 51 bei Diels lautet: οὐ ξυνιᾶσιν ὅκως διαφερόμενον ἑωυτῷ ὁμολογέει· π α λ ί ν τ ρ ο π ο ς ἁρμονίη ὅκωσπερ τόξου καὶ λύρης. Die Anmerkungen dazu sagen uns (3. A. I. 87 und ähnlich schon 2. A. 663): „Die Zusammenfügung des Bogens und der Leier aus 2 gegenstrebigen Hölzern scheint gemeint. παλίντονον τόξον verstünde man, aber παλίντονος ἁρμονίη (!) λύρης kann schwerlich auf die gerissene Saite (Campbell Theait. p. 244) gehen trotz Hom. φ 405 ff.“. Da-

gegen möchte ich behaupten: παλίντροπος ἁρμονίη kann man wohl so verstehen, wie Diels es auslegt, aber παλίντονος scheint mir gerade zu dem Bild, an dem die Weltharmonie veranschaulicht wird, besser zu passen, als παλίντροπος. Ich glaube, weder beim Bogen noch bei der Leier ist an die Form des ruhenden und unbenützten Werkzeugs zu denken, dessen Arme ja allerdings von der Mitte an sich in entgegengesetzter Richtung auseinander wenden und doch eben bei ihrer festen Fügung ein symmetrisches, einheitliches Ganze bilden, sondern ich möchte (so wie allem nach Campbell) ἁρμονίη vom reinen und klaren Klang verstehen, den die Saiten geben, wenn der Bogen gespannt, die Leier gestimmt ist. Diese Spannung und Stimmung entsteht eben durch παλιντονία, durch Gegeneinanderziehen der beiden Arme und ihrer Enden. Also: „auf Gegenspannung beruht die Harmonie, wie beim Bogen und der Leier“. — Die äußeren Zeugnisse für παλίντονος scheinen mir gewichtiger zu sein, als die für παλίντροπος, da das des Parmenides sehr unsicher ist. Auch wenn mit dem parmenideischen οἷς . . πάντων παλίντροπός ἐστι κέλευθος in f. 6, 9 wirklich Herakleitos' Lehre getroffen sein soll, so können sich die Worte nur auf die ἄνω und κάτω ὁδός der Wandlungen des ewigen Feuers beziehen, die ja einander allerdings genau entsprechen sollen. Diese ὁδός aber als ein Prozeß ist nicht selbst ἁρμονίη, vielmehr das Ergebnis des Prozesses soll ἁρμονίη sein. Man vergleiche namentlich auch den Bericht bei Diogenes IX, 7 διὰ τῆς ἐναντιοτροπῆς ἡρμόσθαι τὰ ὄντα (bei Diels 68, 28 bzw. 55, 10 abgeändert in δ. τ. ἐναντιοδρομίας κτλ.), zusammen mit Aët. I, 7, 22 (Diels 73, 16 bzw. 58, 31): εἱμαρμένην λόγον ἐκ τῆς ἐναντιοδρομίας δημιουργὸν τῶν ὄντων. Uebrigens je zuversichtlicher Diels an eine Bezugnahme des Parmenides auf Herakleitos glaubt und je unbedenklicher er sich für παλίντροπος entschieden hat, desto weniger begreife ich, warum er bei Diogenes nicht das überlieferte ἐναντιοτροπῆς wollte stehen lassen. — Ein Fehler ist es jedenfalls, daß Kranz ἐναντιοτροπή überhaupt nicht in seinen Wortindex aufgenommen hat. Er hätte ihm mindestens so viel Recht lassen müssen, wie dem abgelehnten παλίντονος, das er doch neben παλίντροπος aufführt.

4. Diels II, 239 (bzw. 547) in einem Bericht über Leben und Lehre des Gorgias, Nr. 11, aus Athenaios, gibt folgendes: ἐπεί τις αὐτὸν ἤρετο τίνι διαίτῃ χρώμενος οὕτως ἐμμελῶς καὶ μετὰ αἰσθήσεως τοσοῦτον χρόνον ζήσειεν, 'οὐδὲν πώποτε, εἶπεν, ἡ δ ο ν ῆ ς ἕνεκεν πράξας'. Δημήτριος δὲ . . . Γοργίας, φησίν, ὁ Λεοντῖνος ἐρωτηθείς, τί αὐτῷ γέγονεν αἴτιον τοῦ βιῶσαι πλείω τῶν ρ̄ ἐτῶν ἔφη 'τὸ μηδὲν πώποτε ἑ τ έ ρ ο υ ἕνεκεν πεποιηκέναι'. Aehnlich heißt es unter Nr. 13, aus [Luc.] Macrob. von Gorgias: φασιν ἐρωτηθέντα τὴν αἰτίαν τοῦ μακροῦ γήρως καὶ ὑγιεινοῦ ἐν πάσαις ταῖς αἰσθήσεσιν εἰπεῖν διὰ τὸ μηδέποτε συμπεριενεχθῆναι ταῖς ἄλλων εὐωχίαις. Dem von mir oben gesperrten ἑτέρου hängt Diels [?] an, und eine Note bemerkt: „ἑτέρου Hds.: γαστρὸς Kaibel: ἐντέρου Meinecke: ἥτρου Tucke", wozu in 3. Aufl. noch hinzukommt „ἑταίρου (= παιδικῶν; vgl. Semon. 7, 49, Theogn. 1367. Aristoph. Eccl. 913); ähnlich ἑταίρας Dio Chrys. 32, 90". — Wie sollte γαστρὸς zu ἑτέρου entstellt worden sein? ἐντέρου und ἥτρου ist eher glaublich. Jedoch mit Recht hat Diels auch keines dieser Wörter in den Text eingesetzt. Ich finde ἑτέρου überhaupt ganz gesund und gut. Natürlich wollte Gorgias nicht sagen, er habe bei allen seinen Handlungen nie ein anderes Ziel sich vorgehalten, als das, steinalt zu werden und körperlich gesund zu bleiben. Die Meinung eines Metschnikoff, daß mit langem Leben in Rüstigkeit dem Menschen das vollste Glück gewährleistet wäre, hätte er doch jedenfalls verworfen. Gewiß wollte er auch nicht das Bekenntnis ablegen, das Meinecke in dem überlieferten Wortlaut gefunden hat und das allerdings mit dem genugsam bezeugten Charakter des Mannes in Widerspruch stünde: er habe alle seine Entscheidungen stets nur unter dem Gesichtspunkt des engherzigsten Eigennutzes getroffen. Allein wir dürfen nicht vergessen, daß es für einen Griechen, der ethische Erwägungen anstellt, eben doch selbstverständlich bleibt, der Mensch suche mit allem was er tut sein e i g e n e s Wohl und Glück zu fördern. Der Satz, den Xenophon Apomn. III, 9, 4 dem Sokrates in den Mund legt πάντας οἶμαι προαιρουμένους ἐκ τῶν ἐνδεχομένων ἃ οἴονται συμφορώτατα αὐτοῖς εἶναι, ταῦτα πράττειν ist allgemeine griechische Ueberzeugung. Nur uns, deren ganze Sittenlehre von

Kantischer Theorie durchtränkt ist, scheint zwischen „egoistischer“ und „altruistischer“ Gesinnung ohne weiteres ein Gegensatz zu bestehen. Wenn aber der Mensch etwa wirklich ein ζῷον πολιτικόν ist und jedenfalls nicht ἄζυξ und αὐτάρκης, dann wird auch zutreffen, daß er das erstrebte Glück nur im einhelligen Zusammenwirken mit anderen finden kann: und diese Erkenntnis dürfte dazu dienen, Sittlichkeit und „Egoismus“ miteinander zu versöhnen. Ich erinnere nur an einige Stellen aus Platon. Besonders lehrreich ist die Antwort, die Sokrates dem Kriton gibt auf seine Frage, was ihm denn die Freunde zulieb tun könnten: ἅπερ ἀεὶ λέγω, ὦ Κρίτων, οὐδὲν καινότερον· ὅτι ὑμῶν αὐτῶν ἐπιμελούμενοι ὑμεῖς καὶ τοῖς ἐμοῖς καὶ ὑμῖν αὐτοῖς ἐν χάριτι ποιήσετε ἅττ’ ἂν ποιῆτε, κἂν μὴ νῦν ὁμολογήσητε· ἐὰν δὲ ὑμῶν . . αὐτῶν ἀμελῆτε . ., οὐδ’ ἐὰν πολλὰ ὁμολογήσητε ἐν τῷ παρόντι καὶ σφόδρα, οὐδὲν πλέον ποιήσετε Phd. 115 b. Dazu nehme man noch Krit. 46 b, wo Sokrates von sich sagt ἐγὼ . . ἀεὶ τοιοῦτος, οἷος τῶν ἐμῶν μηδενὶ ἄλλῳ πείθεσθαι ἢ τῷ λόγῳ, ὃς ἄν μοι λογιζομένῳ βέλτιστος φαίνηται nebst der ähnlichen Stelle Gorg. 488 a, b und Prot. 352 c, wo der Sophist dem Satz des Sokrates beipflichtet, daß für einen klar denkenden Mann die Erkenntnis des Guten und Ueblen den stärksten Antrieb zum Handeln enthalte, der durch keine entgegen oder in die Quere kommenden Reize unwirksam gemacht werden könne.

Von da aus, meine ich, falle Licht auf das angezweifelte Wort des Gorgias, daß er niemals ἑτέρου ἕνεκα irgend etwas getan habe. Ich verstehe es in dem Sinn, daß er sich niemals durch das Dreinreden anderer oder durch die Wünsche und Erwartungen anderer in seinen Grundsätzen habe beirren lassen. Man könnte einwenden, eine solche Antwort passe nicht recht zu der Frage. Denn in dieser handelte es sich um die Gründe des langen und gesunden Lebens. Ich meine indes, die Ansprüche, die von allen Seiten an den hochgefeierten Meister der Rede gestellt wurden, z. B. mit Einladungen zu Symposien und allerlei Festen, die er mit seiner Gegenwart schmücken sollte, mögen häufig genug seine Gesundheit bedroht haben. Und so finde ich jene Erklärung, auch wenn man ihr nur ihre Beziehung auf die mitgeteilte

Frage läßt, ganz verständlich. Aber allerdings möchte ich ihr gern eine weitere Bedeutung zuschreiben: die eines Wahlspruchs, den sich Gorgias für seine Lebensführung gewählt hatte und mit dessen Anführung er neugierigen Bewunderern das Geheimnis all seiner Erfolge verraten wollte. Unser Gewährsmann scheint mir die Frage vereinfacht und verengt zu haben. „Wie hast du es doch angefangen, um der große und berühmte Mann, der alle anderen überragende Redemeister und Lehrer zu werden und dich frisch und genußfähig zu erhalten bis ins höchste Alter?" so etwa mochten die Leute oft fragen. Wenn wirklich einer solchen Frage die Antwort galt: μηδὲν ἑτέρου ἕνεκα πεποιηκέναι, dann ist es ziemlich gleichgültig, ob man ἑτέρου, wie oben geschehen, als masculinum nimmt oder als neutrum. Keinerlei Nebenrücksichten nehmen: sich nicht darum kümmern was ἕτερός τις, was die Leute dazu sagen, ob sie Anerkennung und Lob spenden oder Tadel und Schmähung aussprechen werden, oder: das einmal gesteckte Ziel sich nicht verrücken lassen durch ein ἕτερον, durch irgend etwas, das dazwischen tritt und die Gedanken ablenken will — damit ist immer die selbstbewußte, in sich gefestigte Persönlichkeit gekennzeichnet.

Tübingen. *C. Ritter.*

IX.

Planudes und Plutarch.

Nachdem sich herausgestellt hatte, daß der Codex Ambrosianus C 126 inf. eine ältere Form der Planudesrezension von Plutarchs Moralia darstellt als ihre beiden bisherigen Führer, die Parisini 1671 und 1672[1]), war eine neue Untersuchung des Ambrosianus nötig, über den bis dahin Wesentliches nur Treu (Zur Geschichte usw. III, Breslau 1884, S. 10 bis 12) und natürlich neuerdings Martini und Bassi im Katalog der Ambrosiana gebracht haben. Ich habe die Handschrift in Mailand 1911 eingehend untersucht, wobei ich mich der weitestgehenden, unermüdlichen Hilfe des liebenswürdigen Präfekten A. Ratti erfreute, und die Resultate an Photographien der Hs. nachgeprüft und erweitert.

Für die Beschreibung verweise ich auf den Katalog. Was an den 51 Pergamentquaternionen fehlt, waren leere Blätter, die nach den Schriften 37, 42, 51 ausgeschnitten sind. Die Paginierung ist jung und auch jetzt noch nicht ganz durchgeführt. Der von späterer Hand vorgesetzte Index bietet kaum etwas Besonderes, was aus andern Hss. des Corpus nicht schon bekannt wäre; auch die Konfusion der Γυναικῶν ἀρεταί mit den Γαμικὰ παραγγέλματα, die sich im Index und im Text findet, kommt sonst vor (Vat. 139 usw.). Der Text steht in

[1]) Das Wichtigste darüber bei Treu, Zur Geschichte der Ueberlieferung von Plutarchs Moralia I, Waldenburg 1877; Mewaldt, Maximus Planudes und die Textgeschichte der Biographien Plutarchs, Sitzungsber. d. Berl. Ak. 1906, S. 824 ff.; Wegehaupt, Die Entstehung des Corpus Planudeum von Plutarchs Moralia, ebenda 1909, S. 1030 ff.; Wegehaupt, Plutarch Πότερον ὕδωρ ἢ πῦρ χρησιμώτερον, Χάριτες für F. Leo S. 145 ff.; Behr, Die handschriftliche Grundlage der im Corpus der Plutarchischen Moralia überlieferten Schrift Περὶ παίδων ἀγωγῆς, Diss. Würzburg 1911 und dazu meine ausführliche Rezension in Bph W 1912, (Sonderheft) Sp. 1599 ff.

einer Kolumne auf 36 Zeilen in Quat. 1—6, 40—42 Zeilen in den folgenden. Er ist von vielen Händen geschrieben; ich habe mit Prof. Rattis Hilfe 8 Schreiber festgestellt, vielleicht sind es doch nur 7. Aber sie haben nicht hintereinander an der Hs. geschrieben, sondern sich immer wieder abgelöst, oft nur auf ganz kurze Strecken [2]). Ein Zeitunterschied zwischen ihnen ist also nicht zu machen; jota mutum schreiben alle nicht, die Punkte über ι und υ fehlen bei einigen Schreibern ganz, bei andern meistens, einige setzen sie ziemlich regelmäßig, wie es dem ausgehenden 13. Jhdt. entspricht. Nur ein Schreiber (h) hat sich genannt, fol. 238^{r} oben: μερθυ (μῆτερ θεοῦ) βοήθει μοι τῶ ἁμαρτωλῶ Ἰωή τῶ ζαρίδη. Johannes Zaridas war wie sein Bruder Andronikos Schüler des Planudes. Es sind 3 Briefe des Lehrers an ihn erhalten (30, 39, 42 bei Treu) [3]). Treu hat im Kommentar zu Brief 30 die Daten über die Gebrüder Zaridas zusammengestellt, nach ihm dann Lindstam, Georgii Lacapeni epistulae X priores, Upsala, Universitets årsskrift 1910, S. XII f. Wichtig für uns ist, daß das Verhältnis zwischen Planudes und Joh. Zaridas, wie sich aus dem 109. Briefe des Planudes ergibt, in die Zeit des intensivsten Plutarchinteresses des Meisters fällt. Ich schließe daraus, daß nicht nur Zaridas, sondern auch die übrigen Schreiber der Hs. als Schüler im Auftrage des Lehrers den wichtigen Codex geschrieben haben. Nicht unter diese Schreiber gehört Νικήφορος ὁ Κασιανός, der als Mönch Νίκανδρος genannt wurde, den ich mit Treu nach der doppelten Subskription am Ende der Hs. bisher dafür hielt. Er wird Besitzer der Hs. gewesen sein, und zwar der erste nach Planudes. Auch er gehört nämlich ohne Zweifel dem Kreise des gelehrten Mönchs an, denn in 2 Brie-

[2]) Die Schreiber a—h teilen sich in folgender Weise in die Hs.: a fol. 1—29^{v}; b 30—31^{r}; c 31^{r}—112^{r}; d 112^{r}; c 113^{r}—153^{r}; e 153^{r} bis 154^{v}; c 155^{r}—160^{v}; f 161^{r}—191^{r}; b 191^{r}—195^{v}; g 196^{r}—203^{v}; f 204^{r}—205^{v}; h 206^{r}—243^{v}; d 244^{r}—252^{v}; g 253^{r}; d 253^{r}—267^{v}; b 268^{r}; g 268^{v}—272^{v}; b 272^{v}—297^{v}; g 298^{r}—303^{r}; b 303^{v}; g 304^{r}—397^{r}. Von diesen Schreibern ist e vielleicht identisch mit einer der andern Hände.

[3]) Weder diese Briefe noch der meist noch ungedruckte Briefwechsel der Gebrüder Zaridas mit G. Lakapenos (am vollständigsten im Cod. Mon. Gr. 50, ferner ein Brief, der von Bassi, Riv. di filologia 1897 veröffentlicht ist) enthalten eine Hindeutung auf Plutarch; sie stammen alle aus späterer Zeit.

fen (98 und 99) des Planudes aus dem für die Plutarchstudien wichtigen Jahre 1295 ist von der Aufnahme eines neuen Schülers die Rede, der ὁ Κασιανός genannt wird.

Ich gebe kurz, soweit möglich, die weitere Geschichte der Hs. Sie findet sich schon im Anfange des 15. Jhdts. (nach Martini-Bassi schon im 14.!) in Padua im Besitze eines Magisters Pax (2. Vorblatt, Rückseite), der sie vielleicht aus Ferrara mitgebracht hatte. Danach könnte man an Guarino als Importeur des Codex denken (Sabbadini, Le scoperte dei codici latini e greci S. 44). Und in der Tat findet sich in dem Verzeichnis seiner Handschriften, die er alle oder zum größten Teil i. J. 1408 aus dem Orient mitgebracht hatte, unter Nr. 28: Plutarchi opuscula (Omont, Revue des bibliothèques II), die mit keiner andern erhaltenen Moralienhandschrift zu identifizieren ist. Doch steht meiner Vermutung noch eine zeitliche Schwierigkeit im Wege, da die Handschriften des Guarino sich mindestens bis zum Jahr 1463 in Ferrara befanden.

In Padua hat in der ersten Hälfte des 16. Jhdts. Leonicus Thomaeus den Codex von Anfang bis zu Ende durchstudiert (Treu, Zur Geschichte usw. III, 12), außerdem aber noch andere Leute; denn neben der Bemerkung des Leonicus auf der letzten Seite heißt es: Οἱ πάντες (?) ταύτην τὴν βίβλον ἀνέγνωσαν καὶ οὐχὶ μόνον λεώνικος. (Die Lesung dieser Notiz bei Martini-Bassi ist unrichtig.) In Padua hat auch Joh. Vinc. Pinelli bis 1601 gelebt, aus dessen Besitz die Hs. dann auf abenteuerlichem Wege, an den noch die das Lesen oft erschwerenden Nässeflecken gemahnen (A. Mai, Iliadis fragm. antiqu. cum figuris, Mailand 1819, S. XLIII ff. und Katalog S. X ff.), endlich in die Hände des Kardinals F. Borromeo und in die Ambrosiana gelangt ist.

Wenn der Ambros. 126 (α), wie oben gezeigt, in so nahen Beziehungen zu Planudes steht, so müssen wir erwarten, Spuren seiner persönlichen Tätigkeit in ihm zu finden. Was zunächst die Zusammensetzung des Corpus aus mehreren Vorlagen angeht, die als bewiesen gelten kann, so ist sie hier und da in der Hs. zu erkennen, nicht in Titeln und Nummern der Schriften, die alle von späterer Hand zugesetzt sind, sondern

darin, daß nach Schr. 39, 42 und 51 ohne besonderen Grund Blätter oder Teile von Blättern frei gelassen sind, hinter 42 und 51 auch eine neue Lage begonnen ist. Dazu kommt, daß hinter Schr. 55 ein später wieder ausgestrichenes Excerpt aus Schr. 37 eingesprengt ist. (Die Schr. 37 fehlt übrigens nicht in der Hs., wie man nach dem Katalog glauben müßte.) An diesen Stellen würden also Spuren eines Wechsels der Vorlage erhalten sein.

Wichtiger sind aber die Verbesserungen des Textes und hier natürlich vor allem die Randbemerkung zu Schr. 22, I 277[15], an die sich der Name des Planudes knüpft. Sie lautet in unserer Hs. (fol. 107[r]): Οὕτως οἶμαι δεῖν γράφεσθαι· εἰ δὴ ὁ τῆς ζωῆς τῶν ἀνθρώπων χρόνος εἴκοσιν ἐτῶν ὁ μέγιστος ὥριστο τὸν εἴκοσιν ἐτῶν ἀπογενόμενον ἐνομίζομεν ἄν. Aus dem zweiten εἴκοσιν ist dann von der gleichen Hand τοσούτων gemacht aus naheliegenden stilistischen Gründen, und da dieses Wort dem Sinne widerspricht, ist es von derselben Hand wieder ausgestrichen und durch δέκα ersetzt. Man sieht, daß es sich um einen augenblicklichen Einfall handelt, denn auch δέκα ist falsch. Um so sicherer aber ist es, daß die Konjektur an dieser Stelle zuerst gemacht worden ist, und wir wissen ja auch von wem, da im Par. 1672 zu derselben Stelle steht: Ὁ κύριος μάξιμος ὁ πλανούδης οὕτως οἴεται δεῖν γράφεσθαι. Hier wie in allen andern Hss. des Corpus findet sich aber nur die letzte Lesart δέκα. Nun haben wir von Planudes' eigner Hand den Marc. Gr. 481 der Anthologia Planudea, der am Ende den Lampriaskatalog enthält. Ein bei der Unregelmäßigkeit der Schriftzüge des Planudes nicht ganz leichter Vergleich der Konjektur mit dem Marcianus ergab die Identität der Schrift mit ziemlicher Gewißheit.

Mit Hilfe dieser Anhaltspunkte kann man nun die Tätigkeit des Planudes in α weiter verfolgen: So liegt z. B. zu Schr. 53, V 492[10] etwas Aehnliches vor wie in dem vorigen Falle. Die Hss. des Corpus haben eine Corruptel, die in α von Planudes zu heilen versucht wird am Rande von fol. 252[v] mit den Worten: Οἶμαι ὁ δὲ ἀὴρ σκοτεινόν. Zu Schr. 32, II 477[2], wo α hinter Ἰθακησίους eine Rasur hat, steht am Rande von fol. 157[v]: Οἶμαι ἀνθρώπους νησιώτας, das dann von an-

derer Hand in den Text gesetzt und so in die übrigen Hss. (d. h. hier in die einzige bis jetzt benutzte Ueberlieferung) übergegangen ist.

Weitere ähnliche Beispiele übergehe ich. Gleichfalls der Hand des Planudes mit ziemlicher Sicherheit zuzuweisen sind die fast durch den ganzen Codex verbreiteten zahlreichen Randbemerkungen, durch die meistens Auslassungen des Schreibers mit einem darüber gesetzten κείμενον verbessert sind. Ferner hatte in Schr. 50 (V 388 und 396) der Schreiber von α die in der Vorlage noch lesbaren Buchstabenreste der beschädigten Hs. nicht nachgeschrieben, sondern statt ihrer große Lücken gelassen. Das hat Planudes nachgeholt (fol. 224 [v] und 226 [r]). Er hat also die Abschrift der Moralia selbst kontrolliert und seine eignen Konjekturen auf wenige, besonders schwierige Stellen beschränkt.

Damit ist zunächst erschöpft, was sich mit einiger Sicherheit dem Planudes zuweisen ließ. Und doch spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß seine Tätigkeit am Texte noch weiter gegangen ist. Dieselbe Hand, die, wie oben erwähnt, in Schrift 32 die von Planudes gemachte Konjektur auf Rasur in den Text gesetzt hat, ist fast durch die ganze Hs. zu verfolgen, und zwar hat sie an sehr vielen Stellen die Textkorrektur nach einer Vorlage vorgenommen, die am äußeren Rande ganz klein und flüchtig hingeworfen ist. Oft sind diese Varianten zur Hälfte und mehr weggeschnitten, woraus wir entnehmen dürfen, daß sie auch dort vorhanden waren, wo sie jetzt fehlen. Die Schriftzüge dieser Randbemerkungen weichen von denen des Planudes ziemlich ab, und doch bin ich geneigt, ihm diese Verbesserungen zuzuschreiben. Es hat sich nämlich ergeben, daß Par. 1671 (A) aus α abgeschrieben ist. Nicht nur, daß in ihm mehrere Randbemerkungen des Planudes von erster Hand übernommen und alle mit κείμενον versehenen Verbesserungen in ihn übergegangen sind, er hat auch eine Reihe von Auslassungen, die genau einer Zeile des Ambrosianus entsprechen, und gibt sich auch sonst in den Lesarten aller bis jetzt untersuchten Schriften im Ganzen widerspruchslos als Abschrift aus α zu erkennen. Nun hat Mewaldt nachgewiesen, daß A zu Planudes in direkter Be-

ziehung steht[4]). Wenn also alle nach der Randvorlage gemachten Verbesserungen auch in A stehn, so müssen auch sie auf Planudes zurückgeführt werden, gleichviel ob wir seine eigne Hand hier erkennen oder nicht. Uebrigens scheint auch A von ihm selbst nachverglichen und verbessert zu sein. Die Auslassungen sind scheinbar von derselben Hand wie in α mit κείμενον ergänzt. Ferner kommt es vereinzelt vor, daß der gleiche Fehler beider Hss. von zweiter Hand in gleichem Sinne verbessert ist.

Was von den Korrekturen nach Randvorlage zu sagen war, gilt auch von den Titeln und Nummern der Schriften. Auch sie sind flüchtig am obern Rande der Blätter vorgeschrieben und, wie ich glauben möchte, von derselben Hand, die den Text in Rasur verbessert hat, rot über die Schriften gesetzt.

Können wir so mit Hilfe von A das Eigentum des Planudes an der Textgestaltung von α feststellen, so bleibt noch eine große Fülle von Korrekturen übrig, die späteren Datums sein müssen. Hier lassen sich 2 Hände noch mit Sicherheit aussondern. Die eine hat besonders in Schrift 3 zahlreiche Verbesserungen mit dem Zusatz γρ entweder an den Rand oder zwischen die Zeilen geschrieben, die in A nicht aufgenommen sind. Die andere ist die des Leonicus, der hin und wieder Verbesserungen am Rande angibt, z. B. fol. 380^v zu Schrift 67, VI 79^{22} συνέπαιζε, wo α (und auch A vor der Korrektur) συνέπεσε hat. In Schrift 68, III 10^{17} haben alle Handschriften ἀπόγονος. Leonicus hat in α ἄγονος verbessert (fol. 382^v), das bis jetzt als Konjektur von Xylander gegolten hat u. a. m.

Aber bei weitem nicht alle Verbesserungen des Ambrosianus lassen sich unter diese Korrektoren aufteilen. Es bleibt noch

[4]) P. Maas hatte (Byz. Ztschr. 16, S. 676) die Herstellung des Par. 1671 in 4 Monaten, die Mewaldt behauptet hat, als kaum glaublich abgelehnt. Fast gleichzeitig mit mir hat dann Kugéas (Byz. Ztschr. 18, S. 112[2]) die Frage von neuem behandelt und auf Grund der Briefe des Planudes gemeint, er habe öfter Pergament erhalten. Das müßte man auch nach Treus Verteilung der Briefe annehmen. Zu einem solchen Ausweg liegt aber kein Anhalt und eigentlich auch keine Veranlassung vor, und ich muß nach erneuter Prüfung auf meinem Ansatz des Briefes 115 bestehen (Ohne Angabe von Gründen erklärt sich auch Draeseke, Byz. Ztschr. 20, S. 142 ff., für Treus Ansatz).

genug des Zweifelhaften übrig. Und daß wir mit nicht ganz wenigen Besitzern und gelehrten Lesern der Hs. zu rechnen haben, zeigt die große Zahl von Randbemerkungen aller Art, griechischen und lateinischen, Namenauszügen, Inhaltsangaben zu den einzelnen Abschnitten der Schriften 2, 35, 58, Sacherklärungen und anderen Scholien, literarischen Parallelen, besonders aus der Bibel, christlichen Glossen und Einwendungen, auch historischen Anmerkungen. Da ist es besonders eine zu Schr. 30, V 48 $^{6-17}$, die ich als interessantes Beispiel geben möchte (fol. 145^{v}): Hoc ingenio fuisse principem turcharum qui constantinopolim coepit: fuisse (durch Punkte getilgt) ferunt invidum scilicet et malevolum vel in suos. hic obiit MCCCCLXXXI. V. nonas maji. in castris in asia haud procul bizantio.

Beachtenswert in dieser Masse von Anmerkungen sind besonders einige Scholien, deren Schriftzüge denen des Planudes ähnlich sind, obgleich ich sie nicht bestimmt auf ihn zurückzuführen wage. Hierher gehört ein Fragment aus Lupercus Περὶ γενῶν (fol. 27^{v}) zu dem Worte κορυδαλλή im Simonideszitat I 222^{4}, das von Paton, Classical Review 26 (1912), S. 9 veröffentlicht ist. Von derselben Hand ist zu I 121^{29} αὐτοληκύθους am Rande von fol. 39^{r} vermerkt: Καὶ φιλόστρατος ἐν τοῖς βίοις — es folgt der Abschnitt aus dem Leben des Favorinus S. 10, 3—13 (Kayser) in etwas gekürzter Form. Hier ist also Gelehrsamkeit, die uns sogar ein Stück aus einem verschollenen grammatischen Werke aufbewahrt hat. Ich muß es mir versagen, auf weitere Scholien (dies sind die beiden längsten) dieses gelehrten Lesers einzugehn. Vielleicht hat er auch die griechischen und für Griechen geschriebenen Erklärungen zu fortuna, virtus, ruminalis in Schrift 56 verfaßt (fol. 275$^{r\ und\ v}$). Hier ist man besonders geneigt an Planudes zu denken, den eifrigen Vermittler zwischen griechischer und lateinischer Literatur. Vielleicht lohnt es sich, diese Scholien einmal zusammenzustellen. Vorläufig muß dieser Hinweis genügen.

Oben habe ich kurz die Beweisgründe angeführt für die Ableitung des Paris. A aus unserer Handschrift. Damit fällt meine früher aufgestellte, etwas künstliche Vermutung über

das Verhältnis der beiden Hss. Ich zweifle nicht mehr daran, daß α die Originalhandschrift des Planudes und die Quelle aller andern Hss. des Corpus ist. Ihr genaues Verhältnis zu einander, vor allem des Par. 1672, Vat. 139 und 1013 (in dem vielleicht doch eine inhaltliche Umordnung der Schriften versucht ist) zu α und A bliebe allerdings noch zu untersuchen, doch wird für den Text dabei nichts herauskommen. Wo das Corpus als Ueberlieferung in Frage kommt, werden α und A und für einen Teil der Schriften E genügen. Von 2 Handschriften jedoch läßt sich sicher sagen, daß sie aus α selbst abstammen. Das ist der erste Teil des Vat. 1012 (s. meine Einleitung und Adnotatio zu Πότερον ὕδωρ ἢ πῦρ χρησιμώτερον) und ein Teil des Matritensis 4690. Da diese Hs. nicht ganz zu vernachlässigen ist, so muß die Beschreibung von Bethe (Index lect. Rostoch. S. S. 1895) vervollständigt werden. In den Inhalt der Hs. (Schr. 1, 10, 7, 3, 19, 17, 8, 14, 15, | 2, 4—6, 9, 11—13, 16, 18, 20—23, 27—31, 34, 35, | 39, 38, 40, 36, 32, 52, 57, 56) teilen sich 3 Hände: m. 1 hat Schr. 1—15 geschrieben (in der Reihenfolge ähnlich Vat. 199, der 1, 10, 3, 19, 17, 14 hat) mit einer beachtenswerten Ueberlieferung, zu m. 2 gehören Schr. 2—35. Dieser Teil war als Ergänzung des ersten geschrieben; in ihm waren auch Schr. 24—26, 32 und 33 vorhanden, aber die Hs. war so schlecht erhalten, daß viele Blätter verloren gegangen sind. Einige davon sind von m. 3, der Hand des C. Laskaris, ergänzt, die dann den Rest geschrieben hat. Aus welcher Hs. des Corpus Laskaris abgeschrieben hat, ist nicht untersucht, m. 2 aber hat ohne Zweifel den Ambros. 126 zur Vorlage gehabt. Das ergibt sich ohne weiteres daraus, daß der Matr. mehrfach eine Zeile der Vorlage übersprungen und eine ganze Reihe der inhaltlichen und textlichen Randbemerkungen aus α mit abgeschrieben hat.

So hat das Werk des Maximus Planudes eine schnelle Verbreitung gefunden, da fast alle bekannten Abschriften noch dem 14. Jahrhundert angehören. Wir aber sind jetzt in der Lage, seine Tätigkeit an Plutarchs Moralia mit eignen Augen bis ins Einzelne zu verfolgen. Nachdem er in grundlegenden Handschriften die meisten der Moralia zusammengebracht (und

vielleicht auch durchkorrigiert) hat, läßt er durch seine Schüler nach einer jedenfalls angegebenen Reihenfolge die einzelnen Stücke zu einem Ganzen vereinigen. Er vergleicht selbst die Abschrift und verbessert die Auslassungen der Schüler, macht auch hier und da flüchtige Konjekturen. Die Titel und Nummern der Schriften werden angegeben und kalligraphisch in Rot nachgeschrieben, auch das Inhaltsverzeichnis angelegt. Dann beginnt, sicherlich unter Hinzuziehung anderer Hss. (z. B. einer, die dem Ambr. 195 nahe steht) eine zweite, umfangreiche Verbesserung, die flüchtig am Rand skizziert von der Hand des Rubrikators sorgfältig in den Text eingetragen wird. Das ist bis zum Herbst 1295 geschehen, und nun kann Planudes den ganzen Plutarch im Par. 1671 zusammenstellen lassen. Neue handschriftliche Funde (vgl. die Notiz zu Schrift 69 im Par. A, z. B. bei Paton, Pythici Dialogi S. XXI[1], die sehr den Eindruck macht, als ob sie auf Planudes zurückginge) und neue Verbesserungen kommen anfangs beiden Hss., dann nur noch dem Parisinus zugute. Und nachdem Planudes auch diese Hs. aus den Händen gegeben hatte, fanden sich noch Schrift 78, 70—77 und der Anfang von 38. Das war erst nach dem Jahre 1302, in welchem Planudes sein Verzeichnis der erhaltenen Plutarchschriften im Marc. 481 angelegt hat. Ob er selbst diesen Zuwachs noch erlebt hat, ist sehr fraglich, jedenfalls aber ist in seinem Sinne am Par. 1672 weiter gearbeitet worden, der somit den letzten Abschluß dieses Stückchens byzantinischer Philologie repräsentiert, die wenig verdorben, vieles verbessert und wichtige Stücke vom drohenden Untergang gerettet hat.

Hamburg. *Hans Wegehaupt.*

X.

Cassiodorstudien[1]).

V. Ein mittelalterliches Compendium der Institutiones divinarum litterarum.

Der wider Erwarten geringe Einfluß, den die Institutiones div. litt. seit und selbst in der karolingischen Epoche auf das theologische Studium ausgeübt haben, spiegelt sich klar in den mittelalterlichen Handbüchern des geistlichen Unterrichts wieder. Als Hrabanus Maurus seine drei Bücher 'De clericorum institutione' schrieb[2]), pflückte er vieles aus Cassiodors Kompilation über die 7 freien Künste, nicht aus dem I. Buche der Institutiones, das den jungen Klerikern doch weit mehr als das II. hätte geben können. Die Lücke, die Hrabanus insofern gelassen hatte, als er gar nicht von den literarischen Hilfsmitteln geredet, füllte um 890 der St. Galler Meister Notker Balbulus aus mit seiner 'Notatio de viris illustribus qui ex intentione sacras scripturas exponebant aut ex occasione quasdam sententias divinae auctoritatis explanabant'[3]). Aber auch er benutzte dafür die Institutionen nicht, obwohl sie in St. Gallen vorhanden waren. Dieselbe Unterlassungssünde ist in den 'Libri VII eruditionis didascalicae' des Hugo de S. Victore († 1141) festzustellen[4]). Noch mehr Beispiele für die Nichtbeachtung Cassiodors anzuführen scheint mir überflüssig zu sein. Ich kenne bisher nur einen einzigen mittelalterlichen

---

[1]) Vgl. Philologus LXXI, 278—299 and LXXII, 503—517.

[2]) Gedruckt bei Migne, Patrol. lat. 107, 295 sqq. Kritische Ausgabe von A. Knöpfler, München 1900.

[3]) Beste, allerdings nicht abschließende Ausgabe bei E. Dümmler, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III von Konstanz, Leipzig 1857, S. 64 ff.

[4]) Ausgabe bei Migne, l. c. 176, 739 sqq.

Versuch in unmittelbarem Anschluß an Cassiodor ein literarisches Handbuch der Bibelkunde und Patrologie zusammenzustellen. Weite Verbreitung hat auch diese eine Bearbeitung nicht gefunden, ich weiß einstweilen nur von einer Handschrift: Rom Vat. lat. 4955.

Der Codex stammt aus dem Benediktinerkloster S. Sophiae in Benevent[5]) und enthält auf 209 Pergamentblättern (37, 6 × 39, 3 cm) in zweispaltig angeordneter und mit farbigen Initialen geschmückter beneventanischer Schrift des 11. Jahrhunderts mehrere theologische Werke, die auf fol. 1 R von einem Bibliothekar des 15./16. Jahrhunderts folgendermaßen verzeichnet sind:

Libri qui in hoc volumine continentur.

Rabani in librum Paralipomenon libri II.

Rabani in Regum libros IIII,

Aurelii Augustini confessionum libri XIII.

Hieronymi contra Iovinianum libri II.

De expositoribus divinae legis et de auctoribus a Christianis perlegendis libri III.

Aurelii Augustini soliloquiorum libri II.

Aurelii Augustini quaestionum libri.

LEGE FELICITER.

Davon kommt für uns augenblicklich in Frage die Abhandlung 'De expositoribus divinae legis' etc., die auf fol. 140 RA—143 RB steht. Völlig unbenutzt ist sie nicht mehr. A. Mai gab von ihr in seinem 'Spicilegium Romanum' Beschreibung und Auszug, die dann in Mignes Patrologie 76, 1421—1424 wieder abgedruckt wurden. Da Mai aber nur einen kleinen Teil veröffentlicht hat und selbst dieser von der Forschung unverdientermaßen wenig beachtet worden ist, gebe ich im folgenden den ganzen Text bekannt. Daß ich von dem Codex, den Mai ohne Angabe einer Bibliotheksignatur nur durch die Worte 'Codex nobilis Vaticanus litteris Langobardicis saec. XII scriptus' bezeichnet hatte, Photographien be-

[5]) Von dorther stammen z. B. auch London Add. Ms. 23 776, Neapel VI. E. 53, Rom Vat. lat. 4928, 4939 und 5949, andere Handschriften sind in der Seminarbibliothek zu Veroli, vgl. MG. SS. rer. Langob. p. 573.

kommen konnte, verdanke ich den freundlichen Bemühungen von Monsignore Mercati und Dr. W. Hengstenberg.

Mein Abdruck gibt den Text wortgetreu wieder auch in der Orthographie; wo Berichtigungen von mir vorgenommen sind, ist das durch Klammern angedeutet. Für ę ist stets ae gedruckt, was paläographisch berechtigt und typographisch empfehlenswert ist.

De espositori⟨bus⟩ divine legis. De [ob]octatheoco. (cap. 1) Primus scripturarum divinarum codex est octatheucus, qui initium illuminationis nostrae historica relatione fecit a genesi. Huius principia sanctus Basilius Attico sermone lucidavit, quae Eustatius vir disertissimus transferens in Latinum usque ad hominis conditionem novem libros tetendit. Ubi et celi et terre naturam, aeris et aquarum vel creaturarum pene omnium qualitates aperuit. Sanctus quoque Augustinus contra Manicheos duobus libris disputans ita textum genesis diligenter exposuit, ut pene nichil ibi relinqueretur ambiguum. Sanctus Ambrosius exinde sex libros eloquentie suae more confecit, quos apellavit 'examerou'. Sanctus item Augustinus de eiusdem principiis duodecim volumina conscripsit, quae doctrinarum pene omnium decore vestivit; hec itaque vocavit 'de genesi ad litteram'. Qui quamvis de eadem re tractaverit, de qua beatus Basilius et sanctus Ambrosius celeberrima laude fulserant, tamen — quod post disertos viros difficile contingere solet — opus suum longe in aliam summitate⟨m⟩ Domino largiente perduxit. Scripsit etiam contra Manicheum Faustum triginta tres libros, ubi et eius nequissimam pravitatem manifesta ratione convicit, et de libro genesi iterum mirabiliter disputavit. Pari quoque modo duos libros predictus vir effecit, quibus titulum posuit 'contra inimicum legis et prophetarum', ubi simili modo multa de legis divine questionibus enodavit, ubi diligentius ac vivacius adversus eos dixit quam contra hereses alias disputavit. In libris quoque confessionum posterioribus tribus voluminibus de genesis explanatione disseruit, conpessus altitudinem rei quamtotiens repetita expositione tractavit. Questiones etiam, que in voluminibus sacris ardua difficultate poterant operiri, libris septem necessaria nimis et silogistica probatione declaravit. Scripsit etiam de modis locutionum septem alios

mirabiles libros, ubi et scemate secularium litterarum et multas alias locutiones scripture divine proprias, id est quas communis usus non ⟨h⟩aberet, expressit considerans, ne co⟨m⟩positionum novitate reperta legentis animus nonnullis offensionibus angeretur simulque, ut et illud ostenderet, generales locutiones, hoc est scem[m]ata grammaticorum atque rethorum, exinde fuisse progressa et aliquid tamen illis specialiter esse derelictum, quod adhuc nemo doctorum secularium prevaluit imitari. Scripsit etiam de septem diebus genesis septem sermones idem vir. Item sancti Ambrosi [6]) de patriarchis septem libros edidit, qui multa loca veteris testamenti factis questionibus suaviter enodavit. Sanctus Hieronimus uno volumine de libro geneseos Hebraicas solvit prepositas questiones, que per utriusque testamenti scripturas divinas tanquam linea uno calamo deducta parili nitore descendunt. Explanationes eius [7]) Hebraicorum nominum [et] et locorum, quae ad magnam intell⟨eg⟩entiae partem in librorum veterum auctoritate posite sunt, uno volumine sua nobis in Latinum interpretatione lucidavit. De novo quoque testamento fecit alterum librum, ubi questiones ad eandem legem pertinentes diligentissime enodavit. Sanctus quoque Prosper tres libros totius auctoritatis divinae in centum quinquaginta tribus titulis comprehendit.

Item in octatheuco eloquentissime nimis omeliae sunt Origenis, quem multorum quidem patrum sententia designat hereticum. Quarum hic est numerus, id est: in genesi XVI, in exodo XII, in levitico XVI, in numerorum XXVIIII, in deuteronomio sermones IIII, in quibus est minuta nimis et suptilis expositio, in Iesu Nave XXVI, in iudicum novem, in Ruth vero priscas explanationes non invenitur, licet sit a multis inquisita. Novellas autem explanationes super eundem librum fecit quidam religiosus presbiter, nomine Bellator, rogatus a Cassiodoro Senatore duobus libris comprehensum. Sed quia de Origenis opere hic mentionem fecimus, libet beati Hieronimi ammonere dictis, quam cautissime eius legenda sint opuscula. Quamquam et ipse aliqua eius opuscula disertissimo sermone transtulerit in Latinum. Indicavit enim probabiliter in epistola quam scrip-

[6]) Im 13. Jahrh. korrigiert zu Sancti Ambrosius.
[7]) Interlinear hinzugefügt.

sit ad Tranquillinum, ut nec studiosos ab eius necessaria lectione removeat nec iterum incautos precipitet ad ruinam. Quae quidam non inmerito more aneti habendum esse dixerunt, qui dum sacrarum condiat pulmentaria litterarum ipse tamen decoctus exucatusque proicitur. De quo conclusive dictum est 'ubi bene nemo melius, ubi male nemo peius'. Et ideo caute sapienterque legendus est, ut sic inde sucos saluberrimos assumamus, ne pariter eius venena perfidie vite nostre contraria sorbeamus. Cui et illud convenienter aptari potest, quod Virgilius, dum Ennium legeret, a quodam quid faceret inquisitus respondit: 'Aurum in stercore quero'. Posteriores autem patres in toto dicunt eum esse fugiendum propterea, quia suptiliter decipit innocentes. Sed si adiutorio Domini adhibeatur cautela, nequeunt eius nocere venena. Predictus autem Aurelius Cassiodorus quantum de eius operibus legere potuit, u t i p s e i n q u o d a m l o c o r e f e r t, ea loca quae contra regulas patrum dicta invenit ab eo achresimi repudiatione signavit, ut decipere non prevaleat eos, qui tali signo in pravis sensibus maledicta sciunt notari.

(cap. 2) De regum.

Primi[s] siquidem voluminis regum quattuor homelias Origenis inveni. Sanctus Augustinus de hoc libro ad Simplicianum, episcopum Mediolanensem, scribens sex solvit prepositas questiones, quarum prima est de loco, ubi ait 'et insiluit spiritus Domini malus in Saul'; secunda vero questio est eiusdem libri, quomodo dictum sit 'penitet me quod constituerim regem Saul'; tertia queque, utrum spiritus immundus, qui erat in Pithonissa, potuisset agere, ut Samuhel a Saule videretur et cum ipso verba misceret; quarta de secundo libro regum, ubi ait 'intravit rex David et sedit ante Dominum'; quinta est de tertio libro regum, quod ait Elias 'o Domine, testis huius viduae, cum qua ego habito apud ipsam, et tu male fecisti, ut occideres filium eius'; sexta est in eodem libro de spiritu mendacii, per quem deceptus est Achab. Invenimus etiam in secundo libro eiusdem sancti Augustini sermonem unum de Absalon. Repperi etiam de eodem codice beati Augustini tres opinatissimas questiones, quarum prima est, ubi David pugnavit cum Golia; secunda est tertii libri de Helia

et vidua Sareptena; tertia est de quarto libro, ubi Heliseus fontem mortiferum benedixit. Inveni item de Pithonissa eiusdem prefati viri duos sermones habitos ad populum in basilica. Beatus Hieronimus ad Habundantium scribens obscurissimas tres questiones super eodem codice exposuit, quarum prima est, cur David, qui ad expugnandum Saul cum Achis, Allophilorum rege, ultroneus veniebat, hominem, qui eiusdem Saulis mortem postea nuntiavit, occiderit; secunda est, cur David moriens precepit filio suo Salomon Iob interficere; tertia est de Semei, qui fugienti David intolerabiles maledictionum iniurias missis etiam lapidibus irrogavit. In tertio libro sanctus Ambrosius sermone⟨m⟩ fecit ⟨de⟩ iudicio Salomonis. In secundo volumine repperi Origenis omeliam unam. Item Hieronimus de prefati regis iudicio dulcissimam explanationem disseruit. Sanctus Augustinus de eadem re disertissimum edidit sermonem. Item Hieronimus de eodem libro ad Vitalem presbiterum scripsit, quomodo Salomon et Achaz, cum essent in undecenis annorum curriculis constituti, filios genuisse dicantur, quod natura minime probatur communis. Sanctus quoque Augustinus in libro de civitate dei XVII. canticum Susanne dilucidavit ex ordine, B e d a f a m u l u s C h r i s t i a d N o t h e l m u m s c r i b e n s e p i s c o p u m s u p e r p r e f a t o c o d i c e o b s c u r i s s i m a s q u e s t i o n e s i n XXX t i t u l i s o p t i m o d i l u c i d a v i t s e r m o n e[8]. S e d d e e d i f i c a t i o n e t e m p l i S a l o m o n i s e g i t s e r m o n e m p u l c e r r i m u m a l l i g o r i c o s t i l o[9]. I s i d o r u s q u o q u e H i s p a l e n s i s e p i s c o p u s i n o c t a t h e u c o e t r e g u m m a i o r u m e x e m p l a s e q u e n s s u b s p i r i t a l i i n t e l l e g e n t i a b r e v e s a c l u c i d o s e d i d i t s e r m o n e s[10]; h o s q u o q u e i n m i t a t u s e s t p a t r e s: O r i g e n e ⟨m⟩, V i c t o r i n u m, A m b r o s i u m, A u g u s t i n u m, H i e r o n i m u m e t G r e g o r i u m p a p a m. In paralipomenon autem libro secundo unam tantum omeliam Origenis inveni.

(cap. 3) Ex omni igitur prophetarum codice sanctus

---

[8]) Migne, Patrol. lat. 91, 715—736.
[9]) L. c., 735—808.
[10]) L. c. 83, 207—424.

Hieronimus primum annotationes faciens propter tirones et parvulos competenter eos et breviter explanavit. Maturis autem et aliqua iam meditatione valentibus alias copiosas atque planissimas expositiones profundit. Esaiam decem et octo libris explanavit. Hieremiam viginti libris commentatus est. Ezechielem vero XIIII libros (!) enodavit. Danihelem tribus libros (!) absolvit. Residuos vero duodecim prophetas XX libris commentatus esse dinoscitur, id est Osee libris tribus, Abdia libro I, Amos libris tribus, Iohel libro I, Ionam libro I, Naum libro I, Abbacuc libris II, Sofphoniam libro I, Aggeum libro I, Zacharias libris III, Micheam libris II, Malachiam libro I, de Seraphim omeliam unam. Item Hieremiam quadraginta quinque omelias Origenis Attico sermone exposuit ex quibus XIIII translata esse invenisse testatur Cassiodorus. Ezechielem quoque Gregorius[11]) noster ut solet planissimo et luculento eloquio in viginti duabus exposuit omeliis; in librum Iob libri XXXV[12]); dicitur etiam sanctum Ambrosium prophetarum commenta eloquii soliti dulcedine confecisse.

(cap. 4) De psalterio. Psalterium igitur in quibusdam psalmis et Hilarius et Ambrosius atque Hieronimus in omnibus tamen beatus Augustinus studiose nimis latiusque tractavit. Est et in hoc opere libellus Anathasii, Alexandrini episcopi, quem Marcellino destinavit qui inscribitur 'de libro spalmorum', ubi diversa commonens virtutem operis ipsius munitissima discussione patefecit, diversos hominum casus cum suis remediis suaviter introducens. Universum preterea corpus spalterii in tribus codicibus per quinquagenos spalmos Cassiodorus congrua expositione conscripsit.

(cap. 5) De Salomone. Primum librum Salomonis, qui appellatur proverbia exposuit Dydimus in Greca lingua, qui a disertissimo Epyphanio in Latinum sermonem translatum est, quem Dydimum, quamuis carne cecum merito beatus Antonius prophetali lumine vocavit videntem, quando perspicuo corde conspexit, quod corporeis aspectibus non valet intueri.

---

[11]) L. c. 76, 785—1072.

[12]) Von dem Schreiber der Kapitelbezeichnungen, die am Rande stehen, saec. XIII interlinear hinzugefügt. Migne, l. c. 9—782.

Mirum est enim dicere, quantis disciplinis atque artibus audiendo imbutus fuerit, qui ipsos quoque apices litterarum, privatus carnali lumine, nequibat inspicere. Quod pene impossibile videbat esse erudientibus, nisi de partibus Asie, ut Cassiodorus testatur, quendam Eusebium nomine Romam venire contigisset, qui se infantem quinque annorum sic cecatum esse narrabat, ut loca oculorum eius manifestabant. Hic tantos auctores, tantos libros in memorie sue b[l]ib⟨l⟩iotheca condiderat, ut legentes probabiliter ammoneret, in qua parte codicis quod predixerat invenirent. Disciplinas omnes et anima retinebat et expositione planissima lucidavit. Commonuit etiam, tabernaculum templumque Domini ad instar celi fuisse formatum: de veste quoque sacerdotali plurima Domini sacramenta texebat, asserens, nichil odiose positum quod non alicui rei pulcerrimam portaret [h]imaginem. Hec etiam Ioseppum, Origenem et Hieronimum commemorasse in suis opusculis asserebat. De hoc ergo libro proverbiorum et Beda laudabilem confecit expositionem[13]. Secundus vero liber Salomonis ecclesiastes a beato Hieronimo potenter expositus est. De hoc libro et Victorinus, ex oratore episcopus, nonnulla dis⟨s⟩eruit. In cantico canticorum duabus omeliis expositionem Origenis idem sanctus Hieronimus sua nobis probabili translatione prospexit. Quas item Rufinus[14]) interpres eloquentissimus adlectis quibusdam locis usque ad illud preceptum, quod ait 'Capite nobis uulpes pusillas exterminantes vineas' tribus libris latius explanavit. Post quos Epyphanius, antistes Ciprius, totum librum Greco sermone uno volumine sub brevitate conplexus est. Hunc Epyphanius Romanus ex Greco fecit Latinum rogatus a Cassiodoro. Unde etiam et sanctus Ambrosius in libro tertio patriarcharum, ubi de persona Isahac loquitur, multa salubriter luculenterque disseruit. Exposuit hunc eundem librum Hereticus, episcopus Augustodensis, mira quidem brevitate, sed congrua suavitate perlucidum[15]). Papa vero

---

[13]) Dieser Kommentar gilt für verloren.

[14]) Korrigiert aus *iterū finis*, in der Vorlage stand wohl *iterūfinus*.

[15]) Die Randbemerkung saec. XIII *hunc Ieronimus reprehendit* zeigt, daß hier — wie Dom Germain Morin mir erklärte — Reticius von Autun saec. IV gemeint ist, von dessen Kommentar zum Hohenliede Hieronymus De viris ill. cap. 82 und Ep. 37 (Migne 22, 462) spricht.

Gregorius prephatum librum exponere temptans prima eius parte duabus omeliis melliflua, ut solitus est, facundia enodavit, reliquum inperfectum in sceda reliquit, gloriosi obitus die preventus[16]. Librum sapientiae pater Hieronimus non a Salomone, ut usus habet, sed a Philone, doctissimo quodam Iudaeo, fuisse conscriptum secundum opinationem Iudeorum asserit. Que predictus doctor pseudographum prenotavit, propterea quod usurpationem nominis portat alterius. Huius voluminis expositionem Bellator presbiter iamdictus novem libris composuit. De quo et Augustinus et Ambrosius omeliarum nomine nonnulla dixerunt.

Ecclesiasticum librum Hieronimus Iesu filii Sirac esse commemorat. Sed inter ecclesiasten et ecclesiasticum istam patres posuere distantiam, quod ecclesiasten, id est contionator, ad Christum Dominum solummodo debet referri; vere ipse est contionator noster, qui loquitur ad populum, cuius sermo non specialiter ad unum, sed ad universos generaliter dirigitur; qui medio pariete destructo inimicitias carnis evacuans fecit utrumque unum. Ecclesiasticum vero cuicumque iusto predicatori potest absolute congruere, qui ecclesiam Domini sanctissimis solet monitis congregare, sicut presens facit liber qui congregator latino potest sermone vocitari. Quem propter excellentiam virtutum suarum 'panaretum' appellat, id est virtutum omnium capacem. Cuius tanta claritas tantaque latinitas est, ut sibi textus ipse commenta sint.

(cap. 6) De agiographis.

Sequitur agiographorum codex, habens libros octo, qui in capite continent Iob. Quem labore beati Hieronimi Latina lingua promeruit, qui omnia legis dialectice propositione as-

---

[16]) Auch Ildefonsus Toletanus erwähnt einen Hoheliedkommentar Gregors, doch scheint es zweifelhaft, ob das Werk erhalten ist. Der bei Migne 79, 471 sqq. veröffentlichte Text wird Gregor abgesprochen. Obige Bemerkung über die Ausdehnung des Kommentars ist um so interessanter, als sie zu den Worten des Anonymus Prufeningensis de viris illustribus cap. 8 paßt: *scribit quoque in cantica canticorum libellum explanationis ab exordio voluminis usque eo ubi dicitur 'Equitavi in curribus Pharaonis'* (cant. c. I, 8).

sumptione confirmatione et conclusione determinat. Quod cum ita sit, queritur, ubi sint qui dicunt artem dialecticam a scripturis non cepisse sanctissimis. Singula in eo verba plena sunt enigmatibus et questionibus sacris. Resurrectionem quoque carnis sic prophetat, ut nullus tam de ea vel manifestius aliquid scripsisse videatur. Sanctus Augustinus in hoc libro annotationem faciens cum solita curiositate tractavit. Est quidam libellus super hoc anonimus, ex cuius stilo beati esse Hilarii suspicatur. Qui commenta libri ipsius conscripsit in ordinem. Invenitur autem predicti Bellatoris expositio in Latinum sermonem Tobi in libris V, Hester in libris VI, Iudit in libris VII et Machabeorum in libris X. Hos quippe libros, licet historici sint et planissima relatione fundantur, tamen propter virtutes excellentissimas morum conscriptos esse cognoscite, ut patientiam, ut spem, ut caritatem, ut etiam in feminis fortitudinem, ut pro Deo contempta presentis seculi vitam vel cetera, quae illic virtutum genera, domino prestante, floruerunt, nostris animis competenter infunderent.

In Esdre libris duobus Greco sermone in singulas homelias exposite Origenis inveniuntur, eiusdem religiosi viris Bellatoris studio in Latinum translate. Nam et sanctus Ambrosius in libro patriarche, ubi de persona Ioseph loquitur, secundum Machabeorum exempli causa commemorat, cuius maximam partem ad demonstrandam tolerantiam, eloquentiae suae dulcissimo liquore patefecit. In libris Machabeorum, commonente Cassiodoro, a nominato Bellatore sedula expositione confectis. *Tobi preterea librum Beda brevi et perlucida expositione exposuit*[17].

(cap. 7) De euangeliis. Sequitur codex scripture divinae qui est novi testamenti primus. Principium dedit nobis quattuor euangelistarum, quorum omnium propria discutiens sanctus Hieronimus diligenti cura disseruit.

Matheum quoque iterum bis binis exposuit libris. Quem etiam sanctus Hilarius uno volumine declaravit. De quo et Victorinus, ex oratore episcopus, nonnulla disseruit. *Origenes*

---

[17]) Migne, l. c. 91, 923—938.

vero super eo multimodam expositionem peregit[18]).

Lucam sanctus Ambrosius mirabiliter explanavit, de quo et Beda, presbiter suaviter commentatus est[19]). Iohannem beatus Augustinus copiosa et insigni expositione lucidavit, qui etiam de concordia evangelistarum quattuor libros suptilissima nimis et necessaria disputatione complexus est. Marcum quoque famulus Christi Beda claro sermone ex toto percurrit[20]). Ceterum vero, sicut sonus eorum totum inestimabiliter orbem invasit, ita et expositores multipliciter excreverunt. Eusebius quoque Cesariensis canones evangelicos compendiosa brevitate collegit, ut, in quibus locis communia dicunt, in quibus propria tangunt, verissima distinctione monstraret. Ubi quanta est plenitudo fidei, tanto floret diversorum tractantium doctrina mirabilis.

(cap. 8) De epistolis. Octavus codex canonicas epistolas continet apostolorum. Sed in epistolis tredecim sancti Pauli annotationes conscripte invente sunt, que in cunctorum manibus ita celebres habebantur, ut eas a sancto Gelasio papa dicerent fuisse conscriptas. Sed a studioso viro Cassiodoro, diligenti retractatione provise, invente sunt esse Pelagiano veneno pollute. Ex quibus primam ad Romanos epistolam vir predictus omni curiositate purgavit. Quidam anonimus libellus ab ipso Cassiodoro inventus est, qui tredecim epistolas eiusdem apostoli non ignobili annotatione tractavit. Super eisdem epistolis fecit sanctus Hieronimus brevissimas annotationes, sed preclarus Petrus quoque abba Tripolitanae provincie easdem epistolas exemplis opusculorum beati Augustini subnotasse narratur. Que ita locis singulis competenter aptavit, ut hoc magis studio beati Augustini credas esse perfectum. Dicitur enim et beatum Ambrosium subnotatum codicem epistolarum sancti Pauli reliquisse, suavissime expositione completum.

Dicte sunt igitur annotationes epistolarum a nonnullis breviter comprehense, nunc per ordinem dicamus, sicut in

---

[18]) Migne, Patrol. Graec. 16, 13—27.
[19]) Migne, Patrol. lat. 92, 301—634.
[20]) Migne, l. c. 131—302.

prophetis factum est, qui eas latius exponere maluerunt. Sancti Pauli prima est ad Romanos, quam Origenis viginti libris Greco sermone declaravit, quos tamen supra dictus Rufinus in decem libris redigens copiose transtulit in Latinum. Sanctus vero Augustinus ipsam epistolam inchoaverat exponendam, in cuius tantum salutatione unum librum se profundisse commemorat et, ut eius verbis utar, ipsius operis magnitudine ac labore deterritus in alia faciliora deflexus est. Qui etiam scribens ad Simplicianum, episcopum Mediolanensem, sublimes et exquisitas de eadem epistola[m] tractavit aliquas questiones. Ad Galatas autem idem sancti Augustini latius explanavit, de qua et sanctus Hieronimus tribus libris expositionem ostendit. Idem pater Hieronimus aliis tribus libris epistolam ad Ephesios diligenter aperuit. Ad Titum quoque expositionem uno volumine comprehendit. Ad Philemonem etiam uno libro patefecit. Residua vero, id est ad Corinthios duas, ad Thesalonicenses duas, ad Colosenses unam, ad Timotheum duas sanctus Hieronimus dicitur explanasse. In omnibus etiam Iohannes Chrisosthomus miram expositionem percurrit Attico sermone. Epistolam quoque ad Hebreos, quam idem sanctus Iohannes triginta quattuor omeliis Attico sermone tractavit, Mucianus, vir disertissimus, rogatus a Cassiodoro transtulit in Latinum. In epistolis autem canonicis Clemens, Alexandrinus presbiter, qui et Stromatheus vocatur, id est in epistola sancti Petri prima, sancti Iohannis prima et secunda et Iacobi quedam Attico sermone, ubi multa quidem suptiliter, sed aliqua incaute locutus est, que Cassiodorus a sepedicto Epyphanio ita transferri fecit in Latinum, ut exclusis quibusdam offendiculis purificata doctrina eius securius possit audiri. Sanctus quoque Augustinus epistola⟨m⟩ Iacobi solita diligentiae suae curiositate tractavit. Dydymus autem prefatus totidem canonicas epistola⟨s⟩ Greco stilo exposuit. In epistola vero prima beati Iohannis sanctus Augustinus decem sermonibus multa et mirabiliter de caritate disseruit. Beda nichilominus de his epistolis mirabilem expositonem confecit[21]).

---

[21]) Migne, l. c. 93, 9—130.

(cap. 9) Nonus codex continet actus apostolorum et apocalypsin Iohannis apostoli. In actibus apostolorum reperiuntur commenta sancti Iohannis Constantinopolitani in Greco sermone, quae Epyfanius et Mucianus in Latinum transtulerunt sermonem omeliis LV. In ap⟨oca⟩lypsi vero sanctus Hieronimus expositio conspicua est; de quo libro et Victorinus sepedictus episcopus difficilia breviter quedam loca tractavit. Vigilius quoque, Afer antistes, de mille annorum intelligentia, quae in predicta apocalipsi continetur, diligenti narratione disseruit. Tichonius etiam Donatista in eodem volumine quedam non respuenda subiun[c]xit, quedam vero venenosi dogmatis sui feculenta promiscuit. Que cuncta Cassiodoro diligenti cura cautissime relegens in bonis dictis chrisimon, in malis achriston infixit.

De hoc item volumine sanctus Augustinus in libris civitatis Dei aperuit. Episcopi quoque Primasii Africani studio est in apo⟨ca⟩lipsi expositio quinque librorum nec non et Bede super actus apostolorum et apo⟨a⟩lipsin clara constat apud nos expositio[22]. Explicit feliciter.

(cap. 16).

Ad confirmationem fidei catholice et hereticorum precavendas insidias legendi sunt duodecim libri beati Hilarii, quos de sancta trinitate profunda et disertissima nimis oratione conscripit. Sancti quoque Ambrosii, quos de eadem re ad Gratianum principem designavit, sancti Augustini XV libri de sancta trinitate curiosa intentione legendi sunt, nec non et liber eius qui dicitur de diffinitione ecclesiasticorum dogmatum LV capitulis conscriptus[23]), quorum primus sic incipit 'Credimus unum Deum esse patrem eo quod habeat filium'; ultimus ita 'Propter novellos legislatores qui ideo animam tantum ad imaginem Dei creatam dicunt'. Eiusdem ad Petrum diaconum de fide sancte trinitatis libri II, quorum se-

[22]) Migne, l. c. 93, 937 sqq. und 129 sqq.
[23]) Pseudoaugustinisch, Migne, l. c. 42, 1213—1222.

cundus in capitulis distinctus est XL; primus incipit sic 'Firmiter tene[t] et nullatenus dubites patrem et filium et spiritum sanctum unum esse naturaliter Deum', ultimus ita 'Firmiter tene et nullatenus dubites aream Dei esse ecclesiam catholicam[24]. Eiusdem de vera religione libri (!) ·I·, de doctrina Christiana libri IIII, de agone Christiano liber I, liber eiusdem quasi philosophiae moralis, quem primoribus instituendis atque corrigendis ex divina auctoritate collegit, quem appellavit speculum. Nec minoris studio legendi sunt eiusdem de civitate Dei libri XXII, in quibus et Babilonia confusa civitas diaboli et splendida Iherusalem urbs Domini Christi, in hominum conversatione competenti diversitate monstravit. Scripsit etiam de hac re V questiones de novo testamento ad Honoratum presbiterum et octoginta tres alias mirifica deliberatione formatus.

Legenda sunt etiam dicta sancti Athanasii ad cognoscendam veritatem catholice fidei[25]; ad Epictatum epistolam unam[26] in capitulis quattuor de sacramento fidei, de incarnatione Domini, de spiritu sancto; epistola fidei sue ad Theodosium Aquileiam missa[27]; altercatio eius contra Sabellium et Fotinum[28]; eiusdem altercatio contra Arrium[29].

Item sancti Augustini de fide catholica contra omnes hereses[30]; eiusdem 'Qui libri in canonibus recipiantur'[31]· eiusdem de spiritu et anima[32]; eiusdem ad Dardanum capitula III[33]; sermo eiusdem de unitate trinitatis[34], incipit

---

[24]) Migne 40, 733 sqq.

[25]) Vielleicht ein Teil der Pseudo-Athanasianischen Bücher De trinitate: Migne, 62, 281 sqq. oder die Quaestiones ad Antiochum ducem: Migne, Gr. 28, 597 sqq.

[26]) Migne, Gr. 26, 1050 sqq.

[27]) Wohl der Libellus fidei suae ad Theophilum aus Pseudo-Athanasius de trinitate: Migne 62, 287 sq.

[28]) Migne 62, 179 sqq. [29]) L. c. 155 sqq.

[30]) Wohl die später noch einmal erwähnte Schrift ad Quodvultdeum: Migne 42, 21 sqq.

[31]) Vielleicht De doctrina Christiana II cap. 8.

[32]) Migne 40, 779 sqq. [33]) L. c. 33, 832 sqq.

[34]) L. c. 39, 1993 sq.

ita 'Nativitatem Domini secundum carnem', finit sic 'Sed vos qui Domino servitis et eius precepta servitis' tractatus eiusdem de exposicione simboli libri I[35]); sermo eiusdem de incarnatione Domini[36]) 'Legimus sanctum Moysen preceptam dantem populo Dei'; eiusdem de decem predicamentis[37]).

Epistolam Cyrilli episcopi ad Iohannem Anthiocenum[38]); [a]epistola eiusdem ad Nestorium exepiscopum hereticum[39]). Faustini presbiteri expositio fidei contra herese⟨m⟩ Arrianam[40]); eiusdem de fide quam breviter sibi mitti iussit Theodosius imperatis[41]). Iohannis Chrisostomi capitula IIII[42]). Gregorii Nazonzeni capitula I[43]). Basilii episcopi Cappodocie cap. I[44]). Damassi pape expositio fidei ad Paulinum episcopum Antiocenum[45]). Epistola Leonis pape de fide ad Flavianum[46]), episcopum Constantinopolitanum[47]); epistola eiusdem ad Iuvenalem, episcopum Hierusolimitanum; epistola eiusdem ad Palestinos episcopos[48]); epistola ad Pulcheriam de fide[49]); epistola eiusdem ad episcopos Constantinopolitanos[50]); epistola eiusdem ad sinodum apud Niceam constitutam[51]). Ordo gestorum Calcedonensis sinodus[52]) episcoporum, que facta est in civitate Calcedonensi[s]; definitio sinodi Calcedonensis[53]). Epistolas Leonis pape ad sinodum apud Ephesum[54]). De periarchon Origenis Adamanti apologiam quam pro se misit Rufinus Anathasio, urbis Rome episcopo[55]). Epistola Hie-

35) L. c. 40, 1189 sqq. 36) L. c. 39, 2196 sqq.
37) Wohl De X categoriis Aristotelis: Migne 32, 1419 sqq.
38) Mansi, Concil. coll. V 302 sqq. oder 407 sqq.
39) Mansi V 502 sqq. oder 743 sqq.
40) Migne 13, 37 sqq. 41) L. c. 79 sq.
42 bis 44) Konnte ich nicht bestimmen.
45) Migne 13, 557 sqq. 46) Migne 54, 755 sqq.
47) L. c. 1101 sqq. 48) L. c. 1061 sqq.
49) L. c. 789 sqq. 50) Mansi VI 31 sqq.
51) L. c. 131 sqq. 52) L. c. 563 sqq.
53) L. c. VII 726 sqq. 54) Migne 54, 797 sqq.
55) Migne 21, 623 sqq.

ronimi ad Marcellinum et Anapsichiam de statu anime[56]; eiusdem ad Pammachium et Marō de libris Origenis[57]. Expositio Gelasii pape de duabus naturis Domini nostri Iesu Christi[58]. Sancti Faustini de trinitate libri II[59]. Expositio simboli Rufini prebiteri ad Laurentium episcopum[60]. Fulgentii de fide catholica[61] et de institutis ecclesiasticis libri[s][62]. Paschasii de spiritu sancto libri III[63]. Alconi de trinitate libri IIII[63a]. Sed et liber Vincentii, presbiteri Lyrinensis insulae, quem de libris beati Augustini composuit et misit sancto Xisto pape utilis est pro hac relegi[64].

Si quis vero de patre et filio et spiritu sancto aliquid summatim preoptat attingere nec se mavult longa lectione fatigare, legat Nicete episcopi librum, ⟨quem⟩ de fide et incarnatione scripsit[65]. Nec non et beati Augustini librum de fide et incarnatione per interrogationem et responsionem compositam[66]. Utiles etiam sunt ad instructionem ecclesiastice discipline memorati sancti Ambrosii de officiis melliflui libri III.

(cap. 17) De relatoribus temporum. Ad studia Christiana utiles etiam sunt libri antiquitatum Iosepi pene secundi Libii, quos Hieronimus pater scribens ad Lucinum Beticum propter prolixitatem magni operis a se peribet non potuisse transferri.

---

[56]) L. c. 22, 1085 sqq.

[57]) Marō ist wohl aus der Abkürzung Marc̄ = Marcellam entstanden, sicherlich der Brief ad Pammachium et Marcellam: Migne 22, 790 sqq. gemeint.

[58]) ed. Thiel, Epistolae Romanorum pontificum I 530 sqq.

[59]) Migne 13, 37 sqq. [60]) L. c. 21, 335 sqq.

[61]) L. c. 65, 671 sqq.

[62]) Vielleicht ep. XII: Migne 65, 380 sqq.

[63]) Das schon im 9. Jahrh. unter dem Namen Paschasius gehende Werk des Faustus: CSEL. XXI, 99 sqq.

[63a]) Migne 101, 11 sqq.

[64]) Mit dieser merkwürdigen, aber bisher nicht beachteten Notiz ist wohl auf die verlorene Streitschrift des Vincentius hingewiesen, der Prosper seine Responsiones entgegenstellte. Vgl. H. Koch in den Texten und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. 3. Reihe Bd. I, Heft 2, S. 43 f.

[65]) Nach Mais Abdruck sollte man meinen, diese Angabe stamme von dem benev. Excerptor, doch hat bereits Cassiodor diese Stelle.

[66]) Vielleicht identisch mit den Quaestiones de trinitate et de genesi: Migne 42, 1171 sqq. oder mit De unitate trinitatis: l. c. 1157 sqq.

Quos Cassiodorus a Muciano et Epyphanio[67]) converti fecit in Latinum in libris XXII. Alios septem libros captivitatis Iudaice conscripsit prephatus vir, quorum translatione alii Hieronimo, alii Ambrosio, alii deputant Rufino. Historia, quae ab Eusebio decem volumi⟨ni⟩bus Greco sermone conscripta est, a Rufino cum adiectione temporum quae secuta sunt undecim libris est explicita. Deinde sequentia Socrates, Sozomenus et Theoderitus conscripserunt, quae Cassiodorus ab Epyphanio in duodecim libris fecit transferri. Orosium quoque Christianorum temporum paganorumque collatorem oportet studiosius legi. Marcellus etiam quattuor libros de temporum qualitatibus expositionibus locorum pulcerrima proprietate confecit. Cronica que Eusebius scripsit Hieronimus transtulit in Latinum et usque ad tempora sua produxit. Hunc subsecutus est supradictus Marcellus Illiricianus, qui adhuc patricii Iustiniani fertur egisse cancellos. Prosper chronica ab Adam usque ad Genserici tempora et urbis depredationem usque perduxit. Beda presbiter chronica ab Adam usque ad Leonis Augusti tempora sive Liutprandi regis Langobardorum conscripsit[68]).

Incipit commemoratio lectionum venerabilium patrum.

(cap. 19) Sanctus Cyprianus inter alia in expositione orationis dominice libellum declamatoria venustate conscripsit.

(cap. 22) Augustinus symbolum exposuit.

(cap. 23) Eugepius presbiter ad Probram virginem ex operibus sancti Augustini questiones ac sententias diversas deflorans in trecentis triginta octo capitulis collocavit.

Dyonisius abba, Scittha natione sed moribus omnino Romanus, petitus a Stephano episcopo Salonitano ex Grecis exemplaribus canones ecclesiasticos composuit, quos celeberrime sancta Romana ecclesia complectitur, alia multa transtulit in Latinum.

(cap. 22) Contra hereses diversas sanctus Augustinus ad Quodvultdeum[69]) scribens nominatim singulas

---

[67]) Cassiodor nennt die Namen der Uebersetzer nicht.

[68]) Migne 90, 520 sqq.

[69]) Migne 42, 21 sqq. Auch die oben folgenden Bemerkungen scheinen sich auf dasselbe Werk zu beziehen. Vermutlich hat der Verfasser des Kompendiums verschiedene Inhaltsangaben durcheinandergebracht.

notavit per capitula octoginta novem; deinde contexuit librum, quae unaqueque heresis defendit, incipiens a Simoniacis usque ad Pelagianos; tertio, quid Eutices et Nestorius sentiant; exponit in ultimo semotim de aliis heresibus, decimo incipiens a Caprocratianis finit in Euticianis. Scripsit et de hac re Epyphanius pontifex libros mire venerandos. Filaster, episcopus Brexie, scripsit de singulis heresibus compendiosa brevitate librum I, quae alii Hieronimo deputant[70]). Isidorus episcopus in ethimologiis[71]) suis licet tactim utiliter tamen de singulis heresibus facit mentionem.

(cap. 25) De cosmographis.

Cosmographiae quoque notitiam nobis percurrendum est, ut loca singula que in libris sanctis legimus, in qua parte mundi posita, evidenter cognoscere debeamus. Quod absolute nobis proveniet, si libellum Iulii oratoris legere non neglegimus, quo maria, insulas, montes famosos, provincias, civitates, flumina, gentes in quadrifaria distinctione complexus est, ut pene nichil libro ipsi desit, quod ad cosmographie notitiam cognoscitur pertinere. Marcellinus quoque, de quo iam dictum est, Constantinam civitatem et urbem Hierusolimorum quatuor libellis minutissima ratione conscripsit. Deinde penacem Dyonisii breviter comprehensum oportet notare, ut quod auribus in supradicto percipimus pene oculis intentis videre possimus. Codex etiam Ptolomei non minima cura legendus est, qui sic omnia loca evidenter expressit, ut eum cunctarum regionum pene incola fuisse putetur.

(cap. 30) De orthographis.

Ortographiae auctores extiterunt: Velius Longus, Curtius

---

oder der Abschreiber die Verwirrung durch Auslassungen und Zusätze hervorgerufen.

[70]) Von Filaster weiß der Excerptor wohl nur durch Augustin (Migne 42, 17), eine Hs. des seltenen Werkes (herausgegeben im CSEL. XXXVIII braucht ihm nicht vorgelegen zu haben. Wer die Schrift jemals Hieronymus zugeschrieben hat, weiß ich nicht. Es mag da eine Verwechselung mit dem pseudohieronymianischen Indiculus de haeresibus (ed. F. Oehler, corpus haeresiol. I 283 sqq.) geschehen sein.

[71]) Lib. VIII.

Valerianus, P<a>pyrianus, Adamantius Martyrius, Eutyces, Phoca, Cassiodorus[72], Diomedes, Beda[73], Theotistus.

(cap. 28) De agris vel hortis excolendis.

Frater qui nec humanis nec divinis litteris perfecte potest erudiri, eligat quod scriptum est 'labores fructum tuorum manducabis, beatus es et bene tibi erit'. Quodsi huius studii requiratur auctores: de hortis scripsit pulcerrime Gargilius Martialis et nutrimenta holerum et virtutes diligenter exposuit, quatenus unusquisque et saturari valeat et sanari.

Columella et Emilianus auctores agrorum, apium, columbarum, piscium extiterunt. Sed Columella tredecim libris per diversas agriculture species disertis potius quam imperitis commodus. Emilianus autem duodecim libris de hortis, pecoribus vel aliis rebus lucide disseruit.

Den Grundstock der Abhandlung bilden, worauf im Druck verwiesen ist, die Kapitel 1—9, 16, 17, 19, 22, 23, 22, 25, 30 und 28 von Cassiodori Inst. I. Sie sind so weit übernommen, wie sie bibliographische Angaben enthalten. Cassiodors Wortlaut ist zumeist unverändert gelassen. Hie und da hat der Excerptor sogar die Ichformen der Bemerkungen beibehalten, in den meisten Fällen freilich an die Stelle der 1. Person die 3. gesetzt und so gezeigt, daß die persönliche Fassung, die Cassiodor seinem Werke gegeben hatte, kein unüberwindliches Hindernis war für die Ausgestaltung der Institutiones zu einem allgemeingültigen Leitfaden der exegetischen Literatur.

Der größte Wert des Compendiums aber beruht darauf, daß es eine — wenn auch bescheidene — Fortsetzung der Institutiones ist. Der Bearbeiter hat angegeben, was seiner Kenntnis nach außer der von Cassiodor notierten Literatur noch für die Bibelerklärung und die literarische Befestigung von Glauben und Lehre des Christentums in Betracht kommt. Reichhaltig sind seine Zusätze, die ich durch Sperrdruck habe hervorheben lassen, meist nicht: hier werden Kommentare Bedas, dort Homilien Gregors des Großen, also weitverbreitete Texte, nachgetragen. Den hauptsächlichen und wichtigsten

[72]) ed. H. Keil, Gramm. lat. VII 143 sqq.

[73]) ed. Keil, l. c. 261 sqq.

Zuwachs hat das Kapitel 16 erfahren, so daß dort nun von außerordentlich vielen Schriften De fide die Rede ist. Einen großen Teil davon dürfte der Bearbeiter aus einer Handschrift kennen gelernt haben, welche die Aktenstücke der Synoden von Ephesus und Chalcedon enthalten hat.

Dem patristischen Forscher und Universitätslehrer bietet sich da reiche Gelegenheit, Untersuchungen und Uebungen über die alten Glaubensschriften anzuknüpfen. Daß ich mich hier der Ausschöpfung entziehe und nur in Kürze vermehrt habe, wo die betreffenden Texte gedruckt zu finden sind [74], wird man mir hoffentlich nicht verübeln. Eine Frage muß aber gleich angeschnitten werden: die nach dem Verfasser des Kompendiums.

Zeitlich ist er von Cassiodor recht weit entfernt, zitiert er doch Beda und Alchvine. Es ist darum das Wahrscheinlichste, daß die Arbeit in der karolingischen Zeit entstanden ist. Der Autor kann allerdings auch später gelebt haben, die Nichterwähnung jüngerer Theologen schließt das keineswegs unbedingt aus. Natürlich würde dieses Schweigen um so auffälliger werden, je weiter man vorschritte. Original ist die Handschrift des 11. Jahrhunderts sicher nicht. In ihr die Niederschrift des Excerptors und Kontinuators zu sehen, das verbieten die vielen Flüchtigkeiten im Texte, die z. T. als Lese- und Schreibfehler zu erklären sind. Solche Versehen kommen nicht bloß in den aus Cassiodor übernommenen Sätzen vor, wo dem Bearbeiter selbst Mißverständnisse der Schriftzüge begegnet sein können, sondern auch in den Zusätzen z. B. Hereticus statt Reticius oder Rheticius, Anathasio statt Anastasio.

Daß Italien die Heimat des Kompendiums sei, legt die andere Bemerkung nahe, der Angelsachse Beda habe seine Chronik bis zur Regierung Liutprands des Langobardenkönigs geführt. Solange nicht Textzeugen aus nichtitalienischen Stätten auftauchen oder sonstwie der Gegenbeweis geführt werden kann, ist es wohl annehmbar, daß die Arbeit im So-

[74]) Bei der Unklarheit mancher Titel mag ich mich hie und da falsch entschieden haben. In mehreren Fällen hat mir Dom Germain Morin in alter Treue seinen wertvollen Rat geliehen.

phienkloster zu Benevent verfaßt ist, aus dem die einzige bekannte Abschrift stammt. Vielleicht ist der Landulfus mit der Abhandlung in Verbindung zu bringen, von dem am Schluß des Codex Vaticanus fol. 209 v ein Schreiber saec. XII ex. berichtet:

Fuit his temporibus in hoc sacrosanctae Sophiae monasterio vir valde venerabilis memorie, nomine Landulfus, sacerdos et monachus, per XVI fere annos inclusus, cuius cella iuncta fuit aecclesie muro deforis, quod adhuc usque apparet in muro aecclesiae. Vir iste Deo fuit plenus, vigiliis et orationibus ieiuniis et helemosinis semper intentus. Cuius studium inter cetera sue bonitatis ac pietatis opera in acquirendis divinis et ecclesiasticis libris sancte Sophie bibliotheca hodie testatur. Illos etenim libros quos intra Beneventi menia repperire potuit primitus conscripsit, deinde per legatos, per epistolas omnes librarios omniaque plutealia per Italiam anccie circuibat et, si opus esset, dato pretio ad se venire eosque scribere faciebat. Quid plura? Totius veteris testamenti totiusque novi libros cum suis commentariis ubi opus erat, studiosissime scripsit; passiones quoque martirum, actus vel obitus confessorum in XI libris ordinare decrerit, ut unusquisque fere mensis per totum annum suum convenienter haberet passionarium; omelias denique per circuitum anni, libros quoque diurni vel nocturni cantus qui scire voluerit, inveniet quam eleganter composuerit.

Zu diesem schreibenseifrigen Manne, der den Büchern der Bibel und ihren Kommentaren besondere Beachtung schenkte, paßt die Abhandlung De expositoribus divinae legis nicht übel, er braucht aber auch nur ihr Entdecker gewesen zu sein.

Näheres über diesen Landulf aus den Annalen und Urkunden des Sophienklosters zu ermitteln, ist mir nicht gelungen. Wüßte man, daß einer der beneventanischen Herzöge Landulf, die im XII. Jahrhundert sich in jenes Stift zurückgezogen haben[75], so lange Zeit Inkluse gewesen wäre, möchte man glauben, daß er aus seinen Mitteln Gesandte und Briefe und Geld zum Büchererwerb ausgeschickt hätte. Von Landulfus Sagax, der ums Jahr 1000 die Historia Romana des Paulus Diaconus fortsetzte, wissen wir nicht genug, um ihm unser Kompendium mit Grund zuschreiben zu können.

München. *Paul Lehmann.*

[75]) Vgl. St. Borgia, Memorie istoriche della pontificia città di Benevento, vol. I (Rom 1763) p. 137 sq, II (1769) p. 11 sqq. und das mir während der Korrektur zugegangene vortreffliche Buch von E. A. Loew, The Beneventan script, Oxford 1914, p. 73 und 364. L. druckt die Landulfusnotiz ab, erwähnt aber in seiner Beschreibung das Cassiodorkompendium nicht.

XI.

Die Grabschrift der Allia Potestas.

An der Via Pinciana in Rom wurde im Jahr 1912 eine Marmorplatte von 59 : 66 cm gefunden, die in zwei Kolumnen eine metrische Inschrift enthält; die zierlichen Schriftzüge werden von Kundigen in die Wende des 3. und 4. Jahrhunderts der Kaiserzeit gesetzt. Sie wurde zuerst von Mancini in den Notizie degli Scavi 1912 S. 156, dann mit einem gelungenen Faksimile von Lenchantin de Gubernatis Riv. di Filol. 41, 385 und zuletzt von Pascal Atene e Roma 1913 S. 257 publiziert, auch die Juristen E. Costa (Rendic. Accad. di Bologna, 20. Jan. 1913) und B. Brugi (R. Istituto Veneto Bd. 72 Teil 2, 30. März 1913) haben sich mit ihr beschäftigt: ich habe aber diese Aufsätze nicht einsehen können und verdanke ihre Kenntnis der Arbeit Pascals.

Dis Manib.

Alliae A. l. Potestatis

Hic Perusina sita est, qua non pretiosior ulla
femina de multis, vix una aut altera visa.
sedula seriola parva tam magna teneris.
crudelis fati rector duraque Persiphone,
quid bona diripitis exuperantque mala?
quaeritur a cunctis: iam respondere fatigor.
dant lachrimas animi signa benigna sui.
fortis sancta tenax insons, fidissima custos,
munda domi, sat munda foras, notissima volgo:
sola erat, ut posset factis occurrere cunctis.
exiguo sermone inreprehensa manebat.

prima toro delapsa fuit, eadem ultima lecto
se tulit ad quietem positis ex ordine rebus.
lana cui manibus nuncquam sine caussa recessit.
opsequioque prior nulla moresque salubres.
haec sibi non placuit, numquam sibi libera visa.
candida, luminibus pulchris, aurata capillis,
et nitor in facie permansit eburneus illae,
qualem mortalem nullam habuisse ferunt;
pectore et in niveo brevis illi forma papillae.
quid crura? Atalantes status illi comicus ipse.
anxia non mansit, sed corpore pulchra benigno
levia membra tulit: pilus illi quaesitus ubique.
quod manibus duris fuerit, culpabere forsan:
nil illi placuit nisi quod per se sibi fecerat ipsa.
nosse fuit nullum studium, sibi se satis esse putabat.
mansit et infamis, quia nil admiserat umquam.
haec duo dum vixit iuvenes ita rexit amantes,
exemplo ut fierent similes Pyladisque et Orestae.
una domus capiebat eos unusque et spiritus illis:
post hanc nunc idem diversi sibi quisq. senescunt;
femina quod struxit talis, nunc puncta lacessunt.
aspicite ad Troiam, quid femina fecerit olim!
sit precor hoc iustum, exemplis in parvo grandibus uti.
hos tibi dat versus lachrimans sine fine patronus
muneris amissae, cui nuncquam es pectore adempta,
quae putat amissis munera grata dari;
nulla cui post te femina visa proba est.
qui sine te vivit, cernit sua funera vivos.
auro tuum nomen fert ille refertque lacerto,
qua retinere potest: auro conlata Potestas.
quantumcumq. tamen praeconia nostra valebunt,
versiculis vives quandiucumque meis.
effigiem pro te teneo solacia nostri,
quam colimus sancte sertaque multa datur.
cumque at te veniam, mecum comitata sequetur,
(sed tamen infelix cui tam sollemnia mandem?)
si tamen extiterit, cui tantum credere possim.
hoc unum felix amissa te mihi forsan ero.

ei mihi! vicisti: sors mea facta tua est.

Laedere qui hoc poterit, ausus quoque laedere divos.
haec titulo insignis credite numen habet.

In technischer Hinsicht bieten die Verse für den, der mit ähnlicher Poesie vertraut ist, nicht viel Auffälliges. Die regellose Aufeinanderfolge von Hexametern und Pentametern erschien schon Petronius als ein Charakteristikum ungebildeter Leute: s. Friedländer zu c. 34 und CEL 880. 1494. Auch die überschüssigen Versfüße begegnen auf Steininschriften häufig, und Bücheler zu CEL 1037 sieht darin ein Kennzeichen der libertinorum musa, der man auch unser Gedicht zurechnen kann. Die Unsicherheit in den Quantitäten hat für jene Zeit nichts Befremdendes, sehr bald drangen sie auch in die literarische Poesie ein (vgl. z. B. E. Reuter De Avieni hexametrorum re metrica. Bonn 1909). Immerhin ist ein erheblicher Teil der Verse geraten, und zwar nicht bloß solche, die Allius von bewährten Vorgängern übernommen hat [1]).

A. Allius hat diese Grabschrift seiner Freigelassenen Potestas setzen lassen. Sein Name besagt nichts, er war gerade in Rom häufig. Der Name Potestas wird eine Uebersetzung des griechischen Frauennamens Dynamis sein: wer an griechische Nationalität der Potestas wegen ihrer Herkunft aus Perusia, die freilich kaum eine Gegeninstanz bildet, nicht glauben will, mag annehmen, daß der aus dem Griechischen übersetzte Beiname auch bei Italikern Anklang gefunden hatte [2]). Ob Allius seine Gattin bzw. Konkubine wirklich schon bei Lebzeiten freigelassen hat oder ihr erst auf den Grabstein den Titel liberta hat setzen lassen (wo es keine Steuer mehr kostete), ist aus der Inschrift kaum zu entscheiden; denn das Lob *numquam sibi libera visa* ist in beiden Fällen möglich. Aber die rechtlichen Verhältnisse machen es wahrscheinlich, daß er sie schon bei Lebzeiten freigelassen

[1]) Bei genauerer Untersuchung wird sich gewiß noch mehr als entlehnt herausstellen, als ich z. T. im Anschluß an meine Vorgänger angegeben habe.

[2]) Der Name Potestas ist nicht ganz selten, und viele seiner Trägerinnen sind noch als Freigelassene kenntlich, vgl. CIL V 1463. IX 359. 5801. Δύναμις JG IX 538, 47. CIL V 1999. 6369, Δυνάμι(ο)ν JG XIV 873.

hatte, so daß jene Worte bedeuten: obwohl sie frei war, suchte sie doch nicht die Rolle der Freien zu spielen — und dazu stimmt ganz, was über ihre Tätigkeit im Hause erzählt wird. Das große Material, das uns namentlich die Inschriften über solche Ehen mit Freigelassenen [3]) bieten, verdiente wohl eine eingehendere Behandlung nicht vom juristischen Standpunkte (denn die ist ihm namentlich durch P. M. Meyers Buch über das Konkubinat zuteil geworden), sondern vom kulturhistorischen: was z. B. Friedländer SG 1, 477 und Marquardt-Mau 77 darüber sagten, ist nicht ausreichend.

Nun steht freilich in der Inschrift nicht ausdrücklich, daß Potestas die Gattin des Allius war. Aber wenn man liest, wie ausführlich und eingehend er ihre körperlichen und geistigen Vorzüge schildert, wie er namentlich ihr Walten im Hause beschreibt, wie er sich nach der Wiedervereinigung mit ihr sehnt, der wird nicht daran zweifeln, daß sie es wirklich gewesen ist.

Ueber die dichterischen Qualitäten des Poems wird es nicht nötig sein, viele Worte zu verlieren. Allius war gewiß ein ebenso trefflicher Gatte wie er ein schlechter Dichter war. Wir wollen ihm die Verstöße gegen die äußere Technik und die starken Anleihen bei älteren Dichtern, besonders Ovid, nicht allzu hoch anrechnen. Aber es ist ihm gegangen wie so vielen: der große Schatz poetischer Gedanken, den die Jahrhunderte aufgespeichert und für die Grabpoesie nutzbar gemacht hatten, hat ihn verwirrt und ihm das Konzept verdorben. Die Gedanken und die Phrasen schieben sich durcheinander, und man hat den Eindruck, daß er oft ohne Kenntnis berühmter Muster besser gefahren wäre. Dazu kommt der Mangel nicht bloß an poetischem, sondern auch an menschlichem Takt, der ihn Dinge hat ausplaudern lassen, die das Geheimnis seines Schlafgemaches hätten bleiben sollen und ihn zu einem Kandaules redivivus stempeln. Aber wir sind dieser Taktlosigkeit zu Dank verpflichtet: denn wo Andere

[3]) Lehrreich ist die Inschrift 296 in Engströms nützlicher Sammlung der CEL: *Daphnis ego Hermetis coniunx sum libera facta, cum dominus vellet primu(m) Hermes liber ut esset . . quae domino invito vitam dedi proxime nato:* eine ähnliche Indiskretion, wie wir deren in unserer Inschrift mehrere finden.

nur die landläufigen Lobsprüche herzusagen wissen (man halte etwa Kaibel 243 daneben), schlägt er einige Töne an, die wir in der sonstigen Grabdichtung der Römer kaum vernehmen. Leider hat er die Literatursprache nicht hinlänglich bemeistert, um alle seine Gedanken zur Klarheit zu bringen, und das hat zur Folge gehabt, daß er an einigen Stellen mißverstanden worden ist — gewiß nicht erst von modernen Lesern.

Ich gebe nunmehr die Bemerkungen zu den einzelnen Versen.

1—3. Ungeschickt ist der Uebergang von der dritten zur zweiten Person und die Abschwächung, die *non ulla* sofort durch *vix una aut altera* (übrigens eine im Grunde prosaische, aber von Properz aufgenommene Wendung) erfährt. V. 3 enthält eine namentlich von den Rhetoren abgenutzte Pointe, die in den epideiktischen Grabgedichten des 7. Buches der Anthologie häufig ist, vgl. Geminos' Gedicht auf Themistokles 73, 6 τί με σμικροῖς τὸν μέγαν ἐντίθετε; ferner etwa 84. 235. 629. 655, Kaibel 106 σμεικρὸς οὐ σμικρὸν καλύπτω τύμβος ἄνδρα, und aus der römischen Literatur etwa Prop. 2, 9, 13. 4, 11, 14. Ovid Amor. 3, 9. 40; Met. 12, 615 *iam cinis est et de tam magno restat Achille nescio quid parvum, quod non bene compleat urnam:* eine Stelle, die den guten Ovidkenner Allius vielleicht beeinflußt hat[4]). Bei *tam magna* mag Allius wirklich an die körperliche Größe gedacht haben, wie der Verfasser von CEL 415 *magna hominis hic ossa tegit saxsus* (wozu Bücheler bemerkt: ad hexametrum requiritur *male parvus* sim.). Zur Ausfüllung des Verses hat er *sedula* wenig glücklich gebraucht (CEL 856, 7 *sedulaque et forma decore repleta*) und sich dadurch ein Motiv vorweggenommen, das er erst später näher ausführen wollte. *seriola* ist wohl eine Lesefrucht, obwohl das Simplex und vereinzelt auch das Deminutivum in den romanischen Sprachen fortlebt.

4—7. Die Klage über die Grausamkeit des Schicksals ist, wenn ich recht verstehe, mit dem Preise der Beliebtheit der Verstorbenen verbunden. Die vorwurfsvolle Anrufung der grausamen Todesgötter ist nicht selten: griechische Beispiele gibt

---

[4]) Die früheste Stelle ist wohl Soph. El. 757. Vgl. Anth. Lat. 404 auf Pompeius: *quantus quam parvo vix tegeris tumulo.*

Kaibel Herm. 35, 569 [5]) und macht auf das Fortleben dieses Topos in römischer Grabpoesie aufmerksam. Vgl. CEL 971, 8 *crudelis Pluton, nimio saevite rapinae.* 1212, 5 *crudeles divi, Stygias quicunque paludes incolitis.* 1279, 5 (*crudelia fata*). Die Kommentare merken nicht an, daß Catull mit *malae tenebrae Orci, quae omnia bella devoratis* diesen Topos parodiert. Der grausame Herr des Schicksals ist Pluton oder Dis, oder wie man den Herrn der Unterwelt sonst noch nennen mochte. Dessau 8190 *nunc queror aput manes eius et flagito Ditem*, ebd. 8015 werden die Manen *fatorum arbitri* genannt, als *invidus* erscheint Pluton CEL 1014, 4 (vgl. 1031, 4). Diese Anrufung wäre, nur vom Verfasser der Grabschrift ausgehend, verständlich, ja passender als jetzt, wo sie als Inhalt einer Frage der *cuncti* erscheint. Auch das ist nicht eben glatt, daß diese *cuncti* zu *dant lacrimas* (diese Wendung z. B. Ovid Met. 11, 720) als Subjekt zu denken sind. Daß viele um den Toten weinen und dadurch ihre Zuneigung zu ihm bekunden (*sui* steht gewiß nicht, wie Gubernatis meint, für *eius*), ist ein beliebtes Motiv, Prop. 4, 11, 57. CEL 104, 3 *quem cuncta flevit turba, multo plus erus.* 379, 3 *quem genitor, cives, cuncti flevere propinqui.* 422, 12 *quam pie, quam crebre venit sacra via tota, flevit et immensa turba funusque secuta.* Kaibel 219. 272, 21.

8—34: die Vorzüge der Verstorbenen, die in regelloser Folge aufgezählt werden. Zunächst werden asyndetisch eine Reihe geistiger Vorzüge nebeneinander gestellt. Die Geschichte dieses mehr als dreigliederigen Asyndetons in der Poesie ist noch zu schreiben [6]); vorläufig weise ich darauf hin, daß Lukrez es liebt, vgl. 1, 632 *ea quae debet genitalis habere materies, varios conexus pondera plagas concursus motus.* 684 *corpora, quorum concursus motus ordo positura figurae efficiunt ignis.* 743 *res mollis rarasque relinquont, aera rorem ignem terras animalia fruges.* 820. Nach ihm der Dichter des Culex 310 *vulnera tela neces ignes inferre paratos*, während die klassische Poesie diese Konstruktion zu meiden scheint;

[5]) Vgl. Stadtmüller zu Anth. Pal. 7, 186.

[6]) Ueber dreigliedrigen Ausdruck bei Plautus handelt Leo Anal. Plautina III.

später findet sie sich vereinzelt bei Lucan (1, 525 *prodigiis terras implerunt, aethera pontum*) und Seneca (Herc. Oet. 742 *si quid ulterius patet terris freto sideribus Oceano inferis*), namentlich aber bei christlichen Dichtern wie Damasus, die dieses Mittel tothetzen (z. B. 2, 19 Ihm, vgl. Orest. trag. 557. Coripp. Ioh. 1, 44. Bellanger Le poeme d'Orientius, Paris 1903 S. 191). Auf Inschriften ist das Asyndeton z. T. durch den alten Stil der Beschreibungen veranlaßt, über den Keil zu Varro p. 158 einiges gibt: vgl. CEL 111, 47—53. 158, 2. 255, 4 *satrix servatrix amatrix sacrificatrix.* 368. 959, 2 *casta pudens, volgei nescia, feida viro.* 451, 1. 843. 1136, 4 *nobilis Euphrosyne, facilis formosa puella docta opulenta pia casta pudica proba.* 1440, 5. In einer prosaischen Grabschrift z. B. Dessau 8444 *inconparabilis coniux, mater bona, avia piissima, pudica religiosa laboriosa frugi efficaxs vigilans sollicita univira unicuba, totius industriae et fidei matrona.*

In V. 8 soll *fortis* „stark" heißen, was in der Volkssprache gewöhnlich war (Löfstedt, Peregr. Aetheriae 161), *tenax* „sparsam" (φειδωλός E. Hoffmann, Sylloge 95); *fidissima custos* stammt aus Ovid Met. 1, 562, dasselbe Lob erscheint CEL 381 (*viro cara custosque fidelis*). 516, 6 (*illa domum servare meam, illa et consilio iuvare*). Daß Potestas im Hause sauber und außerhalb des Hauses ziemlich oder sehr (*sat*: Löfstedt 73, vgl. CEL 977, 3. 1140, 1) sauber gewesen sei, hat Allius wohl nicht sagen und mit *sat* nur dem Verse aufhelfen wollen. *foras* ist ein schon von Petron verwendeter Vulgarismus, vgl. Friedländer, Kommentar S. 207. *notissima volgo* widerspricht dem, was in V. 26 gesagt ist, vielleicht nur scheinbar: man kannte sie wegen ihrer trefflichen Eigenschaften, aber ihr lag nichts daran, Bekanntschaften zu machen. In V. 10 soll *sola* vielleicht den Gegensatz zu *cunctis* bilden, wie *unus* (und μόνος) häufig: s. meine Anm. zu Cic. orat. 69, wo ich auch auf die kunstvolle Stellung der beiden Begriffe zu Anfang und Ende des Satzes hingewiesen habe. Es ist aber auch möglich, *sola erat* mit dem Vorhergehenden zu verbinden; dann gibt der Satz mit *ut* das Resultat ihrer sämtlichen glänzenden Eigenschaften. *factis* steht für *negotiis:* sie konnte alle Geschäfte besorgen. *manebat* in V. 11 steht für *erat*, wie das Weyman

und Rasi, Arch. Lex. 15, 382. 483 als volkstümlich erwiesen haben, ebenso in V. 22. 27 und *permansit* V. 18. Der Gedanke schon in der alten Grabschrift CEL 56, 1 *boneis probata, inveisa sum a nulla proba.* Die V. 12—15 schildern den häuslichen Fleiß der Potestas sehr drastisch und eingehender als sonst üblich. *delapsa toro* mag er aus Ovid Amor. 3, 1, 51 kennen, ebenso das vor den letzten Fuß gesetzte *ex ordine* (Met. 12, 211 *positis ex ordine mensis*). Beispiele für die Verschiebung von *fuit* (V. 12) schon aus Plautus bei Neue 3, 139, für *quetem*, die in V. 13 zu sprechende vulgäre Form, außer bei Schuchhardt, Vokalismus II 448 z. B. in Diehls Index zu seiner Sammlung vulgärlateinischer Inschriften S. 161. Die Erwähnung des *lanificium* ist typisch, der älteste und bekannteste Fall CEL 52, 8 *domum servavit. lanam fecit*, in seiner Schlichtheit so viel beredter als unser geschwätziges Gedicht; vgl. ebd. 63, 4. 237. 1123, 3. Auch in der sog. laudatio Turiae, Dessau 8393, 30, wo Dessau noch einige Fälle nachweist.

In V. 15 ist der Autor syntaktisch und inhaltlich entgleist, er wollte sagen: *obsequio moribusque nulla ei prior erat.* Daß er hier den allgemeinen, sprachlich übrigens merkwürdigen Ausdruck *mores salubres* braucht, ist wenig glücklich, nachdem er so viele einzelne Vorzüge genannt hat; ihm schwebt wohl eine prosaische Formel vor, die er erweitert, etwa die der laudatio Turiae (s. o.), wo es heißt: *domestica bona pudicitiae obsequi comitatis facilitatis lanificiis tuis . . .* oder der laudatio Murdiae (Dessau 8394): *modestia probitate pudicitia obsequio lanificio diligentia fide par similisque cetereis probeis feminis fuit neque ulli cessit virtutis laboris sapientiae periculorum.* Der heute unmoderne Gehorsam gegen den Gatten wird meist kurz durch *obsequens* hervorgehoben, s. CIL VIII 3290. 4426. 5646. 7665. V. 16 *sibi non placuit* „sie war nicht eingebildet“ ist ein Ausdruck der Umgangssprache, den Friedländer zu Juv. 6, 276 belegt, vgl. Thielmann Arch. Lex. 8, 245.

17—25 Schilderung der körperlichen Vorzüge (vgl. Rohde, Roman 151 ff.). Weißer Teint war sehr geschätzt, s. Kaibel 169, 3 χιονέοις τε πρέπουσα προσώποις ἠδὲ παρειαῖς. Bährens

zu Catull 13, 4. Prop. 2, 13, 53. Chariton 2, 2, 2. Daß der Dichter in V. 18 nochmals ausführlich auf diesen Punkt zurückkommt, ist bei seinem Ungeschick nicht verwunderlich; auch der grobe Verstoß *illac* wiegt nicht viel schwerer als die falschen Quantitäten (Belege bei Neue 2, 427). Mit V. 20 beginnen die groben Indiskretionen, vielleicht unter dem Einflusse von Ovid Amor. 1, 5, 19 ff., dessen Worte (V. 20) *forma papillarum quam fuit apta premi* Vorbild für den Ausdruck gewesen sein mögen. Ob man *pectore niveo* aus Tibull 1, 4, 12 herleiten darf, lasse ich dahingestellt; der Anklang an Martial 5, 48, 7 *brevibus ne crede capillis* ist wohl ganz zufällig. Schwer zu verstehen ist V. 21, klar aber doch so viel, daß *quid crura* als Uebergangsformel abzusondern sind. Das würde ich nicht belegen, wenn es nicht mißverstanden worden wäre. Plaut. Mil. 961 *quid ea? ingenuan an festuca facta e serva liberast?* mit Brix' Anmerkung. Petron 74, 6 *quid vos? adhuc non cenastis?* Hor. sat. 1, 3, 19 *quid tu? nullane habes vitia?* Die Beine der Atalante kannte er, wie schon Gubernatis gesehen hat, aus Ovid, der Amor. 3, 2, 29. Ars 3, 775 davon spricht. Der ganze Satz aber ist wohl so aufzufassen: *ipse Atalantes status illi (conlatus?) comicus videbatur*, wobei *ipse* „sogar" heißt (z. B. Juv. 3, 146) und *status comicus* wie in Hist. Apoll. 16 p. 31, 10 die Haltung des komischen Schauspielers bezeichnet (vgl. z. B. Plaut. Pseud. 458 und Robert, Die Masken der neueren Komödie S. 71). Mit Festa hinter *Atalantes* einen Punkt zu machen und in *Status illi comicus ipse* einen besonderen Satz zu sehen, halte ich schon wegen *ipse*, das von *Atalantes* nicht getrennt werden kann, für unmöglich. Noch größere Schwierigkeiten bereitet V. 22, den ich nur aus dem Gegensatze von *anxia* und *benigno* verstehen kann, indem ich annehme, daß Allius mit einer Art von Enallage gesagt hat *corpore pulchra benigno* statt *pulchro benigna*. Denn *anxius* kann ebenso „geizig" wie *benignus* „freigebig" heißen, wofür die Belege leicht aus dem Thesaurus zu entnehmen sind, vgl. Val. Max. 9, 4 ext. 1 *cum anxiis sordibus magnas opes corripuisset*. Sen. brev. vit. 17, 4 *operose adsecuntur quae volunt, anxii tenent quae adsecuti sunt*. Für *benignus* brauche ich nur auf das *benignum cornu* des Horaz

(carm. 1, 17, 15) und Thes. 2, 1904, 22 zu verweisen. Also Potestas ging mit ihren Reizen freigebig um, und das zeigte sich darin, daß sie παρατετιλμένη war, eine Sitte, die von Aristoph. Ran. 517. Lys. 151 usw. bezeugt wird; τὸν ὅλον χρῶτα παραλεαίνεσθαι καὶ τῆς ψιλώσεως ταύτης τοῖς λοιποῖς κατάρξαι erzählte Klearch (FHG 2, 306) von den Tarentinern. Ovid Ars 3, 193 *quam paene admonui, ne trux caper iret in alas neve forent duris aspera crura pilis* (Brandt zu I 506. 520). Mittel, die *pilos detrahunt*, gibt Plinius in Menge an (vgl. Jans Index S. 309), vgl. bes. 29, 26 *illa perdidere imperii mores . . pilorum eviratio instituta resinis eorum itemque pectines in feminis quidem publicati.* Vgl. 26, 164 *psilotrum nos quidem in muliebribus medicamentis tractamus, verum iam et viris est in usu.* Beim Auszuge des Vacerra (Martial 12, 32, 21) fehlt nicht *nec plena turpi matris olla resina, Summoenianae qua pilantur uxores.* Sehr logisch ist das nun freilich nicht, und vielleicht etwas besser die Erklärung von Gandiglio (Atene e Roma 16, 329): sie war zwar nicht eitel (minutiös in ihrer Körperpflege, Gell. XV 7, 3), trug aber doch für die Glätte ihres Körpers Sorge: dabei fällt der Gegensatz von *anxius* und *benignus* fort und dieses Wort wird zu einem leeren Epitheton. Exakt interpretieren kann man eben nur einen wirklichen Dichter oder Denker.

V. 24 f. gehören zusammen: weil sie nur mit der Arbeit zufrieden war, die sie selbst getan hatte, waren ihre Hände schwielig. Dazu mag man die von Bücheler CEL 1 S. 69 abgedruckte Inschrift vergleichen: *cultu neglecto corporis moribus se ornabat suis.* Daß *culpabere* Deponens ist, liegt auf der Hand.

V. 26 hat man in dem Sinne mißverstanden, daß sie nicht den Wunsch gehabt habe, etwas zu lernen. Das würde freilich zu dem Bilde passen, das wir von ihr gewinnen, aber Allius hätte es schwerlich als einen Vorzug aufgeführt. Er will vielmehr loben, daß sie nicht nach Bekanntschaften lüstern, daß sie keine *ambulatrix* im Sinne des alten Cato war, der von der vilica sagt (c. 143): *ad cenam nequo eat neve ambulatrix sit. vicinas aliasque mulieres quam minimum utatur neve domum ad sese* (dies der richtige Text) *recipiat.* Im

Grunde also dasselbe wie *volgei nescia* E CL 959, 2. Auch das Folgende ist, diesmal freilich durch Allius' Schuld, mißverstanden worden: er hat nämlich *infamis*, wie Pascal erkannt hat, in einem vulgären Sinne gebraucht für *sine fama*[7]): sie war unberühmt oder vielmehr, es ging keine Nachrede über sie um. Dagegen hätte man *nil admiserat umquam* nie mißdeuten sollen, als könne es die Zulassung von Liebhabern bedeuten (was schon durch den neutralen Ausdruck ausgeschlossen ist): es kann nur besagen, daß sie sich nichts hatte zuschulden kommen lassen, wobei ich für den Ausdruck auf Thes. 1, 752, 68, für den Gedanken auf CEL 108, 6 verweise: *innocua simplex, quae numquam errabit dolum*, oder auf 552, 9 *nescia delicti spurci, quo femina peccet*. CIL V 6286 von einer Frau: *abstinens se ab omni maligna re*. Schon Kallimachos sagt (ep. 26) οὔτε τι δεινὸν ῥέζων οὔτ' ἀδικέων οὐδένα. Kaibel 26, 8 οὐδένα πημάνας ἐπιχθονίων ἀνθρώπων εἰς Ἀίδα κατέβα.

Mit V. 28 beginnt ein Gedanke, der verschiedene Deutung erfahren hat. Während die ersten Herausgeber in dem Gedicht ein rührendes Denkmal von Gattentreue gesehen hatten, erblickt Pascal in diesen Versen den Beweis dafür, daß Potestas außer ihrem Gatten noch zwei jugendliche Liebhaber an sich zu fesseln wußte. Auf diesen Einfall wäre er nicht gekommen ohne *amantes*, das freilich meist, aber doch nicht immer, von sinnlicher Liebe gebraucht wird (Thes. 1, 1958, 35). Auch wenn ein solches viereckiges Verhältnis an sich glaublich, wenn es namentlich denkbar wäre, daß zwei jugendliche Rivalen gerade bei Lebzeiten ihrer Angebeteten in Eintracht lebten, so hätte Allius keine Veranlassung gehabt, diesen erbaulichen Sachverhalt auszuposaunen. Wir sehen ja, daß er sich im ganzen an das für die Grabschrift auf die verstorbene Gattin übliche Formular hält, es höchstens hie und da zu erweitern sucht. Dazu gehört namentlich das Lob der *univira* und *unicuba* (μουνολεχής Kaibel 272, 18), wofür ich außer auf Friedländer SG 1, 523 auf CEL 558, 3. 1038, 6. 1306, 4. Dessau 8140 verweise; auch Properz hebt an Cornelia das *uni*

---

[7]) Die Glossare, die das Wort durch *sine honore* erklären (CGL IV 93, 20. 353, 22), bezeugen lediglich die gewöhnliche Bedeutung. Vgl. CIL V 5343 *sine ulla turpi fama*.

nupta fuisse hervor. Also hätte dieses dedecus bestanden, so hätte der getäuschte Gatte es sicher verschwiegen. Ueber diesen Sachverhalt wird man hoffentlich nicht mehr viele Worte zu verlieren brauchen. Nun bleibt aber die Frage, wer die beiden Jünglinge waren. Daß es ihre und Allius' Söhne waren, ist nicht unbedingt ausgeschlossen, aber auch nicht gefordert und nach meinem Empfinden nicht einmal wahrscheinlich: ebensogut könnten es Allius' Söhne aus einer früheren Ehe sein. Allius hat, statt uns davon mehr zu erzählen, seine Zuflucht zu einem bei Dichterlingen immer sehr beliebten Motive, zu der durch die Rhetorenschule und rhetorische Poesie nahegelegten Verwendung mythischer Beispiele genommen, wofür beide Panegyrici auf Messala gute Beispiele sind. Sehr viel einfacher z. B. der Vergleich der Toten mit Alkestis und Penelope, Kaibel 277. Aehnlich geschmacklos ebd. 567. Orest und Pylades liegen an der Heerstraße und werden von Ovid Trist. 1, 9, 27. ex Pont. 3, 2, 69. Rem. 589 genannt. Nach dem Tode ihrer Erzieherin (*post hanc*) altern sie, wie stark übertreibend gesagt wird, fern voneinander. „Was eine solche Frau aufgebaut hat, reißt ein Augenblick ein": das ist nicht übermäßig klar ausgedrückt und hat Anlaß zu Mißverständnissen gegeben, indem man unter *puncta* die Augen der Würfel verstand und wohl gar auch *talis* in diesem Sinne deutete. Aber auch wenn die beiden dem Spiele ergeben gewesen wären, so wäre es merkwürdig, wenn sie, getrennt voneinander, beide diesem selben Laster weiter gefrönt und dadurch den Erfolg von Potestas' Erziehungswerk in Frage gestellt hätten. *punctum* statt des klassischen *punctum temporis* belegen die Lexika; daß der Gebrauch des poetischen Plurals gerade hier ganz unangebracht war, hätte ein besserer Dichter wohl gesehen. Die Worte *femina talis* haben in V. 33 noch eine breitere Ausführung gefunden, in der die Verstorbene in gutgemeinter, aber eigentlich nicht schmeichelhafter Weise zu Helena in Beziehung gesetzt wird, die noch Größeres geleistet, den Fall von Troia verschuldet hatte und deshalb in der Poesie mit wenig schmeichelhaften Namen wie *Troiae et patriae communis Erinys* (Verg. Aen. 2, 573) belegt wird (Lehrs Popul. Aufsätze 9 ff.). Daß der Vergleich nicht paßt, hat der Dichter

wohl selbst geahnt und ihn mit einer aus Ovid entlehnten Wendung zu entschuldigen gesucht: Trist. 1, 6, 28 *grandia si parvis adsimulare decet.* 3, 25 *si licet exemplis in parvis grandibus uti.*

Mit V. 35 beginnt ein neuer Teil, der sehr gut eine Inschrift für sich bilden könnte und auch so anfängt[8]): hier erst machen wir die Bekanntschaft des Allius, der seinen Schmerz um die Verstorbene in mannigfacher Weise ausdrückt. *sine fine* vor dem Versschluß wird wiederum aus Ovid stammen, bei dem es oft vorkommt, z. B. Met. 7, 306. 11, 792. Vgl. Engström 337 *amissum mater Trophimum sine fine doleto.* In V. 36 hinken die beiden ersten Worte nach und kollidieren mit *amissis munera* in 37, der Genitiv *versus muneris* wie Cic. Verr. 3, 140 *cogit Scandilium Apronio . . HS V mercedis ac praemii dare:* dazu führt Müller in der Praefatio weitere Belege an, s. auch Kühner-Stegmann § 84 A. 7, der Plaut. Pers. 394 anführt: *dabuntur dotis tibi sescenti logi.* Allia wird im Herzen ihres Gatten weiterleben wie Mikke ἀνέρος ἐν μνήμῃ [κάρτ]α φυλασσομένη, Kaibel 338, 6. In V. 37 wird wohl der Gedanke angedeutet *si quid sapiunt inferi* (Dessau 8128. 8404. Lier Philol. NF 17, 54).

Was Allius vorbringt, um die Größe seines Schmerzes zu schildern, erinnert etwa an CEL 516, 5 *nulla spes vivendi mihi sine coniuge tali* oder 542, 3 *vivere iam quo me* (korrekt wäre *mihi*)? *lucem iam nolo videre. dulcem carui lucem, cum te amisi ego coniunx.* Kaibel 204, 3 ἄκριτε δαῖμον, ἀμφοτέροις ἡμῖν ἔσβεσας ἠέλιον. Daß die Messung von *cui* als Jambus (auch V. 14) im Sinne der strengen Technik unerlaubt ist, lehrt ein Blick auf Neue 2, 453. Müller, De re metr. 318. Daß Allius den Namen der Verstorbenen in Gold am Arme trug, ist vielleicht nicht wörtlich zu nehmen und an einen Ring mit Inschrift zu denken (vgl. Marshall Art. Ringe bei PW I A 827): wenigstens war es nicht üblich und fiel als weibisch auf, daß ein Mann Armspangen trug. Auf den Ausdruck hat Ovid Trist. 1, 7, 6 *in digito qui me fersque refersque tuo* (wo es sich aber um eine *effigies* handelt) eingewirkt. *qua retinere potest*

---

8) Vgl. die Verzeichnisse der Gedichtanfänge in Büchelers und Engströms CEL unter *hic.*

„dort, wo er ihn festhalten kann“ gehört zum Vorhergehenden und ist nicht mit dem Folgenden zu verbinden, wie Gubernatis will; er übersetzt: „là ove il potere portato nell'oro puo trattenerlo“. Vielmehr bilden die Worte *auro conlata Potestas* ein Epiphonema: „Potestas — denn das Wort ist natürlich groß zu schreiben — wurde (auf diese Weise) mit Gold verglichen“, etwa wie es bei Plaut. Bacch. 640 heißt: *hunc hominem decet auro expendi*, oder wie Properz seine Cynthia *aurea* nennt (4, 7, 85), vgl. CEL 1298, 2 *illa meis oculis aurea semper erit* (reiches Material im Thes. L. L.). — V. 42 ist ganz und 43 ungefähr aus Ovid Trist. 1, 6, 35 f. entnommen, bei dem der Pentameter lautet: *carminibus vives tempus in omne meis.*

Mit V. 44 beginnen wieder allerlei Schwierigkeiten. Allius besitzt als schwachen Ersatz für die Tote ein Bild von ihr; man denkt zunächst an eine auf dem Grabe aufgestellte Büste, an der er der Toten seine Verehrung darbringt. Vgl. Kaibel 246. 260. 590. 682, 5. CEL 480, 3 *dulcia restituens veteris solacia vitae marmoreos voltus statuit, oculos animumque longius ut kara posset satiare figura.* Die *serta* erwähnt z. B. CEL 1036, 9, wo die Tote sich wünscht, *ut sint qui cineres nostros bene floribus sertis saepe ornent.* Reiches Material bietet Lämmerhirts Aufsatz über die Rosalia, Neue Heidelb. Jahrb. 8, 1. W. Altmann, Die römischen Grabaltäre 261. Das Femin. *serta* ist eine Rarität, die schon die antiken Grammatiker mit Prop. 2, 33, 37 und einem Verse des Cornelius Severus (FPR 352, 3) belegen, wozu Neue 1, 711 noch Anth. Lat. 395, 26 fügt. Möglich wäre immerhin, daß Allius ursprünglich *damus* schreiben wollte, wodurch auch der unschöne Uebergang vom Aktivum zum Passivum vermieden worden wäre. Dieses Bild soll ihn begleiten, wenn er zu ihr, d. h. ins Jenseits kommt [9]), es kann also wohl nur ein

[9]) Dieser Gedanke einer Wiedervereinigung ist nicht selten. CIL 6, 11252 *domine Oppi marite, ne doleas mei quod praecessi. sustineo in aeterno toro adventum tuum.* CEL 454, 11 heißt es von dem Vater, der der Tochter im Tode vorangegangen war: *et iunctam secum Geron pater tenet ipse puellam.* 1027 *his foribus carae recubant mihi coniugis ossa exspectan(t)que suis ut mea contribuam.* 1045, 4 *Cissus vivit, sed quam primum cupit ad suam amantissumam pervenire.* Kaibel 266, 3 μὴ μύρου, φίλ' ἄνερ, με· καὶ αὐτὸς ἐκεῖ γὰρ ὁδεύσας εὑρήσεις τὴν σὴν σύνγαμον Εὐτυχίην. 520, 5. 558. 590, 8.

kleineres Abbild sein. Der Gedanke an diesen letzten Liebesdienst bringt ihn auf die Frage, wem er wohl diesen feierlichen Auftrag geben soll, und er ist unglücklich nicht bloß wegen der Trauer, sondern weil er, wie es scheint, keine zuverlässige Person weiß, der er diesen Wunsch ans Herz legen soll. Man hat V. 47 mißverstanden, weil man ihn als Aussage faßte: aber er kann den, dem er den Auftrag hinterläßt, ihm bei seiner Bestattung Allias Bild ins Grab mitzugeben, nicht unglücklich nennen. Der ganze Vers ist störend, weil V. 48 glatt an 46 anschließt; man kann 47 stilistisch als Paranthese fassen, aber er bleibt immer eine Dublette zum Folgenden. Zu *sollemnia* vgl. Engström 173 *salve sancte iterum. Iuli salvete Recepti cari iterum cineres animaeque umbraeque tuae nunc, quas semper recolam solemnibus optime votis.* Das Wort bezieht sich auf den gesamten Totenkult, den er dem Vertrauensmanne übertragen wird, nicht bloß auf jenen kleinen Dienst. V. 49 greift wohl auf das Bild zurück, das nach ihrem Tode sein einziger Trost ist. *hoc unum* steht für den Abl. und enthält kaum eine Erinnerung an die ursprüngliche Länge des Nom. Akk. *hocc.* V. 50 endlich wiederholt den Gedanken von 39, vgl. CEL 1439, 9 *vivere me certe libuit dum viveris ipsa, sed modo morte tua mors mihi sola placet.*

Den Schluß bilden zwei Verse, die die übliche Drohung gegen den Grabschänder enthalten; versifiziert ist ganz ähnlich z. B. die Androhung der multa, Kaibel 356. Beispiele sind bei Dessau 8172 ff. gesammelt, z. B. 8173 *ne tangito o mortalis, revere manes deos.* 8199 *qui hoc titulum sustulerit, habeat iratas umbras qui hic positi sunt.* 8201 *quisque manes inquietaberit, habebit illas iratas.* Kaibel 166. 195. Zum Schlusse vgl. CEL 1057, 15 *si sunt di manes, iam nati numen habetis;* zu *titulo insignis* Lucan 8, 73 *titulis insignis avorum.*

Merkwürdig an der Inschrift ist die leidliche Belesenheit des Verfassers, die mit seiner Unsicherheit im Gebrauche der Literatursprache seltsam kontrastiert. Es war eben leichter, einige Ovidphrasen und die typische Bedeutung der Namen Pylades, Orest, Helena im Gedächtnis zu behalten, als sich die ständig mit der gesprochenen Sprache kontrastierenden Quantitäten der Literatursprache einzuprägen. Um so höher wird man die Arbeitsleistung von Dichtern wie Avien und Claudian einzuschätzen geneigt sein.

Breslau. *W. Kroll.*

XII.

Die Allia-Inschrift.

Ein eigener Zufall hatte es gefügt, daß ganz gleichzeitig mit der vorstehenden Arbeit des Herrn Prof. Kroll eine über das gleiche Thema von meiner Hand bei der Redaktion einlief. Diese stellte mir frei, wie ich nun mit meiner Arbeit verfahren wollte. Sie im ganzen Umfang abzudrucken, empfahl sich nicht. Es hätte vieles wiederholt werden müssen, was bei Prof. Kroll schon — oft noch gründlicher — gesagt worden war. Ich entschied mich deshalb dafür, nur die Punkte zur Sprache zu bringen, in denen ich von ihm in meiner Deutung des Textes abweiche.

Zunächst eine methodische Abweichung!

Kroll ist bemüht, der Allia-Grabinschrift literarhistorisch den rechten Platz zuzuweisen und alle sachlichen sowie sprachlichen Anknüpfungspunkte aufzudecken, die sie in ihrer örtlichen und zeitlichen Abhängigkeit anschaulich machen. Er gibt in dieser Hinsicht eine erschöpfende Erklärung, der ich nichts Wesentliches hinzuzufügen wüßte.

Mir kam es mehr darauf an, das Gedicht aus sich selbst heraus zu erklären, weil ich der Meinung bin, daß sich in ihm ein Mann von starkem Empfinden ausspricht, dem es auch gerade darum zu tun war, für sein eigenes Erlebnis eine eigene Ausdrucksform zu finden. Kroll betont des Dichters Abhängigkeit in Sprache und Gedankeninhalt von älteren Vorbildern und von der zeitgenössischen Literatur. Gewiß besteht diese in weitem Maße, aber sie ist, meiner Meinung nach, mehr unbewußt und nicht stärker, als bei irgend einem anderen Menschen auch unserer Tage, wofern er nicht eben ein Genius und Sprachschöpfer ist: Wir arbeiten alle mit altem Sprach-

gute. Wenn bei gleichen Erlebnissen sich gleiche Worte und Wortbilder einstellen, so werden diese von dem eigenen Erleben immer wieder neu geboren und erhalten dadurch wieder ihre überzeugende Kraft. Man darf eigentlich nicht von Entlehnungen sprechen: es ist Teilnahme an allgemeinem Volksbesitz.

Wenn sonst auf den römischen Grabinschriften, zumal jener späten Zeit, eine große Monotonie und Gedankenarmut herrscht, so hebt sich gerade unser Allia-Monument davon auffallend ab. Der Dichter, der diesem seine Gedanken und Empfindungen einmeißelte, wollte offenbar der Mit- und Nachwelt etwas ganz Eigenes verkünden und ging deshalb geflissentlich ab von dem allgemein üblichen Schema. Ich nehme also das Gedicht viel persönlicher als Kroll zu tun scheint und auch einige der früheren Bearbeiter, wie etwa C. Pascal, 'Atene e Roma' (1913 Nr. 177—178, p. 261). So wenn dieser gleich die ersten Versen (richtig natürlich!) mit Ovid Met. XII, 615—616 vergleicht:

Iam cinis est et de tam magno restat Achille
Nescio quid, parvam quod non bene compleat urnam

und daran die Bemerkung knüpft: 'Il nostro infelice poeta si è evidentemente, come in altri passi, fondato sopra Ovidio; ma ahimè, quanto poco a proposito!'

Wir wollen aber nicht annehmen, daß der Dichterling diesen poetischen Reminiszenzen zu Liebe die Tatsachen gefälscht habe. Wir haben kein Recht dazu. Ich glaube ihm, daß Allia so aussah, wie er sie uns darstellt: groß, blond, helläugig, von blendend weißer Haut, von festem Knochenbau und derben Schenkeln, daß sie auch die moralischen Eigenschaften besaß, die ihr nachgerühmt werden [1]). Deshalb nehme ich auch alles, was er über ihr Verhältnis zu ihm selbst und zu anderen Menschen aussagt, als buchstäbliche Wahrheit hin. Die Liebe und der übliche Ton der elogia mögen den Ausdruck gesteigert haben, so wie uns allen in Stunden starken geistigen Erregungen das Leben in stärkeren Farben erscheint, aber

---

[1]) Er gibt uns das äußere Bild einer Gudrun. Wer weiß denn, ob sie nicht Germanin königlichen Geblütes war? Germanin war sie wohl zweifellos.

diese gehobene Stimmung und Sprache sind deshalb keine Fälschung. So in diesem Falle zu urteilen, berechtigt, ja nötigt uns die Offenheit, mit der der Dichterling selbst solche Dinge zur Sprache bringt, die man sonst in dezentes Schweigen zu hüllen liebt.

Ich kann meine Auffassung von diesem Gedichte, das formal höchst stümperhaft ist, durch eine Uebersetzung am besten anschaulich machen, die ja auch stümperhaft sein darf. Es kommt uns zunächst nur auf den Stimmungswert des Ganzen an:

„Den unterirdischen Göttern.
Für Allia Potestas, des Allius Freigelassene
aus Perusia.

Hier ruht meine Geliebte, Perusierin, beste der Weiber,
Schwer, daß nur eine ihr glich, kaum eine zweite vielleicht!
Fleißiges Weib! Du ruhest zerstört in der winzigen Urne,
Die Du so stattlich warst. Götter des Todes, warum
Raubt ihr das schöne Gebilde und laßt nur das Schlechte zurück uns?
Jeglicher fragt mich nach ihr, schon müht es mich, Rede zu stehen,
Aber ihr Tränenerguß zeugt für Dein gütiges Herz.
Kräftig, so brav und so fromm, schuldlos und von peinlicher Treue,
Sauber zu Haus und auch draußen, bei allen Bekannten geachtet,
Tüchtig dazu, ein jeglich Geschäft in der Wirtschaft zu leisten.
Karg in der Rede, Dir nie schaffend den kleinsten Verweis.
Immer als erste verlassend das Bett, und am Abend als letzte
Ruhebedürftig es suchend, wenn alles in Ordnung gebracht war.
Selten entließ sie das Garn aus den unermüdlichen Händen.
Wie im Gehorsam, gleich Muster der häuslichen Zucht.
Warst mit Dir nimmer zufrieden, und spieltest auch niemals die Dame,
Schöne, von leuchtendem Blick, von goldig strahlendem Haupthaar.
Hell vom Gesichte ein Glanz ging wie von Elfenbein.
Schöneres, hörte ich öfters, erschaute noch keiner der Freunde.
Rosig auf schneeigen Brüsten erblühten ihr zierliche Knospen.
Wie Atalanta so schritt sie daher auf elastischen Schenkeln,
Sklavenhaft nicht, nein, prangend in stolzester Fülle der Glieder;
Und auf der Glätte der Haut nirgends ein Härchen zu sehn.
Hände, von Arbeit härtlich, gereichten ihr nimmer zum Tadel,
Nur was sie selber sich schuf, hat sie zufrieden gestellt.
Wie es die anderen machten, das fragte sie nicht, und mit Recht so:
Blieb vom Gerede verschont, dem sie nicht Anlaß gab.
Hört, was sie tat: sie erhielt sich in Zucht zwei junge Geliebte,
Bis sie verschied, ja in Zucht, machte zu Freunden das Paar:

Wohnten zusammen und lebten in herrlicher Eintracht die beiden.
Kaum war sie tot, so begann Zwietracht und häßlicher Neid.
Einsam trollt nun ein jeder dem lästigen Alter entgegen,
Und, was das Weib uns erbaut, schafft jetzt Verdruß und Gezänk.
Sehet auf Troja, seht jener Helena schreckliches Wirken,
Wenn mit Verlaub ich einmal Großem das Kleine vergleich.
Weinend, betrübt ohne Ende ergießt diese Verse zum Dank Dir,
Er, dessen Herz Du bewohnst, er, Dein verlassener Herr,
Hoffend mit solchem Geschenk Liebes der Toten zu tun.
Keine noch hat ihm gefallen nach Dir, und es bleibt ihm hiefürder
Nichts als der Blick in das Grab, Ruhe zu finden bei Dir.
Aber, im Golde geprägt, hat am Arme er immer den Namen,
Den zu bewahren vermag dauerndes Gold ihm allein.
Was meine Verse vermögen, das dient nur Deinem Gedächtnis,
Daß noch in fernerer Zeit lebe Dein Name geehrt.
Einziger Trost für mich: Dein Bildnis! Ich wahre es treulich,
Schmücke es gerne und oft reichlich mit Blumengewind.
Komm' ich im Tode zu Dir, dann soll dies Bild mich begleiten;
Wüßt' ich den ehrlichen Freund, der mir den Willen vollstreckt!
Sollte mir irgendein Mensch so seltnes Vertrauen verdienen,
Wäre mir das wie geschenkt, mir, der ich alles verlor.
Wehe mir, wehe! Du hast mich besiegt und mit Deinem Geschicke
Ist auch das meine erfüllt: ohne Dich leb' ich nicht mehr.

Waget ein Böser zu frevlen an diesem Steine, die Götter
Mögen ihn strafen dafür! Ihnen empfehl' ich Dein Grab."

Da ich also den Dichter ernst nehme, so gilt mir seine Arbeit als ein in jeder Einzelheit glaubwürdiges Dokument. Ich entnehme diesem zunächst das Wichtigste:

1. Allia war **nicht** seine Gattin. Wäre sie es gewesen, so hätte es der Gatte nicht verschwiegen. Aber er weicht dem Worte *uxor* geflissentlich aus, während doch gerade dafür der Vorrat an Grabinschriften zahllose Anregungen gab. Sie hatte auch keine Kinder von ihm. Hätte sie ihm solche großgezogen, wie Kroll annimmt, so würde der Dichter dieses Verdienst der Mutter nicht verschwiegen haben, da er doch bei anderen, kleineren, so liebevoll verweilt. Ich behaupte deshalb weiter:

2. Die *amantes* (vs. 28) sind ihre eigenen Liebhaber, **nicht** die ihrer Söhne oder diese Söhne selbst. Von den *amantes* wird gesagt, daß sie untereinander in einem Verhältnis gestanden hätten wie Orest und Pylades: sie waren ein Herz und eine Seele und wohnten unter gleichem Dache.

Ich halte es für völlig ausgeschlossen, daß im Altertum jemand den Vergleich von Orest und Pylades auf ein Brüderpaar angewandt hätte. Unser Dichter war in der alten Mythologie nicht unbewandert: er sah im Theater Darstellungen, die ihm die altgriechische Sagenwelt lebendig machten, wußte mit Helena, mit Atalanta und folglich auch mit Orest und Pylades Bescheid. Es ist auch unglaublich, daß der Vater von seinen Söhnen sagen könnte, nach dem Tode der Mutter 'altern' sie in Feindschaft. Ich habe noch nie und nirgends gehört, daß ein Vater von dem Greisenalter seiner Söhne als einer gegenwärtigen Realität spricht. Das Gegenteil ist die Regel, daß er selbst alte Söhne als die 'Buben' betrachtet. Mir fällt da eine solche Szene aus Gottfried Keller ein, wo ein achtzigjähriger Bauer den sechzigjährigen Sohn immer noch wie einen Unmündigen behandelt, der der Führung bedarf. Hätte der Dichter Söhne gehabt, so würde er auch diesen das Bild ihrer Mutter hinterlassen oder ihnen den Auftrag gegeben haben, es mit seiner Leiche dereinst zu vernichten. Statt dessen hält er Ausschau nach einem verläßlichen Freund. Die Hauptsache: wie das Wort *uxor*, so ist auch das Wort *filii* gemieden. Dieser Beweis e silentio scheint mir zwingend.

Wie also ist die Sache zu erklären?

Solange Allia lebte, hat sie zwei junge Liebhaber in Zucht gehalten (*haec duo, dum vixit, iuvenes ita rexit amantes* 1, 28) so, daß sie sich vertrugen, ja, mehr als das, daß sie in inniger Freundschaft lebten, wie Orest und Pylades (*exemplo ut fierent similes Pyladisque et Orestae sq.*). Nach ihrem Tode brach der Unfriede zwischen diesen beiden aus und jetzt, an der Grenze des Alters, trennen sie sich, und was das Weib in langem treuen Dienste geschaffen hatte, das ist jetzt alles Gegenstand des Zwistes (so zunächst dem S i n n nach). Daraus ergibt sich folgendes Bild:

Der Dichter hat sich mit seinem Freunde in den Besitz der schönen Allia geteilt. Diese war Sklavin und femme soutenue. Es lebten die Freunde mit ihr zusammen in schönster Harmonie von jungen Jahren an bis zu ihrem Tode, den sie an der Grenze des Greisenalters zu betrauern hatten. Kaum war sie tot, so ging der Streit los, und die beiden alternden

Junggesellen gehen im Zorn auseinander. Der eine setzt ihr einen prächtigen Leichenstein — aus Liebe, aber wohl auch, um seinen Rivalen zu ärgern. Diesem gönnt er auch nicht das Bild der Geliebten, selbst nicht nach seinem Tode, ordnet deshalb an, daß es bei seiner Einäscherung mit vernichtet werden soll (vs. 46). Allia hatte es vermocht, zwei Liebhaber in Eintracht zu vereinigen. Der Dichter vergleicht ihre Leistung mit der der Helena: Helena stiftete das größte Unheil, Allia leistete im kleinen — größeres: sie brachte die Männer, die um sie warben, zur Freundschaft.

Ich bin somit der Meinung, die schon C. Pascal vorträgt, daß hier ein Fall von Polyandrie urkundlich und mit einer gewissen Naivität bezeugt wird [2]). Bei dieser Deutung geht alles glatt auf und behält jedes Wort seine volle allgemeine Bedeutung. Uebrigens liegt hier ein Stoff vor, den ich unsern Lustspieldichtern empfehle.

Ich komme jetzt auf Einzelheiten zu sprechen:

Der Name *Potestas* und die Herkunft aus *Perusia* besagen nichts über die Nationalität der Allia: als Sklavin war sie nach der Willkür ihres Besitzers benannt worden. Aus v. 16 *nunquam sibi libera visa est* und aus v. 36, wo sich der Dichter selbst *patronus*, nicht *maritus* nennt, schließe ich, daß er Allia erst nach dem Tode als *liberta* bezeichnet, obgleich es nicht selten war, daß Sklavinnen von ihrem Herrn zu rechtmäßigen Gattinnen erhoben wurden, zu der Zeit unserer Inschrift (Anf. 3. Jahrh.) freilich nur bei Leuten der unteren Stände (Marquardt Prl. I² 77, 1), denen Allius offenbar angehörte, da er fehlerhaft schreibt und keine Titel auf-

[2]) „Secondo dunque l'interpretazione nostra si avrebbe qui, nella nostra iscrizione, una dichiarazione sfacciata di poliandria. In verità niente nelle leggi romane vietava nè la poliandria nè la pubblica confessione di essa; certo però è strano il fatto di questo burlone di poeta, che dopo tanti elogi sulla purità di Allia dice questo po' po' di roba. Ed è anche strano che una epigrafe elogiativa di una defunta contenga cose che urtino così contro il sentimento comune."

Ueber die Polyandrie als historische Tatsache vgl. Lubbock, Entstehung der Zivilisation S. 65 und 116; Friedrich von Hellwald 'Culturgeschichte' 1876, I. S. 90, 97: Polyandrie unter Brüdern bei den Tibetanern; II S. 109 Polyandrie bei den Arabern. F. von Hellwald glaubt, daß die Polyandrie ein Ueberbleibsel aus früherem Hetärismus sei. Die Sklavinnen und Freigelassenen der Römer wurden aber auch wie Hetären gehalten und hatten keine freie Geschlechtsbestimmung.

führt. In CIL. VI 2, 15 106 rühmt auf einem Grabsteine ein Freigelassener *Ti. Claudius Hermes* seine Herrin und Gattin ('Scilicet libertus magis patronam praedicat, quam maritus uxorem' Th. Mommsen); nennt sie aber eben doch als *coniugem.* Ein gleiches wäre hier zu erwarten, wenn Allius wirklich die Sklavin oder Freigelassene durch Heirat geehrt hätte. War sie aber ihr Lebtag Sklavin, so erklärt sich auch ihr Verhältnis zu den zwei *amantes* als durchaus unanstößig: denn über den Leib der Sklavin hatte der Herr freie Verfügung: Sklaven 'waren keine Menschen' und erst seit Kaiser Hadrian verbot das Gesetz, sie ohne Angabe eines Grundes zum Kreuzestod zu verdammen (Iuv. 6, 219—223; Friedländer SG. I, 477). K. meint, die Art, wie Attius von der Toten spreche, lasse keinen Zweifel an der legitimen Ehe aufkommen. Ich meine vielmehr, daß er von ihr in einem Teile der Inschrift in einem Tone spricht, der sonst nur Dirnen gegenüber üblich war [3]), indem er ihre körperlichen Reize und die Intimitäten der Schlafkammer den Blicken preisgibt. Wenn es zu des älteren Cato Zeiten zu Standeserniedrigung führte, falls sich ein Mann so weit vergaß, seine Frau im Beisein seiner Kinder zu küssen, so wird sich doch wohl ein Rest dieser castitas und verecundia auch in die späte Zeit gerettet haben, zumal auf den Grabsteinen! Selbst K. kann bei seiner umfassenden Belesenheit gewiß keinen Fall ausfindig machen, wo auf einem Grabsteine ähnlich Unschickliches von einer Ehefrau ausgesagt würde. Zumal unglaublich wird die Beziehung auf die Frau, wenn man, wie K. tut, an die Existenz von Söhnen glaubt, die Allia in Ehren aufgezogen habe und die nun auf dem vom Vater gesetzten Grabsteine solche Indiskretionen lesen müßten. Wären Söhne da gewesen, so würde Allius diesen doch wohl auch das Bild ihrer Mutter hinterlassen, oder ihnen wenigstens den Auftrag gegeben haben, es bei seinem Tode zu vernichten; statt dessen hält er Ausschau nach einem verläßlichen Freunde — zugleich ein Hieb gegen den früheren 'Pylades', mit dem er sich leider seit dem Tode der Allia entzweit hat.

---

[3]) Vgl. Lorenz zu Plaut. *IV.* S. 61 f.

1—3. In dem Faksimile, das wir C. Pascal verdanken, steht *pretiosor*, ob als Druckfehler oder als Versehen des Steinmetzen, bleibt unerwähnt. Es wäre wichtig zu wissen, ob der Steinmetz sonst Fehler gemacht habe: etwa v. 46 *atte* statt *ad te*, oder ob das schon auf Schuldkonto des Dichters kommt. Bei sonst glattem Texte möchte ich nämlich an einer Stelle einen sinnstörenden Irrtum des Steinmetzen annehmen (zu v. 32). — *sedula seriola* halte ich für bewußte Alliteration und für entlehnt, da *sedula* hier der späteren Charakteristik vorgreift. Im übrigen drängt sich der Gedanke, daß nach der Einäscherung der vordem große Mensch nun in einer kleinen Urne Platz findet, jederzeit von selbst so stark auf, daß es keiner literarischen Reminiszenzen bedarf.

4—6. Ich setze wie K. nach *mala* ein Fragezeichen, meine aber nicht, daß die damit schließende direkte Frage abhängig sei von *quaeritur a cunctis*, meine vielmehr, daß Subjekt zu *quaeritur* die Allia ist: „Sie wird von allen gesucht, vermißt“, d. h. „man fragt mich allseits nach ihr“, woran sich dann passend anschließt: *iam respondere fatigor*. Für diesen Gebrauch von *quaeri* kann ich freilich keine passende Parallele beibringen, denn in *quaesita matri agnus* bei Vergil ist quaeri buchstäblich = suchen. Ich glaubte mit Gubernatis, daß *sui* für *eius* stehe, da es sich doch eher um ein Lob der Allia als um das der Bekannten handelt, aber K.s Widerspruch überzeugt mich.

8—34: In *fidissima custos* (v. 8) und mehr noch in: *et in niveo brevis illae forma papillae* (v. 20) glaube ich nicht an literarische Entlehnungen. Hier spricht Allius doch wohl aus eigenem Erleben und mit eigenen Worten. Höchstens möchte ich in v. 20 einen Einfluß der Komödie gelten lassen, wo solche Beschreibungen der weiblichen Reize beliebt waren. Ich erinnere nur an Plaut. Pseud. I 1, 67 *papillarum horridularum oppressiunculae*[4]). 21 hatte ich ebenso wie K. behandelt: *quid crura?* als Uebergang. Im übrigen weiche ich

---

[4]) Zu v. 7 und der da gegebenen asyndetischen Aufzählung von mehr als drei Gliedern in der Poesie mag als Beitrag hier stehen: Plaut. Pseud. I 1, 62: *Nunc nostri amores, mores, consuetudines, Jocus, ludus, sermo, suavisuaviatio, Compressiones* sqq.

leicht von ihm ab, erkläre nicht: *ipse Atalantes status illi* (conlatus?) *comicus videbatur*, sondern: *illi* (erat) *ipse status comicus Atalantes*, 'sie hatte ganz das 'Gestell' des komischen Schauspielers, der Atalanta darstellt'. Sollte hier nicht der Hinweis auf des Dichters eigene Beobachtungen sein, die er im Theater gemacht hat? Pascal nennt schon Bühnenstücke, die hier in Betracht kommen: eine Atalanta des Tragikers Pacuvius (*O. Ribbeck*, Gesch. d. R. D. I S. 174), und in den frg. com. gr. I führt Meineke 6 griechische Komödien des Titels Atalante auf (Alexidis, Calliae, Euthyclis, Philetaeri, Philyllii, Strattidis); Prisc. inst. lib. IV, cp. 14 wird eine Atalanta des Tragikers Graccus genannt. Die allbekannte Sage der spröden Jägerin, deren Liebe Milanion erst nach langem Kampfe gewinnt, war vermutlich auch in der römischen Komödie behandelt worden. Ovid am. III 775 f. rühmt ihre *crura*. Milanion trug sie auf den Schultern heim:

Milanion umeris Atalantes crura ferebat.
Si bona sunt, hoc sunt accipienda modo.

Dazu bemerkt P. Brand in seiner Ausgabe der ars amat. gewiß zutreffend: 'Daß die *crura* der Atalante in den Komödien in irgendeiner Weise vorkamen, scheint mir sehr möglich. Ueberhaupt scheint der Schluß nicht zu kühn, daß Atalante durch den Einfluß der Komödie als Liebhaberin besonders intimer und raffinierter Freuden gedacht wurde. In einer anderen, nicht minder bedenklichen Situation (als reitend auf dem Rücken Milanions) hatte sie Parrhasius dargestellt auf einer tabula, die sich Tiberius in seinem Schlafzimmer aufhängte (Suet. Tib. 44).' Ihre starken Schenkel galten als ihr vornehmster körperlicher Reiz, und die Komödie wird dafür gesorgt haben, daß das auch recht sinnenfällig zum Ausdruck kam. An diese Darstellungen erinnerte sich Attius beim Gedanken an die crura seiner Geliebten. Wir dürfen dabei an Gestalten von Rubens denken: nordischer Schlag [5])!

In v. 22 finde ich den Gegensatz nicht in *anxia* = 'geizig' zu *benigno corpore* = *benigna corpore* = 'freigebig', sondern in *anxia* = 'scheu, verschüchtert' zu *pulchra* = 'schön, stattlich'.

---

[5]) Vgl. das Vasenbild: Baumeister Denkmäler s. v. Atalante, S. 144.

Es ist hier von v. 17 an von ihren körperlichen Vorzügen die Rede: Hautfarbe, Augen, Haare, Gesicht, Busen, Beine. Daran schließt sich passend an die gesamte Haltung, die, dank einem gütigen (verschwenderisch reichen) Körper, schön ist, nicht scheu und — wie bei den Sklavinnen gewiß die Regel — gedrückt und geduckt. Die Glätte ihrer Haut mag Natur gewesen sein. Das gehört mit zu dem Bilde der stattlichen Blondinen; deshalb trenne ich gedanklich v. 23, *levia membra tulit* von dem zweiten Teile: *pilus illi quaesitus ubique*, der allerdings, wie K. annimmt, auf die Mode der ψίλωσις anspielt. Aus dieser aber auf besondere Sinnlichkeit zu schließen und diese Uebung der ψίλωσις mit dem *benigna* in Beziehung zu bringen, halte ich nicht für zulässig. Der Gebrauch der Pinzette, der *volsella*, finden wir allerdings als übliches Toilettenmittel der Hetären schon bei Plautus curcul. 577 [6]). Nur im Gebrauch der Männer, die dadurch ihre Haut weibisch glätteten, scheinen die kosmetischen Enthaarungsmittel in Verruf gewesen zu sein (K. F. Hermann-Blümner: Gr. Pr. Alt. S. 209, A. Becker, Gallus[3] III 241); bei Frauen waren sie wohl allgemein als zulässig anerkannt, ja, mehr als das, als notwendig für — 'Damen' [7]). So sind doch auch die von K. angeführten Stellen aus Ovid (am. I 506, 520) zu verstehen und die aus Plinius (29, 26; 26, 164). K. ist deshalb auch selbst schon geneigt, seine Erklärung von *non anxia* und *benigna* zugunsten der von Gandiglio (Atene e Roma 16, 329) vorgeschlagenen fallen zu lassen, der *non anxia* als „nicht penibel“ (nämlich in der Körperpflege) unter Berufung auf Gell. XV 7, 3 deutet. Nein — auch hier muß ich widersprechen — sie pflegte ihren Körper mit peinlicher Sorgfalt, 'kein Härchen war an ihrem Leib zu sehen', nur — auch hier ist ein logischer Gedankengang — ihre Hände waren ungepflegt, aber — und damit findet Attius den Uebergang zu ihren häuslichen, wirtschaft-

---

[6]) *At ita me volsellae, pecten, speculum, calamistrium meum Bene me amassint.*

[7]) Auch die Göttinnen, zumal Venus, ist auf griechischen Statuen stets παρατετιλμένη. Im türkischen Orient ist diese Sitte noch herrschend, jedenfalls bei den Prostituierten; so herrschend, daß sie auch von europäischen dort angenommen wird. Eine Salbe wirkt die Enthaarung in e i n e m Tage.

lichen Tugenden — wegen ihrer rauhen Hände verdiente sie keinen Tadel, diese waren vielmehr das ehrende Zeugnis ihres Fleißes.

v. 26 erkläre ich mir *nosse fuit nullum studium* so, daß sie sich keine Mühe gab, irgend etwas in der Wirtschaft von anderen zu lernen, zu Hause blieb, weil sie eben selbst alles am besten verstand. Das berührt sich mit K.s Deutung: sie war keine *ambulatrix*. Die Folge: sie blieb ohne üble Nachrede (so richtig von Pascal und K.), 'weil sie sich nichts zuschulden kommen ließ' (K.).

28—34. Wenn Pascal wirklich, wie ihn K. versteht, der Meinung ist, daß „Potestas außer ihrem Gatten noch zwei jugendliche Liebhaber an sich zu fesseln wußte", so halte auch ich das für falsch. Ich bin der Meinung, daß die beiden jungen amantes eben Attius mit seinem Freunde war und statt mit Pascal von Polyandrie zu sprechen, hätte ich deutlicher sagen sollen: Bigamie [8]). Aber das ist wohl gewiß, daß sie nicht *univira*, *unicuba* war, ein Lob, das auch K. mit Recht vermißt. Es handelt sich auch nicht um ihre Söhne bei den *amantes*, nicht um Brüder, die jetzt *senescunt*. Wäre Allia die Mutter alternder Söhne gewesen, so müßte sie als Greisin gestorben sein, was ausgeschlossen ist. Wären es fremde *amantes* gewesen, Leute, die den Allius nichts angingen, was sollte dann ihre Erwähnung auf dem Grabstein? Sollte wirklich der betrogene Gatte sich als solchen in Stein verewigt haben? Der Vergleich der Allia mit Helena besagt doch wohl deutlich, daß sie wie diese mit zwei Männern lebte, nur mit dem Unterschiede, daß Helena dadurch einen blutigen Krieg heraufbeschwor, während Allia Frieden schuf. Der Vergleich ist also so unpassend nicht, und wenn der Dichter sich dabei entschuldigt, so nur deshalb, weil er sein privates Erlebnis mit einem welthistorischen in Vergleich stellt, Kleines mit Großem.

v. 32 *nunc puncta lacessunt* kann ich nicht erklären, K.s Deutung: *puncta* = poet. Plur. zu *punctum temporis* mir auch nicht zu eigen machen: *nunc* gibt den Zeitpunkt schon ge-

[8]) Genau ist auch das nicht. Zwei Männer hatten ein 'Verhältnis': das ist es.

nügend an. Ich dachte an *puncta* = „wie“ Stiche: „alles, was sie aufgebaut hat“, der ganze Besitz in Küche, Keller, Garten, Hühnerhof, „alles das wirkt jetzt aufreizend“, seitdem sie tot, ihre zwei *amantes* in Feindschaft sind und jeder auf jedes Stück Besitzrecht geltend macht. Aber ich erkenne, daß das sprachlich seltsam wäre. Vielleicht war *cuncta* gemeint.

35 bis Schluß hat K. erschöpfend behandelt. Nur in v. 41 zweifle ich, ob *auro conlata* wirklich heißt: 'sie ist dem Golde verglichen'. Ich dachte an: ‚sie ist dem Golde vermischt, verschmolzen', so daß ihr Name mit dem Golde Dauer hat [9]). Vitruv [10]) braucht *conferre* vom chemischen Verbinden: *dissimiles et dispares res in unam potestatem conferuntur*, aber es genügt, an den gewöhnlichen Gebrauch von *conferre* = congregare, syn. copulare, iungere, miscere zu denken, der im Thes. S. 174 unter 2 belegt wird. In v. 44 denke ich an eine Büste der Allia, ein *effigies*, das entweder auf dem Grabe selbst angebracht war oder Allius in seinem Hause behielt. Kein Grund m. E. anzunehmen, daß das Bild klein war.

Im allgemeinen urteile ich über dieses Gedicht also etwas anders als K., der es sich zusammengestoppelt denkt aus einigen Ovidphrasen und geschmückt mit typischen, zum Teil mißverstandenen mythischen Namen. Versetzen wir uns aber in die Seele des Allius! Er hatte offenbar einen schweren Verlust erlitten. Allia mag ein herrliches Weib gewesen sein und er rasend in sie verliebt, so daß ihn ihr Tod in Verzweiflung brachte. Oder gab es damals nicht berückend schöne und zugleich brave Frauen, nicht leidenschaftliche Männer, die der Verlust eines solchen Weibes seelisch vernichtete? Er dichtete in seiner Ergriffenheit, so gut er es eben konnte, mit Aufgebot der Wendungen, die ihm von der Schule her, von dem Studium der an den Straßen aufgestellten Grabinschriften und aus dem lebendigen Verkehre geläufig waren und zeichnete sein Weib mit den Worten, die er auch im täglichen Gespräche gebrauchen mochte, wenn er sich über seinen schweren Ver-

[9]) Ich sehe keinen Grund, an der Angabe zu zweifeln, daß Allius ein *Armband* mit der Aufschrift Potestas trug, wennschon es als weibisch auffiel, goldene Armspangen zu tragen. Er war doch ersichtlich ein Sonderling, dem auch das zuzutrauen ist.

[10]) Nach Georgi Lex. Ich kann die Stelle nicht finden.

lust beklagte. Gerade daß er so weit von der Literatursprache der Dichter wie Avien und Claudian (nach K.s Zeugnis) abweicht, spricht für seine Originalität. Mit seinen mythologischen Anspielungen, die er wohl mehr dem Theater als der Lektüre verdankt, greift er nicht fehl: er hat eine richtige Anschauung von dem Freundespaar Orest und Pylades, von Atalanta, von Helena.

Es ist ein Verdienst von K., daß er mit seiner wirklich staunenswerten Literaturkenntnis alle sprachlichen Anklänge des Allius an die ältere Dichtung aufgedeckt hat, aber er irrt doch wohl, wenn er meint, damit gleichsam eine Mosaikarbeit des Allius wieder in die einzelnen Steinchen aufgelöst zu haben. Mir will scheinen, daß Allius kein einziges Buch zur Hand genommen hat, auch von Ovid nicht mehr kannte, als heute ein schlichter Bürger Berlins von Schiller kennt, daß er auch der Ueberzeugung war, ganz aus dem Eigenen zu schaffen. Er hat seine Sache auch sachlich gar so schlecht nicht gemacht: Allia wird uns durchaus anschaulich, er selbst aber auch: ein reicher Sonderling, der seinen Gefühlen keinen Zwang antut, gutherzig, wahrhaftig, aber grobsinnlich und derb in seinen Bekenntnissen, weil unbekümmert um die Meinung der „feinen“ Leute: Junggeselle, Parvenu, Geldprotz, dessen Stolz und Lust sein schönes Liebchen war, und der ohne sie mit dem Leben nichts mehr anzufangen weiß. Wer kennt nicht solche Typen?

München. *Ludwig Gurlitt.*

XIII.

Mapalia.

Eine kulturgeschichtliche Untersuchung.

In seinem bekannten ethnographischen Exkurs über Afrika im bellum Jugurthinum gibt Sallust neben allerlei ätiologischen Fabeleien Kap. 18 eine Beschreibung der mapalia, der Wohnungen der nomadisierenden Berberstämme, die ganz zweifellos auf eigner Anschauung des ehemaligen Prokonsuls von Numidien beruht: „ceterum adhuc aedificia Numidarum agrestium, quae mapalia illi vocant, oblonga incurvis l a t e r i b u s tecta quasi navium carinae sunt“. Zu dieser Stelle bemerken sowohl Opitz wie Schmalz im Kommentar ihrer Schulausgaben: „lateribus von later Ziegel“. So bestechend nun auch diese Erklärung auf den ersten Blick sein mag — vor allem wegen der Verbindung lateribus t e c t a — so wenig kann sie doch einer näheren kritischen Prüfung Stich halten.

Zunächst muß es von vornherein auffallend erscheinen, daß unstete Nomadenstämme [1]) Ziegelhäuser oder Ziegeldächer gehabt haben sollten (s. u.). Sodann widerspricht diese Auffassung geradezu allen antiken Zeugnissen über Beschaffenheit und Bauweise der numidischen mapalia [2]) von Herodot an bis auf Hieronymus. Schon der Halikarnasser berichtet IV 190

[1]) Die antike Literatur scheidet streng zwischen den Νομάδες, Numidae, den freien Berbern der Wüste und Steppe, und den seßhaft gewordenen Eingeborenen, Λίβυες. Vgl. Meltzer, Geschichte d. Karthager (1879) I 347. 447 (agrestes Numidae). Schulten, D. röm. Afrika (1899) Anm. 23. 64.

[2]) mapalia wie auch die Nebenform magalia (über diese s. weiter unten) sind stets Pluraliatantum, auch bei den Grammatikern. Erst Dichter der späteren Latinität wie Val. Flacc. II 460 und Auson. perioch. Od. 16 erlauben sich die Singularform mapale; der auctor inc. de idiomat. gen. p. 583 K. bildet magale (= καλύβη).

von ihnen: οἰκήματα δὲ σύμπηκτα ἐξ ἀνθερίκων, ἐνερμένων περὶ σχοίνους ἐστὶ καὶ ταῦτα περιφορητά. Weiterhin vergleiche man die ausführliche Schilderung des Polybius, der XIV 1, 15 die Bauart der numidischen Hütten bei der Belagerung von Numantia beschreibt — auf Grund persönlicher Anschauung, da er ja im Gefolge Scipios sowohl an der Belagerung Numantias wie auch Karthagos teilnahm: . . . . τὰς σκηνὰς εἶχε τελέως εὐφυεῖς πρὸς ἐμπυρισμὸν διὰ τὸ τοὺς Νομάδας, ὡς ἀρτίως εἶπον [3]), μὴ διὰ ξύλων μηδὲ διὰ γῆς, ἁπλῶς δὲ κάνναις καὶ καλάμοις χρῆσθαι πρὸς τὰς σκηνοποιίας. Nach ihm Liv. XXX 3, 8: Numidae praecipue arundine textis storeaque pars maxima tectis . . . habitabant. In seiner naturalis historia spricht Plin. XVI 37, 178 von den scirpi fragiles palustresque und berichtet u. a.: eis mapalia sua Mauri tegunt. Endlich vergleiche man noch Lucan. IX 945: surgere congesto non culta mapalia culmo und Sil. Ital. XVII 88: castra levi calamo cannaque intecta palustri, qualia Maurus amat dispersa mapalia pastor.

Von vornherein muß man jedoch bedenken, daß der Begriff mapalia nicht eindeutig ist. Schon Meltzer a. a. O. I 70 spricht von zwei „nationalen Grundformen der antiken Berberwohnung". Ja, wir können sogar noch weiter gehen und drei verschiedene Bedeutungen des Wortes mapalia in der antiken Literatur feststellen.

Erstens können mapalia Zelte aus Wolle, Kamelhaaren, Tierfellen usw. sein, die von den Nomaden auf ihren Wagen mitgeführt wurden. Hierher gehören Stellen wie Plin. n. h. V 3, 22: Numidae vero Nomades (sc. a Graecis appellati) a permutandis pabulis mapalia sua, id est domus, plaustris circumferentes. Liv. XXIX 31: familiae aliquot cum mapalibus pecoribusque suis prosecutae sunt regem.

Zweitens sind mapalia Hütten aus Flechtwerk [4]). Sie bilden nach Meltzer a. a. O. I 70 neben den Zelten „die andere

[3]) XIV 1, 6: συμβαίνει δὲ . . . τῶν Νομάδων τοὺς μὲν ἐξ ἀρχῆς ἐκ καλάμων, τοὺς δὲ . . . ἐξ αὐτῆς [illegible] λλάδος σκηνοποιεῖσθαι.
[4]) Ungenau ist also Schultens Bemerkung (a. a. O. S. 12): „Mapalia heißen die Zelte der nomadisierenden Berber."

Grundform (der Wohnung), die noch heute zu den charakteristischen Eigentümlichkeiten des libyschen Stammes gehört . . . . jene leichten Bauwerke, heute Gurbi genannt, deren Gerippe die Aeste und Zweige von Bäumen oder Buschwerk oder selbst nur die stärkeren Stengel hochwachsender Grasarten, deren Bedeckung Baumzweige, Gras, Stroh, Schilf, lose oder in Matten geflochten, bilden". Diesen Gurbi, deren Herstellung völlig den oben erwähnten antiken Nachrichten entspricht, begegnen wir in modernen Reiseberichten auf Schritt und Tritt. Ich greife aus deren Fülle nur einige heraus. So sagt Freiherr von Maltzan, Drei Jahre im Nordwesten von Afrika (1863) I 65: „Alle Beduinen bezeichnet die Eigenschaft, daß sie in Zelten oder in Hütten von Reisern, Gurbi genannt, wohnen." Weiter Heinr. Barth in seinen „Reisen und Entdeckungen in Nord- und Zentralafrika" (1859) I 259: „Die Folge davon ist, daß viele von ihnen nicht im Lederzelt oder dem 'ehe', sondern in einer runden, konischen Hütte leben. Diese . . . besteht aus Büschen und trockenem Gras." Endlich lasse ich noch den Marburger Marokkokenner Theob. Fischer zu Worte kommen (Mittelmeerbilder. N. F. 1908 S. 385): „Der physische Typus der Bewohner, ihre Sitten sind noch dieselben, wie sie uns Sallust und Pomponius Mela schildern. Die Gurbi (Reiserhütten) sind Sallusts mapalia" [5]). Diesen 'Gurbi' entspricht meistens unser Wort mapalia, wenn es bei römischen Schriftstellern vorkommt. So, abgesehen von den Grammatikern wie Charis. I 34 K.: magalia καλύβαι Ἀφρῶν oder Diom. I 328 K.: mapalia casae Afrorum, Philarg. ad Verg. Georg. III 340: m. casae Maurorum u. ö., bei Hemina fr. 38 (I 107 Peter): Sinuessae magalia addenda murumque circum ea (= Liv. XLI, 27, 12). Verg. Aen. I 420: miratur molem Aeneas, magalia quondam. Verg. Aen. IV 259: ut primum alatis tetigit magalia plantis. Tac. Ann. III 74:

[5]) So zeigt sich auch in dieser Beziehung der zähe und starr konservative Sinn der nordafrikanischen Urbevölkerung, die ‚durch alle Stürme und Invasionen der Phönizier und Römer, der Vandalen und Araber, der Türken wie Franzosen ihre helle Haut, ihre blonden Haare, ihre bläulich-grauen Augen, ihre weißen Gewänder, ihren ausgeprägten Stolz, ihren kriegerischen Trotz auf pfeilschnellen Rossen' sich gewahrt haben (Herm. Thiersch, An d. Rändern d. röm. Reiches (1911) S. 95).

positis mapalibus. IV 25: mutantem mapalia. Lucan. IV 684: Et solitus vacuis errare mapalibus Afer venator. IX 945. Sil. Ital. XVII 88 (s. o.). Mart. VIII 55, 3: Pallidus attonitos ad Poena mapalia pastor cum revocat tauros . . . . X 20, 7: Tecum ego vel sicci Gaetula mapalia Poeni et poteram Scythicas hospes amare casas. Serv. zu Verg. Aen. IV 421: alii magalia casas Poenorum pastorales dicunt. Daß die Form dieser Hütten auch schon im Altertum rund war, darüber geben uns zwei Stellen der antiken Literatur Aufschluß. Einmal der älteste römische Beleg für mapalia in Catos Origines (fr. 58 P.): Mapalia vocantur, ubi habitant (Poeni); ea quasi cohortes rotundae sunt (Fest. p. 130 Pon. = Serv. ad Aen. 1 421)[6]). Sodann beim Kirchenvater Hieronymus im Prologe zu Amos: . . . . et ultra est nullus viculus; ne agrestes quidem casae et furnorum similes, quas Afri appellant mapalia.

Was wir bisher über Bauart und Form der mapalia erfahren haben, entspricht überdies auch völlig allen sonstigen Nachrichten der antiken Schriftsteller über die Wohnungen nomadisierender Völkerstämme. Auch Tac. Germ. 16 heißt es von der Behausung unsrer Altvordern: ne caementorum quidem apud illos aut tegularum usus; materia ad omnia utuntur informi. Solche primitive geflochtene und runde Hütten gibt die Markussäule in Rom wieder. Weil deren 'kuppelförmig sich wölbendes Dach' aus Stroh und Schilf bestand, halten die römischen Soldaten ihre Brandfackeln auf den Darstellungen der Markussäule an die Dächer[7]). So schreibt ferner Strabo von den Belgern (IV 4): τοὺς δὲ οἴκους ἐκ σανίδων καὶ γέρρων ἔχουσι μεγάλους θολοειδεῖς. So bildeten auch die Wohnungen der Helvetier nach den Ausgrabungen in Vindonissa runde Hütten aus Pfahlwerk und Rutengeflecht[8]). Sie bezeugt auch 'Seneka für die südöstlichen

[6]) Man beachte auch das Wort cohortes in seiner altertümlichen Bedeutung!

[7]) S. die Markussäule, hrsg. von Peters, v. Domaszewski und Calderini (1896) S. 55 und T. VII. XX. XLIII. XLIV. XLVI.

[8]) S. Keller, Keltische Vesten (Mitteil. d. antiqu. Gesellsch. in Zürich Bd. VII) S. 191. Ders., Helvetische Denkmäler (Mitt. Bd. XVI) S. 56. Heierli, Urgeschichte d. Schweiz (1901) S. 402. Daß ihre Siedelungen

Germanen, Hütten, die Ammianus Marcellinus saepimenta penatium fragilium nennt und die auch viel später durch Helmolds Chronik für die Slaven belegt sind' (Steinhausen, Germanische Kultur in d. Urzeit 1910² S. 120). Nebenbei erinnere ich auch an die bekannten prähistorischen runden Hausurnen von Luppendorf usw.; s. die Abbildungen im Atlas zu Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der West- und Ostgermanen (1895) 28 c Nr. 30—34 [9]). Noch heutzutage weist ja unser 'Wand' auf die einstige Herstellung durch Flechten hin; ich erinnere auch an die Etymologie texo > τέκτων, sowie an die Zusammengehörigkeit von Hütte und Hotte. Dieser süddeutsche Dialektausdruck, der mir aus meiner Heidelberger Studentenzeit von den Tagen des „Herbstens“ (Weinlese) her geläufig ist, bedeutet die geflochtene Bütte der Weinleser und ist noch im französischen hotte 'Tragkorb' erhalten [10]). Die Herstellungsweise der runden Dächer ist noch deutlich auf einem Marmorrelief im Louvre zu sehen: es wurden biegsame Zweige nach oben zusammengebunden und befestigt [11]). Oft wurden diese Hütten, um ihnen die runde Form zu wahren, noch mit Seilen umwunden, wie dies heute noch bei den Jurten der Kalmücken der Fall ist [12]). Dieser Brauch ist auch auf den Darstellungen

---

aus Holz und Geflecht bestanden, bestätigt ja auch Cäsars Nachricht, sie hätten ihre oppida, vici und aedificia verbrannt.

[9]) Ja auch für die Griechen scheinen die Ausgrabungen das gleiche zu bestätigen. Aus der alten Reisighütte ging die runde Lehmhütte hervor, aus dieser das Ovalhaus. Das Kuppelgrab wieder benutzte die übliche Form des Hauses für die Totenwohnung. Vgl. Das Ovalhaus von Chamaizi-Siteia (Ephem. arch. 1906 S. 119). Bulle, Orchomenos 1907 S. 36 f. Noack, Ovalhaus und Palast in Kreta 1908 S. 53 f. Auf italischem Boden war der Rundbau jedenfalls die Grundform der Bauernhütte, wie der Vestatempel und Aschenurnen von Alba Longa, Rom usw. beweisen. Vgl. Ovid. Fast. VI 265. Fest. 262 b, 26. Richter, Topogr. v. Rom S. 88. Hülsen, Das Forum Romanum² 201, Abb. 111. Altmann, D. ital. Rundbauten 1906 S. 12 ff.

[10]) Vgl. auch Weigand, Deutsches Wörterbuch (1911)² S. 895.

[11]) Clarci, Musée de sculpture du Musée royal de Louvre II t. 144. Ueber die Entwicklung der einzelnen Hüttenformen bei den heutigen Nomadenvölkern s. Lehmann, Die Pfahlbauten der Gegenwart (in d. Mitt. d. Anthropol. Gesellsch. Bd. XXXIV) S. 23 ff. Nach ihm gibt es zwei Grundformen der runden Hütte. Entweder werden abgebrochene Aeste krumm gebogen und mit beiden Enden in die Erde gesteckt, so daß sie sich in der Mitte schneiden. Oder man steckt die Aeste mit einem Ende so in den Boden, daß sie einen Kreis bilden, und verbindet ihre Enden miteinander.

[12]) S. Meitzen a. a. O. III 110.

der Markussäule zu sehen. Auch diese Hütten wurden wie Zelte oft teils ganz, teils als Hüttenmaterial auf den Wagen von den Nomaden mitgeführt. Plinius berichtet (VIII 61, 143): canes defendere Cimbris caesis domus eorum plaustris positas. Die Hütten auf ihren Wagen, so wanderten noch die Ostgoten nach Italien (Ennod. paneg. 6). Aehnlich berichtet Strabo von den Sueben: τὰ οἰκεῖα ταῖς ἁρμαμάξαις ἐπάραντες (VII 1, 3)[13]. Damit ist natürlich die Möglichkeit gegeben, daß auch die Numidier ihre Hütten auf den Wagen mitführten; somit können auch die oben unter 1 zitierten Stellen (mapalia = Zelt) in der zweiten Bedeutung = Reiserhütte gefaßt werden. Dafür spricht auch die Stelle bei Sil. Ital. III 290 f.: Nulla domus; plaustris habitant; migrare per arva mos atque errantes circumvectare penates (von den Numidae). Als Wagenhütten faßt auch Gsell in seinen ‚Monuments antiques de l'Algérie (1901) I S. 4 die mapalia auf: „Pour pouvoir se déplacer sans peine à la recherche des pâturages, ils avaient des demeures mobiles, des cabanes montées sur des roues (mapalia, comme les nomment les auteurs anciens)." Eine Vorstellung von solchen Wohnungen können wir uns nach dem skythischen Kinderspielzeug in Ton machen, das Bienkowski in d. Wien. Stud. 1902 S. 394 wiedergegeben hat; man denke auch an unsre Zigeunerwagen. Die Wohnwagen der ἁμαξόβιοι Σκύθαι schildert ausführlich [Hippocr.] περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων c. 18.

Drittens sind unter mapalia metonymisch ganze 'Zelt- oder Hüttendörfer' zu verstehen, 'Nomadenlager', heute „Duar" genannt[14]). Dieser Begriff gilt für Stellen wie Sall. bell. Iug. 46, 5: ex oppidis et mapalibus praefecti regis obvii procedebant parati

[13]) Vgl. auch Meitzen a. a. O. III 108: „Alles dieses Material (Zelthülle, Decken, Schnüre, Stangen, Zweige) wurde notwendig wie das sonstige Gerät bleibendes Reisegepäck." 126. 128. Meringer, D. deutsche Haus (1906) S. 71.

[14]) Vgl. Theob. Fischer a. a. O. S. 397: „Auch die Zeltdörfer der halbnomadischen Berber sind ringförmig; daher Duar genannt, was eigentlich rund sein bedeutet." Eine ähnliche Entwicklung finden wir bei den Germanen, wie Th. Schulz Klio XI (1911) S. 79 ausführt: „Zur Zeit Cäsars wohnten die Germanen in leicht gebauten Rundhütten, die . . . ebenso rasch abgebrochen und auf den Wagen verladen als wieder aufgerichtet werden konnten. Diese Hütten sind häufig zu Sippendörfern vereinigt." Man denke an die etymologische Reihe: οἶκος — vicus — Weichbild!

frumentum dare . . . Tac. Hist. IV 50: recepta omnis praeda, nisi quam vagi per inaccessa mapalium ulterioribus vendiderant. Verg. Georg. III 340: raris habitata mapalia tectis. Sil. Ital. III 287: Vos quoque desertis in castra mapalibus itis. Frontin. IV 1. 14: Castra antiquitus Romani ceteraeque gentes passim per corpora cohortium velut mapalia constituere soliti sunt, cum solos urbium muros nosset antiquitas. Serv. ad Verg. Aen. IV 40: 'Hinc Gaetulae urbes': ad terrorem 'urbes' posuit; nam in mapalibus habitabant. Hieron. ep. 130 (ad Demetriadem) 6: non solum ad urbes, oppida, viculosque, sed ad ipsa quoque mapalia celebris fama penetravit. Hier ist auch der interessante am Medscherda vorkommende Ortsname Mappaliasiga zu erwähnen [15]). 'Durch ihn wird die Umwandlung des unsteten Zeltes in eine feste Ansiedlung bezeichnet' (Schulten a. a. O. S. 12).

Fassen wir das bisher Gesagte noch einmal kurz zusammen, so ist also der Begriff mapalia semasiologisch folgendermaßen zu scheiden:

1. Lederzelt (Ehe).
2. Reiserhütte (Gurbi).
3. Berberdorf (Duar) [16]).

Allerdings fließen an mehreren Stellen die einzelnen Bedeutungen ineinander über. [Sen. Apoc. 9, 1 u. Petr. 58, 13 steht m. verächtlich für etwas Wertloses = nugae.]

Angesichts dieser kulturgeschichtlichen Tatsachen ist die eingangs erwähnte Auffassung des Sallustianischen lateribus = Ziegel schon unhaltbar. Dazu gesellen sich noch innere

---

[15]) „Villa Mappaliasiga heißt die Domäne, auf welche sich der bei Testur gefundene Auszug aus der sogen. 'lex Manciana' bezieht“ (vgl. Schulten, Abh. d. Gött. Gesellsch. d. Wiss. 1897: Die lex Manciana S. 6 col. 6 u. ö.). Cyprian erwähnt öfter rühmend einen karthagischen Märtyrer, namens Mappalicus (epp. 10, 4. 22, 2. 27, 1); auch auf einer nordafrikanischen Inschrift (Ephem. epigr. V 273 u. 264) wird ein Mappalicus genannt.

[16]) Aehnlich äußert sich Wahl-Bernard, L'Algérie (1903) S. 203 ff.: „La demeure du nomade est la tente: un grand poteau et deux perches, quelques pieux fichés en pierre supportent ou assujettissent la grande pièce d'étoffe . . . L'hiver, le froid les oblige à se fabriquer des gourbis; les murs sont en terre ou en sable grossièrement maçonné, la toiture en diss ou en halfa. Avec ses tentes ou ses gourbis rangés en cercle . . . le douar a moins l'air d'un village que d'un campement.“

Gründe bei genauer Interpretation unsres Textes. Zunächst was soll man unter incurvi lateres verstehen? Selbst Schmalz' gelehrte Interpretation des incurvus vermag nicht über diese Schwierigkeit hinwegzuhelfen. Weiterhin fehlt m. E. bei der Gleichsetzung lateribus = Ziegel ein wesentliches Glied des Sallustianischen Vergleiches mit den carinae. Das eigentliche tertium comparationis muß und kann erst in den Worten incurvis lateribus enthalten sein. Zum richtigen Verständnis des Bildes müssen wir etwas näher auf den Begriff carina eingehen. Walde bringt in seinem etymol. Wörterbuch (1910)[2] S. 132 das Wort mit dem griech. κάρυον Nußschale zusammen. Die gleiche Etymologie hält auch der Thes. Ling. Lat. III 457 für wahrscheinlich. Mithin ist auch die Grundbedeutung des latein. Wortes „Nußschale“ (so bei Plin. n. h. XV 88. Seren. Samm. 444. Pallad. II 15); nicht aber hat sich, wie Georges will, aus der Urbedeutung „Kiel“ erst die übertragene „Nußschale“ entwickelt. Wenn nun weiterhin bei den Römern carina „Nußschale“ zu „Schiffskiel“ geworden ist, so ist klar, daß c. nicht den einfachen Kielbalken bezeichnen kann. Dann würde ja das Bild völlig verwischt, das wesentliche Merkmal, die bauchige Hohlform, verschwunden sein. Vielmehr bedeutet c. stets den unteren Teil des äußeren Schiffsbauchs, die gewölbte Bodenform des Kielgefüges. So heißt es denn auch bei Paul. Fest. p. 47: c. est infima pars navium. Gloss. IV 28, 42: medium navium. V 444, 42: navium margines. Wenn also z. B. Enn. annal. 386 sagt: labitur uncta carina oder Stat. Ach. I 34: video carinis premi mare, so kann unmöglich der bloße Kielbalken gemeint sein. Noch deutlicher wird dies an Stellen wie Cat. 64, 10: pinea coniungens inflexae texta carinae oder Ov. Met. XI 524: cava texta carinae. Ja, aus Stellen wie Caes. bell. Gall. III 13, 1: carinae (Venetorum) aliquanto planiores quam nostrarum navium und Tac. Ann. II 6: naves planae carinis, ut siderent geht offenkundig hervor, daß sonst der „carina“ der römischen Schiffe eine gewölbte Form eigen war[17]). Wir sehen aber ferner

[17]) Vgl. dazu auch Aßmann, Art. Seewesen in Baumeisters Denkm. d. klass. Altert. (1888) III 1626. Luebeck, D. Seewesen d. Griechen u. Römer (1890) I 44.

auch bei metaphorischer Verwendung des Wortes carina, daß das hervorstechende Merkmal an dem Begriff das Bauchige, das Gekrümmte, die Wölbung ist. Man prüfe darauf hin Stellen wie Plin. n. h. IX 14: orca emineret dorso multum supra aquas carinae vice inversae. XI 207: pectus homini tantum latum, reliquis animalibus carinatum. Plin. epp. VIII 20, 6: insulae in speciem carinae humili radice descendunt. Nemes. Cyn. 110: multamque trahat canis sub pectore lato costarum sub fine decenter prona carinam. Also ist dann auch an unsrer Salluststelle der sinnliche Begriff der Hohlform das tertium comparationis. Man erinnere sich nun der Tatsache, daß die mapalia auch nach Cato und Hieronymus eine gewölbte, runde Form besaßen. Man bedenke ferner, daß Sallust kurz vor unsrer Stelle von den zur See eingewanderten Numidae behauptet: eique alveos navium inversos pro tuguriis habuere, um dann fortzufahren: ceterum adhuc . . . quasi carinae sunt. Endlich: latera ist ein terminus technicus der antiken Nautik und bedeutet wie das griech. τοῖχοι die Seitenwände des Schiffes; so z. B. Verg. Aen. I 122. Hor. Carm. I 14, 4. Epod. 10, 3. Ov. Met. XI 475. 487. 529. Trist. I 2, 31. Tac. Germ. 44[18]). Damit ist doch über allen Zweifel erhaben, daß auch Sallust mit seinen incurvis lateribus nichts anderes meinen kann als „gewölbte Seitenwände". Nicht ohne Absicht hat m. E. der Schriftsteller das Adjektiv incurvus gewählt, da bekanntlich curvus stehendes epitheton ornans zu navis, ratis, puppis etc. ist. Wahrscheinlich meint Sallust nur — das beweist das Partizip tecta — die Wölbung des Daches. Dazu stimmt nun auch trefflich Schmalz' Erklärung von incurvus „nach innen gekrümmt". Noch $4^1/_2$ Jahrhundert später erkennt der Presbyter Sulpicius Severus auf einer Reise nach Alexandrien die Treffsicherheit des Sallustianischen Vergleiches an: tribus fere a litore milibus parvum tugurium inter harenas conspicio, cuius tectum, sicut Sallustius ait, quasi carina navis erat . . . satis firmis tabulatis constratum (Dial. I

[18]) Aehnlich wird latera von den bauchigen Wänden des hölzernen Rosses gebraucht (Cic. Or. III 38. Verg. Aen. II 19. 51). Aßmann a. a. O. S. 1602 und Luebeck a. a. O. I 42 geben keine Belegstellen für latera.

3, 3). Und neuerdings hat noch Tissot in seiner „Géographie comparée de la province Romaine d'Afrique" (1884) I 480 diese Angabe bestätigt: „Les Libyens nomades habitaient des huttes formées de quelques pieux soutenant des nattes tressés de joncs et de tiges d'asphodèle. Les indigènes donnaient à ces cabanes de branchages le nom de mapalia. Elles portent aujourd'hui celui de gourbis . . . Le toit des gourbis berbères des environs de Tanger affecte encore la courbe des flancs d'un navire."

Um meine Beweisführung zu vervollständigen, will ich endlich noch das archäologische Geschütz auffahren lassen. Im 'Dictionnaire des Antiquités Grecques et Romaines' von Daremberg-Saglio finden sich zum Artikel 'mapalia' von Babelon zwei Abbildungen. Die erste (s. unser Bild 1) war mir schon früher durch unsre Dresdener Hygienische Ausstellung bekannt geworden, wo sie in der Gruppe VI der Histor. Abteilung (Behausung) als Beispiel nomadischer Wohnweise im Altertum diente (Nr. 2159 des Katalogs). Die vergrößerte Zeichnung entstammt einer Mosaik in einer römischen Villa Nordafrikas, aus El Alia, und gehört in eine Jagdszene, die Gauckler in seiner Publikation: „Musée de Sousse" (1902) pl. VIII wiedergegeben und S. 27 f. beschrieben hat. „En arrière de ce groupe, hutte en treillis de forme conique, incurvée au sommet comme la carène d'un vaisseau et dont l'aspect respond assez exactement à la déscription que Caton et Salluste nous ont laissé des mapalia africains" [19]). Doch schon Schulten hielt es für ausgeschlossen, daß diese seltsamen Rohrhütten als mapalia zu deuten sind; vielmehr faßte er sie als καβάναι der Schilfräuber im Nildelta auf [20]). Mit Recht tritt er Gaucklers Annahme entgegen. Denn ein-

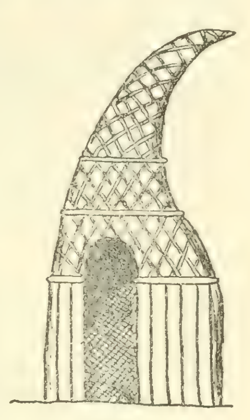


Bild 1.

[19]) Vgl. dazu noch Schulten im Archäol. Anzeiger 1900 S. 66 f. Gauckler, Musée d'Alcoui (1910) S. 26.

[20]) Arch. Anz. 1904 S. 126.

mal widerspricht die Form der Hütten dem Sallustianischen Bild von den inversae carinae. Um dem Leser die Möglichkeit sinnlicher Anschauung und persönlichen Vergleiches zu geben, lasse ich hier im Bild 2 die berühmte prora von Samothrake folgen (nach Luebeck a. a. O. II Tafel IV n. 3), die, 1863 entdeckt und seit 1878 im Louvre befindlich, ein Sieges-

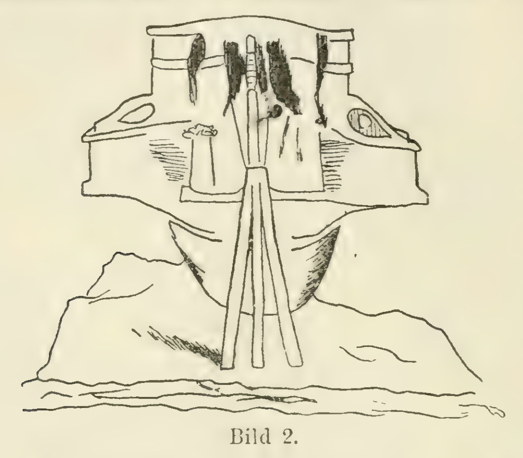
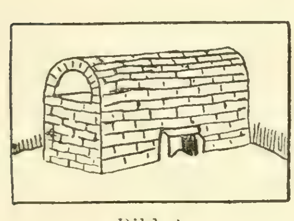


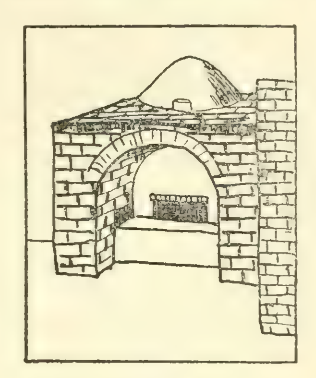
Bild 2.

denkmal, wahrscheinlich zur Erinnerung an den Seesieg des Demetrius Poliorketes über Ptolemäus I i. J. 306 darstellt und in plastischer Anschaulichkeit uns das Bild eines antiken Schiffes, damit auch einer carina, bietet. Angesichts dieser Form der carina bleibt Sallusts Vergleich unverständlich; dann paßte vielmehr das Bild der prora, wie sie uns schon vom römischen As her bekannt ist. Auch das aplustre hätte dann der Autor zum Vergleich heranziehen können. Zweitens aber läßt sich noch weniger Gaucklers Annahme mit der Notiz bei Hieronymus vereinigen: „furnorum similes". Wir sind ja durch die Ausgrabungen in Pompeji in den Stand gesetzt, uns eine klare Vorstellung von dem Aussehen eines antiken Backofens machen zu können. Luigi Fulvio hat in dem Sammelwerke: Pompei e la regione sotterata dal Vesuvio (1879) S. 273 f. „delle fornaci e dei forni Pompeiani" gehandelt und alles erreichbare Material zusammengestellt [21]). Er sagt u. a. (S. 284): „I forni

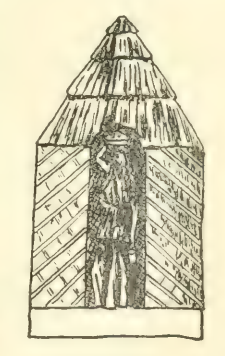
[21]) Overbeck-Mau, Pompeji (1884) S. 388 f. berührt das gewerbtechnische, nicht das architektonische Moment. Vgl. auch Mau bei Pauly-Wissowa VII 378 (furnus).

sono costruiti quasi come quelli dei tempi nostri, e consistono in un piano orizzontale, generalmente circolare, coverto da una calotta (pinna), con bocca (praefurnium) e mensola (abacus) nella parte davanti . . . . Sul suolo poggiavo la ghirlanda (= Sims, Kranz) . . . Disopra della gh. cominciava la volta . . . Essa terminava generalmente in cima, o col fondo di un' anfora o col fondo di un dolio . . . ed aveva una forma piuttosto conica anzichè sferica." (Vgl. Bild 3 und 4 nach Fulvio tav. II n. 3. 5.)


Bild 3.


Bild 4.

Nach diesen Ausführungen ist es ausgeschlossen, mit Gauckler Bild 1 als ein mapale aufzufassen. Darnach bleibt das zweite Bild bei Daremberg-Saglio übrig (s. Bild 5), das Gsells „Musée de Philippeville" 1898 entnommen ist [22]). Dort wird nach einem in Philippeville gefundenen römischen Sarkophage eine Jagdszene vorgeführt, auf der rechts eine runde Hütte steht; aus ihrer Tür tritt ein Weib, den Korb auf dem Haupte. Diese Hütte entspricht in allen Einzelheiten völlig dem Bilde, das wir nach dem Bisherigen uns von einer Berberhütte machen müssen: sie ist oblong, mit konischem Dach versehen,


Bild 5.

geflochten, ebenso einem Ofen ähnlich wie einem umgestürzten

[22]) Pl. II n. 1. Text S. 32.

Schiffsboden. Damit bietet sie allein uns das echte Bild eines numidischen mapale [23]).

Zum Schluß noch einige Bemerkungen zur Etymologie unsres Wortes. Leider führt Walde auch in der 2. Auflage seines latein. etymologischen Wörterbuches (1910) weder mapalia noch die andre Nebenform magalia an. Für mapalia habe ich überhaupt keine etymologische Erklärung bisher gefunden. Wenn Shaw (Reisen in die Berberei 1765 S. 193 f.) mapalia als Zelte, magalia als Hütten betrachtet wissen will — ohne nähere Angabe der Gründe —, so wies demgegenüber schon Meltzer (a. a. O. Anm. 28) auf die schwankende Ueberlieferung hin. Gesenius (Scripturae linguaeque Phoiniciae monumenta 1837 p. 392) stellt zu dem punischen magalia das hebr. מעגל, מעגלה von עגל rollen (עגלה Wagen) in der Bedeutung „Fahrhütte“ ('apud Numidas casa Nomadum in plaustro circumgesta'). Movers (Phönizien II 2 (1849) S. 400) meint, daß „die Zelte wegen ihrer Rundung ihren phönizischen Namen magalia hätten (vgl. dens. S. 112: מעגל rotundum). König (Hebr. und Aram. Wörterbuch zum A. T. 1910) deutet S. 234 מעגל (Denom. von עגלה Wagen) sub 2 als Wagenburg, Wagenplatz und leitet S. 313 עגלה Wagen (synekd. von den Rädern als Hauptteil benannt) von עגל rund ab. Jedenfalls liegt dem Worte magalia die Grundbedeutung des „Runden“ oder „Fahrbaren“ zugrunde; beides bestätigt meine obigen Ausführungen. Ob nun mapalia eine lautliche Differenzierung von magalia in der Volkssprache ist (so Gesenius a. a. O.) oder von einer andren Wurzel abzuleiten ist, läßt sich bei den spärlichen Ueberresten der numidischen Schriftdenkmäler nicht entscheiden. Vielleicht hängt es mit mappa zusammen, das ja nach Quint. I 5, 57 punisch ist und ein Stück Tuch aus Leinewand zu verschiedenen Zwecken wie Handtuch, Ser-

[23]) Doublet erwähnt wohl im Musée d'Alger (1890) S. 44 eine ähnliche Szene aus dem nordafrik. Hirtenleben auf einem in Tenès gefundenen Sarkophagfragment und verweist näher auf Berbrugger, Livret explicatif des collections de la Biblioth.-Musée Alger (1861) S. 205, sowie Revue africaine I S. 393. Leider sind beide Werke hier in der Dresdner Bibl. nicht vorhanden. Gauckler spricht (Musée de Philippeville S. 32 n. 3) bei d. kurzen Beschreibung dieser Szene von „une hutte en branchages“. Es ist sehr bedauerlich, daß diese Hütte nicht hier im Bild wiedergegeben werden kann, um sie als Gegenstück zu unsrem Bild 5 zu verwerten.

viette, Taschentuch, Segel usw. bedeutet. Hierfür Belege im einzelnen zu geben halte ich für überflüssig; sie sind ja jedem aus Horaz und Martial genügend bekannt. Zu der Tatsache, daß eine in die Rennbahn geworfene mappa des Konsuls oder Festgebers in der Kaiserzeit den Beginn des Rennen anzeigte, vgl. Enn. bei Cic. div. I 48. Liv. VIII 40. Henzen in den Acta Arv. fratr. 36. Auch möchte ich darauf hinweisen, daß die mappae als Servietten wegen ihrer Billigkeit, da sie ja aus L e i n e w a n d waren, mit Vorliebe als Geschenke bei den Saturnalien verwendet wurden (Mart. V 18, 1. VII 53, 4. X 87, 6). Unbekannter dürfte aber sein, daß mappa der Name der l i n t e i libri waren, welche die römischen Feldmesser für die Aufnahme des Katasters benutzten: vgl. Blume, Lachmann usw., die römischen Agrimensoren I 244. 358, cod. Theodos. XI 27 (I. 2. 616 in Mommsens Ausg.) und Fronto epp. ad M. Aurel. IV 4 [24]). mappa bedeutet ferner das auf L e i n e w a n d gezeichnete und im kaiserlichen Archiv zu Rom aufbewahrte Original der topographischen Aufnahmen aller römischen Provinzen, von denen jedem Statthalter Kopien in seine Provinz mitgegeben wurden [25]). Ueber letztere (itineraria picta) vergleiche man die interessante Stelle bei Vegetius III 6: Primum (imperator) itineraria regionum, in quibus bellum geritur, plenissime debet habere perscripta ita, ut locorum intervalla non solum passuum numero, sed etiam viarum qualitate perdiscat, compendia, deverticula, montes, flumina ad fidem perscripta consideret . . . sollertiores duces itineraria provinciarum non tantum adnotata, sed etiam picta habuisse firmentur [26]). Daher der im Mittelalter häufige Ausdruck mappa mundi und das heutige franz. mappemonde. Weiterhin hießen und heißen noch heute mappae im kathol. Kultus die l e i n e n e n, prachtvoll gestickten Altartücher [27]). Noch ein päpstliches Dekret vom J. 1819 schärfte wieder ein, daß kein andrer Stoff dazu verwendet werden dürfe als L e i n e w a n d (wohl uralte Tradition wegen der mystischen

---

[24]) Lintei libri erwähnt auch Plin. XIII 21, 1 an der bekannten Stelle über das Schreibmaterial der Alten; ferner Liv. X 38 u. ö.

[25]) S. Schulze, Die römischen Grenzanlagen u. d. Limeskastell Saalburg 1906 [2] S. 38. [s. Nachträge.]

[26]) Vgl. auch Hieron. ep. 3: qui in brevi tabella situs terrarum pingunt.

[27]) S. Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon VIII 636.

Beziehung zum leinenen Bahrtuch Christi). Der Bischof Viktor v. Vita erzählt in seiner persecutio Vandalica I 12, daß die arianischen Mannen Geiserichs aus den mappae der afrikanischen Kirchen sich hätten Hosen und Hemden fertigen lassen. Endlich — und das bestätigt Quintilians Zeugnis von dem punischen Ursprunge unsres Wortes — nennen heute noch die Juden „Mappa“ den Leinewandstreifen, mit dem die Torarolle umwickelt wird. Es war alter, frommer Brauch, daß Mütter nach der Geburt eines Knaben einen solchen Streifen, Mappa, der Synagoge spendeten; sie stickten Namen und Geburtstag des Kindes auf die Mappa und brachten auch sonst Verzierungen an. So hat sich allmählich ein besonderes Kunstgenre zur Ausschmückung der Mappa herausgebildet. In den Kunstsammlungen der synagogalen Kunstgegenstände spielen diese Mappas eine hervorragende Rolle [28]). Interessant ist, daß z. B. nach der französischen Revolution diese gestickten Mappas einfach als Geburtsregister für die Israeliten verwendet wurden, die damals zum ersten Male als Vollbürger zur Fahne berufen wurden.

Die angeführten Tatsachen werden wohl genügen, um die mappae speziell als Erzeugnisse aus Linnen darzutun [29]). Dann wären also mappalia die leinenen Zelthüllen, das Leinenzelt; ähnlich im Lat. tentorium von tendere [30]). Die Verdoppelung des p spricht m. E. nicht dagegen, mappa mit mapalia in Zusammenhang zu bringen, da ja Mappaliasiga und Mappalicus inschriftlich bezeugt sind.

---

[28]) Diese Tatsachen verdanke ich der Freundlichkeit des H. Oberrabbiner Prof. Dr. Winter hier, der mich auch auf Levy, Neuhebr. u. Chald. Wörterbuch: ‘מַפָּה, Mappe, Serviette oder Tuch, dessen man sich beim Essen zum Reinigen der Hände, auch zum Bedecken des Tisches oder der Bücher u. dgl. bediente’, sowie auf das häufige Vorkommen des Wortes im Talmud und in nachtalmudischer Zeit (im obigen Sinne) aufmerksam machte.

[29]) Ich erwähne noch mappale = vexillum im Mittelalter, mappula = sudarium der Mönche, mappae = candida strata, wie sie die Kardinalspferde bei den Prozessionen trugen (s. Ducange unter den einzelnen Worten).

[30]) Caes. b. c. III, 82, 1: praetorium tendi iubet. b. g. VI 37, 2: qui sub vallo mercatores tenderent. Verg. Aen. II 29: hic saevus tendebat Achilles. Tac. Ann. I 17: apud vexillum tendentes. XIII 36. Hist. I 31. 55. 59. II 66. 93 usw. Dementsprechend tabernacula detendere abbrechen Caes. b. c. III 85, 3. Liv. XLI 3.

Nachträge.

Zu S. 309 Ettmayer, Tosc. carena „Wörter und Sachen" II 1910 S. 213.

Zu Anm. 21 (Oefen) vgl. Meringer in „Sachen und Wörter" IV 1912 S. 205 ff.

Zu Anm. 25 (mappa als Leinwandoriginal der topographischen Provinzaufnahmen). Trotz eifriger Nachforschungen ist es mir nicht gelungen, diese von Schulze a. a. O. angeführte Tatsache literarisch oder inschriftlich zu belegen. Schulze, der selbst keine Zitate bringt, ist inzwischen verstorben; auch gab mir weder die umfangreiche Literatur über die tabula Peutingeriana noch über Agrippas Reichsvermessung noch über die Itinerare irgendwelchen Aufschluß. Endlich verwies mich H. Geheimrat Fabricius-Freiburg, für dessen Freundlichkeit ich auch hier herzlich danke, auf die gediegene Abhandlung von Barthel „Römische Limitation in d. Provinz Afrika" (Bonner Jahrb. 1911 S. 39 ff.). Dort heißt es S. 45: „Als Urkunde der vollzogenen Limitation und Assignation wurde eine Flurkarte, die forma, auf Bronze oder Marmor aufgezeichnet. ... Sie enthielten das Schema des Vermessungsnetzes. ... Auch das Gelände war dargestellt. Diese Forma der Stadtflur wurde auf dem Markt öffentlich aufgestellt. Eine Kopie der Karte auf Leinewand kam zusammen mit den Akten (commentarii) nach Rom in das tabularium principis." Ueber solche formae, die z. B. Plin. n. h. VI 40. 181. XII 19 u. ö. erwähnt werden, siehe noch Schulten im Hermes XXXIII S. 552 f. und XXVII S. 103 ff. Rudorff in „Röm. Feldm." II 405. Darnach hat Schulze in seinen Ausführungen die Tatsachen entstellt. Die Kopie war aus Leinewand, nicht das Original; die Kopie, nicht das Original kam ins kaiserl. Archiv. Der Name mappa ist wohl nur ein Rückschluß Schulzes aus den späteren, von Miller herausgegebenen mappae mundi. Natürlich bleibt es trotzdem wahrscheinlich, daß für solche Leinewandkarten, die ja auch in den Schulen verwendet wurden (s. Eumenius pro instaur. schol. 20. 21), der Name mappa schon früher üblich war. Damit fällt also die angezogene Stelle aus Schulze als Stütze für meine Beweisführung, ohne indessen deren Ergebnis (mapalia von mappa) zu beeinträchtigen.

Endlich trage ich an Belegstellen für mapalia 2 und 3 noch Mela I, 8, 3. Calp. 7, 42. Sil. It. XIV 7. XV 418. Apoll. Sid. epp. 2, 2. Prob. zu Georg. III 339 nach.

Dresden. *Edwin Müller-Graupa.*

Miscellen.

7. Maximos Planudes und Juvenal.

In welchem Maß Juvenal, der „poeta ethicus" bei dem mittelalterlichen Okzident beliebt war und gelesen wurde, kennen wir aus den erhaltenen Juvenal-Handschriften, den zahlreichen Reminiszenzen und Nachahmungen bei der mittelalterlichen Poesie, den Zitaten der Grammatiker und den verschiedenen Kommentaren zu seinen Satiren [1]. Daß er aber auch dem griechischen Osten nicht nur bekannt war [2], sondern auch als das Mittel zur Erlernung des Lateinischen verwendet wurde, zeigen die zweisprachigen Glossare, die uns mehrere Wörter aus seinen Satiren mit griechischer Uebersetzung erhalten haben [3]. Nur eins könnte man kaum ahnen, daß Juvenal sogar die Aufmerksamkeit späterer Byzantiner auf sich gezogen hat: er war in Byzanz nicht bloß bekannt, sondern wurde auch übersetzt. Der Uebersetzer konnte kein anderer sein, als der eifrige Lateinkenner Maximos Planudes. Dieser an einer Stelle seiner Uebersetzung der Boethius-Schrift De consolatione philosophiae II, 5 (S. 35, 95 Peiper) „tu igitur qui nunc contum gladiumque sollicitus pertimescis, si vitae huius callem vacuus viator intrasses, coram latrone cantares": „σὺ τοίνυν ὁ τήμερον καὶ δόρυ καὶ ξίφος" κτλ. [4]) schreibt durch ein Verweisungszeichen am Rande: „Ταῦτα ἐκ τοῦ Ἰουβεναλίου τοῦ Ῥωμαίου σατυρικοῦ ποιητοῦ ὁ Βοηθὸς ἔλαβε· κἀκείνου δὲ τὰ ἔπη εἰς τὸ ἑλληνικὸν μετηγάγομεν· φησὶ δέ:

κἂν παῦρα φέρῃς γὰρ ἀπ' ἀργυρέοιο μετάλλου
σκεύεα, νύκτα δ' ὁδεύῃς καὶ δόρυ καὶ ξίφος ἕξῃς,
καὶ σκιὰν ἀσταθέος δόνακος τρέσσεις ἐνὶ μήνῃ.
γυμνὸς ὁδοιπορέων δέ, ὁδοιδόκου ἀντίον ᾄσεις."

Es ist eine Uebersetzung von Juvenal X 19—22:

„pauca licet portes argenti vascula puri
nocte iter ingressus, gladium contumque timebis
et motae ad lunam trepidabis harundinis umbram,
cantabit vacuus coram latrone viator . . ."

---

[1]) Vgl. Friedländers Ausgabe, Leipzig 1896 S. 80 ff.

[2]) Ἰωάννου Λυδοῦ, Περὶ ἀρχῶν τῆς Ῥωμαίων πολιτείας I, 41: „Τοῦρνος δὲ καὶ Ἰουβενάλιος καὶ Πετρώνιος αὐτόθεν ταῖς λοιδορίαις ἐπεξελθόντες τὸν σατυρικὸν νόμον. παρέτρωσαν."

[3]) G. Goetz, Juvenalglossen in Friedländers Ausgabe S. 106 ff.

[4]) Vgl. E. Bétant, Boëce de la consolatione, traduction grecque de Max. Planude, Genève 1871.

Obiges Scholion mit der griechischen Uebersetzung der vier Juvenal-Verse, welches ohne Zweifel vom Planudes herrührt, ist nicht bei Bétant abgedruckt. Ich fand es in vier griechischen Handschriften der Pariser Bibliothèque Nationale Nr. 1992 f. 9^{r}, Nr. 2094 f. 16, Nr. 2095 f. 25^{r} und Suppl. Gr. Nr. 1101 f. 22^{r}, in welchen die Planudische Uebersetzung der Boethius-Schrift enthalten ist und sicher wird es auch in anderen Handschriften der Planudes-Uebersetzung des Boethius stehen. In den drei Hss. sind die griechischen Verse nacheinander geschrieben, in einer sogar (Suppl. Gr. 1101) ist das ganze Scholion in den Text eingeschoben. Nur im Kodex Paris. Gr. 2095, dem ältesten unter allen vier (es ist eine Bombycin Hs. des XIII. Jahrhunderts), kommen die Verse separat voneinander vor. Auffallend ist die Uebersetzung „ἕξεις“ des „t i m e b i s“, was Veranlassung gibt eine Lesung oder vielmehr eine Korrektur von Planudes t e n e b i s zu vermuten. Dann aber hätte Planudes so ungefähr die Sache verstanden: „auch wenn du mit Lanze und Degen bewaffnet bist, wirst du Schrecken vor dem Schatten eines Rohres bekommen“. Auch die Lesung „ᾄσεις“ für „cantabit“ des Originales gibt Anlaß zu Annahme einer Lesung c a n t a b i s. Oder wäre Planudes durch das „c a n t a r e s“ des Boethius beeinflußt worden? Immerhin ist interessant zu erfahren, daß der hochgelehrte Mönch, der beste, wenn nicht der einzige Lateinkenner unter den byzantinischen Humanisten, neben Ovid, Cicero, Cato, Caesar, Macrobius, Aelius Donatus u. a. auch Juvenal übersetzt hat. Seine Uebersetzung war metrisch, wie auch seine anderen Uebersetzungen der römischer Dichter. Und gerade diese seine Geschicklichkeit, das Original metrisch ins Griechische zu übertragen, wurde von Zeitgenossen bewundert. So ist z. B. in einer Randbemerkung des die Uebersetzung der Boethius-Schrift enthaltenden Paris. Gr. 1992 f. 28^{v} folgendes zu lesen: Δεῖ προτετάχθαι τοῦ βιβλίου τοῦ Βοητίου ταῦτα: Βοήτιος ὁ σοφὸς ἣν μὲν . . . κτλ. . . . ἣν (βίβλον) μετήνεγκεν ἐκ τῆς Λατίνων φωνῆς εἰς τὴν Ἑλλάδα διάλεκτον Μάξιμος μοναχὸς ὁ Πλανούδης, οὗ τὴν δύναμιν οὐκ ἔλαττον ἐγὼ θαυμάσας ἔχω ἐν τούτοις ἢ τοῦ Βοηθοῦ, πῶς ἠδυνήθη τὰ μέτρα πάντα καὶ τὸν νοῦν καὶ τὸν χαρακτῆρα οὕτως ἀκριβῶς τηρῆσαι καὶ διὰ πάντων, ὥσπερ δι’ ἄλλου ἐνόπτρου τὸ αὐτὸ καὶ ἓν πρόσωπον δεῖξαι ταὐτὸν καὶ οὐδὲν ἀνόμοιον· ὁπόσης δυνάμεως:. Zum Schluß wollen wir die Hoffnung aussprechen, daß die von Planudes angefertigte griechische Uebersetzung des Juvenal in irgend einer Bibliothek auf den Entdecker wartet.

Athen. *S. B. Kugéas.*

---

8. Ultima vox Augusti (Suet. II 99).

Augustus ließ sich nach Sueton — mit der strengen Selbstbeherrschung, die für die späte Antike charakteristisch ist —, auf dem Sterbebette einen Spiegel reichen und seine Haare ordnen — er will εὐσχημόνως θανεῖν. Dabei fragt er die Vertrauten, denen er Zutritt gewährt hat, *ecquid videretur mimum vitae commode transegisse.* Nicht wie ein tragischer Held und König kommt er sich vor, sondern wie ein alter Mime der sich zur Schlußszene rüstet. *Adiecit et clausulam* heißt es weiter:

ЄΤCΙ(ЄΤΙЄΙ)ΔЄΤΙΑΧΟΙΚΑϢCΤΟΠΑΙCΝΙΟ
ΔΟΤЄΚΡΟΤΟΝΚΑΠΙΑΝΤЄCЄΜΑCΜЄΤΑΑΑΡΑC
(ΜЄΤΑΧΡΑC)ΤΙΠΟΠΑΙΨΑΤЄ(ΤΙΡΟΠΑΙΨΑΤЄ).

Meineke und Kock (CAFr. III p. 544) haben die Verse mit einer üblen Interpolation des Erasmus in die Komikerfragmente aufgenommen, denn daß in ΤΙΠ(Ρ)ΟΠΑΙΨΑΤЄ προπέμψατε steckt, nicht κτυπήσατε *(plaudite)*, liegt auf der Hand. Die erste Zeile ist selbst von Ihm-Bücheler recht willkürlich behandelt, sie schreiben ἐπεὶ δὲ πάνυ καλῶς πέπαισται δότε κρότον κτλ. Man braucht in ЄΤΙΑΧΟΙ nur ein Ι hinter Α einzuschalten, um das Sinngemäße ЄΠΑΙΧΘΗ zu finden: ΤΙ für Π und Ο für Θ gehört zu den ständigen Verschreibungen griechischer Zitate in lateinischen Texten (die man einmal methodisch behandeln sollte). Zu lesen ist also:

ἐπεὶ δ' ἐπαίχθη μοι καλῶς τὸ παίγνιον,
δότε κρότον καὶ πάντες ἡμᾶς μετὰ χαρᾶς προπέμψατε.

Derartige Verse kannte man also als *clausula mimi*: und wirklich finden wir am Schluß der 'Charition' von Oxyrhynchos einen jambischen Trimeter und trochäischen Tetrameter proodisch verbunden, wie hier. Augustus, der gern *versiculos Graecos ex tempore compositos* im Gespräch gebrauchte (Suet. II 98), scheint, den Tod vor Augen, diese *clausula*, etwa im Stil des Philistio, improvisiert zu haben — er hört den dumpfen *tumultus* der sich herandrängenden Volksmasse und wünscht: *nemo me lacrumis decoret.* So meinte ich der eben erschienenen fünften Ausgabe des Herondas diese Verse als Zeugnis für den Mimus der Kaiserzeit beigeben zu dürfen — In der Geschichte der römischen Kaiser von A. v. Domaszewski kommt das biographische Element der Ueberlieferung endlich wieder zu seinem Recht. Diese Szene hätte ich mir noch treuer wiedergegeben erwünscht (S. 247). Welch skeptische Ueberlegenheit dem Leben und sich selbst gegenüber! Das ist gar nicht enkomiastisch und gerade deshalb sicher echt.

München. *O. Crusius.*

Die Abfassungszeit des Phaidros, ein Schibboleth der Platonerklärung.

Der Phaidros gehört zu den meist umstrittenen Schriften Platons. Abgesehen davon, daß viele Einzelstellen dem Verständnis Schwierigkeiten bereiten, wird gestritten über philosophischen Gehalt des ganzen Werks, über die Absicht, die der Verfasser damit verfolgte, über den Zusammenhang zwischen den zwei Hauptteilen, in die er sich gliedert; ferner auch über den künstlerischen Stil der Schrift, vor allem aber über die Zeit ihrer Abfassung. Nur allein daran, daß wirklich Platon der Verfasser des Phaidros sei, ist kaum je von irgendeiner Seite gezweifelt worden.

Wenn wir die Frage nach der Abfassungszeit schärfer ins Auge fassen, werden wir sehen, daß alle übrigen vorher bezeichneten Probleme mit ihr in bedeutsamer Weise sich verflechten, und daß die Uebersicht über die verschiedenen und verschieden begründeten Beantwortungen dieser Frage, die noch bis heute zu keinem allgemeinen Einverständnis geführt haben, ein gutes Stück der Geschichte der Platonforschung überhaupt darstellt.

Eine alte Ueberlieferung, die in etwas verschiedener Form bei mehreren Gewährsmännern vorkommt, besagt: der Phaidros sei die früheste Schrift, die Platon veröffentlicht habe. Bei Diogenes Laertius, der dem 3. Jahrh. n. Chr. angehört, lesen wir: „Es gibt eine Nachricht, zuerst habe Platon den Phaidros geschrieben. Das Thema hat ja auch etwas Knabenhaftes.“ In der von dem Neuplatoniker Olympiodor in Alexandrien, im 5. Jahrh. n. Chr., verfaßten Lebensbeschreibung steht: „Daß Platon sich auch in Dithyramben geübt hat, ist aus dem Dialog Phaidros ersichtlich, der völlig dithyrambische

Prägung aufweist, da ja Platon diesen Dialog zuerst geschrieben hat, wie es heißt." Der Verfasser einer anonymen Einführung in die platonische Philosophie erzählt uns von dem Bildungsgang Platons, daß er die Schule eines Grammatisten, dann die des berühmten Musikers Damon besucht, darauf aber auch mit Dithyrambendichtern Umgang gepflogen habe, um aus ihrer Darstellungsweise Nutzen zu ziehen, sowie mit Dichtern der Tragödie und Komödie. Und als Beweis für die Erfolge seiner Bemühungen wird zwischen hinein angeführt: „ist ja doch auch seine erste Schrift, der Phaidros, im Dithyrambenstil geschrieben." Daß aber die Stelle, die damit dem Phaidros am Anfang der Schriftenreihe angewiesen wird, nur durch Schlußfolgerungen aus ihm selbst bestimmt ist und nicht einer unabhängigen Ueberlieferung verdankt wird, sehen wir deutlich aus einem späteren Kapitel derselben Schrift, wo der gelehrte Verfasser von Versuchen spricht, die gemacht worden seien, um die zeitliche Folge der platonischen Dialoge zu ermitteln. Dabei, sagt er, habe der Phaidros die erste Stelle erhalten „da Platon hier die Frage untersucht, ob überhaupt schriftliche Darstellung anzuwenden sei oder nicht. Wenn er nun hier noch im Zweifel ist über deren Zulässigkeit, wie hätte er zuvor eine andere Schrift verfassen können? Aber auch ein anderer Grund wird angeführt: nämlich, daß er ihm dithyrambisches Gepräge gibt, als hätte er die Uebung in dithyrambischer Dichtung noch nicht aufgegeben". Besonders lehrreich ist, daß Hermeias (etwa gleichzeitig mit Olympiodor) in seinem Phaidroskommentar glaubt den Platon gegen drei Hauptvorwürfe verteidigen zu müssen, die ihm bezüglich dieses Dialogs gemacht worden seien, nämlich 1. daß er „in ungebührlicher Weise, wie ein Knabe, der in solchem Für und Wider seine Ehre sucht, zuerst gegen, dann für den Eros gesprochen habe"; 2. daß die „hämische und rechthaberische" Art, wie er den Redner Lysias bespöttle und als unfähig verleumde, nur allenfalls „einem jugendlichen Verfasser zugut gehalten werden könne"; 3. daß er eines „geschmacklos überladenen, schwülstigen, der Prosa nicht angemessenen Stils sich bedient habe". Ich glaube, diese Urteile sind nichts anderes, als ein verworrener Nachklang von Stimmen, die wir aus weit

früheren Jahrhunderten vernehmen. Schon Aristoteles hatte Platons Schreibweise getadelt, weil darin Poesie und Prosa vermischt sei. Seine Schüler scheinen die Kritik weiter getrieben und ins einzelne verfolgt zu haben. Eine ausführlichere Beurteilung finden wir zuerst bei dem bekannten Literarästhetiker Dionysios von Halikarnassos zur Zeit des Augustus. Dieser will vermitteln zwischen den Bewunderern und Verächtern Platons. Er meint, Platons Darstellung sei im allgemeinen von unübertrefflicher Klarheit und Anmut, aber da und dort stoßen dem Leser Unnatürlichkeiten auf. Besonders tadelnswert sei die Verwendung maßloser und schlecht angebrachter Allegorien und der Gebrauch gorgianischer Klangfiguren, mit denen Platon manchmal „in knabenhafter Weise“ Mißbrauch treibe. Die erwähnten Vorzüge und Fehler sucht er eben aus dem Phaidros als einem besonders viel berufenen Werke zu belegen. Der Eingang, urteilt er, sei wunderlieblich. Dann aber plötzlich, zur Einleitung der ersten sokratischen Rede, komme es wie Sturm und Hagel über den betroffenen Hörer. Der geistvolle Verfasser der Schrift über das Erhabene (in der 1. Hälfte des 1. nachchristlichen Jahrhunderts) wendet sich mit größerer Entschiedenheit gegen die Tadler und rühmt neben Homer und Demosthenes auch Platon als vorzügliches Muster eines kraftvollen schönen Stils. Es scheint mir aber an den Sätzen des Dionysios zweierlei für uns besonders beachtenswert zu sein: einmal, daß hier das Urteil von der knabenhaften Schreibweise ganz unverkennbar einen Tadel ausspricht; zweitens aber, daß es durchaus nicht auf den Phaidros eingeschränkt ist und schon deshalb gewiß nicht als Andeutung über das Alter seines Verfassers verstanden werden kann.

Auch steht der Ueberlieferung von der frühen Abfassung des Phaidros das gewichtige Zeugnis Ciceros entgegen. Dieser erklärt im Orator c. 13, 42 nach Mitteilung des verheißungsvollen Ausspruchs über Isokrates, der dort dem Sokrates in den Mund gelegt wird[1]): „Das weissagt Sokrates über den

[1]) Die Stelle 278 e ff. lautet griechisch: νέος ἔτι . . . Ἰσοκράτης· ὃ μέντοι μαντεύομαι κατ᾽ αὐτοῦ, λέγειν ἐθέλω . . . δοκεῖ μοι ἀμείνων ἢ κατὰ τοὺς περὶ Λυσίαν εἶναι λόγους τὰ τῆς φύσεως, ἔτι τε ἤθει γεννικωτέρῳ κεκρᾶσθαι· ὥστε οὐδὲν ἂν γένοιτο θαυμαστὸν προϊούσης τῆς ἡλικίας εἰ περὶ

jungen Mann, aber über den alten schreibt es Platon, und zwar schreibt er es ebenfalls in höherem Alter.“ Die Gelehrten, denen dieses Zeugnis Ciceros unbequem ist, haben es nach H. Useners Vorgang[2]) leichthin als „eine voreilige und willkürliche Bemerkung aus dessen eigener Weisheit“ verworfen. Dagegen hat Teichmüller[3]) u. a. darauf hingewiesen, daß es doch „im höchsten Grad verführerisch“ wäre, aus dem Wortlaut des Phaidros „zu schließen, Isokrates sei wirklich damals noch jung gewesen und der Dialog also von Platon als von einem jungen, begeisterten Freunde geschrieben“ worden. Da Cicero dem verführerischen Schein nicht folge, so müsse „sein Urteil schon aus diesem Grund als ein überlegtes und durch tiefere Argumente gebundenes Achtung einflößen“. Immisch[4]) ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß in der Tat hier alte Tradition aus der Akademie vorliege, trotzdem hält er diese für hinfällig. Denn er glaubt begreiflich machen zu können, wie diese doch erst in der Zeit sich gebildet habe, da die Schulhäupter derselben (zuerst Philon dann Antiochos) selbst rhetorischen Unterricht zu erteilen begannen und damit sich den Bestrebungen des Isokrates annäherten: während er den Versuch macht, jene entgegenstehende Ueberlieferung, die wir zuerst kennen gelernt haben, bis auf erheblich ältere Quellen, nämlich Dikaiarchos oder sonst einen der frühesten Peripatetiker, zurück zu verfolgen. Indes nach meiner Ansicht ist ihm dieser Versuch nicht gelungen. Nur das hat er wahrscheinlich gemacht, daß auch die Entgegenstellung einer Rede „des Sokrates“ gegen die des Lysias von den Peripatetikern als „knabenhafter Ehrgeiz“ getadelt worden ist.

Weiter aber hat Immisch das Verdienst, gezeigt zu haben, daß eine gewisse verkehrte Meinung über den Zweck

αὐτούς τε τοὺς λόγους, οἷς νῦν ἐπιχειρεῖ, πλέον ἢ παίδων διενέγκοι τῶν πώποτε ἁψαμένων λόγων, ἔτι τε εἰ αὐτῷ μὴ ἀποχρήσαι ταῦτα, ἐπὶ μείζω δέ τις αὐτὸν ἄγοι ὁρμὴ θειοτέρα· φύσει γάρ, ὦ φίλε, ἔνεστί τις φιλοσοφία τῇ τοῦ ἀνδρὸς διανοίᾳ.

[2]) Abfassungszeit des platonischen Phaidros, Rhein. Mus. 1880 (35) S. 134.

[3]) Literarische Fehden I, 1881, S. 59.

[4]) Die antiken Angaben üb. d. Entstehungszeit d. platon. Phädrus. Sitz.-Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1904, S. 220 ff.

des Dialogs, die uns mehrfach bei alten Erklärern aufstößt, mit Notwendigkeit zu der Vorstellung führte, Platon sei, wie er ihn schrieb, noch nicht über die Jahre hinaus gewesen, in denen die Glut der Liebesleidenschaft zu lodern pflegt. Allen Ernstes erklärt z. B. der schon erwähnte Hermeias, Platon habe diese Schrift geschrieben in der Absicht, die unsittlichen Bemühungen des Lysias um die Liebe des Phaidros zu vereiteln und diesem begreiflich zu machen, daß er selbst von edleren und reineren Liebesgefühlen gegen ihn erfüllt sei. Da diese Auffassung (die auf Mißverständnis von 243 e beruht) uns außerdem nicht bloß bei Diogenes (III 29. 31) begegnet, sondern auch ein Epigramm der Palatinischen Anthologie sie verrät, dürfen wir wohl annehmen, sie sei einstmals ziemlich weit verbreitet gewesen. Und so mag sie viel zur Entstehung jener Meinung beigetragen haben, daß der Phaidros eine Jugendschrift sei. Mitgewirkt hat offenbar die Erzählung, daß der jugendliche Platon, schon ehe er den Sokrates kennen lernte, in Gedichten sich versucht habe, die er später verwarf und vernichtete. Vor allem aber glaube ich, daß die tadelnden Bemerkungen der Stilkritiker, die in den Schriften Platons die Gesetze des Prosastils verletzt sahen und dafür namentlich eben auf den Phaidros sich beriefen, der ja geradezu herausforderte zur Vergleichung seiner Leistung mit solchen des Lysias und Isokrates, stark beteiligt sind an der Entstehung jener Tradition. Und ich finde es ganz natürlich, daß eine Zeit, die über den Inhalt des Phaidros sich so törichten Meinungen hingab, wie der Verfasser des erwähnten Epigramms oder Hermeias, das Tadelswort vom knabenhaften Stil und knabenhafter Eifersucht, die sich im Phaidros zeige, im Sinn einer Entschuldigung faßte, die die Fehler anerkannte, aber aus der Jugendlichkeit des den Knabenjahren kaum entwachsenen Verfassers erklärte [5]). So, meine ich, sei jene Tradition aus einem Mißverständnis hervorgegangen, dessen Entstehung uns noch ziemlich durchsichtig ist. Daß jedenfalls die späten Zeugnisse von der frühen Entstehung des Phaidros nicht viel zu bedeuten haben, sieht man (ganz abgesehen von der bei Hermeias gegebenen Motivierung) schon aus der un-

[5]) Vgl. Ritter, Platon I, 1910, S. 258.

bestimmten Fassung, in der sie vorgebracht werden: „es heißt“ oder „man erzählt“.

Ziehen wir die Summe des bisher Vorgebrachten, so wird zu sagen sein: bei den Alten finden wir über die Entstehungszeit des Phaidros zwei widersprechende Angaben. Die Richtigkeit einer jeden der beiden kann bezweifelt werden. Immerhin aber scheint die Angabe Ciceros, daß der Phaidros ein Werk höheren Alters sei, bedeutend besser beglaubigt als die andere, nach der er Platons Erstlingsschrift wäre. Unter diesen Umständen wird es geraten sein, die fremden Zeugnisse beiseite zu legen und mit eigenen Augen nach Anhaltspunkten für die Datierung in dem vorliegenden Werke selbst zu suchen.

Diesen Weg hat in Deutschland zuerst Tennemann eingeschlagen, der in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts ein mehrbändiges Werk über Platon [6]) geschrieben hat. Tennemann wollte (I S. 123 f.) dem Phaidros in der zeitlichen Folge der Schriften Platons die 18. Stelle anweisen, hinter dem Gastmahl und Parmenides und vor dem Staat. Seine übrigens verdienstvolle Darstellung wurde bald in den Schatten gestellt durch die Arbeit Schleiermachers [7]), der nicht nur eine sorgfältige und im allgemeinen sehr zuverlässige Uebersetzung fast sämtlicher unter Platons Namen überlieferter Schriften mit Ausnahme der Gesetze bot, sondern den einzelnen Stücken auch vortreffliche Einleitungen vorausschickte.

Schleiermacher nun hat in der Einleitung zum Phaidros (I, 1 S. 67) die Erklärung abgegeben, daß diesem „unwiderruflich die früheste Stelle unter allen Werken des Platon“ gesichert sei. Er selber glaubt dieses Urteil aus ganz selbständigen eigenen Untersuchungen gewonnen zu haben. Durch solche hat er in der Tat zunächst die leitenden Grundgedanken und den Zweck, den der Schriftsteller verfolgte, zu ergründen sich bemüht. Er kam zu dem Ergebnis, dieser könne nicht darin liegen, daß Platon etwa hätte „eine Abhandlung über das Technische der Rhetorik abfassen“ wollen. So eingehend die damals vorliegenden Handbücher dieser Kunst von ihm

6) System der platonischen Philosophie, 1792—1795.
7) Platons Werke, 1804—1828.

kritisiert werden und so gewiß die vorausgeschickten drei Reden als veranschaulichende Beispiele für die Kritik dienen sollen, wichtiger als die Kritik sei doch, was ihr als Positives entgegengestellt wird: die Schilderung „der Kunst des freien Denkens“ mit dessen höchstem Inhalt, den Ideen, die hier, wie er urteilt, „mit aller Wärme der ersten Liebe dargestellt“ werden, sowie des Triebs, der von innen heraus zur Entwicklung dieser Kunst hindrängt. Dieser Zweck soll nach Schleiermacher nicht nur die beiden Hauptteile des Phaidros zur wirklichen künstlerischen Einheit zusammenbinden, sondern er soll uns zugleich die frühe Abfassung des Werks verraten. Und wenn man auch noch auf die Art der Ausführung des Zweckes achte, so werde man aus dem starken Hervortreten der noch ohne Fertigkeit geübten philosophischen Methode vor dem philosophischen Stoff und aus der bloß mythischen Behandlung dieses Stoffes das Erstlingswerk erkennen. Wem übrigens diese Anzeichen nicht hinreichend scheinen sollten, den verweist Schleiermacher noch auf die angeblich „unzähligen Beweise von der Jugendlichkeit des Werkes überhaupt“, auf die starke Neigung des Verfassers zum Epideiktischen, die da und dort bis zu übermütiger Prahlerei gesteigert werde, und auf manche dem „jugendlichen Geist“ entsprechende Eigentümlichkeiten der Form, wie die „Ueppigkeit der Beiwerke“, den „etwas übermäßigen Gebrauch des Feierlichen“, eine „gewisse Unbeholfenheit in den Uebergängen“ bei der Wechselrede. Daß der Phaidros, wie Tennemann zeigte, so reichen Gehalt an echt platonischen, nicht bloß sokratischen Gedanken aufweise, Keime der ganzen platonischen Philosophie, das gebe keinen Gegengrund gegen so frühe Ansetzung. „Denn“, meint er, „gewiß wird jeder Sachkundige und Selbsterfahrene gestehen, daß das wahre Philosophieren nicht mit irgend etwas Einzelnem anhebe, sondern mit einer Ahndung wenigstens des Ganzen“, und nicht zu verkennen sei der unentwickelte Zustand jener Gedankenkeime; zugleich seien die Mängel der Gesprächsführung so deutlich, „daß hoffentlich nach genauer Erwägung die Kenner über den Ort, welcher diesem Gespräch zuzuweisen ist, übereinstimmen werden“. Auch auf die historischen Andeutungen des Phaidros beruft sich Schleiermacher

schließlich noch, die mit seinem Zeitansatz genau übereinstimmen sollen. Es sei undenkbar, daß Platon seinem Sokrates in späteren Lebensjahren eine vertrauensvolle Weissagung über die Entwicklung des Isokrates in den Mund gelegt habe; auch die Aeußerungen über Lysias sollen Hoffnungen und Gefühle durchblicken lassen, die Platon später nicht mehr hätte hegen können.

Die Zeugnisse der Alten, die den Phaidros als Erstlingsschrift ausgeben, verwirft Schleiermacher zwar ebenso entschieden, wie ich das soeben getan habe. Dennoch kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß diese Zeugnisse ihn unbewußt stark beeinflußt haben und für seinen Zeitansatz mitbestimmend geworden sind. Wie z. B. Olympiodor und der Verfasser jener Prolegomena durch den dithyrambischen Schwung der Sprache des Phaidros die Nachricht bestätigt finden, daß Platon, ehe er den Sokrates kennen lernte, sich in der Dichtkunst versucht habe, so behauptet Schleiermacher, daß ihn der Stil des Werkes „mannigfaltig an die dem Philosophieren vorausgegangenen dichterischen Versuche des Platon“ erinnere. Und auch den von den Alten erhobenen Vorwurf des Ehrgeizes wiederholt er in etwas milderer Form, und er glaubt dafür eine Entschuldigung nötig zu haben, die eben am leichtesten aus der Jugendlichkeit des Verfassers zu holen ist. Sollte dieses nahe Zusammentreffen Schleiermachers mit den alten Erklärern wirklich ohne Beeinflussung von ihrer Seite zustande gekommen sein? Dann wäre daraus um so deutlicher zu ersehen, daß auch die Alten, mit deren Ansatz jener übereinstimmt, für ihre Aufstellung keine weiteren Grundlagen brauchten, als sie der Inhalt und die Form des Phaidros selber bieten, und daß wir uns also von ihnen ganz unabhängig halten dürfen.

Es ist sehr begreiflich, daß das Urteil des feinsinnigen Mannes, der sich so eingehend mit den Werken Platons beschäftigt und durch seine Uebersetzung und Erklärung so viel zur Belebung des Studiums Platons beigetragen hat, seinerseits wieder weitreichende Wirkung geäußert hat. Manche Gelehrten haben sich einfach der Autorität Schleiermachers gefügt. Imm. Bekker hat seine treffliche Ausgabe des grie-

chischen Textes der Schriften Platons (Berlin 1816) dem „restitutor Platonis“ gewidmet und dabei genau die Reihenfolge eingehalten, die Schleiermacher ihnen gegeben hatte; S. Ribbing weicht bei seiner „genetischen Darstellung der platonitonischen Ideenlehre“ [8]) nur in Kleinigkeiten von dem Meister ab und läßt namentlich dem Phaidros die erste Stelle. Die Hoffnung Schleiermachers freilich, daß nach reiflicher Ueberlegung bald alle Urteilsfähigen sich ihm anschließen werden, hat sich durchaus nicht erfüllt: weitaus die meisten selbständigen Forscher nach ihm haben den Phaidros ziemlich spät angesetzt, wie eine übersichtliche Zusammenstellung zeigen mag, in der die vierstelligen eingeklammerten Zahlen hinter dem Namen das Jahr bezeichnen, in dem die Schriften erschienen sind, denen ich die betreffenden Ansätze entnehme, während die ein- oder zweistellige Zahl den chronologischen Platz in der Reihe von 21 platonischen Schriften anzeigen soll:

Socher (1820) 13. — Stallbaum (1827—1860) 15. — Hermann (1839) etwa 15—18. — Steinhart (1854) 15. — Susemihl (1855) 12; (1898) 9. — Munk (1856) 9. — Zeller (1883) 9. — Peipers (1883) 10. — Teichmüller (1884) 12—13. — Horn (1893) 6. — Pfleiderer (1896) etwa 10. — Lutoslawski (1897) 14. — Th. Gomperz (1897) 12. — Immisch (1899) 1. Natorp (1903) 9. — Raeder (1903) 14. — Windelband (1905) 13—15. — Ritter (1909) 14.

Auch von denen, die aus inhaltlichen Gründen an die Jugendlichkeit des Phaidros nicht glauben können, wird vielfach zugestanden, daß doch Schleiermacher insofern einen scharfen Blick bewiesen habe, als er erkannte, daß diese Schrift Versprechungen für die Zukunft enthalte und deshalb unter den andern Schriften eine besonders bedeutsame Stelle zu beanspruchen habe. Schon Socher hat [9]) die Vermutung ausgesprochen, der Phaidros werde die Schrift sein, die Platon erscheinen ließ, als er, von langen Reisen heimgekehrt, im Begriff war, seine philosophische Schule in der Akademie

[8]) Aus dem schwedischen Text von 1858 ins Deutsche übertragen 1863—1864.
[9]) Ueber Platons Schriften, 1820, S. 301 (309) 319.

zu eröffnen. Stallbaum[10]) nahm diese Vermutung auf und führte sie näher aus, indem er die gewichtigsten Gründe vorbrachte, die gegen die Jugendlichkeit ihres Verfassers zeugen. Nämlich es gibt eine ganze Anzahl platonischer Dialoge, die nichts anderes, als rein sokratische Sätze enthalten; der Phaidros verrät aber eine mehr als oberflächliche Bekanntschaft mit den Lehren der Pythagoreer, die Platon wohl (wie auch Cicero an mehreren Stellen bestimmt behauptet) erst in Unteritalien und Sizilien erworben haben kann; auch zeigt er sich mit Aegypten[11]) bekannt; außerdem entwickelt er die Ideenlehre, die man doch gewiß nicht dem Sokrates zuschreiben darf. Ferner die heftige Bestreitung des Werts der Redekunst, die nach Isokrates' Angaben in Athen so hoch geachtet war, wie in Sparta die Kriegskunst, in Thessalien die Reitkunst, hat ihren guten Sinn bei dem Mann, der sich als Lehrer einer edleren und gediegeneren Kunst anbot, aber nicht im Mund eines noch unselbständigen Jünglings. Die Angaben des Diogenes, Olympiodoros usw. aber erklären sich am leichtesten, wenn jenen Männern eine Notiz vorlag, die eben besagte, der Phaidros sei die erste Schrift, die von der Akademie ausging[12]). Was aber das Lob des Isokrates betrifft, so meint Stallbaum, dasselbe sei von dem Zeitpunkt an am besten verständlich, wo dieser, auf die Abfassung von Gerichtsreden verzichtend, mit seinem Panegyrikos zur politischen Schriftstellerei übergegangen war. Wenn wir annehmen dürfen, daß dieser im Jahr 376/5 veröffentlicht sei[13]), so haben wir daran einen terminus post quem für die Weissagung des Sokrates im Phaidros.

K. F. Hermann hat, indem er Stallbaum und Socher

[10]) Platonis opera comment. instr. vol. IV, sect. I, 1832, p. XIX sqq.; 1857 p. CII sqq.

[11]) Was freilich von Wilamowitz, Aus Kydathen, 1880, S. 221 ausdrücklich bestritten wird, weil Theuth nicht, wie man nach 274 c annehmen müßte, in der Gegend von Naukratis zu Hause sei: während es z. B. Hermann, Geschichte und System der platonischen Philosophie, 1839, S. 501 und Blaß, Rhythmen der attischen Kunstprosa, 1901, S. 101 anerkennen. — Für die Bejahung der Streitfrage fällt schon die dem griechischen Munde nicht anbequemte Namensform des Gottes, Θεύθ, erheblich ins Gewicht.

[12]) A. a. O. p. XXI bezw. CX.

[13]) So nach N. Morus und Spohn bei Stallbaum edit. 2, p. CXVII; heute gilt das Jahr 380 als das des Abschlusses der Rede.

beitrat, den Ausdruck geprägt[14]), der Phaidros sei „das Antrittsprogramm für Platons Lehrtätigkeit in der Akademie". Und manche der späteren Gelehrten, von Steinhart und Susemihl an bis herab auf Fr. Blaß und M. Pohlenz[15]), haben ihre Zustimmung dazu erklärt. Nach einer Ueberlieferung, die alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, ist der Garten der Akademie gekauft worden von dem Gelde, das der auf dem Sklavenmarkt in Aigina losgekaufte Platon seinem Befreier Annikeris von Kyrene zurückerstatten wollte, dieser sich aber nicht aufdrängen ließ. Das Abenteuer der Gefangennehmung, des Verkaufs und Loskaufs Platons fällt, wie sich beweisen läßt[16]), in den Hochsommer 388. Also dürfte die Eröffnung der Schule in der Akademie etwa auf Ende 388 angesetzt werden. Eben auf diese Zeit weist auch, wie schon Stallbaum (ed. 2 p. CX) erinnert hat, die Notiz bei Eusebios in der Chronik zum Olympiadenjahr 97, 4 (d. h. Mittsommer 389 bis Mittsommer 388)[17]): Πλάτων φιλόσοφος ἤκμαζεν.

Denn schwerlich soll damit etwas anderes bezeichnet werden, als der Beginn der selbständigen und dauernden Lehrtätigkeit Platons. — Ueber die Bevorzugung des Isokrates vor Lysias im Phaidros bemerkt Hermann[18]), daß „doch sowohl in der berechnenden Abgemessenheit des isokratischen Stils, als in seiner antisophistischen und antidemagogischen Gesinnung Berührungspunkte genug mit Platons Grundsätzen" zu finden seien, „um dessen Parteilichkeit für ihn auch in späteren Jahren zu erklären". Hermann macht auch darauf aufmerksam, daß „sich keine größere Dreistigkeit denken ließe,

[14]) A. a. O. S. 514.

[15]) Steinhart, in der Einleitung zu H. Müllers Plataruübersetzung IV, 1854, S. 9. 12. 24 f. 41. — Schultess, platon. Forschungen, 1875 S. 78. — Susemihl, Neue platon. Forsch. (Greifswalder Vorlesungsverz.) 1898 S. 30 (36) 43. — Blaß, Attische Beredsamkeit II² S. 28. — Pohlenz, Aus Platos Werdezeit, 1913, S. 355.

[16]) Ritter, Platon I, 1910 S. 86 (103).

[17]) Mit Recht wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch Platon (wie Isokrates, der nach Antid. 93 mit 3 Schülern begann) erst allmählich größeren Zulauf gefunden haben kann und daß er vermutlich schon vor der sizilischen Reise von 389/8 einzelne Jünglinge um sich gesammelt habe (vgl. Gorg. 485 de). Man wird sogar behaupten dürfen, erst die Erfahrungen, die er dabei gemacht hatte, konnten ihn ermutigen, den Garten der Akademie zu kaufen, mit der Absicht, dort seiner „Schule" eine dauernde Stätte zu bereiten.

[18]) A. a. O. S. 382.

als wenn ein junger Mann, der seinen ersten Schritt in die Welt tat, einen andern Altersgenossen auf gutes Glück zu empfehlen und in ihm ein Gegengewicht gegen die berühmtesten Lehrer seiner Zeit aufzustellen gemeint hätte"[19]).

Die durch Hermann bestätigte Meinung Sochers und Stallbaums, daß der Phaidros mit der Gründung der Schule Platons in der Akademie zusammenhänge, kann vielleicht heute noch als die vorherrschende bezeichnet werden. Wer freilich sprachlichen Anzeichen entscheidende Bedeutung beimißt, muß ihn (wie wir sehen werden) in eine noch spätere Zeit weisen. Anderseits haben auch in neuerer und neuester Zeit mehrere Gelehrte sich zu Schleiermacher zurückgewendet und ihr Urteil dahin abgegeben, der Phaidros sei der erste schriftstellerische Versuch Platons. Ich nenne nur wieder den hochgeachteten Namen H. Useners (vgl. A. 2). Den Hauptbeweis für seine Meinung gewinnt Usener dadurch, daß er die Aeußerungen des Dialogs über Lysias und Isokrates noch einmal prüft und mit den Tatsachen zusammenhält, die uns sonstwoher aus dem Leben dieser beiden Redner bekannt sind. Bezüglich des Verhältnisses zwischen Platon und Isokrates vertritt er (unter Berufung auf Spengel und Reinhardt) die Meinung, daß bei den beiden gegenseitige Achtung von Jahr zu Jahr weniger denkbar war. seitdem sie als Schulhäupter sich gegenüberstanden. Die Rede wider die Sophisten, mit der Isokrates seine Schule in Athen eröffnet habe, bezeichne offenbar den Wendepunkt. Sie enthalte noch ein Kompliment an Platon, in der Form. wie es die alten Schriftsteller einander zu machen pflegten, indem gewisse Ausführungen des Phaidros darin fast wörtlich wiederholt seien. Damit sei die Höflichkeit erwidert. die Platon im Phaidros mit jener Weissagung dem Isokrates erwiesen hatte, den er bis dahin mit den Augen eines jüngeren Freundes angeschaut hatte. Die Veranlassung übrigens, warum Isokrates und Lysias dort miteinander verglichen werden, sei dadurch geboten gewesen, daß in einem Prozeß des Jahres 403 der eine der beiden als bezahlter Beauftragter die Anklagerede, der andere die Vertei-

---

[19]) In ähnlichem Sinn äußert sich Blaß Att. Bereds. I² S. 384, II² S. 30 f. 41 ff. (190.) 458.

digungsrede verfaßt hatte, wobei die von Isokrates unterstüzte Partei unterlag. Da die Beschämung darüber diesen weiterhin bewog, Athen für einige Jahre zu verlassen und sein Glück als Redelehrer in Chios zu versuchen, von wo er um 390 wieder zurückkehrte, der empfehlende Hinweis Platons auf den an Schwung und philosophischer Auffassung seinem Rivalen überlegenen Jüngling aber offenbar nicht allein der Zeit von dessen Abreise aus Athen vorhergehen, sondern auch vor Antritt der großen Reisen Platons geschrieben sein müsse, so werde man durch Betrachtung dieser Dinge für die Abfassung des Phaidros auf einen Zeitraum hingeführt, der sich durch die Jahre 403 und 399 abgrenzen lasse. Fasse man nun aber auch noch die Worte näher ins Auge, die dem Lysias gelten, namentlich die Stelle, in der gesagt sei (257 c), daß er erst neulich in öffentlicher Rede von einem Staatsmann den Vorwurf habe hören müssen, er sei nichts Besseres als ein Redeschreiber, so lasse sich dieser Zeitraum noch viel mehr einschränken. Der Vorgang, auf den hier hingewiesen werde, sei sicherlich, wie schon andere bemerkt haben, kein anderer, als der, wo im Herbst 403 über den Antrag des Thrasybulos verhandelt wurde, der für Lysias, den geborenen Syrakusaner, Erteilung des athenischen Bürgerrechts beantragt hatte; Archinos, der die Annahme des Antrags vereitelte, einer der einflußreichsten Führer der demokratischen Partei zu jener Zeit, müsse jenes tadelnde Wort ausgesprochen haben. Die ganze Stimmung des Dialogs Phaidros aber lasse erkennen, daß die Anspielung nicht auf die Zeit der fingierten Szenerie hinweise, sondern auf die zur Zeit seiner Abfassung bestehenden Umstände. Jeder unbefangene Leser werde sich den Lysias in ungestörter Ruhe dem Lehrberuf hingegeben denken. Und doch habe Lysias ums Jahr 403, ebenso wie kurz darauf Isokrates, auch eine Wendung vollzogen, nur in umgekehrter Richtung. Während er zuvor hauptsächlich epideiktischer Redner und Redelehrer gewesen sei, habe er sich von nun an ganz der advokatischen Tätigkeit zugewandt, in der er dann wegen der psychologischen Feinheit, mit der er auf alle Einzelheiten des Falls einging, bald alle Konkurrenten weit hinter sich ließ. Und es wäre von Platon die größte Ungerech-

tigkeit gewesen, deren er ganz gewiß nicht fähig war, wenn er geraume Zeit nach dieser entscheidenden Wendung den Lysias noch als Verfasser einer epideiktischen Rede so schonungslos vorgenommen hätte, wie es im Phaidros geschieht[20]). „Schon im ersten Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts würde diese Kritik unmöglich gewesen sein. . . Platons Phaidros versetzt uns . . mitten in die Zeit von Lysias' Krisis. Es ist, als wollte der Dialog diese beschleunigen helfen." Und das Ergebnis ist schließlich: „Der Dialog könnte schon im Jahr 403 entstanden, kann aber schwerlich später als in der ersten Hälfte von 402 herausgegeben worden sein." Das wäre freilich, wie Usener selbst sagt, „überraschend früh", nämlich schon in Platons 25. Lebensjahr. Und der Phaidros besäße deshalb „eine außerordentliche Wichtigkeit für die Genesis des platonischen Systems", bestätigte übrigens nur wieder die allgemeine Erfahrung, die uns die Bildungsgeschichte der bedeutendsten Männer längst gelehrt hat, daß nämlich die Keime des Großen, was hervorzubringen sie bestimmt sind, sehr früh schon bei ihnen erkennbar zutage treten. Indem so Usener Schleiermachers Ansatz wieder auffrischt, erklärt er auch die Spuren der Jugendlichkeit des Werkes, die dieser in klarer Darlegung nachgewiesen habe, nachdem sie schon von den Gelehrten des Altertums bemerkt waren, für wirklich beweisend.

Als Gegner Useners in dieser Frage haben wir Teichmüller schon kennen gelernt bei der Wertung von Ciceros Zeugnis. Er streitet mit jenem auch über die Auffassung von Einzelheiten des Phaidros selber, aus denen sich etwa Folgerungen über die Abfassungszeit ziehen ließen. Von den Anklängen in der Sophistenrede des Isokrates an den Phaidros meint er[21]), sie seien ebensowenig als höfliche Bezugnahme aufzufassen, „wie der, welcher behauptet, ein Mann müsse erwerben und die Frau habe viele Sorgen bei der Kindererziehung", damit „eine Anspielung auf die Glocke und Schiller ein Kompliment macht". Ferner sei es schon nach dem Wortlaut ganz verfehlt, wenn man bei der Beurteilung des Isokra-

---

[20]) Dieses Argument wird von Zeller, Philos. d. Gr. II, 1^4 S. 339 A. durch sehr treffende Bemerkungen entkräftet.

[21]) A. a. O. S. 71.

tes im Phaidros an dessen gerichtliche Reden denke [22]). Uebrigens eine Empfehlung des Isokrates enthalte die betreffende Stelle überhaupt nicht, viel eher „geringschätzige Herablassung“, weil doch Isokrates für sich Anspruch auf den Besitz der höchsten Bildung erhob und sich als Philosoph geberdete. (Daß jedenfalls der Eitelkeit des Isokrates ein so bedingtes Lob nicht genügte und er sich sehr wenig dadurch geschmeichelt fühlen konnte [23]), ist kaum zu bezweifeln.) Endlich (S. 61 ff.) was die Komposition des Phaidros anlangt, die Usener auch stark bemängelt und für die Jugendlichkeit verwertet, so hätte sie nach Teichmüllers Urteil nur deshalb bei ihm eine so ungünstige Beurteilung gefunden, weil er die Absicht der Schrift verkannt habe. Diese sei eben nicht, wie Usener (S. 134) angibt, „an dem Beispiel des Lysias zu zeigen, daß die Rhetorik zum Rang einer Kunst nur durch die Philosophie erhoben werden könne, daß aber der schriftstellerischen Ausübung der Redekunst neben der mündlichen Lehre nur ein untergeordneter Wert zukomme“. Und eben darum, weil das nicht ihre Grundabsicht sei, sei es falsch, daß „der ganze 1. Teil des Werkes nicht im richtigen Verhältnis stehe“ und namentlich die große Palinodie des Sokrates viel zu viel Raum einnehme. Es sei doch ersichtlich genug, daß der Dialog wesentlich von der Liebe handle. Und die wahre Liebe, die enthusiastisch zwischen der weisen und der nach Weisheit strebenden Seele sich entzündet, sie — erklärt Teichmüller (S. 63) — ist mit der Philosophie geeinigt, die das Göttliche erkennt. Ihr Verständigungsmittel ist die wahre dialektische Beredsamkeit, die Platon in seiner Schule lehren und üben will. Ihr gegenüber steht als Mittel der nüchternen Gemeinheit, die das Wort „Liebe“ mißbraucht, die niedrige, selbstsüchtig begeisterungslose und unwissenschaftliche Rhetorik, die Lysias vertritt. Nachdem diese „niedergeworfen ist, so mußte sich die Frage erheben, ob denn nicht Isokrates vielleicht eine

---

[22]) Das οἷς νῦν ἐπιχειρεῖ in 279 b (Cicero: in hoc orationum genere, cui nunc studet), vgl. A. 1, sei dabei ganz übersehen. a. a. O. S. 59 f.

[23]) Aehnlich haben sich z. B. Bake, Schol. hypomn. III, 1844, S. 46 f., Huit, la vie et l'oeuvre de Platon, I, 1893 S. 316 geäußert; vgl. auch Räder, Platons philos. Entwicklung S. 275 ff. und Lutoslawski a. a. O. S. 346 f.

andere, bessere und neben oder über Platon zu setzende Wirksamkeit ausübe. Auf diese zur Sache gehörige Frage antwortet Platon mit souveränem Stolz, daß Isokrates zwar in seinem jetzigen (epideiktischen) Werk alle anderen Redner wie Kinder hinter sich lasse und auch begabter und sittlicher als Lysias sei, daß er aber erst, wenn er das Ungenügende dieser ganzen Art von menschlicher Beredsamkeit erkannt habe, jenen göttlicheren Trieb empfinden müsse, der zu Höherem, nämlich zur Dialektik, führt". So lassen sich die Vorwürfe Useners gegen die Komposition des Phaidros zurückweisen. „Der von ihm angenommene ‚Grundgedanke' ist vielmehr nur eine Folge aus dem wahren Grundgedanken."

Neuerlich ist O. Immisch als Eideshelfer für Schleiermacher und Usener aufgetreten [24]). Im Unterschied von diesen will er zwar den Phaidros nicht gerade für die erste Schrift Platons ausgeben, aber jedenfalls an seiner Frühentstehung will er festhalten. Wenigstens éinen Grund von einigem Gewicht hat er noch aus diesem Dialog selbst herausgeholt, den Usener nur angedeutet hatte. Er betont nämlich, daß Lysias als Gerichtsredner mit der psychologischen Feinheit individualisierender Behandlung des Falles gerade die Forderungen erfüllt habe, die Platon an die Rhetorik stellte, damit sie als Kunst gelten könne. Nun wäre es „absurd, zu denken", daß dieser den Mann so, wie es im Phaidros geschieht, von oben herab belehrt hätte über Dinge, in denen er schon eine gewisse Meisterschaft besaß (a. a. O. S. 559). — Demgegenüber ist aber zu bedenken, daß doch die individualisierende Kunst des Lysias etwas ganz anderes ist, als was Platon im Phaidros verlangt hat. Nicht darauf versteht sich Lysias, seine Hörer in wissenschaftlicher Belehrung zur Wahrheit, zur sicheren Erkenntnis des Guten und Schlechten hinzuleiten — und es ist ihm auch darum gar nicht zu tun —, sondern er versteht und sucht nur ihre Gelüste und Leidenschaften zu erregen und damit sie so zu beeinflussen, daß sie als Richter den schuldig sprechen, den er anklagt, und den freisprechen, dem er beisteht: mag er sachlich im Recht sein oder im Unrecht.

[24]) Zum gegenwärtigen Stand der platonischen Frage V, Neue Jahrb. 1899 S. 549 ff. — Vgl. auch A. 2.

Diese seine Kunst ist also nichts anderes als jene After- und Schmeichelkunst niedriger Rhetorik in höchster Vollendung, die der Gorgias der Schmeichelkunst des Zuckerbäckers und Küchenkünstlers zur Seite gestellt und mit ihnen verdammt hat. Ein wirklich befremdlicher Versuch, den Immisch weiter noch macht, um der Frühdatierung des Phaidros Anerkennung zu schaffen, wäre besser von ihm selbst unterdrückt worden. Er will nämlich (Bemerkungen Christs benützend) den etymologischen Scherz, der im Phaidros an das Wort angeknüpft wird, das die Weissagung aus dem Verhalten der Vögel bedeutet [25], als eine Anspielung auf die Reform des staatlichen attischen Alphabets deuten, für die eben der schon genannte Archinos in einer Flugschrift gerade des Jahres 403 aufgetreten ist. Damit, meint er, wachse die Wahrscheinlichkeit einer Hinweisung nicht auf das fingierte Jahr des Gesprächs, sondern auf das Entstehungsjahr der Schrift. Das sollen wir glauben, „da für den Phaidros kaum etwas so charakteristisch sein dürfte, wie das Bestreben, möglichst viel Lesefrüchte an den Mann zu bringen“: was ja schon Schleiermacher „mit sicherem Urteil“ als Kennzeichen der Jugendlichkeit erklärt habe, — während nach meiner Meinung eine doppelte petitio principii vorliegt, wenn ein Zitat angenommen wird, weil der Phaidros reich sein muß an Zitaten und weiter dann die Zitatenfülle als Kennzeichen der Jugendschrift ausgegeben wird.

Wir haben bisher den Phaidros, so gut es ging, in Absonderung für sich allein betrachtet. Dabei war nichts zu finden, woraus man seine Entstehung in Platons Jugendjahren beweisen könnte; und den Zügen, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit sich aus der Jugend des Verfassers erklären lassen, stehen nicht minder bedeutsame andere entgegen, die umgekehrt den Schluß auf reiferes Alter eines lebenserfahrenen Verfassers nahe legen. Sehen wir uns aber in weiterem Kreise um und suchen, ob wir nicht Unterschiede oder Uebereinstimmungen, sei es des Inhalts sei es

[25]) 244 c d τήν γε τῶν ἐμφρόνων ζήτησιν τοῦ μέλλοντος διά τε ὀρνίθων ποιουμένων καὶ τῶν ἄλλων σημείων, ἅτ' ἐκ διανοίας πορίζομένων ἀνθρωπίνῃ οἰήσει νοῦν τε καὶ ἱστορίαν, οἰονοϊστικὴν ἐπωνόμασαν, ἣν νῦν οἰωνιστικὴν τῷ ω̄ σεμνύνοντες οἱ νέοι καλοῦσιν.

der Form, zwischen ihm und anderen platonischen Dialogen bemerken, die chronologische Schlüsse erlauben.

A. Was den Inhalt betrifft, so bieten sich zur Vergleichung in erster Linie die Dialoge dar, in denen Platon ebenso wie im Phaidros in besonders entschiedener Weise zur Rhetorik Stellung nimmt. Es sind das der Gorgias, der Enthydemos und der Menexenos. Werfen wir einmal einen Seitenblick auf diese. Wir bemerken sogleich, daß sie der ganzen Stimmung nach sich stark von einander und auch von dem Phaidros unterscheiden. Der Menexenos ist diesem am nächsten verwandt. Auch hier läßt sich Sokrates veranlassen, selbst eine epideiktische Rede vorzutragen, um damit in den Wettkampf mit den Männern vom Fach einzutreten. In dieser Rede, die dem Gedächtnis der im letzten Kriege Gefallenen geweiht ist, haben Ernst und Satire eine so merkwürdig innige Mischung eingegangen, daß die Scheidung der beiden Bestandteile sehr schwer durchzuführen ist. Die ernst gemeinten Sätze lassen sich mit der Palinodie des Sokrates im Phaidros vergleichen, während die satirischen an seiner ersten Rede dort ein Gegenstück haben. Jedenfalls ist die ganze Prunkrede, die den Menexenos fast ausfüllt, eine ebenso starke Herausforderung der Rhetoren wie die zwei Sokratesreden des Phaidros. Und hier wie dort herrscht dieselbe mutwillige, übermütige Stimmung, indem die dargebotene Leistung teils als leichtfertige Tändelei, teils als Ausgeburt träumerischer Phantasie oder Wirkung fremder Inspiration hingestellt wird [26]).

Der Euthydemos ist trotz mancher Verwandtschaft des launigen Tons doch etwas bitterer. Seinen hauptsächlichen Gegenstand bilden übrigens nicht die Künste der Rhetoren, sondern die der Antilogiker oder Eristiker, deren ganze Albernheit enthüllt wird. Erst gegen den Schluß nimmt der Dialog eine Wendung, die auf die Dinge hinführt, die uns hier angehen. Da wird 304 d ein wegen seiner Gewandtheit geschätzter Verfasser von Prozeßreden eingeführt, „ein Mann, der sich

[26]) Was übrigens auch an den Vortrag im Kratylos erinnert.

gar viel auf seine Weisheit einbildet". Er läßt den Sokrates, der mit zwei Eristikern sich unterhalten hat, davor warnen, daß er sich auf törichte Spitzfindigkeiten einlasse; das sei — so habe er wörtlich sich ausgedrückt — die Sache von Leuten, die mit wertlosem Geschwätz die kostbare Zeit tot schlagen wollten" [27]). Kriton, der die Warnung ausrichtet, erzählt noch, der Mann habe sehr absprechende Bemerkungen nicht bloß über die Eristik, sondern auch über die Philosophie, die er von jener nicht unterscheide, gemacht. Sokrates aber erwidert darauf: er kenne die Leute dieses Schlags wohl, die sich auf dem Grenzgebiet zwischen Politik und Philosophie bewegten und ganz mit Unrecht über Politiker und Philosophen sich überlegen dünkten. Uebrigens habe er nichts weiter gegen sie, solange sie irgend etwas Vernünftiges zu sagen wüßten und ernsthaft und männlich ihre Ansicht verträten. Aber die Philosophie dürfe man nicht nach den Männern beurteilen, die sich als Lehrer in ihr anbieten (die meisten davon seien nichts nutz, wie das ja auch von den Vertretern anderer Berufe gelte), sondern man müsse sie selbst ins Auge fassen. Erweise sie sich dabei als geringwertig, dann müsse jedermann vor der Beschäftigung mit ihr gewarnt werden; erweise sie sich dagegen so wie er selbst sie schätze, dann, rät er dem Kriton, solle er unbesorgt sich ihr hingeben und sie pflegen mitsamt seinen Söhnen, für die er sich immer nach einem Lehrer umsehe.

Viel bitterer und ernster ist die Stimmung des ganzen Dialogs G o r g i a s. Nicht bloß als minderwertig erscheint hier die Rhetorik, verglichen mit der Beschäftigung des Philosophen, sondern als eine Schwindel- und Schmeichelkunst, vor deren Betörung und Schädigungen nicht genug gewarnt werden kann. Gorgias hat über ihre Prinzipien nicht recht nachgedacht, sein Schüler Polos lobt den gleißnerischen Schein, wagt freilich nicht mit Offenheit zu rücksichtslosem Egoismus sich zu bekennen, und Kallikles, die zweite Hauptfigur des Dialogs, Zug für Zug ganz ähnlich gekennzeichnet, wie jener ungenannte Warner des Sokrates im Euthydemos, predigt eine

[27]) Ληρούντων καὶ περὶ οὐδενὸς ἀξίων ἀναξίαν σπουδὴν ποιουμένων. οὑτωσὶ γάρ πως καὶ εἶπε τοῖς ὀνόμασι. 304 e.

Lebensauffassung, von der er selbst sagen muß, daß sie in allen ihren Sätzen als grundverkehrt bezeichnet werden müßte, wenn Sokrates mit der seinigen Recht hätte.

Die meisten Beurteiler sind darüber einig, daß der Gorgias und Phaidros, wie sie in der Stimmung sich am meisten unterscheiden, auch zeitlich am weitesten auseinander liegen, und daß der Euthydemos seinen Platz zwischen ihnen habe. Unbestritten ist freilich auch das nicht; und wenn wir es als zugestanden hinnehmen wollen, so fragt sich immer noch, ob nun die Reihe mit dem Phaidros beginne oder mit dem Gorgias. Leider läßt sich dem Gorgias aus seinem eigenen Inhalt heraus auch keine sichere Abfassungszeit bestimmen und die Ansätze der Gelehrten gehen bei ihm kaum weniger weit auseinander als beim Phaidros. Eingehend hat die Frage seiner Entstehung und das zeitliche Verhältnis zwischen ihm und dem Phaidros z. B. A. Gercke in der Einleitung zu Sauppes Gorgiasausgabe 1897 erörtert. Er fällt (S. 33) das Urteil, daß der Gorgias sich von den einfachen sokratischen Jugenddialogen[28]) sehr deutlich unterscheide als „ein durch und durch reifes Meisterstück eines selbständigen Geistes". In der Art, wie Sokrates den von ihm mit aller Hochachtung behandelten Sophisten fast unvermerkt in methodisches Forschen einleite und dem vorlauten Sophistenschüler Anweisungen für eine sachgemäße Untersuchung erteile, zeige sich „der gewiegte Dialektiker und erprobte Lehrer", „der erfahrene bewußte Pädagoge"; in der Bestimmtheit, mit der dieser Sokrates seine Sätze hinstelle und als ‚mit eisernen und stählernen Banden' gesichert bezeichne, ein Mann, der nicht mehr in zurückhaltender Bescheidenheit sucht, sondern gefunden zu haben überzeugt ist (S. 28). Eine einzelne Stelle, 485 d[29]), deute sogar in kaum mißverständlicher Weise an, daß Platon (S. 33) „bereits einen Schülerkreis um sich gesammelt hatte und als Lehrer erfolgreich aufgetreten war"; wozu auch die

---

[28]) Zu denen er freilich auch den Menon und Phaidros rechnen will, — was nicht für die Sicherheit seiner Beurteilung spricht!

[29]) Die bemerkenswerten Worte lauten: ὑπάρχει τούτῳ τῷ ἀνθρώπῳ . . . ἀνάνδρῳ γενέσθαι φεύγοντι τὰ μέσα τῆς πόλεως καὶ τὰς ἀγοράς, . . . καταδεδυκότι δὲ τὸν λοιπὸν βίον βιῶναι μετὰ μειρακίων ἐν γωνίᾳ τριῶν ἢ τεττάρων ψιθυρίζοντα (ἐλεύθερον δὲ καὶ μέγα καὶ νεανικὸν μηδέποτε φθέγξασθαι).

gewiß nicht frei erfundene Erzählung des Aristoteles stimme, daß ein korinthischer Weinbauer unter dem mächtigen Eindruck dieses Dialogs seinen Weinberg verlassen habe und nach Athen gekommen sei, um in die Akademie einzutreten (S. 42). So sei der Gorgias schwerlich vor der Mitte der achtziger Jahre geschrieben worden. Dieser Schluß werde auch bestätigt durch die eigentümliche Art, wie auf die Anklage des Sokrates Bezug genommen werde (S. 44 f.). Es sei nämlich hier ein Vorwurf aufgenommen, der in der getreu an die wirkliche Rede des Sokrates sich haltenden Apologie noch gar nicht erwähnt sei und offenbar aus der frühestens im Jahre 393 verfaßten literarischen Anklage des Sophisten Polykrates gegen Sokrates stamme (auf die anerkanntermaßen Xenophon in seinen „Denkwürdigkeiten" Antwort geben will), nämlich das Verlästern älterer tüchtiger Männer; und der ganze Abschnitt des Gorgias, in dem die herbe Kritik der athenischen Staatsmänner der Vorzeit enthalten ist, sei eben durch die Lobsprüche hervorgerufen, die Polykrates diesen gespendet hatte. — Alles das finde ich ganz gut und ganz wahrscheinlich, mit Ausnahme des letzten Schlusses, daß man den Dialog schwerlich vor die Mitte der achtziger Jahre setzen dürfe. Abgesehen von anderem was dagegen spricht, z. B. daß er dann in die nächste Nähe des Symposion käme, über dessen Entstehungszeit zum Glück so ziemlich allgemeine Einstimmigkeit herrscht [immerhin nicht ohne Widerspruch von Wilamowitz[30])], scheint mir das schon zu spät für eine wirksame Antwort auf jene Beschuldigungen des Polykrates. Wenn andere Gelehrte mit Rücksicht darauf als Entstehungszeit des Gorgias das Jahr 391 annehmen wollen, so weiß ich nichts was dagegen spräche, als etwa die merkwürdigen Anspielungen auf sizilische Dinge, auf die P. Schuster[31]) aufmerksam gemacht hat und die mir die Vermutung nahe gelegt haben, der Dialog könnte zwar vor der sizilischen Reise von Platon geschrieben, aber nach ihren Abenteuern noch vor der Herausgabe mit einigen Zusätzen versehen worden sein[32]). Wieder

[30]) Im Hermes 1897 (32) S. 102.
[31]) Im Rhein. Mus. 1874 (29) S. 618.
[32]) Platon I S. 96.

andere Gelehrte freilich sind geneigt, die Anklageschrift des Polykrates als Antwort auf den Gorgias anzusehen, und auch das Verhältnis zwischen der Platonischen Apologie und dem Gorgias wird vielfach in umgekehrter Weise aufgefaßt, als das Gercke tut. Es wird behauptet, es sei ganz unmöglich, daß Sokrates vor seinen Richtern gesprochen habe, wie Platon ihn sprechen läßt[33]); und daraus folgte dann von selbst, daß die Apologie erst geraume Zeit nach dem Prozesse geschrieben sein könnte, in ganz anderer Absicht, als die wirkliche Verteidigungsrede in ihren wesentlichen Zügen widerzugeben. Dann aber liegt es nahe, den Gorgias mit Immisch[34]) und E. Schwartz[35]) als Anklageschrift zu fassen, die „Platon unmittelbar nach der Katastrophe" den Athenern entgegenschleuderte. Wilamowitz[36]) hat für 399 als Entstehungsjahr des Gorgias auch noch einen besonderen Grund aufgefunden. In dieser Schrift wird, so äußert er sich, „die Parallele gezogen zwischen den beiden berühmten Toten des Jahres 399, Archelaos und Sokrates. Der mächtige König, der Stifter des Musenhofes von Pella, dem Euripides und Thukydides, Agathon und Choirilos ihre Huldigung darbringen, der Freund und Wohltäter des Demos von Athen, ist plötzlich dahin. Jäh und plötzlich und in Schmach und Schande ist der Philosoph dahin: hier wird abgewogen beider Schicksal und der . . Mythus zeigt uns, wie der, der Unrecht litt, eingegangen ist zur ewigen Seligkeit, während der große Mann der öffentlichen Meinung . . dem Kerker überantwortet ist." „Dies," meint er, „hat doch wahrlich nur Sinn im unmittelbaren Anschluß an die zeitlichen Ereignisse."[37])

R. Hirzel[38]) hat diese Beweisführung gebilligt und noch unterstützt durch die Bemerkung, daß allem Anschein nach der Archelaos des Antisthenes dasselbe Grundthema hatte,

[33]) So äußert sich z. B. M. Schanz in der Vorrede seiner kommentierten Textausgabe der Apologie, 1893 S. 71 ff. — freilich mit sehr anfechtbarer Begründung.

[34]) Neue Jahrb. 1899 (III) S. 626.

[35]) Charakterköpfe I, 1903, S. 58.

[36]) Aus Kydathen, 1880, S. 219.

[37]) Uebrigens läßt Wilamowitz seinerseits die Apologie samt dem Kriton dem Gorgias noch vorausgehen und dazwischen wollte er den Phaidros einschieben.

[38]) Der Dialog, 1895, S. 125 f.

wie der Platonische Gorgias und daß zwischen ihnen keinerlei polemische Beziehungen aufzufinden seien, daß vielmehr die im Gorgias sich kundgebende Lebensanschauung der kynischen näher verwandt sei als die irgendeines anderen Platonischen Dialogs: das weise gleichfalls auf eine frühe Zeit bald nach Sokrates' Tod, wo die Meinungsverschiedenheiten unter seinen Schülern sich noch nicht ausgebildet hatten.

Viel später hat den Gorgias Teichmüller[39]) ansetzen wollen, nämlich ums Jahr 375; weil er in einer Stelle von Isokrates' Rede an Nikokles eine Bezugnahme auf jenen zu erkennen glaubte; auch hatte er sich die Meinung gebildet, daß er später sein müsse als der Theaitetos, während umgekehrt wieder Sudhaus[40]), ausgehend von dem Dogma, daß „der allmählichen Verschärfung des Konfliktes" zwischen Platon und Isokrates „auch notwendig die zeitliche Abfolge der drei Dialoge Phaedrus, Euthydem und Gorgias entspreche", glaubte zeigen zu können, daß Platon im Gorgias auf Ausführungen des Isokrates im Nikokles Antwort gegeben habe (wodurch ja die Ansetzung des Gorgias noch weiter herabgedrückt würde), I. Bruns[41]) aber die Ueberzeugung gewonnen hat, daß Platon im Theaitetos den früheren Gorgias direkt habe zitieren wollen.

M. Pohlenz[42]) möchte den Gorgias eng an den Protagoras angeschlossen denken als seine freilich um mehrere Jahre von ihm getrennte unmittelbare Fortsetzung und Berichtigung; und die Erklärung des starken Kontrastes der Stimmung zwischen den beiden findet er darin, daß der junge Sokratiker nach dem Tod des Meisters voll Zuversicht an die Fortsetzung des Werkes herantrat, das jener unternommen, aber nicht vollendet hatte, daß aber allmählich ihm klar wurde, wie unendlich schwierig die Aufgabe sei[43]). „Man hat das Gefühl", meint er, „mit der Erkenntnis der Höhe des Ziels war zugleich der Zweifel, wenn nicht die Verzweif-

[39]) Lit. Fehden II, 1884, S. 18 f.
[40]) Im Rhein. Mus. 1889 (44) S. 57 ff.
[41]) Das literar. Porträt der Griechen S. 302.
[42]) A. a. O. S. 164 (129 ff. 143 ff.).
[43]) Diese Ausführungen, S. 159 ff., erinnern an die Auffassung, die Ed. Pfleiderer, Zur Lösung der platon. Frage, 1888, S. 89 ff. vorgetragen hat.

lung an der Erreichbarkeit gekommen . . Plato schwebte vor, der Reformator seines Volkes zu werden. Aber war er denn wirklich dazu berufen? Besaß er denn selber die Kenntnis des Guten, die der wahre Staatsmann haben mußte, die schon nach dem Protagoras die Voraussetzung jeder sittlichen Einwirkung war?" . . „Wie leicht ein Mann, der vom sokratischen Bekenntnis des Nichtswissens ausging, in die Krisis geraten konnte, das liegt auf der Hand." Im Menon aber, der sich nach Pohlenz (S. 168) auf den Gorgias zurückbezieht und wieder einiges aus diesem berichtigt [44]), ist die Krisis siegreich überwunden. Hier verrät Platon „das Gefühl, über die Sokratik hinausgewachsen zu sein und sich einen neuen Boden, eine sichere Grundlage für eine eigene Weltanschauung geschaffen zu haben", nämlich mit Zurückführung des Erkennens der Wahrheit auf Wiedererinnerung an das in vorirdischem Dasein Geschaute. „Aber er blickt zurück auf eine kritische Zeit, wo seine Freudigkeit zu erlahmen drohte, weil er an der Möglichkeit des Erkennens und Lernens selber zweifelte. So wird es uns erst vollständig klar, wie es kommt, daß der Gorgias von allen platonischen Dialogen die trübste Stimmung zeigt." (S. 191 f.)

Man sieht, der Scharfsinn der Forscher wird nicht müde auch die entlegensten Möglichkeiten auszuklügeln. Und hören läßt sich bei unserer lückenhaften Kunde am Ende alles, was mit einiger Beredsamkeit vorgetragen wird. Weit natürlicher freilich als diese Sätze scheint mir die Erklärung der Stimmung des Gorgias, die Th. Gomperz [45]) unter Anlehnung an Schleiermacher u. Bonitz [46]) versucht hat unter der Annahme, die schon oben als die wahrscheinlichste bezeichnet worden ist, daß der Dialog in die Zeit der ersten Lehrtätigkeit Platons

---

[44]) Das Gegenteil behauptet Gercke, auf dieselben Stellen wie Pohlenz sich berufend.

[45]) Griechische Denker II² S. 304 f.

[46]) Schleiermacher II, 1 S. 19 f. 22. — Bonitz, Platon. Studien³, 1886, S. 35. — Ich führe noch an, daß Zeller, Philos. d. Gr. II, 1⁴ S. 541 A. schreibt: „Wenn ich bisher geneigt war, den Phaedrus dem Gorgias voranzustellen, so hat mich jetzt (wie Susemihl De Phaedro III. IX) Siebeck (Philologus XL. 1881 S. 175 ff. Jahrb. f. klass. Philologie Bd. 131. 1885 S. 225 ff.) überzeugt, daß Plato Phaedr. 260 e f. auf Gorg. 462 b ff. zurückweist." Auch Natorp teilt diese Ueberzeugung, im Hermes 1900 (13) S. 400.

gehöre: Hier spricht „der durch einen Angriff auf seinen Meister tief gereizte Jünger und der noch völlig freie Schriftsteller, der eine Schulgründung erst ins Auge gefasst oder doch auszuführen soeben erst begonnen hat, die Brust geschwellt von stolzen und, da keinerlei Erfahrung sie einschränken konnte, wohl auch von maßlosen Hoffnungen — verspottet ob seines unerhörten, des Sprößlings edler Ahnen so wenig würdig scheinenden Beginnens, verklagt darob, daß er, der Reichbegabte, die Arena des öffentlichen Lebens meide, um in engen Jünger-Konventikeln Begriffe zu spalten und Worte zu klauben; und gegen all den Hohn und all die Anklagen, der Freunde und Verwandten wohl noch mehr als der Gegner, sich mit unbeugsamem Trotze wappnend".

Um aber endlich zu Gercke zurückzukehren: aus der Zeit, die er für die Abfassung des Gorgias ermittelt zu haben glaubt, ergibt sich ihm weiter, daß der Phaidros, der sich ja (S. 38) „infolge seiner Beziehung zur Schulgründung des Isokrates leidlich genau datieren lasse", nämlich auf etwa 390—387 [47]), jedenfalls als ein Vorläufer des Gorgias zu betrachten sei, wofür ja auch die Mangelhaftigkeit seiner Komposition [48]) zeuge, die „sehr absteche von der Formvollendung des Gorgias"; offenbar habe Platon mit dem Phaidros den ersten Versuch einer größeren Komposition gemacht, der ihm eben noch nicht gelang.

Es ist klar: durch bloße Vergleichung des Phaidros mit dem Gorgias kommen wir nicht über unsere Zweifel hinaus. Doch wir wollten ja auch den Euthydemos und Menexenos berücksichtigen. Vielleicht helfen sie uns ein wenig weiter.

Ein besonders oft und nachdrücklich wiederholter Einwand gegen den späten Ansatz des Phaidros wird ja eben aus der Zeitbestimmung des Euthydemos abgeleitet, unter der Annahme, daß dieser dem Phaidros erst nachgefolgt sein könne. Nämlich es wird behauptet, jener ungenannte Warner des Sokrates, dessen in dem Schlußabschnitt des Euthydemos gedacht ist, könne kein anderer als Isokrates sein. Vergleiche

---

[47]) Im Hermes 1897 (32) S. 381 zieht Gercke die Grenzen noch enger: 390 oder 389.

[48]) A. a. O. S. 36; vgl. oben S. 327. 335.

man aber die Art, wie der Mann hier abgefertigt werde, mit der Empfehlung des Isokrates im Phaidros, so sei es handgreiflich, daß inzwischen eben jene Mißstimmung Platons gegen ihn eingetreten sei, die mit der Zeit ganz unvermeidlich kommen mußte. Natürlich hat aber diese Folgerung vornweg keine Ueberzeugungskraft für die, welche — wie Fr. Blaß und Ed. Meyer [49]) — die politische Wirksamkeit des Isokrates und das sittliche Streben, durch das er sich vor den anderen Redelehrern und Redeschreibern seiner Zeit auszeichnet, so hoch einschätzen, daß ihnen dieses mit den Worten des Phaidros nur maßvoll und gerecht beurteilt scheint. Wer nicht so weit geht, wird sich vielleicht doch I. Bruns anschließen können, der [50]) die Erklärung abgibt, daß aus den Worten des Sokrates im Euthydemos, auch wenn man sie der Wahrscheinlichkeit folgend (mit Spengel und den meisten Philologen) auf Isokrates deute, über das momentane Verhältnis des Platon zu diesem „ein Schluß weder in gutem noch in üblem Sinn gezogen werden dürfe“. Teichmüller [51]), der den Phaidros viel reifer findet, als den Euthydemos, meint, es sei wohl verständlich, daß der Aerger, den Platon darüber empfinden mußte, daß er von Isokrates mit den Eristikern zusammengeworfen wurde, sich mit der Zeit minderte, wie trotzdem seine Schule gedieh, und daß darum, wie sein Ruhm sicher stand, auch der Ton seiner Polemik ruhiger wurde im Phaidros [52]). Aber ist es denn überhaupt auszumachen, daß jener Ungenannte kein anderer, als eben Isokrates sei? Eine bestimmte geschichtliche Person muß es sein; daran läßt sich nicht zweifeln, denn es wird eine Aeußerung von dem Mann als wörtlich so gesprochen angeführt. L. Spengel, der ihn als Isokrates benannt hat, ist auch gewiß im Recht mit der Behauptung [53]), daß es eine Person sein müsse, die aus

[49]) Blaß, Att. Bereds. II² S. 41 ff. (vgl. A. 20); Meyer, Geschichte d. Altert. V S. 280 (A.) 371 f. 475 f.

[50]) Das literar. Porträt d. Griechen, 1896, S. 314.

[51]) Lit. Fehden I S. 50.

[52]) Aehnlich urteilt A. Diès, la transposition Platonicienne 1913, S. 9. 16 f. Vgl. auch Lutoslawski, S. 347 und, über die im Phaidros herrschende Stimmung und ihren Grund, die feinen Bemerkungen von M. Wundt, Platons Leben und Werk, 1914, S. 63.

[53]) Isokrates und Platon, Abh. d. bayer. Akad. ph. hist. Kl. 7, 1855, S. 765.

der von Platon gegebenen Schilderung heraus jeder damalige Leser sicher erkannte; und ferner damit, daß, soweit wir die Verhältnisse kennen, für uns die Deutung auf Isokrates am nächsten liegt. Aber bei der Dürftigkeit unserer Kenntnisse ist damit noch nicht viel bewiesen. Verschiedene Namen anderer Redner sind genannt worden, auf die schließlich all das über die fragliche Person Gesagte zur Not auch passen würde. Wie schon erwähnt, sieht diese auch dem Kallikles des Gorgias merkwürdig ähnlich. Ein starker Gegengrund gegen die Deutung auf Isokrates ist, daß jene wörtlich angeführte Aeußerung von 304 e in dessen Schriften vergeblich gesucht worden ist und daß uns doch keine einzige von ihm publizierte Schrift verloren gegangen zu sein scheint. Und es ist doch eine rechte Verlegenheitsauskunft, wenn man das Zitat in ein möglicherweise ausgefallenes Stück der Sophistenrede verweist [54]). Hirzel, der mit Bruns zu den besten Kennern der Platonischen Dialoge gehörte, hat die Gleichsetzung des Ungenannten mit Isokrates in aller Ruhe ohne weitere Begründung (S. 218) als unberechtigt abgewiesen, während freilich Ed. Zeller den Widerspruch gegen diese Gleichsetzung als Verleugnung offenkundiger Tatsachen behandelt hat [55]).

Stallbaum und Hermann haben den Euthydemos unmittelbar neben den Protagoras gesetzt, unter die Jugendschriften; Cousin [56]) wollte ihn wegen der kunstvollen Anlage des Gesprächs einer dritten Periode, der des reifsten Stils, zuweisen; jedenfalls hat er nicht bloß dem Ton, sondern auch der ganzen Form nach die größte Aehnlichkeit mit dem Kratylos. Aber auch dessen Zeit läßt sich aus seinem Inhalt

---

[54]) So Ed. Zeller, im Archiv f. G. d. Philos. 1892 (V) S. 179 und Dümmler, Chronol. Beitr. 1890 S. 41 = Kl. Schr. I, S. 128.

[55]) Bei Besprechung meiner Untersuchungen über Plato von 1888, im Archiv f. G. d. Philos. 1889 (II) S. 686 und sonst.

[56]) t. IV, 344 ff., zitiert bei Ribbing, Gen. Darst. d. plat. Ideenlehre II (1864) S. 109 ff. — Aehnlich wie Cousin finden auch Schöne und Teichmüller in dem Unterschied einfach dramatischer und wiedererzählter Gespräche ein Merkmal der Abfassungszeit, aber während Schöne die Wiedererzählung mit einfassendem Rahmengespräch für die reifere Form hält und dementsprechend seine chronologischen Ansätze macht, ist Teichmüller der entgegengesetzten Meinung, vgl. Zeller, Phil. d. Gr. II, 1⁴ S. 505 f.

nicht bestimmen. Also auch die Heranziehung des Euthydemos hat uns nicht zu einer Entscheidung verholfen.

Günstiger liegen die Verhältnisse immerhin beim Menexenos. Er gehört zu den wenigen Dialogen, über deren Abfassungszeit kaum gestritten werden kann. Platon treibt hier sein neckisches Spiel so weit, daß er den Sokrates in satirischer Nachahmung der Lobredner des athenischen Volks Ereignisse besprechen läßt, die bis auf den Königsfrieden vom Jahr 387 herabgehen. Also nach diesem Zeitpunkt — und wahrscheinlich recht bald nach ihm, denn er kennzeichnet sich als Gelegenheitsschrift — muß der Menexenos geschrieben sein. Da nun vom Symposion ziemlich feststeht, daß es um 385 geschrieben ist, so dürfen wir auch sagen, daß der Menexenos diesem wohl um wenige Jahre vorausgehe. Wir hatten aber bemerkt, daß der Phaidros mit dem Menexenos durch engere Verwandtschaft verbunden ist, als mit den anderen Dialogen, die wir bisher mit ihm verglichen haben. Versuchen wir, mitsamt dem Menexenos auch den Phaidros in die Nachbarschaft des Symposion zu rücken, so wird das nicht ungereimt scheinen, da doch der Inhalt der Liebesreden des Symposion mit dem Inhalt der drei Reden des Phaidros sich zum großen Teile deckt.

Natürlich sind oftmals auch chronologische Schlüsse aus der Inhaltsvergleichung zwischen Phaidros und Symposion gezogen worden [57]. Aber da in der Regel, wo inhaltliche Berührungen zwischen zwei Schriften vorkommen, jede der beiden ziemlich ebensogut als die frühere wie als die spätere

---

[57]) Lutoslawski, The origin and growth of Plato's Logic, 1897, macht darüber S. 242 folgende Anmerkung: „If C. Huit (Etudes sur le Banquet de Platon, Paris 1889) believes that all competent writers agree in placing the Phaedrus before the Symposium, except Ritter and Teichmüller, he betrays his ignorance of many authors, as Suckow, Munk, Thompson, Campbell, Blaß, Dittenberger, Schanz, Droste, Kugler, Gomperz, Lina, Thiemann, who all agree in placing the Phaedrus after the Symposium. It is true that against this 14 authors, who up to the time of Huit's strange assertion held the Symposium to be earlier than the Phaedrus, many others, as for instance, Schleiermacher, Stallbaum, Steinhart, Susemihl, Ueberweg, Liebhold, Teuffel, Peipers, Windelband, Christ, Zeller, were of the contrary opinion. But majorities cannot decide such questions, and since 1889 the proportion is reversed, so that the majority of new investigators take the later date of the Phaedrus for granted.

angesehen werden kann, so war von Anfang an über das zeitliche Verhältnis keine Einstimmigkeit zu erwarten. Und so hat zwar Ueberweg[58]) behauptet, daß der Phaidros „offenbar" vor dem Symposion geschrieben sei und auch Bruns[59]) urteilt, die Theorie vom Wesen der Liebe sei im Symposion gegenüber dem Phaidros in bedeutsamer Weise psychologisch vertieft, ja es werden an zwei Stellen geradezu Sätze des Phaidros berichtigt. Pohlenz stimmt dem zu und erklärt gar (S. 371), es „weise im Symposion alles auf den Phaidros zurück": allein H. v. Arnim[60]) bestreitet noch neuestens diese Ansichten und befindet sich dabei in Uebereinstimmung mit Teichmüller, der seinerzeit[61]) aussprach: „schon aus dem sachlichen Grund, weil im Symposion die Liebe noch unvollkommener bestimmt und bloß auf das Schöne bezogen wird", müsse dieses vor dem Phaidros geschrieben sein; außerdem sei dies daraus zu erkennen, daß man im Phaidros „alle philosophischen Resultate des Symposion besitze, mit der Lektüre des Symposion aber noch lange nicht den ganzen philosophischen Inhalt des Phaidros erraten könnte". Und während Bruns, wie gesagt, im Symposion zurückweisende Beziehungen auf den Phaidros entdeckt haben will, meint Lutoslawski[62]) seinerseits im Phaidros eine ganz unverkennbare Bezugnahme zugleich auf das Symposion und den (nach übereinstimmendem Urteil zeitlich von diesem nicht weit abliegenden) Phaidon aufzeigen zu können. In der Tat werden die zunächst dunklen und befremdlichen Worte, die Sokrates zu Phaidros spricht, wie ihn dieser am Mittag die Unterredung nicht will abbrechen lassen[63]), wie durch ein Schlaglicht erleuchtet, wenn man sich erinnert, daß nach der Erzählung des Symposion

[58]) Unters. üb. Echtheit und Zeitfolge platonischer Schriften, 1861, S. 252.

[59]) Attische Liebestheorien, in d. Neu. Jahrb. 1900 (V), S. 21 ff.

[60]) Zum Phaidrosproblem, in d. Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1913 S. 835 ff.

[61]) Lit. Fehden I S. 120.

[62]) A. a. O. S. 354 f.

[63]) Sie lauten, 242 a b: θεῖός γ' εἶ περὶ τοὺς λόγους, ὦ Φαῖδρε, καὶ ἀτεχνῶς θαυμάσιος. οἶμαι γὰρ ἐγὼ τῶν ἐπὶ τοῦ σοῦ βίου γεγονότων μηδένα πλείους ἢ σὲ πεποιηκέναι γεγενῆσθαι ἤτοι αὐτὸν λέγοντα ἢ ἄλλους ἑνί γέ τῳ τρόπῳ προσαναγκάζοντα. Σιμμίαν Θηβαῖον ἐξαιρῶ λόγου· τῶν δὲ ἄλλων πάμπολυ κρατεῖς. (καὶ νῦν αὖ δοκεῖς αἴτιός μοι γεγενῆσθαι λόγῳ τινὶ ῥηθῆναι.)

Phaidros es war, der durch seinen Vorschlag alle die Reden über den Eros beim Festmahl des Agathon veranlaßt hat, und für Simmias' Kennzeichnung bietet das Bestehen des Phaidon die entsprechende einfachste Erläuterung. So hat z. B. auch Blaß [64]) die Bezugnahme dieser Stelle auf das Symposion als „recht deutlich“ anerkannt. Freilich auch hier läßt es sich fertig bringen, das Verhältnis umzudrehen, wie Pohlenz es tut, da er eben aus anderen Gründen von der umgekehrten Folge der zwei Schriften überzeugt ist. „Warum . . . . der jüngste und unbedeutendste des Kreises das Thema angibt, würden wir schwerlich einsehen, wäre er uns nicht aus dem Phaidros bekannt als der Mann, der neben Simmias den Anstoß zu den meisten Reden gegeben hat“, sagt er (S. 371/2) — womit er freilich kaum irgend jemand befriedigen wird. Mag man übrigens den Phaidros dem Symposion vor- oder nachstellen, immer wird durch Feststellung enger Beziehungen zwischen den beiden Schriften, zusammen mit der Tatsache, daß solche auch zwischen dem Phaidros und Menexenos bestehen, die Stellung der Gelehrten verstärkt, die den Phaidros nicht als Jugendschrift gelten lassen, sondern Kennzeichen der Selbständigkeit und schriftstellerischen Reife des Verfassers in ihm finden.

Allein es soll noch weitere Gründe des Inhalts geben, die zwar nicht ausreichten, die Jugendlichkeit der Schrift darzutun, aber es doch schlechterdings verbieten, mit ihrer Ansetzung bis über das Symposion und den Phaidon und gar etwa auch die Politeia herabzugehen; und sie sollen allergewichtigster Art sein, weil sie zentrale Punkte der Platonischen Philosophie, nämlich die Lehre von den Ideen und vom Wesen der Seele betreffen.

Mit dem Beweis dieser Behauptung, die sehr namhafte Gelehrte aufgestellt und verteidigt haben, ist es eine eigene Sache, da er durchaus auf den Mythus in der zweiten Sokratesrede des Phaidros gegründet ist, wobei alles was dieser erzählt, als genau entsprechender Ausdruck der philosophischen Ueberzeugung Platons genommen wird. Wer nun einen Platonischen Mythus in solcher Weise verwertet,

[64]) Rhythmen der attischen Kunstprosa, 1901, S. 81.

scheint mir einen grundsätzlichen und verhängnisvollen Fehler zu machen. R. Hirzel hat in einer ausgezeichneten kleinen Abhandlung [65]) uns zuerst deutlich gezeigt, daß wir die Mythen als die eigentümliche Form Platonischer Rhetorik zu betrachten haben. Obwohl er sie selber vielfach erfand [66]), obwohl er überlieferte seinen Absichten entsprechend sehr frei zu gestalten pflegte, war es doch nicht wohl möglich, daß er, ohne langweilig zu werden und den guten Geschmack zu verletzen, mit allen einzelnen Zügen nur eben dem wissenschaftlichen Gedanken Rechnung getragen hätte; er scheut sich nicht, reiches Beiwerk anzubringen, das bloß zur Belebung und Unterhaltung dienen mag. Der erste und maßgebende Grund aber für die Einführung eines Mythus dürfte ihm immer der gewesen sein, daß er damit sittlichen Anforderungen, die mit irgendwelchen bequemen Entschuldigungen beiseite geschoben, mit irgendwelchen Vorurteilen abgelehnt zu werden pflegten, Eingang in die Herzen verschaffen wollte. Zu diesem Zweck eben wird der undurchsichtigen, mehr gefühlsmäßig als verstandesmäßig begründeten herrschenden Meinung, welcher sophistische Lehrer und Volksredner in dienstbeflissener Schmeichelei durch Herbeibringung immer neuer Scheingründe huldigen, eine andere Meinung entgegenzuhalten, die als solche auch nur durch rhetorische Gründe gestützt ist, indem sie etwa auf die Autorität alter Seher und Priester sich beruft und religiöse Ueberlieferungen benützt, die ein frommes Gruseln zu erregen geeignet sind. Dieses rhetorischen Mittels mochte Platon sich wohl gelegentlich auch da bedienen, wo er sich zugetraut hätte, nicht bloß Ueberredung, sondern in dialektischer Auseinandersetzung wirkliche Belehrung zu erzielen. Deshalb darf man sich auch nicht wie Schleiermacher einbilden, die mythische Form verrate uns immer die erste „Ahndung“ einer aufdämmernden Erkenntnis. Etwa genau ebensoviel hätte die gegenteilige Annahme für sich, daß Platon den Mythus nur gebrauche, um Dinge anzudeuten, über die er früher schon klare wissenschaftliche Auskunft gegeben

[65]) Das Rhetorische und seine Bedeutung bei Platon, 1871.

[66]) Nicht ohne Grund sagt Phaidros zu Sokrates: ῥᾳδίως σὺ Αἰγυπτίους καὶ ὁποδαποὺς ἂν ἐθέλῃς λόγους ποιεῖς Phdr. 275 b.

hatte, weil er sonst hätte besorgen müssen, durch das dämmerhafte Licht mythischer Darstellung eher Unklarheit zu schaffen, als Aufklärung[67]). Aus diesen Erwägungen heraus halte ich es nicht für zulässig, die Schilderung der Seele unter dem Bild des Zwiegespanns mit seinem Lenker, die uns der Mythus des Phaidros bietet, auf die gleiche Stufe zu stellen mit den Sätzen des Phaidon, wo aus der Einfachheit der Seele ihre Unzerstörbarkeit und Unsterblichkeit gefolgert wird[68]), wobei dann „philologische Akribie“ zu entscheiden hätte, ob die Einfachheit oder die Dreiteiligkeit Platons ursprüngliche Meinung war — der eine glaubt dieses, der andere jenes bewiesen zu haben. Und so kann ich den Schlüssen über die Abfassungszeit des Phaidros, die davon ausgehen, keine zwingende Kraft zuerkennen[69]). Immerhin aber scheinen mir diejenigen die größere Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, die mit F. Schulteß[70]) behaupten, daß der Phaidon nicht mitten drin liegen könne zwischen der Politeia, die mit aller Umständlichkeit die Zusammensetzung der Seele aus drei Teilen lehrt und zwischen dem Phaidros, der in jenem Bilde sie veranschaulichend andeutet. Und wer, mit mir, die Darlegungen —

[67]) Vgl. Raeder a. a. O. S. 253, der sich auf Teichmüller und Pfleiderer beruft.

[68]) Auch Zeller spricht die Warnung aus, man solle in die mythischen Darstellungen „nicht zuviel philosophische Konstruktion hineintragen und die dichtende Phantasie nicht allzufest einschnüren“, Phil. d. Gr. II, 1⁴ S. 583 A., vgl. S. 843 A. 3 bezüglich auf Phaidros 246.

[69]) Zu dem gleichen Ergebnis kommt P. Brandt, Zur Entwickelung d. plat. L. von den Seelenteilen, Pr. M. Gladbach 1890, der zwar S. 25 A. erklärt, es sei ihm unfaßlich, wie ich in meinen Unters. S. 113 R. Hirzels Ausführungen in der Schrift über das Rhetorische bei Plato dahin habe mißverstehen können, daß die Dreiteilung der Seele zu gar keiner Zeit Platos wahre Meinung gewesen sei, selber aber im Anschluß an Hirzel ausführt, nur dem Zweck des Mythus zuliebe sei im Phaidros die Verbindung niederer Seelenteile mit dem höheren als dauernd angenommen und Begierden nebst Leidenschaften seien nach Platons eigentlicher Meinung wohl immer auf körperlichen Ursprung zurückzuführen, so daß wir kein Recht haben, über diese Fragen eine tiefere Wandlung der philosophischen Ansichten Platons anzunehmen.

[70]) Platonische Forschungen, 1875, S. 57. Ebenso z. B. H. Räder, Platons philosophische Entwickelung S. 78 (214. 252). — Uebrigens glaubte Schulteß beweisen zu können, daß auf den Phaidon die Politeia, auf diese der Phaidros folge; gegen ihn polemisierend erklärt Natorp im Hermes 1900 S. 432: „der Phaedrus . . kann . . keinesfalls nach dem 10. Buche des Staats, aber auch schwerlich nach dem Phaedo verfaßt sein; letzterer vertritt in Hinsicht der Psychologie . . . die entwickeltere abgeklärtere Position.“

ich weiß im Augenblick nicht welches Gelehrten[71]) ziemlich überzeugend findet, daß das 10. Buch der Politeia die Absicht verfolge, zu zeigen, wie trotz der in Buch 4 und 9 gelehrten Dreiteilung der Seele der Unsterblichkeitsbeweis des Phaidon doch wesentlich in Kraft bleibe, indem er eben für ihren edelsten Teil gelte, für den ist damit die späte Abfassung des Phaidros zur größten Wahrscheinlichkeit erhoben (deren Grad übrigens auch durch Heranziehung der mythisch verkleideten Seelenlehre des Timaios[72]) noch erhöht werden kann).

Nur im Vorübergehen will ich noch der merkwürdigen Verwendung gedenken, die Natorp[73]) mit einem Satze des Phaidrosmythus gemacht hat. Er übersetzt ihn folgendermaßen: „Den überhimmlischen Ort hat noch keiner der Dichter hienieden besungen noch wird ihn je einer besingen nach Würdigkeit; es verhält sich aber damit so — man[74]) muß doch einmal wagen, was wahr ist, zu sagen, zumal es jetzt eben um die Wahrheit zu tun ist.“ Und daran knüpft er die Bemerkung: „So kann Plato nicht sprechen wenn das, was auf diese feierliche Art angekündigt wird“ („nämlich die Grundlehre von den Ideen, die im Phaedo und Staat als bereits oft behandelt ja abgedroschen bezeichnet wird“), „dem Leser längst bekannt . . . war, wie es der Fall wäre, wenn der Kratylus, der Phaedo, das Gastmahl . ., sogar die mittleren Bücher des Staats dem Phaedrus bereits vorausgegangen wären.“ Dieser Beweis, den auch andere Kritiker[75])

---

[71]) Vgl. dazu Zeller a. a. O. S. 844 A.

[72]) Sowie — vgl. Lutoslawski a. a. O. S. 335 — der auf Unsterblichkeit bezüglichen Ausführungen der Nomoi. Auch Stenzel in seiner Untersuchung „über zwei Begriffe der platonischen Mystik (ζῷον und κίνησις)“, Breslauer Gymn. Pr. 1914 S. 24 bekennt, daß ihm „nach den erörterten Beziehungen zum Timäus und den Gesetzen der Phaedrus . . dem Staate nachzufolgen scheint“. Uebrigens hätte ich kein ernstes Bedenken vorzubringen gegen die z. B. von Groag, Platos Lehre von den Seelenteilen, Wiener Studien 1913 S. 348 f. angedeutete Vermutung, daß Politeia X erst nach dem Phaidros geschrieben sei.

[73]) Platos Ideenlehre, 1903, S. 61; ähnlich schon im Hermes 1900 (13) S. 403.

[74]) Die Worte „man muß — zu tun ist“ werden von Natorp gesperrt.

[75]) S. z. B. Pohlenz a. a. O. S. 334. — Ich möchte u. a. die Frage aufwerfen: besingt denn Platon im Phaidon den τόπος ὑπερουράνιος? oder besingt er ihn irgendwo mit Worten, die er als „würdige“, der Herrlichkeit des Ueberhimmlischen und Uebersinnlichen voll genügende anerkennen möchte?

lächelnd zurückgewiesen haben, gehört wieder zu denen, die nur geeignet sind, vorgefaßte Ueberzeugungen auszuputzen. Und ähnlich muß ich auch den Versuch von Pohlenz beurteilen, der (S. 340 f.) uns einreden will, die ganze Art, wie Platon im Phaidros vom Eros redet, „wie er insbesondere die Glut der sinnlichen Liebe schildert, rate nicht dazu, die Abfassung des Phaidros in eine Zeit zu verlegen, wo Plato ein hoher Fünfziger war“. Hiegegen genügt wohl schon die Erinnerung, daß Platon aus gutem Grund oft mit Goethe verglichen wird [76]), während Pohlenz sich allerdings nicht bloß auf Hermeias' Urteil (s. oben S. 325), sondern auch auf Bruns [77]) berufen könnte.

Ich will nicht gar zu umständlich werden. Die beachtenswerten Anhaltspunkte einer Datierung, die aus der Vergleichung des Inhalts des Phaidros mit dem anderer Dialoge gewonnen werden können, dürften damit gemustert sein. Freilich Natorp könnte sich etwa beklagen, wenn ich weglasse, was schon Ueberweg und dann er selbst wieder aus dem Gebrauch der Wörter Dialektik und Dialektiker und der Art, wie sie an den betreffenden Stellen eingeführt werden, über das zeitliche Verhältnis des Phaidros zum Euthydemos, zum Kratylos, zum Symposion und zur Politeia geschlossen haben. Allein er selbst weiß ja, daß diese Schlüsse direkt den von Teichmüller aus derselben vergleichenden Betrachtung abgeleiteten entgegenstehen. Und je mehr ich weitere Einzelheiten anführte, z. B. über die oben gestreifte Frage nach der Bekanntschaft oder Unbekanntschaft des Verfassers mit Aegypten, oder über die Stufe seiner Weltkenntnis, über etwaige Lehrerfahrungen, oder über die Behandlung des Mythischen im Phaidros, oder über seine Ideenlehre —, desto mehr würde nur das Urteil bestätigt das Immisch [78]) einmal ausspricht, daß „eben auch hier, wie so oft, die Beobachtung der Wechselbeziehungen zwischen den Dialogen zu keinem durchschlagenden Ergebnis führt“, und daß immer nur εἰκότα vorliegen, die zu endlosen rhetorischen

[76]) Z. B. von R. Hirzel, Dialog I S. 250, von Wendland in Gercke-Nordens Einl. i. d. Alt. S. 341.

[77]) Att. Liebestheorien S. 24.

[78]) A. a. O. S. 616 (vgl. S. 559 A. 2).

Entwicklungen Gelegenheit geben, aber nicht zum Abschluß des Streits durch einen zwingenden Beweis ausreichen.

B) So gehen wir zur Vergleichung der Form über. Zuerst wollen wir mit ein paar Worten noch einmal auf die eigentümliche Anlage des Phaidros eingehen, über die wir schon die tadelnden Urteile Schleiermachers, Useners, Gerckes und die rechtfertigenden Bemerkungen Teichmüllers gehört haben. Es trat dabei zutage, daß die Beurteilung abhängig ist von der Ansicht über den Zweck oder Grundgedanken, von dem sich Platon bei Abfassung der Schrift leiten ließ. Deshalb soll auch die neueste sorgfältig und fein geführte Untersuchung, die der Ermittlung des Zweckes unseres Dialogs gewidmet ist, hier noch berücksichtigt werden. Sie hat den französischen Gelehrten A. Diès zum Verfasser [79]. Ich entnehme ihr folgende Sätze: Gehen wir aus vom Gorgias. Jener Gegensatz der zwei Weltanschauungen, der dort zwischen Kallikles und Sokrates festgestellt wurde, gibt auch einem Abschnitt des Theaitetos seinen Inhalt. Alles, was dort der Staatsmann dem Philosophen vorwirft, daß er dem bürgerlichen Leben entfremdet und hilflos jedem gehässigen Feinde preisgegeben sei, der ihn vor Gericht ziehen wollte, wird hier anerkannt, aber es wird unter völliger Umwertung dem mit dem geriebenen Praktiker verglichenen Philosophen zum Vorteil und jenem zum Nachteil gerechnet: denn der Philosoph folgt dabei nur seiner eigenen Vernunft und bleibt ein freier Mann, der sich um sonst niemand kümmert, während der andere in unwürdiger und niedriger Abhängigkeit von den Machthabern lebt. Im Hinblick auf diese Ausführungen des Theaitetos ist der Phaidros, der zeitlich nicht weit von ihm abliegen kann, am leichtesten zu verstehen. Er stellt das Programm der platonischen Rhetorik auf, durch welche jene weltmännische ersetzt werden soll, und führt dieses Programm aus mit Verwertung der ganzen Rüstkammer jener anderen, deren Mittel er alle darauf prüft, wie weit sie für seine Zwecke verwendbar seien. Sobald man ihn so faßt, begreift man auch, warum in ihm Dinge vereinigt sind, die auf den ersten Blick nicht zusammen-

[79]) Ihr Titel ist oben A. 52 angegeben.

zugehören scheinen, und schließen sich namentlich seine zwei Hauptteile eng aneinander; man begreift vor allem das Thema seiner Reden: denn die Vorlesung über Rhetorik, die hier gehalten wird, ist an die Jugend gerichtet, und bei dieser hätte kein anderes Thema so viel Interesse gefunden, als das in den Schulen und Gymnasien unablässig verhandelte, praktisch so wichtige über das Verhältnis zwischen Liebenden und Geliebten [80]). Ohne weiteres ist auch klar, warum im 1. Teil drei Reden sich folgen müssen: die erste als Beispiel völlig tadelnswerter, die zweite als Beispiel bloß der Form nach guter Rhetorik, die dritte endlich als wirkliches rhetorisches Musterstück. Auf die anschaulichen Beispiele folgt dann in ganz natürlichem Anschluß die abstrakte Theorie. (Die genauere Betrachtung der drei Reden läßt übrigens in manchen Einzelheiten eine versteckte Bezugnahme auf übliche rhetorische Ausführungen erkennen.) Mit diesen Ausführungen gibt Diès eine sehr gute Ergänzung zu dem, was schon Schleiermacher über das Vereinigungsband der beiden Hauptteile des Dialogs bemerkt hat. Ich bin dadurch vollends ganz überzeugt worden, daß der Grundplan wohl ausgedacht und mit großer Kunst ausgeführt ist. Wäre das übrigens nicht der Fall und mein Urteil irregeführt, so dürfte mit Fug erinnert werden, daß doch Platon gerade in späteren Jahren oft der Komposition einer Schrift viel geringere Sorgfalt zugewandt habe als in früheren [81]). Außerdem wird jedem Schriftsteller in derselben Periode seines Schaffens das eine Werk besser gelingen als das andere.

Unter den bisherigen deutschen Kritikern waren m. E. R. Hirzel, Fr. Blaß und I. Bruns durch ihre umfassenden literargeschichtlichen Arbeiten am besten darauf vorbereitet, die Kunst der Gedankenführung eines platonischen Dialogs und seinen rhetorischen Stil zu beurteilen, alle drei wohl auch mit besonders feinem Gefühl dafür ausgestattet. Und so scheint es mir sehr bedeutsam, daß wenigstens die beiden ersten in

---

[80]) Vgl. Lutoslawski a. a. O. S. 328.

[81]) Außer den oben S. 335 und 345 genannten Gelehrten bemängeln die Komposition des Phaidros auch H. Bonitz a. a. O. S. 291 f. und O. Immisch N. Jb. II 612.

ihrem Urteil ganz mit Diès zusammentreffen. Hirzel bemerkt [82]) gelegentlich, daß er „natürlich“ voraussetze, der Phaidros sei erst geraume Zeit nach dem Gorgias verfaßt, Blaß [83]) erklärt gleichsinnig, daß der Gorgias „dem Phaidros beträchtlich vorausliegen müsse“; er findet zudem [84]), daß der ganze Phaidros in Rhythmen komponiert sei, die beweisen, daß er erst erheblich später geschrieben sein könne, als z. B. auch das Symposion (an die umgekehrte Folge könne im Ernst nicht gedacht werden), und spricht die Vermutung aus, daß Platon die Beachtung bestimmter Rhythmen wohl ebenso, wie die Beachtung des Hiatus, durch die sich nach seiner Entdeckung eine Gruppe platonischer Altersschriften von den übrigen absondert, dem Isokrates abgelernt habe. Bruns drückt sich etwas unsicher aus, sagt aber doch auch in Beziehung auf den Phaidros [85]): „Es fehlt . . nicht an Analogien einer . . etwas gespreizten Ausdrucksweise, die zwischen Feierlichkeit und Tändelei wunderlich in der Mitte geht. Man erklärt das als Charakteristikum des Jugendwerks . . . Kann man nicht mit einigem Recht vielmehr umgekehrt sagen: gerade bei dem jugendlichen Schriftsteller wäre dieser pointierte, stark gewürzte Stil anstößig . . ?“ — Ich möchte auch darauf hinweisen, daß die Beispiele, an denen der Verfasser der Schrift vom Erhabenen die poetische Färbung von Platons Stil zeigt, außer dem Phaidros und Menexenos fast alle den Nomoi und dem Timaios entnommen sind [86]).

In diesem Zusammenhang mag auch noch einmal ein Blick zurückgeworfen werden auf die These Schleiermachers, daß das Hervordrängen von Mahnungen der Methode vor die Darstellung des philosophischen Inhalts ein Zeichen der Jugendlichkeit des Phaidros sei. Mir ist keine Zusammenstellung der methodologischen Belehrungen bekannt, die in den Schriften Platons vorkommen (in Lutoslawskis Buch über die Logik Platons sucht man

---

[82]) A. a. O. S. 126.

[83]) Att. Bereds. II² S. 35; bezüglich des Hiatus ebenso Huit a. a. O. I, S. 305 A., mit Berufung auf Campbell.

[84]) Rhythmen d. att. Kunstpr. S. 81.

[85]) Bruns a. a. O. S. 288 f.

[86]) Eines der Politeia, vgl. den Index in Jahn-Vahlens Textausgabe jener Schrift.

derartiges umsonst); aber soviel glaube ich aus eigener Kenntnis versichern zu dürfen, daß der Sophistes, der Politikos und Philebos, die doch gewiß dem höheren Alter Platons angehören, an solchen besonders ergiebig sind; es ist mir höchst wahrscheinlich, daß gerade die frühesten Dialoge wenig solche Winke enthalten, und daß solche zu geben erst dem Lehrer der Akademie zum Bedürfnis geworden ist.

C) Zu durchdringender, alle Nebel der Unsicherheit und des Zweifels besiegender Klarheit sind wir mit all unseren langatmigen Untersuchungen noch nicht gekommen. Das Problem der Entstehungszeit des Phaidros scheint mit unseren Mitteln nicht lösbar. Autoritäten — das wird mein Bericht gezeigt haben — sind am Ende zur Unterstützung jeder, selbst der tollkühnsten Behauptung aufzutreiben, so daß niemand, wie weit er auch nach irgendeiner Seite vorgehe, befürchten muß, man möchte ihm nachsagen, er habe auf eigene Gefahr etwas Aberwitziges gewagt. Und obwohl mehr und mehr die Stimmen abgenommen haben, die den Phaidros als Platons Erstlingswerk ausgeben und zu Lebzeiten des Sokrates ansetzen, während umgekehrt die Zahl derer gewachsen ist, denen er überhaupt jenseits der Jugendjahre Platons zu liegen und uns den erfahrenen Lehrer zu zeigen scheint, — ausgetragen ist damit der Streit bis auf den heutigen Tag doch noch nicht, die alten Gründe werden gelegentlich von neu auf den Kampfplatz tretenden Fechtern beider Parteien erneuert; selten kommt es einmal vor, daß deren einer (wie wir es von Wilamowitz und Th. Gomperz noch erfahren werden) nach längerem Gefecht sich durch Gegengründe überwunden bekennt; und wenn das auch dann und wann vorkommt, so bleiben diesseits und jenseits Starrköpfe genug übrig, die von ihrer Meinung nicht lassen wollen. So stände die Sache in der Tat trostlos, wenn es nicht ein Mittel der Untersuchung gäbe, das bisher von mir nicht erwähnt worden und überhaupt erst in neuerer Zeit zur Verwendung gekommen ist — das alleräußerlichste und deshalb so lange unbeachtet gelassene: das vergleichende Studium des sprachlichen Ausdrucks, die sogenannte „Sprachstatistik". Wir werden sehen,

daß dieses, einem frischen Luftzug gleich, in den chaotisch hin und her wogenden Nebel der Meinungen eine mächtige Bewegung gebracht und ihm so entschieden den Drang nach einer bestimmten Richtung verliehen hat, daß sogar alle Aussicht besteht, es werde in nicht gar zu langer Zeit vollends die volle Klärung sich vollzogen haben, nach der der Historiker ebenso dringend verlangt, wie der Philolog und Philosoph.

Der Ruhm, zuerst den sprachlichen Eigentümlichkeiten, durch welche einzelne platonische Dialoge sich von andern unterscheiden, die gebührende Beachtung geschenkt, sie sorgfältig aufgezeichnet und zur Grundlage chronologischer Bestimmungen gemacht zu haben, kommt dem schottischen Gelehrten L. Campbell zu. Da dieser bei Bearbeitung einer Ausgabe des Sophistes und Politikos [87]) diese beiden Dialoge mit dem Timaios-Kritias, dem Philebos und den Nomoi durch viele sprachliche Gemeinsamkeiten verknüpft fand, bildete er aus ihnen eine Gruppe der Alterswerke. Unter den übrigen Schriften zeigten ihm 4 mit diesen eine erheblich engere sprachliche Verwandtschaft, als die Menge der anderen, und so sah er sich veranlaßt, diese wieder zu einer besonderen Gruppe zusammenzufassen, die der mittleren Zeit der Schriftstellertätigkeit Platons zuzuweisen sei: in diese Gruppe aber gehört nicht bloß die Politeia samt dem Theaitetos und dem Parmenides, sondern auch der Phaidros. Diese Aufstellungen Campbells sind bei uns in Deutschland lange Jahre so gut wie unbeachtet geblieben. Dagegen erregte dann W. Dittenberger allgemeines Aufsehen mit einem Aufsatz des Titels: „sprachliche Kriterien für die Chronologie der platonischen Dialoge [88]). Indem Dittenberger gewisse Partikeln (z. B. μήν und seine Zusammensetzungen, καθάπερ, μέχριπερ) sorgfältig durch die platonischen Dialoge hindurch verfolgte, hat er ebenfalls eine Gruppeneinteilung derselben zuwege gebracht, für deren Abgrenzung die Häufigkeit des Gebrauches dieser Partikeln oder ihres Ersatzes durch andere dem Sinn nach gleichwertige als Anhalt diente. Bald folgten seiner Abhand-

[87]) The Sophistes and Politicus of Plato, with a revised text and English notes, Oxford 1867.

[88]) Im Hermes 1881 (16) S. 321—345.

lung verschiedene ergänzende Untersuchungen von anderer Seite, mit denen nicht eben viel anzufangen war. Dann aber beschritt auch M. Schanz, der bekannte Bearbeiter einer kritischen Neuausgabe der Werke Platons, mit einer inhaltreichen Veröffentlichung [89]) den ihm von Dittenberger gewiesenen Weg. Und nun zeigte sich das Merkwürdige: während bei all den zahlreichen Versuchen mit anderen Mitteln zwei unabhängig voneinander arbeitende Forscher wohl in Einzelheiten zur Uebereinstimmung gelangen mochten, in vielen anderen Punkten aber sich schroff zu widersprechen pflegten, dienten die Schlüsse, die Schanz aus seinen Beobachtungen ableitete, den von Dittenberger gezogenen zur vollen Bestätigung. Der Eindruck dieser Tatsache hat dann neben anderen auch mich zur Fortsetzung des aussichtsreichen Suchens nach sprachlichen Unterscheidungszeichen ermutigt. Ich habe mein Augenmerk bei häufigem Ueberlesen des Textes auf eine sehr große Zahl von Wörtern, Wortverbindungen und Satzkonstruktionen gerichtet: und wie ich die Ergebnisse zusammenstellte [90]), blieb mir nichts anderes übrig, als den Folgerungen Dittenbergers und Schanzens mich anzuschließen. Weiterhin wurden uns dann durch Lutoslawskis Vermittlung [91]) auch die Ergebnisse der Forschung Campbells allgemeiner bekannt und wir sahen mit Ueberraschung, wie dieser eigentlich alles schon vorweggenommen hatte, was wir als neuen Ertrag erarbeitet zu haben meinten. War dies für die Betreffenden alle wohl nicht so ganz angenehm, so durften sie sich doch um so mehr darüber freuen, daß die Methode selbst, der sie gefolgt waren, dadurch die glänzendste Bestätigung erfahren hatte. Auch hatten die Sätze Campbells unter allen Umständen noch der Unterstützung durch weitere Belege bedurft, die nun in recht stattlicher — ich glaube, nachdem noch dieser und jener sonst (am reichlichsten H. v. Arnim) [92])

[89]) Zur Entwicklung des platonischen Stils, im Hermes 21 (1886) S. 439—459.

[90]) Untersuchungen über Plato, 1888.

[91]) In dem A. 57 bezeichneten Werk.

[92]) Zuerst in seinen Quaestiones de Platonis dialogis chronologicae, zum Rostocker Vorlesungsverz. 1896, dann in den Sitz.-Ber. der Wiener Akademie, 1912 (169).

Wertvolles beigesteuert, in voll genügender — Anzahl erbracht sind.

Nur in kleinen Dingen weichen die Aufstellungen Campbells, Dittenbergers und Schanzens voneinander ab: so wenig, daß man eigentlich nicht von strittigen Punkten reden kann. Schanz hat u. a. den Parmenides überhaupt außer Acht gelassen und den Sophistes an das Ende seiner Mittelgruppe gesetzt. Doch verhehlt er selbst nicht, daß es andere als sprachliche Gründe sind, aus denen er zwischen dem Sophistes und Politikos einen Absatz machen will. Dittenberger zieht den Grenzstrich seiner 1. Gruppe so, daß Symposion und Lysis jenseits stehen und also mit Phaidros, Politeia und Theaitetos vereinigt werden, und wieder den Parmenides schiebt er über die Grenze der Mittelgruppe hinaus, um ihn der Altersgruppe als erstes Stück beizuschreiben. Ich bin der Meinung: wenn man alles berücksichtigt, was überhaupt aufgebracht worden ist und am bequemsten aus der übersichtlichen Zusammenstellung Lutoslawskis ersehen werden kann, wird man sagen müssen, daß schon Campbell die Mittelgruppe ganz richtig umgrenzt hat. Darüber jedenfalls sind die selbständigen Vertreter der sprachstatistischen Methode alle einig, daß der Phaidros zur mittleren Gruppe platonischer Schriften gehöre und daß er also nicht bloß etwa dem Gorgias, dem Euthydemos und Kratylos, sondern namentlich auch dem Phaidon und Symposion erst nachgefolgt sei — und zwar in nicht ganz unerheblichem Abstand. Nur über sein zeitliches Verhältnis zur Politeia und dem Theaitetos und etwa noch dem Parmenides kann Streit sein. H. v. Arnim will den Phaidros ganz an den Schluß der 2. Schriftengruppe stellen, Dittenberger stellt ihn vor die Politeia; ich glaube, rein von sprachlichen Beobachtungen aus wird sich die Entscheidung schwerlich treffen lassen, nehme aber aus sachlichen Gründen an, daß mit der Anordnung Politeia, Phaidros, Theaitetos, Parmenides die wirkliche Zeitfolge bezeichnet sei, wie das auch Diès auf Grund inhaltlicher Beobachtungen für wahrscheinlich erklärt.

Dieses zusammenstimmende Ergebnis der Sprachstatistiker war nun freilich recht unbequem für alle die, die auf anderem Wege zu einem anderen Ziele gelangt waren und nicht an die

Möglichkeit dachten, daß sie dabei könnten irr gegangen sein. Und da von Schleiermacher ab, dessen „unwiderruflich!“ wir vernommen haben, die meisten deutschen Gelehrten ihr Urteil mit dem Anspruch unfehlbarer Sicherheit verkündet hatten[93]), so fanden sie und ihre Schüler im allgemeinen die Zumutung einer sorgfältigen Neuprüfung seiner Grundlagen als zu stark. Sie begnügten sich etwa mit Auslassungen des Sinnes, daß doch gewiß ein geistvoller und formgewandter Schriftsteller mit souveräner Freiheit über die Mittel des sprachlichen Ausdrucks gebiete, und deuteten an, nur armselig beschränkte Köpfe könnten erwarten, dem geschichtlichen Werden der Geisteserzeugnisse Platons damit auf die Spur zu kommen, daß sie ihm einzelne Wörter und Wendungen, die er gebraucht, sorgfältig nachzählten. Namentlich Ed. Zeller hat solche Einwände gegen die chronologischen Folgerungen der Sprachstatistiker von Anfang an vorgebracht und bei jeder Gelegenheit aufs nachdrücklichste wiederholt. Obgleich er nicht bestreiten wollte, daß es[94]) „wie in dem Inhalt der platonischen Schriften, so auch in ihrem Stil und ihrer Sprache Züge gebe, welche mit dem Lebensalter ihres Verfassers in Verbindung zu bringen seien“, so verfocht er doch immer die Meinung, daß die aus dem Inhalt hergeholten Beweise eigentlich mehr Kraft hätten, als die in der sprachlichen Form liegenden, und schob den Gegnern, ehe er sie hören wollte, die Last eines unendlich zeitraubenden Vorbeweises zu mit dem Verlangen, sie müßten, um ihr Recht zu chronologischen Schlüssen zu erweisen, „von einer Reihe von Schriftstellern Werke, deren Abfassungszeit genau bekannt ist, sprachstatistisch untersuchen“, damit dadurch „so weit als möglich ermittelt werde, ob und an welchen

[93]) Man lese z. B. Sudhaus im Rh. Mus. 1889 S. 52: „Schon allein durch die Schilderung des Isokrates im Phaedrus und Euthydem ist es unumstößlich sicher, daß jener der frühesten Zeit der platonischen Schriftstellerei angehört, der Euthydem aber vor den Gorgias fällt.“ — Lutoslawski wirft (Plato's Logic S. 352) uns Deutschen allen anmaßenden Ton vor und stellt uns dagegen die vornehme Bescheidung englischer Gelehrten, eines Campbell und Thompson, als Muster hin: wohl mit Recht — nur daß er selber der deutschen und nicht der englischen Sitte gefolgt ist.

[94]) Archiv 1889 (II) S. 679; ähnlich Philosophie der Griechen II, 1[4], 1889, S. 512 ff. mit Verweisung auf Sitz.-Ber. d. Berl. Akadem. 1887 S. 216 ff.

Merkmalen das Spätere sich von dem Früheren auf diesem Weg unterscheiden läßt". Außerdem meinte er, es wäre von ihnen eigentlich „eine vollständige, auch das Grammatische, Syntaktische und Stilistische umfassende Bearbeitung der platonischen Sprach- und Darstellungsweise in den verschiedenen Schriften" zu liefern. Da sich niemand beeilte, diesen Forderungen nachzukommen, ließ sich inzwischen Zeller selber dazu herbei [95]), einigen sprachlichen Stoff aus Asts Lexicon Platonicum herauszuheben, anderen aus Briefen D. Fr. Straußens in Tabellenform zusammenzustellen, um daran deutlich zu machen, wie leicht aus bloß sprachlichen Beobachtungen Schlüsse auf die Abfassungszeit einer Schrift gezogen werden könnten, die sich tatsächlich als trügerisch erkennen lassen. Damit schien ihm seine Stellung genügend befestigt. Indes es war ein Leichtes, nachzuweisen, daß das von Zeller aufgebrachte sprachstatistische Material ganz unbrauchbar war und seine Verwendung so plump, daß sie im Ernst gewiß kein Sachverständiger gemacht hätte. Man hätte auch wohl entgegnen dürfen, daß die bewunderungswürdig tief dringenden und feinen Beobachtungen Campbells, wenn sie auch von der „umfassenden Induktion", die Zeller verlangte, noch weit entfernt bleiben, doch vollauf genügten, um eine Wandlung des platonischen Stils in sehr klaren Grundlinien erkennen zu lassen [96]). Und als ich mich endlich entschloß, die peinvolle Mühe einer mehr als oberflächlichen Stiluntersuchung an Goethes Schriften auf mich zu nehmen [97]), da führte das zu einer so augenfälligen Bestätigung des von Zeller angezweifelten Rechts, daß nicht nur der hochbetagte Gelehrte selbst

---

[95]) Archiv 1897 (XI) S. 1 ff.

[96]) Freilich scheint Zeller diese damals noch nicht näher gekannt zu haben (vgl. Lutoslawski a. a. O. S. 84. 351), wie sie auch mir nur ganz oberflächlich bekannt waren. Daß Campbell auch an den Dichtungen von Tennyson die sprachstatistische Methode mit Erfolg erprobt habe, ist mir bis heute nur aus der Erinnerung irgend eines Rezensenten bekannt, die ich nicht mehr aufzufinden vermag.

[97]) Die Sprachstatistik in Anwendung auf Platon und Goethe, N. Jahrb. 1903 (XI) 241 ff. = Neue Unters. üb. Pl. S. 183 ff.; Die Sprachstatistik in Anwendung auf Goethes Prosa, Euphorion 1903 (X) S. 558 ff. Allgemein gehaltene Deklamationen gegen den unbescheidenen Ton der wortklaubenden Sprachstatistiker sind wertlos. In solchen hat sich z. B. auch Fr. Susemihl ergangen (in seinen Neuen platon. Forschungen, 1898, S. 34 f.) der, wie Zeller, zum Umlernen zu alt war.

stumm blieb, sondern auch von seinen Anhängern bis auf heute meines Wissens keiner auf meine Veröffentlichungen darüber entgegnet hat.

Ich stellte u. a. fest, daß der junge Goethe sich (abgesehen von ganz bestimmten, durch Luthers Vorgang bedingten Ausnahmen) nur der Relativformen *der*, *die*, *das* bedient, nicht der anderen: *welcher*, *welche*, *welches*, daß er aber am Hof in Weimar diese anderen Formen zu den ihm vom heimischen Frankfurt her vertrauten annahm, und daß sie mit zunehmendem Alter mehr und mehr bei ihm hervortreten; ich wies dabei auch auf die bemerkenswerte Ausnahme im 'Götz von Berlichingen' hin, wo die *der*, *die*, *das* des Jugendstils plötzlich durch ein paar *welcher* unterbrochen werden — aber der kaiserliche Rat ist es, aus dessen Mund die längeren, dem Fragewort gleichen Formen kommen: offenbar weil sie nach Goethes Gefühl dem Amts- und Kanzleistil angehören (was auch einige scherzweise im Advokatenton geschriebenen Stellen aus Briefen seiner Frühzeit bestätigen). Ich stellte fest, daß den Schriften der Frankfurter Zeit Goethes z. B. die von ihm später häufig und immer häufiger gebrauchten Wörter *allenfalls*, *alsbald*, *genugsam*, *deshalb*, *durchaus*, *jedoch* ganz fehlen, daß sie erst später auftauchen und dann mit der Zeit gewisse ihnen gleichwertige Wörter mehr und mehr verdrängen. Zeller hatte seine Warnungen an die Sprachstatistiker begründet mit der allgemeinen Betrachtung[98]: „Bei Schriftstellern, die über einen so reichen Sprachschatz verfügen wie Platon oder Goethe, wird es viel leichter als bei ärmeren und weniger geschmeidigen Stilisten vorkommen können, daß auch solche Schriften, die sich zeitlich nahe stehen, erhebliche sprachliche Verschiedenheiten zeigen, solche, die weiter voneinander abliegen, im Unterschied von jenen in manchen Wörtern und Wendungen übereinstimmen; und das Gleiche kann dadurch herbeigeführt sein, daß der Schriftsteller durch die Beschaffenheit seines Themas oder durch sonstige Gründe zu einer ruhigeren oder bewegteren, einer trockeneren oder schwungvolleren, einer stetig entwickelnden

[98]) Sitz.-Ber. d. preuß. Akad. 1887 S. 218. (In ähnlichem Sinn Archiv f. G. d. Philos. 1897 (XI) S. 595.)

oder einer lebhafteren Darstellung veranlaßt wurde." Dem habe ich [99]) entgegengehalten: ich möchte „ihn höflich bitten, uns doch zu erklären, welche anderen als zeitliche, dem Schriftsteller ganz unbemerkt und unbewußt wirkende Einflüsse es denn etwa gewesen sein könnten, die dazu geführt, daß im 'Werther' wohl die Gegensatzpartikeln *aber*, *allein*, *dagegen*, *doch* Verwendung finden, aber niemals jenes *jedoch*, das auch der Roman von 'Meisters Lehrjahren' noch nicht zu kennen scheint, während es nicht nur in seiner Fortsetzung, den 'Wanderjahren', davon wimmelt, sondern auch in der ihrer ganzen Art nach nahe genug mit jenem verwandten 'Novelle' 5 solche innerhalb 27 Seiten zu lesen sind, daß die Briefe von 1771 und von 1815 in derselben kleinen Aeußerlichkeit sich unterscheiden. Ich glaube wirklich nicht, daß das als ein Zeichen der Geschmeidigkeit des Schriftstellers, so unleugbar diese sonst ist, hingenommen werden kann, und geriete in die größte Verlegenheit, wenn ich sagen sollte, ob *jedoch* im Unterschied von *doch*, *dagegen*, *aber* der schwungvolleren oder der trockeneren Darstellung angehöre, ob *deshalb* mit *deswegen* verglichen dem ruhigeren oder dem bewegteren Stil eigen sein möge." Wie nun bei Goethe das Verhältnis der Zahlen, mit denen wir das Vorkommen durchaus gleichbedeutender Wörter zählen, in den Schriften seiner Jugend ein ganz anderes ist als in denen seiner mittleren und späteren Lebensjahre, so entdecken wir genau Entsprechendes, wenn wir die Ausdrucksweise der Nomoi, mit deren Abfassung Platon bis zu seinem Tod beschäftigt war, vergleichen mit Schriften, die anerkanntermaßen zu den frühesten zählen. Z. B. hat Dittenberger festgestellt, daß in den Nomoi die Vergleichungswörter καθάπερ und ὥσπερ sich im Verhältnis von 148 zu 24 gegenüberstehen, daß dagegen der Charmides, Protagoras, die Apologie, der Kriton, Euthyphron, Menon, Phaidon insgesamt kein einziges καθάπερ verwenden, während man in ihnen 9 + 68 + 31 + 8 + 7 + 21 + 80, also zusammen 224 ὥσπερ findet; der Gorgias hat mitten drin zwischen 69 ὥσπερ 1 einziges καθάπερ — aber merkwürdig: die-

[99]) N. Jahrb. 1903 (XI) S. 316 = Neue Unters. S. 214.

ses καθάπερ gehört dort nicht der Unterhaltungssprache an, sondern es wird verwendet wie ein Zitat aus der feierlichen Sprache des amtlichen Stils, hat also, wie der aufmerksame Leser erkennen wird, genau dieselbe Bedeutung, wie die Formen *welcher*, *welches* im 'Götz'. Ein anderes Beispiel: gewiß ganz gleichwertig mit der Wendung δῆλον ὅτι ist die andere, δῆλον ὡς. In den Nomoi sind beide Formen ziemlich gleich häufig (16 δ. ὅτι neben 14 δ. ὡς); aber außerdem findet sich δῆλον ὡς nur in Phaidros, Politeia, Sophistes, Politikos, Philebos, Timaios, Kritias[100]) neben dem sonst geläufigen δῆλον ὅτι[101]), für das ich mir aus den anderen Schriften zusammen 110 Stellen notiert habe. — Es sind nach vorsichtigster Rechnung etwa 50 sprachliche Einzelerscheinungen, die alle darin übereinstimmen, daß sie die Schriften Timaios-Kritias, Philebos, Politikos und Sophistes mit den Nomoi zu einer Gruppe zusammenbinden, die eben die Altersgruppe heißen darf, und dieser wieder den Parmenides, den Theaitetos, die Politeia und den Phaidros näher als alle übrigen Schriften verwandt zeigen.

Zeller war wohl schon zu alt, als daß diese Nachweisungen der Sprachstatistiker ihn von der eigenen hievon stark verschiedenen Ueberzeugung über die Folge der Schriften Platons hätten abbringen können. Dagegen haben sich zwei nicht weniger geachtete Fachmänner, Wilamowitz u. Th. Gomperz, schon ehe ich die geschilderte Probe an Goethe gemacht hatte, von ihren vorgefaßten Meinungen wirklich dadurch abbringen lassen. Es ist bemerkenswert, wie bei ihnen der Umschwung eben am Phaidros sich beobachten läßt. Auf Wilamowitz hatten Useners Darlegungen über dessen

---

[100]) Daß diese an das Ende der platonischen Schriftenreihe zu stellen seien und mit ihnen noch der Theaitetos und Parmenides, die wir an den Schluß der 2. Gruppe stellen, eng zusammengehören, zu dieser Ueberzeugung sind auch die von der Sprachstatistik wenig oder gar nicht berührten Gelehrten Peipers, Jackson und Immisch gelangt. (Den Nachweis gibt mein Platon I S. 255 f.). Uebrigens hat schon Schleiermacher (Platons Werke I, 1 S. 48 ff.) den Parmenides mit dem Phaidros zusammengestellt. — mit diesen beiden freilich auch noch den Protagoras zu einer Gruppe von Erstlingswerken vereinigen wollen!

[101]). Der Parmenides hat keine von beiden Formeln, der Theaitetos bloß ein einziges δῆλον ὅτι, so daß man für diese Dialoge hieraus allein nichts beweisen könnte, da die Statistik stets größere Zahlen braucht.

Abfassungszeit Eindruck gemacht und er fand dieselben durch seine eigenen Beobachtungen weithin bestätigt. „Es läßt sich dartun", — so urteilt er im Jahr 1880[102]), — daß der Phaidros . . unzweifelhaft zu Sokrates' Lebzeiten verfaßt ist. Denn nirgend trübt ihn ein Ton, der auf das Ende des Helden deutete." Dann spricht er „von des Stiles Jugendlichkeit" und von dem „übersprudelnden Jugendmut", in dem nichts von Selbstbeherrschung stecke, so daß nicht anzunehmen sei, er hätte sich so bemeistern können, daß die schwere Trauer, die ihn im Mai 399 aufs Krankenlager warf, in einer bald darauf geschriebenen Schrift nicht zum Ausdruck gegekommen wäre. „Erst mehr als 10 Jahre später, als er in der Akademie lehrte . . . [103]), habe Platon das Lachen wiedergefunden." Auch setze der Gorgias den Phaidros klärlich voraus. „Es hilft nichts; nur vor 399 ist er zu denken." Dagegen in einem Aufsatz des Jahres 1897[104]) schreibt Wilamowitz folgendes: „Der Phaidros kann nicht vor dem Ende der 80er Jahre verfaßt sein. Das hat mich die Statistik zwar nicht allein gelehrt, aber ich sage offen pater peccavi und bekenne, daß sie allein hinreicht, so viel zu beweisen." Uebrigens sieht man an den hiemit zusammenhängenden Sätzen, daß die Bekehrung des Reumütigen wenigstens bis zu diesem Zeitpunkt noch keine ganz vollständige war. Wilamowitz äußert noch: „Der Phaidon setzt den Menon und den Phaidros voraus; das ist ausgemacht" [105]) — während wir Statistiker die sprachlichen Tatsachen nur so deuten können, daß wir auch den Glauben an das Vorausgehen des Phaidros vor dem Phaidon für einen Irrtum erklären müssen, freilich keinen so schweren, als den, von dem Wilamowitz sich hier losgesagt hat, daß der Gorgias den Phaidros voraussetze und dieser eine Jugendschrift sein müsse.

Gründlicher hat Th. Gomperz alte Vorurteile überwunden, wie er anläßlich Besprechung der Jowett-Campbell-

[102]) Aus Kydathen, S. 218.

[103]) „Und Protagoras, Euthydemos, Symposion schrieb" ist noch beigesetzt.

[104]) Hermes 32 S. 102; vgl. A. 30.

[105]) Vgl. oben A. 93 und A. 48 meines Aufsatzes „Die Sprachstatistik in Anwendung auf Platon und Goethe".

schen Ausgabe der Politeia[106]) mit folgenden Sätzen bezeugt: „Auch unsere Kreise sind durch jenes Resultat der Sprachstatistik einigermaßen gestört worden. Wir glaubten den Phaedrus zwar nicht früh, aber doch vor dem Phaedo entstanden, da der in diesem Gespräch enthaltene Hinweis auf mehrfache frühere Erörterungen der Ideenlehre uns keine andere als diese Erklärung zu gestatten schien (Plat. Aufs. Wien 1886). So lang die Sprachstatistik noch in ihren Anfängen stand, konnte unsere Hilfshypothese, daß der Phaedrus uns in einer zweiten Auflage oder Bearbeitung vorliege, vielleicht nicht völlig unzulässig scheinen. Nunmehr wird kaum etwas anderes übrig bleiben, als jene Annahme fallen zu lassen und entweder zu Campbells mir brieflich mitgeteilter Annahme zu greifen und jenes πολυθρύλητα und ἅ θρυλοῦμεν ἀεί (Phaed. 100 b und 76 d) auf die in der Schule gepflogenen Erörterungen zu beziehen oder sie durch die Behandlung der Ideenlehre im Symposion[107]) ausreichend gerechtfertigt zu finden." Und kurz vorher (S. 173) sagt er ganz im allgemeinen: „Den Sprachkriterien Vertrauen zu schenken und zwar weit größeres, als man ihnen von vornherein entgegenzubringen geneigt sein mochte, dazu nötigte uns der durch ihre Anwendung erzielte, alle Erwartung übersteigende Erfolg. Wäre diese ganze Methode so unzuverlässig, wie dies von mancher Seite noch immer behauptet wird, wie könnte es geschehen, daß ihre Ergebnisse an keinem einzigen Punkt mit den offenkundigen, unbedingt feststehenden Tatsachen der platonischen Chronologie in Widerspruch geraten sind? Wie kommt es, daß keines dieser jetzt bereits so zahlreichen Sprachkriterien den Timaeus oder die Gesetze vor die Republik, den Sophistes vor den Theaetet gestellt oder sich an irgend einem Punkt mit der durch Platons eigene klare Winke gebotenen Anordnung in Widerspruch gesetzt hat?"

Gomperz ist denn auch zu einem der entschlossensten Verteidiger der Grundsätze der sprachstatistischen Methode geworden; und wenn ich diese möglichst eindringlich und klar

---

[106]) Ztschr. f. Philosophie und phil. Kr. 1897 (109) S. 174 f.

[107]) Dabei ist die sehr bedeutsame Ausführung am Ende des Kratylos übersehen, vgl. Platon I S. 567.

darlegen wollte, ohne mich selbst[108]) wörtlich abzuschreiben, so könnte ich nichts Besseres tun, als die lichtvollen und beredten Ausführungen nachsprechen, die er schon bei der ersten Veranlassung sie zu beurteilen, während er einige ihrer Folgerungen noch glaubte ablehnen zu müssen, gegeben hat[109]). Ich begnüge mich, auf sie hinzuweisen und ebenso auf die Erinnerungen, die H. v. Arnim in seiner 1912 der Wiener Akademie vorgelegten Abhandlung[110]) den Mißverständnissen und Entstellungen A. Gerckes entgegengehalten hat, wende mich aber zu unserem engeren Thema, der Abfassungszeit des Phaidros, zurück.

Zwar weitaus die meisten Forscher erkennen heute die große Bedeutung der sprachstatistischen Ermittlungen für die Chronologie der platonischen Dialoge grundsätzlich an und machen denen, die sie zutage gefördert haben, gern einige Komplimente, aber viele von ihnen möchten trotzdem doch mindestens für den Phaidros, vielleicht auch noch etwa für einzelne Bücher der Politeia und den Theaitetos, eine Ausnahmestellung beanspruchen. Jene Folgerungen, die wir Statistiker aus dem sprachlichen Befund für die Zuteilung der einzelnen Dialoge an zeitlich zusammengehörige Gruppen gezogen haben, meinen sie, seien nicht ganz unausweichlich; nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit komme ihnen zu, und so müßte diese von Fall zu Fall überprüft werden unter Anwendung anderer Kriterien, die ihrerseits den Endentscheid brächten. Sie weisen darauf hin, daß wir selbst uns nicht zutrauen, innerhalb der von uns abgesonderten drei Gruppen die Reihenfolge zu bestimmen, und daß wir doch auch bei dieser Gruppenabsonderung miteinander nicht völlig übereinstimmen; mit Vorliebe aber berufen sie sich auf Campbell, dessen Scharfblick und Feingefühl es nicht entgangen sei, daß der Phaidros mit seinem absichtlich gesteigerten Pathos eine andere Beurteilung verdiene als die übrigen Dialoge, und behaupten

[108]) Untersuchungen, 1888, S. 1. 28. 43; Platos Gesetze, Kommentar, 1896, Vorw. VII f.; Die Sprachstatistik, N. Jb. 1903 (XI) S. 245 ff. (= Neue Unters. S. 188 ff.); Platon I, 1910, S. 238 ff.

[109]) Platonische Aufsätze I, in den Wiener Sitzungs-Berichten 1887 (114) S. 752 ff.

[110]) Vgl. A. 92, S. 360.

wohl auch, daß Campbell bei Einreihung des Parmenides in die mittlere Gruppe die von ihm aufgefundenen sprachlichen Indicien anderen Beobachtungen hintangesetzt habe. Und wenn sie damit ihr eigenes wissenschaftliches Gewissen nicht ganz beschwichtigen können (weil ja genau besehen beides nicht zutrifft, indem Campbell an der Zugehörigkeit des Phaidros zur mittleren Gruppe nicht im geringsten zweifelt, der Parmenides aber bei seiner ganz eigenartigen Gestaltung von Kapitel X an zu Vergleichungen mit den übrigen Dialogen keinen Raum mehr bietet und also nur mit den vorausgehenden wenigen Seiten berücksichtigt werden durfte, wobei er denn ohne weiteres als zur Mittelgruppe gehörig erscheint), dann klammern sie sich an die von Th. Gomperz aufgestellte Hypothese von der doppelten Bearbeitung des Phaidros, ohne zu bedenken, daß sie, wie wir gehört haben, von ihrem Urheber selbst angesichts der Ergebnisse der Statistik völlig verworfen worden ist. Daß sie sich dabei an einem Strohhalm halten, suchen ihnen sogar Susemihl und Gercke, zwei gründliche Verächter der Sprachstatistik deutlich zu machen. Gerade beim Phaidros, erklärten sie unter Berufung auf Zeller, sei eine Ueberarbeitung am wenigsten denkbar, ja geradezu ausgeschlossen [111]).

Zu den in dieser Schrift selbst liegenden Gründen, worauf sie hinweisen, kommt die allgemeine Erwägung, daß es von vornherein äußerst unwahrscheinlich oder vielmehr einfach unglaublich ist, daß die spätere Ueberarbeitung einer Schrift durch ihren Verfasser gerade die kleinen Einzelheiten des Ausdrucks betroffen hätte, in denen die nachspürende Philologie eine allmähliche, ihm selbst sicher gar nicht bewußte, Wandlung seines Stils entdecken konnte [112]). Gesetzt, Platon hätte sich wirklich einmal veranlaßt gesehen, irgendeinen seiner Dialoge zu überarbeiten, um ihn in veränderter Gestalt neu herauszugeben, so hätte ihn dazu doch ganz gewiß nur der Inhalt bestimmen können: Lücken der Gedankenführung, Unklarheiten oder Widersprüche, die er gern hätte ausfüllen,

---

[111]) Jener in seinen „Neuen plat. Forschungen" S. 35, dieser in der Einleitung zum Gorgias S. 38 A. 3.

[112]) Vgl. meine Unters., 1888, S. 43 f.

aufhellen oder ausgleichen mögen. Bei der Ueberarbeitung wäre jedenfalls das meiste so wie er es ursprünglich niedergeschrieben hatte, stehen geblieben; und ganz gewiß wäre er nicht darauf erpicht gewesen, etwa die ὥσπερ durch καθάπερ, die πῶς γὰρ οὔ; durch τί μήν; die ὅτι nach δῆλον durch ὡς zu ersetzen. Eine so armselige Vorstellung sollte sich doch niemand von Platon bilden! Nur sie aber gäbe der Vermutung Grund, daß der sprachliche Charakter der überarbeiteten Schrift uns zu falschen chronologischen Schlüssen verleiten müßte. Ich erinnere auch an folgendes: das erste Buch der Politeia scheint erheblich früher geschrieben zu sein, als alle anderen. Das ist eine alte Vermutung. Die Sprachstatistik hat sie erneuert, weil der von ihr herausgestellte Stoff sie zu dem Schlusse zwang, daß Buch I der ersten, Buch II—X der zweiten Sprachstufe Platons angehören. Nun kann darüber doch wohl kein Zweifel obwalten, daß Platon vor der Herausgabe des ganzen Werkes das erste Buch noch einmal nachdenklich überlas und überarbeitend den folgenden anpaßte. Dadurch ist aber seine sprachliche Eigenheit nicht ausgelöscht worden. — Ich habe nachgewiesen[113]), daß wir auch in diesem Punkt viel lernen können aus Beachtung der schriftstellerischen Tätigkeit Goethes, wenn wir z. B. die Neubearbeitung des 'Werther' und der ‚Stella' mit den ersten Ausgaben vergleichen. „Trotzdem Goethe die Ueberarbeitung des Werther nach so geraumer Zeit vorgenommen hat, daß sein Stil inzwischen eine erhebliche Wandlung erfahren hatte, würde wohl niemand, dem alle Ueberlieferung über die Abfassung fehlte, nach reiner Sprachstatistik den Werther im ganzen für ein Werk derjenigen Periode erklären, in welcher die Ueberarbeitung stattgefunden hat; natürlich noch viel weniger die Stella, bei der die Ueberarbeitung oberflächlicher geblieben ist"[114]).

Um auch gar nichts mit Schweigen zu übergehen was mir von gegnerischen Gründen bekannt ist, will ich noch der Tatsache gedenken, daß ein Berliner Papyrus in einem Kommentar zum Theaitetos uns eine „andere Einleitung" dieses Dialogs

---

[113]) Im Euphorion 1903 (X) S. 570.
[114]) Sprachstatistik S. 325.

kennen gelehrt hat, die völlig verschollen war. Diels, als Herausgeber, urteilt, daß damit „aus erlesener Pinakeserudition“ ein äußerst bedeutsames Licht auf Platons Schriftstellerei geworfen werde; er denkt offenbar an eine von unserem Text stark abweichende erste Ausgabe des Theaitetos: und damit wäre ja auch für andere Dialoge die Doppelbearbeitung wahrscheinlich zu machen. Näherer Prüfung hält jedoch m. E. auch die Vorstellung einer zweifachen Ausgabe des Theaitetos nicht stand[115]. Und daß es eine Doppelbearbeitung des Phaidros niemals gegeben hat, diese Ueberzeugung scheint mir gerade auch aus einem Papyrusfund zum Ueberfluß noch einmal befestigt werden zu können. Die Ausgrabungen in Oxyrhynchus haben u. a. eine sauber geschriebene und sehr gut erhaltene Einleitung des Phaidros (Kap. I—V) aus dem Ende des 2. oder Anfang des 3. Jahrh. n. Chr. und auf einigen anderen Blättern, die noch älter sind, namhafte Bruchstücke aus späteren Partien zu Tage gefördert. Darin ist auch nicht die leichteste Spur von einer uns bis heut unbekannten Gestaltung des Textes zu entdecken. Und diese negative Instanz hat um so größeres Gewicht, weil der einstige Besitzer der zweiten dieser Papyrusrollen eine ganze Anzahl wertvoller Varianten auf dem Rand eingetragen hat. Er war offenbar ein Gelehrter und gab sich alle Mühe, jede bedeutsame Abweichung, die er in anderen Handschriften finden konnte, zu verzeichnen.

Als zähesten und emsigsten Verteidiger einer Ausnahmestellung für den Phaidros muß ich noch P. Natorp nennen, dessen Autorität manche andere (wie z. B. K. Barwick, dem H. v. Arnim entgegentritt) auch in dieser Frage sichtlich sehr stark beeinflußt. Natorp hat[116]) aus den sprachstatistischen

[115]) Vgl. Platon I S. 248 ff.

[116]) Untersuchungen über Platos Phaedrus und Theaetet, 3. Stück, Archiv f. G. d. Philos. 1900 (13) S. 1—22; beachtenswert sind auch Natorps andere Aufsätze über den Phaidros: im Philologus 1889 (48) S. 428—449, 583—628; im Archiv f. G. d. Ph. 1899 (12) S. 1—49, 159 bis 186; im Hermes 1900 (35) S. 385—436 (vgl. A. 69. 73). Der dem Phaidros gewidmete Abschnitt aus Natorps Hauptwerk über Platon ist oben A. 73 zitiert. — Barwicks hieher gehörige Aufsätze stehen in den Comm. philol. Jenens. X. 1913 und in der Ztschr. f. öster. Gymn. 1913 (S. 818—835), der sich auch H. v. Arnim für seine Entgegnung (im selben Jahrgang S. 835—850) bedient hat.

Nachweisen durch wundersame Künste der Gruppierung und Rechnung schließlich eine Reihe gewonnen, die seinem Verlangen, den Phaidros (und ebenso den Theaitetos) in der ersten Schriftengruppe unterzubringen, zu genügen schien. Der Eifer und die Mühe, die er sich damit gab, sind lobenswert. Aber die Rechnung setzt, meine ich, die Geltung einer Art von Hexeneinmaleins voraus und es wird wohl kein Unbefangener ihre Richtigkeit anerkennen.

Mit Recht hat Usener gesagt[117]): „Je nachdem man den Phaidros in den Anfang von Platons schriftstellerischer Laufbahn oder gegen Mitte oder gar darüber hinaussetzt, ergibt sich ein ganz verändertes Bild der inneren Geschichte des Denkers, und die Ansetzung dieses Dialogs ist denn auch eine so kardinale Frage, daß sie sich ungesucht als unterscheidendes Merkmal für die Gruppen unserer Platoniker darbietet." Die Zeitansetzung des Phaidros ist wirklich ein Schibboleth der Platonerklärung. Wenn einmal der Streit um sie völlig ausgefochten sein wird, dann wird eben die zeitliche Folge der Schriften Platons in allen Hauptzügen sichergestellt sein und man wird auch für die Meinungsverschiedenheiten über die Hauptsache, über den philosophischen Gehalt der Schriften, rascher fortschreitende Verständigung hoffen dürfen.

Nachtrag zu S. 349 ff (367 f.): Heinrich Maier in seinem Sokrates, 1913, S. 556 A. 2 schreibt: „Daß die Mystik des Phaidros die des Phaidon (und der Politeia) voraussetzt, ist mir zweifellos. Aehnlich verhält sich wohl auch die Erotik des Phaidros zu der des Symposions (vgl. Räder 259). Vor allem aber gehört die Dialektik des Phaidros . . . durchaus in die Entwicklungsreihe herein, die durch den Sophistes und den Politikos fortgesetzt wird. Der Hintergrund sind die Ausführungen des Phaidros und der Politeia über Dialektik. . . ."

Tübingen. C. Ritter.

[117]) A. a. O. S. 133. — Vgl. auch Stallbaum, Phaedrus² S. 29 f.: „si quidem omni aetate probe intellectum est de eo Platonis opere quaestionem agitari, quod ad omnem viri sapientissimi doctrinam et rationem esset longe gravissimum."

XIV.

Zum authentischen Tibull.

„Zum authentischen Tibull“ — das soll heißen, daß ich nicht bloß kein Problem des III./IV. Buches hier berühren will, sondern auch keins der beiden ersten Bücher und kein biographisches, wenn es nur von dem Doppelbuch aus gelöst werden kann. So läßt sich z. B. meine Ueberzeugung, daß die Geburtstags-Elegie an Cornutus nur durch einen, leicht verständlichen, Fehlschluß der spätantiken Umschreiber ins II. Buch gekommen ist, wohl auch durch eine Reihe von Besonderheiten des Gedichts selbst und seiner Bezeugung unterstützen — beweisen ließe sie sich nur, wenn über Sinn und Anordnung, Vollständigkeit und Abschluß von IV. II—VI (resp. VII) Uebereinstimmung herrschte. Davon sind wir zurzeit weit entfernt. Indes: das Instrument, das eine zeitgemäße Erneuerung von Gruppes Sulpicia-Theorie ermöglicht, und das sich zugleich als der Generalschlüssel aller Corpus-Probleme erweist, ist schon geschmiedet. Wenn das Buch über „Tibulls Sulpicia“ später erscheinen sollte, als diese Zeilen, so liegt es an der ungemeinen Schwierigkeit, das methodisch Gefundene systematisch zwingend darzustellen.

Tibulls Vita.

Die Handschriften, schon die ältesten, geben einen biographischen Anhang, über den viel gestritten worden ist. Die einen wollen Sueton, die andern einen mittelalterlichen Schreiber dahinter erkennen, vielleicht beide mit Recht. Ich gebe links den Text von A nach Baehrens, rechts meine Rekonstruktion.

Epitaphium tybulli (*statt dessen* Domiti Marsi *im fragm. Cuiac.*)	EXPLICIT LIBER TIBVLLI III. (*oder* II.) DOMITI MARSI:
Te quoque uirgilio comitem non equa tybulle	TE QVOQVE VERGILIO COMITEM NON AEQVA, TIBVLLE,
mors iuuenem campos misit ad elysios	MORS IVVENEM CAMPOS MISIT AD ELYSIOS,
ne foret aut elegis molles qui fleret amores	NE FORET AVT ELEGIS MOLLES QVI FLERET AMORES,
aut caneret forti regia bella pede.	AUT CANERET FORTI REGIA BELLA PEDE.
Explicit liber tybulli.	
1. Albius tybullus eques regalis insignis forma cultuque corporis obseruabilis ante alios coruinum messallam origi- nem dilexit cuius et contubernalis equi- tanico bello militaribus donis donatus est.	ALBIUS TIBULLVS, EQVES ROMANVS, ELEGIS INSI- GNIS, FORMA CVLTVQVE CORPORIS OBSERVABILIS, ANTE ALIOS CORVINVM MESSALLAM, ORATOREM BI- LINGVEM, DILEXIT, CVIVS ET CONTVBERNALIS AQVI- TANICO BELLO MILITARIBVS DONIS DONATVS EST.
2. hic multorum iudicio principem inter	*HIC MVLTORVM IVDICIO PRINCIPEM INTER*
3. elegiographos optinet locum. epistole quoque eius amatorie quamquam breues	*ELEGIOGRAPHOS OBTINET LOCVM.* epistolę quoque eius amatorię, quamquam breues,
4. omnino utiles sunt. obiit adolescens ut indicat epigrama superscriptum.	omnino utiles sunt. obiit adolescens, ut indicat epigram̄a superscriptum.

Zunächst muß Satz 4 abgesondert werden. Er ist inhaltlich ein überflüssiger Nachtrag an viel zu später Stelle, formal eine Mittelalterlichkeit. 3 setzt zu dem litterarhistorischen Gesamturteil von 2 hinzu, daß „auch die Liebesbriefe, obzwar kurz, doch benützbar sind“. Gemeint sind Stücke aus dem IV. Buch, denn im ganzen sind Tibulls Elegien grade ziemlich lang. An sich ein merkwürdiger Zusatz — von Buch III und IV hat sonst nie ein Antiker gesprochen! — besonders bemerkenswert durch den schulmeisterlichen Geist, der die Klassiker nur auf die „Utilität“ hin ansieht (davon zeigt 2 nichts). Da der Autor von 4 auch ein Pedant ist, dürfte 3 und 4 demselben Hirn, etwa dem eines Florilegisten, entsprungen sein.

1 und 2 unterscheiden sich, wie mir scheint, im Stil, auch wenn man Sam. Allens Konjektur *elegis* nicht annimmt, und somit aus der Doppelbehandlung der Elegiographie keinen Schluß ziehen kann. Diese Konjektur ist aber mehr als einleuchtend. Daß *eques regalis* in *eques r. egalis* aufzulösen sei, wußten schon die Itali. Mit Baehrens *e gabiis* zu lesen, ist sachlich unmöglich: der Ort war zu Tibulls Zeit von einer sprichwörtlichen Devastiertheit — in solchem Falle hätte man höchstens *e gabino* sagen können. Aber R. ELEGIS > RELEGIS > *regalis* ist an sich schon vorzüglich. Obendrein hilft es noch von dem entsetzlichen *insignis forma, cultuque corporis obseruabilis*. „Schönheit hervorragend, auch die Aufmachung achtungswert“ heißt doch: er hätte sich wohl noch besser anziehen können — was sicher niemand hat sagen wollen.

2 ist also ein späterer Zusatz. Auf uns noch bekannten Stellen beruht er kaum: Quintilian sagt [inst. X. I. 93], Tibull sei in seinem Stil ausgezeichnet gewesen, andre zögen — „mit einem andern Stil“ ist gemeint — Properz vor; Velleius führt ihn [II. 36] als gleichwertig mit Ovid an; Sueton endlich nennt ihn [p. 18 Reiff.] zwischen Properz und Gallus (sic!), wenn er auch seine Anfangsverse als Schulbeispiel eines Distichons gibt. Aber man edierte ja Tibull bis zum Ausgang des Altertums, also wird es doch auch ein gangbares Gesamturteil über ihn gegeben haben. Und weil dies weiter ging, als *elegis insignis*, schrieb man's dazu.

In 1 habe ich für das verderbte *originem* ein *oratorem bilinguem* versucht (ornlīguem > orignem). Schon die Itali haben *or. iginem* geteilt; *orator* ist Messallas stehendes Beiwort seit dem älteren Plinius [nat. hist. XXXV. II. 2]; *bilinguis* ist er in jeder Beziehung, als Redenübersetzer nach Quintilian [inst. X. V. 2], als griechisch dichtender Römer nach Catalepton IX [v. 14]; sicher war das etwas höchst Bezeichnendes für den Mann. Freilich war er nicht im strikten Wortsinn *orator bilinguis;* aber es ist doch überhaupt klar, daß wir es hier nicht mit einem herausgerissenen Satz aus einer größeren Biographie, sondern mit einer höchst brachylogischen Epitome zu tun haben. In der Vorlage kann also gern *orator et scriptor bilinguis* gestanden haben.

Diese Vorlage muß nun von einem äußerst gewissenhaften und verständigen Biographen verfaßt gewesen sein. Nicht einmal das Todesjahr hat er anzugeben gewagt, da das Epigramm des Domitius Marsus ja auch zutraf, wenn Tibull 4 Monate nach Vergil, also erst 18 gestorben war [1]). (Auch der Epitomator hat die Umrechnung nicht gewagt, oder nicht gekonnt.) Offenbar absichtlich sind nur solche Angaben aufgenommen, die sich nicht aus den Elegien herauslesen lassen; das Epicedium Ovids ist verständigerweise nicht benützt, die Horazische Epistel dagegen, wenn überhaupt, so mit Recht. Für das Contubernium und den Anteil an der aquitanischen Beute müssen uns unbekannte Quellen vorgelegen haben; danach liegt keine Berechtigung vor, an dem *eques Romanus* zu zweifeln.

Da die Ritterwürde persönlich ist, fragt es sich, wie Tibull zu ihr gekommen ist. Da ist natürlich nur ein Wahrscheinlichkeitsschluß möglich. Tibulls Vater war kaum Senator; daß Messalla nach Actium noch von dem Feldherrnrecht, Ritter zu kreieren, Gebrauch gemacht hätte, ist nicht zu erwarten, und daß Tibull sich in die Dienststellung des kaiserlichen Ritters begeben haben sollte, noch weniger. Also be-

---

[1]) Das Explicit ist natürlich erst unter das Epigramm gekommen, als die Worte *Domiti Marsi*, die Scaliger für das fragm. Cuiac. bezeugt, durch das mißverständliche *Epitaphium Tibulli* ersetzt waren. Das Epigramm bildete also ein Stück der Vita.

saß er wohl irgendwann den nach dem Roscischen Gesetz vom Jahre 67 erforderlichen Census von 400 000 Sesterzen. Ob von Haus aus, oder erst nach dem Beutegeschenk, ist nicht auszumachen; das *non deficiente crumena* [Hor. epist. I. IV. 11] dürfte lange nach dem Sieg über die Aquitanier geschrieben sein.

Horaz und Tibull.

Horaz hat zweimal einem Albius ein Gedicht gewidmet: vor dem Jahre 23 eine Ode [I. XXXIII.], vor 20 eine Epistel [I. IV.]. Daß die gleiche Anrede des gleichen Verfassers auch der gleichen Person gilt, ist ohne weitres anzunehmen; daß es beidemal Tibull ist, hat zwar Porphyrio im Anschluß an Sueton [p. 19 Reiff.] geglaubt, und der sog. Acro ihm nachgeschrieben, aber grade das hat Baehrens heftig bestritten [2]).

In der Ode ist zunächst die Verbindung von Gallus' Liebe Lycoris mit einer ganz episodischen Figur aus dem Marathus-Zyklus nicht sicher zu deuten. Es kann ein (ziemlich frostiges) literarisches Kompliment sein, etwa wie wenn jemand 1797 an Goethe geschrieben hätte, der Kandidat Walther habe sich von Luise zu Dorothea bekehrt; aber dazu sind die Figuren eigentlich zu ungleichwertig. Wahrscheinlich wollte Horaz nur die alte Geschichte vom andern, der eine andre liebt, nach seiner Weise mit Namen ausstaffieren, und wählte, von der Vorstellung *elegi* aus, halb unbewußt zwei elegische. In diesem Falle wäre aus der Namenwahl nichts gegen und nichts für Tibull als Adressaten zu folgern: daß aber ein Mann mit Namen Albius zwischen 30 und 23 erwähnbare Elegien geschrieben haben soll, ohne Tibullus zu heißen, bliebe immerhin schwer zu glauben.

Was Glyceras Identität mit der, gleich ihr tribrachisch-anapästischen Nemesis [2a]) anlangt, so möcht ich Kenner der Verhältnisse fragen: Wenn ein Dichter, sagen wir in Berlin, sich mit einem Weibe zusammentut, die zwar insgeheim Auguste Neumann heißt, in der Lebewelt aber Lolotte genannt wird,

---

[2]) Tib. Blätter, S. 77. [2a]) Delia ist das nicht.

und wenn er als Mitglied des Goethebunds sie fortan Suleika benamst: muß dann jeder Bekannte auf eine solche überstiegne Bezeichnung eingehn? würde ein Mitbohémien durch den Namen „Lolotte“ nicht zum Ausdruck bringen können, daß auch des andern Verhältnis nicht dem wahren Islam entstamme, und er um ihrer Untreue willen nicht allzuviel Tinte zu verschreiben brauche? Was durchaus nicht hinderte, daß sie in des Dichters Nekrolog als „seine Suleika“ gefeiert würde (s. Ovid!).

Doch lassen wir den Gedanken an Tibull bei der nun folgenden Betrachtung der Epistel vorläufig einmal beiseite. In der Weise, wie hier ein vom Glück ungewöhnlich gehätschelter, schöner, beliebter, reicher, dabei aber etwas hypochondrer Mensch von dem ewig-jovialen porcus Epicureus, mit dem soliden Selbstbewußtsein und dem kleinen Portemonnaie, getröstet wird, steckt Neid — befriedigter zwar, aber doch Neid. (Wohl kann ein großer dankbarer von sich selbst sagen, daß ihm ein Gott gegeben habe *fari quae sentiat*, aber vom Standpunkt des draußenstehenden ist das kein bloßes Göttergeschenk.) So sind denn auch die einleitenden Fragen Spitzen; das wird allerdings erst deutlich, wenn man die Redewendung „*scribere, quod Cassi Parmensis opuscula vincat*“ erklärt hat.

Seit den antiken Erklärern steht die Deutung als „kleinere Gedichte“ des Cassius fest. Wir erfahren, daß er *aliquot generibus stilum exercuit, inter quae opera elegia et epigrammata eius laudantur* (Acro) und daß er *multas tragoedias scripserat* (Porphyrio und Acro). Verse eines Cassius sind auch überliefert: aus einer Tragödie Brutus der Senar bei Varro [l. l. VI. 7 und VII. 72]:

nocte intēmpesta nostrām devenit domum

und ohne Angabe des genus der Choliambus:

quis istām faciem lanĭpēdis senis tōrquens

bei Quintilian [inst. V. XI. 24]. Daß der Verfasser beider Verse derselbe ist, zeigt schon die antiquitierte Technik; überhaupt kann es nur Einen Dichter Cassius gegeben haben, da weder Varro noch Quintilian einen Zusatz zum Namen für nötig halten. Die Tragödien sollen also die *opera*, die Elegien

und Epigramme — oder nur die Epigramme? — die *opuscula* sein. Von Distichen dieser letzteren beiden genera ist nun keine Spur, weder bei einem Grammatiker noch sonstwo, erhalten; etwas inhaltlich oder sprachlich sehr Bedeutendes muß es danach nicht gewesen sein, und etwas technisch Glänzendes können wir nach den obigen Versproben auch nicht voraussetzen. Worin soll dann aber eigentlich der Witz bestehn, wenn der erste Verstechniker seiner Zeit (auch inhaltlich kein verächtlicher Dichter) gefragt wird, ob er sich in die Einsamkeit zurückgezogen habe, um mit den Versen des Cassius erfolgreich konkurrieren zu können?

Aber Cassius Parmensis soll ja, nach der üblichen Erklärung, nur deshalb herausgegriffen sein, weil er ein so besonderer Gesinnungsgenosse Tibulls gewesen. Das wäre von dem Konvertiten Horaz eine Roheit sondergleichen; denn Cassius Parmensis hatte sein Republikanertum längst durch den Tod gebüßt, nachdem er sich vorher noch durch eine pöbelhafte Schmähschrift auf Augustus Familie [Suet. Aug. IV. 2] das Wohlwollen aller anständigen Leute, sicher Messallas, verscherzt hatte.

Was soll denn aber Cassius Parmensis sonst für *opuscula* geschrieben haben? Nun: exactionum descriptiones, Zahlungsbefehle über fällige Steuern; denn man hatte ihn in kritischer Zeit geschickt χρήματα ἐκλέγειν, er war der Geldbeitreiber des republikanischen Heeres von Philippi gewesen [Appian b. c. V. II].

Um es kurz zu machen: das Gedicht betrifft wohl Tibull. Daß ein junger Grundbesitzer, der in der römischen Gesellschaft leben wollte, von Zeit zu Zeit seine Renten eintreiben mußte, ist selbstverständlich. Komisch wird die Sache erst, wenn er als begeisterter Lobredner des Landlebens bekannt und doch zugleich verdächtig ist, nur zu praktischen Zwecken aufs Land zu gehn. Das Motiv kehrt in v. 5 versteckter wieder, denn *sapiens* heißt in diesem niedern Stil höchstens „ein Mann wie Cato", und die Verse bedeuten: „Oder sinnierst Du in würziger Waldluft, wie man zugleich ethische Persönlichkeit und praktischer Mensch sein kann? Denn Du b i s t eine Persönlichkeit, sogar mit Brustton, aber es ist Dir auch in

allem unerhört gut gegangen. Nun laß nur noch das Kopfhängen usw." In diesem Sinne konnte Horaz den Cassius ganz gut verwenden; daß damals Horaz und Messalla Waffengenossen gewesen waren, nahm der Anspielung alle politische Schärfe.

Das Gedicht rückt damit im Motiv nah an die II. Epode, und natürlich mußte die Inkongruenz von Tibulls Leben und Dichten Horaz um so eher auffallen, wenn er einen ähnlichen Vorwurf schon früher einmal behandelt hatte (wobei man an die Namensähnlichkeit Alfius-Albius noch nicht einmal zu denken braucht).

Noch bemerke ich, daß bei dem boshaften Charakter der IV. Epistel das *candide iudex* des Eingangs keinen Schluß auf Horazens Hochachtung vor Tibulls kritischen Talenten erlaubt. „Du aufrichtiger Kritiker" kann sehr etwas andres bedeuten.

Zusatz: Ich habe, weil sich's grade so machen ließ, die Deutung abgeleitet, ohne die Behauptungen der Scholien anzuzweifeln. Ich möchte aber doch mit meiner Ueberzeugung nicht hinterm Berge halten, daß Cassius Parmensis wahrscheinlich in seinem Leben nie einen Vers geschrieben hat, daß seine *opera* lediglich Pamphlete, und seine *opuscula* lediglich Steuerzettel und verwandtes gewesen sind. Sehen wir uns den Scholientext noch einmal im einzelnen an (das Kursive ist Acro, gesperrt Gedrucktes steht bei beiden Scholiasten):

1. *Hic Epicureus fuit et poeta.*
2. *Cassius Parmensis aliquot generibus stilum exercuit; inter quae opera elegia et epigrammata eius laudantur* [3]).
3. *Aliter:* Hic est Cassius, qui in partibus Cassi et Bruti contra Augustum cum Horatio

[3]) Skutsch [RE Cassius 80] gibt an: „die Scholiasten zur Stelle berichten, er habe Satiren geschrieben, auch Elegien und Epigramme werden erwähnt". Allein von Satiren steht auch beim Cruquianus nichts. Der das Wort zum Acro-Text hinzufügte, wird des Anton. Thylesius auf Cassius Parmensis Namen gefälschte fabula — man findet sie z. B. in Lambins Commentar zu sat. I. x. 61 abgedruckt — gemeint haben, die gut aus einer satira stammen könnte. Oder war es dem Fälscher schon bekannt? und hatte seine Dichtung veranlaßt?

tri. mil. militavit. Quibus victis Athenas se contulit. Q. Varius *(Varus)* ab Augusto missus, ut eum interficeret, studentem repperit et perempto eo scrinium cum libris tulit, *ubi multae tragoediae inventae sunt, inter quas Horestis et Tiestis.* Unde multi crediderunt Thiesten Cassi Parmensis fuisse; scripserat enim multas alias tragoedias Cassius.

Scholion 1 hat in Acros Quelle gar nicht den ganzen Namen Cassius Parmensis getragen, sonst hätte er ihn abgeschrieben so gut wie in 2, oder die beiden Sätze ineinander verwebt.

Scholion 2 besagt nichts, was sich nicht aus Scholion 3 und dem Horazverse selbst herausspinnen ließe. Tibull hatte nur Distichisches geschrieben; also mußte Cassius auch dergleichen gemacht haben, wenn Tibull mit ihm konkurriert haben sollte. Elegien sind unter Umständen ziemlich lang; also war es vorsichtig, Epigramme zuzugeben. Trotzdem bleibt natürlich die Möglichkeit offen, daß diesem Scholion eine richtige Ueberlieferung zugrunde liegt, wenigstens wenn die sonstige dichterische Tätigkeit des Cassius Parmensis, die tragische, feststeht.

Aber grade damit hapert's in der ursprünglichen, porphyrionischen Fassung von Scholion 3. Zunächst wird durchaus glaubwürdig berichtet, daß der Achtvollstrecker sein Opfer am Schreibtisch getroffen und seine vorgefundnen Manuskripte beschlagnahmt habe. (Es ist eigentlich selbstverständlich, daß man sich bei dieser Gelegenheit vor weiteren „genealogischen" Elaboraten sicherte.) Dann folgt ganz unvermittelt die Bemerkung, viele hätten im Zusammenhang mit der berichteten Tatsache geglaubt, daß „der Thyest" von Cassius Parmensis gewesen sei. Der Scholiast sucht einen Zusammenhang herzustellen durch den Zusatz *scripserat enim multas alias tragoedias Cassius*, was so, ohne zugesetztes *Parmensis*, freilich auf alle Fälle richtig ist. Der wirkliche Zusammenhang der beiden Sätze wird aber auch dadurch nicht verständlich, und wäre wohl bis heute dunkel, wenn nicht W. Meyer [Porphyrio

1874] darauf hingewiesen hätte, daß in „Q. Varius" nicht ein Schreibfehler für *Q. Varus*, sondern eine Kontamination dieses Varus mit dem bekannten Thyest-Dichter *L. Varius* vorliegt.

Nun ist der Hergang klar: Caesars Legat, Q. (Attius) Varus, hatte den Cassius Parmensis getötet und seine Manuskripte beschlagnahmt. Diese Tat war dem Dichter L. Varius (Rufus), ob seines fanatischen Imperialismus, von republikanisch gesinnten Kollegen in die Schuhe geschoben worden. Es war vielleicht zuerst nur ein bissiger Scherz gewesen, aber die Verleumdung hatte weitergefressen: als Varius seine, nachmals berühmte, Tragödie Thyestes aufführen wollte, saß die Verwechslung schon so fest, daß man ihm anhängen konnte, diese Tragödie sei eins von den beschlagnahmten Manuskripten. Hier ist nun allerdings die Frage berechtigt: „Wie konnte man das den Leuten einreden, wenn Cassius Parmensis überhaupt keine Tragödien geschrieben hatte?" Aber da kam zum zweiten Mal der Namensgleichklang zu Hilfe: e i n Cassius hatte ja tatsächlich Tragödien geschrieben[3a]).

Im Acro-Strang der Ueberlieferung ist dann das *Varius* aus richtiger historischer Kenntnis in *Varus* zurückverwandelt worden. Damit wurde die Erzählung völlig sinnlos; folgerichtig ist denn auch hier der Zwischensatz *ubi multae .... Tiestis* eingefügt. (Wo der *Horestis* herkommt, weiß ich nicht, vermutlich aus dem Stücke-Verzeichnis des Tragikers Cassius.)

Tibull und Ovid.

Daß Ovid im Epicedium Tibulli [am. III. IX] der Nemesis einen eigentlich an Delia gerichteten Vers in den Mund

[3a]) Wenn Porphyrio [zu Hor. sat. I. x. 61 ss.] den Thyest des Parmensers noch kennen will, so beruht das auf seinem Glauben an das Variusmärchen; der Thyest des Varius war freilich noch da. Es ist aber bezeichnend, daß Porphyrio sonst nicht einen Vers von Cassius Parmensis mehr hat auftreiben können. — Acro tritt das nur breit; die alberne Geschichte, die er aus eignem zugibt, der Senat habe des Cassius Parmensis Bücher nach seinem Tode verbrennen lassen, *quia nullius momenti erant*, gewinnt sofort Sinn, wenn man sie von Pamphleten versteht, die allerdings z. T. maximi momenti waren.

legt, ist nicht zu bestreiten; alle weiteren Aufstellungen aber: daß das II. Buch bei Tibulls Tode noch nicht publiziert[4]), am Ende noch gar nicht wirklich vollendet gewesen sei[5]), beruhn auf falschen Voraussetzungen, wenigstens soweit sie mit Ovids Unkenntnis dieses Buches operieren[6]).

Ovid arbeitet im Epicedium nur mit dem I. und III. Gedicht des I. Buchs, und zwar aus einer ziemlich vagen Erinnerung heraus: bloß das

te teneam moriens deficiente manu [I. I. 60]

hat er (wie wohl jeder Tibullleser) wörtlich im Kopf. Man vergleiche selbst (wozu ich aus dem ganzen Buch alles anmerke, was nur irgend gemeint sein könnte):

TIB. I. — OV. AM, III. IX.

I. 11 ss. nam veneror, seu stipes habet desertus in agris,
seu vetus in trivio florida serta lapis:
et quodcumque mihi pomum novus educat annus,
libatum agricolae ponitur ante deo.
∾ . . . . *pius cole sacra* 37
(für den Ausdruck: pie dum sacra colis III. 25)
60 te teneam moriens deficiente manu.
∾ *me tenuit moriens deficiente manu.* 58
61 s. . . . . arsuro . . . . lecto
tristibus et lacrimis oscula mixta dabis.
∾ *oscula nec solos destituere rogos.* 54
III. 3 s. me tenet ignotis aegrum Phaeacia terris:
abstineas avidas mors modo nigra manus.
∾ . . . . *quam si Phaeacia tellus* 47 s.
ignotum vili supposuisset humo.
und *omnibus obscuras inicit illa manus.* 20
III. 5 ss. . . . . non hic mihi mater,
quae legat in maestos ossa perusta sinus,
non soror, Assyrios cineri quae dedat odores
et fleat effusis ante sepulcra comis.
∾ *hinc certe madidos fugientis pressit ocellos* 49 ss.
mater et in cineres ultima dona tulit;
hinc soror in partem misera cum matre doloris
venit inornatas dilaniata comas

---

[4]) Lachmann, Kl. Schr. II. S. 154 m.; Gruppe, Röm. El. S. 83.

[5]) Gruppe, a. a. O. S. 82 f.

[6]) Merkwürdigerweise hat man die genannten Schlüsse meist nicht auf der eingangs erwähnten positiven Tatsache, sondern auf der prekären Negation von Entlehnungen aus dem II. Buche aufgebaut.

TIB. I. OV. AM. III. IX.

23 ss. quid tua nunc Isis mihi, Delia, quid mihi prosunt
illa tua totiens aera repulsa manu?
quidve, pie dum sacra colis, pureque lavari
te — memini — et puro secubuisse toro?
∾ *quid vos sacra iuvant? quid nunc Aegyptia prosunt* 33 s.
sistra? quid in vacuo secubuisse toro?
51 s. parce, pater! timidum non me periuria terrent,
non dicta in sanctos impia verba deos.
∾ *vive pius: moriere . . .* 37
55 hic iacet . . . . Tibullus.
∾ . . . . *iacet ecce Tibullus.* 39
58 ipsa Venus campos ducet in Elysios.
∾ . . . . . *in Elysia valle Tibullus erit.* 60

Man sieht: auf diesem beschränkten Gebiet schöpft Ovid aus dem vollen; diese beiden Gedichte hat er einmal auswendig gewußt, wenn er auch den Wortlaut teilweise vergessen hat. So drastisch dürfen wir die Anklänge an das II. Buch nicht erwarten — aber erkennbar sind auch sie:

TIB. II. OV. AM. III. IX.

I. 81 s. sancte, veni dapibus festis, sed pone sagittas
et procul ardentes hinc precor abde faces.
VI. 15 s. acer Amor, fractas utinam, tua tela, sagittas,
si licet, extinctas adspiciamque faces.
∾ *Ecce, puer Veneris fert eversamque pharetram* 7 s.
et fractos arcus et sine luce facem.
IV. 49 s. et „bene“ discedens dicet „placideque quiescas,
terraque securae sit super ossa levis“.
ossa quieta, precor, tuta requiescite in urna, 67 s.
et sit humus cineri non onerosa tuo!
V. 39 impiger Aenea, volitantis frater Amoris.
∾ *fratris in Aeneae . . . .* 13
113 s. at tu, nam divum servat tutela poetas
praemoneo, vati[7]) parce, puella, sacro.
∾ *at sacri vates et divum cura vocamur;* 17 s.
sunt etiam, qui nos numen habere putent.
und *carminibus confide bonis: iacet ecce Tibullus.* 39

Man komme bei dieser zweiten Reihe nicht mit „Gemeingut der Elegik“ od. dgl. Fänden sich diese Aehnlichkeiten

[7]) Das einzige Mal, daß Tibull den Dichter *vates* nennt. Die Bezeichnung der Nemesis als *cura* [epic. v. 32] geht möglichenfalls auf II. III 31 (*sed cui sua cura puella est*) zurück, den einzigen Fall, wo Tibull dem spezifisch erotischen Gebrauch des Wortes nahe kommt.

bei zwei sonst gänzlich unverwandten Dichtern, so würden sie gar nichts bedeuten; aber sie stehn in der Totenklage um Tibull: also sind es absichtliche Anklänge.

Doch warum gab Ovid, wenn er denn das II. Buch kannte, der Nemesis einen Delia-Vers? Das erklärt sich einfach genug; Tibull hat der Nemesis nur ein einziges Distichon gewidmet, mit dem sie hätte renommieren können: II. v. 111 s. — und grade:

Me semper cecinit, versus cui me sine nullus
cessit . . . . (oder so)

konnte sie zur Delia nicht sagen. Bei dieser Unergiebigkeit des II. Buchs war es unter allen Umständen das geistreichste und zugleich poetischste, die Tragik im Leben Tibulls hervorzuheben: daß das Weib, der er seine schönsten Todesahnungen gewidmet, nicht bei ihm ausgehalten hatte, und daß, die ihm wirklich die Augen zudrückte, mit keinem Verse dazu autorisiert war.

Wie Ovid, auf ein bloßes Kaffeehausgeschwätz hin „Tibull verkehre jetzt mit einer Nemesis", dieser im v. 31 die gleiche penelopeische Unsterblichkeit mit Delien zugesprochen haben soll, ist ganz unerfindlich; auch hätte er bei der zweiten Redaktion der Amores wohl nachträglich einige Nemesisverse in das Gedicht einflechten können — wenn er brauchbare gefunden hätte.

Ich übersehe dabei nicht, daß Ovid einzelne Gedichte von II. gehört haben muß, ehe sie zum Buche zusammengestellt waren, weil er Tibull bis zum Ende nahe stand. (Trist. IV. x. 43 ss. schildert er seine Beziehungen zu Dichtern, die er persönlich gekannt hat. Zuerst nennt er die Genossen seines litterarischen Klubs — Properz, Ponticus, Bassus —, dann die als Lehrer und Vorbilder verehrten — Horaz, Vergil, Tibull. Von diesen hebt er Tibull heraus: „mit ihm hätt' es eine Freundschaft gegeben, wär' er nicht so früh gestorben". Genau so kann noch heut ein 25jähriger Doktor von seinem mit 35 Jahren verstorbenen Lehrer sprechen: die Voraussetzung ist, heute wie damals, daß sie sich eben als Lehrer und Schüler, besonders nahe gestanden haben.)

Aber zitiert hat Ovid nicht nach dieser flüchtigen Bekanntschaft vom Vorlesen her, sondern aus der Rolle; sonst würden sich die Anspielungen nicht auf 4 von den 6 Elegien des II. Buches verteilen, auch nicht so oft ein ganzes Distichon Tibulls durch ein ganzes Ovids wiedergegeben sein.

Die Messalinus-Elegie.

Seit F. Leos, nicht weniger als drei sinnändernde Emendationen erfordernder Interpretation [8]) von II. v sind eine Reihe von Feststellungen und Beobachtungen gemacht worden, die doch wohl zur älteren Auffassung zurückzukehren raten.

1. Die Tibullischen Exkurse hat J. van Wageningen [9]) untersucht: sie treten in manchen Elegien gar nicht, sonst gewöhnlich zu mehreren auf und sind an ihrer unlogischen, rein assoziativen Gedankenführung — Wageningen drückt sich psychiatrischer aus — leicht zu erkennen. V. 23—38 wird ja nun seit langem als Exkurs eingeklammert; nach den genannten Untersuchungen muß aber schon v. 21 s. in die Klammer genommen werden. Des Dichters Gedanken gehn: Aeneas accepit sortes (v. 19), sed non credebat — Romam fore (v. 21), re vera Roma non fuit (v. 23), eius loco pascebantur vaccae (v. 25). Mit der an sich gänzlich überflüssigen, ja störenden, Bemerkung, daß der pius Aeneas von der Zuverlässigkeit der Sibylle nicht durchaus überzeugt war, beginnt die Abschweifung, deren unbewußter Magnet natürlich die bukolische Idylle ist. Auf sie wars abgesehn; die Aenderung *nec fore credebat Troiam* zerstört nur die Assoziationenfolge, ohne an der Unlogik etwas zu bessern [10]).

2. Daß die Sibylle von v. 19 die cumäische sei, hatte Leo angenommen; E. Maaß [10a]) hatte bald darauf gezeigt, daß eine hellenistische Sagenform, nach der Aeneas schon in der Troas sein Orakel empfing, zu mindesten in Betracht zu ziehen sei. In diesem Streit Partei zu nehmen, ist um so weniger meine Absicht, als Tibull sich vielleicht grade durch die Namen-

[8]) Philolog. Untersuch. Heft II. S. 3 ff.
[9]) Ilbergs Neue Jahrb. XVI. 1913. Heft 5. S. 350 ff.
[10]) S. auch den Einwand von E. Maaß, Rh. M. XVIII, 1883, S. 326, Anm. 1.
[10a]) Ebda S. 322 ff.

losigkeit seiner Sibylle einer solchen Fragestellung hat entziehen wollen [11]). Das scheint mir schon aus dem Ton von v. 39—64 hervorzugehn, daß dies die „große Sibylle“ sein soll, der gegenüber Amalthea, Marpessia e tutte quante nur zweiten Ranges sind. Dann aber verbietet es sich, in dem Abschnitt v. 67—78 eine Steigerung des Eindrucks von der Glaubwürdigkeit der Orakel zu sehn. Der Dichter meint vielmehr: was diese Sibyllen prophezeit haben, ist natürlich auch glaubwürdiges Orakel — indessen, so weit es schon eingetroffen, sei ihm als entschwundenem fatum

ein sühnend Glas Lethe gebracht,

soweit es aber etwa noch einzutreffen drohe, dürfe man sich auf die Gnade Apolls verlassen, der Prophezeiungen, wie hervorrufen, so auch annullieren kann.

Nicht auf Steigerung kam es ihm an; er wollte vielmehr den Eindruck vermeiden, als ob auch alle Unglücksorakel, die Messalinus etwa in den Charten finden könnte, unabwendbar eintreffen müßten. Tibull verfügt ja nicht mehr über einen echten altitalischen Köhlerglauben; seine Gläubigkeit ist romantische Religiosität, die sich das Recht der Auswahl nicht verkümmern läßt. Davon legt er am deutlichsten Zeugnis ab in dem Exkurs v. 71—78. Die Aussprüche der Sibyllen behandelt er noch als quasi-historisch; aber sobald der Abstieg zu allerhand meteorologisch-zoologischen Albernheiten beginnt, kann er sich ein milderndes *ferunt* [v. 73] nicht versagen. Wäre dies *ferunt* — im Exkurs oder im Haupttext, einerlei — überhaupt erträglich, wenn eine Steigerung beabsichtigt war? Wirklich macht auch Leos Abdruck der betreffenden Verse nur deshalb allenfalls den Eindruck einer Steigerung, weil in v. 67 zweimal *quid*, *quod?* statt *quicquid* gesetzt ist, und besonders, weil v. 79 gleich auf das Distichon 71 s. folgt. Das verleitet zu der falschen Vorstellung, *haec fuerant olim* [v. 79] entspräche dem *hae fore dixerunt* [v. 71], während dies doch typischer Exkurs ist, auf den nichts bezogen wird noch werden kann.

Man beachte noch, daß bei der Leoschen Deutung aus *haec*

[11]) Nach einer brieflichen Anregung von Herrn GehR. Maaß.

fuerant olim einer der üblen Janussätze mit zwei verschieden gerichteten, gleichschweren Hauptbegriffen wird (es würde für *haec ceciderunt, sed antiquiora sunt* stehn), viel unangenehmer als das

blanditiis vult esse locum Venus ipsa [I. IV. 71],

das Leo doch ebendeshalb emendiert hat [12]).

Das feine Uebergleiten im folgenden, vom Apollo mitior auf das kommende goldene Zeitalter, das Verschwinden von Pfeil und Bogen, den sträflichen Mißbrauch, den Amor mit ihnen getrieben hat, Nemesis, dann den geschickten Uebergang auf Messalinus' große Zukunft, Messalla, zum Schluß Apolls Segen — all das wird nach Leo Niemand mehr darlegen wollen. Aber der Eingang erfordert noch ein Wort.

3. Ueberliefert war in v. 4

nunc precor ad laudes flectere verba meas.

Das war von einer komischen Doppeldeutigkeit, und so hatte Lachmann das letzte Wort in *mea* geändert. Doch schon Vahlen war nicht zufrieden damit gewesen: es gäbe kein anschauliches Bild [13]); der Gott solle nicht bloß mit seiner Kithar den Dichter zum Singen begeistern, er solle selbst singen, wie er einst dem Jupiter nach dem Siege über Saturn gesungen habe [v. 9 s.]. Nun ist in dem Gedicht von keinem Siege die Rede, und der Gott singt auch nirgends *laudes*, oder überhaupt etwas. Das hat Leo auf den zunächst bestechenden Gedanken geführt, in dem ganzen Eingang, v. 1—10, werde die Statue, der skopadeische Apoll im (oder am) palatinischen Tempel, angeredet, den man sich nach dem Apollo citharoedus im vatikanischen Musensaal, vermutlich einem Werk vom selben Typus, singend und kitharspielend vorzustellen habe. Diese Statue sei gewissermaßen das ganze Gedicht über als lebendiger Gott, singend und kitharspielend, anwesend zu denken. Daß das Standbild gesungen habe, beweise übrigens Properz II. XXXI. 5 s.

---

12) a. a. O. S. 18 mitten.

13) Monatsber. d. Berl. Akad. 1878, S. 345. Vahlens Vorschlag *novas* lehnt Leo ab, weil man das auf den *novus sacerdos* beziehen müsse, der noch nichts rühmliches geleistet habe. Aber Tibull könnte sich, mein ich, ganz wohl durch das Wort *novus* (ohne *sacerdos*) die *novas laudes* haben suggerieren lassen; zu Leos *sacras* wird kaum ein Herausgeber den Mut finden.

Dies letztere ist ein Versehn: der hier beschriebne Apoll steht im Vorhof zwischen Myrons Rindern, also als Hirte beim Admet gedeutet, zweifellos nackt, und vor Allem: er spielt nicht die Kithar, sondern die Lyra [14]). Der skopadeische Apoll kommt bei Properz auch vor, aber erst im Schlußdistichon:

Deinde inter matrem deus ipse interque sororem
 Pythius in longa carmina veste sonat.

Auch dieser Vers würde ja für Leos Interpretation sprechen, aber leider scheint Properzens Behauptung, daß der Pythius grade im Augenblick singt, eine dichterische Freiheit zu sein (wenn nicht überhaupt der Nachdruck auf *longa veste* liegt und das Ganze nur heißen soll: „als Kitharoede steht").

Schon Overbeck hatte nämlich, rein negativ, dem vatikanischen Musageten jede Beziehung zum Apoll des Skopas abgesprochen [15]). Seitdem ist, durch Untersuchungen Hülsens u. A., denen W. Amelung den Abschluß gegeben hat [16]), das Aussehn des palatinischen Kitharoeden klargestellt. Ob er gesungen hat, läßt sich bei dem Zustand der Nachbildungen, der Sorrentiner Basis und der Florentiner sog. Ceres [17]), nicht mehr sicher feststellen; die Kopfhaltung auf der Basis spricht dagegen. Aber selbst wenn er gesungen hätte, würde das

---

[14]) Das ist etwas, womit es die Elegiker und Horaz, im Gegensatz zu Vergil und Ovid, genau nehmen. Daß er spielt, und *tacita lyra* kein abl. absol. ist, nehme ich mit Dieterich [Röm. Mitt. 1900, S. 205 oben] an; so faßt, wer die Elegie ohne archäologische Nebenabsichten liest, die Sache von selbst auf. Der Apoll Lygd. IV. 25 ss., den Vahlen [a. a. O. S. 345] heranziehen wollte, ist auch typischer Lyrist, nackt, hinter sich die Palla, mit herabhängendem Haar, während der Apoll von Tib. II. V mit der Kithar, in der vestis (sc. longa), hochfrisiert, erscheinen soll.

[15]) Gr. Kunstmyth. III. S. 88 f.

[16]) Röm. Mitteil. 1900, S. 199 ff. Die Abbildungen bequem zusammen Springer [9], S. 308 f., Abb. 550 f.

[17]) Furtwängler hat zwar noch im Manuskript zur 2. Aufl. des Münchener Glyptothekkatalogs (erschienen München 1910, vgl. S. 196 unten), also lange nach Amelungs Entdeckung, an der Möglichkeit festgehalten, daß die sog. barberinische Muse eine Kopie des palatinischen Kultbildes sei. (Diese Notiz verdank ich Herrn Prof. Wolters.) Die Annahme erfordert einen, sonst unbekannten, „älteren" Skopas, und legt, wie Prof. Wolters bemerkt, der augusteischen Zeit eine Gruppenbildung aus Werken des V. und IV. Jahrhunderts zur Last. Für die Leosche Theorie böte sie keinen Vorteil, denn auch dieser Apoll singt und spielt nicht.

nicht helfen: er spielt nicht, und das müßte er doch tun, wenn Tib. II. v. 3 und die weiteren das Standbild beschreiben sollen. Sie spielen freilich darauf an, aber nur im Sinne von Lessings Laokoon, d. h. sie geben die Vorhandlung des Bildes (denn dies ist ja mit der *seposita vestis* bereits wieder bekleidet und natürlich auch kitharoedisch frisiert). Sie geben aber nicht das Standbild in seiner momentanen Phase; damit ist der ganzen Hypothese, daß dieser Apoll es ist, der während der heiligen Handlung *verba ad laudes flectere* soll, der Boden entzogen. Und ich kann nicht einmal sagen, daß ich das bedaure; denn der Tibull, der die ganze Zeit Distichen an Messalinus hinanredet, während der Gott der Dichtkunst in Person ein Konzert gibt, war mir nicht eigentlich sympathisch.

Also zusammenfassend: Tibull singt in der Elegie etwas, das als *laudes* ganz wohl zu bezeichnen ist (redet doch Leo selbst von einem „Preis der ewigen Stadt"). Dagegen singt der Gott in der Elegie nirgends; statt dessen ist dauernd davon die Rede, daß er Leute inspiriert, bald den Primizianten, bald die Sibylle. Muß er da nicht eigentlich irgendwo gebeten werden, auch den Dichter, der doch die Weissagungen der Sibylle aus eignem Geiste sozusagen wiedergebären will, dazu zu inspirieren? durch ein Praeludium auf der Kithar zu inspirieren?

Nunc te vocales inpellere pollice chordas,
nunc precor ad laudes flectere verba mea.

Hatte Tibull das gesagt, so brauchte er sich gar nicht vor einem Mißverständnis zu fürchten, wenn er seiner Bitte, der Gott möge in dem und dem Kostüm erscheinen, wie zur Verdeutlichung hinzufügte: „also in dem von der Saturntötung her bekannten Triumphgesangskostüm" [18]). Daß grade v. 4 korrumpiert auf die Nachwelt kommen würde, und die Philologen ihn nun von v. 9 s. aus rekonstruieren würden, hatte ihm keine Sibylle geweissagt.

[18]) Was das für eins war, wußten Tibulls Zuhörer offenbar; die Geschichte muß bis zum leidigen als mythisches Prototyp von Actium zerpredigt worden sein. Denn da die Griechen diesen ersten Triumphgesang nicht kennen, spielt die Stelle auf irgend ein ganz bekanntes zeitgenössisch-römisches Erzeugnis an, auf das noch Seneca Agam. 338 ss. zurückgehn wird.

Der Marathus-Zyklus.

O. F. Gruppe, der nach der Mode seiner Zeit überall Erlebnisse des Dichters sah, und ihre Darstellungen stets, analog dem von ihm entdeckten Sulpicia-Zyklus, zu einer erlebten Novelle zusammenfügen wollte, hat bei den Marathus-Elegien noch den besondern Ehrgeiz gehabt, durch die Anordnung IV, IX, VIII, eine im modernen Sinne „moralische" Novelle herzustellen. Indem er den Erasten in IX und noch in den ersten Versen von VIII für einen antiken Bürgermeister von Zaardam ausgibt, will er uns durch eine unglaublich oberflächliche Interpretation von VIII als „Lösung" einreden, daß der Eromenos die normale Liebe zum Weibe der perversen vorzieht.

Dabei ist doch nichts sicherer, als daß der Erast bei der Liebe des Marathus zu Pholoë nicht eine Spur von Eifersucht zeigt; er betrachtet die Erringung des Mädchens vielmehr mit demselben Wohlwollen, mit dem ein Lehnsherr seinen Lehnsmann, außerhalb der Landesgrenzen, selber wieder einen Vasallen erwerben läßt.

Dennoch ist so viel richtig, daß die drei Elegien (natürlich in der überlieferten Reihenfolge), nicht nur einen künstlerisch berechneten Zyklus bilden, sondern auch die Ereignisse in ihrer chronologischen Ordnung bringen wollen. Das zeigt zum Ueberfluß die beigegebene Inhaltsübersicht, in der die Verklammerungen besonders hervorgehoben sind.

Darnach gibt die erste Elegie also die Theorie des παιδικὸς ἔρως und des Dichters Sehnsucht nach Marathus, die zweite die Rolle, die er als erhörter, aber armer Erast spielt, die dritte das Endergebnis, daß der a r m e Erast mit aller Hingabe eben doch den Knaben nicht halten kann, während der r e i c h e ihn nicht bloß wegfängt, sondern dann noch nach seinen Launen tanzen läßt. Man kann zwar jede Elegie für sich lesen (bloß daß dabei IX durch das Fehlen aller Namen etwas schemenhaft wird); aber die ganze, so sorgsam berechnete Mosaikarbeit des Dichters ist dann umsonst; der Immoralismus, mit dem er Pholoë rät, den greisen Verehrer zu schröpfen, die Arglosigkeit, mit der er die intriganten Talente seines

— **IV** —

1—6 Tibull fragt den Priap, wie man Knaben fängt.

Die Belehrungen des Gottes 8—72.

9—14 Am besten, man mischt sich nicht unter Knaben, denn durch irgend etwas besticht unausbleiblich jeder.

— —

15—20 A. Auf den Erfolg warten können!
21—26 B. Keine halben Maßregeln: ruhig einen Meineid! [IX. 1—4]
27—38 C. Wartenkönnen auf den Erfolg heißt nicht warten mit dem Beginn: Zögere nicht! Wie bereut man später die unbenutzte Jugend. [VIII. 39—48]
39—52 D. Auf alle Launen des Knaben eingehn, Mühe und Schmerzen nicht scheun. [VIII ganz, IX. 5—16]
53—56 Die Stufenleiter des Erfolgs.

— —

57—60 (Uebrigens sind all diese Ratschläge wertlos:) Heute regiert nur Geld. [IX, bes. 51, 52] Den εὑρέτης dieser modernen Sitte hole der Henker! [verwandt IX. 53, 54]
61—66 O (abwesende!) Jünglinge verkauft euch nicht. [IX. 17—30] laßt besonders einen Dichter nie abfahren. [IX. 47—50]
67—72 Moral: Durch Geld sich erobern lassen, ist gemein, durch Schmeicheleien Venus eigner Wille. [VIII. 29—38]

Tibull im Besitze der Antwort 73—84.

73 Ich soll das dem Titius mitteilen.

— —

73—74 Titius kann diese Lehren gar nicht gebrauchen: seine Frau verbietets.
75—80 Ich will mich also mit ihnen als Dozent für Päderastie auftun, sehe mich schon als Jubilar.

— —

81—84 Ich selber schmachte ja noch erfolglos um Marathus. [VIII. 1—6, 71—74] O Knabe, erlöse mich von diesem Gegensatz von Wissen und Können.

— **VIII** —

(Marathus hat Tibull längst erhört.)

Tibull merkt des Marathus Verliebtheit 1—26. [IX 39, 40]

1—6 Ich verstehe mich auf die Anzeichen, da ich selbst so lang geschmachtet. [IV. 81—84]
7—16 Was nützt dir, Marathus, deine dandyhafte Toilette? Das Mädchen reizt dich trotz äußerer Unkultur. [VIII. 39—48]
17—26 Nicht Zauber, sondern gewährte *Demi-Vierge*-Genüsse machen dich so versessen.

Tibull redet dem Mädchen zu 27—66.

Erster Ansturm 27—48.

27, 28 Erhöre ihn! Venus straft Sprödigkeit.
29—38 Aber nicht um Geld. [IV. 67—72] Dafür mögen alte Herren Liebe erkaufen. [IX ganz.] Ein Knabe von *sweet seventeen* ist mehr wert, als Königreiche, einem solchen Liebe gewähren, Venus eigenste Erfindung. [IV. 67—72]

39—48 Zögere nicht! sonst kommt die Reue zu spät. [IV. 27—38] Alle Toilettemittel, die du jetzt verschmähst [VIII. 7—16], wendest du dann umsonst an.

Zweiter Ansturm 49—66.

49—52 Erhöre ihn! er ist schon ganz krank vor Sehnsucht. Du kannst lieber gegen Greise spröde sein.

53—66 Höre, was er selbst sagt: Ich bin in der Ehebruchs-Technik wohl erfahren [IX. 45, 46]; aber was nutzt das, so lange du nicht willst oder einen gar nasführst!

Tibull zum Marathus 67—78.

67—70 Die Sache ist aussichtslos: sie erhört dich nicht und die Götter wollen dir nicht wohl.

71—74 Wie du einst mir [IV. 81—84], so man nun dir.

75, 76 Nun bist du wohl vom Sprödesein geheilt. [IX ganz.]

77, 78 Dem Weibe bleibt die Vergeltung nicht erspart.

— IX —

(Pholoë hat Marathus längst erhört, aber Marathus ist Tibull von einem Alten um Geld weggekapert worden. [VIII. 29—38, 75—76])

Der weinerliche Anfall 1—50.

1—4 All deine Schwüre waren Meineide. [IV, 21—26]

5—16 Die Götter sollen ihn schonen: nach Gelde drängt ja alles. Er ist ja schon gestraft, indem er jetzt als bezahlter Eromenos all die Mühen auf sich nehmen muß, die Priap dem Erasten freiwillig zu übernehmen empfahl. [IV. 39—52]

Rückerinnerungen 17—50.

17—30 Wie rührend hab ich den Knaben vor dem sich verkaufen gewarnt. [IV. 61—66]

31—38 Wie rührend hat der Knabe geantwortet!

39, 40 Den Knaben soll . . ach, er ist ja verliebt [VIII ganz] — nun dann soll ihm Pholoë untreu werden!

41—44 Wie geduldig spielte ich den Leporello! [VIII ganz.]

45, 46 Ein in Intrigen so gerißner Bursche [VIII. 53—66] hätte mir von vornherein verdächtig sein müssen.

47—50 Und ich hab ihn sogar besungen! [IV. 61—66]

Absage an Marathus 51, 52.

51, 62 Du um Geld feiler [IV. 57—60], komm mir nicht mehr unter die Augen!

Der rabiate Anfall 53—84.

Ueber den reichen Alten 53—78.

53, 54 Du Knabenkäufer [IV. 57—60], dein Weib soll dich straflos betrügen!

55—72 Jetzt schon untreu, soll sie noch gemeiner werden, wie deine Schwester.

73—78 Allerdings ist ihre Untreue entschuldbar durch deine körperliche und seelische Scheußlichkeit; unentschuldbar ist nur der Knabe, der sich dir ergibt.

Schlußaussicht 79—84.

79—84 Du Marathus, wirsts bereun, wenn ich einen andern Knaben habe; ich werde dann der Venus eine Votivtafel weihn: TIBULL etc.

Knaben — eines unbärtigen Knaben — hervorhebt, um nachher von beidem den Rückschlag zu erleben (zum Teil auch das Bewußtsein von Schuld und Strafe auszusprechen) — all das fällt unter den Tisch, sobald man die Einheit des Zyklus löst: die Dichtung verliert ihren Humor.

Ist also die beabsichtige Einheit der Trias erweisbar, so läßt sich andrerseits noch das Stück aufzeigen, aus dem die ganze Dichtung herausgewachsen ist: die Unterhaltung des Dichters mit Priap. Dies Stück hat seine Eigenheiten, und stimmt auch nicht völlig mit seiner unmittelbaren Fortsetzung, so daß man zu der Ueberzeugung kommt: hier hat Tibull Fremdgut aufgenommen, mit andern Worten, ein griechisches Original übersetzt.

Erstens herrscht im übrigen, z. T. bis zur Unbequemlichkeit, der Grundsatz, keine Regiebemerkungen zu machen (die auffallendsten Unterlassungen sind in der Inhaltsangabe durch einen Doppelstrich bezeichnet). Zwischen der Frage des Dichters und der Antwort des Gottes steht aber eine ganz ausführliche, obwohl sie durch ein Wort in der Anrede entbehrlich geworden wäre. Zweitens ist die Voraussetzung, daß Tibull im Auftrag des Titius fragt, erst später hinzugesetzt worden. Sie hätte an den Anfang gehört, aber dann müßte die Rede des Priap anders lauten (sie geht durchaus an Tibull als Erasten) [19]).

Endlich: es ist ein feiner Zug von Humor in dem Priapeum, daß der alte Knasterbart etwas unlogisch daherredet. (Die Bruchstellen sind mit punktierten Linien bezeichnet.) War er der Ansicht, daß der Frager besser die Hände davon ließe, so konnte er daran nicht ohne jede Ueberleitung seine Ratschläge knüpfen; wußte er, daß all diese Ratschläge gegen das Geld doch nicht ankämen, so konnte er sie sich ja gleich verkneifen. Wie gesagt, das ist fein angedeutet, als ein Zug greiser Geschwätzigkeit [20]). Dies Mittel humoristischer Wir-

---

[19]) Daran ändert es auch nichts, wenn Titius wirklich, wie Hübner [Hermes XIV, S. 309] nachweisen will, ein dichterischer Freund Tibulls war. Die Verse 61—70 sind doch nur ein kleiner Teil von Priaps Rede, und passen auch auf Tibull, während der Hauptteil nicht auf Titius paßt.

[20]) Damit ist gesagt, daß ich Vahlens Vorschlag *Sin* statt *sed* in

kung nimmt nun aber der Rest der Elegie in stark vergröberter Form auf, in dem burlesken Titius-Distichon und am Schluß, wo den Dichter die Liebe zu Marathus überfällt, wie Shakespeares Philosophen das Zahnweh. Das ist, was man von einem Anfänger erwarten muß, denn nichts ist schwerer und eigentlich unjugendlicher, als feiner Humor.

Natürlich will ich Tibull nicht von dem, kraft dieser Dichtung herrschenden Vorurteil befrein: er wird es in keiner Hinsicht besser getrieben haben, als seine Standesgenossen. Aber dies Erlebnis mit Marathus ist am Schreibtisch geboren, als Stilübung eines Unberühmten, der das Verknüpfen und Aufeinanderbeziehn noch mit peinlicher Sorgfalt betreibt und am Schluß sich mit Namen vorzustellen noch für nötig hält.

Die Anordnung des I. Buchs.

In der Reihenfolge, in der wir die Gedichte des I. Buches lesen, las sie nach dem Zeugnis der Pariser und Freisinger Exzerpte schon das XI. Jahrhundert. Sie für die ursprüngliche zu halten, fällt trotzdem schwer. Denn daß die Gedichte gegen die Zusammengehörigkeit nach der Entstehungszeit geordnet wären, stünde nicht nur im ganzen Altertum beispiellos da: diesen Grad von Historizität würde sich selbst ein moderner Herausgeber nicht leisten. Daß aber der Unordnung eine künsterische Absicht zugrunde läge, werden wir so lange nicht zu glauben brauchen, als niemand wenigstens den Versuch macht, sie nachzuweisen.

Zudem ist das Gefühl für die Unterscheidung von echten und künstlichen Ruinen heutzutage recht empfindlich — dies ist eine echte! Nicht allein, daß die Deliastücke auseinandergetrieben sind: nein, es ist, wo doch VII oder X zu diesem

---

v. 15 [Monatsber. d. Berl. Ak. 1878, S. 347] für falsch halte — er selbst scheint auch keinen Gebrauch davon gemacht zu haben. Ebensowenig scheint mir Hübners Deutung zulässig [a. a. O. S. 311], die aus dem Singular *negabis* in v. 15 folgert, es sei im Folgenden nur von dem Knaben mit dem *virgineus pudor* die Rede. Schon Vahlen hat als analogen Singular *attigerit* I. VI. 53 angeführt; aber hier war an sich der Plural ausgeschlossen: der Fragende will sich doch keinen Harem zulegen. *Sed* ist die Partikel des neuen Moments der Reihe, als die es Vahlen bei Tibull nachgewiesen hat [a. a. O. S. 346], und dadurch wird der Witz unterstrichen: „Erstens: laß es. Zweitens: wirf die Flinte nicht gleich ins Korn“.

Zwecke zur Hand waren, statt ihrer ein Marathusgedicht benützt, das nun seinerseits weit von seinen Genossen versprengt ist. Das erstere wäre, seit Leo den Wahn, der überall Folgen von Erlebnissen witterte, zerstört hat, ja wohl erträglich; immerhin ist es auffällig, daß von den beiden Voraussetzungs-Paaren: „Delia ledig — verheiratet, Delia verkuppelt — bemuttert“ jedes innerhalb desselben Grüppchens (I. II. III und V. VI) vertreten ist. Am angenehmsten wäre es also schon, könnte man durch die Versetzung von IV vor VIII die Delia- und die Marathus-Gedichte in je eine geschlossne Folge bringen. Aber diese Versetzung ist buchtechnisch unmöglich: es müßten 2 × 42 (+ 1) Zeilen über 4 × 58 (— 3) Zeilen, oder 4 × 21 (+ 1) Zeilen über 8 × 29 (— 1) Zeilen versetzt werden. S. die beigebene Tabelle I.

Tabelle I. Heutige Lage.

I	Delia	Zeilen	79		
II	„	„	100		
III	„	„	95		
IV	Marathus	„	85		
V	Delia	„	77	164	229
VI	„	„	87		
VII	An Messalla	„	65		
VIII	Marathus	„	79	164	
IX	„	„	85		
X	Pax alma	„	69		

Für jede Elegie ist eine Zeile Titel gerechnet.

Kann man demnach nicht beides zusammen erreichen, so ist nach den Ausführungen des vorigen Abschnitts kein Zweifel, daß die schlimmere Störung in der Zerreißung des Marathus-Zyklus liegt. Man wird also zunächst daran denken, die zwei Folgen von 164 Zeilen (V. VI und VIII. IX) miteinander zu vertauschen. Aber auch hierbei müßten 4 × 42 Zeilen über 2 × 32 (+ 1) Zeilen hinweggesetzt werden.

Nun bleibt nur noch Eine Möglichkeit, aber diese scheint mir auch des Rätsels Lösung zu enthalten. Ich gebe gleich die ursprüngliche Lage.

Tabelle II. Richtige Lage.

I	Delia	79	TERNIO 359 = 12 × 30 (1 frei bleibende Zeile.)
II	„	100	
III	„	95	
IV	Marathus	85	
VIII	„	79	BINIO 233 = 8 × 29 (1 Vers auf dem untern Rand.)
IX	„	85	
X	Pax alma	69	
V	Delia	77	BINIO 229 = 8 × 29 (3 frei bleib. Zeilen am Buchende.)
VI	„	87	
VII	An Mess.	65	

Unsre Texte zeigen die beiden Binionen vertauscht, das ist alles. Hierbei gibt — da ungleiche Lagendicke das Gewöhnliche ist — nichts einen Anstoß, als etwa der Uebergang von der Zeilenzahl 30 auf die Zeilenzahl 29. Will man darin nicht einfach eine Vorausberechnung sehn, so bietet sich folgende plausible Erklärung: Nach Beendigung der IV. Elegie präparierte der Schreiber die Membran des ersten Binio. Als er ans Liniieren kam, zählte er irrtümlich nur die Zeilen der letzten Seite des Ternio, und übersah dann konsequenterweise, daß auf dieser für das *expl. IV. inc.* etc. noch eine Zeile Platz war.

Was aber für das Ganze spricht, ist, daß nicht bloß die Marathus-Gedichte zusammenkommen, nicht bloß das Buch, statt mit dem anonymen x, mit dem Geburtstagsgedicht an Messalla (VII) einen höfisch-korrekten Abschluß findet, sondern daß nun auch die ästhetische (nicht „novellistische") Gruppierung der beiden Delia-Folgen durchsichtig wird. Im Schema:

I Tibull auf dem Lande	Messalla	T. wünscht Delia zu besitzen
II Tibull in der Stadt	———	Delia in fremden Händen
III Tibull fern, krank	Messalla	Erinnerung und Hoffnung
IV. VIII. IX. X. Alles Delia- und Messalla -Freie.		
V Tib. träumt s. aufs Land	Messalla	Delia ausgehalten Die tibullfeindl. Kupplerin. Drohung
VI Tibull in der Stadt	———	Delia verheiratet Die tibullfreundl. Mutter. Hoffnung
VII ———	Messalla	———

Während also in der ersten Delia-Gruppe einfache, natürliche Situationen nach dem Schema Satz — Gegensatz — Ausgleich angeordnet (nicht gedichtet) sind, ist in der andern die Situation der II. Elegie in zwei verschiedenen Weisen variiert, nicht ohne daß auch hier der Fortschritt vom Dunklen ins Helle gewahrt wird. Den Marathusgedichten dagegen, die mit einer nur sehr hypothetischen Aufhellung des Horizonts schließen, ist das lichte Bild der Pax alma, wenn nicht als Abschluß, so doch als Ausgleich hinzugefügt.

Die Chronologie des I. Buchs.

Die gefundene Anordnung, obwohl an sich rein ästhetischer Natur, trägt nun doch zur Chronologie des I. Buches wesentlich bei.

Hinsichtlich der Marathus-Elegien hab ich schon bei der Analyse auf die innern Anzeichen einer frühen Abfassung hingewiesen; dazu kommt ein starkes äußeres.

Tibull hat nämlich im allgemeinen darauf gehalten, daß der erste und der letzte Hexameter jeder Elegie in einer „guten“ Form verlaufe. „Gute“ Hexameter waren aber für ihn — das läßt sich statistisch nachweisen — solche, als deren letzte Zäsur man Semiseptennaria [$^7/_2$] lesen konnte, „geduldete“ solche, deren zweite Hälfte nur durch bukolische Diärese [βδ], allenfalls auch statt dessen durch weibliche Zäsur im vierten Fuße geteilt war. Von den guten Formen unterscheidet er zwei: eine progressive [P], d. h. mit der Zeit immer mehr bevorzugte, in der $^3/_2 + {}^7/_2$ steht, einerlei, wie der dritte Fuß behandelt ist, und eine rezessive [R], die durch $^5/_2 + {}^7/_2$ geteilt ist. Unter den geduldeten Formen solche mit $^3/_2$ und ohne $^3/_2$ zu unterscheiden, ist zwecklos: jede βδ-Form bezeichne ein 𝔇.

Beispiele der guten Formen:

P Divitias | alius fulvo | sibi congerat auro [I. I. 1]
Adde merum | vinoque novos | compesce dolores [I. II. 1]
ferte et opes | ego composito | securus acervo [I. I. 77]
R Ibitis Aegeas | sine me | Messalla per undas [I. III. 1]

Beispiele gedulteter Formen:

𝔇 Sic umbrosa tibi | contingant | tecta Priape [I. IV. 1]
parce puer quaeso | ne turpis | fabula fiam [I. IV. 83]

Elegie		erster	letzter
		Hexameter	
I.	I. Del.	P	P
	II. „	P	R
	III. „	R	P
	IV. Mar.	Ψ	Ψ
	V. Del.	P	P
	VI. „	R	P
	VII. Mess.	R	R
	VIII. Mar.	R	Ψ
	IX. „	P	Ψ
	X. Pax	R	P
II.	I. Mess.	P	P
	II. Corn.	P	P
	III. Nem.	P	R
	IV. „	R	P
	V. „	P	Ψ
	VI. „	P	R
III.	I. Lyg.	R	P
	II. „	P	P
	III. „	P	P
	IV. „	R	Ψ
	V. „	R	P
	VI. „	R	Ψ
IV.	I. Pan.	keine	eleg.
		Hexameter	
	II. Sul.	P	R
	III. „	P	R
	IV. „	P	R
	V. „	P	R
	VI. „	P	P
	VII. sch.	R	R
	VIII. „	P	P
	IX. „	Ψ	R
	X. „	R	P
	XI. „	P	P
	XII. „	P	P
	XIII. var.	Ψ	Ψ
	XIV. „	P	r

Nun betrachte man die nebenstehende Tabelle:

Es ist kein Zweifel: Als Tibull die Marathus-Elegien schrieb, hatte er sich das Gesetz noch nicht gemacht; später hat er nur einmal, in einem Schlußverse, dagegen verstoßen, und zwar in einer besondern Zwangslage. Die Verse II. V. 121 s. sind nämlich, worauf Leo aufmerksam gemacht hat, eine beabsichtigte Parallele zu den Versen 63 s. Je gebundner aber ein Dichter im Gedanken ist, um so eher muß er einmal die Form drangeben [21]). (Nebenbei bemerkt, ist II. V überhaupt ein eilig zur Feier fertiggestelltes Poem, dem metrisch und sonst allerhand fehlt.)

Sind so die Marathus-Elegien unzweifelhaft die ältesten, älter auch als X, so ist es andrerseits kaum zu bezweifeln, daß Tibull diesen Zyklus sofort selbständig herausgegeben hat, zu einer Zeit, wo er noch nötig hatte, einem Hohen Adel und wohlgeneigten Publico seinen Namen mit dem Schlußvers ins Gedächtnis zu knoten.

Ich übergehe zunächst X und komme zur ersten Delia-Gruppe. In III, dessen Situation einwandfrei auf den Herbst 30 zu datieren

[21]) Von den Autoren des Corpus hat der des Sulpicia-Zyklus das Gesetz tadellos beobachtet, die andern, bis auf den von XIII, zeigen wenigstens, daß sie es kennen.

ist, spricht der Dichter die Hoffnung aus, bei der Rückkehr alles zu finden, wie er es verlassen. Aber es ist eigentlich selbstverständlich, daß die „Person" (weimarisch zu reden) in der Zwischenzeit ihr Pfund nicht vergraben hatte. Deshalb, und weil in den Worten an Messalla ein so echtes, durchaus aktuelles Gefühl hervorbricht, halt ich für ganz sicher, daß III wirklich kurz nach der, nicht allzuschweren, Erkrankung. vor der Rückkehr nach Rom, niedergeschrieben ist. Poetisch veranlagte Menschen übertreiben ihre Krankheiten ja schon. ehe sie sie besingen, und eine Rekonvaleszenz auf Korfu sollte zum Dichten wohl geeignet sein.

Aber auch I muß hier entstanden sein, denn es kennt die römische Enttäuschung noch nicht, und es ist nachträglich gedichtet. Dafür spricht Verschiedenes: Erstens kann man wohl seine Sehnsucht nach der Gräfin von Tripolis jahrelang versifizieren, ohne zu wissen, ob man die Dame je zu sehen bekommen wird. Aber wer seine Sehnsucht nach dem Besitz einer Grisette litterarisch niederlegt (noch dazu mit der Inbrunst dieser Elegie), ohne zu wissen, ob sie je sein eigen wird, der läuft Gefahr, sich gründlich lächerlich zu machen [22]). Zweitens konnte Tibull in Rom, mitten im Frieden, doch ungehemmt gegen den Reichtum wettern, den man sich in Meeres- und Himmels-Stürmen erwirbt: Messalla war ja kein Kaufmann. Aber der Dichter entschuldigt sich sofort wegen dieser Verse bei ihm (ein wenig wie der Gutspfarrer sagt: „der Suff ist ein Laster, ausgenommen der gnädige Herr Graf"). Also erwarb Messalla während der Entstehung des Gedichts *hostiles exuvias terra marique bellans* [23]). Somit ist I wie III zu einer Zeit verfaßt, wo Messalla im Felde, der Dichter aber nicht bei ihm und auch nicht in Rom war: beide gehören

[22]) Ist I erst nach Delias Erringung geschrieben, so versteht man auch, warum die *durae fores* („die anfängliche Sprödigkeit", v. 56) so glimpflich wegkommen, was Lachmann dermaßen irritierte, daß er [a. a. O. S. 152] die ganze Situation der Elegie umdeutete.

[23]) Von hier aus will auch der Eingang der I. Elegie interpretiert werden. Tibull setzt seine Armut nicht dem Reichtum schlechtweg entgegen, sondern nur dem bellando erworbenen Reichtum. Der zugrunde liegende Gedankengang ist: „Da hätte ich es beinah durch militärische Tätigkeit zu Geld und Gut gebracht; das besorgen nun andre (*alius* v. 1). Mögen sie! ich bin mit meiner Armut zufrieden, wenn nur der eigne Herd usw. (*dum meus focus* v. 6).

nach Korfu; daß dann I durch III angeregt worden ist, und nicht umgekehrt, scheint mir keines weiteren Beweises bedürftig.

Es versteht sich, daß ich nicht annehme, II sei in der ersten Enttäuschung geschrieben, ebensowenig wie ich glaube, daß der Dichter sich tatsächlich den unrühmlichen Gefahren der *furta* ausgesetzt hat. Dazu gehört ein Unteroffiziers-Mut, den sensible Naturen nicht zu haben pflegen.

Die V. Elegie kann nicht lange nach der zweiten entstanden sein; die Motive von II (Schmerz vertrinken, religiöse Selbstpeinigung, Zauberei) kehren in ihr wieder, auch hat sie wirklich noch etwas von der Bitternis des Erlebnisses, während in VI ein Grad von Versöhnlichkeit und optimistischer Bescheidung herrscht, wie man ihn nur gegenüber einer Phantasiegestalt aufbringt. Wenn nun Tibull trotz diesem allmählichen Uebergang das Bedürfnis empfand, die 3 älteren Stücke für sich nicht nur künstlerisch, sondern auch höfisch-korrekt zu arrangieren, und hinter ihnen bei der Zusammenstellung des I. Buchs eine Unterbrechung durch ältere Sachen eintreten zu lassen, so scheint mir wieder nur die Annahme zulässig, daß die erste Delia-Gruppe eine Sonder-Publikation erfahren hat, und zwar nicht bloß eine für den Messallaschen Kreis. Auch hier stellt sich nämlich der Dichter im Schlußgedicht den Lesern namentlich vor [III. 55]; wenn der Name in dem fingierten Epitaph von selbst zu fallen scheint, so ist das kein Gegenbeweis, sondern nur ein Zeichen der Geschicklichkeit des Verfassers (was, wenn auch in wesentlich geringerem Maße, ebenso für die Votivtafel IX. 83 s. gilt).

Der in VII gefeierte Geburtstag fällt vor die Vollendung, eher in die Anfänge des Straßenbaus, wie die Verse 59 s. zeigen, kann also rasch auf den Triumph (25. Sept. 27) gefolgt sein. Daß in der Elegie Delia nicht mehr vorkommt, ist nicht als Rücksicht auf das Thema zu deuten: eine solche wäre in II. V noch mehr am Platze gewesen. Dies Lied war eben aus: die beiden Nachklänge hatten in freiem Phantasiespiel den Stoff völlig erschöpft. VII wird die letzte Dichtung der ersten Periode sein; bald danach kann der Gesamtertrag als Buch erschienen sein. Also mindestens 2 Jahre nach Properzens

erstem Buch; seine Stelle in der διαδοχή der Elegiker verdankt Tibull den Einzel-Publikationen.

Wie man sieht, habe ich mich um die Ansetzung des aquitanischen Krieges gedrückt: die gehört den Biographen Messallas, Tibull redet vom Atax nur rückschauend, von diesseits des Triumphes her [24]). Aber vielleicht haben wir sie bei der noch fehlenden Einreihung von X nötig? Hier haben Lachmann, Haupt und Leo [25]) aus dem Fehlen jeder Erwähnung Delias und Messallas, aus der „Hoffnung des Dichters, noch vom Kriegsdienste freizukommen“ (Dissen), gefolgert, daß die Elegie vor den Beziehungen zu Messalla und Delia geschrieben sei; setzt man dann den aquitanischen Krieg ins Jahr 31, so läßt sich *nunc ad bella trahor* [v. 13 s.] bequem darauf beziehn. Aber ich kann mich schlechterdings nicht überreden, daß das Distichon soviel ausgibt. Das *nunc* ist doch dem *tunc* von v. 11 entgegengestellt, kann also nur das heutige eiserne Zeitalter im ganzen bezeichnen. Genauer gesagt: das Distichon ist ein echt-tibullischer Exkurs auf *tunc*, wie es deren noch einen, ganz unverkennbaren, in dem Gedichte gibt: die Schilderung der Unterwelt [v. 35—38] ist ein Exkurs zur *mors* [v. 33], die ja eigentlich nur als Beendigung resp. Verkürzung der normalen Lebensdauer, nicht als Uebergang zum Jenseits, eingeführt war.

Fassen wir dagegen das Gedicht als Ganzes ins Auge, so zeigt es sich als Ausdruck von heißer und begründeter Friedenshoffnung, nicht nur für den Dichter, sondern für das Zeitalter. Es kann also, da das Jahr 29 (Schließung des Janustempels) nicht in Betracht kommt, weil damals bei v. 53 ss. unbedingt Delia hätte auftreten müssen, nur nach Actium geschrieben sein. Dann aber läßt sich das Fehlen von Messallas Namen auch noch anders, als mit der mangelnden Bekanntschaft (der noch im

---

[24]) Daß freilich der Sieg am Atax laut I. VII. 1—4 auf Messallas Geburtstag anzusetzen wäre, wie eine geschätzte Literaturgeschichte will, wird man bezweifeln dürfen, solange nicht nachgewiesen ist, daß auch Cerinthus nur an seinem Geburtstag den Mädchen gefährlich war [IV. IX. 1—4], oder Hiob nur an seinem Geburtstag im Elend.

[25]) Lachmann a. a. O. S. 151 ff. Haupt opusc. III. S. 37. Leo a. a. O. S. 19.

selben Jahr das contubernium gefolgt sein müßte) erklären. Die *Pax alma* war die Pax des Augustus; wollte Tibull diesen Namen nicht aussprechen, so konnte er auch den Messallas nicht nennen; denn für die Verwendung als bloße Staffage war der Zweitkonsul von Actium zu sehr Mit b e g r ü n d e r, für die alleinige Erwähnung zu sehr nur M i t begründer des segenspendenden Friedens gewesen.

Da Messallas Name in den Marathus-Elegien nichts zu suchen hat, müssen wir uns auch hinsichtlich dieses zweiten b i o g r a p h i s c h e n Datums bescheiden: wir wissen nicht, seit wann Tibull und Messalla sich näher standen. Aber die l i t t e r a r i s c h e n Daten sind mit großer Wahrscheinlichkeit zu geben:

IV, der Anfang übersetzt, der Rest und VIII. IX hinzugedichtet, der ganze Marathus publiziert	spätestens 3
X, die Pax alma, gedichtet	Spätherbst 3
III, I auf Korfu gedichtet	Spätsommer 3
II in Rom gedichtet, danach die erste Delia-Gruppe (I. II. III) publiziert	2
V, später VI (zweite Delia-Gruppe) gedichtet	zw. Ende 29 u. 2
VII, Messallas Geburtstag	Ende 27 oder 2
Das I. Buch (Reihenfolge I. II. III. IV. VIII. IX. X. V. VI. VII) publiziert	2

Sachlich nicht viel anders als früher, wenn auch aus andern Ueberlegungen abgeleitet.

München-Nymphenburg. *Eduard Ad. F. Michaelis.*

Ps. Zwischen Niederschrift und Drucklegung dieser Zeilen fällt F. Leos Tod. Unter dem erschütternden Eindruck der Nachricht hätte ich wohl manches anders oder vorläufig gar nicht geschrieben. Aber jetzt nachträglich sachliche Auseinandersetzungen zu streichen, schiene mir kleinlich und nicht im Sinne des verehrten Mannes.

Tulliana.

I. Epistulae ad Atticum.

Ich beabsichtige, eine Reihe von Konjekturen zu Ciceros Briefen vorzutragen und beginne mit den epp. ad Att. Einer Rechtfertigung bedarf dieses Unternehmen nicht, da aus den Handschriften eine nennenswerte Bereicherung unserer Ueberlieferung in dieser Briefgruppe doch nicht mehr zu erwarten ist. Karl Lehmanns gewissenhafte Studien De Ciceronis ad Atticum epistulis recensendis et emendandis, Berlin 1892, haben durch H. Sjögrens musterhafte Nachprüfungen und Erweiterungen (Commentationes Tullianae, Upsala 1910) im wesentlichen ihre Bestätigung gefunden. Wir sehen diese zum Teil schon mit verwertet in der Neuauflage der schönen und lehrreichen englischen Ausgabe von Tyrrell und Purser 'The correspondence of Cicero', von der soeben vol. III in zweiter Auflage erschienen ist. —

Es wird sich herausstellen, daß die meisten groben Textesstörungen auf mißverstandene griechische Worte zurückzuführen sind.

I 13, 1: —

Quae (sc. epistulae) *fuerunt omnes rhetorum † pure loquuntur cum humanitatis sparsae sale* sq. Die Konjektur *omnes*, ⟨ut⟩ *rhetorum pueri loquuntur*, von Madvig (Philol. II 1, S. 142) empfohlen, haben Baiter, Wesenberg, Müller, Tyrrell angenommen; *rhetoris, tam pure* (Schmidt); *ut rhetorum more loquamur* (Axel Dahlmann, 'Stud. crit.' Carolstadii 1898 p. 3), dem Sinne nach richtig. Ich schlage vor: *quae fuerunt omnia ῥητόρων φωνῇ loquuntur cum* sq., vgl. Luc. lex. 22 *τῇ ἐκείνων* (ῥητόρων) *φωνῇ συγγραφεῖς*. Das Wort *φωνῇ* entspricht dem

lateinischen *ore* in seiner reichen Bedeutung.

Accedit eo, quod mihi † non ut quisque in Epirum proficiscitur.

Ohne Not wird allgemein nach *non* eine Lücke angenommen und verschiedenartig ausgefüllt: *est notum; perinde est; bonus est; est usui; potest probari.* Ich meine *nonut* ist verdorben aus *nonus* und *nonus quisque* steht in scherzhafter Beziehung zu dem vorausgehenden: *quotus enim quisque est* . .

§ 3: —

† *Qui* (sc. consules) *nunc leviter inter se dissident et vereor.* So M [2]. In M [1] liest man *quinymo nunc*, das führt auf *omnino nunc.* O, mit Q verwechselt, schaffte die Verwirrung. So brauche ich auch nicht *et vereor* mit den Edd. in *sed v.* zu ändern: *Omnino nunc leviter inter se dissident et vereor, ne hoc, quod infectum est, serpat longius.* Man sieht, wie viel gefälliger das ist, als *Qui nunc ⟨non⟩ leviter* sq. der neueren Herausgeber. Außerdem muß es doch wohl *infestum est* heißen, statt *infectum est*, hier, wo von Zwietracht die Rede ist: *ne hoc, quod infestum est, serpat longius* ist eine schöne Wendung, die Mißstimmung frißt weiter.

I 1, 2: —

Nostris rationibus maxime conducere videtur Thermus fieri cum Caesare. Nemo est enim ex iis, qui nunc petunt, qui, si in nostrum annum reciderit, firmior candidatus fore videatur propterea, quod curator est viae Flaminiae, quae tum (Zl. *cum* M) *erit absoluta.* Das steht im Wortlaut zunächst fest. Das Folgende ist strittig: Es lautet in

M. *sane facile eum libenter nunc ceteri consuli acciderim,*
in Zl. *sane facile eum libenter nunc citeri concili acciderunt.*

Cicero möchte den Thermus nicht als Mitbewerber für sein eigenes Konsulatsjahr 64 haben, weil dieser viele Aussichten hatte. Deshalb würde er es sich gefallen lassen, ja, froh darüber sein, wenn er schon für das nächste Jahr 65 gewählt würde. Die Vollendung des Baues der via Flaminia erwartet er erst für das Jahr 64 und setzt voraus, daß Thermus gleichwohl in diesem Jahre (65) das Konsulat verwalten könnte. Als Termin hat er die nahe bevorstehenden Wahlkomitien im Auge, die im Juli stattfanden. Der Brief selbst

stammt aus dem Juli. „Demnach war dem curator viarum nicht nur die Bewerbung im Amt, sondern auch die Kumulation seines Amtes mit einem Jahresamte gestattet.“ (Vgl. A. v. Domaszewski 'Cura viarum' (Eranos Vindobon. 1893 p. 90).

Nunc scheint mir gesichert. Es ist schon oben angewandt in: *ex iis*, *qui nunc petunt* und steht im wirksamen Gegensatz zu *in nostrum annum*. Auch dürfte *Caesari* für *ceteri* und *citeri* eine notwendige Aenderung sein, wie Manutius zuerst erkannt, Wesenberg, Boot anerkannt haben, nachdem auch Madvig (Adv. III p. 165) dafür eingetreten war, der, dem Gedanken nach jedenfalls richtig, schrieb: *eum libenter nunc Caesari consulem accuderim*. Statt *Caesari* schlug Domaszewski a. a. O. vor: *ceteri consulem acceperint* (ceteri = 'competitores Ciceronis').

Ich halte *consulem* für unmöglich in der Verbindung mit *Caesari*: es müßte *collegam* heißen. Meine Ueberlegungen führen mich zu dem Verbum *conciliare*, (das in Z ja auch vorliegt *concilia* . .). *Conciliare aliquem alicui* heißt: jemandem für einen anderen geneigt machen. Gerade in Beziehung auf die Konsulatsbewerbung finden wir dieses Verbum bei Hirt. b. g. VIII 52, 2: *T. Labienum Galliae praefecit togatae*, *quo maiore commendatione conciliaretur ad consulatus petitionem* („daß es gewonnen werde, für Caesar bei seiner Bewerbung um das Konsulat zu stimmen“). Cicero wünscht also, daß Thermus dem Caesar *conciliatur*, dem Caesar geneigt gemacht, als Kollege für ihn gewonnen werde. Es fragt sich nur noch, welche Form dieses Verbums hier in Anwendung kam. Darauf muß die Ueberlieferung antworten:

Zl: *conciliacciderunt*
M: *consuliacciderim*.

Am nächsten kommen wir dem mit *conciliari viderim* oder mit *conciliaverim*: „ihn möchte ich gerne mit Caesar zusammenkuppeln“, denn diesen Sinn hat *conciliare* ganz besonders: jemandem ein Mädchen im guten Sinne durch Werbung, im üblen durch Kuppelei zuführen, verschaffen.

Ich lese also: . . . *quae tum erit absoluta sane facile. Eum libenter nunc Caesari conciliaverim*. Die Entstehung des fehlerhaften *concili acciderim* war gegeben, nachdem der Schrei-

ber das Wort zerrissen hatte in *concili averim.* Dieses *averim* wurde dann als *accerim* = *acc(ep)erim* gedeutet. Mit *conciliaverim* ist gesagt, daß sich Cicero selbst für die Kandidatur des Thermus ins Zeug legte.

III 12, 3: —

licet tibi, ut scribis, significarem, ut ad me venires † si donatam † ut intellego te istic prodesse, hic ne verbo quidem levare me posse.

Locus desperatus! Boot bemerkt dazu: Madvigius solus verum invenisse videtur: *Scilicet tibi, ut scribis, significaram, ut ad me venires; id omittamus; intellego te* . . . („Particula scilicet concedendi vim habet, non iniuria Atticum scribere antea id a Cicerone significatum esse"). Aber man hat sonst und mit Recht diese gewaltsame Konjektur abgelehnt. F. Schmidt (Würzburg, Progr. 1892 p. 13) schreibt *sedem non mutabis.* Tyrrell-Purser geben am meisten Beifall dem Vorschlage von H. A. J. Munro: . . *ut ad me venires, res si idonea tamen, nunc intellego te istic prodesse.* C. F. W. Müller hält seine Lesung für so sicher, daß er sie in den Text aufnimmt: . . *sed opera tua mihi intellego te* sq., und vorher mit Madvig: *Scilicet tibi, u. sc., significaram* . .

Weshalb so gewaltsame Eingriffe? Ich halte fest an dem überlieferten: *tibi, ut scribis, significarem, ut ad me venires,* wozu als Gegensatz tritt: *at intellego* sq." Es bleiben: *licet* und *si donatam. Licet* beim Irrealis ist unmöglich. Am liebsten striche ich es ganz, wenn sich dafür eine Erklärung finden ließe. Und diese ist m. E. zu finden: *si donatam* entstand aus *si δυνατόν*, wozu *licet* die übergeschriebene Uebersetzung ist, die fälschlich in den Text geriet. *Δυνατόν* ist philosophischer Terminus, über den Cicero auch mit Varro seine Scherze machte, ad fam. IX 4: *περὶ δυνατῶν me scito κατὰ Διόδωρον κρίνειν. quapropter, si venturus es, scito necesse esse te venire; sin autem non es, ἀδυνάτων* (so mit der Ueberlieferung Ψ und gegen Mendelssohn[1]) *est te venire . . . hoc etiam κατὰ Χρυσίππον δυνατὸν est.* Chrysipp vertrat die

[1]) Nach meiner Erfahrung ist nämlich Ω oder ω niemals aus Irrtum in unsere Hss. der Briefe gekommen, da die Schreiber des Griechischen unkundig waren und es mechanisch nachzeichneten.

Lehre der Stoa, Diodor die der Peripatetiker in der Frage nach dem Möglichen, der Freiheit des Willens und des Fatums. Ad Att. I 1, 2 haben wir eine noch überzeugendere Parallelstelle zu der unsren: . . *ut mihi videatur non esse ἀδύνατον Curium obducere.*

Wir hätten demnach zu schreiben:

tibi, ut scribis, significarem, ut ad me venires, si δυνατόν, at intellego te istic prodesse, hic ne verbo quidem levare me posse.

Tibi steht mit Nachdruck an der Spitze, da Cicero vorher gesagt hatte, daß er gar keinen Umgang, keine Gedanken habe *(sine sermone ullo, sine cogitatione ulla)*: 'Dir würde ich, wie du schreibst, einen Wink geben, womöglich zu mir zu kommen, indessen sehe ich ein" etc. Ich glaube, daß damit diese Stelle geheilt ist.

IV 8, 1: —

In oppido est quiddam, de quo est dubium sitne venale, ac proximum quidem nostris aedibus. Hoc scito Antium Buthrotum esse Romae, ut Corcyrae illud tuum. Nihil quietius, nihil alsius, nihil amoenius.

So weit ist alles in Ordnung. Nun lassen die Ausgaben fast ohne Ausnahme die Worte folgen: *εἴη μοι οὗτος φίλος οἶκος*. Das muß falsch sein. Cicero spricht von s e i n e m Landhaus in Antium, in das, wie die anschließenden Worte besagen, der Grammatiker Tyrannio ihm eine Bibliothek eingerichtet hat: *postea vero quam Tyrannio mihi libros disposuit, mens addita videtur meis aedibus.* Wenn demnach Cicero von seiner Besitzung spricht und von ihr rühmt, daß sie ruhig, schattig, ansprechend ist, was hat es da für einen Sinn, fortzufahren: „ach, wenn mir dieses ein liebes Haus sein möge!" Das klingt modern sentimental. Zudem steht nichts derart im überlieferten Texte. Man vergleiche doch diesen

ΕΙΜΗΙΣΗΤΩΦΙΛΟΣ ΚΟΣ

mit ΕΙΗΜΟΙΟΥΤΟΣΦΙΛΟΣΟΙΚΟΣ!

Wie will man sich das Ω der Vorlage erklären? Und woher nimmt man die Buchstaben für οὗτος? Freilich befriedigen auch die anderen Deutungen nicht: εἴη μισητὸς φίλος οἶκος (Bosius), εἰ μὴ μισητῷ φίλος οἶκος (Thomas). Ich meine:

In den griechischen Worten muß eine Einschränkung des vorher dem Landhause gespendeten Lobes stehen, eine Einschränkung, die Cicero dadurch wieder aufhob, daß er Bücher hineinbringen ließ. Durch diese bekam das Landhaus erst seinen rechten Sinn und Verstand *(mens addita videtur meis aedibus).* Der hatte also vorher gefehlt und das muß der griechische Text besagt haben. Der Wortlaut ist jetzt nicht mehr so schwer zu finden, wenn wir eine andere Briefstelle (ad Q. fr. III 1, 5) zu Hilfe nehmen. Dort heißt es: *quamquam ea villa, quae nunc est, tamquam philosopha videtur esse, quae obiurget ceterarum villarum insaniam.* Da wird also die Villa — offenbar wegen ihrer gelehrten Bibliothek — selbst *philosopha* genannt. Und ebenso wird es in unserer Stelle heißen: Die Villa in Antium hat alle möglichen Reize, nur hat sie nichts von einem Philosophenheim: es fehlt ihr alles, was ein Gelehrter braucht, also Büchergestelle, Bücher u. dgl. Richtig setzt die Ueberlieferung ein mit *εἰ μὴ*, für ΙΣΗΤΩ lese ich *ζητῶ*; der Rest ΦΙΛΟΣ ΚΟΣ gibt *φιλόσοφον* (oder φιλοσόφου?)

Also: *Nihil quietius, nihil alsius, nihil amoenius, εἰ μὴ ζητῶ φιλόσοφον* (sc. οἶκον)[2]). *Postea vero quam Tyrannio* sq. —

Cicero schreibt weiter: *Nihil venustius, quam illa tua πήγματα* (Büchergestelle, man gebe das Wort griechisch!) *postquam mi † sillybis libros illustrarunt. Sillybis* ist Konjektur. Die Ueberlieferung hat: ΜΙΣΙΤ(M), *misi sittybis* (Bos.), *sit tibi* (NP), *sit tibae* (Z). Das führt auf *mi sittibis* oder vielmehr auf *mi σιττύβαις* (nach Pollux 7, 70 = lederne Futerale). Die Versuchung liegt nahe, in Beziehung auf 4[a], 1 *σιλλύβους* (Pergament-Zettel) zu schreiben, aber die Ueberlieferung widerspricht dem. Die Sache stellt sich so dar: Cicero hatte sich nur Pergament-Zettel mit Buchvermerken erbeten, Atticus aber hatte seinen Leuten weitergehenden Auftrag gegeben: sie machten für die Rollen Lederfuterale, an diese natürlich auch Pergament-Zettel, kurz, Cicero erhielt 1. Büchergestelle *(πήγματα)*, 2. Bucheinbände *(σίττυβαι)*, 3. an diesen Pergament-

---

[2]) Ich fühle, daß damit die letzte Lösung wohl noch nicht gefunden ist, aber fern davon wird sie nicht liegen. Vielleicht: *εἰ μὴ εἰςίτω φιλόσοφος*

Indices *(σιλλύβοι)*. So, nun hatte er in Antium doch sein *οἶκος φιλόσοφος!*

IV 11, 2: —

Ego mecum praeter Dionysium eduxi neminem nec metuo tamen ne mihi sermo desit. † Abs te opere † delector. Tu Lucceio nostrum librum dabis.

T. G. Tucker (Hermath. 1909, S. 281) hat erkannt, daß der Verderbnis griechischer Text zu suchen ist, aber seinem hinter Vorschlag: *desit: σιττύβαις et opere delector* kann ich keinen Wert beimessen. Cicero sucht die Einsamkeit in seinem Cumanum, nimmt nur den einen gebildeten Sklaven, den jungen Dionysius, mit und fürchtet trotzdem keine Langeweile: denn ..? Er hat seine Freude an geistiger Ausspannung, an stillen Betrachtungen, Beschaulichkeit. Das passende Wort dafür ist ἀποθεώρησις. Und das steht auch da, im Dativ; der zweite Teil: *teopere (= τεορεσε)* ist noch deutlich genug erkenntlich, obschon falsche Schreibung nach Diktat und dann falsche Uebertragung ins Lateinische schon übel gewirkt haben; aus ΑΓΟ wurd *aps*, dann *abs:* O und C (= σ) sind oft verwechselt. Es ist also zu lesen: *ἀποθεωρήσει delector.* Das Wort kommt oft bei Plutarch vor als 'Beschauung'. Cicero liebte das Meer mit den Fernblicken.

V 10, 5: —

Valde me Athenae delectarunt urbe dumtaxat et urbis ornamento et hominum amore in te et in nos quadam † benevolentia sed multum ea (C, *multae a* M) *philosophia sursum deorsum, si quidem est in Aristo, apud quem eram.*

Wenn man, wie bisher allgemein geschah, mit *sed* einen neuen Teil der Periode beginnen läßt, so findet man keinen klaren Gedanken: Alle Bemühungen in dieser Richtung haben sich als verfehlt erwiesen. Es lohnt sich nicht, sie aufzuführen. Ich lasse den neuen Satz mit *philosophia* kräftig einsetzen: *philosophia sursum deorsum* sq. Aus *sed multaea* glaube ich mit Zuversicht die Hand Ciceros wieder herzustellen mit dem Worte *sedulitate*, womit die Aenderung von *benevolentia* in *benevolentiae* zusammenhängt. 'Durch Geflissenheit im Erweisen ihrer freundlichen Gesinnung' erfreuten die Athener den Cicero: *delectarunt — — in nos quadam benevolentiae*

sedulitate. Philosophia sq. Man fühlt, daß *benevolentia* allein auch zu matt sein würde: ganz anders wirkt und viel besser schließt die Periode nach meiner Aenderung.

IV 18, 2 (16, 9): —

Quo modo ergo absolutus? Omnino ΠΟΡΠΑ(ΠΥ)ΜΝΑ. Es muß heißen: *omnino πρόβλημα;* ΠΡΟΠΑ(πυ)ΜΑ. Der Schreiber scheint schon fehlerhaft *προπλημα* vorgefunden zu haben. Man vergleiche VII, 1, 2 *illud meum proprium πρόβλημα*; XII, 2, 2 *Jam explicandum est πρόβλημα*; XII, 4, 2; XIII, 28, 3: *πρόβλημα Ἀρχιμήδειον.*

VI 1, 25: —

Et heus tu † genuarios' † a Caesare per Herodem talenta Attica L extorsistis?

Reid erkannte, daß auch hier griechischer Text vorliegt in dem sinnlosen *genuarios.* Er kam auch schon der Lösung nahe mit seiner Konjektur *ἀγεννῶς*. Unabhängig davon fand ich *γενναίως* 'wacker, brav', das hier wunderbar paßt. Graphisch liegt kein Bedenken vor:

γ ε ν ν α ι ω ς

g e n u a r i o s

Turnebus hatte *Genuae vos* vorgeschlagen: O. E. Schmidt ('Der Briefw.' S. 440 n) nimmt das als 'natürlich richtig' auf, ebenso C. F. W. Müller. — Was sollte aber die zur Sache ganz gleichgültige Erwähnung des Ortes und das an e r s t e r Stelle[3]?

VIII 12, 1: —

. . *quod tibi et quia* (M^1; *quo quia tibi* M^2 marg.) Ich lese: *ut sumeres aliquid temporis, quo tibi et quia perexiguo* [sc. tempore] *opus est:* „deren du sehr wenig und w e i l du deren sehr wenig brauchst."

V 3, 3: —

Nostra continentia et diligentia esse satis faciemus satis.

---

[3]) Wie kommt Herodes, den wir nur als Philosophen und athenischen Lehrer des jungen Cicero kennen (XIV 16, 3; 18, 4; XVI 3, 2; 16 a) dazu, mit Caesar Geldgeschäfte zu machen? Ehe ich an diesen oder einen sonst nie genannten Herodes denke, nehme ich einen Hörfehler an und schreibe *Erotem:* denn Eros war der ständige und bewährte Finanzier des Cicero und Atticus (XII 7, 1; 18, 3; 21, 4; XIII 2, 1; 12, 4 und öfter). Ich trage das aber absichtlich nur in einer Anmerkung vor, weil kein Beweis für die Richtigkeit zu erbringen ist.

Bei dem Depeschenstil dieser Notiz ist ein tieferes Verständnis ausgeschlossen und kann es sich nur um eine graphische Aufklärung handeln.

In ep. ad fam. IX 20, 2 habe ich früher in: *nos iam † ex artis tantum habemus, ut Verrium — — vocare saepius audeamus* das sinnlose *ex artis* als *ἑξάκις* gedeutet. Ich konnte zur Unterstützung dieser Konjektur anführen, daß bei Cicero die Verbindung *sexies tantum* auch vorkommt [4]). Auch in dieser Stelle dürfte *esse satis* aus *ἑξάκις* verdorben sein, so daß zu lesen wäre: *nostra continentia et diligentia ἑξάκις faciemus satis* [5]).

VIII 15, 1: —

'*In qua* (epistula) *exspectas, quidnam praemissus agat Vibullius — — et † authemonis † fugam tendis commutationemque vitae tuae, quod tibi puto esse faciendum, et — —*'

Vergeblich haben sich die Gelehrten bemüht, dieses *authemonis* zu erklären und eine Menge Aenderungen vorgeschlagen. Man braucht aber das Wort nur als griechisches zu lesen, um es zu verstehen: *αὐθαίμονος*. Αὐθαίμων ist durch Soph. Tr. 1041 belegt. Cicero bezeichnet damit seinen Bruder Quintus. In den Briefen dieser Zeit verhandelt er mit Atticus viel über die Frage, ob er vor Caesar zu Pompeius fliehen soll, ob allein, ob mit seinem Bruder, der dem Caesar als sein ehemaliger Legat mehr Treue schuldete und deshalb ein kompromittierender Begleiter sein würde. Unser Brief ist Anfang März geschrieben; im Juni schifften sich beide Brüder mit ihren Söhnen nach Dyrrhachium ein, nachdem sie Anfang April eine persönliche Aussprache auf dem Landgut des Quintus, Arcanum, gehabt hatten (ad Att. IX 19; X 1 und 2 vgl. Drumann, Gesch. Roms VI S. 739 f.). Unsere Stelle bezeugt also, daß Atticus die Flucht des Quintus betrieb, während er dem Marcus bekanntlich nicht deutlich zuriet. Er war offenbar der Meinung, daß Caesar gegen Quintus feindlicher gesonnen sei. Dieser hielt ihn auch für den Anstifter zum Uebergang und

[4]) Unabhängig von mir hat T. G. Tucker, a. a. O. S. 284 *nos iam ἑξὰν artis* vermutet, das sich aber weiter von der Ueberlieferung entfernt.

[5]) Tucker a. a. O. S. 282 nimmt auch ein griechisches Wort an: ἐξετασταῖς (= exetastis).

Abfall und nannte ihn sein (Ciceros) 'Signalhorn' (ad Att. XI 12, 1: *illum existimare Quintum fratrem lituum meae profectionis fuisse).* Statt *tendis* lesen die Herausgeber wohl mit Recht *intendis.* Die Vorsicht gebot in jenen sorgenvollen Tagen, den Fluchtplan des Quintus mit dem griechischen Worte zu umschreiben, deshalb also *αὐθαίμονος*, statt *fratris.* Selbst das Pronomen possessivum ließ Cicero fort, betont aber den Gegensatz durch die Wortstellung des *tuae* zu *vitae.* Es handelt sich also nicht, wie bisher angenommen wurde, um die Flucht des Atticus selbst, der zu einer solchen bei seiner politischen Neutralität keinen Anlaß hatte. Diesem αὐθαίμων oder abgekürzt αὐθαιμ., verdorben zu *autem*, werden wir bald wieder und mehrfach begegnen.

X 6, 1: —

Me adhuc nihil praeter tempestatem moratur. Astute nihil sum acturus. Fiat in Hispania quidlibet † et tamen recitet et . . . . Quocirra hae sunt breves, † et tamen quia festinabam eramque occupatior.

Cicero ist in seinem Cumanum und eilig mit seiner Flucht übers Meer beschäftigt. *Astute* ist unbrauchbar: ich lese *Asturae*, wo er bekanntlich einen Landsitz am Meere hatte. Also dort hat er nichts (mehr) zu tun. *Et tamen recitet et* hat zum Teil jetzt Tucker geheilt (a. a. O. S. 283). Er liest *quidlibet, tamen recta* (via) *ἰτητέον.* 'To go recta *(via)* in the opposite of *astute*'. Ich lese *Asturae*, wie gesagt, kann deshalb *recta* in diesem Sinne nicht gelten lassen, ziehe vor: *tamen ἐξιτητέον.* An *ἐξιτητέον* hatte ich schon 1898 (Progr. des Steglitzer Gymn.) bei X 13, 3 gedacht. Das zweite *tamen* aber ist hier sinnlos. Es wird wieder Griechisches einzusetzen sein, wieder ein Wort, das seine Absicht zu fliehen verbirgt. Was beschleunigt Cicero? Die Abfahrt, also wohl: et *πλοῦν* (Aus ETΠΛ wurde *ett a-)*, oder *ἔκπλουν.*

X 12 a, 2 (5): —

Qua re vi aut clam agendum est et si vi † forte ne cum pestate † clam † aut emistis †.

Mich wundert, daß noch niemand auch hier griechische Worte erkannt hat. Cicero erwägt zwei Möglichkeiten der Flucht: *vi* oder *clam.* Ich brauche nur aus dem sinnlosen

pestate das griechische *εστατε* auszulösen, um in Verein mit *cum* das Wort: *συνεστάναι* zu bekommen. Dazu ergibt sich das Objekt *fortunae* (M: *forte ne).* Dem Bündnisse mit dem Geschicke steht gegenüber das mit seinem Bruder, der die heimliche Flucht mitmachen würde. Der Bruder, der auch hier nicht offen genannt werden durfte, heißt wieder *αὐθαίμων.* Aus *αὐθαίμονι* wurde bei Diktat *autemoni*, das ein des Griechischen unkundiger Schreiber für *aut emistis* deutete. Es ist also zu lesen . . *si vi*, *fortunae συνεστάναι*, *clam* (oder *si clam)*, *αὐθαίμονι* d. h.: „Wenn mit Gewalt, dann verbündet mit dem Glücke, wenn mit List, dann verbündet mit meinem Bruder."

X 10, 3: —

Tentabo † *audeam nihil properare, missurum* (sc. me) *ad Caesarem* . . ., wo ich lese: *Tentabo αὐθαίμονα* „ich werde meinen Bruder bearbeiten: 'nichts übereilen', ich würde zu Caesar schicken" [6]).

Der Text lautet weiter:

† *clamabam* †; *cum paucissimis alicubi occultabor*, † *carti hinc istis invitissimis evolabo*, *atque utinam ad Curionem!* ΣΙΝΕΣΩΤΘΙΛΕΓΩ. Für *clamabam* weiß ich nichts Besseres als *clam agam* (O. E. Schmidt).

Was ist *carti hinc*? Zunächst paßt *hinc* nicht, da es in bezug auf *alicubi* doch wohl *illinc* heißen müßte. In *carti* werden wir einen Ort suchen, nicht (wie bisher vorgeschlagen) *certe*, *caute*, *furtim*, die nichtssagend sind. Cicero erwog auch eine Flucht zu Sex. Pompeius, der später in Carteia sein Lager hatte, in Hispanien, nicht weit von Corduba: XII 44, 4: *Philotimus nec* Carteiae (M: *cartivi*, Z: *cartini) Pompeium teneri*; XV 20, 3: *Pompeium* Carteia (M: *Carthela) receptum scribis.* Ich vermute, daß diese Parallelstellen auch für *Carteiam* in unserer Stelle sprechen: *Carteiam istis invitissimis evolabo.* oder *Carteiam illinc inv.* .; Auch der anschließende griechische Text bedarf noch der Korrektur. Cobet 'Var. lect.' 476 ed. II deutete ihn als: *σύνες ὅ τοι λέγω:* Alii alia. Ich behaupte wieder auf

[6]) Ich sehe, daß auch Tucker (a. a. O. S. 302) in *audeam* Griechisches vermutete. Er liest: *temptabo αὐθάδειαν*, . . . *m. ad Caesarem*; *[re]clam abibo.*

Grund meiner Handschriftenkenntnis, daß ein in den Briefen überliefertes Ω auch original sein muß; denn die Schreiber kopierten das ohne Kenntnis der griechischen Schrift. Aber auch der Sinn spricht nicht für Cobets Lesung. Ich lese *συνεστῶτι λέγω*, d. h. „ich spreche zu einem Mitverschworenen" (Thuc. VIII 66 *οἱ ξυνεστῶτες*, die Verschworenen; Dem. p. 885, 2; 978, 6 *συνίσταται μετὰ τοῦ Λάμπιδος* „verständigt sich"; Aeschin. p. 44, 23 *συνεστηκὼς ἐπὶ τὴν πόλιν* u. a.). Der Sinn ist: ich rechne auf deine Diskretion. Nun noch die Graphik:

ΣΙΝΣΩΤΘΙΛΕΓΩ
ΣΥΝΕΣΤΩΤΙΛΕΓΩ

Die Konfusion der Buchstaben entspricht dem Ueblichen. Uebrigens scheint schon der griechische Schreiber einen Schnitzer gemacht zu haben: συνεστῶθι. Denn wer sonst sollte das Θ verschuldet haben?

VII 8, 5: —

Ex illa (sc. pace) *autem † sententia ῑ reliquendae urbis movet hominem, ut puto. Mihi autem illud molestissimum* sq.

Hier ist nicht ersichtlich, wer mit *hominem* gemeint sein soll. Wir vermissen eine vorausgehende Namensangabe. Diese steckt aber wieder in *autem (αὐθαίμ.)*. Vermutlich gab Cicero selbst das Wort in dieser Kürzung. Es ist hier die Rede von Summen, die an Caesar zu zahlen sind. Also auch Quintus hatte bei ihm Schulden ausstehen, die er im Friedensfalle schießen lassen *(relinquere)* mußte. Das rätselhafte ῑ des Med. bedeutet offenbar nicht *ἰδέα* (oder *ira*, *causa*, *indignitas*, *infamia*, wie man phantasiert hat), sondern die Zahl ί (= 10). Damit ergibt sich, daß auch nicht *sententia*, sondern *sestertia* zu schreiben ist. Auch *urbis* muß falsch sein. Es handelt sich nicht um eine *relinquenda urbs*, sondern um Summen (doch wohl Schulden, also *aes)*, die geopfert werden müssen, also ist zu schreiben: *relinquenda aeris.* Die Summe HS 10 000 ist eine Million Sestertien, also etwa 187 500 Mk., eine hohe, aber hier glaubliche Summe. Kein Wunder, daß Cicero schreibt: 'ich glaube, es macht ihm Aerger'. Er selbst aber ärgerte sich besonders darüber, daß dem Caesar diese Summe und daß sie mit zur Verherrlichung seines Triumphes

ihm überlassen werden muß. Wenn diese Betrachtungen das Rechte treffen sollten, haben wir also zu lesen:

ex illa (sc. pace) *αὐθαίμονι sestertia ί* (= 10) *relinquenda aeris; Movet hominem, ut puto. Mihi autem illud* . . . ('Infolge des Friedens muß mein Bruder eine Million Sestertien an Schulden schießen lassen. Das macht, wie ich glaube, dem Manne Verdruß. Mir aber ist der Gedanke am verdrießlichsten, daß . . .')

Ferner glaube ich dem αὐθαίμων zu begegnen in:

XV 29 (2): —

Ich habe diesen Brief ausführlich im Philologus (1900: p. 90—106) behandelt. Zu verbessern bleibt daran der Schluß § 2. Da heißt es bei Cicero: *illa* (sc. verba) *autem οὐ παρὰ τοῦτο. Ego tamen suspicor hunc, ut solet, alucinari.*

Jetzt schlage ich vor: *Illa αὐθαίμων παρὰ τούτου.* „Das hatte mein Bruder von seinem Sohne. Ich glaube jedoch, daß dieser, wie gewöhnlich, flunkert." Durch diese Lesung fällt das störende *autem* weg. Noch bemerken möchte ich, daß vorher das *pupabulla* (M) von mir wohl fälschlich als *putari illa* gelesen wurde. Ich nehme jetzt ein stark entstelltes griechisches Wort an, nämlich „Geschwätz" = *φλυαρούμ(εν)α* (dieses freilich ohne meine 'Haftbarkeit').

Noch einen αὐθαίμων glaube ich gefunden zu haben in

XIII 40, 1: —

Itane? nuntiat Brutus illum (sc. Caesarem) *ad bonos viros? Εὐαγγέλια. Sed ubi eos* (sc. inveniet)? *Nisi forte se suspendit.* † Hic autem ut fultum est †.

Bisher wußte man damit nichts anzufangen. Ich weiß auch keine sichere Lösung, frage nur: Sollte es nicht vielleicht heißen: *hoc αὐθαίμονος est?* oder *αὐθαίμ. salium est*[7])?

XIII 20, 4: —

Quicquamne me putas curare † in toto, nisi ut ei ne desim? Id ago scilicet, ut (hominum L. marg.) *iudicia videar tenere. Μὴ γὰρ αὐτοῖς.*

---

[7]) Damit würde Cicero den derben Witz: 'Er müßte sich hängen, um rechte Patrioten zu finden' auf seinen Bruder abschieben, der wohl als Militär von harter Struktur einen solchen Ton liebte.

Für *in toto* hat man vorgeschlagen: *in foro* (Orelli); *in totum* (Wesenberg); *id totum* (Reid). Das folgende *ei* läßt annehmen, daß es sich um eine Person handelt, deshalb schlagen vor: Müller *in To⟨rqua⟩to*, O. G. Schmidt 'Der Briefw.' S. 322 und 376 *in Bruto*. Ich kann den Kombinationen, die er an diese Vermutung knüpft, nicht zustimmen. Ich lese: *ἐν τούτῳ* und beziehe es auf Caesar. Das ist ja doch das große Thema der Jahre nach 48 bis zu Caesars Ermordung, wie sich Cicero zu ihm zu stellen habe. Er charakterisiert hier seine Stellung so, daß er sich um ihn nicht ein bischen kümmere, anderseits, wenn Caesar ihn brauche, sich ihm auch nicht entziehe. Dem *ἐν τούτῳ* entspricht gleich darauf das *μὴ γὰρ αὐτοῖς*, wo ich αὐτοί demgemäß für die Caesarianer deute. Das nötigt mich, den dazwischen liegenden Satz, der jetzt keinen Sinn hat, mit leiser Aenderung zu verwandeln in:

Id ago scilicet, ut εὐδικίᾳ videar teneri, μὴ γὰρ αὐτοῖς: Ich habe es nämlich darauf abgesehen, daß ich mich durch Ausübung von Gerechtigkeit ersichtlich behaupte, nicht aber durch deren (Gunst)'. Man sieht, wie gut das zu seiner obigen Bemerkung paßt, daß er dem Caesar nicht nachlaufe, ihm nur dann diene, wenn er darum gebeten werde. Das *μὴ γὰρ αὐτοῖς* fordert geradezu eine griechische Antithese. Vielleicht war ein Anklang an Odyssee XIX, 109 beabsichtigt:

— — *ὅς τε θεουδὴς*
ἀνδράσιν ἐν πολλοῖσι καὶ ἰφθίμοισιν ἀνάσσων
εὐδικίας ἀνέχῃσι, . .

Der Dativ *εὐδικίᾳ* erzwang dann den zweiten Dat. *αὐτοῖς*, statt *ὑπ' αὐτῶν*. Der Ausdruck *se tenere* 'sich halten', ganz wie im Deutschen, bedarf keiner weiteren Belege. Ich verweise nur auf ad Q. fr. III 5, 5: *Tenui me, ut puto, egregie, tantum ut facerem, quantum omnes viderent*, eine Stelle, die auch sachliche Anklänge hat. Der Gegensatz zu *teneri* ist *iacere*, ohnmächtig, mißachtet sein. Zum Gedanken: ad fam. IX 2, 5: *non deesse, siquis adhibere volet* . . . *et potius libenter accurrere*.

Ueber Quellen zu Ciceros philosophischen Schriften.

XII 6, 2: —

Venio ad Tyrannionem. Ain tu? verum hoc fuit, sine me? At ego quotiens, cum essem otiosus, sine te nolui? Quo modo hoc ergo lues? Uno scilicet, si mihi librum miseris; quod ut facias, etiam atque etiam rogo. Etsi me non magis liber ipse delectabit, quam tua admiratio delectavit. Amo enim † πάντα ΦΙΛΕΔΗΜΟΝ *teque istam tam tenuem θεωρίαν valde admiratum esse gaudeo. Etsi tua quidem sunt eiusmodi omnia. Scire enim vis, quo uno animus alitur. Sed quaeso. quid ex ista acuta et gravi refertur ad τέλος?*

So die Ueberlieferung in M. Zu dem sinnlosen *φιλέδημον* bemerkt C. F. W. Müller: '*φιλειδήμονα* vett., Baiter, Tyrrell, Gurlitt progr. Steglitz 1898 p. 4 n. 2.' Schmidt ('Der Briefwechsel' S. 469) coni. *φιλοδαίμονα*, *φιλόδημον* alii 'Wesenberg, Boot[8]).' Tyrrell-Purser vol. IV p. 374: *παντοφιλειδήμονα*, 'a word which would have been very likely to undergo corruption'. Nichts davon befriedigt.

Ich sehe jetzt die Lösung dieses alten Rätsels. Tyrannio, der Lehrer des jungen Q. Cicero i. J. 56 (ad Q. fr. II 4, 2), der dem Cicero Bibliothekardienste leistete (ad Att. IV 4 a, 1; 8, 2) war Epikureer und das Buch, das er dem Atticus geschickt hat und von dem hier die Rede ist, war eine *tenuis θεωρία*. Atticus, selbst Anhänger des Epikur, ist entzückt davon und nennt sie *acuta et gravis*. Cicero hat seine Freude daran, daß Atticus schon von einem so dünnen Heftchen in größte Bewunderung versetzt wird. Er setzt dem entgegen *πάντα* — den ganzen, nun was wohl? Ich meine doch:

---

[8]) Er erklärt das so: hominem in omnibus rebus popularem, qui etiam vulgaria non contemnit, sed minuta quoque et humilia investigat, vulgo explicant, quemadmodum Wielandius haec interpretatur: 'Ich liebe die Popularität auch in wissenschaftlichen Dingen.' (Vol. V p. 117). Sed magis placet correctio, quam ante Meinekium in Vindiciis Strabon. p. 242. Aus. Popma e nescio quibus libris protulit, *φιλειδήμονα*, quod voc. eodem modo corruptum est in Strabonis IX p. 397 cf. ibid. p. 134. — Das Wort *φιλειδήμων* kommt nur bei Strabo vor, als Adjektiv in der Bed. 'wißbegierig', I. 35 *φιλειδήμων γὰρ ἄνθρωπος*, als neutr. Substantiv III 4, 19 *προσφέρονται τὸ φιλείδημον*. Für Cicero wird es in den Lexicis mit Hinweis auf unsere Stelle irrtümlich in Anspruch genommen.

πάντα Φιλόδημον [9]). Zunächst der Sprachgebrauch: πᾶς Φιλόδημος heißt 'der ganze Philodem'. Wir würden dafür auch sagen können 'seine Gesamtwerke'. Dieses Urteil, im Vertrauen an den Freund Atticus gerichtet, stimmt zu den übrigen Aeußerungen, die Cicero in seinen philosophischen Schriften und Reden über Philodem gemacht hat. In de fin. II 35, 119 legt er dem Epikureer Torquatus die Worte in den Mund: *familiares nostros, credo, Sironem dicis et Philodemum, cum optimos viros, tum homines doctissimos*, und schon zehn Jahre vor unserem Briefe, in der Rede in Pisonem, in der er alles darauf anlegt, den L. C. Piso Caesoninus herabzusetzen [10]), hat er für dessen Lehrer und Freund, unseren Philodem, doch nur anerkennende Worte. Zwar nennt er ihn als einen Anhänger der Schule, die *omnis res, quae sint homini expetendae, voluptate metiuntur*, aber, abgesehen von dieser dort für seine Zwecke notwendigen Herabsetzung der Epikureer im ganzen, lobt er Philodem (28, 68) als: *ingeniosum hominem et eruditum, cui generi esse ego iratus, ne si cupiam quidem, possum* und fährt fort: *Est quidam Graecus, qui cum isto* (Pisone) *vivit, homo, vere ut dicam — sic enim cognovi — humanus, sed tam diu, quam diu cum aliis est aut ipse secum.* Er weiß ihm nur vorzuwerfen, daß er die Freundschaft eines Piso nicht verabscheue *(non fastidivit eius amicitiam)* — das besagt nichts — und daß er die Trinkgelage und Liebeshändel seines Patrons besungen habe (29, 70: *Est autem hic, de quo loquor, non philosophia solum, sed etiam ceteris studiis, quae fere ceteros Epicureos neglegere dicunt, perpolitus. Poema porro facit ita festivum, ita concinnum, ita elegans, nihil ut fieri possit argutius).* Was Cicero von diesem so überschwenglichen Lobe anschließend abzieht, das gibt er als das Urteil anderer *(In quo reprehendat eum licet, si qui volet, modo leviter* sq.) und als Einwirkung des Piso, dem Philodem als Grieche und Fremder leicht verfallen sei *(Devenit autem seu potius incidit in istum, eodem deceptus supercilio, Graecus atque advena, quo tot sapientes*

[9]) Das ist keine Konjektur, sondern Ueberlieferung; denn so steht in O, so las Cratander, doch wohl in seiner alten guten Hs., der er so viel Wertvolles verdankte.

[10]) Ueber das Verhältnis zw. Cicero und Piso vgl. Drumann-Groebe G. R. II S. 51 ff.

et tanta civitas. sq.). Mit diesem Lob für die literarischen Leistungen Philodems steht die fast allgemein anerkannte Tatsache in Einklang, daß er ihn in seinen philosophischen Schriften stark herangezogen hat, wo es galt, die Lehren der Epikureer darzustellen. Es genügt hier dafür der Hinweis auf M. Schanz, 'Gesch. d. röm. Litt.' I, II^3 S. 353.

Welche Schrift wird hier nun erwähnt? Ist Tyrannio der Verfasser oder Philodem?

Rein sprachlich betrachtet, führt unsere Stelle zu der Annahme, daß es sich um eine Schrift des Philodem selbst handele. Dem 'ganzen' Philodem steht eine seiner Einzelschriften gegenüber. Denkbar wäre freilich auch, wennschon sprachlich unkorrekter, daß Cicero ein Handbuch, in dem Tyrannio die Lehre seines Meisters kurz zusammengefaßt hätte, im Sinn habe, daß dem ganzen Ph. der Auszug aus ihm gegenübergestellt würde. Wahrscheinlich ist das aber nicht: denn es erklärt nicht so gut das Entzücken des Atticus, nicht die Ungeduld des Cicero, das Buch selbst kennen zu lernen. Es kommt hinzu, daß Tyrannio, der, ein Freigelassener der Terentia, ihr und Cicero zum Freunde geworden war [11]), diesem doch wohl an erster Stelle sein eigenes Werkchen geschickt hätte, kommt weiter hinzu, daß er zwar als Schriftsteller bekannt ist, aber nicht als philosophischer, sondern als grammatischer: Suidas nennt von ihm Schriften über die homerische Prosodie, über die Abkunft der römischen Sprache von der griechischen, eine διόρθωσις Ὁμηρική und eine Orthographie. (Diese Angabe des Suidas macht freilich keinen Anspruch auf Vollständigkeit.) Wo Cicero einmal von Tyrannio als Gelehrten spricht, da geschieht es auf geographischem Gebiete (ad Att. II 6, 1: *Etenim γεωγραφικά, quae constitueram, magnum opus est: ita valde Eratosthenes, quem mihi proposueram, a Serapione et ab Hipparcho reprehenditur: quid censes, si Tyrannio*

[11]) Tyrannio erscheint auch sonst bei Cicero mehr als Buchhändler, denn als Gelehrter. So ad Qu. fr. III 4, 5: *De bibliotheca tua Graeca supplenda, libris commutandis, Latinis comparandis valde velim ista confici, praesertim cum ad meum quoque usum spectent. Sed ego, mihi ipsi ista per quem agam, non habeo; neque enim venalia sunt, quae quidem placeant, et confici nisi per hominem et peritum et diligentem non possunt. Chrysippo tamen imperabo et* cum Tyrannione loquar. III 5, 6: .. *Tyrannio est cessator. Chrysippo dicam, sed res operosa est et hominis perdiligentis. Sentio ipse, qui in summo studio nihil adsequor.*

accesserit?) Tyrannio war offenbar ebenfalls ein sehr gelehrter, vielseitig unterrichteter Mann, weshalb ihm auch Quintus Cicero den Unterricht seines Sohnes anvertraut hatte, den er i. J. 56 im Hause des Marcus erteilte (ad Qu. fr. II 4, 2). Wenn aber in unserer Briefstelle Cicero von einem Handbuch des Tyrannio spräche, das nicht mehr war, als eine Zusammenstellung von Philodems Gedanken, so würde er schwerlich (mit Atticus) dessen Geistesschärfe und Gedankentiefe rühmen. So scheint mir mehr für die Annahme zu sprechen, daß Tyrannio eine neue Schrift des Philodem dem Atticus zugestellt hatte, eine θεωρία, d. h. Abhandlung, deren Inhalt uns leider nicht mitgeteilt wird [12]). Die Neuerscheinung dürfte ein Zeugnis dafür sein, daß Philodem damals noch lebte und schriftstellerte und daß Tyrannio, sein Landsmann und Gesinnungsgenosse, gleich in Besitz eines Exemplares des neuen Buches kam, mit dem er Atticus eine frohe Ueberraschung bereitete.

Um welche Schrift des Philodem mag es sich nun handeln? Die Antwort auf diese Frage hängt von der Deutung der Schlußworte ab: *Sed quaeso, quid ex ista acuta et gravi refertur ad τέλος.* Hier stehen sich zwei Erklärungen gegenüber. Die einen meinen *ad τέλος* habe den Sinn: ad summum, v. extremum, quod in omni vita tenendum est (Boot), so daß damit ein Gegensatz geschaffen sei zu dem vorausgehenden Gedanken, daß es Atticus mit den Epikureern nur auf das Wissen abgesehen habe, aber nicht auf sittliche und metaphysische Fragen. Die anderen meinen, Cicero frage an, was aus dieser *θεωρία* für seine geplante Schrift de fin. bon. et mal. abfallen könnte (Tyrrell-Purser). Ich halte diese zweite Erklärung für richtig. Uebrigens schließen sich diese beiden Ansichten gar nicht gegenseitig aus. Cicero gibt mit dem Titel de finibus bonorum et malorum eine Uebersetzung des griechischen Wortes *τέλος*, wie ersichtlich aus de fin. III 7, 26: *sentis, credo, me iam diu, quod τέλος Graeci dicunt, id dicere*

---

[12]) Nicht die von Theodor Gomperz herausgegebenen: 'Philodemi Epicurei de ira liber' (Teubner 1864), auch nicht 'Philodem über Induktionsschlüsse' (ibid. 1865), noch weniger natürlich A. Hausrath ,περὶ ποιημάτων' (ibid.).

tum extremum, tum ultimum, tum summum; licebit etiam finem pro extremo aut ultimo dicere (vgl. III 17, 55; II 2, 4; V 8, 23).

Die Abfassung der Schrift de fin. begann nach O. E. Schmidt „Der Briefw." S. 56 'im letzten Maidrittel' 45[13]). Den Brief, von dem wir hier handeln, setzt er an auf 'm. interc. post a. 708 (46)'. Es spricht nichts dagegen, daß Cicero schon damals sich mit dem Plane zu dieser Schrift beschäftigt habe, ja, der Gedanke liegt nahe, daß ihm gerade die Schrift des Philodem, die ihm Atticus auf seinen dringenden Wunsch bald zugeschickt haben wird, den energischen Anstoß gab, jetzt seinen Plan auszuführen. Dazu stimmt, daß er den Epikureern das erste Wort gibt und mit ihrer Lehre die ersten beiden Bücher füllt. Hirzel (Unters. S. 690) nimmt schon an, daß er sich dazu seine Belehrung außer bei Zeno bei Philodem geholt habe, Madvig wollte das II. Buch auf Chrysipp zurückführen, G. Zietzmann (De Tusc. disput. fontib. Diss. Hall. 1868 p. 8) auf Panaetius, Hirzel (a. a. O. S. 656) auf Antiochus. Wir dürfen jetzt mit großer Wahrscheinlichkeit eben Philodem als Hauptquelle ansehen, denn Cicero wird doch am liebsten die Schrift zugrunde gelegt haben, die die jüngste war und die der Epikureer Atticus als besonders 'scharfsinnig' und 'gedankenschwer' anerkannt hatte. Von den uns in Fragmenten erhaltenen Werken kommt höchstens die Περὶ κακιῶν in Frage (Chr. Jensen, Lpz. Teubner 1911, ist aber schwerlich jene 'Theorie'.

Philodem war Schüler des Zeno, des 'scharfsinnigsten der Epikureer' (Cic. Tusc. disp. III 17, 39) und wird viele Gedanken seinem Meister verdanken, die durch seine Vermittelung in Ciceros philosophische Schriften übergegangen sind. Denn Cicero liebte nicht, viele Bücher zu Rate zu ziehen: ihm waren die schnell orientierenden lieber als die gründlichen.

Die Behandlung dieses Gegenstandes schließt in unserem Briefe mit der Bemerkung: *Librum, si me amas, mitte. Tuus*

[13]) Betreff der Bücher de fin. bon. et mal. hatte Cicero am 23. Juni 45 in A. XIII 12, 3 geschrieben: *Nunc illam περὶ τελῶν σύνταξιν sane mihi probatam Bruto, ut tibi placuit, despondimus idque eum non nolle mihi scripsisti*, darauf am 29. Juni in A. XIII 19, 4: *Ita confeci quinque libros περὶ τελῶν, ut Epicurea L. Torquato, Stoica M. Catoni, περιπατητικὰ M. Pisoni darem* (vgl. XIII 21 a vom 1. Juli; XIII 22, 3 vom 4. Juli; O. F. Schmidt, Der Briefw. S. 366).

est enim profecto, quoniam quidem est missus ad te. Daraus ist zu entnehmen, daß Atticus die Frage berührt hatte, ob es nicht dem Cicero zugedacht sei und nur ihm, dem Atticus, zur Vermittlung überwiesen. Das paßt erfreulich zu meiner Annahme, daß Philodem Verfasser der Schrift war. Dieser selbst konnte dem Cicero nichts Freundliches erweisen: er lebte im engsten Verkehr mit Piso (vgl. in Pis. 28, 68: *dedit se in consuetudinem* (Pisonis), *sic ut prorsus una viveret, nec fere unquam ab eo discederet)*, er wird es dem Cicero wohl auch lange nachgetragen haben, daß dieser ihn als Gewährsmann gekennzeichnet hatte, dem er alle die häßlichen Einblicke in Pisos häusliches Leben verdankte (in Pis. a. a. O.). Anderseits muß ihm doch wieder am Urteil des Cicero viel gelegen gewesen sein. Er schickte also sein Buch durch Vermittelung des Tyrannio an Atticus. Dieser schrieb an Cicero: 'Das Buch ist für dich bestimmt', — 'Nein', antwortet dieser, 'wahrhaftig nein! Es ist an dich geschickt, folglich gehört es dir'. Solche Betrachtungen würden doch wohl wegfallen, wenn Tyrannio Verfasser wäre, der zu beiden — zu Cicero und zu Atticus — gleich freundschaftlich stand [14]).

Sollte trotzdem Tyrannio der Verfasser dieser *tenuis ϑεωρία* sein, so hätten wir uns darunter ein Handbuch zu denken, einen Auszug aus Philodem zu Lehrzwecken, und dann würde Ciceros Bemerkung besagen: er liebe den Original-Philodem und freue sich deshalb, daß dem Atticus schon ein kurzer Auszug aus diesem so großen Genuß bereitet habe. Wenn er gleichwohl so begierig war, dieses Kompendium zu erhalten, so erklärte sich das aus seiner Neigung, Handbücher zu bevorzugen, wo es galt, sich schnell für seine mehr künstlerischen sog. philosophischen Schriften zu belehren. Ich zeige auch diese Deutungsmöglichkeit, ohne freilich sie mir zu eigen zu machen. —

XIII 39, 2: —

Libros mihi, de quibus ad te antea scripsi, velim mittas et maxime Φαίδρου περὶ ϑεῶν et † ΠΑΛΙΔΟΣ.

Ich vermutete früher (Philol. 1898, p. 398—403): *et*

[14]) ad Q. fr. II 4, 2; III 4, 5; 5, 6. Ad Att. II 6, 1; IV 4 b, 1; 8a, 2.)

παντός. Hirzel wollte *et Ἀπολλοδώρου;* Orelli coll. de nat. deor. I 41: et *περὶ Παλλάδος*, das Hermann Diels gutheißt in Doxogr. S. 126 und in seiner Abhandlung über Straton (Sitzungsber. der Berl. Ac. 1893. S. 116, A. 2): „Ich vermute daher, daß des Phaidros Buch περὶ Παλλάδος einen polemischen Anhang zu seinem Werke περὶ θεῶν darstellt, der besonders die absurden Allegorien des Chrysipp und Diogenes im Anschluß an das Buch des letzteren abfertigte. So kommt es, daß Philodem und Cicero in ihren, wie ich glaube, selbständigen Exzerpten aus den beiden Büchern des Phaidros sich so ähnlich sehen. Hätte aber auch Cicero aus irgendwelchem Grunde nur Philodem benutzt, so wäre Phaidros doch wenigstens für diesen die Quelle". Brieflich hatte er die Gefälligkeit, mir mitzuteilen (10. II. 1898), daß er 'Anhang' so verstanden wissen will, daß darunter nicht ein im selben Volumen stehendes Anhängsel, sondern eine selbständige, aber als Ergänzung (Annex) gedachte Schrift gemeint wird. Mich hatten vorwiegend graphische Rücksichten bewogen, περὶ παντός vorzuziehen, doch muß ich mich nach besserer Kenntnis der üblichen Verschreibungen griechischen Textes jetzt auch für Παλλάδος entscheiden.

Ich beabsichtige, noch eine zweite Durchmusterung der Briefe ad Att. zu besorgen und dann eine solche der Briefe ad Q. fr. Die Briefe ad fam. geben keine so reiche Ausbeute, weil in ihnen griechische Worte verhältnismäßig seltener vorkamen; ganz fehlen sie auch dort nicht und deshalb auch dort die Mißverständnisse der des Griechischen unkundigen Schreiber nicht, die zum Teil noch zu beseitigen sind.

München 45. *Ludwig Gurlitt.*

XVII. Umbilicus und cornua.

In seinem inhalt- und aufschlußreichen Buche „Die Buchrolle in der Kunst“ hat Theodor Birt auf S. 228 ff. (mit Nachtrag S. 338) über den umbilicus und die cornua der Buchrolle Hypothesen aufgestellt, die von den bisher üblich gewesenen z. T. stark abweichen. In dem seiner „Kritik und Hermeneutik“ (München 1913) beigegebenen Abriß des antiken Buchwesens hat er auf S. 299 und 329 f. aufs neue seine Auffassung dargelegt und durch einige Argumente verstärkt. Ich bezeichne diese letztere Darlegung, wo ich sie zitiere, zum Unterschied von der erstern mit 2. Die Hauptsache der neuen Deutung ist die, daß das Stäbchen, das ὀμφαλός, umbilicus, genannt wurde, nicht am Rande der Rolle befestigt, sondern lose in sie hineingesteckt wurde, und ferner, daß cornua nicht aus der Rolle herausragende, als Knöpfe oder sonstwie gestaltete Enden des Stäbchens, sondern die Endblätter der Rollen sind. Ich habe in meinen Röm. Privataltert. 646 meinen Bedenken gegen diese neue Erklärung kurz Ausdruck verliehen; sie näher zu begründen war dort nicht der Ort, dafür mag es an dieser Stelle geschehen.

Ich lasse zunächst die archäologische Seite der Frage, d. h. die als Belege in Betracht kommenden Bildwerke, beiseite und rede vorerst von den Schriftquellen, die ich der bequemeren Uebersicht halber hier zusammenstelle und numeriere.

Erwähnung des ὀμφαλός.

1. Heron περὶ αὐτοματοποιητικῆς 26, 3 (ed. Schmidt I 432): τούτων γενομένων δεῖ χάρτην λαβόντα λεπτότατον τῶν βασιλικῶν καλουμένων ἀποτεμεῖν αὐτοῦ τὸ μῆκος, ἡλίκον ἂν περιέχῃ ὕψος τὸ τοῦ πίνακος ἔδαφος ἕως τῶν ὠθονίων τῶν συνειλημένων καὶ

ἀποτεμνόντων (l. ἀποτεμόντα?) τὸν ὀμφαλὸν τοῦ χάρτου προσκολλῆσαι αὐτὸν πρὸς τὸν κανόνα τὸν ἐκ δεξιῶν τοῦ πίνακος, ὥστε ἀντὶ τοῦ ὀμφαλοῦ τὸν κανόνα προσκεκολλῆσθαι.

2. Luc. adv. ind. 7: ὁπόταν τὸ μὲν βιβλίον ἐν τῇ χειρὶ ἔχῃς πάγκαλον, πορφυρᾶν μὲν ἔχον τὴν διφθέραν, χρυσοῦν δὲ τὸν ὀμφαλόν.

3. Ebd. 16: τίνα γὰρ ἐλπίδα καὶ αὐτὸς ἔχων ἐς τὰ βιβλία καὶ ἀνατυλίττεις ἀεὶ καὶ διακολλᾷς καὶ περικόπτεις καὶ ἀλείφεις τῷ κρόκῳ καὶ τῇ κέδρῳ καὶ διφθέρας περιβάλλεις καὶ ὀμφαλοὺς ἐντίθης, ὡς δή τί ἀπολαύσων αὐτῶν.

4. Luc. de merc cond. 41: ἅπαντες γὰρ ἀκριβῶς ὅμοιοί εἰσι τοῖς καλλίστοις τούτοις βιβλίοις, ὧν χρυσοῖ μὲν οἱ ὀμφαλοί, πορφυρᾶ δ' ἔκτοσθεν ἡ διφθέρα.

5. Anth. Pal. IX 540 (aus Diog. Laert. IX 16): μὴ ταχὺς Ἡρακλείτου ἐπ' ὀμφαλὸν εἴλεε βίβλον.

E r w ä h n u n g   d e s   u m b i l i c u s.

6. Catull. 22, 6: cartae regiae, novei libri, | novi umbilici, lora rubra membranae.

7. Hor. epod. 14, 7: iambos | ad umbilicum adducere.

8. Porphyrio ad h. h.: in fine libri umbilici ex ligno aut osse solent poni.

9. Senec. suas. 6, 27: librum usque ud umbilicum revolvere.

10. Stat. silv. IV 9, 7: noster purpureus novusque charta | et binis decoratus umbilicis.

11. Mart. I 66, 11: sed pumicata fronte si quis est nondum nec umbilicis cultus atque membrana.

12. Ders. II 6, 10: quid prodest mihi tam minor libellus, nullo crassior ut sit umbilico, | si totus tibi triduo legatur.

13. Ders. III 2, 7: cedro nunc licet ambules perunctus et frontis gemino decens honore | pictis luxurieris umbilicis et te purpura delicata velet | et cocco rubeat superbus index.

14. Ders. IV 89, 2: iam pervenimus usque ad umbilicos.

15. Ders. V 6, 14: quae cedro decorata purpuraque nigris pagina crevit umbilicis.

16. Ders. VI 37, 1 und 3: usque ad umbilicum.

17. Ders. VIII 61, 4: nec umbilicis quod decorus et cedro spargor per omnes Roma quas tenet gentes.

18. Mart. Cap. V 566: tandem loquacis terminata paginae

aasserta cursim, quae tamen voluminis | vix umbilicum mult opertum fascea | turgore pinguis insuit rubellulum (Birt inserit, Birt² induit).

19. Sid. Apoll. ep. VIII 16, 1: iam venitur ad margines umbilicorum, iam tempus est, ut satiricus ait, Orestem nostrum vel super terga finiri.

Erwähnung der cornua.

20. Ov trist. I 1, 7: nec titulus minio, nec cedro charta notetur, | candida nec nigra cornua fronte geras.

21. Ps. Tib. III 1, 13: atque inter geminas pingantur cornua frontes.

22. Mart. XI 107, 1: explicitum nobis usque ad sua cornua librum.

Von allen diesen Stellen, von denen wir auszugehen haben, scheint die älteste, die des Heron, für die Befestigung des ὀμφαλός die beweiskräftigste zu sein, denn da ist ja ausdrücklich von κολλᾶν die Rede. Allein gerade diese scheidet Birt 228 aus. „Man muß beachten“, sagt er, „daß dies eben kein Lesebuch, sondern ein einziges entfaltetes Gemälde von Luft und Meer war, das als Bühnenhintergrund dienen sollte. Da für solches Bild teilweise Aufrollung, wie sie beim Lesen üblich, nicht genügte, sondern das Tableau immer in ganzer Länge entfaltet sein wollte, um zu wirken, so war dafür allerdings, wie bei unsern Landkarten, die man gleichfalls ganz aufrollt, ein fester Stab unentbehrlich.“ Merkwürdig: gerade dieser „feste Stab“, eben der ὀμφαλός, wird ja nach der Vorschrift Herons von der Rolle abgeschnitten und dafür das Rollenende an den κανών angeklebt! So erst wird die Rolle, der χάρτης (vgl. Birt² 264: „χάρτης bezeichnet dann vorwiegend das Buch als Beschreibstoff“), für das Theater brauchbar. Es stimmt ja auch nicht, daß das Gemälde auf der Rolle immer in ganzer Länge entfaltet ist, sondern es handelt sich um eine Wandeldekoration, die allmählich vorgeführt und ganz ähnlich wie eine Buchrolle abgewickelt wird. Während also das eine Ende, statt am Omphalos, an den κανών, d. h. die drehbare Achse, angeklebt wird, wird alles Papier, das über die Bühnenbreite hinausgeht, um den κανών an der andern Seite herumgewickelt (a. a. O. 4: καὶ οὕτως ὑποστρέφοντα τὸ

ὑπερέχον τοῦ πίνακος περιειλεῖν τὸν χάρτην περὶ τὸν κανόνα κεκλεισμένου τοῦ πίνακος, wobei πίναξ, wie in den vorhergehenden Abschnitten, die hölzerne Bühne des Automatentheaters bedeutet, vgl. z. B. Schmidt 340, 2; 416, 2); wenn nun bei der Vorstellung die Wandeldekoration in Funktion tritt, so wickelt sich das Papier vom linken Stabe ab und um den rechten, an dem es angeklebt ist, herum, also ganz ähnlich, wie eine Rolle mit zwei ὀμφαλοί beim Lesen vom einen sich ab- und um den andern herumwickelt. Es ist auch zu beachten, daß die Malerei von Land und Meer auf der Papierrolle nicht von vornherein vorhanden ist, sondern erst zum Behufe der Vorführung darauf gemalt wird, was p. 434, 19 gesagt ist: ἔσται δὲ οὗτος (sc. ὁ χάρτης) ἀέρα καὶ θάλασσαν ἔχων γεγραμμένα. Demnach ist klar, daß der χάρτης von Königspapier, den man zur Dekoration des Hintergrundes benutzt, zunächst eine richtige Buchrolle ist, wie man sie in den Papyrusfabriken zu kaufen bekam; und es geht gerade aus dieser Stelle hervor, daß man diese Buchrollen, die zum Beschreiben fertig waren, mit einem festen ὀμφαλός zu versehen pflegte. Denn daß dies die Regel war, das geht aus dem bestimmten Artikel τοῦ ὀμφαλοῦ hervor, der nur gesetzt werden konnte, wenn der Schreiber den ὀμφαλός als einen selbstverständlichen Teil des χάρτης betrachtete. Hätte man in Alexandria damals die Buchrollen nur ohne Omphalos verkauft, so hätte Heron nicht nötig gehabt, ausdrücklich vorzuschreiben, daß man den Omphalos abzuschneiden habe. So ist denn gerade diese von Birt verworfene Stelle der sicherste und klarste Beleg dafür, daß in alexandrinischer Zeit der feste Omphalos bei der Buchrolle durchaus üblich war.

Solche deutliche Sprache reden allerdings die andern Belegstellen nicht, es kommt da z. T. mehr auf den Zusammenhang und die Interpretation an. Nun findet freilich Birt in der Stelle des Lukian n. 3 einen „schlagenden" Beweis für seine Hypothese. „Die Bücher, mit denen der Alberne sich zu tun macht, sind längst fertige Exemplare. Trotzdem fügt er jetzt erst Buchstäbe ein; also hatten diese fertigen Bücher bisher keine gehabt, und das war das Gewöhnliche. Als Verbum aber steht ἐντιθέναι und das heißt nur 'hineinstecken', so wie

man den Fuß in den Schuh steckt (ἐντιθέναι τὼ πόδε) oder den Nacken ins Joch. An Ankleben, Nähen oder Festbinden wird gar nicht gedacht. Wer will noch verkennen, daß dies Stäbchen lose und nur zum Herein- und Hinausschieben bestimmt war?" — Hier ist zunächst zu bemerken: Lukian spricht nicht nur von fertigen Büchern. Allerdings das ἀνατυλίττειν geht auf solche; „was erwartest du denn", sagt Lukian, „von den Büchern, wenn du sie beständig aufrollst" — wir würden heute sagen „aufschlägst". Nun kommt aber das διακολλᾶν: was soll dies bei einem fertigen Buche bedeuten? Es kann doch nicht gut etwas anderes damit gemeint sein, als das lat. glutinare oder conglutinare, was Luc. Alex. 21 nur schlechthin κολλᾶν nennt, das Zusammenkleben der einzelnen σελίδες, plagulae, zu einer Rolle (man vgl. Luc. Hipp. 6, wo ein Korridor, der mit buntem Marmor ausgelegt ist, Νομάδι λίθῳ διακεκολλημένος heißt). Diese Arbeit, das Zusammenkleben der vorher einzelnen beschriebenen Blätter besorgt natürlich der Büchernarr nicht selber, sondern sein Schreiber oder, wenn er einen eignen glutinator hatte, wie römische Bücherfreunde, dieser; die 2. Person Sing. hat also hier wie in den nächsten Verben nur den Sinn: „du läßt das und das machen"; wie etwa wir sagen „ich baue mir ein Haus". Ebenso wie das διακολλᾶν sind die folgenden Arbeiten solche, die an einer noch nicht ganz fertigen Rolle vorgenommen werden: das Beschneiden und das Tränken mit Safran und Cedernöl. Damit ist die Rolle als solche fertig, und nun kommen die Zutaten: das Pergamentfutteral und der ὀμφαλός. Daß da nun ἐντιθέναι ein loses Hereinstecken bedeuten kann, liegt mir natürlich fern zu leugnen; aber muß es das auch? Anstatt mit „hineinstecken" könnte man ἐντιθέναι ebenso wie das ponere bei Porphyrio mit „darin anbringen" übersetzen. Von Befestigung ist freilich damit nichts gesagt und einen Beleg für diese ergibt die Lukianstelle nicht und bei dieser Unbestimmtheit des Ausdrucks muß die Möglichkeit zugegeben werden, daß der ὀμφαλός in der Tat auch nur lose eingesteckt werden konnte; es fragt sich nur, ob das als unverbrüchliche Regel zu gelten hat[1]).

[1]) Weinberger, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1908, 579 stimmt zwar

Aus der eben angezogenen Stelle des Porphyrio scheint mir das nicht hervorzugehen. Allerdings sagt er nichts von aptari oder adsui oder agglutinari, sondern nur poni, aber indem er in fine libri sagt, spricht er doch anscheinend nicht von der Prozedur des Hineinsteckens des Stabes in die zusammengerollte Rolle. Man kann wohl sagen: „am Ende des Buches wird der umbililicus angebracht", aber nicht „wird der umbilicus hineingesteckt". Faktisch kommt ja allerdings das Ende der Rolle mit dem Stabe in Berührung; aber die Ausdrucksweise wäre doch sehr seltsam, da man vielmehr erwarten würde „in die Mitte der Rolle". Allerdings, einen direkten Beweis für Befestigung des Stabes erbringt auch diese Stelle nicht.

Wohl aber wäre das der Fall mit der Stelle des Martianus Capella n. 18, wenn der Wortlaut der Ueberlieferung gehalten werden kann, denn da ist von „Annähen" des umbilicus die Rede. Aber Birt erklärt das S. 234 für sinnlos; „denn inwiefern die Dicke einer geschlossenen Rolle das Annähen des Stabes erschweren soll, ist nicht einzusehen, da doch das Annähen vor der Zusammenrollung würde zu geschehen haben; und was sah man, wenn der Stab eingenäht war, von seiner roten Farbe? Also schrieb Martianus Capella, wie ich meine nicht insuit, sondern inserit. Erst dies gibt einen passenden Sinn. Die dicke Blättermasse der Rolle liegt so eng gepreßt, daß inwendig kaum ein Loch bleibt, um den Stab hineinzuschieben." Statt inserit schlägt Birt [2] S. 330 A. 4 dann induit vor. Was den Einwand betreffs der unsichtbaren roten Farbe des umbilicus anlangt, so hat er nur dann Beweiskraft, wenn man mit Birt ein Herausragen des umbilicus über die Rolle leugnet. Ist aber insuit wirklich sinnlos? Konnte der Autor nicht humoristisch sagen: „das geschwollene dicke Buch hat kaum das Annähen des von der umfangreichen Rolle bedeckten Rollenstabes zugelassen"? Die Dicke der Rolle überschreitet schon das gewöhnliche Maß; kommt nun noch der umbilicus dazu, so wird sie noch dicker. Kühn, aber nicht

Birt zu, aber doch nicht unbedingt; er sagt nur, die Rolle sei „nicht immer" an das Stäbchen geklebt worden, und die Knöpfe daran seien „nicht sicher".

unmöglich, ist nur, daß das insuere, das der librarius besorgt, dem Buche selbst zugeschrieben wird. Ich glaube also, man darf hier in der Tat einen Beleg für Befestigung des Rollenstabes sehen. Allein wir haben hier einen späten Autor, der uns keinen Beweis liefern kann für den Brauch früherer Jahrhunderte; daß die Pergamentrotuli des Mittelalters festgenähte und mit Knöpfen versehene Stäbe hatten, führt Birt selbst an, und so könnte Martianus Capella höchstens als früher Zeuge für diesen mittelalterlichen Brauch herangezogen werden.

Wenn demnach in unsern literarischen Quellen, Heron ausgenommen, ein direkter Beleg für Befestigung oder loses Einstecken des umbilicus nicht vorhanden ist, so fragt es sich, ob nicht indirekte Belege sich nachweisen lassen. Da treffen wir nun mehrfach ad umbilicum im Sinne von ad finem; so verbunden mit iambos adducere bei Horaz n. 7, mit revolvere bei Seneca n. 9, mit pervenire bei Martial n. 14 (in übertragener Bedeutung ebd. 16); auch im Griech. ἐπ' ὀμφαλόν, Anth. Pal. n. 4. Hier kommt man mit Birts Hypothese aus, wo es sich um das Lesen einer Rolle handelt, wie in 8; wenn es sich aber um das Schreiben handelt, wie in 7 und 14, kann ich mich mit Birts Erklärung: „beim Schreiben sind wir jetzt bis zum Innersten der Rolle gekommen, wo man die umbilici hineinzustecken pflegt", nicht zufrieden geben. Denn Martial sagt doch deutlich „bis zum umbilicus", nicht „bis zu der Stelle, wo man in die Rolle, wenn sie fertig geschrieben und zusammengerollt sein wird, den umbilicus hineinstecken wird"; Horaz erklärt ebenso, er komme nicht dazu, seine Jamben bis dahin zu führen. Vom Schreiben ist also die Rede, und da war nach Birts Ansicht kein Rollenstab vorhanden; wie hätte man das Ende der Rolle damit bezeichnen können, wie das „ad umbilicum" sprichwörtlich werden lassen (wie in 16), wenn der umbilicus gar nicht da war! Dagegen sind diese Redensarten durchaus klar, wenn die Buchrolle schon unbeschrieben einen festen umbilicus hatte; und daß man sie in der Tat so beim Händler kaufte, das haben wir oben bei Besprechung der Heronstelle gesehen.

Dann die zwei umbilici! Sie kommen auch bei Statius vor, n. 10, bei Martial mehrfach, n. 11, 13, 14, 15, 17. An

allen diesen Stellen ist von e i n e m Rollenbuch die Rede; und nach der gewöhnlichen Annahme handelt es sich darum, daß manche Rollen zwei Rollenstäbe hatten, einen am Anfang und einen am Ende; beim Lesen wickelte man mit der Linken das abgerollte Stück um den am Anfang angebrachten Rollenstab, während man mit der Rechten den Papyrus vom Endrollenstab abrollte. Diese Anordnung nimmt natürlich Birt ebenfalls an, aber mit zwei losen Stäben, von denen der eine, wenn die Rolle geschlossen ist, im andern, der hohl ist, darin steckt. Aber dann wäre bei geschlossenem Buche und wenn dies als solches beschrieben wird, doch nur der äußere umbilicus sichtbar gewesen; Statius hätte es nicht binis decoratus umbilicis genannt, Martial nicht umbilicis cultus. Und wenn Martial n. 15 sagt: nigris pagina crevit umbilicis, und Birt 234 erklärt: „Hier bedeutet pagina das ganze Volumen; dies Volumen ist zwar klein, wie der Dichter n. 7 betont, aber es ist angewachsen durch die beiden Stäbe; man meint, das Buch sei so stark an Papier; aber die Stäbe sind es, die es so aufblähen", so ist dagegen zu bemerken, daß d i e Stäbe dazu nichts beitragen, sondern nur d e r e i n e, der äußere, da ja der andere in diesem steckt. Bei der Hypothese Birts wäre ein Buch mit zwei umbilici um kein Haar dicker, als eins mit einem. Sind aber die umbilici gesondert am Anfang und am Ende, so wird dadurch die Rolle allerdings erheblich umfangreicher. Auch über Mart. n. 13 denke ich anders als Birt, der [2] S. 330 f. diese Stelle speziell bespricht und die gewöhnliche Einteilung, wonach v. 8 und 9 zusammengehören, bekämpft [2]). Die in v. 9 erwähnten umbilici hätten mit der im v. 8 erwähnten frons nichts zu tun. „Denn frons ist der Rollenschnitt; die frons wurde durch Beschneiden und Reiben

[2]) Ebensowenig kann ich Birts Deutung (S. 234 A. 2) von Martial n. 12 für richtig halten. Er erklärt: „solch dünnes Buch erscheint dicker, wenn es keinen Rollenstab hat, als wenn es einen hat. Ein kurzer Papierbogen läßt sich nämlich ganz gut um sich selbst rollen; rollt man ihn dagegen um einen Stab, so bedeckt er ihn gar zu dürftig und man merkt erst dann recht, wie klein der Bogen ist." Daß hier nullo umbilico als Ablativ. absol.: „wenn kein Rollenstab da ist" gefaßt wird, ist doch sehr gesucht gegenüber der einfachen Erklärung, daß nullo wie so oft nur ein verstärktes non ist und umbilico von crassior abhängt: das Buch ist nicht dicker, als ein Rollenstab. Daß diese dünn waren, liegt in der Natur der Sache.

geglättet, außerdem gefärbt, das war ihr honor; die umbilici trugen zur Verschönerung der frons nichts bei.“ Darum ändert Birt die Interpunktion und setzt nach honore einen Punkt. Allein dadurch wird zunächst schon die Kontinuität der Rede, in der et — et — et die drei Konjunktive luxurieris — velet — rubeat untereinander verbinden, aufgehoben; die Konjunktive hängen dann auch nicht, wie doch erwartet wird, gleich perambules von licet ab. Sodann aber scheint mir, daß selbst wenn, wie Birt meint, der umbilicus nicht aus der Rolle herausragte und keine Knöpfe oder dgl. hatte, er trotzdem durch seine Bemalung oder Vergoldung der frons zur Zierde gereichen und daher unter honore verstanden werden könnte; denn bei der zusammengerollten Rolle war doch das Ende des Stabes inmitten der Rolle sichtbar und hob sich bunt von dem umgebenden Schnitte ab. Noch mehr war das freilich der Fall, wenn die Enden aus der Rolle herausragten. Aber auch hier, wie bei den oben besprochenen Stellen, hat der Plural keinen Sinn, wenn ein umbilicus im andern steckte. An und für sich könnte man zwar auch bei e i n e m umbilicus von gemino honore sprechen, denn der Rollenstab hat ebenso ein Oben und ein Unten, wie der Schnitt; da aber von umbilici, also von zweien, die Rede ist, hat man das geminus auf diese zu beziehen. — So bieten denn gerade diejenigen Stellen, an denen von zwei umbilici die Rede ist, einen indirekten Beweis für die Befestigung des Rollenstabes.

Für die cornua als hervorstehende Enden des Rollenstabes[3]) liegen nur drei Belegstellen vor. Diese Deutung wird von Birt 235 und neuerdings [2] 371 energisch bekämpft. Er geht dabei zunächst von der allgemeinen Bedeutung von cornu und seiner tropischen Anwendung aus (auch Rh. Mus. LXIII 41 und 44): immer seien damit Gegenstände gemeint, die die gekrümmte Form des Halbmondes oder des Hufeisens besitzen,

[3]) Für eine entsprechende Bezeichnung κέρατα im Griech. kenne ich sowenig eine Belegstelle, wie Birt (S. 235 A. 1). Hingegen ist vielleicht κεφαλίς dafür gebräuchlich gewesen. Die Septuag. übersetzen Psalm 40, 10: ἐν κεφαλίδι βιβλίου, und ebenso steht es im Zitat ad Ebr. 10, 7, wo es die Kirchenväter durch εἴλημα volumen erklären. Es wäre demnach, wenn κεφαλίς der Knopf des ὀμφαλός wäre (wie κιόνων κεφαλίδες Säulenknaufe sind) das cornu statt der ganzen Rolle gesetzt.

z. B. Pferdehufe, Krebsscheren, Blasinstrumente, Gießgefäße, Bogen. Auch die Bezeichnung der Laterne durch cornu (Plaut. Amph. 341. Priap. 32, 14), die man sonst lediglich durch das Material erklärte, da statt getränkter Leinwand oder Glas auch feine Hornplättchen dazu verwendet wurden, deutet er (mit Bezug auf Symphos. 67) dahin, daß die Laterne aus zwei hohlen Halbzylindern zusammengesetzt war. Ich ziehe es vor, bei der alten Deutung zu bleiben: hätten die beiden hörnernen Halbzylinder der Laterne cornua geheißen, so würde bei Plautus Merkur sagen: Vulcanum in cornibus inclusum geris; er sagt aber in cornu; auch Priap. 32, 14 steht der Singular: lanternae videor fricare cornu. So heißen doch wohl auch die Hufe cornua wegen ihrer Materie, nicht wegen ihrer Form, und ebenso der Trichter (Verg. Geo. III 509 4 n. s.) und noch andere Gegenstände mehr. Denn ich kann Birt nicht zugeben, daß der Plural cornua, wenn das Material gemeint sei, Anstoß gebe, es setze doch kein Mensch ferra für Schwerter. Aber aera für eherne Geräte, Tafeln, Musikinstrumente etc. ist doch ganz gewöhnlich; man kann auch an die Laconicae purpurae bei Hor. carm. II 18, 8 erinnern oder an electra für Bernsteinkugeln Ov. med. II 365. Es ist also nicht zuzugeben, daß der Plural des Stoffes nicht für daraus gefertigte Gegenstände gesetzt werden könne. Man hat daher bei cornu keineswegs immer an tropische Anwendung zu denken, sondern nicht minder häufig auch an das Material. Wenn am hölzernen umbilicus die daran befindlichen Knöpfe (oder welche Form die vorspringenden Enden immer hatten) aus Horn besonders angesetzt waren, konnten sie darnach recht gut cornua genannt werden. Aber auch die Möglichkeit, daß sie von der Form so hießen, muß m. E. zugegeben werden; daß zur tropischen Anwendung von cornu nicht die gekrümmte Form notwendig ist, geht doch daraus hervor, daß Bergspitzen cornua heißen und ebenso Vorgebirge (Kap. 5), die zwar oft gekrümmt sind, oft aber auch nicht.

Bleibt man bei der herkömmlichen Deutung der cornua, so erklären sich die Belegstellen 19—21 ganz ungezwungen. Birt hat nun aber auf Grund derselben Stellen S. 235 ff. und [2] S. 299 und 331 sowie Rh. Mus. LXIII 44 eine total ab-

weichende Deutung der cornua gegeben. Unter Anlehnung daran, daß die Römer unter cornua die Endteile größerer geschweifter Flächen oder baulicher Anlagen verstanden, was nicht bestritten werden kann, erklärt er die cornua hier für die Endblätter der im Halbrund aufgerollten Rolle. Nun gibt Birt selbst (Antikes Buchwesen 130 f.) als Maximum der klassischen Buchrolle 12 Meter an, mit der Bemerkung, daß das gewiß nicht zu hoch gegriffen sei. Nun kann man sich zwar eine zum Lesen teilweise aufgerollte, in den Händen gehaltene Rolle im Halbrund denken und sieht sie wohl auch so auf Denkmälern; aber eine ganze 12 m lange Rolle stellt sich wohl kein Mensch als Halbrund vor. Die Römer hätten also in diesem Falle die Trope der cornua von etwas entlehnt, was weder in der Wirklichkeit vorkam, noch auch nur in der Phantasie vorgestellt werden konnte.

Sehen wir uns nur die Belegstellen daraufhin an. In den beiden ersten sind die cornua mit der frons verbunden. Das bezeichnet Birt mit Recht als sinnvoll. Hörner pflegen an einer Stirn zu sitzen, wofür er auch andere Belege anführt. Nun aber: wenn cornua die Endblätter sind und frons doch der Schnitt der Rolle ist, so sitzen diese cornua ja gar nicht an der frons! Freilich sagt Birt: „Der Tropus frons ist bei geschlossener Rolle, der Tropus cornua bei offener Rolle gedacht"; aber dann kann man sie auch nicht mehr „sinnvoll" zusammenstellen, dann besteht das Sinnvolle lediglich in der Zusammenstellung der beiden Worte, aber nicht in einem beide Tropen vereinigenden Bilde. Hörner wachsen aus der Stirn heraus, sind also nur bei geschlossener Rolle denkbar; denn die offene hat keine kenntliche frons. Nun interpretiert Birt Pseudo-Tibull n. 19 so: „Die zwischen beiden Rollenschnitten sich von oben nach unten erstreckenden Endblätter sollen gefärbt werden." Von solcher besonderen Färbung der Endblätter, die höchst merkwürdig erscheint, ist sonst nichts bekannt; wenn Birt sie ausdrücklich behauptet ([2] S. 299 sagt er, sie werden „geweißt"; auch S. 236 gibt er weiße Färbung an), so beruht das eben lediglich auf seiner Deutung von 19 und 20. Aber auch ohne das erscheint die Deutung sehr bedenklich. Wolters lehnt sie im Archäol. Jahrb. XXIV (1909)

58 A. 8 mit der Bemerkung ab: „Die frontes, die Schnittflächen, sieht man nur bei geschlossener Rolle, die angeblichen cornua, die Endblätter, bei geöffneter. Welcher Mangel an Anschaulichkeit!“ Freilich findet Wolters auch die andre Deutung der Lygdamus-Stelle unannehmbar, weil die cornua nicht zwischen den frontes liegen, mögen sie nun im eigentlichen Sinne gemeint sein oder, wie Dziatzko, Untersuchungen üb. d. ant. Buchwesen 119 meint, synekdochisch das ganze Stäbchen bedeuten; man würde wohl den Wortlaut ändern müssen. In der Tat liegt hier eine Schwierigkeit, über die nicht so leicht hinwegzukommen ist. Der Ausweg, daß cornua hier identisch sei mit umbilici, ist mehrfach versucht worden, so von Becker Gallus II 436 (Göll). Marquardt, Privatleb. d. Römer [2] 816 A. 6; Dziatzko bei Pauly-Wissowa II 956 widersprach, erklärte aber Untersuchungen a. a. O., daß er seinen Widerspruch einschränke. Allein ich glaube, er hatte damit recht, daß er cornu und umbilicus für verschiedene Dinge erklärte, insofern der umbilicus das Ganze, das cornu nur ein Teil davon ist; daß man direkt cornu für umbilicus sagen konnte, möchte ich nicht annehmen. Es bleibt also auf alle Fälle bedenklich, daß Lygdamus von den cornua sagt, sie lägen inter geminas frontes, während richtig es heißen müßte, die frontes lägen inter cornua. Zwar haben manche Tibullerklärer sich damit helfen wollen, daß sie inter im Sinne von in quibus mediis faßten, also inter geminas frontes wie inter utramque frontem, da ja in der Tat das cornu in der Mitte der zusammengerollten frons liegt. Aber wenn inter in solcher Bedeutung gebraucht wird, geschieht es immer entweder mit einem Pluralis (inter greges, armamenta) oder einem Singular mit Mehrheitsbegriff (inter exercitum, multitudinem): inter frontem aber im Sinne von „inmitten des Schnitts“ dürfte kaum möglich sein. So bleibt denn wirklich wohl nur der Weg der Emendation übrig. Man könnte an super denken, doch wäre da der Akkusativ bedenklich; dagegen scheint eine leichte und vollkommen ausreichende Aenderung intra für inter. Das entspricht der Lage der cornua im Verhältnis zu den frontes durchaus.

Die Ovidstelle 21 erklärt Birt (S. 236, vgl. [2] S. 332) so:

„dein (das Buch wird angeredet) Anfangs- und Endblatt soll nicht weiß sein, während der Buchschnitt schwarz ist; anders ausgedrückt: Anfangs- und Endblatt sollen ebenso schwarz wie der Buchschnitt gefärbt werden“ [was, nebenbei bemerkt, gar nicht zu der ebd. ausgesprochenen Behauptung stimmt. daß eine andere Farbe, als die weiße, für die cornua nicht genannt werde]. Damit geht nun die ganze feine Bedeutung der Trope: „trage an der schwarzen Stirn keine weißen Hörner“, der nur dann recht klar liegt, wenn die Hörner als etwas zugespitzte Enden des Rollenstabes (oder, was hier vermutlich gemeint ist, zweier Rollenstäbe) aus dem Schnitt als der Stirn herausragen, verloren. Das Buch soll die Trauer des Dichters schon im Aeußern zeigen, darum soll der Schnitt schwarz, dürfen die cornua nicht weiß (etwa von Knochen oder von Elfenbein), sondern sollen auch schwarz gefärbt sein. Allerdings hat Wolters a. a. O. Bedenken geäußert: weil sonst nirgends Färbung des Schnittes erwähnt wird, glaubt er ihn auch hier ablehnen zu müssen, auch weil von der Beschaffenheit des Schnittes erst nachher die Rede sei, v. 11 f.: Nec fragili geminae poliantur pumice frontes, | hirsutus sparsis ut videare comis. Gegenüber seiner Vermutung, daß v. 8 nur von den weißen Knöpfen des umbilicus die Rede sei und die Verwendung des dafür üblichen Wortes cornua beim Dichter das Bild eines gehörnten Tieres hervorgerufen habe, das an dunkler Stirn die hellen Hörner trägt, gibt er der Meinung F. Vollmers den Vorzug, daß nigra fronte von dem σίττυβος zu verstehen sein werde. „Auf diesem, oben aus der Rolle heraushängenden Pergamentstreifen wurde sonst der titulus minio, rot geschrieben, bei Ovids Tristien erschien er aber schwarz, und die frons voluminis, die deshalb schwarz heißt, habe nun auch der cornua ermangelt.“ Diese Erklärung ist äußerst unwahrscheinlich. Ovid verbietet für den titulus die Anwendung der roten Farbe schon v. 7, ebendort die Tränkung des Papiers mit Cedernöl, wodurch es gelbliche Tönung bekam, er kann also nicht gut v. 8 nochmals auf den titulus zurückkommen. Die Verse 5—8 gehen durchweg auf die Farben des Buches, die Ovid für sein Tristienbuch nicht bunt haben will: kein Purpur für das Futteral, kein Rot für den

Titel, kein Zedernöl für das Papier, keine weißen cornua, die gegen den schwarzen Schnitt kontrastieren würden. Man kann sich auch nicht denken, daß Ovid frons v. 8 und frontes v. 11 in ganz verschiedener Bedeutung gebraucht und gar den titulus mit frons bezeichnet habe.

Endlich die Martialstelle 22! Da explicare so viel bedeute, wie evolvere, und nicht „zu Ende rollen", sondern „auseinanderrollen" bedeute, so spreche, meint Birt a. a. O. (auch Histor. Vierteljahrschr. 1912, 398), Martial davon, daß das Buch bis zur ersten und letzten Seite aufgetan sei. In seinem Antiken Buchwesen S. 18 f. hatte er freilich noch anders erklärt; da sagt er: „Ist Martial am Ende einer seiner Buchrollen angelangt, so ist sie damit ein liber explicitus usque ad sua cornua"; damals freilich hatte er noch nicht die neue Deutung der cornua aufgestellt. Aber obschon explicare ja in der Tat die Bedeutung des Aufrollens hat, so können die cornua, von denen Martial spricht, doch nicht am Anfang und am Ende sitzen; Martial kann doch nicht sagen: „Du behauptest, du habest das Buch aufgerollt bis zum Anfang- und Endblatt", sondern entweder müßte es heißen „ab altero ad alterum cornu", von einem cornu bis zum andern, oder nur „ad cornu", worunter dann das Endblatt zu verstehen wäre. Also wie wenn wir sagen entweder „von der ersten bis zur letzten Seite" oder nur „bis zur letzten Seite". Dagegen sind nun die Worte usque ad sua cornua bei der üblichen Erklärung vollkommen deutlich: es ist genau dasselbe, wie usque ad umbilicum, da ja die cornua am umbilicus befestigt und sogar der am meisten sichtbare Bestandteil davon sind.

Ich komme nun, nachdem die Schriftquellen besprochen worden sind, zu den monumentalen, d. h. Original-Papyri und Abbildungen von Buchrollen. Was erstere anlangt, so sind Rollenstäbe zwar in herkulanischen Papyri konstatiert worden, aber in verschwindend kleiner Zahl (Birt 229 f.). Nach den ihm gemachten Mitteilungen lagen diese Stäbe lose in den Rollen. Das zu bezweifeln fällt mir nicht ein, aber Wert kann ich darauf nicht legen; da die herkulanischen Rollen bekanntlich verkohlt sind, und die Stäbe desgleichen, so ist nicht anzunehmen, daß der Kleister, wenn ursprünglich solcher

vorhanden war, dem Einfluß des Feuers widerstanden hätte. In dem Denkmälervorrat — und es ist ein sehr reiches Material, das Birt in seiner „Buchrolle" zusammengebracht hat, — findet er nur ein einziges Beispiel, wo der umbilicus deutlich angegeben sei, das Relief des Lateranmuseums (Benndorf und Schöne, Ant. Bildw. d. Later. Mus. S. 10 n. 16, Taf. XVII 1), das er S. 152 nach einer Photographie reproduziert: die wichtigen Details der beiden Hände des Vorlesers mit der offenen Rolle sind S. 232 noch besonders in Nachzeichnung gegeben. Hier ist nun, vorausgesetzt, daß diese Detailzeichnung durchaus treu ist, etwas recht Auffallendes. Wenn jemand eine Rolle zum Lesen oder Vorlesen aufrollt, so nimmt er sie in beide Hände; mit der Linken fängt er an, die Rolle abzurollen und mit ihr rollt er auch das Gelesene wieder zusammen; in der Rechten hält er den noch nicht aufgewickelten Teil der Rolle. Ist demnach an der Rolle ein umbilicus, so muß er, nach unserer Annahme, am Ende der Rolle sein und daher in der rechten Hand liegen; nach der Zeichnung bei Birt (in der Abbildung S. 152 läßt es sich nicht deutlich erkennen) liegt aber der umbilicus in dem in der Linken gehaltenen Teil der Rolle, also im Anfang des Textes, während das in der Rechten gehaltene Stück ohne Stab fest zusammengerollt erscheint. Da nun nicht angenommen werden kann, daß, wenn eine Rolle nur einen Stab hatte, dieser etwa auch am Anfang befestigt werden konnte, weil das sinn- und zwecklos gewesen wäre, so spricht dies Bildwerk allerdings stark für die Annahme Birts, daß der hier wiedergegebene umbilicus ein loser Stab war, um den der Rezitator das abgelesene Stück der Rolle herumgewickelt hat. Aber ich bekenne, daß ich Zweifel hege an der absoluten Treue des Bildhauers. War die Rolle, aus der der Dargestellte liest, eine mit lose eingestecktem Stab, so mußte nach dessen Herausnahme das unaufgerollte Stück die Höhlung aufweisen, in der er gesteckt hatte; diese Höhlung ist in Malereien, wie Birt bemerkt (S. 230), oft durch einen runden dunklen Schatten angedeutet, an Skulpturen durch ein Bohrloch (Birt 231), und sie mußte bei der Rolle auch dann vorhanden sein, wenn gar kein umbilicus zur Verwendung kam. So eng gepreßt aber, wie hier das Buchende

in der rechten Hand erscheint und auch auf dem Trierer Relief S. 247 die dort abgebildeten Rollen, hat man die Buchrollen gewiß nicht zusammengerollt, da würden sie, ohne den schützenden Stab, zu stark gelitten haben, — nur bei Pergamentrollen war das möglich (vgl. Birt 232).

Außer diesem einzigen, nach meiner Meinung nicht absolut beweiskräftigen Beispiel weiß Birt, trotz der Fülle von Rollen, die er aus Kunstwerken gesammelt hat, kein weiteres für einen, sei es losen oder festen Rollenstab namhaft zu machen. Das ist nun nicht weiter verwunderlich. Denn erstens ist das als sicher anzunehmen, daß weitaus die Mehrzahl der Buchrollen keinen umbilicus hatte, daß ein solcher nur bei besseren Exemplaren, Luxusausgaben oder Dedikationen, angebracht wurde, oder allenfalls bei Buchrollen, die sehr viel im Gebrauch waren und daher beim Vorhandensein eines zum Aufrollen geeigneten Stabes weniger litten, als wenn man den Papyrus nur um sich selbst aufrollte. Für gewöhnlich suchte man der zu starken Abnutzung an den beiden Enden dadurch abzuhelfen, daß man die beiden äußersten Blätter durch aufgeklebte Lagen verstärkte (vgl. Birt 235 f.). Zweitens aber sind nur die wenigsten der uns auf Denkmälern begegnenden Rollen wirkliche Bücher: die meisten sind offenbar kurze Schriftstücke, wie Briefe, Aktenstücke, Kontrakte u. dgl., bei denen von umbilici von vornherein keine Rede war. Ich halte auch die Rollensammlung des (leider nur in Zeichnung erhaltenen) Neumagener Reliefs (Birt, Abb. 159) für keine Bibliothek, sondern eher für ein Archiv oder dgl. — auch Birt 247 denkt an ein Archiv von Rechnungs- und Verwaltungsskripturen. Da Neumagen wesentlich durch Handel Bedeutung hatte, könnte auch an die Papiere eines Großkaufmanns gedacht werden.

Waren nun schon die umbilici an den Rollen eine Ausnahme, so dürfen wir annehmen, daß die Verzierung der Stäbchen durch cornua, die ja so selten erwähnt werden, noch weniger allgemein war, und es braucht daher nicht wunder zu nehmen, wenn wir ihnen, wie Birt behauptet, auf den Denkmälern nirgends begegnen. Man hat sie mehrfach auf pompejanischen Wandgemälden erkennen wollen, speziell auf denen,

die Mus. Borb. I 12 zusammengestellt sind. Allein die Abbildungen dieser Stilleben mit Darstellung von Schreibgeräten, Büchern u. dgl. (auch in meinen Röm. Privataltert. 473 Fig. 74) entbehren der Zuverlässigkeit, und auf alle Fälle ist genaue Nachprüfung vor den Originalen, soweit solche noch vorhanden sind, erforderlich. Bei der auf einem solchen Bilde dargestellten Rolle, die Birt S. 231 f. Fig. 154 abbildet, ist es hinlänglich deutlich, daß zwischen den beiden Rollenenden der σίττυβος dargestellt ist; übrigens hätte auch an dieser Stelle der z. T. offnen Rolle gar kein umbilicus mit cornu sich befinden können. Weniger sicher ist es dagegen bei dem Bildchen, das die Tafel im Museo Borbonico oben rechts zeigt (Helbig 1725) [4]) und von dem Birt S. 235 und 251 spricht. Er gibt an, daß das dort abgebildete runde Scrinium sieben Rollen enthält, deren jede oben den Sittybos zeigt. Helbig hielt es für cornua; die Abbildung im Museo Borbonico läßt nur an vier von den sieben Rollen etwas erkennen, was aus der Rolle herausragt. Es ist an allen vier Rollen leicht gekrümmt, für einen Sittybo erscheint es etwas zu schmal. Ist es keiner, dann können diese Vorsprünge nur cornua sein (als welche sie auch Helbig erklärte), und zwar solche, die den Namen cornua auch in dem von Birt geforderten Sinne der Krümmung verdienen.

Hier besonders dürfte eine genaue Nachprüfung und Abbildung in Originalgröße am Platze sein, Birt urteilt bei diesem Bilde auch nur nach der Reproduktion. Sollte aber diese Nachprüfung ergeben, daß er im Rechte ist, so gibt es meiner Meinung nach immer noch ein Bildwerk, das die Rollenstäbe mit vorstehenden Enden hinlänglich deutlich zeigt, — die Duris-Schale mit dem Schulunterricht. Hier hält in der einen

[4]) Auch W. H. Roscher Omphalos (Abh. der Sächs. Ges. der Wissensch., Philol.-hist. Kl. XXIX 9) S. 11 führt die Rollen dieses Scriniums als Beispiele für Buchomphaloi an; doch ist die von ihm zitierte Abbildung aus Baumeister Denkmäler 316 Fig. 332 kein als solches vorhandenes Gemälde, sondern eine von Mazois Le palais de Scaurus pl. VIII aus verschiedenen Wandmalereien zusammengestellte Uebersicht von Büchern und Schreibgeräten, wobei das Scrinium aus dem oben angeführten Wandgemälde entnommen ist. Die Wiedergabe ist aber ungenau: nur drei von den Rollen zeigen die sog. cornua, und diese sind auch nach einer andern Richtung gekrümmt, als in der Originalabbildung, die jedenfalls das Bild der Pitture di Ercolano II p. 7 war, nach dem die Tafel im Mus. Borb. gefertigt ist.

Szene der Lehrer eine z. T. aufgewickelte Buchrolle in beiden Händen; am gelesenen und wieder zusammengerollten Teile, wie am andern, ragen aus der Rolle auf beiden Seiten, d. h. oben und unten, regelmäßig abgestufte Vorsprünge heraus. In einer andern Szene der Schale hängt an der Wand eine mit einer Schnur umwundene Rolle, die an den Schnittenden dieselben treppenartigen Vorsprünge aufweist. Der erste Herausgeber der Schale, Michaelis (Arch. Ztg. XXXII 1 ff.), sagt hierüber nichts, ebenso Furtwängler im Berliner Vasenkatalog 571 n. 2285. Birt sind diese Details nicht entgangen, aber seiner Erklärung kann ich mich nicht anschließen. Er sagt nämlich (S. 138): „die Rollungen an den Enden beider Konvolute sind in der Zeichnung besonders sorglich ausgeführt, aber falsch; denn diese Rollungen treten zugleich oben und unten vor, was unmöglich ist“. Allerdings, wenn eine Rolle nachlässig zusammengerollt wird, so treten die Ränder übereinander vor, aber natürlich nur an einer Seite. Das soll nun Duris, der sonst so sauber und peinlich die Details ausführt, übersehen haben, er soll schlecht aufgewickelte Rollen ungenau dargestellt, ja er soll sogar die nicht benutzte, an der Wand zusammengebunden hangende Rolle als nachlässig gerollt, aber wiederum falsch dargestellt haben! Das glaube ich nun und nimmermehr. Man vergleiche das bei Birt S. 147 abgebildete Vasengemälde, auf dem eine als Sappho bezeichnete Frau eine offne Buchrolle in beiden Händen hielt; hier ist an dem einen Rollenende in ihrer rechten Hand ein Uebereinanderschieben des Papiers deutlich, aber nicht nach oben, sondern nach unten hin; am untern Schnitt der Rolle sieht man nichts, ebensowenig an der Rollung in der linken Hand. Für gewöhnlich aber gibt die Vasenmalerei der offnen wie der geschlossenen Rolle einen einfach glatten Rand, man vergleiche das Fragment im Stil des Duris bei Birt S. 143, die Euphronios-Vase ebd. 148; ferner die Bilder Mon. d. Inst. I 5, 4 (Teil bei Birt S. 46 Abb. 26); die Ruvo-Vase in München, Dubois-Maisonneuve pl. 44 (Ann. d. Inst. 1848 tav. G); Tischbein IV 58. Nur an der Muse der Jatta-Vase bei Birt S. 46 Abb. 27 könnte es scheinen, daß da wirklich irrtümlich an beiden Enden der Rolle, oben und unten, vortretende Rollenwindungen angegeben

wären (am obern Schnitt durch drei, am untern durch zwei Linien); aber wenn dies auch der Fall sein sollte, so wäre es immerhin nicht mit den Rollen der Duris-Schale zu vergleichen, da die vorstehenden Partien der Rolle nicht, wie dort, sich deutlich und regelmäßig abstufen, sondern im Rollenkontur liegen. Wie die späteren Vasenmaler auch in sonstigen Details, z. B. Gewandung, Waffen, Mobiliar u. dgl., nicht entfernt so peinlich treu und sauber arbeiten, wie die „Kleinmeister“, so sind sie auch in der Wiedergabe von Schriftrollen durchaus ungenau. Man sehe die Frau mit der aufgewickelten Rolle auf dem Vasenbilde Compte-rendu de Pétersb. 1872, Atl. pl. VI 1: hier ist die Rolle so gezeichnet, als hielte die Frau die unbeschriebene Buchseite sich zugekehrt; es ist daher auch darauf, daß an dem in der linken Hand gehaltenen Stück der Rolle das Papier oben und unten über die Konturen des aufgerollten Stückes hinausreicht, gar kein Gewicht zu legen. Ich halte mich demnach für berechtigt, an den Rollen der Duris-Vase Rollenstäbe zu erkennen, die oben und unten durch abgestufte Vorsprünge verlängert sind; und wenn das der Fall ist, dann hätten wir den Beleg dafür, daß bereits im 5. Jahrh. v. Chr. es Buchrollen mit einem und solche mit zwei ὀμφαλοί gab und daß auch die cornua, bei denen man nicht an eine bestimmte Form der Verzierung zu denken braucht, da darin Abwechslung möglich war, nicht eine römische Erfindung, sondern eine alte Einrichtung sind. Daß sie in griechischen Quellen nicht vorkommen, daß auch die ὀμφαλοί erst in der Kaiserzeit genannt werden, darf uns doch wahrlich nicht dazu nötigen, ihr früheres Vorhandensein zu leugnen; wie manches zeigen uns die Denkmäler, von dem die Schriftquellen schweigen.

Die hier behandelten Fragen betreffs der Beschaffenheit des umbilicus müssen aber endlich auch vom technischen Gesichtspunkt aus betrachtet werden. Und da ist nicht zu verkennen, daß ein lose eingesteckter umbilicus doch recht unpraktisch gewesen wäre. Wenn man eine Papierrolle um einen Stab wickelt, so behält sie die feste Wickelung nur dann bei, wenn sie in ein Futteral gesteckt oder zugebunden wird; wenn nicht, werden die Windungen locker und der Stab in der Mitte sitzt so lose, daß er beim Schräghalten der Rolle heraus-

fallen muß. Es wäre geradezu unbegreiflich, wenn nicht ein Schreiber oder Bücherbesitzer auf die naheliegende Idee gekommen sein sollte, diesen Nachteil durch Befestigung des Stabes an der Rolle zu beseitigen. Der Vorteil, den Birt betont, daß man beim Lesen das Gelesene um den Stab mit der Linken wieder umwickeln konnte, ist nicht sehr hoch zu veranschlagen: gerade, wenn der Stab lose lag, ging das mit der einen Hand (in der andern lag ja der noch nicht abgerollte Teil des Buches) nicht so leicht: man probiere es nur einmal selber [5]). Hatte aber die Rolle zwei feste umbilici, so ließ sich dies Zusammenrollen des Gelesenen viel leichter bewerkstelligen. Immerhin konnte auch da zunächst nur ein ziemlich lockeres Wickeln erzielt werden; damit das Papier fester der Rolle anlag, mußte man es von Zeit zu Zeit straff ziehen, und das geschah auf jene Art, die Straton Anth. Pal. XII 108 beschreibt und auf die Mart. I 66, 8 und X 93, 6 anspielt: man packte die Rolle mit beiden Händen und zog sie fest, indem man sie zwischen Kinn und Hals preßte. Beim Zusammenrollen konnten aber auch die cornua, wenn solche vorhanden waren, gute Dienste leisten; beim Lesen, also beim Aufrollen freilich nicht, darin hat Birt S. 228 recht; aber er beschuldigt Marquardt mit Unrecht, dies behauptet zu haben, denn Röm. Privatl. [2] S. 818 sagt der ausdrücklich: „wollte man sie (die Rolle) wieder fest zusammenrollen, so faßte man den umbilicus mit beiden Händen und zog, indem man den Anfang der Rolle unter das Kinn drückte, die Windungen fester zusammen.“ Durch die umbilici wurde also das Lesen der Rolle, das Auf- und das Zusammenrollen, wesentlich erleichtert, zugleich das Papier mehr vor Beschädigung geschützt, und vorspringende Enden waren geeignet, diesen Vorzug noch zu erhöhen.

Zürich. *H. Blümner.*

---

[5]) Ich hatte dazu vor kurzem Gelegenheit, da mir das Modell einer Buchrolle in die Hände kam, das der Lehrmittelverlag von Friedrich Rausch in Nordhausen a. H. entsprechend der Birtschen Darstellung hatte ausführen lassen. Das Aufrollen mit dem losen Stab war so unbequem wie möglich.

Miscellen.

9. Zu Pindaros Pythia 2, 72.

Die Erklärung des Schlusses der zweiten pythischen Ode ist von Wilamowitz (Berl. Ak. Sitzungsber. 1901, 1313 ff.) nachhaltig gefördert worden, auch durch einige Textverbesserungen, die merkwürdigerweise im kritischen Apparat der neuesten Ausgabe von O. Schröder (1914) keine Erwähnung gefunden haben. Nicht ganz in Ordnung scheinen mir noch die Worte v. 72 f. zu sein καλός τοι πίθων παρὰ παισὶν αἰεὶ καλός.

Die spielerische Wiederholung von καλός ist in ihrer karrikierenden Absicht schon von Christ erkannt und mit den analogen Stellen aus Ps.-Theocrit. ed. 8, 73, Bio 1, 17 und Callim. epigr. 28, 5 Wil. belegt worden. Auf den Urquell dieses Sprachgebrauchs, die erotischen Inschriften auf Wänden, Bäumen (Ps.-Lucian. am. 16; Callimach. fr. 101 Schn.; F. Jacoby, Rhein. Mus. 60, 58), Türen (Ar. vesp. 98), Gefäßen hat er nicht hingewiesen. Die Wiederholung ist wohl aus der Sitte des wiederholten Zutrinkens mit Namensnennung[1]) oder aus der Bestätigung des Schönheitsurteils καλός durch einen andern Anwesenden mit ναιχὶ καλός[2]) zu erklären. Der Dichter entnimmt also die Mittel der Ironie dem Jargon, den wir aus den attischen Lieblingsvasen der Zeit zwischen 550 und 450 kennen. Wenn auf diesen Vasen dem καλός ein verstärkendes Adverbium beigefügt wird, so ist es am gewöhnlichsten ναιχί, vereinzelt νὴ Δία[3]) oder κάρτα[4]); αἰεί, was bei Pindar gelesen wird, findet sich nicht. Nun ist αἰεί allerdings nicht unmöglich — die παῖδες ändern ihr ästhetisches Urteil über den Affen nie, sodaß wer Schmeicheleien hören will, sie hier

---

1) Fronto ep. I p. 241 Naber ὠνόμαζόν τε ὑμᾶς ἐν τῷ συγγράμματι ὥσπερ οἱ ἐρασταὶ τοὺς φιλτάτους ὀνομάζουσιν ἐπὶ πάσῃ κύλικι.

2) Das Material aus den Vasen bei W. Klein, Die griech. Vasen mit Meistersignaturen, Denkschr. der Wiener Akad., philos.-histor. Kl. 33; K. Wernicke, Die griech. Vasen mit Lieblingsnamen, Berlin 1890; P. Kretschmer, Die griech. Vaseninschriften nach ihrer Sprache untersucht, Gütersloh 1893, 188 ff. Bei Klein p. 168 findet sich eine dialogische Inschrift: καλός, Νικόλα, Δωρόθεος. — Καλὸς κἀμοὶ δοκεῖ, ναί. — χἄτερος παῖς καλός, Μέμνων. — κἀμοὶ καλὸς φίλος; ebenda 176 nr. 4 ὁ παῖς καλὸς ναιχί; 170 nr. 12 in einer Komosszene, wo ein Jüngling zwischen zwei andere tritt: ὁ παῖς ναιχὶ καλός, καλός, νεανία; 170 B ὁ παῖς καλός, ναιχὶ καλός; 186 καλὸς καλὸς καλὸς ὁ παῖς ναιχί; Wernicke S. 31 nr. 4 Gespräch zwischen Jünglingen und Knaben Δωρόθεος καλός, ναιχὶ καλός, Ἐπήλιος καλός, Θεόδωρος καλός, ὁ παῖς καλὸς ναιχί.

3) Wernicke 45, 6 B.

4) Wernicke 52; Klein 195 n. 3. λίην bei Callim. ep. 29, 3.

immer haben kann — diese Deutung ist möglich. Aber die Ironie wird doch schlagender, wenn Pindar die Phrase in vollem realistischen Wortlaut verwendet hat und man mit anderer Worttrennung schreibt

καλός τοι πίθων παρὰ παισί, ναιχὶ καλός.

ναιχί ist, wie es scheint, ausschließlich attisch [5]) und aus der attischen Liebessprache von Kallimachos ep. 28, 4; 52, 3 übernommen. Es fällt stilistisch und sprachlich aus dem Gebrauch Pindars heraus — aber es soll herausfallen, um die Charakteristik zu verschärfen. Hat doch der Dichter an Stellen von ähnlicher Animosität (Ol. 6, 90; fr. 83 p. 298 Schr. [2]) es nicht unter seiner Würde gefunden, den freundnachbarlichen attischen Ehrentitel der συοβοιωτοί (Cratin. fr. 310 K.) zu parieren.

Tübingen. W. Schmid.

---

10. Das Datum der Rede des Libanios εἰς τὰς καλάνδας (IX. F.)

läßt sich genauer bestimmen als Förster getan hat („a Libanio sene composita nec querelarum de aevo sub Theodosio mutato expers" Förster Ausg. I p. 391).

Das Kalendenfest, dessen Gebräuche nach G. Bilfingers Nachweis (Das germanische Julfest, Progr. Stuttgart 1901) in den germanischen Weihnachtsgebräuchen nachwirken, scheint seit Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. mit neuem Glanz umgeben worden zu sein (Acta S. Dasii 3 in Analecta Bolland. 15), zum Aergernis der Christen, die in ihm den Inbegriff heidnischer Sittenverderbnis und dämonischen Aberglaubens sahen. Johannes Chrysostomus hat in einer erhaltenen Rede in Antiocheia, also zwischen 386 und 391 unter dem Episkopat des Flavianus (381—404) dagegen gepredigt. Seine Rede betrifft vorwiegend einen Punkt, der in der Lobrede seines Lehrers Libanios auf die Kalenden gar nicht berührt ist, die mit der Tagwählerei verknüpften abergläubischen Sitten. Vergleicht man, wie Johannes in der Rede auf den heiligen Babylas die Rede seines Lehrers (Liban. nr. 60 F.), die er bekämpft, größtenteils im Wortlaut anführt, so wird man für wahrscheinlich halten müssen, daß er seine von jeder Anspielung auf Libanios freie Kalendenpredigt (Migne Patrol. Gr. t. 48, 953 ff.) vor der Rede des Libanios εἰς τὰς καλάνδας gehalten hat. Dagegen ist die Rede des Asterios von Amaseia λόγος κατηγορικὸς τῶν καλανδῶν (Migne l. l. t. 40 p. 216 ff.),

5) Außer auf den Vasen noch Soph. OC. und Ar. Thesm.; s. W. Schulze, Gött. Gel. Anz. 1896, 244.

im Jahr 400 gehalten, offenbar als Gegenrede gegen die des Libanios gedacht.

Wenn Libanios im Anfang seiner Rede sagt, er wolle das lang aufgeschobene ἐγκώμιον auf das Kalendenfest nun doch vor seinem Ende noch leisten, βέλτιον γὰρ ἀποδόντας τελευτᾶν τὸν βίον ἢ ὀφείλοντας, so ist klar, daß hier ein Hochbetagter spricht. Weiter führt § 13. Mitten in eine ganz allgemein gehaltene Schilderung der erfreulichen Wirkungen des Festes (Sklaven genießen Freiheit, es wird kein Recht gesprochen, sogar zu den Gefangenen dringt ein Strahl der Freude [1]), alle Streitigkeiten werden ausgeglichen) wird ein ganz individuelles Erlebnis mit breiter Ausführlichkeit geworfen: ἔπεισε δὲ καὶ πατέρα θανάτῳ παιδὸς κείμενον αὐτόν τε ἐσθίοντα τροφήν τε δυσχεραίνοντα διαλλαγῆναί τε πρὸς αὐτὴν ἀποθέσθαι τε τὴν ἀχλὺν λῆξαί τε αὐχμῶντα καὶ ἐλθεῖν ἐπὶ λουτρά, καὶ ἃ μηδεὶς τῶν δεινοτάτων πείθειν ἐδυνήθη λέγων, ταῦτα ἐδυνήθη τῆς ἑορτῆς ἡ ῥώμη. Wenn man sich erinnert, wie schwer Libanios durch den Tod seines Sohnes Kimon im Jahr 391 [2]) niedergebeugt war, wie Priscio. sein Schüler, eine Trauerrede auf Kimon schrieb, um den Schmerz des Vaters zu stillen, da er Schaden für dessen Gesundheit fürchtete. wie Libanios trotzdem ep. 957 schreibt τὴν λύπην δὲ οὐδ' ἂν θεὸς παύσειε, wie er sich selbst ep. 968 schildert πενθῶν ἐκαθήμην ἀνάγκαις ταῖς παρὰ τῶν φίλων σιτίων ἁπτόμενος λεγόντων μὴ δεῖν ἐπισπᾶσθαι θάνατον μηδὲ προσαπόλλυσθαι, so wird man schwerlich zweifeln können, daß der Redner hier seinen Schülern, zu denen er spricht, sein eigenes noch frisches Erlebnis vor Augen stellt.

Die 9. Rede ist also am 1. Jan. 392 gehalten, und nicht lange vorher muß Kimon gestorben sein.

Tübingen. W. Schmid.

Oktober 1914 — März 1915.

Berichtigung.

Die Abhandlungen von Ritter und Gurlitt sind versehentlich ohne die fortlaufende Nummer, die Abhandlung von Michaelis mit Nr. XIV statt mit Nr. XV gedruckt worden.

1) Dieser Zug erinnert an den Gegenstand von Liban. or. 45 F. vom Jahr 386.

2) O. Seeck in Gebhardt-Harnacks Texten und Unters. 30, 81 ff. Kurz vor Kimon war auch eine Tochter des Lib. gestorben (Lib. ep. 970). Von Brief 944 an wird wiederholt Kimons Tod erwähnt.

XVIII.

Eine oskische Altar-Inschrift aus Lukanien.

Der neue Fund, den wir aus Not. d. Scavi 1898, 219—220 nur ungenügend kannten, wird uns in der neuen archaeologisch-epigraphischen Zeitschrift Neapolis, über die ich B. ph. W. 1915, 1029—1037 berichtete, von F. Ribezzo, dem künftigen Herausgeber der messapischen Inschriften, in Wort und Bild besser und deutlicher vor Augen geführt (1, 1914, 389—394. 397—398). Die Eisenbahnverbindung Neapel—Tarent folgt zwischen Potenza di Basilicata, dem lukanischen Potentia, und Metaponto, dem griechischen Μεταπόντιον, meist dem Lauf des Basento, des alten Casuentus. Von der Station Calciano steigt man zu dem hochgelegenen Tricarico auf, und 10 km weiter von diesem kleinen Bischofsitz, links von der lukanisch-apulischen Landstraße, liegt mehr als 800 m über dem Meere die Rocchetta oder der Piano della Civita, wo durch die Bemühungen von V. Di Cicco und G. De Nubila Reste eines antiken Oppidum zum Vorschein kamen, Mauerblöcke, Pfeiler- und Säulenbasen. Zwischen den Basen wurde, augenscheinlich noch in situ, der Kalkstein-Altar gefunden, dessen Vorderseite die 5 Zeilen unserer Inschrift trägt [1]). Die Sprache ist zweifellos oskisch, das Alphabet griechisch und zwar die ionisch-tarentinische Abart, die wir schon aus anderen Inschriften kennen. Die Lesung im Ganzen macht daher wenig Schwierigkeiten,

[1]) 'Esso è un parallelepipedo di sabbione calcareo sagomato alla base ed alla sommita, intero da ogni parte, salvo che nella parte superiore, dove è alquanto sporgente, pare da tutti i lati. Le sue dimensioni sono di m. 0,70 × 0,52 × 0,40. Più che un cippo o base sembra che sia un'ara rozzamente lavorata . . .' Neapolis 1, 1914, 390—391, wo auch die Vorderseite des Altars mit der Inschrift nach zwei Photographien wiedergegeben wird; 392 folgt noch ein Faskimile der Buchstabenzüge in Autotypie, das ich meiner oben versuchten Wiedergabe zu Grunde lege.

auf Einzelheiten komme ich zurück; Schwierigkeiten, und zwar nicht vollständig lösbare, macht nur die schlechte Erhaltung der ersten Zeile; ob hier ein erneutes Studium des Steines, der sich jetzt im Museum zu Potenza befindet, oder ein neuer Abklatsch weiterführen, wage ich nicht zu entscheiden.

Soweit sich die Inschrift in den üblichen Druck-Maiuskeln wiedergeben läßt, sieht sie etwa so aus:

ΚΛο⊏ΑΤƧΓΑΥΚΙΕSΓΛΚΑΙΛΑΙ
ο⊏ΙοΙΜΕΤΣΕΔΓΕⱵΕ
ΔƼΛοΥΣοΙοΑƼΛΚΕΙΤ
ΑΥΤΙοSΑΤο⊏ΕΚΛο
⊏ΑΤΗΙΣΓΛΑΜΕΤοΔ

Dabei gibt freilich die stark ergänzte erste Zeile vom trümmerhaften Zustand ihres Originales kaum eine Vorstellung. Mit Unterpunktierung der unsicheren, Einklammerung der bloß ergänzten Buchstaben und Einfügung der auf dem Stein fehlenden Wortteilung läßt sich die Inschrift in lateinischen Buchstaben, wie folgt, wiedergeben:

klovaṭṣ gaukies p̣l ḳ[aila]ị
ovioi metsed pehe
d flousoi o afạkeit
auti o ṣatove klo
vatēis pl ametod

Ribezzos neue Lesungen und Ergänzungen nebst seiner Interlinear-Uebersetzung habe ich schon B. ph. W. 1915, 1036 vorgelegt:

Kl. Vaṭṣ Gaukies ṣaḳ[rem] Iovioi metsed peíed (oder *pehed?*)
Cl. Vatus Gavicius hostiam Jovio meddicio pio
Flousoi. afạkeit auti ofat ove(*m*) *Kl. Vatēis pạa*(*m*)
Floro instituit (?) at immolat ovem Cl. Vati f. quam
met. d(.)
meddix dedit

Ribezzos Text war mir in seinem Mittelstück trotz der Interlinear-Uebersetzung zunächst unverständlich; er ist mir in seinen Anfang- und Endstücken nach Wortabteilung, Ergänzung und Erklärung bis heute unwahrscheinlich geblieben. Das schließt nicht aus, daß ich ein paar Einzelerklärungen Ribbezzos gern übernehme und genauer zu begründen ver-

suche. Auch hier muß ein Tag den andern lehren, und ein Arbeiter am andern lernen.

Ich lasse einen lautlich-morphologischen Kommentar zu den einzelnen Wortformen folgen; eine syntaktisch-sachliche Erklärung und Würdigung des ganzen Textes, der bei Ribbezzo fehlt, soll den Schluß bilden.

klovaṭṣ] Nom. zum Gen. *klovatéis* in Z. 4—5. Diese auch von R. zuerst in Erwägung gezogene Lesung ist viel wahrscheinlicher als die von ihm zuletzt bevorzugte *kl·vaṭṣ*. Das *o* ist, wie so oft bei griechisch geschriebenen Inschriften, viel kleiner als die übrigen Buchstaben und macht, zumal wenn die innere Hochfläche bei der Kleinheit des Zeichens und der Verwitterung des Steines ausgebrochen ist, leicht den Eindruck eines Punktes. Die Lesung *o* fügt sich bei meiner Lesung überall glatt in den Text, während R. einmal nach *flousoi* Z. 3 einen irrtümlich gesetzten Interpunktions-Punkt annehmen, das andere Mal nach dem letzten Buchstaben der Inschrift einen Abkürzungspunkt ergänzen muß und vor allem vor diesem Buchstaben durch Einfügung eines Abkürzungspunktes, der das *met* Z. 5 zu *meddíss* [2]) ergänzen soll, sich den Sinn des ganzen Schlusses verbaut; dabei muß er selbst, zu Anfang von Z. 2, ein gleichfalls ausgebrochenes überkleines *o* als *o* und nicht, wie er es sonst tut, als Punkt erklären. Auch ein Gentilname osk. *vats*, lat. * *Vatus*, also ein bloßer -*o*-Stamm statt des sonst belegten *Vatius* mit dem bei Gentilnamen gebräuchlichen -*io*-Suffix, müßte besonders erklärt werden. Ein osk. Vorname *klovats* dagegen wird durch die gräzisierte Form Κλοϝᾶτος einer Vase aus Lukanien (W. Schulze ZGLE. 484), wie R. selbst 393 Anm. 6 bemerkt, nahegelegt; das daraus abgeleitete osk. Gentilicium K l u v a t i i s 'Clovatius' findet sich

---

[2]) Auf Abkürzungen wie m e t d., Buck-Prokosch, Elementarb. d. osk.-umbr. Dial., 1905, Nr. 47, neben m e d d., m e d. für m e d d í s s darf sich R. für *met.* mit Tenuis statt Media nicht berufen, da ein (freilich auch nicht sicher erklärter) Wechsel von *dd* zu *td* in der Geminata auf einem andern Blatt steht, als der Uebergang von einfachem *d* zu *t*. Daß die osk. Inschriften griech. Alphabetes im Auslaut regelmäßig -*t* statt -*d* schreiben, R. 400, ist schon für unsere Inschrift selbst, Z. 2. 3, nicht richtig; der phonetische Wortauslaut darf mit dem graphischen Abkürzungsauslaut auch nicht ohne weiteres verglichen werden.

mehrfach in osk. Inschriften (Buck-Prokosch Nr. 19, 2. 9. 10 und Nr. 23 a. b). Auch der synkopierte Nom. der *o*-Stämme *-ts* für lat. *-tus* und ihr Gen. *-eis*, in griech. Schrift -ηις (Buck-Prokosch § 23) ist in bester Ordnung. — *gaukies*] liest R. wohl mit Recht gegenüber dem *paukies* der Not. d. Scavi; ihm entspricht mit etr.-latin. Anlaut das im Dialektgebiet mehrfach bezeugte *Caucius* mit seinen Ableitungen (Conway, Ital. Dial. 2, 564, v. Planta, Gramm. 2, 619—620); *Caucius* vielleicht aus **Cauicius* zu *Cauius* (v. Planta 2, 620 Anm. 1); osk. *gaukies* stellt sich seinem Anlaut nach zu osk. kavkdis (v. Planta Nr. 119, III 10), gräzisiert Καυκίδιος (Dittenberger, Syll.[2] 398) wie osk. gaaviis, gaviis (Buck-Prokosch Nr. 20. 42. 58), lat. *Gavius* zu etr.-lat. *Cavius*, etr. *cavinei* (W. Schulze ZGLE. 76—77). Zur gentilizischen Endung -ιες gegenüber epichorisch-osk. *-iis, -iís, -ies* s. Buck-Prokosch § 148. — *pl*] aus Z. 5 ergänzt; das *p* ist in Z. 1 nicht mehr lesbar. In *pl* sehe ich die Abkürzung des osk. Vornamens plasis (Buck-Prokosch Nr. 20, 3); der Genetiv des Vatervornamens ist, wie öfters, dem Vor- und Gentilnamen angefügt. — *k*[*aila*] aus dem kaíla der pompeianischen Bauinschrift (Buck-Prokosch 3, 6. 7) als Objekt zu *afakeit* beispielsweise (s. S. 461) ergänzt. Objekt zu *afakeit* kann nach meiner Gesamtauffassung (s. u.) nur der Altar sein, der die Inschrift trägt, oder der Platz, auf, und die Kapelle, in der er steht. Daß er zwischen Pfeiler- und Säulenbasen noch in situ, also doch wohl in den Resten eines templum, gefunden wurde, habe ich schon erwähnt. Nun kann aber das ant kaíla Júveís Meeílíkiieís der pompeianischen Bauinschrift kaum etwas anderes bedeuten als 'usque ad templum, aedem, sacrum Jovis Milichii', und wenn Thurneysen TLL s. v. das lat. *caula* als **cahola* **cahula* mit osk. kaíla (acc. sg.) als **kahela* in der Bedeutung 'Umfriedigung, Gehege um Tempel und Altäre' richtig vergleicht und zu ahd. *hag* und seinen germ. und kelt. Verwandten stellt, so ist kaíla in seiner ganzen Bedeutungsentwicklung gerade das Wort, das wir suchen. — *iovioi*] und das folgende *flousoi* mit der Dativendung *-oi*, in osk. Schrift *-úí* wie lat. *Numasioi*, falisk. *zextoi*, *caisioi* u. ä. (Verf. Glotta 5, 1913, 237—241). In osk. Schrift lautet das Wort iúviia

'Joviam', iúviass 'Jovias' (Buck-Prokosch Nr. 3. 29). — *metsed*] von R. 398. 400 scharfsinnig aus *μεδικσεδ erklärt und mit dem Abl. des neutralen *-io-* Stammes *medicim* 'meddicium, das *meddix*-Amt' verglichen. Er hätte es aber statt zu der *-io*-Form *meddixud*, **meddikịōd* (Buck-Prokosch § 79, 3 c) richtiger zu der *-i*-Form medikid stellen sollen, gleichviel auf welche Weise diese aus oder neben der *-io*-Form entstand (Buck-Prokosch § 147, 5). Da η, ει-ω, ου in den osk. Inschriften griech. Alphabetes noch nicht zur Längebezeichnung gebraucht werden, kann griech.-osk. ε auch ẹ̄ d. h. langes geschlossenes nach ī hinneigendes ẹ sein; warum aber die Ablativ-Endung der *-i*-Stämme, die in osk. Schrift -id = *-īd* lautet, mit griechischen Buchstaben nicht -ιδ = -ῑδ geschrieben wird, bleibt unklar. Beachte immerhin, daß wenigstens im Umbrischen für ī neben der gewöhnlichen Schreibung *-i* die seltenere *-ei* und *-e* vorkommt (Buck-Prokosch § 39 und 150, 5). Von konsonantischen Stämmen wie den lat. Ablativen *cosol-ed*, *dictator-ed* (Sommer Hdb.[2] § 214 Anm. 1) oder von konsonantisch deklinierten *-i*-Stämmen wie den lat. Accusativen *ov-em*, *fin-em* kann die *e*-Färbung des Vokales im *-ed*-Ablativ osk. *-i*-Stämme nicht übertragen sein, da der Ablativ und Accusativ konsonantischer Stämme sich im Oskischen selbst nach den *-o*-Stämmen richtet, also auf *-ud*, *-om* endet. Die Entwicklung von **medikịed* zu *metsed* hält sich Stufe für Stufe im engsten Rahmen oskischer Lautgesetze: das Spirantischwerden des ị nach Dentalen und Gutturalen (**mediksed*), die Synkope in Mittelsilben (**medksed*), das Stimmloswerden stimmhafter vor stimmlosen Verschlußlauten (**metksed*), der *-k*-Schwund zwischen Konsonanten (*metsed*) sind auch sonst bekannte Erscheinungen (Buck-Prokosch § 79, 3 c. 69. 135. 122). — *pehed*] Der *-io*-Stamm *pius* (inschriftlich auch *piius*) hat im Oskischen genau den gleichen Ablativ wie der *-io*-Stamm *medicim*, also *peh-ed* wie *mets-ed*. Das ⊢ bezeichnet in osk. Schrift einen offnen *í*-Laut, in griechischer Schrift und daher in unserem Fall ist es = *h* (Buck-Prokosch § 21. 23). An und für sich hätten wir gerade bei unserm Wort die Wahl das Zeichen als *í* oder als *h* zu deuten, wie sich aus dem Dativ piíhiúi 'pio' des Widmungstäfelchens von Agnone

(Buck-Prokosch Nr. 45 B 40) ergibt. *h* ist Hiatuszeichen (ebenda § 66); mit der Vokalfärbung und Schreibung *e*, *eh* für *i* vor Vokal hat schon R. marr. *peai* 'pio', umbr. pehatu 'piato' und lat. -bäuerisch *ve(h)a* neben *via*, umbr. vea neben via (abl. sg.) verglichen; ob dieses *e* für *i* zu unserer Ablativendung *-ed* für *-id* gestellt werden darf, steht dahin. — *flousoi*] Das erste einem dreistrichigen *s* ähnliche Zeichen (s. o.) hat R. hier und in dem folgenden *afakeit* als *f* erkannt und dadurch die Lesung osk. Münzaufschriften aus *Fensernia* in griech. Schrift *fenser*, in oskischer fensernu und von Helmaufschriften der Bruttii in griech. Schrift *anafaket* 'dedicat' (s. u), *festics* 'Festius' (Conway, Ital. Dial. Nr. 143, 6. 7) als richtig bestätigt. Diesem einem dreistrichigen *s* ähnlichen Zeichen steht in der Regel ein vierstrichiges *s* gegenüber (z. B. ob. Z. 2. 3. 5); merkwürdig ist, daß unsere Inschrift daneben auch dreistrichiges *s* zu kennen scheint (in Z. 1); das *s*- und *f*-Zeichen wird dadurch so ähnlich, daß R. in Z. 5 *f* liest (*ofat*), während mir *s* wahrscheinlicher ist (*o satore*). Ueber die genauere Form des Zeichens läßt sich ohne Faksimile-Tafeln nicht sprechen, über sein Verhältnis zu dem etr. und jetzt auch lyk. *f*-Zeichen wohl erst, wenn E. Littmanns Veröffentlichung der neuen lydischen Inschriften im Am. Journ. Arch. vorliegt. Die Gleichung *flousoi* = *Floro* wird durch fluusaí auf dem osk. Täfelchen von Agnone (Buck-Prokosch Nr. 45 A 24) = *Florae* jedem Zweifel entzogen. — *o*] Die unsicheren Reste werden von R. 392 als *o* oder (und zwar gegen den syntaktischen Zusammenhang) als großer Punkt gedeutet. Ich lese *o*; das kann dann zwischen den zwei Worten *flousoi* und *afakeit* kaum etwas anderes als eine Abkürzung sein, am wahrscheinlichsten wieder, wie bei dem *pl.* in Z. 1 und 5, die Abkürzung des Genetivs eines Vatervornamens. Man mag dabei an die mehrfach bezeugten osk. Vornamen upfals: *Ofellus* oder úppiis: *Oppius* denken. — *afakeit*] Ob der fehlende Querstrich bei Λ, sonst = *l*, hier = *a*, auf das Konto des Steinmetzen oder der zerstörenden Zeit zu setzen ist, weiß ich nicht. Die äußere Aehnlichkeit und das syntaktische Bedürfnis nach einem Verb. finitum drängt zu einem Vergleich mit dem oben schon herbeigezogenen *anafaket*.

R. faßt *afạkcit* als genaue lautliche Entsprechung eines lat. **in-facīt* und vergleicht 397. 400 für die nasallose Form der osk. Praeposition das umbr. Nebeneinander von *an-ferener* 'circumferendi' und *a-fero*, a-ferum 'circumferre' (über die Nichtschreibung des Nasals vor Konsonanten im Osk. und Umbr. s. auch Buck-Prokosch § 87), für ει = ĭ Schreibungen wie ειvειμ = íním 'et', μεδδειξ = meddís, ειϲειδομ = ísí-dum, esídum 'idem' (Buck-Prokosch § 23). Wenn die schon erwähnte gelegentliche umbr. Schreibung *ei* und *e* für *ī* und die griech.-osk. ε auch für langes, nach *ī* hineingendes *ẹ̄* hier herangezogen werden darf, so ließe sich auch eine griech.-osk. Schreibung ει (*ẹi*) für *ι* wenigstens begreifen oder mit der oben angesetzten von ε̄ für *ī* im Abl. Sg. der *i*-Stämme vergleichen ohne daß man den griech. Itazismus oder die lat. Entwicklung *ei* : *ē* : *ī* (Sommer Hdb.[2] § 62) und darnach 'umgekehrte' Schreibungen für so alte (2. od. 3. Jahrh. v. Chr.?) epichorische Inschriften direkt bemühen müßte. Dann können *afạkcit* und das bisher als Perfekt erklärte *anafaket* lateinisch ausgedrückt auch = **an-facīt* d. h. eine 3. Sg. des Praesens nach der 4. lat. Konjugation sein. Das ist deswegen wahrscheinlich und wichtig, weil die Primärendung *-t* unserer Formen ohnedies auf Praesensformen (Buck-Prokosch § 176, 1) hinweist, und die osk.-umbr. *io-* Verba im allgemeinen *-ī-* durchflektieren und so also lateinisch gesprochen zur 4. Konjugation gehören (zuletzt über die Frage bes. Sommer Erl. 133—140). Die umbr. Orthographieschwankungen *her-i-tu*, *her-ei-tu*, *er-e-tu* 'optato' (abl. sg. part. perf. pass. des *-iō*-Verbums *heri* 'vult') wären also fast unmittelbar mit dem osk. Nebeneinander von *fak-ii-ad* 'faciat' *a-fạk-ei-t*, *ana-fak-e-t* etwa 'consecrat, dedicat, instituit' zu vergleichen. Die leidige Frage von dem Verhältnis von fakiiad mit langem *-ī-* und *factud* 'facĭto' mit synkopiertem kurzem *-ĭ-* wird bei der quantitativen Zweideutigkeit von griech.-osk. ει = *ĕ ĭ* und, wie sich uns zeigte, auch = *ẹ̄ ī* freilich auch durch die neue Verbalform *a-fạk-ei-t* nicht entscheidend gelöst. Zur osk.-umbr. Praeposition *a*(*n*)- 'auf' s. das Material bei Buck, A Grammar of Oscan and Umbrian 1904 § 264, 1 und Walde Lat. Wörterb.[2] s. v. *an-*; ihr Verhältnis zu lat. *an-* in *an-helare* 'auf-atmen', zu lat. und

osk.-umbr. *am-* in *am-icire* und unten *am-etod* und zu griech. ἄνα, ἀνά mit Apokope ἀν- ist nicht überall klar. *ana-faket* gegenüber *a(n)-fakeit* kann die auch sonst im Osk. beobachtete Vokalentfaltung zwischen *n* und *f* zeigen (Buck Grammar § 80, 2, Buck-Prokosch § 63 II); es kann aber auch einem noch nicht apokopierten *ana*, gr. ἀνα- entsprechen (*ana-faket*: ἀνα-τίθησι). — *anti*] neben häufigerem a v t, *aut* auch auf der tabula Bantina (Buck-Prokosch Nr. 2 I 6). — *o ṣatove*] über *ṣ-* oder *f-* s. oben, auch die Wortteilung und Erklärung ist nicht sicher. Die Endung weist wohl auf umbr. m a n u v - e 'in manu', also auf den alten abstufenden Lokativ der *u*-Stämme auf *-ou* aus *-eu*, *-ēu* (: ai *-āu*) mit der Postposition osk. *-en*, umbr. *-en*, *-e*, *-em*, wobei freilich nach den andern osk. Beispielen die Schreibung des Nasals zu erwarten wäre. Versuche in der Lesung *ḟator-e* den lat. *u*-Stamm *fatus* oder bei anderer Abteilung und Lesung *ator-e* den lat. *u*-Stamm *actus* zu finden, ergaben keinen befriedigenden Sinn. Ein solcher würde erzielt, wenn sich unter der griech.-osk. Schreibweise *osatov-e* etwa ein epichorisches ú p s a a h t u v - e(n) verstecken sollte und mit *in *sanctu* oder *apud *sanctum* 'in oder bei dem Heiligtum' übertragen ließe, vgl. ú p e í s ú d s a k a r a k l ú d 'bei diesem Tempel' (Buck-Prokosch Nr. 1 A 13, Cippus Abellanus). Ein lat. *u*-Stamm **sanctu-* neben dem o-Stamm *sancto* wird ja auch durch *sanctu-arium* nahegelegt (*actuarius*, *arcu-arius*, *cornu-arius*, *manu-arius*, *pecu-arius*, *usuarius* von *u*-Stämmen gegenüber *advers-arius*, *sacr-arius*, *vinarius* von *o*-Stämmen); auf den Wechsel von lat. *o*- und *u*-Stämmen gerade bei Kultnamen und Kultwörtern macht W. Schulze ZGLE. 473—475 aufmerksam. Die griech. Schreibweise *sat-* für epichorisch s a a h t ú m 'sanctum' läßt sich der umbr. s a t a m - e neben s a h t a, *sahata* 'sanctam' an die Seite stellen und erklärt sich schon aus dem Charakter der griech. Orthographie, der Vokalverdopplung als Dehnzeichen und die genaue Wiedergabe der Lautverbindung - h t - widerstreben mußten. *o* für ú p wäre, ähnlich wie in umbr. o s t e n d u, lat. *ostendito*, aus der engen proklitischen Verbindung von Praeposition und folgendem Wort als eine vereinfachte Schreibung aus **os satove*, **opsatove* zu begreifen. Osk. ú p *op*

steht zwar in den wenigen Beispielen, die unsere Ueberlieferung kennt, vor einem Ablativ; es wird aber wie osk. συπ, umbr. *su* Abl. und Lok. vertragen können (Buck-Prokosch § 211, 5. 213). Größere Schwierigkeiten macht nur das Nebeneinander von Prae- und Postposition: darf man annehmen, daß das *-e* von manuv-e, *satov-e*, wie öfters in der Sprachgeschichte, schon als Kasussuffix empfunden wurde und so die Praeponierung eines neuen Ortsadverbs ruhig zuließ? — *klovatēis pl*] sind schon oben erklärt worden. — *ametod*] Ich trenne *am-etod* und vergleiche das umbr. ampr-ehtu, apr-etu 'amb-ito' der tabulae Iguvinae Ib 21 und Ib 20. Der Vokalismus der Stammsilbe ε = *ē* neben osk. eítuns 'eunto' (?) macht keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, s. oben; die Analogie in der Vokalfärbung von osk. amfret freilich, das Buck(-Prokosch) neuerdings wieder § 187, 4. 137 als amfr-et 'amb-iunt' erklären möchte, ist durch W. Schulzes Deutung (K. Z. 27, 1885, 423. 45, 1912, 182) aus **amfi-ferent* oder **am-ferent* (vgl. marruc. *ferenter*) 'circum-ferunt' stark gefährdet. Dagegen darf das *am-* von osk. *am-eto* gegenüber dem *amb-* von lat. *amb-ito* und dem a(m)pr- von umbr. ampr-ehtu, apr-etu (Buck-Prokosch § 137) als neuer Beleg der Praeposition *am* 'circum' gelten, die W. Schulze aus ἀμ-, ἄμ-φω, ἀμ-φί, lat. *am-ictus*, osk. am-fret erschlossen hat (Qu. ep. 491, ZGLE. 542 Anm. 3, K. Z. 43, 1910, 184. 45, 1912, 182).

Nach diesen Einzelerklärungen würde ich den Sinn der Inschrift im Zusammenhang so wiedergeben:

*Clovatus Caucius Pl. (filius) caulam (templum, aediculam) Jovio (Divo) ex *meddicio pio Floro (Caucio) O. (filio) dedicat (consecrat, instituit); apud sacellum autem Clovati (Cauci) Pl. (fili) ambito (ambiunto).*

'Clovatus Caucius, des Plasius Sohn, weiht den heiligen Bezirk (die Kapelle mit dem Altar, der die Inschrift trägt) dem von seiner gottgefälligen Tätigkeit als meddix her Jovius (Divus) gewordenen Florus Caucius, dem Sohne des Ofellus; bei dem Heiligtum aber des Clovatus Caucius, des Sohnes des Plasius, soll man Prozessionen abhalten.'

Es handelt sich also um ein gentilizisches Heiligtum, das

Clovatus Caucius, der Sohn des Plasius und wahrscheinlich der Enkel des Florus und der Urenkel des Ofellus, seinem heroisierten Großvater, dem ehemaligen Meddix eines uns nicht weiter bekannten oskischen Gemeinwesens, errichtet und mit Gedächtnis- oder Reinigungs-Prozessionen (wahrscheinlich auch testamentarisch) belastet.

Der Kernpunkt der sachlich-syntaktischen Erklärung und das Neue und Unerwartete, was wir aus dieser Inschrift religionsgeschichtlich lernen, liegt natürlich in den Worten *iovioi metsed pehed flousoi.*

Man wird, solange man sich gegen die neue Erkenntnis sträubt, den Versuch machen in *iovioi . . . flousoi* entweder zwei Menschen- oder aber zwei Götternamen zu sehen, um auf diesem Wege um die Heroisierung eines oskischen Lokalbeamten kerumzukommen. So ließe sich z. B. *Jovius* als theophorer von *Jupiter, Jovis* abgeleiteter Gentilname betrachten, wie etwa *Martius* in gleicher Weise von *Mars* gebildet ist (vgl. W. Schulze ZGLE. 464 ff.), und *Florus* wäre ein dazugehöriges Cognomen. Oder *Florus* könnte ein männliches Gegenstück zu *Flora*, mithin ein, wenn auch sonst unbekannter, Göttername sein, und *Jovius* wäre, wie auch sonst öfters (s. u.), der Beiname dieser Gottheit. Aber gegen diese sachlich erwägenswerten Erklärungen erhebt die Grammatik Einspruch: Gentil- und Cognomen können nicht durch die Ablative *metsed pehed* von einander getrennt werden, das Fehlen eines Vornamens würde bei dem traditionell-feierlichen Stil solcher Inschriften auffallen; andrerseits gehört *Jovius* als Beiname hinter den Götternamen *Florus*, und mit dem einzelnen Buchstaben nach *Florus*, der sich als Abkürzung des Vatervornamens nach einem Menschennamen glatt erklärt, weiß ich nach einem Götternamen nichts anzufangen. Es ist nicht anders: *Florus O.* (und der ohne Ableitungssuffix gebildete Individualname *Florus*, Schulze ZGLE. 480, kann sehr wohl Vorname sein) steht syntaktisch-stilistisch ganz auf gleicher Linie wie weiter unten *Clovatus Pl.*; der Gentilname *Caucius* ist, nachdem er zu Anfang der Inschrift genannt war, im weiteren Text auf einem Denkmal der Caucier als selbstverständlich weggelassen worden. Das zwischen *iovioi* und

flousoi hineingestellte Ablativ *metsed pehed* kann nur zu einem von diesen Wörtern, nicht zum ganzen Satze oder zum Verbum finitum des Satzes gehören. Der entscheidende Begriff ist nach unserer Auffassung ganz folgerichtig vorausgestellt, an *kaila* angelehnt (dem Divus gewordenen ein Heiligtum) und durch *metsed pehed* näher begründet. Der osk. Ablativ steht noch häufig als lebendiger Ablativ in der Bedeutung 'von etwas her, auf Grund von etwas' in Fällen, wo der umbr. und in der Regel auch lat. schon eine Praeposition wie 'ex' verlangen, vgl. die räumliche, zeitliche und anläßliche Verwendung A k u d u n n i a d 'aus Acedonia', *eisuc-en ziculud* 'seit diesem Tage', *senateis tanginud* 'nach dem Beschlusse des Senates' (Buck-Prokosch § 209 I). Unser *metsed pehed* 'ex *meddicio pio' kann also nur bedeuten 'auf Grund seiner gottgefälligen Tätigkeit als meddix'; eine weitere Möglichkeit 'ex sententia *meddicii pii' (wie 'ex sententia senatus') 'auf Entscheid des pietätvollen meddix-Kollegiums' scheint mir auf sprachliche Bedenken zu stoßen: man würde dafür '*medicieis tanginud*' erwarten; ob *medicim* auch 'Meddix-Kollegium' 'Meddix-Entscheid' bedeuten kann (wie *iudicium* 'Richterkollegium' und 'Gerichtsentscheidung'), wissen wir nicht. Sachlich ließe sich die Auffassung verteidigen: wenn wir auch nur von höchstens zwei *meddices* wissen, könnten sie immerhin, wie in Rom die beiden *consules*, als *collegium* betrachtet werden, und auf Entscheid einer Behörde und zwar vermittels Senatusconsultes sind auch die römischen *Imperatores* als *Divi* in die Reihe der Staatsgötter aufgenommen worden (Wissowa, R. u. K.[2] 342). An Staats- oder Stadtgötter brauchen wir bei den bescheidenen oskischen *meddices* zwar kaum zu denken: aber der wackere *Florus Caucius O.* wird wohl als Gentilgott von dem gentilizischen *collegium* der *fratres* oder *sodales Caucidii* (vgl. die umbrischen *fratres Atiedii*) mit Umzügen und Spenden verehrt worden sein. Letzten Endes wurzelt ja freilich auch die Heroisierung und Vergöttlichung der römischen Kaiser im gentilizischen Ahnenkult. Wenn der illyrisch-orientalische Diocletian sich nicht (oder nicht nur) in römisch-einheimischer Weise *Divus Diocletianus*, sondern neben seinem Mitkaiser *Maximianus Herculius* auch *Diocletianus Jovius*

nennen ließ (Wissowa, R. u. K.[2] 94), so mögen hier griechische Einflüsse mitgewirkt haben. Vielleicht spielen sie auch herein, wenn der kleine Meddix einer lukanischen Landstadt auf griechischem Kolonialboden, dessen Enkel seinen Lokaldialekt mit griechischen Buchstaben schreibt, nach seinem Tode im engen Kreise seiner Gens-Genossen als *Iovius* und ἥρως verehrt wird.

Bemerkenswert ist, was Wissowa in anderm Zusammenhang (R. u. K.[2] 114 Anm. 1) feststellt, auch für uns, daß *Jovius* und *Jovia* gerade bei den osk.-umbrischen Völkerschaften mehrfach als Beiwort männlicher und weiblicher Gottheiten auftauchen, bei den Umbrern *Tefer Jovius*, *Hontus Jovius*, *Trebus Jovius*, *Tursa Jovia*, bei den Vestinern *Hercules Jovius*, in Capua *Venus Jovia*, bei den Marrucinern *Ceres Jovia*; hierher gehören wohl auch die paelignischen *Jovioi pucloi* als *pueri*, *anculi*, *famuli divi*.

Nach diesen syntaktisch-sachlichen Ausführungen zum Hauptstück der Inschrift, seien nur noch zwei syntaktisch-stilistische Bemerkungen gestattet, zum Imperativ *am-etod* Z. 5 und zu meiner Ergänzung *ḳ[aila*, Z. 1.

Grammatisch ist das Subjekt zum Imperativ *am-etod* nicht klar. Die *-tōd*-Formen wurden ursprünglich für die 2. und 3. Pers. aller Numeri gebraucht; vedisch *ajatād*, das lautlich dem griech. ἀγέτω lat. *agitō* genau entspricht, bedeutet 'du sollst, er soll, ihr sollt, sie sollen treiben'. Ist die Erklärung der Endung *-tōd* als eines abl. sg. des Pronominalstammes **to-* richtig, dann wird die Gleichgültigkeit der Form gegen Personen und Numeri verständlich: der imperativus futuri **a͡ge tōd* bedeutet eben 'man treibe von da an'. Eine ähnliche allgemeine Verwendung scheint auch im Osk. noch vorzuliegen, also *am-etod* ist wörtlich 'man halte von da an Umzüge ab'. Die Beschränkung der Form auf die 3. sg. im Griech., auf die 2. und 3. sg. im Lat. und Umbr. ist sekundär; sekundär, verschiedenartig und oft ohne rechte Lebenskraft sind auch die Pluralisierungen der Form in diesen Sprachen. Für das Osk. ist keine sichere Pluralform belegt: eítuns wird zwar 'eunto', übersetzt, bleibt aber vereinzelt und unklar; desgleichen sind auch die umbr. Plurale vom Typus etuta 'eunto' noch nicht einwandfrei erklärt. Auch die

Aufteilung der sehr häufigen umbr. *-tōd*-Formen auf die 2. und 3. sg. ist nicht reinlich durchzuführen. Gleich bei der ersten iguvinischen Tafel fehlt, wie in unserer osk. Inschrift, ein bestimmtes Subjekt: liegt es nicht nahe auch dort die sonst in der Luft schwebenden Imperative e n e t u, f e t u, u s t e n t u (lat. *inito, facito, ostendito*) usf. mit 'man trete ein, man mache, man bezeichne' zu übersetzen und so in ihrer Gleichgültigkeit gegen Person und Numerus mit unserm osk. *am-etod* 'man veranstalte Umzüge' auf eine Linie zu stellen? Wackernagel weist Idg. Forsch. 31, 1912, 260 mit Recht darauf hin, daß dem Imperativ auch außerhalb von *-tod* stets, und in allen Sprachperioden immer wieder aufs neue, eine gewisse Indifferenz gegen den Numerus eignet, wie sich z. B. aus griech. ἄγε, φέρε, ἰδέ, ὅρα, εἰπέ, lat. *viden*, [wohl auch *em*], deutsch *halt, siehe, wart einmal* bei Anrede an eine Vielheit von Personen ergibt. Wem die Annahme der altindisch-indogermanischen Funktionsweite osk.-umbr. *-tōd*-Formen zu weit hergeholt erscheint, mag sich bei einer solchen rückläufigen Entwicklung und Funktionserweiterung beruhigen, wie sie der Natur des Imperativs nach Wackernagel eigen ist. Material und Literatur zu den *-tōd*-Bildungen bei v. Planta, Gramm. 2, § 308—310, Sommer, Hdb.[2] § 335—336.

Daß ich schließlich mit meiner Ergänzung *ḳ[aila*, die ich zunächst nur beispielsweise wagte, und mit der Erklärung von *ḳ[aila] afakeit* nicht allzuweit vom richtigen Wege abkam, zeigt vielleicht eine lateinische Cippus-Inschrift aus Bologna, die ich CIL. XI 715 nachträglich aufstöbere.

Sie lautet: '. . . *(in) memoriam P. Corneli Saturnini magistralis Cornelia prima uxor ex indulgentia colleg. signum Liberi, basem, caulas d. d.*' Also einer Kultgenossenschaft des Liber, einem nicht mit Namen bezeichneten, freilich kaum mehr gentilizischen Kollegium, stiftet Cornelia zur Erinnerung an ihren verstorbenen Gatten *signum Liberi, basem, caulas*. Aehnliches, also *signum Flori, basem, caulas* mag wohl die Stiftung umfaßt haben, die unser Clovatus Caucius, seinem heroisierten Ahnherrn Florus Caucius zu Ehren, den *fratres Caucidii* oder einem ähnlichen Kollegium gemacht hat.

Rostock i. M. *Gustav Herbig.*

XIX.

Die Echtheitsfrage der biographischen Synkriseis Plutarchs.

Jene so vollendet angelegten Synkriseis, die einem Teil der vergleichenden Lebensbeschreibungen des Plutarch von Chaeronea beigegeben sind, wurden in der geistig regsamen Zeit eines Michel de Montaigne noch als Meisterschöpfungen erster Ordnung angestaunt. Nennt sie doch Montaigne selbst das bewunderungswürdigste Stück von Plutarchs Schriftstellerei [1]. Wie sehr für die Folgezeit dieses Urteil in Geltung geblieben ist, mag die Tatsache ins Licht stellen, daß der Plutarchübersetzer Dacier es für nötig hielt, die ohne Synkrisis überlieferten Paare selbst mit einer solchen Vergleichung auszustatten. Erst jüngsthin hat Rudolf Hirzel in seinem trefflichen Buch „Plutarch“ [2] anscheinend wohlbegründete Zweifel betreffs der Echtheit jener Stücke geäußert. Im Folgenden sollen seine Bedenken nähere Beachtung und Würdigung finden.

Die Entscheidung der Frage, ob jene Vergleichungen echt oder unecht sind, ist doch von zu einschneidender Bedeutung, als daß man ihr nicht besondere Aufmerksamkeit widmen müßte. Um aber hinreichend gerüstet an die Lösung des Problems selbst herantreten zu können, ist es vorerst nötig, einiges über das literarische Genos der Synkrisis, wie insbesondere über die Etymologie des Wortes selbst einleitend zu bemerken. Es kann dabei natürlich nur unsere

[1]) Essais II. 32: „ . . . En ses Comparaisons (qui est la piece plus admirable de ses Oeuvres, et en laquelle, à mon advis, il s'est autant pleu) la fidelité et sincerité de ses jugemens, esgale leur profondeur et leurs poids. C'est un Philosophe qui nous apprend la vertu.

[2]) Leipzig 1912, S. 70—73.

Aufgabe sein, den Begriff insoweit herauszuklären, als es sich hier vonnöten erweist.

Das Hauptwort σύγκρισις ist eine Ableitung von dem Zeitwort συγκρίνειν, das seit Aristoteles in der Bedeutung „vergleichen, gegenüberstellen, messen" vorkommt[3]). Erst von Meleagros von Gadara an (1. Jh. v. Chr.) läßt sich σύγκρισις im Sinne von „Redekampf, Streitrede" nachweisen[4]). Was die Späteren unter diesem Wort vornehmlich begriffen haben, erhellt aus der Epitome des Phrynichos[5]), die unter σύγκρισις a. a. dies anführt: „. . . ὁμοίως δὲ καὶ τὸ συγκρίνειν καὶ συνέκρινεν ἡμάρτηται. χρὴ οὖν *ἀντεξετάζειν* καὶ *απραβάλλειν* λέγειν." Die Synagoge des Photius erklärt σύγκρισις mit ὁμοίωσις. Der Thesaurus Graecae Linguae des Henricus Stephanus bringt die uns am meisten dienliche Interpretation[6]): „σύγκρισις . . . Comparatio . . . Contentio duorum inter se . . . Syncrisis s. Antithesis, inquit Rufinus s. 37], est comparatio rerum atque personarum inter se contrariarum . . ." Gerade so, wie Rufinus ihn faßt, trifft der Begriff der Synkrisis auf jene Vergleichungen zu, die den Parallelbiographien des Plutarch beigegeben sind. Diese sind ja eigens zu dem Ende abgefaßt, auch die Verschiedenheiten der ihrer Aehnlichkeit wegen zusammengestellten Charakterporträts aufzuzeigen[7]). In dieser besonderen Form angelegte Vergleichungen finden sich von den alten Schriftstellern fast nur bei Plutarch. Das schließt natürlich nicht aus, daß er seine Vorläufer habe, durch die jenes Genos in utramque partem dicendi vor- und allmählich weitergebildet worden ist. In die Literatur eingeführt wurde es für uns durch Prodikos von Keos mit jener allbekannten Erzählung in den Horai, wo die Kakia und die Arete dem Herkules am Scheidewege ihre Vorzüge um die Wette preisen[8]). Einen Schritt

---

3) Vgl. Lobeck zu Phrynichos S.245.
4) Athen. IV. 157 a; vgl. Otto Hense, Die Synkrisis in der antiken Litteratur, Freiburg i. B. 1893, S. 5.
5) ed. Rutherford S. 344. 6) Pariser Ausgabe 1848—54, VII. 986.
7) Vgl. Aem. Paul.-Tim. comp. 1, Dem.-Cic. comp. 1, Sol.-Publ. comp. 1, Lys.-Sull. comp. 1 und 5, Arist.-Cat. Mai. comp. 1, Nic-Crass. comp. 1, Sert.-Eum. comp. 1. — Die Kapitelzählung ist hier wie im Folgenden die der Didotiana (Plutarchi vitae, rec. Th. Doehner, Paris 1857—1862). 8) S. a. Hense a. a. O. S. 14/15.

weiter in der angedeuteten Richtung tat in seinem Phaedrus dann Plato. Er übt durch den Mund des Sokrates Kritik an der Kunst des damals hochangesehenen Lysias, dessen Rede er eine eigene Leistung (die erste Rede des Sokrates) vergleichend gegenüberstellt. Auch das Zusammenhalten der Todesarten des Archelaos und des Sokrates im Gorgias ist eine regelrechte Synkrisis [9]). Wie dann die Synkrisis seit Isokrates ihren Platz im Enkomion, bald auch in der Geschichtsschreibung und nach nicht allzu langer Frist auch in der Rhetorik gefunden hat, ist bereits von Leo unter Heranziehung beweiskräftigen Materials dargelegt worden [10]). Das συγκρίνειν wurde also schon vor Plutarch geübt, allerdings nicht in dem Maße wie von dem Chäroneer, dessen Geist allzeit auf vergleichende Beobachtung eingestellt war [11]). Wie große Vorliebe er für die Form der Synkrisis hegte, ist in den Lebensbeschreibungen selbst auf Schritt und Tritt zu beobachten. Zahlreich finden sich solche eingestreuten Synkriseis [12]). Als

[9]) O. Immisch, Die antiken Angaben über die Entstehungszeit des platonischen Phaedrus, Sitzungsber. d. K. Sächs. Ges. d. W. 1904, S. 237 ff.

[10]) Friedr. Leo, Die griechisch-römische Biographie, Leipzig 1901, S. 149 ff. „... im ἐγκώμιον ist seit Isokrates die σύγκρισις heimisch .. Diese σύγκρισις ist, vielleicht auch seit den Isokrateern, in der Geschichtsschreibung heimisch. So vergleicht Polybios X. 2, 8—13 Scipio und den Spartaner Lykurg (φύσιν und προαίρεσιν), XXIV. 13 Philopoemen und Aristainos (φύσιν und αἵρεσιν τῆς πολιτείας) u. a., Sallust Catil. 53 sq. Caesar und Cato (naturam et mores), Velleius I. 13 Aemilianus und Mummius, Tacitus ann. II. 73 Germanicus und Alexander (formam, aetatem, genus mortis, mores) . . . Aber auch in der Rhetorik, d. h. in der rhetorischen Untersuchung: Dionys von Halikarnass vergleicht Demosthenes mit Isokrates und Platon mit Bezug auf die λέξις (Dion. Dem. 16 sq. 23 sq.) . . . der Schriftsteller περὶ ὕψους mit Hypereides (pg. 52) . . . Aristoteles selbst führt in der Ἀθηναίων πολιτεία c. 23 Aristides und Themistokles in der Form der σύγκρισις ein.“

[11]) Hirzel a. a. O. S. 66: „Von früh auf war sein Geist zu vergleichender Beobachtung aller Art gestimmt.“

[12]) Leo a. a. O. S. 151 f.: „Aber auch sonst neigt Plutarch dazu, solche Vergleichungen einzuflechten. Eine Reihe fanden wir . . . im Vorwort zu Phokion und Cato; wie dort Themistokles und Aristides zusammengestellt sind, so in der Einleitung sowohl zu Aristides wie zu Themistokles: das Paar, dessen σύγκρισις Aristoteles vorgebildet hat. Er stellt Aratos und Philopoemen einander gegenüber (Philop. 8.), die διαίτη des Tyrannen Aristippos und des Aratos (Arat. 26.), der hellenistischen Könige und des Kleomenes (Kleom. 13.), Brutus und Cassius (Brut. 29.), Brutus und seinen Ahn (Brut. 1.), Stratokles und Philippides . . . (Demetr. 12.).“ — Hirzel hat übrigens fehlgegriffen mit der Behauptung, das Wort „Synkrisis“ komme in den Biographien selbst nicht vor (a. a. O. S. 72). Es findet sich hier in Demosth. 3 und Tit. Flam. 21. Ueberdies ist auch das Eigenschaftswort ἀσύγκριτος im Sinne

besonders lehrreiches Beispiel greife man aus dem Leben des Caesar Kapitel 15 heraus, in dem Caesar mit andern berühmten Männern ganz nach Art der angehängten Synkriseis verglichen wird [13]). Nicht minder beachtenswert erscheint es, wenn die Vergleichung der beiden Gracchen ihren Viten nicht etwa folgt, wie es der Regel entsprechen würde, sondern ihnen voraufgeht. Warum Plutarch diese Anordnung gerade hier getroffen hat, wird weiter unten noch Gegenstand besonderer Erörterung sein [14]). Mit Nachdruck muß indessen darauf hingewiesen werden, daß Plutarch selbst eine besondere σύγκρισις Ἀριστοφάνους καὶ Μενάνδρου verfaßt hat, die wir noch im Auszug besitzen [15]). Dies alles zeigt zur Genüge, daß Plutarch die Ausführung solcher Synkriseis, welche Vergleichungen auf Grund der Verschiedenheiten darstellen, durchaus nicht so fern gelegen.

Nachdem wir hierüber ins reine gekommen sind, ist es an der Zeit, die Lösung des Echtheitsproblemes selbst in Angriff zu nehmen.

I.
Sachlicher Teil.

Um seiner Moralschriften willen hat man Plutarch den Ehrennamen eines παιδαγωγὸς κατ' ἐξοχήν gegeben. Er hätte ihn ebensowohl auf Grund seiner Parallelbiographien verdient. Der ethische Grundton in ihnen klingt ja überall so eindringlich und beherrschend durch, daß alle anderen Elemente gleichsam wie harmonische Obertöne darüber schweben und nur dazu dienen, seinen Wohllaut zu füllen. Das rein historische Interesse hielt Plutarch bei seiner Arbeit durchaus im Hintergrund, was oft genug den Anlaß zu abfälliger Beurteilung

von *incomparabilis* sowohl Pericl.-Fab. Max. comp. 3, 7 als auch Dion 47, 1 vertreten, was bei Beurteilung der Hirzel'schen Beweisgründe sehr in die Wagschale fallen muß.

[13]) Vgl. noch Philopoem. 8, Brut. 29, Phoc. 3. [14]) S. S. 471 ff.

[15]) Vgl. Phrynichos s. v. σύγκρισις u. R. Jeuckens, Plutarch von Chaeronea und die Rhetorik, Straßburg. Diss. 1912, S. 62 f., 65 f. — Phrynichos konnte als Beleg für „σύγκρισις" jene den Parallelbiographien angegliederten Vergleichungen nicht anführen, da diese ja in der ältesten Ueberlieferung keine besondere Ueberschrift hatten, sondern unmittelbar an den jeweiligen zweiten Bios anschlossen. Doch davon wird weiter unten noch eingehender die Rede sein. — S. S. 484 Anm. 55.

der Schriften Plutarchs geboten hat und noch bietet. Es hieße die Eigenart des bescheidenen Böoters ganz und gar verkennen, wollte man ihm unterstellen, er habe sich vorlaut in die Reihe der zünftigen Geschichtsschreiber gedrängt. Es kann nicht genug hervorgehoben werden, daß auch seine biographische Schriftstellerei einen vorwiegend ethischen und pädagogischen Charakter trägt: Plutarch wollte die Leser seiner vergleichenden Lebensläufe entweder zur Nachahmung des Guten aneifern oder Abscheu vor dem Bösen in ihnen erwecken. Dies tun Plutarchs eigene Worte überzeugend dar, z. B. Alexander 1,2: οὔτε γὰρ ἱστορίας γράφομεν, ἀλλὰ βίους, οὔτε ταῖς ἐπιφανεστάταις πράξεσι πάντως ἔνεστι δήλωσις ἀρετῆς ἢ κακίας, ἀλλὰ πρᾶγμα βραχὺ πολλάκις καὶ ῥῆμα καὶ παιδιά τις ἔμφασιν ἤθους ἐποίησε μᾶλλον ἢ μάχαι μυριόνεκροι καὶ παρατάξεις αἱ μέγισται καὶ πολιορκίαι πόλεων. Ὥσπερ οὖν οἱ ζωγράφοι τὰς ὁμοιότητας ἀπὸ τοῦ προσώπου καὶ τῶν περὶ τὴν ὄψιν εἰδῶν, οἷς ἐμφαίνεται τὸ ἦθος, ἀναλαμβάνουσιν ἐλάχιστα τῶν λοιπῶν μερῶν φροντίζοντες, οὕτως ἡμῖν δοτέον εἰς τὰ τῆς ψυχῆς σημεῖα μᾶλλον ἐνδύεσθαι καὶ διὰ τούτων εἰδοποιεῖν τὸν ἑκάστου βίον, ἐάσαντας ἑτέροις τὰ μεγέθη καὶ τοὺς ἀγῶνας — oder Demetr. 1, 2: τῶν δὲ κεχρημένων ἀσκεπτότερον αὑτοῖς καὶ γεγονότων ἐν ἐξουσίαις καὶ πράγμασι μεγάλοις ἐπιφανῶν εἰς κακίαν, οὐ χεῖρον ἴσως ἐστὶ συζυγίαν μίαν ἢ δύο παρεμβαλεῖν εἰς τὰ παραδείγματα τῶν βίων — oder Pomp. 8, 7: ἃς ἔπραξε τότε πράξεις ὁ Πομπήιος . . . δέδια κινεῖν, μὴ . . . μάλιστα δηλούντων τὸ ἦθος ἔργων καὶ παθημάτων τοῦ ἀνδρὸς ἀπολειφθῶμεν — oder Cat. Min. 37, 4: Ταῦτα μὲν οὖν οὐχ ἧττον οἰόμενοι τῶν ὑπαίθρων καὶ μεγάλων πράξεων πρὸς ἔνδειξιν ἤθους καὶ κατανόησιν ἔχειν τινὰ σαφήνειαν ἐπὶ πλέον διήλθομεν — oder Cleom. 16, 4: ταῦτα . . . γράφομεν ... οἰκτίροντες ... τῆς ἀνθρωπίνης φύσεως τὴν ἀσθένειαν, εἰ μηδ' ἐν ἤθεσιν οὕτως ἀξιολόγοις καὶ διαφόροις πρὸς ἀρετὴν ἐκφέρειν δύναται τὸ καλὸν ἀνεμέσητον[16]).

---

[16]) Encyclop. Britannic. XXI. 858 (11. ed.): „From the historians point of view the weakness of the biographies is that their interest is primarily ethical." — Hirzel (a. a. O. S. 72 Anm. 9) beruft sich bei

So zeigt sich Plutarch unentwegt von dem einen großen Wunsch beseelt, ethisch-erzieherisch auf seine Leser einzuwirken [17]). Wollte er das angestrebte Ziel auch bei möglichst vielen erreichen, so mußte er sein Augenmerk besonders darauf richten, daß seine Darstellung im Ausdruck sowohl als im Aufbau den höchsten künstlerischen Ansprüchen genügte. Der Form war in jedem Fall größte Sorgfalt zu widmen.

Und wie kunstvoll ist nun in der Tat die Struktur der Viten des Plutarch! Er suchte sich unter Römern und Griechen gleichsam geistige Zwillingsbrüder aus, die er um der Aehnlichkeit ihrer Lebensumstände willen, mehr aber wegen ihrer Charakteranlagen in Parallele stellte [18]). Um die

Verwerfung der Synkriseis auf den Anonymus in d. Enc. Brit. s. Plut., der ebenfalls schon betreffs der Echtheit seine Bedenken geäußert habe. Vielleicht war Hirzel eine frühere Ausgabe zur Hand. Die neueste 11. Auflage wenigstens bringt keine derartige Andeutung.

[17]) Den vorwiegend ethischen Charakter der Parallelbiographien hat u. a. auch Montaigne erkannt und besonders hervorgehoben (a. a. O.). Wie man Ziel und Sinn der Schriftstellerei Plutarchs zur Zeit der französischen Revolution auffaßte, mag folgender Titel, der einer Uebersetzung der Viten vorangestellt ist, vor Augen führen: Tableau géneral des Actions remarquables que Plutarque a recueillies pour faire counoître le Caractère, les Vertus, les Vices et les Foiblesses des Grands Hommes, dont il a écrit l'Histoire."

[18]) Hirzel a. a. O. S. 67 ff.: „Das Postament, auf dem Plutarch seine Helden vor das Auge des Lesers stellt, bildet nicht die Aehnlichkeit äußerer und für das Wesen des Menschen gleichgültiger Zufälle, sondern außer dem Charakter selbst die Gleichartigkeit solcher Schicksale, die diesen irgendwie angehen, an denen er erscheint, die ihn fördern oder ihm widerwärtig sind. . . . Ob Demosthenes und Cicero sich mehr von *Natur* oder durch ihre *Schicksale* ähnlich gewesen, ist Plutarch im Zweifel; kaum aber würde er neben dem Ankämpfen gegen Könige und Gewalthaber, der Verbannung aus dem Vaterland und triumphierender Heimkehr es als einen wichtigen Vergleichungspunkt hervorgehoben haben, daß beiden eine Tochter starb, wenn nicht gerade bei diesem Anlaß der Charakter beider sich in eigentümlichem Lichte gezeigt hätte." — Plutarch mag den Tod der Tochter des Demosthenes und der des Cicero wohl um deswillen hervorgehoben haben, weil ihm selbst sein Töchterchen Timoxena zweijährig gestorben war (vgl. Trostschrift an seine Gattin; s. a. Rich. Volkmann, Leben Schriften und Philosophie des Plutarch von Chaeronea, I. 29). — Der Hirzelschen Ausführung stellen wir zur Seite, was Wilh. Nachstaedt in seiner Dissertation „De Plutarchi declamationibus quae sunt de Alexandri fortuna" (Berlin 1895) S. 6 klarlegt: Solet [scil. Plutarchus] in vitis comparationibusque accurate perpendere, quid apud quemque *fortunae* [τύχῃ], quid *virtuti* [ἀρετῇ, φύσει] tribuendum sit, quam rem sescentis exemplis comprobare possum." Als Belegstellen führt er dann an: praef. vit. Aem. Paul. et Timol., Timol. 19 in., Aem. Paul. 12 in., Phoc.

äußere und innere Aehnlichkeit der beiden jeweils zu einem Paar Vereinigten recht klar vor Augen zu führen, wird wiederholt die Aufzählung ähnlicher Züge als Einleitung einer solchen Vitendoppelung voraufgeschickt [19]). Daß es überdies Plutarch bei Abfassung seiner Parallelbiographien sehr darauf ankam, ähnliche Züge (κοινότητας, ὁμοιότητας) aufzuzeigen, geht aus vielen Stellen klar hervor, wie etwa aus Pelop. 2: Διόπερ ἡμεῖς ἑπόμενοι ταῖς *ὁμοιότησι* παραλλήλους ἀνεγράψαμεν αὐτων τοὺς βίους — oder Thes. 2: Ἐδόκει δ'οὖν ὁ Θησεὺς τῷ Ῥωμύλῳ κατὰ πολλὰς ἐναρμόττειν *ὁμοιότητας* — oder Lyc.-Num. comp. 1: Ἀλλ' ἐπεὶ τὸν Νομᾶ καὶ Λυκούργου διεληλύθαμεν βίον, . . . οὐκ ἀποκνητέον συναγαγεῖν τὰς *διαφοράς*. Αἱ μὲν γὰρ *κοινότητες* ἐπιφαίνονται ταῖς πράξεσιν. Nach Erledigung des Prooemiums — und dies ist wohl zu beachten — geschieht in den Viten selbst übereinstimmender oder verwandter Züge nicht mehr besondere Erwähnung. Es bleibt nunmehr dem Leser überlassen, den Aehnlichkeiten nachzuspüren (ἐπικρινεῖν ἐκ τῆς διηγήσεως (Ag. 2) oder ὁμοιότητας συναγαγεῖν (Cim. 3)). Aber am Schluß der meisten Syzygien erscheint jene vielgenannte Synkrisis (comparatio), in der im Gegensatz zu den Viten die Verschiedenheiten (διαφοραί) der jeweils behandelten großen Männer den Vergleichungsgrund bieten. Jener Einleitung vor dem ersten Bios, die, wohlgemerkt, nur ausgesprochen ähnliche Züge bringt, entspricht also ein Abschluß, der den Verschiedenheiten nachgeht [20]). Daß übrigens Einleitung und Schluß in wechselseitige Beziehung zu setzen sind, geht schon aus der Tatsache hervor, daß die angehängte Vergleichung nur die Verschiedenheiten (διαφοραί) hervorhebt, wenn bereits in einem Prooemium der ähnlichen Züge Erwähnung geschehen, daß sie hingegen ὁμοιότητες *und* διαφοραί bringt, wenn kein derartiges

---

1 f., 2 in., Sert. 1, 10, Sulla 6 m., 30, Dion 2, comp. Cim. et Luc. 2 m. comp. Nic. et. Crass. 51 (?), de gen. Socr. 1. — Aus Eigenem können wir noch hinzufügen: Demetr. 1, 3; Demetr. 28; Romul. 8; Pomp. 75; Philop. 17. S. a. Nachstaedt a. a. O. S. 8 u. Volkmann a. a. O. I. 44 ff;

[19]) Romul. 2; Pericl. 2; Pelop. 2; Cim. 3; Aem. Paul. 1; Sert. 1. Phoc. 3; Ag. 2; Demosth. 3; Demetr. 1; Dion. 1—2.

[20]) Tib. Gracch. 2: ὥσπερ ἡ τῶν πλασσομένων καὶ γραφομένων Διοσκούρων ὁ μ ο ι ό τ η ς ἔχει τινὰ . . . δ ι α φ ο ρ ὰ ν , οὕτω τῶν νεανίσκων ἐκείνων . . . διεφάνησαν ἀ ν ο μ ο ι ό τ η τ ε ς.

Prooemium vorhanden ist. Allerdings geht die Rechnung nicht überall so reinlich auf. Die Synkrisis zu Kimon-Lucullus wie auch die zu Dio-Brutus führt neben den gewohnten Zügen der Verschiedenheit auch einige der Aehnlichkeit vor Augen, wiewohl die Einleitung bereits auf die ὁμοιότητες aufmerksam gemacht hat. Doch bei eingehender Prüfung wird man bald inne, daß jene wenigen ähnlichen Züge in der Synkrisis gerade zu dem Zwecke beigebracht sind, um an ihnen und von ihnen ausgehend gewisse Unterschiede aufzuzeigen. Es ist somit schon hinreichend ersichtlich, mit wie feiner Kunst die Parallelbiographien in den Teilen angelegt sind, die der Vergleichung der in Syzygie gestellten großen Männer dienen [21]).

Nach diesen allgemein einleitenden Feststellungen ist eine

---

[21]) Im großen und ganzen hat schon Leo dies alles gesehen, allerdings ohne die wichtige Feststellung zu machen, worin sich Einleitung und Schluß grundlegend unterscheiden. Vgl. Leo a. a. O. S. 149: „Die parallelen Biographien hält Plutarch oft durch eine gemeinsame Einleitung und in der Regel durch den Epilog zusammen [cf. pg. 182], in dem die beiden Männer miteinander verglichen werden. (Der Epilog fehlt den Paaren Themistokles-Camillus, Pyrrhus-Marius, Alexander-Caesar, Phokion-Cato.)“ — S. 152: [Die Synkriseis] „geben . . . die künstlerische Abrundung zu einem kleinen Ganzen, auch in der Form; denn der Inhalt der σύγκρισις drängt zum antithetischen Ausdruck, dadurch gewinnen diese Schlußabschnitte ein in höherem Maße rhetorisches Gepräge. Den nicht durch die σύγκρισις zusammengefaßten Syzygien (zweie von diesen erwähnen nicht einmal im Text die Zusammenstellung *)) geht etwas von der kunstmäßigen Erscheinung der übrigen ab. ⟨*) Anm.: Pyrrhus-Marius und Themistokles-Camillus; jene beiden mögen durch die bewegten Schicksale aneinander erinnern, für Themistokles und Camillus ist gar kein Vergleichspunkt ersichtlich, außer daß Plutarch bei beiden die Unberühmtheit der Vorfahren hervorhebt.⟩“ — S. 151: [Daß Plutarch] „seine Parallelbiographien auf σύγκρισις anlegte, vollendet den Charakter des Persönlichen; was in der Historie gelegentlich, und übrigens in der Ausführung stark beeinflußt durch die biographische Literatur erscheint, ist für die Behandlung der Biographie zum Prinzip erhoben. Die σύγκρισις ist keineswegs auf den Epilog beschränkt. Bisweilen motiviert Plutarch gleich in der Einleitung des Buches durch das Hervorheben der gemeinsamen Kennzeichen und Erlebnisse die Zusammenstellung; so die des Theseus und Romulus, des Kimon und Lucullus, des Demetrius und Antonius, des Dion und Brutus, des Sertorius und Eumenes. Den beiden Paaren Agis Kleomenes und Tiberius Gaius wird eine allgemeine Vergleichung voraufgeschickt, den beiden Brüdern eine besondere, nach Verschiedenheit und Aehnlichkeit geordnete; die ins einzelne gehende σύγκρισις der Paare schließt dann die kunstvoll berechnete Composition ab. Auch in den anderen genannten Fällen folgt die genauere Vergleichung mit Hervorhebung der Verschiedenheiten am Schlusse des Buches.“

gründliche Prüfung ins einzelne vonnöten. Von 25 Syzygien [22]) sind zehn [23]) in jener kunstvollen Anordnung mit Prolog und Epilog ausgestattet, nämlich: Theseus-Romulus, Perikles-Fabius, Pelopidas-Marcellus, Kimon-Lucullus, Aemilius-Timoleon [24]),

[22]) Theseus-Romulus, Lykurg-Numa, Solon-Publicola, Perikles-Fabius, Alkibiades-Coriolan, Timoleon-Aemilius, Pelopidas-Marcellus, Aristides-Cato Maior, Philopoimen-Flamininus, Lysander-Sulla, Kimon-Lucullus, Nikias-Crassus, Sertorius-Eumenes, Agesilaus-Pompeius, Agis/Kleomenes-Tiberius/Gaius, Demosthenes-Cicero, Demetrius-Antonius, Dio-Brutus, Themistokles-Camillus, Pyrrhus-Marius, Alexander-Caesar, Phokion-Cato Minor, Arat-Artaxerxes, Galba-Otho.

[23]) Die Doppelsyzygie Agis/Kleomenes — Tiberius/Gaius ist hierbei nicht einbegriffen; von ihr wird weiter unten noch besonders die Rede sein (vgl. S. 471 ff.).

[24]) Die Biographien des Timoleon und des Aemilius Paulus sind seither so angeordnet gewesen, daß entsprechend dem Index Venetus (vgl. Konrat Ziegler, Die Ueberlieferungsgeschichte der vergleichenden Lebensbeschreibungen Plutarchs, Leipzig 1907, S. 26, 29 f.) Timoleon voranstand. Doch diese Anordnung kann nicht die rechte sein. Das macht schon der Umstand wahrscheinlich, daß die den beiden Viten gemeinsame Einleitung im ersten Kapitel des Aemilius enthalten ist. Sintenis half sich damit, daß er dieses Einleitungskapitel vom Aemilius Paulus wegnahm und vor den Timoleon setzte (gestützt auf eine Abhandlung von C. Fr. Hermann in Diar. Halens. a. 1834 nr. 70). Indessen auch hiermit ist der rechte Ausweg nicht gefunden, denn die Synkrisis bringt die Taten des Aemilius Paulus immer vor denen des Timoleon zur Sprache. Daß hier eine ganz bestimmte Reihenfolge — nämlich die der Viten selbst — gewahrt wird, ist offensichtlich. Sehen wir doch in den Vergleichungen anderer Syzygien, deren Anordnung nicht umstritten ist, bei Erörterung der Eigenschaften und Taten immer jenen den Vortritt behaupten, dessen Bios auch zuerst erzählt worden ist. Man vergleiche daraufhin beispielsweise die Synkrisis zu Theseus-Romulus oder zu Solon-Publicola (wo übrigens die richtige Stellung auch durch den Anfangssatz des Publicola gewährleistet ist). Ueberdies enthält jenes erste Kapitel des Aemilius Paulus auch die Widmung an Gaius Sossius Senecio, die wir ganz so wie bei Theseus-Romulus als integrierenden Faktor der Einleitung vor dem ersten Bios erwarten. Es muß ferner auch befremden, daß bei der seither eingehaltenen Ordnung Timoleon ohne jede vermittelnde Einleitung beginnt. — Die Voranstellung des Römers verstößt zwar gegen die von Plutarch sonst befolgte Regel, daß der Grieche den Vortritt hat. Aber ein Seitenstück bietet sich in der Syzygie Sertorius-Eumenes, bei der allerdings in Erwägung zu ziehen ist, daß Eumenes nicht eigentlich Grieche, sondern Barbar ist. Ebenso scheint es bei Aemilius-Timoleon seinen guten Grund zu haben, wenn der Römer vorangeht: Plutarch wollte vielleicht mit dieser Anordnung dem Römer Senecio ein Kompliment machen. — Ich möchte hier beiläufig bemerken, daß ich noch einigermaßen bezweifle, ob Ziegler (a. a. O. S. 27) mit der Voranstellung des Coriolan vor den Alkibiades recht hat, da die Synkrisis bei Erledigung der einzelnen Unterscheidungspunkte immer den Alkibiades vor dem Coriolan bespricht. Das Prinzip der Voranstellung des Aelteren (vgl. Demosth. 3. Dion. 2) wäre zudem bei Sertorius-Eumenes durchbrochen, wie Ziegler ja selbst zugibt. Warum soll es also nicht auch anderwärts einmal gehen? — Die Konsequenz hätte übrigens

Nikias-Crassus, Sertorius-Eumenes, Demosthenes-Cicero, Demetrius-Antonius, Dio-Brutus. Bei näherer Untersuchung dieser zehn Syzygien stellt sich ein überaus interessantes Ergebnis heraus. Außer einem besonderen Hinweis auf die jeweils in Koppelung zu stellenden Viten enthält das Einleitungsstück stets die Erwähnung solcher Züge, die in beider Helden Leben einander parallel laufen und so durch ihre Aehnlichkeit die Zusammenstellung rechtfertigen. Das Schlußstück der Synkrisis aber lenkt die Aufmerksamkeit einzig und allein auf die Verschiedenheiten. So erweisen sich Einleitung und Schluß aufs engste zusammengehörig. Dem Prooemium entspricht ein Epilog, das eine Stück ist die Ergänzung des anderen, jenes ist ohne dieses undenkbar. Es liegt also bereits am Tage, wie unrecht Hirzel mit der Behauptung hat, die Vergleichungen ständen im Widerspruch mit den Viten [25]. Ganz im Gegenteil: sie stehen im schönsten Einklang mit ihnen. Nach Erörterung der ähnlichen Züge am Anfang fordert man geradezu die Erwähnung der Unterscheidungsmerkmale am Schluß. Hirzel [26]) dürfte wohl kaum einen Weggenossen finden, der mit ihm bereit wäre, in einer Vergleichung am Ende eher den übereinstimmenden als den unterscheidenden Zügen nachzugehen.

Es rückt allsogleich die Frage in den Vordergrund, wie es denn um die Struktur der übrigen Syzygien bestellt ist. Da ist zunächst das biographische Viergespann Agis-Kleomenes — Tiberius-Gaius Gegenstand unseres Interesses. Es erscheint in der bisher üblichen Aufzäumung von Einleitung und entsprechendem Abschluß. Im übrigen weist aber diese Syzygie gegenüber den anderen so tiefgreifende Unterschiede auf, daß wir ihrer Komposition eine etwas eingehendere Betrachtung widmen wollen: Eine auf die Doppelsyzygie zuge-

verlangt, daß man auch bei den Leben des Arat und des Artaxerxes, wiewohl sie nicht eigentlich in die Reihe der Parallelbiographien gehören, das Anciennitätsprinzip wahrte. Artaxerxes II. Mnemon regierte von 405—359, während die Lebenszeit des Arat erst in den Anfang und in die Mitte des 3. Jahrhunderts fällt. Der Bios des Arat scheint um deswillen von einem Redactor vorangestellt zu sein, weil er eine Widmungseinleitung hat.

[25]) A. a. O. S. 73.

[26]) A. a. O. S. 72.

schnittene Einleitung bringt (im 2. Kap.) die Erwähnung der ähnlichen Züge, die zwischen dem Spartanerpaar Agis-Kleomenes und den römischen Brüdern Gaius und Tiberius Gracchus bestehen. Daran schließen sich die Einzelviten des Agis und des Kleomenes. Merkwürdigerweise reiht sich gleich die Synkrisis der beiden Gracchen an, ehe noch deren Lebensläufe bekannt gegeben sind. Nicht minder merkwürdig ist es, daß diese Vergleichung auch die ὁμοιότητες zu Anfang und zu Ende kurz streift, so daß die διαφοραί gleichsam von ihnen eingerahmt erscheinen [27]). Nun erst folgen der Bios des Tiberius und der des Gaius. Als Abschluß erscheint dann nochmals eine Synkrisis, die sich wieder mit dem Spartaner- und dem Römerpaar beschäftigt. Wie kunstgemäß und ausgeglichen die Struktur des Ganzen ist, kann dem prüfenden Blick kaum entgehen. Mit feinem Stilgefühl ist die Materie der Darstellung verteilt. Zwischen der Spartanersyzygie und dem römischen Vitenpaar war ein trennendes, aber gleichzeitig auch verbindendes Glied für notwendig empfunden worden. Dieses Einschiebsel war leicht gefunden in einer Synkrisis der Gracchen, die an dieser besonderen Stelle (Tib. Gracch. 1—3) auch die Erwähnung der ὁμοιότητες in sich aufsaugen mußte. Wo hätte diese Vergleichung auch sonst ihren Platz finden sollen, da doch am Schluß nur noch für die Doppelsynkrisis Raum war? Der ganze Aufbau ist so gewissermaßen im schönsten Gleichgewicht gehalten, das mit einem Eingriff, wie Hirzel ihn vorschlägt, aufs empfindlichste gestört würde. Die gesamte kunstvolle Struktur bräche bei Beseitigung der lakedämonisch-römischen Synkrisis haltlos in sich zusammen. Uebrigens hätte Hirzel bei folgerichtigem Vorgehen auch die Synkrisis der Gracchen für unecht erklären müssen. Ganz im Gegenteil aber scheint er sie für echt plutarchisch zu

---

[27]) Tib. Gracch. 2 f. — Vgl. oben S. 469 Anm. die aus Leo angezogene Stelle, ferner Leo a. a. O. S. 182: „Wie in einem Katalog werden die Kategorien fast sämtlich . . . abgehandelt in der σύγκρισις der beiden Gracchen Tib. 2: sie werden verglichen nach εἶδος, λόγος, δίαιτα und ἦθος, unter all diesen Gesichtspunkten stellen sie sich als verschieden dar; aber gleich in den Tugenden, die danach aufgezählt werden (c. 3): das sind die Tugenden, die in der Regel erst in der Erzählung zur Sprache kommen."

halten [28]). Vielleicht vermochte ihn hierzu der Umstand, daß in den Codices die Bezeichnung „σύγκρισις“ dieser Vergleichung nicht beigeschrieben ist. Doch hierüber wird noch ausgiebiger zu reden Gelegenheit sein [29]). Und noch ein anderes ist beachtenswert: die Parallelbioi, die ja dem G. Sossius Senecio gewidmet sind, weisen die direkte Anrede in Form der 2. Person der Einzahl nur in jenen einleitenden und abschließenden Stücken auf [30]). Auch dies zeugt für ein gegenseitiges Entsprechen von Einleitung und Schluß.

Wir wenden nunmehr den Syzygien unsere Aufmerksamkeit zu, die zwar den Synkrisisabschluß, nicht aber die gemeinsame Einleitung haben. Es sind folgende: Lykurg-Numa, Alkibiades-Coriolan, Aristides-Cato Maior, Lysander-Sulla, Solon-Publicola, Philopoimen-Flamininus, Agesilaus-Pompeius. Sie alle beginnen unvermittelt mit dem Bios des jeweils an erster Stelle stehenden Helden. Aber der hier am Anfang vermißte Hinweis auf die verwandten Schicksale und Charaktereigenschaften der in Parallele gesetzten Männer erscheint zu des Lesers Ueberraschung zu Beginn der Synkrisis. So ist es wenigstens bei den Paaren Lykurg-Numa, Alkibiades-Coriolan, Aristides-Cato und Lysander-Sulla. Gerade dieser Umstand zeigt mit voller Klarheit, daß die Vergleichungen der vorher behandelten Viten keinesfalls von dem jeweiligen Hinweis auf die Aehnlichkeiten zu Anfang des ersten Bios getrennt werden dürfen, was wir gegenüber der Hirzelschen Behauptung sehr betonen möchten. Bei Solon-Publicola und Philopoimen-Flamininus bleibt allerdings das Suchen nach einer Erwähnung ähnlicher Züge in den einzelnen Bioi wie auch in der Vergleichung ohne Erfolg. Aber die Stelle einer solchen Hervorhebung der ὁμοιότητες scheint der am Anfang des zweiten Bios manchmal vorkommende Ueberleitungssatz vertreten zu können, der die Namen der jeweils zu einem Paar vereinigten Helden bringt [31]). Keinerlei Hinweis dieser Art hat allein

[28]) A. a. O. S. 72 Anm. 5.

[29]) S. S. 484 u. Anm. 55.

[30]) Ag. 2 und Ag./Cleom.-Tib./Gai. comp. 5,4; vgl. Aem. 1, Sol.-Publ. comp. 1.

[31]) Public. 1: Τοιούτῳ δὲ γενομένῳ τῷ Σόλωνι τὸν Ποπλικόλαν παμαβάλλομεν. — Flam. 1: Ὃν δὲ παραβάλλομεν αὐτῷ, Τίτος Κοΐντιος Φλαμινῖνος, ἰδέαν μὲν ὁποῖος ἦν πάρεστι θεάσασθαι . . .

die Syzygie Agesilaus-Pompeius, wiewohl die Synkrisis nicht fehlt [32]). Wir vermögen einen befriedigenden Grund für solche Ausnahmestellung nicht beizubringen und müssen uns so bei dem negativen Ergebnis unseres Nachforschens bescheiden.

Es ergibt sich weiter die Aufgabe, auch jene Parallelbiographien zu behandeln, welche nicht der vereinigende Schlußstein der Synkrisis krönt. Es sind diese: Phokion-Cato Minor, Alexander-Caesar, Themistokles-Camillus, Pyrrhus-Marius, Arat-Artaxerxes, Galba-Otho. Zwei dieser Syzygien, nämlich Phokion-Cato und Alexander-Caesar, sind mit einem Prooemium versehen, was das Fehlen der Synkrisis um so verwunderlicher erscheinen läßt. Sehen wir indessen genauer zu. Die gemeinsame Einleitung zu Phokion und Cato Minor stellt sich in den drei ersten Kapiteln des Phokion dar. Für unsere Untersuchung ist nur Kapitel 3 von Wichtigkeit. Hier wird zu Anfang ein kleiner Ansatz zu synkritischer Behandlung gemacht, indem die Staatsverwaltung des Cato in Gegensatz zu der des Phokion gebracht wird. Doch sowie dann die Sprache auf die Charaktereigenschaften kommt, ist es damit vorbei. Es wird nurmehr noch die große Aehnlichkeit der beiden Männer hervorgehoben, die sogar bis in die kleinsten Einzelheiten zu beobachten sei. Schließlich heißt es dann, es sei eine sehr feine Urteilskraft vonnöten, bei so sprechend ähnlichen Zügen die Verschiedenheiten ausfindig zu machen [33]). Plu-

[32]) Vielleicht hielt Plutarch nach der überaus langen Lebensbeschreibung des Pompeius das Exordium bereits für so weit vergessen, daß ein verknüpfender Hinweis ihm nicht mehr recht angebracht schien.

[33]) Phoc. 3 8: [τῇ Κάτωνος ἀρετῇ] „παραβάλλομεν τὴν Φωκίονος, οὐ κατὰ κοινὰς ὁμοιότητας, ὡς ἀγαθῶν καὶ πολιτικῶν ἀνδρῶν. Ἔστι γὰρ ἀμέλει καὶ ἀνδρίας διαφορὰ πρὸς ἀνδρίαν, ὡς τῆς Ἀλκιβιάδου πρὸς τὴν Ἐπαμεινώνδου, καὶ φρονήσεως πρὸς φρόνησιν, ὡς τῆς Θεμιστοκλέους πρὸς τὴν Ἀριστείδου, καὶ δικαιοσύνης πρὸς δικαιοσύνην, ὡς τῆς Νομᾶ πρὸς τὴν Ἀγησιλάου. Τούτων δέ τῶν ἀνδρῶν αἱ ἀρεταὶ μέχρι τῶν τελευταίων καὶ ἀτόμων διαφορῶν ἕνα χαρακτῆρα καὶ μορφὴν καὶ χρῶμα κοινὸν ἤθους ἐγκεκραμένον ἐκφέρουσιν, ὥσπερ ἴσῳ μέτρῳ μεμιγμένου πρὸς τὸ αὐστηρὸν τοῦ φιλανθρώπου καὶ πρὸς τὸ ἀσφαλὲς τοῦ ἀνδρείου καὶ τῆς ὑπὲρ ἄλλων μὲν κηδεμονίας, ὑπὲρ αὑτῶν δὲ ἀφοβίας, καὶ πρὸς μὲν τὸ αἰσχρὸν εὐλαβείας, πρὸς δὲ τὸ δίκαιον εὐτονίας συνηρμοσμένης ὁμοίως· ὥστε λεπτοῦ πάνυ λόγου δεῖσθαι καθάπερ ὀργάνου πρὸς διάκρισιν καὶ ἀνεύρησιν τῶν διαφερόντων.

tarch lehnt also hier die übliche Behandlung der Verschiedenheiten, wie wir sie in einer Synkrisis erwarten müßten, sachte ab, so daß wir eine solche Vergleichung zwischen Cato und Phokion gar nicht zu erhoffen haben [34]). — Anders liegt schon die Sache bei dem Paar Alexander-Caesar. Die Namen der in Parallele zu stellenden Männer werden erwähnt, aber die ähnlichen Züge werden nicht hervorgehoben. Es läge ja die Annahme nahe, die Synkrisis fehle deswegen, weil eine Aufzählung der ähnlichen Züge am Anfang unterblieben ist. Doch haben wir oben gesehen, daß die Erwähnung der Syzygie die Stelle einer solchen Aufzählung vertreten kann. Vielleicht ist hier ausschlaggebend gewesen, daß die Ueberfülle des Stoffes die Zahl der tatsächlichen Verschiedenheiten fast ins Unendliche gesteigert haben würde [35]).

Daß die Syzygien Pyrrhus-Marius und Themistokles-Camillus [36]) des vergleichenden Abschlusses entbehren, scheint um deswillen nicht befremdlich, weil in den Bioi selbst nicht mit einem Wort der jeweiligen Koppelung Erwähnung geschieht. Gleichwohl ist Plutarch der ihm eigentümlichen Form paralleler Gegenüberstellung hier wenigstens äußerlich nicht untreu geworden, um nur nicht ein heterogenes Stück in die doppelgliedrig geschweißte Kette seiner Parallelbiographien einzureihen. Es ist müßig, hier einen tieferen Vergleichungsgrund aufspüren zu wollen.

Die Viten des Arat und Artaxerxes brauchen wir in unsere Untersuchung nicht mit einzubegreifen, da ziemlich

[34]) Leo (a. a. O. S. 151) trennt nicht scharf genug die ὁμοιότητες von den διαφοραί in der Bemerkung: „Bei Phokion und Cato wird zu Anfang (Phoc. 3) die Vergleichung vorweg genommen: hier liege nicht Aehnlichkeit sondern Gleichheit der Charaktere vor.“ Die Einleitung zu Phokion-Cato zeigt übrigens schon, wie selbst auch Plutarch Prooemium und Synkrisis für innerlich durchaus zusammengehörig hielt.

[35]) Man beachte die Bedenken von Plutarch selber zu Beginn des Alexander (c. 1).

[36]) Ziegler a. a. O. S. 155 Anm.: „Daß jedes Paar eine Synkrisis besessen haben müßte, weil die meisten mit einer solchen versehen sind, ist ein unberechtigter Schluß. Dem Paar Themistokles-Camillus zum mindesten fehlte die σύγκρισις bestimmt von vornherein, das beweist die erhaltene Stichometrie mit ihren einwandfreien Zahlen, deren gewiß nicht zufällige, genaue Uebereinstimmung mit denen des Sol.-Publ. zudem zunichte gemacht würde, wenn man einen Ausfall annähme.“ Bezüglich Alex-Caes., Phok.-Cat., Pyrrh.-Mar. ist Ziegler ganz entsprechender Ansicht. — Vgl. hierzu noch: Friedr. Focke, Quaestiones Plutarcheae, Diss. Münster 1911 S. 48.

zuverlässig anzunehmen ist, daß sie von Plutarch einzeln herausgegeben worden sind [37]. Wir sind somit der Mühe überhoben, einen Grund für das Fehlen der Synkrisis zu suchen.

Nun sind nur noch die Lebensbeschreibungen des Galba und Otho übrig. Wir könnten es zwar ablehnen, diese hier besonders zu behandeln, da sie ja handschriftlich nicht zusammen mit den βίοι παράλληλοι überliefert sind, sondern unter der Gruppe der Moralschriften des Plutarch. Gleichwohl versuchen wir auch hier eine Begründung für das Fehlen der Synkrisis. Aus dem Lampriaskatalog geht hervor, daß Plutarch die Lebensbeschreibungen mehrerer römischen Kaiser abgefaßt hat [38]. Aus Galba 2 [39] ergibt sich, daß der Autor ein Leben des Nero, und aus Otho 18 [40], ein solches des Vitellius geschrieben beziehungsweise zu schreiben beabsichtigt hat. Auf das Leben des Nero wird Bezug genommen mit der Verweisungsformel „ὥσπερ εἴρηται“. Auf Grund eingehender Untersuchung und Zusammenstellung sämtlicher Verweisungsformeln in den Parallelbiographien hat sich uns die merkwürdige Tatsache ergeben, daß Plutarch diese Formel ausschließlich dann anwendet, wenn er auf irgend eine Stelle ein und derselben Syzygie verweisen will. Auf Stellen anderer Syzygien wird etwa mit einem ὥσπερ γέγραπται oder einem ὥσπερ γεγράφαμεν u. ä. verwiesen [41]. Wir dürfen somit den Schluß ziehen, daß die Viten des Galba und Otho

[37]) Hirzel a. a. O. S. 40: „Seine Biographie des Arat hatte er den Kindern eines Freundes bestimmt, damit sie im Bilde ihres berühmten Ahnen sich selber spiegeln sollten.“ Vgl. Arat 1; Volkmann I. 100; Ziegler S. 35.

[38]) Volkmann a. a. O. I. 104.

[39]) Νυμφίδιος γὰρ Σαβῖνος ὢν ἔπαρχος, ὥσπερ εἴρηται, μετὰ Τιγελλίνου τῆς αὐλῆς, ἐπεὶ τὰ Νέρωνος ἀπέγνωστο παντάπασι καὶ δῆλος ἦν ἀποδρασόμενος εἰς Αἴγυπτον, ἔπεισε τὸ στρατιωτικὸν κτλ.

[40]) Τὰ μὲν οὖν ἄλλα καιρὸν οἰκεῖον ἔχει λεχθῆναι (d. h. in einer noch abzufassenden Vita des Vitellius).

[41]) Hierüber werden wir weiter unten noch Ausführlicheres bieten. — Daß man übrigens mit Beachtung der Verweisungsformeln (wie etwa ὥσπερ γέγραπται u. dgl.) bei der Datierung vermutlich gar nicht so unsicher geht, erhellt mit aus dem Umstand, daß der sicher frühe bzw. früheste Bios des Arat derartige Verweise noch nicht hat; es war eben noch auf nichts zu verweisen. Somit könnten — trotz Michaelis — diese Formeln doch einige Anhaltspunkte für die zeitliche Folge der einzelnen Biographien bieten. Es wäre erfreulich, wenn die einschlägigen Arbeiten Mewaldts den einen oder andern zum Weiterforschen anregten.

in die Reihe einer fortlaufenden Kaisergeschichte gehören, die nichts mit den Parallelbiographien zu tun hatte. Dafür spricht auch der Umstand, daß noch am Anfang des Otho von den Kriegstaten des Galba die Rede ist, so daß hier das Ende des einen Bios ohne bestimmten Absatz in den Anfang des anderen übergeht. Ferner ist in Betracht zu ziehen, daß das erste Kapitel des Galba nur von Nero erzählt, den Galba aber noch mit keinem Wort erwähnt. Also auch hier wird dem Anschein nach nur die vorher schon begonnene Kaisergeschichte weiter fortgesetzt. Dies alles treibt notwendig zu dem Schluß, daß Galba und Otho nicht unter die βίοι παράλληλοι — mit denen sie ja auch nicht überliefert sind — einzureihen, sondern als Teile einer fortlaufenden Kaisergeschichte zu betrachten sind [42]. Unter diesen Umständen ist auf den Synkrisisabschluß zu verzichten, ganz abgesehen davon, daß es einige Schwierigkeit machen dürfte, ähnliche Züge zwischen den beiden Kaisern ausfindig zu machen. Wir glauben so auch die Ansicht Zieglers [43], der Galba und Otho als Parallelbiographien von Plutarch herausgegeben sein läßt, mit gutem Grund ablehnen zu dürfen.

Nachdem so im einzelnen Gelegenheit geboten war, sich über den technischen Aufbau der βίοι παράλληλοι ein Bild zu machen, ist für den aufmerksam Prüfenden hinlänglich klar in Erscheinung getreten, wie wenig die angehängten Vergleichungen im Widerspruch mit den Lebensbeschreibungen selbst stehen. Wir dürfen nach allem uns zu der Ueberzeugung bekennen, daß zwischen dem Prolog mit seiner Betonung der Aehnlichkeiten und dem die Verschiedenheiten aufzeigenden Epilog engster Zusammenhang besteht. Wollte man also die Vergleichungen als unechtes Gut beseitigen, so müßten mit ihnen notwendig auch jene Einleitungen fallen. Aber gerade in diesen Prooemien finden sich die meisten persönlichen Auslassungen Plutarchs. Sie sind als reichste Fundgrube für den Plutarchbiographen der unentbehrlichste Teil der vergleichenden Lebensbeschreibungen. Sie tragen in Gemeinschaft mit den Vergleichungen am meisten den *color*

---

[42]) Vgl. indessen hierzu Wachsmuth, Einleitung in d. Studium d. alten Gesch. S. 217.

[43]) A. a. O. S. 35 Anm. 1.

Plutarcheus an sich. Sie tilgen hieße fast Plutarch selbst aus der Geschichte streichen wollen.

Die voraufgeschickten Erörterungen haben wohl überzeugend dargetan, wie nutzlos es ist, gegen die Vergleichungen Sturm zu laufen. Wir wollen indessen den Bedenken Hirzels bezüglich deren Echtheit noch ein wenig Beachtung schenken, um ihnen in jeder Beziehung gerecht geworden zu sein.

Hirzel bringt u. a. dies vor [44]): „Die wirklich sogenannten Synkriseis . . . leiden außer an dem Widerspruch, in dem sie zu der Vereinigung der Lebensläufe stehen [45]), auch an Wiederholung dessen, was in den Biographien besser gesagt war (Comp. Pelop. et Marc. 3 wiederholt das Pelop. 2 Gesagte), und sind überdies durch schablonen-, ja stümperhafte Uebergänge den Biographien nur notdürftig angehängt. Wir werden daher diese vielgerühmten Vergleichungen als fremde Zutat beseitigen." — Dem sei Folgendes entgegengehalten: Allerdings wird in den Vergleichungen manchmal dasselbe gesagt wie in den Lebensbeschreibungen. Aber bei solchen Wiederholungen bedient sich in der Regel der Autor in der Synkrisis einer kürzeren Ausdrucksweise [46]) und kleidet überdies alles

---

[44]) A. a. O. S. 72.

[45]) In cap. 3 der Einleitung zu Demosthenes-Cicero sagt Plutarch: Διὸ καὶ γράφοντες ἐν τῷ βιβλίῳ τούτῳ . . . περὶ Δημοσθένους καὶ Κικέρωνος, ἀπὸ τῶν πράξεων καὶ τῶν πολιτειῶν τὰς φύσεις αὐτῶν καὶ τὰς διαθέσεις πρὸς ἀλλήλας ἐπισκεψόμεθα, τὸ δὲ τοὺς λόγους ἀντεξετάζειν καὶ ἀποφαίνεσθαι, πότερος ἡδίων ἢ δεινότερος εἰπεῖν, ἐάσομεν.' Mit diesem Plan stimmt ganz die Ausführung überein, und wenn jemand einwenden sollte, der Anfang der Synkrisis halte sich nicht an das in Aussicht Genommene (vgl. Dem.-Cic. comp. 1,$_1$ von ἀφεικὼς δὲ . . . bis παρεπιδείκνυσθαι βουλόμενος), so sei darauf aufmerksam gemacht, daß in der Tat auch nicht die λόγοι der beiden Männer gegeneinander abgewogen, sondern daß die hinter diesen Reden stehenden Männer selbst κατ' ἦθος verglichen werden. Die δεινότης des Demosthenes wird nicht der des Cicero gegenübergestellt, sondern der von Demosthenes eigenen Zeitgenossen. Die Gegensätze, die herausgearbeitet werden sollten, sind kurz die: Demosthenes' Bedeutung liegt vorwiegend in seiner praktischen Rednertätigkeit begründet, Cicero trat aber auch durch seine theoretischen Schriften in den Vordergrund des Interesses.

[46]) Flam. 1: πρὸς δὲ τὰς χάριτας τελεσιουργὸς καὶ τοῖς εὐεργετηθεῖσι διὰ παντός, ὥσπερ εὐεργέταις, εὔνους καὶ πρόθυμος, ὡς κάλλιστα τῶν κτημάτων, τοὺς εὖ πεπονθότας ὑπ' αὐτοῦ περιέπειν ἀεὶ καὶ σώζειν. Demgegenüber Philop.-Flam. comp. 1: Ἔτι δὲ ὁ μὲν (scil. Tit. Flam.) τοῖς εὖ παθοῦσιν ἀεὶ βέβαιος. — Lycurg. 15: Ἐξῆν μὲν γὰρ ἀνδρὶ πρεσβυτέρῳ νέας γυναικός, εἰ δή τινα τῶν καλῶν καὶ ἀγαθῶν ἀσπάσαιτο νέων καὶ δοκιμάσειεν, εἰσαγαγεῖν παρ' αὐτὴν καὶ πλήσαντα γενναίου σπέρματος ἴδιον αὐτοῖς ποιήσασθαι τὸ γεννηθέν. Dementsprechend Lyc.-Num. comp. 3$_3$: Πολλοὶ δέ, ὥσπερ εἴρηται, καὶ παρα-

wieder in neue Worte ein, wie es von einem stilgewandten Schriftsteller nicht anders zu erwarten steht. Was ferner Hirzel über Pelop. 2 und Pelop.- Marc. comp. 3 anmerkt, hat keine durchschlagende Beweiskraft. Denn in der gemeinsamen Einleitung wird dem Leser die Uebereinstimmung beider Männer in ihrer Tollkühnheit vor Augen gerückt, während die Synkrisis einen gewissen Unterschied in dieser Tollkühnheit dartut. Wie sollte übrigens eine Vergleichung zustande kommen, ohne daß die in den Viten bereits geschilderten Taten und Schicksale synkritisch wiederholt würden? Nur durch eine derartige Wiederholung kann das Verwandte in beiden Helden augenfällig gemacht und gleichzeitig das Ethos jedes einzelnen Charakters sozusagen auf seinen besonderen Sockel erhoben werden — was ja auch Hirzel selbst als den eigentlichen Zweck der βίοι παράλληλοι erkennt und anerkennt [47]). Wollte man sich im übrigen Hirzels Beweisart zu eigen machen, so müßte man notwendig den größeren Teil der Viten selbst als unecht streichen, da sich gar vielerlei aus dem einen Bios im andern wiederfindet. So ist z. B. der Nikias auf ganz große Strecken fast wörtliche Wiedergabe des Alkibiades. Ja sogar innerhalb derselben Lebensbeschreibung kommen sachliche Wiederholungen vor. In Kapitel 19 des Lysander beispielsweise wird bezüglich der Milesier noch einmal dasselbe gesagt, was schon in Kapitel 8 erwähnt worden war. Ebenso stellt die Demaratusanekdote [48]) Alex. 56 eine Wiederholung von Alex. 37 dar. Derartige Wiederholungen in den Viten haben den Zweck, einzelne Charakterzüge besonders zu beleuchten. Wie sie also in dem einen wie dem andern — ja innerhalb desselben Bios notwendiger Bestandteil bleiben,

---

καλοῦντες εἰςῆγον ἐξ ὧν ἂν ἐδόκουν μάλιστα παῖδας εὐειδεῖς καὶ ἀγαθοὺς γενέσθαι. — Coriol. 15 4: ἐκεῖνος οὐ μετρίως ἔσχεν . . . ἐγκεκραμένον οὐκ ἔχων ὑπὸ λόγου καὶ παιδείας οὐδὲ τὴν ἐρημίᾳ ξύνοικον, ὡς Πλάτων ἔλεγεν, αὐθάδειαν . . . Demgegenüber Alc.-Coriol. comp. 3 3: Τὰς δὲ Μαρκίου πράξεις, καὶ ἀρετὰς τοῦτο μὴ προσὸν ἐπαχθεῖς ἐποίησεν αὐτοῖς τοῖς εὖ παθοῦσι, τὸν ὄγκον αὐτοῦ καὶ τὴν ἐρημίᾳ σύνοικον, ὡς Πλάτων εἶπεν, αὐθάδειαν μὴ ὑπομείναντας.

[47]) A. a. O. S. 67; s. o. S. 467 Anm. 18.

[48]) Demaratus aus Korinth habe beim Anblick Alexanders ausgerufen, alle die Griechen, die eher gestorben wären, als sie Alexander auf des Darius Thron geschaut hätten, seien eines großen Vergnügens verlustig gegangen.

so auch in den Vergleichungen. Es wäre eher angebracht, sich darüber zu wundern, daß die Synkriseis gegenüber den Viten bisweilen auch etwas Neues bringen. Merkwürdig ist jedenfalls, daß solche Neuerzählung immer darauf abzielt, dem bereits entworfenen Charaktergemälde noch einen gewissen Lichtakzent aufzusetzen. Man vergleiche daraufhin u. a. den Exkurs über die Φαινομηρίδαι Luc.-Num. comp. 3, 5—9, oder das Tigraneshistörchen [49]) Cim-Luc. comp. 3, oder die Anekdote von der Brutussäule in Mailand Dion.-Brut. comp. 5. Unter die gleiche Rubrik gehört es, wenn Alcib.-Coriol. comp. 2 bei Erwähnung der List, die Alkibiades gegen die lakedämonischen Gesandten anwandte, Thukydides als Gewährsmann angeführt wird, während doch im Bios des Alkibiades dieser Quelle nicht besonders Erwähnung geschieht. — Wenn schließlich Hirzel von „stümperhaften Uebergängen" redet, vermittels deren die Synkriseis den Biographien nur notdürftig angehängt seien [50]), so können wir uns hierin mit ihm nicht eines Sinnes erklären. Denn diese am Anfang der Synkriseis üblichen Uebergangsformeln finden sich gleicherweise, bisweilen mit demselben Wortlaut auch in den Viten. Dies möge folgende Zusammenstellung dartun:

Thes.-Rom. comp. 1:
ἃ μὲν οὖν ἄξια μνήμης πυθέσθαι περὶ Ῥωμύλου καὶ Θησέως συμβέβηκεν ἡμῖν, ταῦτ' ἔστι. φαίνεται δὲ πρῶτον ὁ μὲν . . . ὁ δὲ . . . κτλ.

Pelop.-Marc. comp. 1:
Ὅσα μὲν οὖν ἔδοξεν ἡμῖν ἀναγραφῆς ἄξια τῶν ἱστορημένων περὶ Μαρκέλλου καὶ Πελοπίδου, ταῦτά ἐστι.

Lys.-Sull. comp. 1:
Ἐπεὶ δὲ καὶ τὸν τούτου διεληλύθαμεν βίον, ἴωμεν, ἤδη πρὸς τὴν σύγκρισιν.

Fab. Max. 1:
τοιούτου δὲ τοῦ Περικλέους τοῖς ἐν ἀξίοις μνήμης γεγονότος, ὡς παρειλήφαμεν, ἐπὶ τὸν Φάβιον τὴν ἱστορίαν μεταγάγωμεν.

[49]) Nochmals erzählt in De Alex. fort. (decl. 2, cap. 3), was auch für die Autorschaft Plutarchs spricht.
[50]) A. a. O. S. 72.

Sert.-Eum. comp. 1: Ταῦτα ἔστιν, ἃ περὶ Εὐμένους καὶ Σερτωρίου μνήμης ἄξια παρειλήφαμεν.

Ages.-Pomp. comp. 1: Ἐκκειμένων οὖν τῶν βίων ἐπιδράμωμεν τῷ λόγῳ ταχέως τὰ ποιοῦντα τὰς διαφορὰς παρ' ἄλληλα συνάγοντες.

Num. 1: ἃ δὲ παρειλήφαμεν ἄξια λόγου ἡμεῖς περὶ Νομᾶ διέξιμεν ἀρχὴν οἰκείαν λαβόντες.

Ganz ähnlich sind auch die Ueberleitungen vom einen Bios zum andern innerhalb derselben Syzygie. Z. B.: T. Qu. Flam. 1: Ὃν δὲ παραβάλλομεν αὐτῷ, Τίτος Κοΐντος Φλαμινῖνος, ἰδέαν μὲν κτλ. oder Publ. 1: Τοιούτῳ δὲ γενομένῳ τῷ Σόλωνι τὸν Ποπλικόλαν παραβάλλομεν oder Nic. 1: Ἐπεὶ δοκοῦμεν οὐκ ἀτόπως τῷ Νικίᾳ τὸν Κράσσον παραβάλλειν καὶ τὰ Παρθικὰ παθήματα τοῖς Σικελικοῖς, ὥρα παραιτεῖσθαι κτλ. oder Cleom 1: Ἀποθανόντος δὲ αὐτοῦ (scil. Agidis) τὸν μὲν ἀδελφὸν Ἀρχίδαμον οὐκ ἔφθη συλλαβεῖν ὁ Λεωνίδας εὐθὺς ἐκφυγόντα oder Demosth. 31 ~ Cic. 1: Τὸν μὲν οὖν Δημοσθένους ἀπέχεις, Σόσσιε, βίον ἐξ ὧν ἡμεῖς ἀνέγνωμεν ἢ διηκούσαμεν. ~ Κικέρωνος δὲ τὴν μητέρα λέγουσιν Ἕλβιαν . . . oder Lys. 30 ~ Sull. 1: Τὰ μὲν οὖν περὶ Λύσανδρον οὕτως ἱστορήκαμεν ἔχοντα. ~ Λεύκιος δὲ Κορνήλιος Σύλλας γένει μὲν ἦν ἐκ πατρικίων . . . oder Cim. 19 ~ Luc. 1: Τοιοῦτος μὲν ὁ Ἑλληνικὸς ἡγεμών. ~ Τῷ δὲ Λουκούλλῳ πάππος μὲν ἦν ὑπατικός, θεῖος δὲ μητρὸς . . . Nach dieser Prüfung ins einzelne müssen wir uns also der Ansicht Hirzels verschließen. —

Der enge und innige Zusammenhang zwischen Prooemium, Viten und Synkrisis, wie wir ihn im Vorhergehenden feststellen konnten, läßt sich auch von anderer Seite dartun [51]).

[51]) Es sei hier wenigstens anmerkungsweise darauf hingewiesen, daß Marc.-Pelop. comp. 3 mit Marc. 22 einen gemeinsamen Fehler insofern zeigt, als von einem dritten Triumphe des Marcellus geredet wird, während doch wohl der erste, bereits Marc. 8 erwähnte gemeint ist. Es ist ferner beachtenswert, daß Marc.-Pelop. comp. 1 Marcellus dem Pelopidas und Epaminondas gegenübergestellt wird. Von dem Böoter Plutarch dünkt uns dies leicht verständlich, da ihm natürlich daran gelegen war, seiner tüchtigen Landsleute bei der ersten besten Gelegenheit rühmend Erwähnung zu tun. So ist es selbstverständlich, daß wir auch im Bios des Pelopidas die beiden Böoterhelden recht oft zusammen genannt finden.

Bei der Lektüre des Flamininus stößt man zu Ende des letzten Kapitels auf diese Stelle: Ἐπεὶ δὲ οὐδεμίαν ἔτι τούτων κατόπιν οὔτε πολιτικὴν τοῦ Τίτου πρᾶξιν οὔτε πολεμικὴν ἱστορήκαμεν, ἀλλὰ καὶ τελευτῆς ἔτυχεν εἰρηνικῆς, ὥρα τὴν σύγκρισιν ἐπισκοπεῖν. Derartige zur Synkrisis überleitende Formeln kommen sonst nur am Anfang der Vergleichung selbst vor [52]). Den aufmerksamen Leser, der dem Aufbau ein besonderes Augenmerk zuwendet, muß solche Abweichung einigermaßen stutzig machen. Und noch ein anderes fällt hier ins Gewicht: Das Wort σύγκρισις kommt — abgesehen von Demosth. 3 und eben dieser Flamininusstelle — niemals in den Viten selbst vor, sondern nur in den Vergleichungen [53]). So liegt die Vermutung nahe, diese Stelle gehöre eigentlich zur Synkrisis und sei mit Unrecht dem Bios des Flamininus zugeteilt worden. Anderseits stellt sich bei Prüfung der Syzygie Kimon-Lucullus heraus, daß hier die Synkrisis für sich allein genommen etwas zu unvermittelt anfängt, daß sich dagegen im Zusammenhang mit dem Schlußkapitel des Lucullus alles in organischer Folge entwickelt. Hier sowohl wie dort ist von des Lucullus Tod und Leichenbegängnis die Rede. Man kann sich nach allem des Eindrucks nicht erwehren, daß hier der Einschnitt zwischen Bios und Synkrisis etwas zu früh gemacht sei. Um bloße Vermutung in Gewißheit zu wandeln, muß man von Fall zu Fall feststellen, wie innerhalb derselben Syzygie die Bioi untereinander verzahnt werden. Man stößt da auf überleitende Wendungen etwa dieser Art: Fab. Max. 1: Τοιούτου δὲ τοῦ Περικλέους ἐν τοῖς ἀξίοις μνήμης γεγονότος, ὡς παρειλήφαμεν, ἐπὶ τὸν Φά-

[52]) Z. B. Pericl.-Fab. Max. comp. 1: Οἱ μὲν οὖν βίοι τῶν ἀνδρῶν τοιαύτην ἔχουσιν τὴν ἱστορίαν. Ἐπεὶ δὲ καὶ πολιτικῆς καὶ πολεμικῆς ἀρετῆς πολλὰ καὶ καλὰ παραδείγματα καταλελοίπασιν ἀμφότεροι, φέρε τῶν πολεμικῶν ἐκεῖνο πρῶτον λάβωμεν, ὅτι Περικλῆς κτλ. — Pelop.-Marc. comp. 1: s. o. S. 480, daran anschließend: Τῶν δὲ κατὰ τὰς φύσεις καὶ τὰ ἤθη κοινοτήτων . . . ἐκεῖνο δόξειεν ἂν διαφορὰν ἔχειν μόνον, ὅτι κτλ. — Aem.-Tim. comp. 1: Τοιούτων δὲ τῶν κατὰ τὴν ἱστορίαν ὄντων δῆλον, ὡς οὐκ ἔχει πολλὰς διαφορὰς οὐδὲ ἀνομοιότητας ἡ σύγκρισις. — Lys.-Sull. comp. 1: Ἐπεὶ δὲ καὶ τὸν τούτου διεληλύθαμεν βίον, ἴωμεν ἤδη πρὸς τὴν σύγκρισιν.

[53]) σύγκρισις: Aem.-Tim. comp. 1; συγκρίσει: Arist.-Cat. comp. 1, Nic.-Crass. comp. 1, Sert.-Eum. comp. 1; σύγκρισιν: Sol.-Publ. comp. 1, Lys.-Sull. comp. 1 u. 5; συγκρίνειν: Demosth.-Cic. comp. 1. — Betr. ἀσύγκριτος vgl. o. S. 464 Anm. 12.

βιον τὴν ἱστορίαν μεταγάγωμεν [54]). Meist aber sind beide Biographien in der Weise verzahnt, daß der Schlußsatz der einen in den Anfangssatz der andern hinübergreift und mit diesem eine einzige, durch die Partikeln μὲν und δὲ zusammengehaltene Periode bildet. Z. B. Lysand. 30: Τὰ μὲν οὖν περὶ Λύσανδρον οὕτως ἱστορήκαμεν ἔχοντα. Sull. 1: Λεύκιος δὲ Κορνήλιος Σύλλας γένει μὲν ἦν ἐκ πατρικίων . . . — Cim. 19: Τοιοῦτος μὲν ὁ Ἑλληνικὸς ἡγεμών. Luc. 1: Τῷ δὲ Λουκούλλῳ πάππος μὲν ἦν ὑπατικὸς, θεῖος δὲ μητρὸς . . . — Demosth. 31: Τὸν μὲν οὖν Δημοσθένους ἀπέχεις, Σόσσιε, βίον ἐξ ὧν ἡμεῖς ἀνέγνωμεν ἢ διηκούσαμεν. Cic. 1: Κικέρωνος δὲ τὴν μητέρα λέγουσιν Ἕλβιαν . . . Offenbar sind diese zu einem Ganzen sich verbindenden Glieder durch die dazwischengeschobenen Ueberschriften (wie z. B. Μάρκελλος, Πελοπίδου καὶ Μαρκέλλου σύγκρισις) zu Unrecht auseinandergerissen. Es steht somit wenigstens so viel fest, daß der Einschnitt zwischen den einzelnen Viten oder vor den Vergleichungen zu wiederholten Malen an falscher Stelle vorgenommen ist. Nun aber machen wir weiterhin die Wahrnehmung, daß zwischen dem Prooemium, das bisweilen gar 3 Kapitel füllt (Lucullus, Phokion, Demosthenes) und dem ersten Bios der einzelnen Syzygien nie eine derartige Ueberschrift erscheint, wie wir sie vor dem zweiten Bios oder der Synkrisis zu lesen gewohnt sind. Dieser Umstand im Verein mit den vorher gewonnenen Ergebnissen muß zu der Ansicht fördern, daß jene Zwischentitel überhaupt zu tilgen sind. Plutarch hätte sie nicht in so augenfällig ungeschickter Weise eingefügt. Und gesetzt auch, er hätte sie selbst gewählt, so wäre er bei einiger Konsequenz auch verpflichtet gewesen, nach den Prooemien solche Sonderüberschriften zu setzen. Erst an dieser Stelle wäre etwa der Separattitel Δημοσθένης am Platz gewesen, nicht schon vor der gemeinsamen Einleitung. Daß wir mit unserer Vermutung uns nicht allzu kühn auf dem Felde der Konjektur tummeln, mag der Umstand beweisen, daß Konrat Ziegler wenigstens in Hinsicht der Synkrisisüberschriften die gleiche Meinung hegt. Und wenn er auf anderem Wege zu solchem Resultat

---

[54]) Vgl. Cleom. 1 (bereits oben S. 481 ausgeschrieben).

gekommen ist, so gewinnen wir damit für unsere Ansicht eine zuverlässige Stütze[55]). Da wir gerade Ziegler als unseren Helfer auf den Plan gerufen haben, möge an dieser Stelle auch gleich erörtert werden, worin wir uns nicht mit ihm eines Sinnes finden. Der fragliche Punkt ist enthalten in der Zieglerschen Zusammenfassung[56]): „In einer neuen Ausgabe ist die bisherige . . . Ordnung der Biographien aufzugeben und die der 3-Bücher-Sammlung an ihre Stelle zu setzen; Coriolan ist vor Alcibiades, Aemilius vor Timoleon, Sertorius vor Eumenes und natürlich auch Aratus vor Artaxerxes zu stellen[57]) . . . Die Ueberschriften wie Θησέως καὶ

---

[55]) Ziegler a. a. O. S. 131 ff.: „Die Attizisten helfen uns Plutarch auch von einer modernen Infektion reinigen . . .: ich meine die — wohl von Coray eingeführten — Ueberschriften der Vergleichung, z. B. Θησέως καὶ Ῥωμύλου σύγκρισις. Eine handschriftliche Grundlage für diese Ueberschrift existiert nicht; die Comparatio ist regelmäßig unmittelbar, auch ohne Absatz, an die zweite der Parallelbiographien angeschlossen. Nur in E, einer wertlosen Vulgärhandschrift des ersten Buches . . ., steht einmal, am Beginn der Vergleichung des Demosthenes und Cicero die Ueberschrift σύγκρισις . . . Hiernach allein ist diese [die Ueberschrift] schon gerichtet.“ — S. 132: „Auch von anderer Seite läßt sich der Beweis führen, daß Plutarch die Ueberschrift σύγκρισις in den βίοι παράλληλοι nicht gebraucht hat. Bei Phrynichus (p. 344 Ruth., vgl. Wyttenbach p. 42) findet sich folgender Artikel: Σύγκρισις· Πλούταρχος ἐπέγραψε σύγγραμμά τι τῶν αὐτοῦ Σύγκρισις Ἀριστοφάνους καὶ Μενάνδρου, καὶ θαυμάζω πῶς φιλοσοφίας ἐπ' ἄκρον ἀφιγμένος καὶ σαφῶς εἰδὼς ὅ τι ποτέ ἐστιν ἡ σύγκρισις, καὶ ὅ τι διάκρισις, ἐχρήσατο ἀδοκίμῳ φωνῇ· ὁμοίως δὲ καὶ τὸ συγκρίνειν καὶ συνέκρινεν ἡμάρτηται. Χρὴ οὖν ἀντεξετάζειν καὶ παραβάλλειν λέγειν. — Wenn in den βίοι παράλληλοι, vielleicht dem berühmtesten Werke Plutarchs, einige 20 Mal das anstößige σύγκρισις als Ueberschrift gestanden hätte, würde dann Phrynichus die σύγκρισις Ἀριστοφάνους καὶ Μενάνδρου, sicherlich doch auch zu seiner Zeit eine viel weniger bekannte Schrift, als Beispiel herangezogen haben?“ — S. 28: „Photius (biblioth. cod. 245) zitiert . . . unter der Ueberschrift ἐκ τοῦ Εὐμένους an letzter Stelle ein Stückchen, das nicht in der Vita des Eumenes, sondern in der σύγκρισις des Sertorius und Eumenes (c. 2) steht. Diese σύγκρισις muß also mit dem Bios des Eumenes ein Ganzes gebildet haben.“

[56]) A. a. O. S. 147.

[57]) In die Folge: Coriolan-Alkibiades setze ich gleichwohl noch meine Zweifel. Als Hauptargument führt Ziegler nur dies ins Feld (S. 28): „Zu völliger Sicherheit erhebt unsere Ansicht folgende Ueberlegung: Plutarch wollte nach seinem eigenen Zeugnis immer den Aelteren vor den Jüngeren stellen (cf. Demosth. 3, Dion. 2). Nun wenn wir alle 22 Paare (denn Arat.-Artaxerxes scheiden ja hier aus) daraufhin ansehen, so finden wir nur ein Paar, in welchem der Römer zeitlich vor dem Griechen steht: Coriolan und Alcibiades. Nach seinem von ihm selbst mehrmals deutlich ausgesprochenen Leitsatz also mußte Plutarch Coriolan vor Alcibiades stellen, und diese Ordnung zeigt unsere ganze Ueberlieferung. Heißt es da nicht der Logik ins Gesicht

Ῥωμύλου σύγκρισις sind zu unterlassen; die Vergleichungen sind in die Kapitelzählung des jeweiligen zweiten βίος einzubeziehen; aus praktischen Gründen wird freilich nebenbei die alte Zählung noch mit zu vermerken sein." — Die Einbeziehung der Synkrisis in die Kapitelzählung des zweiten Bios will uns nicht behagen. Denn wie die voraufgeschickten Auseinandersetzungen gezeigt haben, sind gemeinsame Einleitung, erste Vita, zweite Vita und Synkrisis gleichsam Glieder eines Körpers, so daß es sich weit eher empfehlen dürfte, die so gegliederte Syzygie als Ganzes zu betrachten und von vornherein nur eine durchlaufende Kapitelzählung gelten zu lassen, die Einleitung und Schluß mit einbegreift. — Aus Zieglers Buch erhellt übrigens nicht, seit wann wir uns Kapitelzählung zu denken haben, und ob die Handschriften sie bringen.

Wenn also überhaupt geändert werden soll, so geht unser Vorschlag dahin: eine jede Syzygie mit Doppeltitel wie „Θησεὺς καὶ Ῥώμυλος", „Δημοσθένης καὶ Κικέρων" zu versehen, jene vor den Einzelviten und Vergleichungen eingeschobenen Sonderüberschriften als spätere Zutat fallen zu lassen und jedwede Syzygie nur mit einer durchlaufenden Kapitelzählung zu versehen.

*

Wir glauben nunmehr in diesem sachlichen Teile alles Notwendige zur Sprache gebracht und für die Synkriseis die Autorschaft Plutarchs hinreichend dargetan zu haben. Es erübrigt jetzt nur noch in einem zweiten Teile zu zeigen,

schlagen, wenn man trotzdem umordnet? Also das ist sicher: Coriolan gehört vor Alcibiades." — Dem sei entgegengehalten: Ziegler selbst bringt die Folge Sertorius-Eumenes und Aemilius-Timoleon, also die Voranstellung des zeitlich Jüngeren in Vorschlag und entzieht so seinen eigenen Beweisen die Unterlagen. Z. kann nun nicht mehr behaupten, jenes Prinzip der Voranstellung des zeitlich Aelteren erleide keinerlei Ausnahme. Dazu kommt noch ein anderes: Beim Aufzeigen der Verschiedenheiten beider Männer bringt die Synkrisis immer erst den Alkibiades zur Sprache, und dann erst den Coriolan. Das ist nicht etwa nur zufällig so, vielmehr sehen wir hier den Autor einer gewissen Regel folgen. Ziehen wir beispielsweise die Synkrisis zu Theseus-Romulus oder zu Solon-Publicola zum Vergleich heran, so sehen wir hier ebenfalls, wie bei Besprechung der unterscheidenden Züge auch immer die Ordnung eingehalten wird, die der Stellung der Einzelviten entspricht. Unsere Feststellung bleibt natürlich nur auf die eigentliche Synkrisis beschränkt. Die sie einleitenden formelhaften und allgemeinen Uebergänge sind in diese Regel nicht mit einbegriffen. — Vgl. zu dieser Anm. noch oben Anm. 24, S. 470 f.

daß auch die Sprache der Synkriseis und der Viten eines und desselben Verfassers ist. Hierzu bedarf es nur der Hervorhebung einiger besonderer Eigentümlichkeiten. Ein umfassendes Werk über die Sprache Plutarchs müssen wir von vornherein ablehnen, da wir in Verfolgung dieses Zieles zu weit von dem uns vorgezeichneten Wege abgeführt und das hier zu verfolgende nähere Ziel gänzlich aus den Augen verlieren würden.

II.

Sprachlicher Teil.

Bei Beantwortung der Frage, ob die Synkriseis von dem gleichen Verfasser herrühren wie die Viten, durften wir uns nicht dabei bescheiden, die Identität des Autors darzutun, indem wir den technischen Aufbau der Syzygien einer eingehenden Prüfung unterzogen. Es mußte zum wenigsten auch gezeigt werden, daß die Vergleichungen in sprachlicher Hinsicht keine Abweichungen gegenüber den Lebensbeschreibungen aufweisen. Wir waren also bei deren Lektüre vorzüglich bestrebt, plutarchische Eigentümlichkeiten aufzuspüren, da diese bei einer beschränkteren sprachlichen Untersuchung uns den zuverlässigsten Vergleichungsstoff zu bieten schienen.

Eine solche Spracheigentümlichkeit Plutarchs ist jene charakteristische Wortstellung, die schon Nachstädt besonderer Beachtung gewürdigt hat [58]). Plutarch verteilt nämlich mit Vorliebe die Glieder einer geschlossenen Wortverbindung so, daß sie gewissermaßen im Gleichgewicht schweben. Als Beispiel diene dies:

πρὸς ἔνδειξιν *ἤθους* καὶ κατανόησιν [59]).

Solcher gleichgewogenen Wortkomplexe finden sich in den Viten sowohl als auch in den Synkriseis zahlreiche Vertreter [60]).

---

[58]) A. a. O. S. 104, 105, 106.

[59]) Cat. Min. 37. — Diese kunstgemäße Wortverteilung ist sozusagen ein Abbild einer ganzen Syzygie. Auch hier halten ja Anfang und Ende in Form von Prooemium und Epilog einander die Wagschale. Es finden sich sogar Wortverbindungen, die in ihrer Struktur an die Doppelsyzygie Agis/Kleomenes-Tiberius/Gaius erinnern, z. B. Demosth. 1: εἴτι τοῦ φρονεῖν *ὡς δεῖ* καὶ βιοῦν ἐλλείπομεν, Camill. 6: πολλὰ δὲ τῶν καθ’ ἡμᾶς *ἀκηκοότες* ἀνθρώπων λέγειν ἔχωμεν ἄξια θαύματος.

[60]) Natürlich auch in den Moralien; vgl. Nachstädt S. 105. — Oft

Es seien hier einige Beispiele aus den Bioi und den Vergleichungen einander gegenübergestellt:

Coriol. 1: τὸ γὰρ ἰσχυρὸν *αὐτοῦ πρὸς ἅπαντα τῆς γνώμης καὶ* καρτερόν Pericl. 6: καὶ τὸν φυσικὸν *ἐπιτυγχάνειν καὶ* τὸν μάντιν Tit. Flam. 21: οὔτε πολιτικὴν *τοῦ Τίτου πρᾶξιν* οὔτε πολεμικήν Mar. 1: Τρίτον *οὐκ ἔχομεν εἰπεῖν* ὄνομα Thes. 2: κατὰ πολλὰς *ἐναρμόττειν* ὁμοιότητας — 26: Ἑρμοῦ *καλεῖν* οἰκίαν Aem. 12 $_1$: λαμπρὸν *ἀποδοῦναι* καὶ διάσημον ἔργον Nic. 1 $_2$: μικροπρεπὲς *φαίνεται καὶ* σοφιστικόν	Alc.-Cor. comp. 2: ὅτι τοίνυν ἁπλοῦς τις ὁ Μάρκιος *ὑπείληπται τῷ τρόπῳ γεγονέναι καὶ* αὐθέκαστος ὁ δὲ Ἀλκιβιάδης πανοῦργος *ἐν τῇ πολιτείᾳ καὶ* ἀναλήθης — 2 $_3$: ἰσχυρὰν *ἐποίησε* καὶ φοβεράν Nic.-Crass. comp. 1 $_2$: τῷ γεωργεῖν *ἐχρῆτο καὶ* τῷ δανείζειν — 1 $_3$; Λυκοῦργος *ὕστερον* ὁ ῥήτωρ . . . διδοὺς *πεφώραμαι πρότερον* ἢ λαμβάνων — 2 $_2$: ἐν ταῖς *πρὸς ἔχθραν καὶ φιλίαν* μεταβολαῖς
Coriol. 15 $_4$: τὴν ἐρημίᾳ ξύνοικον, *ὡς Πλάτων ἔλεγεν* αὐθάδειαν	Alc.-Cor. comp. 3: τὴν ἐρημίᾳ σύνοικον, *ὡς Πλάτων εἶπεν,* αὐθάδειαν
Tib. Gracch. 4: οἱ πλείους *ὡς ἡμεῖς γράφομεν* ἱστοροῦσι Demosth. 2: χάριεν *μὲν ἡγούμεθα καὶ* οὐκ ἀτερπές — 22: ἡμέρως *οὕτω καὶ* φιλανθρώπως Dion. 1 $_1$: τόν τε Βρούτου *περιέχει βίον* καὶ τὸν Δίωνος	Ages.-Pomp. 1 $_1$: υἱὸν *αὐτοῦ ἀπέδειξεν ὁ ἀδελφὸς* γνήσιον — 4 $_2$: τῶν ἀσφαλεστάτων *ἐκπεσεῖν* λογισμῶν — τοῖς Φαωνίου *σκώμμασι καὶ* Δομιτίου Sert.-Eum. comp. 2 $_1$: φιλοπόλεμος *μὲν ὁ Εὐμένης καὶ* φιλόνικος

ist solche eigentümliche Stellung auch durch die sorgfältige Beobachtung rhythmischer Klauseln bedingt. Wir haben dem Prosarhythmus in den Parallelbiographien ebenfalls besondere Aufmerksamkeit zugewandt und auch in diesem Punkte keine Abweichungen der Synkriseis von den Viten festzustellen vermocht. Es würde zu weit führen, das von uns gesammelte Material hier ausbreiten zu wollen.

Die Zusammenstellung zeigt auf beiden Seiten die gleiche Stileigentümlichkeit, so daß in diesem Punkte nichts gegen die Autorschaft Plutarchs eingewendet werden kann.

Ein zweites Mittel, die sprachliche Uebereinstimmung von Viten und Vergleichungen festzustellen, schien uns nahegelegt in der Beobachtung der Hiatgesetze auf beiden Seiten. Bekanntlich mied Plutarch ja den Hiat aufs sorgfältigste. Nur in ganz bestimmten Fällen ließ er ihn zu, worüber folgende von Burkhard Weißenberger [61]) gebotene Aufstellung unterrichtet:

„a) Bei einer rhetorischen Pause, welche beim Vortrage einer Rede durch den Sinn der Worte bedingt war (cf. Benseler pg. 555);

b) bei den Partikeln und Negationen ἔτι, ἤ, μή (cf. Stegmann, über die Negationen bei Plutarch, Geestemünde pg. 1 ff) [62]);

c) bei den Präpositionen ἄχρι, μέχρι, περί, πρό, deren Endvokal nicht elidiert werden kann;

d) bei den Formen des Artikels ὁ, ἡ, οἱ, αἱ; bei den übrigen vokalisch auslautenden Formen läßt sich der Hiatus leicht durch die Krasis beseitigen, hie und da auch bei ὁ, z. B. ἄνθρωπος;

e) bei Nomina propria und bei Citaten [63]);

f) endlich bei einer größeren Interpunktion wie Semikolon, Punkt, seltener Komma“ [64]).

Eine sorgfältige Prüfung ergibt, daß diese Gesetze gleicherweise für die Bioi wie für die Synkriseis maßgebend sind. In letzteren hat sich nicht ein einziger echter Hiat gefunden

---

[61]) Die Sprache Plutarchs, Straubing 1895 S. 19.

[62]) Wir möchten hierzu noch anmerken, daß auch die Konjunktion ἐπεί hiatbildend in Erscheinung tritt (z. B. Pericl.-Fab. comp. 2: ἐπεὶ αὐτήν). — ὅτε und die Partikelchen ἄρα, εἶτα sind trotz der scriptura plena gegebenenfalls in Elision zu sprechen und können somit hier nicht in Betracht kommen.

[63]) Es sei hier noch herangezogen, was Jac. Schellens (De hiatu in Plutarchi moralibus, Bonnae 1864 S. 15) bemerkt: „Non offendendum est in 322 b Γαΐου Ἀτιλίου, 97 d ὁ μὲν Φιλίππου Ἀλέξανδρος, 464 e Πακκίῳ εὖ πράττειν . . . Eadem ratione Plutarchus non dubitavit dicere ὅτι ἄν 57 f, 80 a, 537 e, nec τί ἄν 79 d, 281 e . . . τί οὖν 88 b, 88 f . . . τί ἄλλο 470 d . . .“

[64]) Vgl. auch Sintenis in dem seiner Ausgabe (Bd. IV S. 8) beigegebenen Briefe.

etwa derart wie Sulla 35: περιττὴ ἦν. — Wir stellen hier noch einige besondere Fälle von Hiatmeidung durch Krasis einander gegenüber, da sie immerhin einige Beweiskraft besitzen. Denn bekanntlich war ja die Krasis zwar nicht in der Aussprache, aber doch in der Schreibung zu spätgriechischer Zeit weniger gebräuchlich [65]).

Ages.-Pomp. comp. 2: κἀκεῖνο	Themist. 1: κἀκεῖνος Fab. Max. 19: κἀκεῖνος Alcib. 4: κἀκεῖνον Sulla 35: κἀγώ — Pericl. 11: κἀγαθούς
Philop.-Flam. comp. 2: τἄλλα	Fab. Max. 20: τἄλλα
Lys.-Sull. comp. 5: τἀληθοῦς	Cim. 2: τἀληθῆ
Pericl.-Fab. comp. 3: τοὔστρακον	Sull. 35: τοὔνομα
Dion.-Brut. comp. 3: τοὐναντίον	Them. 2: τοὐναντίον
Arist.-Cat. comp. 1: θατέρου	Alcib. 1: θοἰμάτιον
Philop.-Flam. comp. 2: προὔχειν	Phoc. 3, $_1$: ταὐτό

Eine weitere Handhabe, etwaige Abweichungen festzustellen, war in der eigentümlichen Verwendung des Duals bei Plutarch geboten. Mit den Attizisten hat Plutarch nämlich das gemein, daß er diesen Numerus, der in der Koine ganz außer Uebung gekommen war, wieder zu neuem Leben erweckte. Es ergibt sich aber bei näherer Untersuchung das merkwürdige Resultat, daß Plutarch die Verbalformen von dieser Neubelebung vollständig ausgeschlossen hat [66]). Ebenso steht es mit den Partizipien. Nur bei Ding- und Zahlwörtern wendet er den Dual an. Eine Gegenüberstellung entsprechender Stellen aus den Biographien und den Vergleichungen wird die beiderseitige Uebereinstimmung klar zur Anschauung bringen.

Thes. 2: ἄμφω μὲν γὰρ ἀνεγγύω καὶ σκοτίω γενόμενοι δόξαν ἔσχον	Lyc. Num. comp. 1: ἐκκειμένων ἀμφοῖν

[65]) Vgl. Mayser S. 158.

[66]) Weißenberger, a. a. O. S. 7: „Ferner hat Plutarch nach der Manier der Attizisten den Dualis, der in der κοινή fast gänzlich verschwunden war, wieder zur Geltung gebracht und angewendet, ich zähle ca. 20 Fälle; dagegen läßt sich der Dualis des Verbums bei unserm Autor nicht nachweisen, ein Umstand, der für die spätere Gräzität als charakteristisch gilt."

Demetr. 2_1: δυοῖν υἱῶν . . . γενομένων	Philop.-Flam. comp. 2: δυοῖν ἀγώνοιν
Num. 12: δυεῖν	
Sert. 1: δυεῖν Ἀττέων γενομένων ἐμφανῶν . . . δυεῖν δὲ Ἀκταιώνων . . . δυεῖν δὲ Σκηπιώνων . . . δυεῖν δὲ ὁμωνύμων . . . πόλεων	
Tib. Gracch. 1: δύο υἱούς	Demetr.-Ant. comp. 1: δύο μοίρας
Sull. 17: ἀμφότεροι . . . ἔφραζον	ibid. 3: ὑβρισταὶ μὲν εὐτυχοῦντες ἀμφότεροι

Also auch Vernachlässigung des Dualis findet sich auf beiden Seiten im gleichen Maße.

Eine Vergleichung des Wortschatzes konnten und wollten wir bei unserer Untersuchung nicht umgehen. Doch würde der den Synkriseis zufallende Teil natürlich viel schmäler ausgefallen sein, wenn wir einen vollständigen Wortindex hätten ausarbeiten wollen. Weit sinnfälliger und überzeugender scheint uns die Gegenüberstellung geeigneter Stellen in zweckmäßiger Auswahl. Wo aber finden sich die am ehesten dienlichen Leitfossilien? Es müssen doch immerhin solche sein, die auf beiden Seiten ziemlich gleich verteilt sind. — Sie bieten sich uns dar in den Stellen, an welchen der Autor selbst hinter seinem Werk hervortritt. Einmal sind es die Stellen, an denen der Verfasser sich der Anrede in der zweiten Person bedient oder gar selbst in erster Person spricht, und dann jene, an welchen er auf eigene Schriften verweist. Diese gewiß zuverlässigen Leitfossilien sind in die fortlaufende Darstellung der Bioi nicht allzu häufig eingestreut [67]). In solchen Wendungen kann sich der Verfasser am allerwenigsten verleugnen, und wir werden so am ehesten Gelegenheit haben, Viten und Synkriseis im gleichen *color Plutarcheus* leuchten zu sehen.

Zunächst wollen wir den Stellen mit persönlicher Aus-

[67]) Von diesen persönlichen Wendungen und Selbstzitaten habe ich einen Index aufgestellt, der die gesamten βίοι παράλληλοι umfaßt. Ich werde daraus nur das Notwendige geeignetenorts ausheben.

drucksweise (also in Form der 1. oder 2. Person) unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Zwar offenbart auch hier der Verfasser große Vorliebe für Variation, wie dies von einem stilgewandten Schriftsteller nicht anders zu erwarten ist [68]. Doch zeigt sich bei dem allen immer noch so viel Verwandtschaft, daß herüben und drüben oft wörtliche Uebereinstimmung herrscht. Folgende Liste mag für sich selbst sprechen:

δίειμι, διέξειμι, διέρχομαι, εἶμι

Aem. 7: περὶ ὧν δίειμι βραχέως ἄνωθεν ἀρξάμενος	Lys.-Sull. comp. 1: ἴωμεν ἤδη πρὸς τὴν σύγκρισιν
Cam. 23: δίειμι δὲ τὸν μυθώδη πρότερον	
Numa 1: ἃ δὲ παρειλήφαμεν ἄξια λόγου ἡμεῖς περὶ Νομᾶ διέξιμεν ἀρχὴν οἰκείαν λαβόντες	
Cim. 2_1: ἀναληψόμεθα . . . τὰς πράξεις, τἀληθῆ διεξιόντες	
Cat. Min. 37: ταῦτα μὲν οὖν . . . ἐπὶ πλέον διήλθομεν	Lyc.-Num. comp. 1: τὸν . . . Λυκούργου διεληλύθαμεν βίον
	Sol.-Publ. comp. 4: ὥσπερ ἡμεῖς διεληλύθαμεν
	Lys.-Sull. comp. 1: τὸν τούτου διεληλύθαμεν βίον

δοκέω und sinnverwandte Verba wie *ἡγέομαι, νομίζω, οἶμαι, πιστεύω*

Sol. 27: ἐγὼ δὲ . . . οὔ μοι δοκῶ προήσεσθαι	Dem.-Cic. comp. 1: ἐκεῖνό μοι δοκῶ μὴ παρήσειν ἄρρητον
Demosth. 3: οὐκ ἂν εὑρεθῆναι δοκῶ ῥήτορας	Phil.-Flam. comp. 3: μὴ . . . τὸν . . . χρηστότητος (scil. στέφανον) ἀποδιδόντες οὐ φαύλως διαιτᾶν δόξομεν

[68]) Bernardakis, Praef. ad Plut. Mor. S. 60: „verborum varietatis ut probatissimus quisque scriptor ita etiam Noster [scil. Plutarchus] studiosissimus est; cuius rei exempla quaevis pagina facile praebet." Vgl. ebenda S. 57.

Thes. 1: λόγον ἐκδόντες ἐδοκοῦμεν . . . γεγονότες	
Nic. 1: δοκοῦμεν οὐκ ἀτόπως . . . παραβάλλειν	
Demetr. 1_2: οὕτω μοι δοκοῦμεν καὶ ἡμεῖς προθυμότεροι . . . ἔσεσθαι	Per.-Fab. Max. comp. 3: δοκῶ δὲ . . .
Lyc. 28: νομίζω	Lys.-Sull. comp. 5: ὡς ἐγὼ νομίζω
Demosth. 1: ἐγὼ δὲ . . . οὐδὲν διαφέρειν ἡγοῦμαι	
Demosth. 2: χαρίεν μὲν ἡγούμεθα	Alc.-Cor. 1: ὅσας ἡγούμεθα μνήμης ἀξίας εἶναι
Demetr. 1_2: ἡμεῖς δὲ . . . ἡγούμεθα	
Pelop. 34: οὐκ ἂν οἶμαι	Thes.-Rom. comp. 5: μόλις ἂν οἶμαι
Ages. 15_4: ἀλλ' εἰκότως ἂν οἶμαι	Pel.-Marc. comp. 2: ἀλλ' οἶμαι
Pericl. 6 und Cleom. 9: οἶμαι	
Dion. 31_1: ὡς οἴομαι	Lys.-Sull. comp. 4: τρυφὴν γὰρ οἶμαι . . . διαναυμαχεῖν
Timol. 15: οἰόμεθα	
Cato Mai. 20_1: ὅθεν οἴομαι δεῖν . . . διεξελθεῖν	
Phoc. 10_3: ἔστι δέ, οἶμαι, χαλεπόν	Ag./Cleom.-Gracch. comp. 3: οἶμαι δὲ καὶ . . .
Alc. 10: εἰ δὲ Θεοφράστῳ πιστεύομεν	Pel.-Marc. comp. 1: ἡμεῖς δὲ Λιβίῳ . . . πιστεύομεν

ἐάω

Alex. 1: ἐάσαντες ἑτέροις τὰ μεγέθη καὶ τοὺς ἀγῶνας	Ag./Clem.-Gracch. comp. 5 ἵνα τὰς σφαγὰς . . . ἐάσωμεν
Demosth. 3: τὸ δὲ τοὺς λόγους ἀντεξετάζειν . . . ἐάσομεν	Lys.-Sull. comp. 4: ἵνα τοὺς ἄλλους ἐάσω

ἐγώ und seine Ableitungen [69])

Lyc. 28: οὐ γὰρ ἂν ἔγωγε προσθείην	Thes.-Rom. comp. 1: εἰκότως ἔγωγε φαίην ἄν
Cat. 5_2: ἀτενοῦς ἄγαν ἤθους ἐγὼ τίθεμαι	Arist.-Cat. Mai. comp. 5: ἐγὼ δ' οὐ μέμφομαι
Lyc. 30: ὅθεν ἔγωγε θαυμάζω	Nic.-Crass. comp. 3: οὐκ ἐπαινῶ μὲν ἐγὼ τὸν Κράσσον
Sol. 27: ἐγὼ δὲ . . . οὔ μοι δοκῶ προήσεσθαι	Demosth.-Cic. comp. 1: ἐκεῖνο μοι δοκῶ μὴ παρήσειν ἄρρητον
Arat. 1: δείσας μοι δοκεῖ τὸ δύσφημον	Arist.-Cat. Ma. comp. 5: τελειότερος δέ μοι δοκεῖ
Demosth. 12: οὐκ ἄν μοι δοκοῦσι	Ages.-Pomp. comp. 3: οὐδ' ἂν ὁ Ξενοφῶν μοι δοκεῖ
Nic. 1_2: ἐμοὶ δ'ὅλως μὲν . . . φαίνεται	Thes.-Rom. comp. 1: ὥστ' ἔμοιγε φαίνεται
Aem. 1: ἐμοὶ . . . συνέβη Demosth. 2: συνέβαινεν ἡμῖν	Thes.-Rom. comp. 1: συμβέβηκεν ἡμῖν
Ages. 35_2: καθ' ἡμᾶς (ebenso Arist. 1_3, Sol. 25, Them. 22)	Sol.-Publ. comp. 1: καθ' ἡμᾶς
Pericl. 2: ἔδοξεν οὖν καὶ ἡμῖν ἐνδιατρῖψαι τῇ περὶ τοὺς βίους ἀναγραφῇ	Pel.-Marc. comp. 1: ὅσα μὲν οὖν ἔδοξεν ἡμῖν ἀναγραφῆς ἄξια
Tib. Gracch. 1: ἡμεῖς δὲ . . . ἔχομεν . . . θεωρῆσαι	Ag./Cleom.-Gracch. comp. 1: ἡμῖν . . . ὑπολείπεται
Nic. 1_1: μηδὲν ἡμᾶς ὑπολάβωσι	Lyc.-Num. comp. 1: εἰ δὲ . . . ἀναγκάσει τις ἡμᾶς
Themist. 32: μέχρι τῶν ἡμετέρων χρόνων	Demosth.-Cic. comp. 1: εἰς τὴν ἡμετέραν ἀφῖκται γνῶσιν

ἐπαινέω

Demosth. 22: ὅτι . . . ταῦτ' ἔπραττεν, ἐπαινῶ	Pel.-Marc. comp. 3: τὴν . . . τελευτὴν ἐπαινῶ

[69]) Die Stellen, an denen das Pronomen einzig den Zweck erfüllt, die eigne Person des Schriftstellers in Gegensatz zu irgend einer anderen zu bringen, sollen hier möglichst ausgeschaltet bleiben. Es ist eben echt plutarchischer Sprachgebrauch, das Pronomen mit einer gewissen Emphase auch da zu setzen, wo es nicht unbedingt erforderlich ist.

Lys.-Sull. comp. 3: καὶ οὐκ ἐπαινῶ τὸ ἔργον

Nic.-Crass. comp. 3: οὐκ ἐπαινῶ μὲν ἐγὼ τὸν Κράσσον

ἐπιδραμέω

Nic. 1 2: ἐπιδραμὼν βραχέως . . . διὰ τῶν ἀναγκαίων

Ages.-Pomp. comp. 1: ἐπιδράμωμεν τῷ λόγῳ ταχέως τὰ ποιοῦντα τὰς διαφορὰς παρ' ἄλληλα συνάγοντες

θαυμάζω

Lyc. 30: ὅθεν ἔγωγε θαυμάζω

Pel.-Marc. comp. 3: καὶ θαυμάζω μὲν . . . ἄγαμαι δὲ . . .

λαμβάνω und *παραλαμβάνω*

Aem. 1: ἀναθεωρῶμεν . . . τὰ κυριώτατα . . . λαμβάνοντες

Num. 1: ἃ δὲ παρειλήφαμεν . . . διέξιμεν ἀρχὴν οἰκείαν λαβόντες

Fab. Max. 1: παρειλήφαμεν

Per.-Fab. M. comp. 1: φέρε . . . ἐκεῖνο πρῶτον λάβωμεν

Sert.-Eum. comp. 1: ταῦτα . . . μνήμης ἄξια παρειλήφαμεν

πυνθάνομαι

Nic. 28 4: πυνθάνομαι δὲ . . . ἀσπίδα . . . δείκνυσθαι

Cic. 49 2: πυνθάνομαι δὲ Καίσαρα . . . εἰσελθεῖν

Arist.-Cat. Ma. comp. 4: ἡδέως ἂν πυθοίμην

σκοπέω

Cim. 3 1: σκοποῦσιν ἡμῖν

Thes. 1: σκοποῦντι δέ μοι

Demetr.-Ant. comp. 1: σκοπῶμεν

τίθημι und Composita

Lys.-Sull. comp. 1: σημεῖον οὐ τίθεμαι

Lucull. 39 2: εἰς παιδίαν ... ἔγωγε τίθεμαι	Ages.-Pomp. comp. 2: τίθεμαι δὲ κἀκεῖνο τὸ ... ἔργον εἰς ... ἀρετήν
Demosth. 22: ὅτι ... ταῦτ' ἔπραττεν ,..τίθεμαι πολιτικῆς καὶ ἀνδρώδους ψυχῆς	Ag./Cleom.-Gracch. comp. 5: Τιβέριον μὲν ἀρετῇ πεπρωτευκέναι τίθημι πάντων
Aem. 12: Αἰμίλιον δὲ Παῦλον ... χρήσασθαι ... κατὰ δαίμονα τίθημι	
Demosth. 1: τοῦτο ... αὐτοῖς δικαίως ἀναθήσομεν	Lys.-Sull. comp. 4: προσθήσω δὲ αὐτῷ τὴν Ἀθηνῶν πολιορκίαν
Sert. 1: φέρε καὶ τοῦτο προσθῶμεν αὐτοῖς, ὅτι ...	

φημί und *λέγω*

Arat. 24 2: ἐγὼ δὲ ... φαίην ἄν	Thes.-Rom. comp. 1: εἰκότως ἔγωγε φαίην ἄν
Marc. 28 6: εἶπον ἄν	Dem.-Cic. comp. 3: εἰ δὲ ... φαίημεν
Demosth. 22: ἐγὼ δ' ... οὐκ ἂν εἴποιμι	Num.-Lyc. comp. 1: φήσομεν
Rom. 16: εἰρήκαμεν	

Für die persönliche Ausdrucksweise in Form der 2. Person bietet sich spärliches Vergleichungsmaterial bei

αὐτός

Sol. 19 f.: ταῦτα μὲν οὖν καὶ αὐτὸς ἐπισκόπει	Ag./Cleom.-Gracch. comp. 5: συνορᾷς μὲν οὖν καὶ αὐτὸς ἐκ τῶν εἰρημένων τὴν διαφοράν
Agis 2: ταῦτα μὲν οὖν ἐπικρινεῖς αὐτὸς ἐκ τῆς διηγήσεως	

In entsprechender Anordnung folgt nunmehr die Liste jener Verweisungsformeln εἴρηται, ὡς εἴρηται, ὥσπερ εἴρηται u. a., und zwar sind unter diesem Index a l l e für die aufgeführten Verba in Betracht kommenden Stellen der βίοι παράλληλοι begriffen.

δηλόω

Pericl. 22: ταῦτα μὲν οὖν ἐν τοῖς περὶ Λυσάνδρου δεδηλώκαμεν

Coriol. 39 10: οὗτος γὰρ ἦν ὅρος . . . ὃν ὥρισε Νομᾶς Πομπίλιος, ὡς ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γεγραμμένοις δεδήλωται

Caes. 62 2: δι' αἰτίας, ἃς ἐν τοῖς περὶ Βρούτου γεγραμμένοις δεδηλώκαμεν

Caes. 35 1: ὡς ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γραφησομένοις . . . δηλωθήσεται (nämlich im Leben des Pompeius)

Caes. 45: ὅπως ἀνῃρέθη, δηλοῦμεν ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γράμμασιν (ebenfalls im Leben des Pompeius)

Nic. 11 2: ὡς μᾶλλον ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γραφομένοις δηλοῦται (d. i. im Leben des Alkibiades)

Ag./Cleom.-Gracch. comp. 5: ὅτι δὲ . . . , δεδήλωται (mit Bezug auf cap. 2 derselben Vergleichung)

λέγω

Lyc. 19: ὡς εἴρηται (nämlich im Voraufgegangenen derselben Vita) — 26: ὡς εἴρηται (ebenfalls mit Bezug aufs Vorhergehende)

Pelop. 35: ὡς εἴρηται (mit Bezug aufs Vorhergehende)

Galba 2: ὥσπερ εἴρηται (vgl. bezüglich dieser Verweisungsformel des weiteren S. 498 f.)

Pericl. 9: ὥσπερ εἴρηται (d. i. cap. 7 derselben Vita)

Lys.-Sull. comp. 2: ὡς εἴρηται (d. i. Lysand. 24—26)

Demosth.-Cic. comp. 3: εἴρηται (im gleichen Kapitel)

Demosth.-Cic. comp. 4: ὥσπερ εἴρηται (im Leben des Demosthenes)

Num. 17: ὥσπερ εἴρηται (d. i. im Vorhergehenden)

Alcib. 20 3: ὥσπερ εἴρηται (d. i. cap. 19)

Alex. 23 3: ὥσπερ εἴρηται (zu Anfang desselben Kapitels)

Arat. 18 1: ὥσπερ εἴρηται (cap. 17)

Anton. 4 1: ὥσπερ εἴρηται (cap. 2) — 60 2: ὥσπερ εἴρηται (cap. 24 und 26)

Dion. 9 3: ὥσπερ εἴρηται (im gleichen Kapitel)

Brut. 13 2: ὥσπερ εἴρηται (cap. 2)

Thes. 29: ὥσπερ εἴρηται (cap. 20)

Aem. 35: ὡς ἤδη λέλεκται (im Vorhergehenden)

Cat. Ma. 15 7: ὡς λέλεκται (zu Anfang desselben Kapitels)

Pericl. 13: ὡς εἰρήκαμεν (am Anfang desselben Kapitels)

Dion. 52 3: ὡς εἰρήκαμεν (cap. 8)

Lucull. 1 8: περὶ μὲν οὖν τῆς φιλολογίας αὐτοῦ τοῖς εἰρημένοις καὶ ταῦτα λέγεται (mit Bezug auf gerade Erwähntes)

Num. 14: δύναται δὲ καὶ τοῦτο τοῖς εἰρημένοις ὁμολογεῖν

Lys.-Sull. comp. 5: τὸ δὲ πάντων μέγιστων τῶν εἰρημένων (mit Bezug auf die ganze Synkrisis)

Ag./Cleom.-Gracch.comp. 5: συνορᾷς μὲν οὖν καὶ αὐτὸς ἐκ τῶν εἰρημένων (nämlich aus der vorliegenden Vergleichung)

Rom. 16: περὶ ὧν ἐπιπλέον ἐν τοῖς Αἰτίοις εἰρήκαμεν (d. i. in den Moralschriften)

Fab. Max. 19: ὥσπερ ἐν τοῖς περὶ αὐτοῦ γεγραμμένοις εἴρηται (Marcell. 1)

Alcib. 13: περὶ μὲν οὖν τούτων ἐν ἑτέροις μᾶλλον εἴρηται (d. i. im Leben des Nikias)

Thes. 29: περὶ ὧν ὀλίγον ὕστερον εἰρήσεται (cap. 31)

Mar. 29: βέλτιον ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γραφομένοις εἰρήσεται (in einer Vita des Qu. Caecilius Metellus Numidicus, die allerdings nicht vorhanden ist)

Otho 18: τὰ μὲν οὖν ἄλλα καιρὸν οἰκεῖον ἔχει λεχθῆναι (Plutarch stellt also eine Vita des Vitellius in Aussicht)

προλέγω

Anton. 43 3: ὡς προειρήκαμεν (nämlich im Voraufgegangenen derselben Vita)

Cim.-Luc. comp. 1: ὡς προείρηται (Cimon. 4)

Nachdem wir so die einzelnen Stellen vorgeführt haben, wollen wir noch einiges über die Verweisungsformel ὡς εἴρηται oder ὥσπερ εἴρηται anfügen, wozu wir uns durch folgende Auslassung Volkmanns (a. a. O. I. 104) veranlaßt fühlen: „Plutarch sagt Galba cap. II: Νυμφίδιος γὰρ Σαβῖνος ὢν ἔπαρχος, ὥσπερ εἴρηται, κτλ. . . . Daraus geht hervor, daß er eine Biographie des Nero entweder schon geschrieben hatte, oder doch schreiben wollte. Denn bekanntlich pflegt er auch auf erst noch zu schreibende Biographien mit einem ὥσπερ εἴρηται zu verweisen.“ — Bei nochmaligem Ueberfliegen der soeben aufgestellten Liste wird sich dem Leser zeigen, daß die Behauptung Volkmanns nicht zutrifft. Ganz im Gegenteil ruft Plutarch mit dieser Formel immer bereits Behandeltes ins Gedächtnis zurück. An zwei Stellen allerdings verweist er auf Zukünftiges (Thes. 29 und Mar.

29; s. o. S. 498), doch ist dabei sehr zu beachten, daß dann auch die Form des Futurums zur Verwendung kommt. Volkmann hat also nicht recht. Unsere Untersuchung hat zu einem ganz anderen Ergebnis geführt. Auf Grund einer vollständigen, Viten und Synkriseis gleicherweise umfassenden Sammlung können wir den Satz aufstellen, daß Plutarch mit den vorerwähnten Formeln immer auf Stellen innerhalb derselben Syzygie verweist [70]). Auf andere Bioi oder andere Abhandlungen verweist Plutarch immer mit der Formel ὥσπερ γέγραπται ἐν . . . oder einer ähnlichen Wendung. Z. B. Thes. 27: περὶ ὧν ἐν τῷ Δημοσθένους βίῳ γέγραπται — 29: ἐν τοῖς περὶ Ἡρακλέους γέγραπται [71]) — Crass. 11 13: ἐν τῷ Μαρκέλλου βίῳ γέγραπται u. a. Eine Ausnahme von der Regel machen allerdings Fab. Max. 19, Alcib. 13, Thes. 29 [u. Mar. 29] [72]). Doch drei—vier solcher Fälle wollen gegenüber der großen Zahl der andern kaum etwas besagen. Es ist darum noch lange nicht nötig, die betreffenden Stellen für unecht, verderbt, interpoliert zu erklären oder sie gar — wie C. T. Michaelis mit allen diesen Verweisungsformeln tun möchte — als spätere Einschiebsel aus dem Text zu werfen [73]). Man hat eben einfach zu lernen, daß der Autor bisweilen von dem sonst befolgten Prinzip abweicht, und muß sich mit dieser Tatsache abfinden. In einem an und für sich so geringfügigen Punkte hat eine derartige kleine knIonsequenz, wenn man nicht engherzig sein will, kaum etwas zu bedeuten. — Die so erkannte eigenartige Verwendung des ὥσπερ εἴρηται hat uns auch erlaubt, im Vorhergeqenden die Viten des Galba und Otho als Teile einer fortlaufenden Kaisergeschichte anzusprechen [74]). Hier jedoch ist uns von Wichtigkeit, feststellen zu können, daß auch in diesem Betracht die Viten mit den Vergleichungen die gleiche Stileigentümlichkeit aufweisen.

Ebenso steht es bezüglich eines anderen Spezifikums der Redeweise Plutarchs, nähmlich des formelhaften Wortkom-

[70]) Man vergleiche daraufhin noch einmal obige Liste (S. 496 ff.).
[71]) Also hat Plutarch wohl ein Leben des Herakles geschrieben.
[72]) Vgl. o. S. 498.
[73]) Vgl. dazu Joh. Mewaldt, Selbstcitate in den Biographien Plutarchs, Hermes Bd. 42 (1907), S. 564 ff.
[74]) S. S. 476 f.

plexes ταῦτα μὲν οὖν und seiner Varianten, der am Schluß längerer Exkurse klauselartig zusammenfassend überaus häufig auftritt. Einige Belegbeispiele mögen genügen:

Cic. 2: ταῦτα μὲν οὖν περὶ τοῦ ὀνόματος	Arist.-Cat. Ma. comp. 4: ταῦτα μὲν οὖν περὶ τούτων
Dio 21: ταῦτα μὲν οὖν οὐκ ἄχρηστον ἔχει τὴν παρέκβασιν	
Pelop. 25: ταῦτα μὲν οὖν ἔχει τινὰ καὶ τοῦ βίου ἀποθεώρησιν	Ages.-Pomp. comp. 4: ἐν μὲν οὖν τούτοις οὕτως ἑκάτερον ἀποθεωροῦμεν
Cic. 40: τὰ μὲν οὖν κατ' οἶκον οὕτως εἶχε Κικέρωνι	Sert.-Eum. comp. 2: τὰ μὲν οὖν κατὰ τὴν στρατηγίαν ἐφάμιλλα καὶ παράλληλα
Timol. 14: ταῦτα μὲν οὖν οὐκ ἀλλότρια τῆς τῶν βίων ἀναγραφῆς	Cim.-Luc. comp. 2: ταύτης μὲν οὖν ἀπαλλακτέον ἴσως τῆς αἰτίας ἑκάτερον
Arat. 10: ταῦτα μὲν οὖν ἐξεταζέσθω τοῖς παραδείγμασιν	Dem.-Cic. comp. 1: ἃ μὲν οὖν ἄξια μνήμης . . . εἰς τὴν ἡμετέραν ἀφῖκται γνῶσιν, ταῦτ' ἐστίν

Auch die Plutarch eignende Manier, vorzüglich Worte mit gleicher Anfangssilbe nebeneinanderzustellen und so eine assonierende oder alliterierende Wirkung zu schaffen (meist durch α privativum oder gleiche Präpositionen [75]), läßt sich in den Bioi ebenso wie in den Synkriseis beobachten. Wir wollen hier von einer längeren Liste absehen und nur beispielsweise gegenüberstellen:

Sol. 7, 1: ἄτοπος δὲ καὶ ἀγεννής	Thes.-Rom. comp. 2, 1: ἀκλεῆ λατρείαν καὶ ἄτιμον
	Cim.-Luc. comp. 1, 6: ἀπόλεμον καὶ ἀπολίτευτον γῆρας
Pelop. 4, 7: ἀποθανεῖν μᾶλλον ἢ . . . ἀπολιπεῖν	Lic.-Num. comp. 4: συνέταξε καὶ συνήρμοσεν [76])
Cam. 10: συντρέφεσθαι καὶ συναγελάζεσθαι	

[75]) Vgl. Nachstaedt a. a. O. S. 109.

[76]) Es sei dem Leser überlassen, sich durch Lektüre des weiteren selbst zu überzeugen.

Daß sich ferner das Wörtchen ὅπου in der Bedeutung von *quoniam*, *quandoquidem*, was Nachstaedt [77]) als charakteristisch plutarchischen Gebrauch erkannt hat, auch in den Vergleichungen findet, muß ebenfalls bedeutend ins Gewicht fallen. Auch das Substantiv φιληδονία, das Plutarch im Unterschied von andern Schriftstellern [78]) mit Vorliebe anwendet, taucht in den Vergleichungen auf [79]). Nicht minder gilt dies von der häufigen Zusammenstellung der Substantive κτῆσις und χρῆσις [80]). Ja sogar das im Sinne von *praeter* bei Plutarch äußerst seltene ἔξω findet sich auf beiden Seiten. Zu der von Weißenberger [81]) angezogenen Sullastelle — cap. 33: ἔξω δὲ τῶν φονικῶν —, die dieser irrtümlich für die einzige Belegstelle solcher Verwendung bei Plutarch erklärte, können wir nämlich noch aus der Vergleichung des Aemilius und Timoleon cap. 2,1: ἔξω Δίωνος hinzufügen. — Wenn überdies ἀγών als Bezeichnung der *Gerichtsrede*, was nach Jeuckens [82]) ausschließlich plutarchischer Sprachgebrauch ist, sich auch Cic.-Demosth. comp. 1,1 findet, so ist für die Autorschaft Plutarchs ein neues Kriterium gewonnen. Ueberhaupt bringt Jeukkens, der die besondere rhetorische Terminologie Plutarchs festgestellt hat, die Belegbeispiele der einzelnen termini auch aus den Vergleichungen bei [83]). Daß sich die Synkriseis hierbei nicht im Widerspruch mit den Viten zeigen, ist ein durchaus nicht zu unterschätzender Umstand. Hier hätte sich mit am leichtesten eine fremde Hand verraten müssen.

Daß schließlich Biographien und Vergleichungen Erzeug-

---

[77]) A. a. O. S. 100 ff.: „Rarius apud alios legitur, apud Plutarchum persaepe velut: Rom. 25. Arist. 1 f. 27 f. comp. Arist. et Cat. Mai. 3. Camill. 6 de glor. Ath. 3. de def. orac. 43. qu. symp. I. 5,1. de vit. aer. al. 8."

[78]) Nachstaedt a. a. O. S. 17/18.

[79]) Z. B. Dem.-Ant. comp. 4.

[80]) Nachstaedt a. a. O. S. 61: „Verba κτῆσις et χρῆσις acuta contentione opposita . . . apud Plutarchum saepius occurrunt (praec. san. tuend. 27 p. 137 e. de frat. am. 11 p. 483 e. Cat. Mai. et Arist. comp. 3. Agid. c. 3 Luc. 42. [de vit. Hom. 142] de cupid. divit. 5 p. 525 b) unde iam scriptoris consuetudo intellegi potest . . ."

[81]) A. a. O. S. 22.

[82]) A. a. O. S. 45. — Entsprechende Stellen aus den Bioi sind: Pericl. 14,3; Cat. Ma. 1,9 und 10; Demosth. 6,4.

[83]) Z. B. für ἦθος Cic.-Dem. comp. (Jeuckens S. 118), für πιθανότης Arist.-Cat. Ma. comp. 2 (Jeuckens S. 126), für σημεῖον Lys.-Sull. comp. 1 (Jeuckens S. 129).

nisse eines und desselben Geistes sind, setzt oft blitzartig ein Strahl der Erkenntnis ins Licht, wenn die an und für sich tote Materie wortverwandter Ausdrücke sich vom gleichen Ethos beseelt zeigt. Dann lebt der unverwüstliche *color Plutarcheus* der schön komponierten Heldenbilder unter der Zeiten Ueberstäubung wieder in alter Frische leuchtend auf. Wir haben nur einiges für den Skeptiker zusammengetragen:

Coriol. 1, 6: οὐδὲν γὰρ ἄλλο Μουσῶν εὐμενείας ἀπολαύουσιν ἄνθρωποι τοσοῦτον, ὅσον ἐξημερῶσαι τὴν φύσιν ὑπὸ λόγου καὶ παιδείας	Lic.-Num. comp. 1, 7: ἥμερος μέντοι καὶ φιλάνθρωπος ἡ τοῦ Νομᾶ μοῦσα
Sert. 1, 3: ἡμερώτερον πρὸς πολεμίους	
Demosth. 22: ἡμέρως οὕτω καὶ φιλανθρώπως	
[m. 454 b: ὑπερήφανος καὶ αὐθάδης]	Alc.-Cor. comp. 3, 3: τὸν ὄγκον καὶ . . , τὴν αὐθάδειαν
Dion. 52, 3: Τοῦ μέντοι περὶ τὰς ὁμιλίας ὄγκου καὶ τοῦ πρὸς τὸν δῆμον ἀτενοῦς ἐφιλονείκει μηδὲν ὑφελεῖν μηδὲ χαλάσαι, καίτοι τῶν πραγμάτων αὐτῷ χάριτος ἐνδεῶν ὄντων καὶ Πλάτωνος ἐπιτιμῶντος, ὡς εἰρήκαμεν, καὶ γράφοντος, ὅτι ἡ αὐθάδεια ἐρημίᾳ σύνοικός ἐστιν — 8, 1: διέβαλλον . . . τὴν παρρησίαν αὐθάδειαν ἀποκαλοῦντες — 8, 2: ἀμέλει δὲ καὶ φύσει τινὰ τὸ ἦθος ὄγκον εἶχεν αὐτοῦ	
Cat. Min. 12 u. Phoc. 9: ταπεινὸς καὶ περιδεής	Pelop.-Marc. comp. 1: περιδεὴς καὶ καταπεπληγώς
Crass. 4: περιδεὴς καὶ τρέμων	

Doch was braucht es hier noch weiteren Prüfens? Jede neue Stichprobe würde doch nur zum gleichen Ergebnis führen:

daß Bioi und Synkriseis ein und denselben sprachlichen Charakter zeigen.

* * *

Wir haben somit die bereits im sachlichen Teil unserer Untersuchung gewonnenen Resultate in einem aufs Notwendige sich beschränkenden sprachlichen Teil zu stützen vermocht, so daß wir des Glaubens leben dürfen, den kunstvollen Bau der βίοι παράλληλοι gleichsam wiederhergestellt zu haben. Kurz zusammenfassend können wir demnach sagen: Die den vergleichenden Lebensbeschreibungen des Plutarch beigegebenen Vergleichungen sind deren unentbehrlicher, wesentlicher Bestandteil und als solche wie auch aus sprachlichen Gründen der Urheberschaft Plutarchs nicht zu entkleiden.

Schriftenverzeichnis.

Encyclopaedia Britannica, 11. ed.
Focke, Friedr., Quaestiones Plutarcheae, Diss. Münster i/W. 1911.
Hense, Otto, Die Synkrisis in der antiken Litteratur, Freiburg i/B. 1893.
Hirzel, Rudolf, Plutarch, Leipzig 1912.
Jeuckens, R., Plutarch von Chaeronea und die Rhetorik, Diss. Straßburg 1912.
Immisch, Otto, Die Entstehungszeit des platonischen Phaedrus. Sitzungsber. d. K. Sächs. Ges. d. W. 1904 S. 237 ff.
Leo, Friedr., Die griechisch-römische Biographie, Leipzig 1901.
Lexicon Plutarcheum, et vitas et opera moralia complectens composuit Daniel Wyttenbach. Ad editionem Oxoniensem emendatius expressum. Leipzig 1843. Bd. 1. 2.
Mewaldt, Johannes, Selbstzitate in den Biographien Plutarchs, Hermes Bd. 42 (1907) S. 564 ff.
Montaigne, Michel de, Essais.
Nachstaedt, Guil., De Plutarchi declamationibus quae sunt „De Alexandri fortuna“, Berlin 1895.
Photius, Λέξεων Συναγωγή ed. Naber, Leiden 1864.65.
Phrynichus, Ἐκλογὴ ῥημάτων καὶ ὀνομάτων Ἀττικῶν ed. Ch. A. Lobeck, Leipzig 1830.
Phrynichus, ed. Rutherford, London 1881.
Plutarchi vitae recogn. Th. Doehner, Paris 1857, Bd. 1. 2.
Schellens, Jac., De hiatu in Plutarchi moralibus, Diss. Bonn 1854.
Sintenis, Bd. IV. der großen Leipziger Ausgabe der Vitae parallelae, Einl.
Volkmann, Richard, Leben Schriften und Philosophie des Plutarch von Chaeronea, Berlin 1869, Bd. 1. 2.
Weissenberger, Burkard, Die Sprache Plutarchs, Progr. Straubing 1895.
Ziegler, Konrat, Die Ueberlieferungsgeschichte der vergleichenden Lebensbeschreibungen Plutarchs, Leipzig 1907.
Ziegler, Konrat, Einleitung zu seiner Ausgabe des Tiberius und Gaius Gracchus, Heidelberg 1911.

XX.

Zur römischen Verfassungsgeschichte.

I.

Epochen der Verfassungsentwickelung.

Es ist bekannt, daß durch die Schuld mancher neuerer Forscher auf dem Gebiet der älteren römischen Geschichte eine bedenkliche Unsicherheit eingetreten ist: die bisherigen Grundlagen der römischen Verfassungsgeschichte wurden meist als zweifelhaft beseitigt. So ward vielfach bereits der Glaube an die I. secessio plebis aufgegeben, trotzdem ja die Stiftung des Volkstribunats zweifellos in jene älteste Epoche der Republik gehört, ja obgleich der verkehrte Ansatz für die Ernennung der ersten Tribunen 471 v. Chr. jetzt wohl definitiv beseitigt ist [1]).

Niese, Eduard Meyer, Binder, K. J. Neumann u. a. haben auch die Realität einer II. secessio plebis verworfen, in ihr einen Reflex gesehen, welchen die Berichte über den Aufstand der Plebs von 287 v. Chr. auf die Darstellung der Annalen über frühere Epochen ausgeübt haben. Mit der II. secessio fiel dann auch das Valerisch-Horatische Gesetz über die Gültigkeit der Plebiszite. Und da es ja fast schon zum methodischen Grundsatz geworden war, die Berichte über die früheren Ereignisse und Gesetze als Rückspiegelungen und Dubletten späterer historischer Vorgänge anzusehen, wurden auch die von Cicero de republica erwähnte lex Valeria de provocatione [2]),

---

[1]) Hirschfeld, Kl. Schriften 253. Ed. Meyer, Kl. Schriften 371 f., gesteht jetzt so viel zu, daß die Entwickelung der Tribus und der plebejischen Rechte in eine bedeutend höhere Zeit hinaufgereicht haben könnte. Verkehrt urteilt hierüber Rosenberg Hermes 1913, 359, s. Anm. 24.

[2]) Cicero de republica 2, 31, 55: idemque in quo fuit Publicola maxime, legem ad populum tulit, quae centuriatis comitiis prima lata

nicht minder die lex Valeria Horatia von 449 [2]), die ausdrücklich allerdings nur von Livius und Dionys genannt wird, als späte Fälschungen verworfen, da sie ja voraussichtlich nach dem Vorbild der späteren leges Valeriae [3]) über Provokation in die alte Verfassungsgeschichte hineingeschmuggelt sein könnten! Und das alles, trotzdem Cicero de republica nach Polybius und einem der älteren Annalisten [4]) schreibt, und auch Livius in bezug auf jene gesetzlichen Neuordnungen guten antiquarischen Berichterstattern — wenn auch allerdings indirekt [5]) — folgt.

Mit diesem Mißbrauch, der im Namen der historischen Kritik getrieben wird, muß prinzipiell und gründlich aufgeräumt werden. Vor allem ist überall die staatsrechtliche und antiquarische Ueberlieferung von den annalistischen Schilderungen zu scheiden, das persönliche Kolorit der späteren Bearbeitungen beiseite zu lassen. Dort aber, wo die Angaben der Altertumsforscher und die Grundsätze des römischen Staatsrechts mit der annalistischen Tradition übereinstimmen, wäre es unwissenschaftlich, einen solchen Consensus gering zu achten. Denn auch der letzteren liegen in letzter Instanz die Angaben des pontifikalen Jahrbuches zugrunde, des schon im 3. Jahrhundert v. Chr. rekonstruierten codex der Regia [6]).

Ganz zweifellos hat das Recht der Gemeinde auf Anerkennung der Provokation eine allmähliche Entwickelung und Steigerung erfahren. Es ist also klar, daß hierüber mehrere Gesetze gehandelt und die Rechte des Volkes schrittweise erweitert haben müssen.

Hierüber stehen nun drei Punkte unbestritten fest.

1. Erst die lex Valeria vom Jahre 300 v. Chr. hat das

est, ne quis magistratus civem Romanum adversus provocationem necaret neve verberaret.

[3]) Liv. 10, 9, 3 eodem anno M. Valerius de provocatione legem tulit, diligentius sanctam, tertia ea tum post reges exactos lata est, semper a familia eadem!

[4]) Wahrscheinlich nach Piso (S. Philologus 56, 120).

[5]) Vgl. Soltau, Livius' Geschichtswerk 85 f.

[6]) Kornemann, Der Priestercodex in der Regia (Tübingen 1913) sowie Soltau, Die Rekonstruktion der Pontifikalchronik. Historische Vierteljahrschrift 1914. 3. Heft S. 321.

Recht der Provokation gegen die Diktatur eingeführt. Vorher war dasselbe bestritten. Der bekannte Fall, wie M. Manlius vergeblich gegen den Diktator A. Cornelius Cossus die Volkshilfe angerufen haben soll, zeigt dies zur Genüge. Sehr wahrscheinlich ist daneben durch dasselbe auch das Recht des Volkes, gegen die Multen der unteren Beamten zu appellieren, im Einzelnen gesetzlich geordnet worden [7]).

2. Solange noch der Dezemvirat als historisch anerkannt wird, muß auch die eigenartige Qualität dieser außergewöhnlichen Regierungskommission festgehalten werden. Ohne daß diese Behörde eine unbeschränkte Gewalt gehabt hatte, konnte sie keine durchgreifende Verfassungsänderung, keine neue Gesetzgebung durchführen. Aufs bestimmteste erklärt sich denn auch Cicero [8]) de republica 2, 36. 61 hierfür: inita ratio est, ut consules et tribuni plebis magistratu se abdicarent atque ut decemviri maxima potestate sine provocatione crearentur, qui et summum imperium haberent et leges scriberent. Ausdrücklich hebt ferner Cicero hervor, daß durch die XII Tafeln selbst das Gesetz gegeben sei, quae de capite civis Romani nisi comitiis centuriatis statui vetaret. Die Provokation de capite civis ist also durch die XII Tafeln, sei es zuerst oder aufs neue festgestellt worden, und — wenn erst die Konsuln von 449 die XII Tafeln publiziert haben — so könnte sogar mit gutem Grund von einer lex Valeria Horatia de provocatione gesprochen werden. Da nun diese Alternative jetzt nicht mehr zu entscheiden ist, auch nicht mehr bestimmt werden kann, ob ein konsularisches Gesetz über diesen Gegenstand erlassen ist, so ist es methodisch richtiger, insoweit keine Entscheidung zu treffen [9]). Um so entschiedener

[7]) Mommsen, Röm. Staatsrecht II, 1, 145.

[8]) Identisch Liv. 3, 55. Vgl. Binder, Die Plebs 237, 469.

[9]) Die Annahme, daß das Provokationsrecht von der Plebs zunächst in ihren Sonderversammlungen, bevor die Centuriatcomitien hierüber Beschluß faßten, verlangt wurde, ist sehr wahrscheinlich. Doch sagt Livius 3, 55, 4 andererseits bestimmt genug: aliam deinde consularem legem de provocatione, unicum praesidium libertatis, decemvirali potestate eversam non restituunt modo sed etiam in posterum muniunt sanciendo novam legem ne quis ullum magistratum sine provocatione crearet, qui creasset eum ius fasque esset occidi neve ea caedes capitalis noxae haberetur. Gerade diese Art der Strafe (sacer esto) spricht für eine voraufgehende lex sacrata der Plebs. Die Moda-

muß aber festgehalten werden, daß die Provokation, welche während des Dezemvirats beseitigt war, durch die XII Tafeln gesetzlich festgelegt ist. Und jedenfalls war es allgemeine Meinung der Geschichtskundigen, daß die Konsuln von 449 v. Chr. die besondere Modalität über die Berufung des Volks bei Provokationsfällen im einzelnen festgestellt hatten.

3. Aufs bestimmteste wird ferner versichert, daß in den Rechten, welche die Plebs nach Rücktritt der Dezemvirn erreicht haben sollen — ob in einem Plebiszit oder, wie es scheint, auch in einem iussus populi — nicht nur die feierliche Garantie für das während des Dezemvirats suspendierte Provokationsrecht festgesetzt war, sondern daß auch die Forderung der Plebs ne quis ullum magistratum sine provocatione crearet sich Anerkennung verschafft hat. Und wenn auch gar nichts auf die staatsrechtlichen Ausführungen gegeben würde, mit denen Livius 3, 55 die Wiederherstellung der früheren Rechte des Volkes dargestellt hat, so ist doch a priori anzunehmen, daß — sei es damals sogleich, oder einige Zeit später — durch Gesetz festgestellt worden ist, inwieweit Provokation gestattet sein solle gegen die wiedereingesetzten plebejischen Beamten, welche seit dem Dezemvirat zweifellos auch gewisse staatliche Funktionen erhalten haben.

Bei den aediles plebis habe ich das schon vor 30 Jahren ausgeführt[10]; über die Provokation gegen die Volkstribunen vgl. Mommsens Nachweis[11].

Nicht also die Uebereinstimmung der Konsulnamen (Valerius) von 449 und 300 hat die Annalisten dazu geführt, um 449 eine lex de provocatione einzulegen oder zu erdichten, sondern die Geschichte der Provokation selbst gibt den Beweis. In den Hauptzügen war sie so jedem römischen Beamten gegenwärtig, weil er Tag für Tag nach jenen Gesetzen handeln, mit ihren Rechtsgrundsätzen vertraut sein mußte.

Und danach darf sogar mit Grund das Wesentliche über die Provokation der Vorzeit als gesichert gelten.

---

litäten der Provocation werden aber wohl nur durch ein folgendes Gesetz festgesetzt sein.

[10]) Die ursprüngliche Kompetenz der aediles plebis (Bonn, Strauß 1882).

[11]) Mommsen, Röm. Staatsrecht, II, 1, 274.

Die jedenfalls gute annalistische Quelle, welcher Cicero de republica neben Polybius gefolgt ist, hat hier, wie die Ausführungen über den Dezemvirat erwarten ließen, die Provokation auch für die frühere Epoche angenommen. Er hebt 2, 31, 54 ausdrücklich hervor: provocationem etiam a regibus fuisse declarant pontificii libri, significant nostri etiam augurales. Damit hat er allerdings eher eine priesterliche Doktrin, als eine historisch beglaubigte Nachricht bieten wollen. Anders aber ist es schon, wenn er kurz vorher als Ausgangspunkt der republikanischen Verfassungsentwickelung von Valerius Poplicola behauptet: legem ad populum tulit eam, quae centuriatis comitiis prima lata est, ne quis magistratus civem Romanum adversus provocationem necaret. Denn das erste Centuriatgesetz konnte doch wohl in der Erinnerung der Altertumskenner haften geblieben sein. Aber weit wichtiger ist der staatsrechtliche Beweis für die Existenz der Provokation seit Beginn der Republik. Mag immerhin der exercitus, der den Tarquinern den Gehorsam aufkündigte und die libera respublica herstellte, die Forderung der Provokation ausgesprochen haben oder auch nicht. Durchgesetzt ist sie, als das ius auxilii der Tribunen anerkannt wurde und die von ihnen berufenen concilia plebis diejenigen zur Verantwortung vorforderten, welche trotzdem das Provokationsrecht nicht beachtet hatten.

Damit ist gegeben, daß das Provokationsrecht, wenn es nicht bereits formell zu Beginn der Republik gefordert worden ist, mindestens in den ersten Jahrzehnten darauf auch staatliche Anerkennung und Geltung gehabt haben muß.

Nicht allein also deshalb, weil dreimal eine lex Valeria über Provokation (509. 449. 300) gegeben worden sein soll, darf die antiquarische Tradition über die Provokation beanstandet werden. Sondern umgekehrt: Die Ueberlieferung über mehrere Gesetze, die hierauf Bezug hatten, konnte den Valeriern zugeschrieben werden, weil die wichtigsten Abschnitte in der Entwickelung der Provokation in die Konsulate der Valerier fielen. Mag dabei im einzelnen die Ueberlieferung über den Antragsteller und über die Qualität der Volksversammlungen, welche hierüber Bestimmungen getroffen haben,

spätere Kombination sein: die Tatsachen, die bestehen bleiben, machen es so gut wie gewiß, daß sich schon früh die gesetzliche Einführung der Provokation bei Beginn der Republik an den Namen eines der ersten Konsuln geheftet, und daß einer der beiden ersten Konsuln nach dem Dezemvirat allgemein als Urheber eines Gesetzes über die Weiterentwickelung der Provokation angesehen worden ist.

Daß 300 wieder ein Valerier sich berufen fühlte, in Erinnerung an die beiden erlauchten Vorfahren und ihre jedem Knaben bekannten Gesetze mit seinem Namen für ein neues Provokationsgesetz einzutreten, welches auch der Allgewalt der diktatorischen Gewalt ein Ziel setzte, war erklärlich genug. Es entsprach nur dem politischen Gebrauch, daß die Enkel gern sich der Großtaten ihrer Ahnherrn erinnerten und ihr Werk fortzusetzen suchten.

Das zeigt sich z. B. auch bei den leges Porciae aus späterer Zeit. Mit Bezug auf die Erneuerung des Provokationsgesetzes durch L. Valerius Potitus und M. Horatius Barbatus fügt Cicero hinzu: neque vero leges Porciae, quae tres sunt, trium Porciorum [12]), ut scitis, quicquam praeter sanctionem attulerunt novi. Da die erste lex Porcia voraussichtlich des alten Cato Namen populär gemacht hatte, traten seine Nachkommen für die Bekräftigung und weitere Ausgestaltung der gesetzlichen Ordnungen über den Schutz der persönlichen Freiheit ein.

In einem zweiten wichtigen Falle, bei den Gesetzen über die Plebiszite, ist es nicht die Gleichheit der Namen der Gesetzgeber, welche es verursacht haben soll, daß dasselbe Gesetz mehr als einmal in unsere Ueberlieferung eingestellt worden ist. Hier sollen es vielmehr politische Bestrebungen der spätesten Annalistik sein, welche mit ihren Er-

[12]) De republica 2, 31, 55: neque vero leges Porciae, quae tres sunt trium Porciorum, ut scitis, quicquam praeter sanctionem attulerunt novi. Das heißt nicht, daß die 3 leges Porciae miteinander im Wortlaut übereinstimmten, sondern daß die leges Porciae in bezug auf die provocatio kein neues Recht eingeführt hatten. Immerhin aber müssen die 3 leges Porciae, welche den gleichen Gegenstand behandelt hatten, untereinander ähnlich gewesen sein. Das schließt nicht aus, daß Abänderungen in der Anklageerhebung oder in der Prozeßführung durch die späteren Gesetze durchgeführt worden sind. In letzterer Hinsicht müssen sogar noch nach den leges iudiciariae neue Anordnungen getroffen worden sein.

findungen die Lücken der alten Tradition tendenziös zu ergänzen gesucht haben. Auch hier durchaus mit Unrecht.

Fest steht, daß erst die lex Hortensia 287 die volle Gleichstellung zwischen lex und plebiscitum herbeigeführt hat und seitdem auch in den offiziellen Formeln (sive lex sive plebiscitum) dieses zum Ausdruck gebracht hat.

Fest steht ferner, daß die concilia plebis und die von ihnen gewählten Volkstribune, nachdem sie unter der Herrschaft der Dezemvirn beseitigt waren, nach dem Sturze derselben, also unter dem Konsulate der vorher genannten Konsuln L. Valerius Potitus und M. Horatius Barbatus (449) wiederhergestellt sind.

Es ist also eine Willkür der verderblichsten Art, wenn man mit dem Hinweis auf die Dürftigkeit oder Unhaltbarkeit der Livianischen Schilderung der Verfassungszustände den Schluß ziehen wollte, daß dieses Gesetz, welches die concilia plebis wiedereingeführt hat, ungeschichtlich sei.

Im Gegenteil: die Ausführung der Einzelheiten jener Verfassungskämpfe hatte nur da einen Sinn, konnte nur da das Interesse des Lesepublikums erwecken, wo sie an wichtige Abschnitte im Verfassungsleben anknüpfte. Die Epochen sind in solchen Fällen festzuhalten, die Einzelschilderungen für sich haben allerdings meist keinen Quellenwert.

Es ist somit unbestreitbar: Die Plebiszite hatten vor der lex Hortensia noch nicht die volle Gesetzesgültigkeit. Aber — ihre Gültigkeit mag bedingt oder vom Senat abhängig gewesen sein [14]: — seit der Wiederherstellung des Tribunats, seit dem Konsulat des Valerius und Horatius müssen sie das Recht gehabt haben, unter gewissen Beschränkungen durch ihre Rogationen Gesetzeskraft zu erzwingen und die Gesetzgebung zu beeinflussen.

[13]) Binder, Die Plebs 369 f.

[14]) Mommsen, Röm. Staatsrecht III, 1045 und schon vorher III, 157: „Wahrscheinlich ist, wir wissen nicht wann, aber vor dem Zwölftafelgesetz, durch einen dem Hortensischen gleichartigen Gemeindeschluß festgestellt worden, daß eine mit Zustimmung des Senats an die Plebs gebrachte Rogation, wenn diese sie annimmt, die Bürgerschaft nicht minder bindet, wie wenn die Comitien sie gutgeheißen hätten“. In diesem Falle hätte natürlich ein Gesetz, das 449 die Sonderstellung der concilia plebis restituierte, das gleiche hinsichtlich ihrer Gültigkeit festsetzen müssen.

Damit stimmt ja auch durchaus die ganze annalistische Ueberlieferung im einzelnen überein, die doch mindestens auf die Schilderungen der rechtskundigen Pontifices wie sie in den annales maximi niedergelegt waren, z. T. auf noch ältere Berichte des pontifikalen Jahrbuchs zurückgeht [15]). Diese gab überall an, daß den tribunizischen Rogationen nur dann Gesetzeskraft verliehen sei, wenn der Senat in irgendeiner Form seine Zustimmung gegeben hatte.

Binder meint zwar (S. 369), man verstehe nicht recht, wenn es sich um ein Plebiszit handle, „wie es der langen Kämpfe der Plebs um die Durchsetzung ihres Anspruchs auf das Konsulat bedurfte". Aber da die Ueberlieferung gerade solche Hindernisse oft genug erwähnt und stets nur eine bedingte Gültigkeit der Plebiszite seit dem Dezemvirat voraussetzt, so muß eben eine lex Valeria Horatia existiert haben, welche diese Bedingungen im einzelnen gesetzmäßig festgelegt hat.

Nimmt man aber dieses an, so ist damit auch die Möglichkeit gegeben, die lex Publilia Philonis 339, die doch durch eine gute, fast gleichzeitige Ueberlieferung gesichert ist, so zu erklären, daß durch sie zwar noch nicht lex und plebiscitum formell gleichgestellt sind, wohl aber daß die Bedingungen erleichtert worden sind, unter denen die Plebiszite Gesetzeskraft erhalten konnten [16]).

Ueber diese Bedingungen habe ich im einzelnen in meinem Buche „Die Gültigkeit der Plebiscite" (1885) gehandelt. Ich bin weit davon entfernt, die daselbst gegebenen Ausführungen für vollständig oder für allein richtig zu halten. Das aber ist unter allen Umständen festzuhalten, daß frühere Gesetze die relative Gültigkeit der Plebiszite seit dem Dezemvirat und bis zur lex Hortensia von bestimmten Vorbedingungen abhängig gemacht haben [17]), die seitdem teilweise beseitigt sind.

Diesen Grundgedanken hat neuerdings auch Gaston Bloch

---

[15]) Vgl. Kornemann, Der Priestercodex der Regia (Tübingen 1912).

[16]) Siehe Anm. 14.

[17]) Wenn die 2. lex Publilia 339 bei den Gesetzen der Centuriatcomitien die patres zwang, vor der Abstimmung in incertum comitiorum eventum ihre auctoritas auszusprechen, so ist es doch mehr als wahrscheinlich, daß das 3. Gesetz (de plebiscitis) sich gleichfalls gegen eine Verschleppung ausgesprochen habe. Vgl. Soltau, Die Gültigkeit der Plebiscite 148 f.

in seinem vortrefflichen Buche „la république Romaine“ S. 106 wieder aufgenommen und damit sichrere Grundlagen gewonnen, als zahlreiche andere Versuche, diese Gesetze umzudeuten. On est conduit à supposer, sagt Bloch, qu'elle étendit à l'assemblée tribute la procédure nouvelle établie pour les comices centuriates: pour être exécutoires, une fois votées, la cousécration sénatoriale . . . était acquise du moment, où la rogation était presentée.

Zugleich ist damit aber noch ein drittes als gegeben zu betrachten, was trotz seiner grundsätzlichen Bedeutung von modernen Forschern auf dem Gebiete des römischen Staatsrechts mehrfach verleugnet oder als unbedeutend beiseite geschoben worden ist.

Eduard Meyer [18]) will keine secessio plebis vom Jahre 449 anerkennen. Er unterschätzt die von mir hervorgehobene Tatsache der Uebereinstimmung aller Berichte darin, daß bei der I. secessio eine secessio Crustumerina (Varro l. l. 5, 81) stattgefunden habe. Nur ein bei Livius 2, 32 vorhandenes, indirekt aus Piso erhaltenes Zitat läßt die Plebs 494 nach dem Aventin ziehen, wohin ja auch andere Berichte sie erst später [19]) nach dem Auszug in montem sacrum ziehen lassen.

Umgekehrt bieten alle älteren Berichte über die II. secessio plebis eine secessio in Aventinum. Nur Cicero de republica läßt die vom Algidus kommenden Truppen über den mons sacer nach dem Aventin ziehen [20]).

Man möge getrost alle jene breiten Schilderungen der späteren Annalistik streichen; aber man sollte doch nicht mehr leugnen, daß alle älteren und sachlichen Berichte darauf hinführen, die secessio Crustumerina 494 von der secessio in

[18]) Kleine Schriften 371 f. Vgl. dazu Soltau, Anfänge der röm. Geschichtschreibung 167 f. 252 f.

[19]) Cicero de republica 2, 33, 58 plebs montem sacrum prius, deinde Aventinum occupavit.

[20]) Livius konfundiert hier die Berichte seiner Quellen. Die erste kannte nur die secessio in Aventinum. Der zweite Bericht läßt genau wie Cicero das Heer vom Algidus (und mons Vecilius) nach Rom ziehen, dann naturgemäß den mons sacer passieren, um zum Schluß den kürzlich der Plebs eingeräumten Aventin zu besetzen.

Aventinum 449 zu unterscheiden, beiden aber die viel spätere III. secessio in Janiculum 287 gegenüberzustellen.

Wollte man aber selbst bei diesem Consensus der Berichte über die Entstehung der Grundrechte der Plebs den Quellen die Glaubwürdigkeit versagen, so wäre ein Gleiches sicherlich unstatthaft bei dem schon vorher genannten Grundgesetz der Plebs, welches Livius überliefert hat und das doch überall von den Juristen als solches aufgefaßt worden ist. Livius 3, 55, 6—7 erklärt: ipsis quoque tribunis plebis, ut sacrosancti viderentur, . . cum religione inviolatos tum lege etiam fecerunt sanciendo, ut qui tribunis plebis, aedilibus, iudicibus, decemviris nocuisset, eius caput Jovi sacrum esset, familia ad aedem Cereris Liberi Liberaeque venum iret.

Formell weist diese Satzung auf eine lex sacrata hin, welche die Plebs bei einer der unter den Dezemvirn staatsrechtlich nicht zulässigen Zusammenrottung beschlossen hat. Aber wenn daneben Livius 3, 55, 13 ausdrücklich hervorhebt, hae consulares leges fuere, so wird als wahrscheinlich anzunehmen sein, daß bei einer lex Valeria Horatia die obigen Forderungen der plebs in einer lex der Centuriatcomitien mitberücksichtigt sind. Aendern kann dieses aber nichts an der Existenz einer alten lex sacrata von 449, welche die plebejischen Beamten wiedereingesetzt, ihnen und den plebejischen Richtern [21]) Rechtsschutz und persönliche Unverletzlichkeit garantiert haben müßte, ehe die comitia centuriata zusammentraten und einen entsprechenden Satz zum staatlichen Gesetz erhoben.

Danach sollte es also nicht fraglich sein, daß bei der Wiederherstellung der plebejischen Beamten und der plebejischen Rechte die Tribunen das ius cum plebe agendi erhalten, die concilia plebis seitdem wieder ordnungsgemäß berufen haben.

Dabei ist es aber wieder für die Hauptfrage, ob im Jahre 449 die Plebiszite eine begrenzte Gültigkeit erhalten, gleichgültig, ob ihnen dieses Recht eine lex Valeria Horatia verliehen hat, oder ob der Senat die von der plebs auf revolu-

[21]) Die iudices sind der im Zivilprozeß der XII Tafeln genannte unus iudex in re privata, während das Dezemviralkollegium ein Geschworenengericht war, aus dem sich später die decemviri litibus iudicandis entwickelt haben; iudices und decemviri sind also zwei selbständige Richterklassen im Zivilprozeß und durch ein Komma zu scheiden. Vgl. dazu decemviri Wissowa R.E.

tionärem Wege ausgesprochenen Grundrechte durch eine senatus auctoritas ihr zugesprochen und garantiert hat.

Livius 3, 55, 3 spricht sich entschieden für die erste Eventualität, also für eine lex centuriata Valeria Horatia aus, und es ist nicht abzusehen, weshalb nicht ein Volksbeschluß die concilia plebis wieder in den Staatsorganismus eingeführt haben sollte. Eine schärfere Abgrenzung der Berechtigung der concilia plebis von denen der Centuriatcomitien, die Bestimmung, unter welchen Bedingungen die Plebiszite Gesetzeskraft erhalten sollten, war sehr erwünscht, wie Livius 3, 55, 3 hervorhebt: omnium primum, cum velut in controverso iure esset, tenerenturne patres plebiscitis, legem centuriatis comitiis tulere, ut quod tributim plebs iussisset, populum teneret; qua lege tribuniciis rogationibus telum acerrimum datum est.

Aber denkbar bleibt es, daß ein einseitiger Akt des Senats die revolutionäre Bewegung abgeschlossen und bestimmt hat, daß erst, wenn ein Senatsbeschluß den Anträgen der concilia plebis zugestimmt, ihre staatliche Gültigkeit anerkannt sei, so namentlich, soweit diese nicht contra auspicia oder dissolvendae rei publicae gefaßt seien [22]).

Dieser letzteren Annahme ist günstig die zweifellos gute Nachricht bei Livius 3, 55, 13: institutum etiam ab iisdem consulibus, ut senatus consulta in aedem Cereris ad aediles plebis deferrentur. Denn eine solche Bestimmung hatte für die Plebs nur so lange einen Wert, als die Gültigkeit der Plebiszite bestritten war, und durch den Einspruch des Senats beseitigt werden konnte.

Immerhin aber spricht sich auch in der Livianischen Ueberlieferung von einer Ratifikation der Grundrechte der Plebs durch die Centuriatcomitien die Ueberzeugung der rechtskundigen Pontifices aus, daß die concilia plebis damals, als sie wiederhergestellt wurden, für ihre Beschlüsse noch keine volle gesetzliche Gültigkeit erhalten haben.

Am sonderbarsten ist endlich die Art, wie einer der wenigen sichern Ausgangspunkte der älteren römischen Geschichte: die Stiftung des Volkstribunats und

[22]) Vgl. Soltau, Gültigkeit der Plebiscite 137.

die I. secessio plebis in ihrer Geschichtlichkeit angezweifelt oder verworfen werden konnten.

Nicht die Existenz der Volkstribune oder ihr ius cum plebe agendi werden angezweifelt, wenn natürlich auch alle jene Einzelberichte über tribunizische Rogationen vor dem Dezemvirat als nicht genügend beglaubigt von dem Historiker beanstandet werden müssen. Dagegen sind die verschiedensten Forscher geneigt, die ersten Anfänge des Tribunats in eine frühere Epoche zu verlegen, ihre Wahl durch die concilia plebis aber als sakrosankte Leiter der concilia plebis mit der lex Publilia Voleronis 471, zu kombinieren, auf alle Fälle ihre Beziehung zu der I. secessio plebis zu lösen und diese selbst dann zu verwerfen [23]).

Soweit hier der Versuch gemacht ist, die Hypothese von einer Einsetzung des Tribunats um 471 (4 Tribune in den 4 tribus urbanae) durch die Angaben Diodors XI, 68 zu stützen, ist dieses wohl hinreichend von mir widerlegt. Vgl. Anfänge der römischen Geschichtschreibung 1909, 253 f., Philologus 1912, 267.

Auch gesteht selbst Eduard Meyer, Kl. Schriften 1909, 371 jetzt ein, daß die Authentizität der alten Tribunennamen der von ihm bis dahin als älteste bezeichneten Tribunen 471 nicht feststehe, ebensowenig auch, ob die ältesten Annalen mit diesem Ansatz recht hätten. In der Tat ist die ganze Beweisführung, soweit sie sich auf die Diodorstelle stützt, hinfällig. Auch Diodors Wortlaut weist zweifellos auf eine frühere Einsetzung der Tribunen hin, und zwar nimmt auch er ihre Zweizahl als ursprünglich an.

Durchaus verkehrt ist aber auch die Hypothese, daß eine frühe Beziehung zwischen Tribus und Tribunen bestehe. Eine solche darf unter keinen Umständen angenommen werden. Die Tribunen standen in gar keinem Verhältnis zu den einzelnen städtischen Tribus, geschweige denn zu den Gesamttribus. Sie waren allein die Vorsteher der (wie alle Bürger) nach

[23]) Genannt sei hier vor allem Eduard Meyer, Kl. Schriften 368. Derselbe versteht die bekannte Diodorstelle (XI, 68) so, „daß unter dem Jahr 471 der Ursprung der Tribunen berichtet werde“. Andrerseits S. 371 A. 1 vermutet er, daß ihre ersten Anfänge weit älter seien. Zu Neumanns Ansicht Gercke-Norden III, 423 f. s. Binder, Die Plebs 481 u. 362.

Tribus geordneten Plebs. Tribunus plebis hat sogar etymologisch nichts mit den damaligen sog. Servianischen Tribus zu schaffen. Die tribuni militum waren die militärischen Führer des Kontingents einer der alten Stammtribus. Es gab seit Jahrhunderten tribuni militum, daneben den Reiteroberst, den tribunus celerum. Als die Plebejer in militärischer Ordnung nach dem mons sacer hinauszogen, wählten auch sie sich ihre „Obersten“, die sie aber natürlich nicht Kriegsobersten sondern Obersten der Plebs nannten.

Ein Hauptargument dagegen, daß die Volkstribune ein altes, bodenständiges Amt der Vierregionenstadt seien, ist jetzt dem zu entnehmen, was neuerdings durch Rosenbergs Forschungen über den „Staat der alten Italiker“ festgestellt ist [24]). Alle bedeutsamen Beamten Roms haben ihre Vorbilder und ihre Analoga in den verschiedensten Gemeinden und Völkerschaften Italiens. Rom hat zwar allein die eigenartige Doppelmagistratur, das Konsulat, dessen beide Träger das volle königliche Imperium besaßen („ni par maiorve potestas prohibessit“) und damit etwas Eigenartiges geschaffen. Im übrigen aber ist das Konsulat den beiden meddices der Osker, den beiden marones der Umbrer, den duoviri praetores der Sabiner nachgebildet. Der Diktator, der Oberfeldherr in einem römischen Bundeskriege, hat sein Vorbild in dem für einen Bundeskrieg ernannten rex der Osker, dem zilath der Tusker [25]). Verwandte Arten der Unterbeamten, die bald aediles, bald quaestores heißen, kommen überall vor. Der aedilis plebis hat aus Latium den Namen wie auch teilweise die Kompetenz entlehnt. Nur für den tribunus plebis gibt es keine Analogie, weder für ihren Namen, noch gar für die besondere Befugnis der Hilfeleistung sogar den Oberbeamten gegenüber! Alles, was wir über die Befugnisse der Tribunen wissen, vor allem die Berufung eigener Plebejerversammlungen durch sie und der dem Staat aufgezwängten „Beliebungen der Plebejerkonzilien“ weist auf ihren revolutionären Ursprung hin.

---

[24]) Um so weniger bin ich geneigt, seinen späteren Ausführungen im Hermes 1913, 359 f. („Studien zur Entstehung der Plebs“) zuzustimmen.

[25]) Vgl. meinen Aufsatz „Ursprung der Dictatur“, Hermes 1914. 2. Heft S. 353.

Und da wollte man daran denken, die I. secessio plebis, diese großartige unblutige Erhebung des für seine bürgerlichen Rechte eintretenden Volkes, das sich gegen ein einflußreiches Priester- und Adelsregiment erhoben hatte, zu eliminieren?

Wahrlich, es ist an der Zeit, gründlich aufzuräumen mit einer Methode, welche scheinbar im Namen der Wissenschaft die bestbeglaubigten Angaben der römischen Verfassungsgeschichte zu beseitigen sucht.

Mag die späte Ausmalung der Verfassungskämpfe durch die Annalisten der Sullanischen Zeit vielfach nicht mehr wert sein, als die Schlachtenschilderungen der Annalisten: es wäre unerhört, wollte man damit über die staatsrechtliche Ausgestaltung des römischen Staates, über die Theorien der Priester- und Beamtenkreise, über das Wissen der Altertumskenner einen Strich ziehen. Gewiß geben manche Berichte des Livius und des Dionys über die Gesetze der ersten 150 Jahre der Republik zu gerechten Bedenken Anlaß. Vereinzelte Angaben selbst der guten annalistischen Tradition, so Diodors Schilderung der Vereinbarungen, welche nach dem Sturz der Dezemvirn abgeschlossen sein sollen, sind verdächtig oder doch wenigstens unsicher. Um so mehr aber ist es geboten, neben den annalistischen Berichten die gute antiquarische Tradition der Juristen, der Staatsmänner wie der Priester festzuhalten und sie aus den für die spätere Zeit feststehenden Ordnungen zu ergänzen.

Selbst wenn z. B. Livius allein das 3. Licinische Gesetz (ut alter consul ex plebe crearetur) überliefert hätte, so hätte doch nicht die höchst unwahrscheinliche Möglichkeit in Erwägung gezogen werden dürfen, daß nur ein senatus consultum keine lex bestimmt habe, daß regelmäßig der eine Konsul aus der Plebs gewählt werden solle. Das wäre schon nach den Fasten mehr als bedenklich. Nach 367 v. Chr. ist ja 10 Jahre lang die neue Ordnung innegehalten [26]), seit 320 ist sie 200 Jahre in Kraft geblieben [27]). In der Zwischenzeit ist sie zwar einigemal vernachlässigt worden; aber zum Teil ist dieses dadurch erklärlich, daß die neuen Konsuln

[26]) Hernach sind von 355—321 7 mal zwei Patrizier zum Konsulat gelangt. Vgl. Soltau, Die Anfänge d. röm. Geschichtsschreibung 240 f.

[27]) Erst 172 wurden zuerst zwei Plebejer zu Konsuln gewählt.

durch einen unverantwortlichen dictator comitiorum habendorum causa gewählt worden sind. Gerade diese wenigen Ausnahmen und der bei ihnen mehrfach erwähnte Widerstand der Plebs zeigen, wie diese Ausnahmen zu denen gehört haben, welche die Regel bestätigen. Gestützt wird diese Annahme durch das Staatsrecht. Wenn die decemviri sacris faciundis[28]) das von Livius zweimal erwähnte Gesetz (6, 37, 12. 6, 42, 2) notiert hatten — de decemviris sacrorum ex parte de plebe creandis — wenn unzweifelhaft nur durch ein Gesetz (lex Ogulnia) die Plebejer Anteil an den großen Priestertümern erhielten (10, 7 f.): so heißt es die Grundsätze des römischen Staatsrechts geradezu verhöhnen, wenn bei dem politisch wichtigeren Konsulat allein schon durch Belieben eines Konsuls, ohne ein besonderes Gesetz die Plebejer die eine Stelle des Konsulats gesetzlich eingeräumt erhalten hätten, und daß ohne Gesetz die tribuni militum consulari potestate ein für allemal beseitigt sein sollten.

Die annalistische Tradition über diese Vorgänge hat ihre großen Mängel. Ueberall aber, wo sie sich den Anschauungen der Antiquare, den Anschauungen des pontifikalen Jahrbuchs nähert, sollte sie nicht so schnöde behandelt werden, wie es Mode geworden ist. Völlig unzulässig ist dieses da, wo zugleich die Grundsätze des römischen Staatsrechts das sichere Fundament bilden, auf welchem die Theorien der Altertumskenner und der priesterlichen Chronisten errichtet und gut gegründet sind.

Die römische Verfassungsgeschichte, wie sie durch die Annalisten des 2. Jahrhunderts v. Chr. und durch Polybius, vor allem auch in Ciceros Schrift de republica festgelegt ist, ist ein in sich geschlossenes Bauwerk. Reißt man einen einzigen der Eck- und Grundsteine heraus, so muß der Bau seinen Halt verlieren. Wer z. B. einige Gesetze über Provokation oder die Gültigkeit der Plebiszite beseitigt, der muß bald bemerken, wie das ganze System ins Wanken kommt. Wer gar die

[28]) In älterer Zeit duumviri. Auf ihre Kommentare gehen mit die ältesten priesterlichen Aufzeichnungen über die eigenen Angelegenheiten zurück. Vgl. Soltau, Die Anfänge der röm. Geschichtschreibung 11 f. Ed. Meyer, Rhein. Mus. 1882, 37, 620 f. urteilt zu abfällig über den Wert der annalistischen Ueberlieferung. Vgl. Hist. Viertelj. 1914, 340.

Stiftung des Tribunats, die beiden ersten Sezessionen beseitigt oder die Entstehung der Centuriatcomitien um einige Menschenalter vorschiebt, der wird erkennen müssen, daß damit der ganze Bau der römischen Staatsverfassung in sich zusammenbricht, und daß die neuen Hypothesen, welche ihn stützen sollen, unmöglich in einen massiven Bau gehören, der Jahrhunderte Bestand haben sollte und gehabt hat. Die von einigen auf den Trümmern errichteten Neubauten sind ein trauriges Zerrbild dessen, was einst Mommsen gleichsam aus den staatsrechtlichen Quadern so sicher aufgebaut hatte.

Hier heißt's nicht Mommsens Namen anpreisen, sondern gleich ihm die Grundsätze des römischen Staatsrechts ergründen und festhalten.

II.

Die Stiftung der 21 römischen Tribus.

O. Hirschfeld hat in dankenswerter Weise seine vielfach zerstreuten Abhandlungen (76) zusammengestellt und in seinen „Kleinen Schriften" herausgegeben (1913). Erfreulich ist, daß er in diese Sammlung auch mehrere Aufsätze über ältere römische Verfassungsgeschichte aufgenommen hat, die nur kleineren Kreisen in der Akademie der Wissenschaften bekannt geworden, bisher größtenteils ungedruckt geblieben waren. So die Abhandlungen (XII) XIII—XVIII (XIX) [29].

Auch durch diese wird in bewußter Weise Front gemacht gegen die zahlreichen Versuche, die namentlich durch B. Niese, E. Pais, H. Delbrück, K. J. Neumann, A. Rosenberg gemacht worden sind, die bisher geltenden Grundlagen der älteren römischen Verfassungsgeschichte umzustoßen und hypothetische Phantasiegebilde an ihre Stelle zu setzen [30].

Es war, wie auch hier gezeigt ward, ein Mißgriff, die Geschichtlichkeit der I. secessio plebis in Frage zu ziehen, dem

[29]) Die XIII. und XIX. Abhandlung waren schon größtenteils veröffentlicht, XIII in den Sitzungsberichten der Berl. Ak. d. W. 1913, XIX in der Festschrift zu Ehren von Friedländer. — Für die vorstehende Untersuchung kommt besonders in Betracht: „Zur Geschichte der römischen Tribus" S. 248 f.

[30]) Eduard Meyer, der namentlich in seinem Aufsatz „Der Ursprung des Tribunats" (Kl. Schriften 351 f.) auf ähnlichen Wegen gegangen war, hat doch längst erkannt (S. 373), daß dieselben nicht gangbar sind und zu irrigen Vorstellungen führen müssen. Siehe O. Hirschfeld a. a. O. 253 f. Vgl. Philologus 1912, 267.

Publilischen Gesetz von 471 eine fundamentale Bedeutung beizulegen. Prinzipiell auch mußte es abgelehnt werden, das Aufkommen der Centurienordnung in eine spätere Epoche, etwa 457 oder noch später zu verlegen [31]).

In meinem Aufsatz „classis und classes" (Philologus 1913, 358) hatte ich in diesem Sinne klargelegt, wie es möglich sei, mit Hilfe der antiquarischen Tradition festzustellen, welche Entwickelung die Centurienordnung im Laufe der römischen Geschichte erfahren hat. Es ist gewiß besser fundiert als alles, was jetzt hierüber unter Vernachlässigung der staatsrechtlichen Angaben vermutet worden ist, daß die sog. Servianische Klassen- und Centurienverfassung anfänglich eine Heeresordnung war, die zu Beginn der Republik auch zur Abstimmung berufen, mit der Zeit zum comitiatus maximus umgewandelt, militärisch später durch die Manipularordnung ersetzt ist. Und nicht minder fest steht in diesem Falle, daß die Tribus ursprünglich Aushebebezirke waren, welche als Grundlage der Klassen der dienstpflichtigen Bürger die Gesamtheit der Grundeigentümer umfaßten, diejenigen, welche ex iure Quiritium Eigentum am ager privatus hatten, und somit zum Dienst in den classes herangezogen werden mußten.

Nur wenn auf diesem festen Grunde der antiquarischen Tradition weitergebaut wird, hat es Sinn, auch über die Zustände und Institutionen der ältesten Republik, jener noch nicht eigentlich geschichtlichen Epoche Roms, Erörterungen anzustellen [32]).

Es soll daher, wenn hier die Bildung der Tribus und ihre erste Vermehrung behandelt wird, durchaus abgesehen werden von Hypothesen über eine vorgeschichtliche Zeit und umgekehrt nur von den als feststehend erkannten Institutionen ein Rückschluß auf die frühere Zeit gemacht werden. Die einzige Norm soll die staatsrechtliche Tradition sein.

Die Frage, die hier erörtert werden soll, lautet:

„Seit wann gab es in Rom die sog. Servianischen Tribus, welche an die Stelle der alten drei Stämme der Ramnes,

[31]) Vgl. N. Jahrbücher für das klass. Altertum 1912, 498 f. gegen K. J. Neumann, Die Grundherrschaft der Republik 1900.

[32]) Das neu erschienene Buch von G. Bloch: Histoire de la République Romaine (E. Flammarion 1913) zeigt in seinen Ausführungen, wie eine besonnene Forschung vorzugehen hat.

Tities, Luceres traten? Und wann ist eine Vermehrung derselben eingetreten?"

Der erste Teil dieser Frage ist von den alten Annalisten übereinstimmend dahin beantwortet worden, daß K. Servius die Stadt Rom in 4 Tribus eingeteilt, daß er aber daneben noch eine größere Anzahl von ländlichen Tribus geschaffen habe. Ueber die Zahl derselben bestand jedoch keine Ueberlieferung; die Vermutung, daß damals 26 oder 31 ländliche Tribus eingerichtet seien, ist natürlich wertlos [33]). Jedenfalls aber stand es bei den alten Annalisten fest, daß eine größere Anzahl von Landtribus damals bestanden, und eine solche ist auch mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen auf Grund der ersten glaubwürdigen Angaben der ältesten Annalen bei Livius 2, 21, 7: Romae tribus una et XX factae [34]). Für jene Zeit ist also die Zahl von 21 Tribus festzuhalten.

Aber es bleibt die weitere Frage zu lösen: Sind nicht viele dieser Landtribus damals zuerst neu geschaffen [35]), oder bestanden die meisten schon vorher?

Die Antwort hierüber ist, den oben ausgesprochenen Grundsätzen entsprechend, nicht auf Grund der annalistischen Ueberlieferung zu geben, sondern hauptsächlich aus den Angaben staatsrechtlicher Art herzuleiten.

Von den 17 Landtribus hat nur die Crustumina den Namen nach einer Oertlichkeit erhalten, und da Crustumerium nach Livius 2, 19, 2 erst 499 erobert worden ist, so kann diese Tribus erst nach 499 eingerichtet sein. Damit kombinierte nun Hirschfeld treffend die Verhältnisse der Plebs zur Zeit der secessio. Wenn überhaupt ein wirtschaftlicher Notstand der Plebejer die erste secessio mit hervorgerufen hat, so liegt es,

[33]) Vielleicht ist ein Mißverständnis des griechischen Ausdrucks φῦλαι mitschuld. Fabius dachte an die Kurien. Vgl. Hirschfeld 248 f. Im einzelnen auch Kubitschek, de Rom. tribunum origine ac propagatione (Wien 1882).

[34]) Zu der Lesart des Mediceus XXX und der Lesart XXXI der übrigen codices, welche die Epitome richtig stellt, vgl. Hirschfeld, Kl. Schr. 250. Dionys 7, 64, 6 gibt die Zahl 21, für welche sich Hirschfeld mit Entschiedenheit erklärt. Auf weitere Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort.

[35]) Das vermutet Hirschfeld a. O. 256. Erst 387 wurden 4 neue Tribus eingerichtet. Zwischen 494 und 387 hat schwerlich irgend eine Tribusvermehrung stattgefunden. Die römische Mark hat an Umfang in jener Zeit nach Beloch, der Italische Bund 70 nur unbedeutend zugenommen.

nahe, daß die damalige Einrichtung einer tribus Crustumina, welche nur durch eine Landverteilung und Umwandlung des eroberten Gebietes, das ager publicus geworden, in ager privatus möglich war, wesentlich mit dazu beigetragen habe, die secessio Crustumerina [36]) zu bewältigen.

Die geringe Differenz, daß die 21. Tribus 495 eingerichtet, erst 494 v. Chr. die secessio plebis stattfand, ist in Wahrheit nicht als solche zu betrachten. Denn gerade die ältesten chronikalischen Notizen waren ohne pragmatischen Zusammenhang aneinandergereiht, und es bestanden über ihre Einstellung unter die Eponymen mehrfach Abweichungen von 2—3 Jahren [37]). Auch wäre es sehr wohl denkbar, daß gerade über die Aufteilung des crustuminischen Gebietes 495 der Kampf der Plebs gegen die Eigenmächtigkeit der patrizischen Beamten in Angriff genommen, erst durch ihren Sieg die Aufteilung zugunsten der Plebs entschieden worden wäre.

Jedenfalls sind die secessio Crustumina und die tribus Crustumina zu kombinieren, beide sind um 494 anzusetzen. Diese bildete den Abschluß der Sezession, die zwar daneben noch allgemeinere Rechte für die Plebs erstrebte, die Sicherung des ius Quiritium [38]), des eigenen Erbes, der eigenen Rechtsfähigkeit durch tribunizischen Schutz, immerhin aber auch greifbarere materielle Vorteile für die durch den Krieg hart mitgenommenen Plebejer erreichen wollte und erreicht hat [39]).

Nur insoweit wird Hirschfeld (256) entgegenzutreten sein, als er annimmt, daß erst damals alle übrigen tribus rusticae geschaffen seien. Denn eine Heeresordnung mit einem Zweilegionenheer muß eine weit größere Menge von leistungsfähigen und Grundeigentum besitzenden Militärpflichtigen gehabt haben, als sie die damalige Vierregionenstadt zu liefern imstande war.

Auch zeigt hier wieder die antiquarische Ueberlieferung

---

[36]) So nennt sie Varro l. l. 5, 81.

[37]) So über das Jahr der ersten Diktatur, über die Schlacht am See Regillus, vgl. meinen Aufsatz: Die Rekonstruktion der Pontifikalchronik (Histor. Vierteljahrschrift 1914. 3. Heft S. 325. 336).

[38]) Soltau, Altröm. Volksvers. besonders V. Abschnitt 381. 438.

[39]) Soltau, Altröm. Volksvers. Abschnitt V—VI. 465. 488. Vielleicht ist aus der Aufteilung der Crustuminischen Mark der agrarische Charakter des Konsuls Cassius 493 erschlossen.

und ihre richtige Deutung, daß die Stiftung der tribus rusticae in die voraufgehende Zeit der Tuskerherrschaft gehört.

Bekanntlich tragen die 16 Landtribus ihren Namen von einem mächtigen in ihrer Mark ansässigen Adelsgeschlechte. Die Hälfte dieser Geschlechter ist aber sicher tuskisch, auch von einigen anderen ist dieses wahrscheinlich. Tuskischer Herkunft sind jedenfalls Galeria, Lemonia, Pupinia, Romilia, Camilia, Fabia, Voltinia [40]).

Sollte man bei einer Einrichtung der Tribus in republikanischer Zeit, als man zu Ehren der secessio Crustumerina eine tribus Crustumerina einsetzte, die alten tuskischen pagi zu Tribus erhoben und dabei ihre Namen beibehalten haben?

Diese Frage braucht bloß aufgeworfen, um auch verneint zu werden.

Die 16 tribus rusticae bestanden gewiß seit langem. Aus den 20 Tribus wurden die Legionen ausgehoben. Sie hatten lediglich eine militärische Bedeutung. Dagegen die ungerade Zahl 21 zeigt, daß die Tribus auch zu Volksversammlungen verwandt werden sollten, wo eine solche schon um der Konstatierung der Majorität willen erwünscht war. Daß also die 21. Tribus gerade damals eingerichtet wurde, als die Plebejer anfingen, ihre concilia plebis abzuhalten, hat seine innere Berechtigung in dem Zwecke, dem sie dienen sollten. Denn selbst wenn auch erst eine lex Publilia Voleronis 471 v. Chr. die Kompetenz der concilia plebis schärfer umgrenzt haben mag: daß die Plebs seit der secessio nach Tribus geordnet ihre Versammlungen abgehalten habe, ist nicht zu bestreiten. Die lokalen Tribus waren — wie Hirschfeld in seinem Aufsatz über die Wahl der Volkstribunen vor dem Publilischen Gesetz (Kl. Schr. 259) betont — durch Zusammentritt der plebejischen Grundbesitzer ganz besonders geeignete Versammlungen, wenn es galt, die Tribunenwahlen zu vollziehen.

Doch es gibt hierfür noch ein zweites Argument, welches aus den staatsrechtlichen Zuständen und Verhältnissen erschlossen werden kann.

Mehrfach ist es mit Recht aufgefallen, daß die V. Klasse [41])

---

[40]) Zu diesen Namen vergleiche W. Schulze, Italische Eigennamen.
[41]) Cum exercitus ad suffragium ferendum vocaretur.

nicht wie die voraufgehenden je 20, sondern 30 Centurien zu stellen hatte. Vom militärischen Gesichtspunkte aus ist jedenfalls diese Verstärkung keineswegs leicht erklärlich.

Umgekehrt wäre, sobald der exercitus Servianus auch zur Abstimmung berufen wurde [41]), die Verstärkung leicht zu erklären. Nicht die 80 Centurien der I. Klasse sollten allein schon die Majorität haben. Es mußte doch wenigstens die Möglichkeit geboten werden, daß die unteren Klassen auch ihr Votum mit in die Wagschale werfen konnten.

Bei entscheidenden Fragen hatte der herrschende Stand zwar faktisch die Majorität, falls die Rittercenturien zu ihm hielten. Aber es war durch die geringe Verstärkung der unteren Klassen doch wenigstens theoretisch die Möglichkeit gegeben, daß sie ihren Einfluß geltend machen konnten.

Wenn nun damals um 494 die tribus Crustumerina durch Verteilung des eroberten Gebietes unter die Aermeren gebildet war, so mußten, wenn nicht allein, so doch vornehmlich die Mitglieder der V. Klasse an Zahl bedeutend zugenommen haben. Mit andern Worten: Die Vermehrung der Tribus von 20 auf 21 hat auch die Verstärkung des Heeres von 80 auf 85 Centurien im Gefolge gehabt [42]) und zwar in der Weise, daß die Mitglieder der neuen Tribus, welche doch größtenteils der V. Klasse angehörten, als accensi derselben zugezählt wurden, ihre Centurienzahl von 20 auf 30 erhöht wurde.

III.

Die Einführung des Konsulartribunats.

Bei einer Erörterung über die Entwicklung der römischen Verfassung in der Zeit des Ständekampfes darf auch die Einführung der tribuni militum consulari potestate nicht ganz beiseite gelassen werden [43]).

Ganz zweifellos ist es die bessere Ueberlieferung, der Mommsen, Röm. Staatsdr. II, 1, 165 folgt, welche als Anlaß für

[42]) Bei Livius 1, 43 ist mit Lange zu lesen: quinta classis aucta, centuriae triginta factae. in his accensi; cornicines tibicinesque in duas (st. tres) centurias distributi.

[43]) Namentlich seitdem Kornemann Klio XIV, 190 f. ganz neue, unhaltbare Vermutungen darüber aufgestellt hat. S. dagegen Zeitschr. f. d. anst. Gymnasien 1914, 890.

die Vermehrung der Oberbeamten angibt [44]) „das Bedürfnis mehr als zwei Höchstkommandierende ins Feld zu senden". Aber allein hiermit ist eine hinreichende Erklärung für die Einführung des Konsulartribunats noch nicht gegeben. Denn gerade als später 367 v. Chr. die Zahl der Kriege und der selbständigen Kommandos zugenommen hatte, begnügte man sich wieder mit zwei Konsuln; und bei zunehmendem Bedarf half man sich seit dem 2. Samniterkrieg [45]) lieber durch die Verlängerung des konsularischen Imperiums, durch das Prokonsulat, kehrte also faktisch wieder zu einer Vermehrung der Träger des Imperiums zurück.

Es gilt, unter Beibehaltung von Mommsens Erklärung, nachzuweisen, wie sonstige militärische Rücksichten um 444 v. Chr. gebieterisch darauf hingewirkt haben, die Zahl der Oberkommandierenden zu vermehren, hernach 367 v. Chr. sie wieder zu verringern.

Unbestritten dürfte sein, daß die Konsuln der ältesten Zeit den exercitus von zwei Legionen kommandierten und zwar so, daß einer von beiden zeitweise die auspicia hatte, das Imperium über das ganze Heer besaß [46]), daß aber die auspicia wechselten sei es monatlich, sei es, wie später üblich war, täglich.

Aber allmählich hat sich der Begriff der Kompetenz zwar nicht scharf und vollständig, so doch in praxi auch bei der kollegialen Verwaltung der Konsuln namentlich im Heerwesen Geltung verschafft. Wie früher zwar der eine Konsul zeitweise den Oberbefehl über das ganze Heer hatte, jeder einzelne Konsul aber insbesondere das Kommando über eine Legion, so war es gebräuchlich, seitdem regelmäßig 4 Legionen ins Feld gestellt wurden, jedem Konsul je 2 Legionen zu geben.

Die Zeit von 449—367 ist gekennzeichnet durch den

---

[44]) Liv. 4, 7, 2 quia duo consules obire tot simul bella nequirent.

[45]) Vgl. über diese Fragen Philol. 1913, 358 f. 365 f.

[46]) Vgl. dazu Röm. Staatsr. I, 77. Danach hat anfänglich gemeinschaftlicher Oberbefehl die Regel gebildet, etwa in der Weise, daß im Falle der Meinungsverschiedenheit der gerade an dem Tage nach dem Turnus die maior potesta ausübende Konsul obsiegte und das Oberkommando hatte, im übrigen aber beide nach Vereinbarung sich in die Geschäfte teilten. Das führte dann später zur Teilung der Truppen; jeder Konsul hatte dann das Kommando über je 1, bezw. über je 2 Legionen.

Uebergang vom Zweilegionenheer zu den 4 Legionen. Je nachdem nun 3 oder 4 Legionen ins Feld gestellt wurden, war es das natürlichste, auch die Zahl der Kommandierenden zu vermehren: bei 3 Legionen auf 3, bei 4 Legionen auf 4, oder, da die Kollegialität auch hier erwünscht erschien, schon bei 3 Legionen auf (2 . 3 =) 6 tribuni militum consulari potestate.

Weiter ist zu zeigen, weshalb gerade um 444 v. Chr., schon kurze Zeit nach dem Dezemvirat, diese Vermehrung der Oberfeldherrenstellen und die Verstärkung des Heeres auf 3 oder 4 Legionen notwendig oder vielmehr bei den einfachen staatlichen Verhältnissen möglich geworden ist.

Dabei ist abzusehen von den Bestrebungen der mehrfach sachkundigen Annalisten, welche die Situationen zu erklären gesucht haben, indem sie berichteten, daß bei den Kriegen gegen eine Mehrzahl von feindlichen Völkern eine größere Anzahl von Heeren aufgestellt, mehr als zwei Heerführer erforderlich waren. Es hat aber keinen Quellenwert, wenn Livius 3, 41, 9 erzählt, daß von den Dezemvirn 5 gegen die Aequer, 3 gegen die Sabiner gezogen seien, während 2 die Reserve in der Hauptstadt kommandiert hätten. Noch weniger ist auf die Angaben Liv. 4, 31, 1 zu geben, zumal hier wohl der Name des einen Tribunen gefälscht ist.

Dagegen ist es erforderlich, die übrigen staatsrechtlichen Veränderungen in Betracht zu ziehen, welche gleichzeitig mit der Einführung des Konsulartribunats geschaffen sind.

Gewöhnlich wird die Einsetzung des Militärtribunats in die engste Verbindung mit der lex Canuleia de conubio patrum et plebis gebracht. Das ist unhaltbar.

Die ersten Konsulartribunen sind vielmehr wie die ersten Censoren erst 443 v. Chr. gewählt und gerade diese beiden Neuerungen stehen offenbar in engerer Beziehung [47]).

Zunächst zeigt sich bei der Schaffung beider Aemter das gleiche Bestreben des Senats, die Allgewalt des konsularischen Imperiums abzuschwächen und gesetzlich zu beschränken. Seit der Einführung der Censur lag das Hauptgewicht

---

[47]) Damit daß K. J. Neumann die ersten Censoren für gefälscht erklärt, ist kein Grund vorhanden, ihre Echtheit zu bestreiten.

der Finanzverwaltung in den Händen des Senats. Hier wurde der Voranschlag der Censoren für das Budget beraten und festgesetzt, hier die Ausschreibung der Lokationen, die Gewährung von ultro tributa für Bauten und sonstige öffentliche Zwecke erörtert und entschieden.

Aber die Beziehung beider Aemter oder vielmehr der zugleich mit ihnen geschaffenen Neuordnungen war viel enger. Erst seit der Einführung der Censur hat eine periodische Revision der Aushebungsliste stattgefunden, seit ihr ist für ein Lustrum der „exercitus quinquennalis" aufgestellt und so die Aushebungsliste, die tabulae iuniorum, neu geordnet. Vielleicht, daß gelegentlich schon vor dem Dezemvirat eine Lustration des Heeres stattfand und dabei die Aushebungsliste neu geordnet wurde. Jedenfalls aber ist noch eine Zeitlang nach Beginn der Republik das Zweilegionenheer alljährlich gebildet, welches ins Feld zog und zugleich zur Wahl seiner praetores zusammentrat.

Erst nachdem der eigentliche exercitus und der exercitus quinquennalis scharf getrennt waren, konnten ohne Schwierigkeit größere Truppenmassen ausgehoben, eine dritte, eine vierte Legion, je nach der kriegerischen Lage, gebildet werden.

Und weiter, erst bei einer solchen Heeresvermehrung mußte auch das Bedürfnis dringend werden nach einer Vermehrung der Heerführer.

Es soll dabei kein Gewicht darauf gelegt werden, daß die hier wenig Vertrauen erweckende Ueberlieferung in einigen Fällen angedeutet hat, daß Rom nach mehreren Seiten Krieg führen mußte. So einerseits den Krieg gegen Veji 437—426 v. Chr. und zugleich gegen Aequer und Volsker, wie andrerseits später die letzten Kämpfe vor der Einnahme von Veji, wo daneben noch der Einfall der Etrusker drohte. Aber bedeutsam für das Heerwesen sind diese vielfachen Kriege nach mehreren Seiten hin zweifellos gewesen.

Die hier gegebene Erklärung des Konsulartribunats führt mit Recht also dieses neue Amt allein auf militärische Umstände und Rücksichten zurück.

Wenn sie damit das Richtige getroffen hat, so muß aber auch die Beseitigung des Militärtribunats, wenn nicht aus

militärischen Ursachen, so doch mindestens im Einklang mit der militärischen Weiterentwicklung stehen. Denn auffallen muß es jedenfalls, daß gerade seit der Zeit, da Rom seine großen Eroberungskriege begann[48]) und mindestens 4 Legionen aushob, die Zahl der Oberfeldherren von 6 auf 2 reduziert worden ist.

Hier darf wohl zunächst darauf hingewiesen werden, daß Rom gleich nach den licinischen Gesetzen neben den zwei Konsuln auch 6 tribuni militum durch die Wahl der Comitien ernennen ließ. Diese Neuordnung wird von den Annalen (vgl. Livius 7, 5, 9) und wohl mit Recht ums Jahr 362 gesetzt, ist aber jedenfalls jener Gesetzgebung so nahe, daß sie als eine Ergänzung derselben gelten darf.

Aber weit wichtiger ist ein Anderes.

In jene Epoche fällt die Ausbildung der Manipularordnung und der Manipulartaktik[49]). Hier mußte gegenüber der Aufteilung der Phalanx in drei Schlachtreihen und in je 10 Manipel es notwendig erscheinen, daß das Oberkommando größere Truppenmassen leitete und daß dasselbe in einer Hand konzentriert lag.

Die Zahl tüchtiger Stabsoffiziere, die durch das Vertrauen des Volkes erwählt wurden, ward vermehrt, aber eine Zerteilung des Oberfehls und ein häufiger Wechsel desselben konnte leicht bedenkliche Folgen haben.

---

[48]) Zuerst bezwang es die aufsätzigen Herniker (362—358) und beschränkte die Selbständigkeit Latiums. Dann begann es, im Rücken durch ein Bündnis mit den Samnitern gedeckt, den Kampf gegen die Etrusker. Es verband sich mit Karthago 348 und überwand nach kurzem Kampf mit Samnium (343—341) Latium und brachte darauf Campanien zum Anschluß.

[49]) Ueber die allmähliche Umwandlung der Phalanx in eine manipulatim structa acies (Liv. 8, 8, 1) ist in meinem Röm. Volksvers. IV. Abschnitt gehandelt. Die ersten Anfänge der neuen Heeresordnung sind bald nach dem Dezemvirat zu setzen. Die stärkere Heranziehung der unteren Klassen hatte 406 zur Soldzahlung geführt (Liv. 4, 59, 11). Bei der neugeschaffenen Aufteilung des Heeres in Manipel wurden die Klassenunterschiede mehr und mehr ignoriert. Die erstrebte größere Beweglichkeit führte zur Beseitigung des clipeus und teilweise sogar des Kettenpanzers. Erst aber als den angreifenden Truppen das pilum gegeben war, wurde der letzte Schritt gewagt, die Aufteilung der Phalanx in 30 kleine Abteilungen, die in drei Treffen geordnet abwechselnd zum Kampf vorrückten. Die Einführung des pilums ist vor 340 (Liv. 8, 8) zu setzen, wahrscheinlich bald nach der Gallierkatastrophe. Durch die neue Taktik konnten sie den Élan der ungestüm vordringenden Gallier bekämpfen.

Die Oberleitung eines Heeres von mindestens 2 Legionen erheischte bei der Manipulartaktik eine besondere Umsicht und vor allem eine einheitliche Leitung des Kommandos durch einen Einzelnen, der zur rechten Zeit das Zeichen für die Ablösung der Glieder geben, bei dem Rück- und Vorgang der hastati und principes sowie bei etwaigen Störungen schnell eingreifen mußte.

So gibt denn die klare Erkenntnis darüber, wie das Heer allmählich umgestaltet worden ist, die rechte Erkenntnis, auch diese merkwürdige Entwicklung von Konsulat und Militärtribunat zu erklären.

IV.

Comitia tributa.

Die bedeutenden Veränderungen, welche die Licinische Gesetzgebung 367 v. Chr. durchgeführt und in ihrem Gefolge gehabt hat, sind zwar oft bestritten. Gerade hier hat die negative Kritik eingesetzt, um alle 3 Gesetze aus der Geschichte zu entfernen. Und doch ist der wirkliche Erfolg dieser Bemühungen schließlich recht gering gewesen.

Bei der lex agraria ist dieses sogar völlig mißlungen. Sie war ein groß angelegtes Kolonisationsgesetz, das den Zweck verfolgte, das durch Krieg erworbene Staatsland wieder zu bevölkern und dadurch zu romanisieren [50]. Und das 'primus consul ex plebe factus' bei Fabius Pictor wie in den kapitolinischen Fasten, welche dieses Faktum für spätere Epochen als Markstein der römischen Verfassungskämpfe hinstellten [51]; diese Neuordnung wird wohl auch nicht weiter aus der Reihe der geschichtlichen Gesetze eliminiert werden können.

Aber die wichtigsten Verfassungsänderungen, welche in jene Zeit fallen, sind bisher zu wenig im Zusammen-

[50]) Vgl. Historische Vierteljahrschrift 1913, 465. Zeitschr. f. d. östr. Gymnasien 1914, 97. In diesem Zusammenhang ist auch das I. Gesetz (ut deducto eo de capite etc. Liv. 6, 35, 4) zur Tilgung der Schulden wohl erklärlich. Der römische Bürger, welcher weit hinaus ins Land der Volsker oder Sabiner zog, mußte Stundung für seine Verbindlichkeiten in der Heimat verlangen und auch erhalten. Die Einzelsten der Ueberlieferung hierüber sind allerdings ohne großen Wert.

[51]) Gellius N. A. 5, 4, 3 qua propter tum primum ex plebe alter consul factus est. Vgl. Fasti Capitolini: (consules e) plebe primum creari coepti. Ganz irrig K. J. Neumann, Gercke-Norden III, 397 f.; dagegen Soltau, Anfänge der röm. Geschichtsschreibung 240.

hang mit ihr gewürdigt worden [52]). Der damals neu eingeführte Prätor, — der als collega minor consulum in Centuriatcomitien gewählt wurde — und die zwei kurulischen Aedilen, die damals ebenfalls zuerst eingesetzt sind, können ihr Amt, die Art ihrer Wahl und die Ausdehnung ihrer Kompetenz nur durch Gesetz erhalten haben [53]). Ein solches Einführungsgesetz hatte üblicherweise auch die Art ihrer Wahl, ihrer Qualifikation und die Gattung der Volksversammlung hervorzuheben, in der sie gewählt werden sollten, sowie derjenigen, welche sie selbst zu berufen befugt waren.

Nicht nur bei den außergewöhnlich gewählten Beamten, sondern auch bei den verschiedensten Arten der magistratus minores ward regelmäßig das Wahlverfahren und ihre Kompetenz durch Gesetz festgesetzt [54]).

Damit ist aber gegeben, daß in jener Zeit die comitia tributa, die patrizisch-plebejischen Tribusversammlungen, eingeführt und ihre vielseitige Tätigkeit gesetzlich festgelegt worden ist. Daß hier gesetzliche Ordnungen und Schranken aufgestellt sind, das ergibt sich auch aus folgender Erörterung: der Prätor, selbst in den comitia centuriata gewählt, hatte bekanntlich die Befugnis, nur in Abwesenheit der Konsuln die comitia centuriata zu berufen [55]). Er hat aber nie eine Konsulnwahl, nie ein Provokationsverfahren in comitia centuriata geleitet, auch nur ausnahmsweise diese comitia berufen, um das Volk zu einer Kriegserklärung zu veranlassen. Ja, auch dieses nur nach einem staatsrechtlich höchst bedenklichen Bericht Livius 45, 17. Leges centuriatae, welche ein Prätor beantragt hatte, sind nicht überliefert [56]). Doch hat er in Vertretung des Konsuls wohl auch dieses Recht

[52]) Ueber diese Fragen im Einzelnen vgl. Mommsen, Röm. Staatsrecht II, 1, 112 f. 212 f.

[53]) Liv. 6,42 11 concessum . . . a plebe nobilitati de praetore uno . . . ex patribus creando . . . factum senatus consultum ut duoviros aediles ex patribus dictator populum rogaret.

[54]) Ob die Wahl der Quästoren durch das Volk, und zwar in comitia tributa schon seit dem Dezemvirat oder bald hernach erfolgt ist, muß hier noch dahingestellt bleiben. Siehe weiter unten. Hierüber gab es jedenfalls keine feststehende Ueberlieferung. Das Bestreben der Altertumskenner herrschte vor, ihre Wahl durch das Volk bald nach dem Dezemvirat anzusetzen (Liv. 4, 43; 4, 54). Aber an abweichenden Ansätzen fehlte es nicht. Vgl. Anm. 61.

[55]) Mommsen, Röm. Staatsrecht II, 1, 111.

[56]) Mommsen, Röm. Staatsrecht II, 1, 212 f.

ausüben dürfen. Daß dieses alles aber nur in Vertretung des Konsuls gestattet war, wird auch dadurch bewiesen, daß z. B. ein gesetzliches Verbot bestand, daß ein Prätor einen Konsul, ein Prätor einen Diktator erwählen lassen durfte.

Abgesehen von einer solchen Vertretung des Konsuls hatte der Prätor im übrigen die besondere Befugnis, eine Reihe von niederen Beamtenkollegien in c o m i t i a t r i b u t a ernennen zu lassen [57]).

Auch die Gesetze, welche der Prätor durchführen wollte, brachte er stets vor die comitia tributa. Die überaus wichtige Materie des bürgerlichen Rechts, die zahlreichen Gesetze, welche Erweiterungen des Rechts der XII Tafeln und die Grundsätze des Formularprozesses durchgeführt haben, sind durch die Prätoren in den comitia tributa beantragt worden [58]). Ein prätorisches Centuriatgesetz ist, wie gesagt, nicht überliefert.

Weiter aber sind alle die ädilizischen Multprozesse, die Berufung gegen die coercitio dieser und anderer niederer Beamten unter Vorsitz der Prätoren in comitia tributa verhandelt worden [59]).

In den Fällen, in welchen die comitia centuriata bisher Entscheidungen getroffen hatten, bei welchen ihre Kompetenz z. T. gesetzlich festgelegt war, so bei der Wahl der Prätoren, der Censoren, bei Kapitalprozessen u. a. m., da blieb ihr Wirkungskreis unangetastet. Aber überall da, wo neue Beamte mit neuen Funktionen eingesetzt wurden, übertrug man ihre Wahl und ihre comitiale Tätigkeit an die neu organisierten comitia tributa.

Ein merkwürdiges Licht auf diese Entwickelung wirft die gute alte Notiz der pontifikalen Ueberlieferung, welche sich bei Livius 7, 16, 7 findet: ab altero consule nihil memorabile gestum, nisi quod legem n o v o e x e m p l o ad Sutrium in castris t r i b u t i m de vicesima eorum, qui manu mitterentur, tulit; patres . . . . auctores fuerunt. Abgesehen davon, daß dieses ein gewichtiges Zeugnis dafür ist, daß auch ein unter

[57]) Mommsen, Röm. Staatsrecht II, 1, 112.

[58]) Vgl. Rudorff, Röm. Rechtsgeschichte I, 367 f.

[59]) Selbstverständlich sind die Einsprüche gegen die Entscheidungen der plebejischen Tribune, soweit es sich nicht um einen Kapitalprozeß handelte, vor die concilia plebis gebracht worden.

ungewöhnlichen Verhältnissen formell ungesetzlicher Beschluß durch patrum auctoritas legitimiert werden konnte, ist auch die Hervorhebung eines Beschlusses der comitia tributa unter konsularischer Führung 357 v. Chr. bedeutsam. Die Tradition hebt damit hervor, daß auch der Konsul (nicht etwa nur der Prätor) die comitia leviora vorgezogen habe, um eine dringliche Neuerung durchzuführen. Selbst die den comitia tributa angenäherten reformierten Centuriatcomitien, mit ihrer Vertretung aller Tribus und aller Klassen, erschienen für die schnelle Erledigung wichtiger Gesetzesanträge zu kompliziert.

Die Einführung der comitia tributa, wie sie durch die dem Prätor zugewiesene Kompetenz, die Wahl sämtlicher Beamten von den curulischen Aedilen abwärts[60]), die Erledigung der niederen Provokationsfälle und der Multprozesse, erfolgt ist, sollte zweifellos die bisher Ausschlag gebende Tätigkeit der comitia centuriata einschränken.

Vor allem ist hier noch zu betonen, daß frühestens damals dieser neue Comitiat eingeführt sein kann.

Dafür ist es einerseits bedeutsam genug, daß nicht nur alle leges, welche zwischen 449 und 366 v. Chr. erwähnt werden, in Centuriatcomitien angenommen sind — entweder unter ausdrücklicher Hervorhebung oder doch so, daß im Zusammenhang nur an Centuriatgesetze gedacht werden kann. Selbst die Censoren, die den Prätoren an Gewalt nachstanden, sind damals nicht nur in comitia centuriata gewählt, sondern erhielten in ihnen auch die censorische Amtsgewalt übertragen, ein überaus eingeschränktes imperium, das nur für die Abhaltung des census populi galt und gegen die, welche die Censoren dabei störten, gerichtet war.

Sodann werden, abgesehen von einer Notiz bei Tacitus ann. 11, 22 über die Volkswahl der Quästoren [61]), keine Wahlen von Unterbeamten aus früherer Zeit erwähnt, ja es sind vor 366 nicht einmal solche Beamten denkbar, welche in comitia tributa

[60]) Mommsen, Röm. Staatsrecht II, 1, 112.

[61]) Die Angaben des Iunius Gracchanus (Ulpian Dig. 1, 13, 1) und des Plutarch Popl. 12 sind natürlich durchaus wertlos. Sie zeigen höchstens soviel, daß über die Erwählung der Quästoren überhaupt keine alte Ueberlieferung vorhanden war.

hätten gewählt sein können. Livius 4, 43, 4, der hier wohl allein die Berichte der annales maximi [62]) wiedergibt, sagt nur necopinata moles discordiarum inter plebem et patres exorta est, coepta ab duplicando quaestorum numero — praeter duos urbanos quaestores duo ut consulibus ad ministeria belli praesto essent. Nur bei Ausmalung der Streitigkeiten mit den Tribunen, welche fordern ut pars quaestorum ex plebe fieret, ist es etwas anders. Die Tribunen dringen damit 421 nicht durch; denn erst 409 (Liv. 4, 54, 3) werden die ersten plebejischen Quästoren erwähnt. Livius selbst hatte zwar dabei wohl an eine Wahl durchs Volk [63]) gedacht, sicherlich beeinflußt durch jüngere Annalenberichte. Aber nach dem Stammbericht des Livius können damals nicht die comitia tributa — comitia centuriata haben nie Quästoren gewählt — zur Wahl der Quästoren zusammengetreten sein, da sie sonst zweifellos den Willen, welchen die Plebs in den concilia plebis ausgesprochen hatte, durchgesetzt hätten. Allerdings Tacitus (annales 11, 22 [64]) setzt die Volkswahl bei der Quästur ins Jahr 447, schon gleich nach dem Dezemvirat. Aber sein Versuch gehört in die gleiche Kategorie, wie die der jüngern Annaisten bei Livius und Plutarch. Eine bestimmte Ueberlieferung über die Qualität der Comitien existierte nicht, und so verlegten denn die Antiquare die Volkswahl bald nach dem Dezemvirat, bald ins 1. Konsulat, bald gar in die Königszeit [65]).

Allein die Tatsache daß Quästoren weder in comitia centuriata noch in concilia plebis gewählt sein können, daß sie vielmehr sicherlich längere Zeit als Gehilfen der Konsuln

[62]) Vgl. Soltau, Livius' Geschichtswerk (1897) 171 f. Abgesehen von den rhetorischen Ausmalungen einzelner Schlachten liegen diesen Berichten die dürftigen Jahresberichte der annales maximi nach Antias zugrunde.

[63]) Sowohl 4, 43, 12 (tribuni plebis non intercedendo, quominus quattuor quaestores... de plebe ac patribus libero suffragio populi fierent) als auch 4, 54, 4 (auctores fuisse tam liberi populo suffragii Icilios accipio). Aber derartige Zutaten der jüngeren Annalisten können die Tatsache nicht verdunkeln, daß plebejische Quästoren damals noch nicht ernannt sind. Dio ersten plebejischen Quästoren wurden erst 409 erwähnt (Liv. 4, 54).

[64]) Donec eum honorem populus mandaret. Creatique primum Valerius Potitus et Aemilius Mamercus sexagesimo tertio anno post Tarquinios exactos.

[65]) Vgl. Anm. 61. Einzelheiten s. bei Mommsen, Röm. Staatsrecht II, 1, 498, der nur zu viel Bedeutung auf die Angabe des Tacitus legt.

von diesen ernannt sind, sollte doch darauf führen, daß ihre Wahl erst dann durch das Volk erfolgt ist, als die Wahl aller magistratus minores einschließlich der aediles curules durch die comitia tributa generell festgesetzt worden war. Comitia tributa wären zwischen 449 und 367 ohne einen eigentlichen Wirkungskreis gewesen; nur zur Ernennung der Quästoren wird man doch gewiß nicht einen solchen neuen Apparat in Szene gesetzt haben.

Für jene Zeit (366) spricht vor allem auch, daß die concilia plebis seit der II. secessio und seit der Erweiterung der staatlichen Rechte, welche damals den Tribunen und den Aedilen zuteil geworden war, eine stetig steigende Bedeutung im Staat erhalten hatten. Seit der lex Valeria Horatia besaßen sie die Befugnis, vorbehaltlich einer Zustimmung des Senats [66]), bedingt durch gewisse staatsrechtliche Schranken, ihre scita plebis zu gesetzlicher Anerkennung zu bringen. So waren concilia plebis, wie die Durchführung der Licinischen Gesetzgebung zeigt, von hervorragender Bedeutung geworden, um mit Hilfe der Tribunen auch die staatlich bedeutsamen Neuordnungen durchzusetzen.

Dem mußte der Senat entgegentreten [67]). Je größer der Einfluß der Tribune durch die concilia plebis wurde, desto eher mußte er erkennen, daß es notwendig sei, die tribunicia protestas und die durch sie berufenen concilia plebis, deren politische Macht parallel mit dem tribunizischen Einfluß wachsen mußte, durch Gesetz zu beschränken und zu binden [68]).

Ist das aber richtig, und war daneben das Bestreben der Plebs offenkundig, immer weitere Kreise des Staatslebens zu beeinflussen, so war das wirksamste Mittel, dem vorzubeugen: den Einfluß der tribunizischen Tribusversammlungen dadurch zu paralysieren, daß Tribusversammlungen unter dem Vorsitz staatlicher Beamten eingeführt wurden. Der Kapitalprozeß war den Centuriatcomitien gesetzlich reserviert. Aber der Multprozeß der curulischen Aedilen konnte zweckmäßigerweise den neu konstituierten comitia tributa unter prätorischem Vorsitz übergeben werden, ehe man ihn ganz dem Ermessen der concilia plebis unter tribunizischer Oberleitung überließ [69]). Vor

[66]) Soltau, Die Gültigkeit der Plebiscite 143 f.
[67]) ebd. 122 f. 147 f. [68]) G. Bloch, La république Romaine 104.
[69]) Soltau, Die Gültigkeit der Plebiscite 148 f.

jene kamen jetzt auch die Multprozesse der plebejischen Aedilen und weiter wurde, wie hervorgehoben ward, die Wahl aller magistratus minores gleichfalls diesen Comitien überlassen.

So erscheint die Licinische Gesetzgebung, von der die Einsetzung der Prätur und der curulischen Aedilität nicht zu trennen ist, als ein Kompromiß von weitausschauender politischer Weisheit. Der plebejischen Nobilität eröffnete sich ein einflußreicher Wirkungskreis, der zugleich der tribunizischen Aktion, wenn auch nicht wesentliche Rechte, die sie besessen hatte, nahm, wohl aber wichtige Funktionen der Staatsverwaltung für die Zukunft entzog.

Um so mehr drangen die Tribune bald darauf, daß einer Verschleppung ihrer Gesetzesanträge vorgebeugt wurde [69]), ja daß — nach zwei Menschenaltern — die Plebiszite volle Gesetzeskraft erhielten [70]).

Die vorstehende kleine Untersuchung beansprucht typisch, vorbildlich zu sein für ähnliche Erörterungen über römische Verfassungsfragen. Sie sah prinzipiell ab von den romanhaften Schilderungen der Verfassungskämpfe, welche die politischen Gesinnungen der Parteimänner des 1. Jahrhunderts v. Chr. widerspiegeln. Aber sie legte um so mehr Wert auf die antiquarische Ueberlieferung. Am meisten aber auf dasjenige, was über die Grundsätze des römischen Staatsrechts feststand und aus ihm erschlossen werden durfte. Aus ihm konnte gerade manches Bedeutsame, was die annalistischen Schilderungen vermissen ließen, einwandfrei sichergestellt werden.

[70]) Wenn 366 v. Chr. die patricisch-plebejischen Tribusversammlungen eingeführt sind, welche eine wesentliche Vereinfachung der nach Tribus geordneten reformierten Centurienordnung waren, so ist es doch mehr als wahrscheinlich, daß die Centurienreform selbst, in welcher das Volk tributim censu aetate ordinibus geordnet war, spätestens seit dieser Epoche, welche die Tribus zur Grundlage der römischen Volksversammlungen machte, eingeführt worden ist. Manches weist übrigens auf eine frühere Epoche hin. Vgl. Berliner philol. Wochenschrift 1913, Nr. 28.

Wilhelm Soltau.

XXI.

Enim und autem in mittelalterlichen lateinischen Handschriften.

I.

In dem unlängst erschienenen II. Bande von H. Useners Kleinen Schriften (Leipz. 1913) S. 315—317 haben die Herausgeber aus dem Rhein. Mus. 55, 1900, S. 296—298 einen gewöhnlich übersehenen Aufsatz wieder abgedruckt, den mit einem Hinweis auf die das gleiche Problem behandelnde Literatur zu begleiten nicht unzweckmäßig gewesen wäre. Usener hatte (keineswegs als Erster) [1]) die Beobachtung gemacht, daß im zweiten, auf die Ravennatische Stadtchronik zurückgehenden Valesianischen Exzerpt (zuletzt von Th. Mommsen in den Chron. min. I S. 306 ff. ediert) „unter anderen sprachlichen Eigenthümlichkeiten, die theilweise auf die Rechnung des eilfertig aushebenden Epitomators gesetzt werden können, eine von dem Gebrauch lateinischer Schriftsteller stark abweichende Verwendung der Partikel *enim* auffällt". Sieht man von den Fällen ab, wo *enim* wirklich zur Begründung oder zur näheren Erläuterung eines vorausgehenden Satzes oder zur Bekräftigung einer Behauptung (ausschließlich Beteuerungspartikel ist *enim* im Alten Latein; siehe P. Langen, Beitr. zur Krit. u. Erkl. d. Plautus S. 262 ff.) gesetzt ist, so findet man eine überwiegende Mehrzahl von Stellen, wo *enim* eher der Fortführung des Gedankens dient oder sogar einen direkten Gegensatz zu dem im Vorhergehenden Gesagten einleitet.

Von den von Usener ziemlich vollständig gesammelten

---

[1]) Schon Mommsen hatte a. a. O. S. 261 darauf aufmerksam gemacht: praeter usum participii et inscita alia multa notabilis est particula *enim* passim adhibita pro copula mera (322, 2. 27. 324, 18. 23. 31).

Belegen seien hier nur zwei besonders bezeichnende herausgegriffen: 12, 57 (S. 322 M.) fährt der Exzerptor nach der Erzählung von der Erhebung des Kaisers Anastasius also fort: „Theodericus *enim*, qui in legatione direxerat Faustum Nigrum ad Zenonem. at ubi cognita morte eius antequam legatio reverteretur, . . . Gothi sibi confirmaverunt Theodericum regem . . .“ Gegen den Schluß (§ 62) der nun folgenden Schilderung des Charakters und der Regierung des Theoderich erzählt der Anonymus eine Anekdote, die den weisen und gerechten Sinn des Königs recht ins Licht rücken soll. Ein Mann war gestorben und ließ eine Frau mit einem kleinen Söhnchen zurück, das fern von seiner Mutter aufgezogen wurde. Herangewachsen kehrt der Junge zu ihr zurück. „Factus iuvenis quoquo modo revertitur ad matrem. mater *enim* iam spoponderat virum. cum *enim* vidisset mater, amplectit filium benedicens deum se filium vidisse . . . . et ecce veniens sponsus matris videns iuvenem interrogavit quis esset. quae respondit esse suum filium. at ubi comperit esse filium eius coepit repetere arras . . ., mulier compellitur ab sponso et, coepit negare filium . . . et dicere: vade, iuvenis, de domo mea, quia peregrinum te suscepi. ille *enim* dicebat regressum se ad matrem in domum patris sui. quid multa . . . dum haec aguntur, filius rogavit regem adversus matrem . . . tunc confusa est mulier et confessa est suum esse filium.“ Noch mehr befremdet *enim* 12, 72: „ . . . habebat Anastasius tres nepotes . . . cogitans, quem de ipsis faceret post se imperatorem, iussit eos secum prandere et post prandium meridiari et singula lecta eis sterni. et in uno lecto iussit ad capitem regnum poni et, quis de ipsis in eodem lecto elegisset dormire, in hoc se debere cognoscere, cui regnum postea traderet. unus *quidem* in uno lecto se iactavit, duo *enim* in alio amore fraterno se conlocaverunt. et ita contigit, ut in illo lecto, ubi regnum positum erat, nullus eorum dormiret.“

Man nimmt allgemein hier einen Bedeutungswandel an und Usener glaubte (a. a. O. S. 317) auch eine einleuchtende Erklärung gefunden zu haben: „Wie der oskische Dialekt $\overset{e}{\imath}n\overset{e}{\imath}m$ $\overset{e}{\imath}n\overset{e}{\imath}$ für *et*, so verwendet der umbrische *enom*, *eno(u)*, also das dem lateinischen entsprechende Wort, in der Bedeutung

von darauf, sodann. Die Latinisierung einer Landschaft konnte nicht erfolgen, ohne daß von dem lokalen Dialekt zahlreiche Reste und Spuren sich erhielten. . . . Auch Ravenna war nach Strabon V p. 214 eine umbrische Stadt. Der ravennatische Schriftsteller über Theoderich, der *enim* so abweichend anwendete, schloß sich dem volkstümlichen, aus dem umbrischen fortwirkenden Sprachgebrauch seiner Heimat an. Ist es zu kühn, in diesem Verhältnis zum umbrischen sogar die Lösung der kritischen Schwierigkeit zu suchen, welche in der ersten oben vorgeführten Stelle das sinnlose auf *enim* folgende qui macht? Es liegt wenigstens nahe, in Erinnerung an die verstärkten Formen *enumek*, *inumek*, *inuk* und in Analogie zu lat. *namque* für jene Stelle ein *enimque* zu vermuthen."

Gegen diesen Erklärungsversuch drängen sich allerlei Bedenken auf. Einmal stimmt zu Useners Annahme eines so langen Nachwirkens umbrischer Sprachreste in Ravenna [2]) sehr schlecht die Tatsache, daß von den erhaltenen umbrischen Sprachdenkmälern kaum eines erheblich weit über das Ende der Republik hinausreicht (sieh R. v. Planta, Grammatik der osk.-umbr. Dialekte I, S. 35 f.). Auch die wenigen umbrischen Glossen (Bücheler, Umbrica. Bonn 1883) scheinen doch weit eher darauf hinzuweisen, daß das Umbrische im Vergleich mit den oskischen Dialekten rasch und ziemlich widerstandslos und ohne viel Spuren zu hinterlassen dem Lateinischen erlegen ist. Besteht da auch nur die geringste Wahrscheinlichkeit, daß der ravennatische Chronist, von dessen Bildung und Gelehrsamkeit man sich nach dem zweiten Valesianischen Exzerpt gerade keine große Vorstellung machen kann, im VI. nachchristlichen Jahrhundert noch eine blasse Ahnung von umbrischen Partikeln enom, eno(u) hatte [3])?

---

[2]) Ursprünglich ist Ravenna natürlich eine Gründung der Etrusker gewesen, wie die zahlreichen Inschriftenfunde und vor allen das für das Etruskische charakteristische Suffix *-enna* des Stadtnamens (vgl. Sisenna, Vibenna, Porsenna. Sieh F. Skutsch, Etrusk. Sprache bei Pauly-Wissowa RE VI Sp. 774; W. Schulze, Zur Geschichte lat. Eigennamen S. 283 u. ö.) zur Genüge zeigen. Der Einfluß der Etrusker scheint aber frühzeitig wie in so mancher andern ihrer Faktoreien geschwunden zu sein. In historischer Zeit jedenfalls ist die Stadt umbrisch.

[3]) Auch die Analogie von *einom* = *et* oder *igitur* der sog. Duenosinschrift (Dessau 8743) tut man wohl gut nicht heranzuziehen. Vgl.

Was diesen Lösungsversuch aber als zweifellos falsch erscheinen läßt, ist die von Usener übersehene Tatsache, daß *enim* in der Bedeutung von *autem (sed)* weder zuerst noch ausschließlich oder vornehmlich beim zweiten Anonymus Valesianus belegt ist, sondern sich häufig auch bei Autoren findet, bei denen nicht im Entferntesten an umbrische Reminiszenzen gedacht werden kann. Eine Reihe von Belegen hat bereits der alte Ducange s. v. enim verzeichnet. Unter den Neuern haben die eigenartige sprachliche Erscheinung beobachtet C. Kluge, de Itin. Alexandri Magni. Breslau 1861 S. 36—38, Carl Sittl, die lokalen Verschiedenheiten der lat. Sprache. Erlangen 1882 S. 138 f., der natürlich die „Africitas“ [4]) dafür verantwortlich macht, H. Rönsch, Latein aus entlegeneren Quellen (Zeitschr. für die österreich. Gymn. 1887 S. 93 f. = Collectanea philol. S. 187 f.), der zahlreiche Beispiele aus alten lateinischen Bibelversionen zitiert, M. Bonnet, le Latin de Grégoire de Tours. Thèse. Paris 1890 S. 318. Zuletzt haben Einar Löfstedt, Philol. Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae S. 33 und W. A. Baehrens, Beiträge z. lat. Syntax, Philol. Suppl. XII, 1912, S. 392 f. auf diese Erscheinung geachtet. Ich erinnere mich, enim in dieser Verwendung mehrfach in altlateinischen Uebersetzungen griechischer Aerzte [5]) gelesen zu haben.

Einen Erklärungsversuch hat nur noch O. Hey, Arch. für lat. Lexik. XIII, 1904, S. 207 f. gewagt, der sich über „die Bedeutungsverschiebung der begründenden Partikel *enim* zu einem adversativen oder auch anknüpfenden aber (δὲ)“ mit rühmenswerter Vorsicht also äußert (S. 208): „wie es zu dieser eigentümlichen Differenzierung im Gebrauch gekommen sein mag, darüber lassen sich vorläufig nur Vermutungen aussprechen; vielleicht hat die häufige Verbindung des versichernden *enim* mit adversativen Partikeln, also *at enim*, *sed enim*, *verum enim vero* hereingespielt.“ Ueberzeugend ist auch

---

darüber Kretschmer in Zeitschr. f. d. österreich. Gymnasien LVII, 1906, S. 498.

[4]) „Bei der noch häufigeren Verwendung von *nam* und *enim*, um Sätze nach Art des griech. δὲ einfach anzuknüpfen, haben die Afrikaner unstreitig die Priorität . . . *enim* tritt in derselben Bedeutung erst in der Wanderzeit auf.“

[5]) Z. B. in den Prognostica des Pseudodemokrit. Vgl. meine ps.-demokrit. Studien S. 25 f. (Abh. der Berl. Akad. 1913 Nr. 4).

diese Erklärung nicht, wenn man ihr auch eine gewisse Wahrscheinlichkeit nicht absprechen mag. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß eine Reihe von Partikeln im Spätlatein und im Latein der mittelalterlichen Autoren ihre ursprüngliche Bedeutung nur sehr abgeschwächt bewahrt haben; so haben *vel*, *seu*, *necnon*, *nam* keine kausale Bedeutung mehr, sondern dienen lediglich der Anknüpfung der Sätze wie et (δέ). Vgl. z. B. L. Traube, Vorles. und Abh. II S. 97.

Da auch diese Analogien nicht genügen um die Annahme einer „Bedeutungsverschiebung" von *enim* zu rechtfertigen, muß man doch fragen, ob sich hinter *enim* nicht vielleicht ein Ueberlieferungsfehler versteckt.

Daher will ich mit einer sehr nahe liegenden Vermutung nicht länger zurückhalten, die wenigstens für einen Teil der Belege, wo *enim* uns in der Bedeutung von *autem (sed)* begegnet, eine befriedigende und einwandfreie Erklärung an die Hand gibt.

Es ist wohl nicht überflüssig, an einige paläographische Tatsachen zu erinnern. Das VIII. und IX. Jahrhundert bildet nicht nur in der Ueberlieferungsgeschichte der römischen Literatur einen wichtigen Markstein (die meisten Hss. der Autoren gehen auf einen karolingischen Archetypus zurück), sondern auch in der Entwicklungsgeschichte der römischen Schrift. Es ist die Zeit, wo überall auf dem Kontinent und in England-Irland aus der Unziale und der Halb- bzw. Viertel-Unziale unter dem Einflusse der Kursive die karolingische Minuskel und die sog. Nationalschriften herauswuchsen. Bei der Umschrift der Autoren aus einer älteren Schriftart in die neue dem Schreiber geläufigere, wie aus der Halbunziale in die Minuskel oder aus der Insulare in eines der kontinentalen Systeme, schlich sich naturgemäß eine Unzahl von Verlesungen und Korruptelen in die Texte ein, die sich weiter forterbten und die z. T. auch heute noch nicht eliminiert sind.

Dazu rechne ich u n t e r b e s t i m m t e n U m s t ä n d e n auch das Vorkommen von *enim*, wo man *sed* oder *autem* erwarten müßte. Die reichlichste Fehlerquelle für die Abschreiber waren die mißverständlichen und mißverstandenen Abkür-

zungen der Vorlagen und hier namentlich das von den Insularen ausgebildete System: э = *eius*, ɔ = *con*, ꝫ̊ = *ergo*, ꝫ̄ = *igitur*, h̃ = *autem*[6]), ⱶ = *enim*, ferner von z und n, z und g usw. Verwechselungen von *con* und *eius*, *ergo* und *igitur*, *autem* und *enim* sind daher in insularen Handschriften und Abschriften und mittelbaren Nachkommen insularer Vorlagen solcher etwas durchaus Gewöhnliches. In Texten, deren Ueberlieferung unzweifelhaft durch insulare Hände gegangen ist, finden sich Hunderte von Fällen, wo der Abschreiber die Abkürzung für *autem* (h̃) falsch auflöste und *enim* schrieb und umgekehrt. Ich begnüge mich zum Beweis nur J. M. Heers Ausgabe des „Euangelium Gatianum. Quattuor Euangelia Latine translata ex codice monasterii S. Gatiani Turonensis“ Paris. Bibl. Nat. N. Acqu. Nr. 1587 (Friburgi Brisgov. 1910) bes. S. XVI und XIX, Plac. Glogger, Das Leidener Glossar (Vossianus lat. 4° 69) I. Teil Augsburg 1901 S. 1 f., S. Hellmann, Pseudo-Cyprianus de XII abusivis saeculi S. 29 (Gebhardt-Harnacks Texte und Untersuch. XXXIV, 1), L. Traube, Die Ueberlieferung des Ammianus Marcellinus, in den Mélanges Boissier (Paris 1903) S. 443 ff. und Ch. U. Clark, The Texttradition of Ammianus Marcellinus (Diss. New Haven 1903) anzuführen. In allen Fällen also, wo sich für einen Autor insulare Ueberlieferung, sei es aus der Schrift, sei es aus dem Abkürzungssystem, sei es aus charakteristischen orthographischen Eigenheiten[7]) mit absoluter Sicherheit nachweisen läßt, verdankt *enim* mit der Bedeutung *autem* oder *sed* seinen Ursprung einer Verlesung eines Abschreibers und man darf daher unbekümmert *autem* emendieren. Im Besonderen scheint es mir nötig, überall da *autem* statt *enim* wieder herzustellen, wo es einem voraus-

---

[6]) Traube, Paläogr. Anzeigen, im Neuen Archiv der Ges. f. ä. d. Geschichtsk. XXVI (1901) S. 233 f. leitet die Abkürzung von den Notae iuris her. Ueber Steffens Aufsatz in dem Mél. Chat. S. 344 ff. vgl. meine Notiz in den ps.-demokr. Stud. S. 25, A.

[7]) Vgl. die Zusammenstellungen bei L. Traube, Vorles. und Abhandl. II S. 62; Poetae aevi Carolini III S. 795 f.; Hellmann, Sedulius Scottus (Quellen und Untersuch. zur lat. Philol. des M.A. I) S. 118 ff. Ich darf wohl ganz kurz darauf hinweisen, daß man bei Schlüssen von den Orthographica auf irische Herkunft einer Hs mit äußerster Vorsicht vorgehen muß, um so mehr als die mittelalterliche Orthographie noch völlig eine terra incognita ist.

gehenden *quidem* entspricht; denn in solchen Fällen läßt sich *enim* in keiner Weise rechtfertigen [8]).

Es scheint mir durchaus nicht ausgeschlossen, daß diese nämliche Fehlerquelle für die Erklärung der sog. Bedeutungsverschiebung von *enim* zu *autem* und *sed* überhaupt anzunehmen ist. Die Bedeutung der insularen Schreiber für die Tradierung der römischen und christlich-lateinischen Literatur kann gar nicht hoch genug angeschlagen werden. Bobbio in Oberitalien mit seiner eminent reichen Bibliothek, die höchstwahrscheinlich sogar die Erbin der erlesensten Handschriftenschätze des Cassiodorus gewesen ist (s. Beer im Anzeiger der Kais. Akad. der Wiss. 1911 S. 78—104) steht ganz unter dem Einfluß der Iren, was man längst wußte und was durch C. Cipollas prächtige Publikation der „Codici Bobbiesi della biblioteca nazionale universitaria di Torino" (Milano 1907) wieder bestätigt worden ist. St. Gallen und Fulda, deren hervorragende Rolle in der Ueberlieferungsgeschichte der römischen Literatur bekannt ist, Würzburg und Luxeuil zeigen offenkundigen insularen Einfluß und sind mit Recht geradezu insulare Enklaven genannt worden. In den letzten Jahren hat besonders W. M. Lindsay in mehreren Arbeiten [9]), deren Wert durch planvolleres Sammeln und durch systematische Anordnung hätte gesteigert werden können, ein überreiches Material für die Erkenntnis der Verbreitung der insularen Schrift, namentlich ihrer Abkürzungen, ausgebreitet.

München. *J. Heeg.*

---

[8]) Ueber *quidem — autem* vgl. Münscher im Th. L. L. II 1585 ff.

[9]) Contractions in early Latin minuscule Mss. Oxford 1908. Early Irish Minuscule script. Ebenda 1910. Early Welsh Script. 1912 (St. Andrews University Publications Nr. 5. 6. 10). The Bobbio Scriptorium: its early Minuscule Abbreviations (Zentralbl. f. Bibl. XXVI, 1909, S. 293 bis 306). Breton Scriptoria: their Latin Abbreviation-symbols (Ebenda XXIX, 1912, S. 264—272). Vgl. auch L. Havet, Man. de Crit. verb. S. 183 § 778, A. Spagnolo, Abbreviature nel Minuscolo Veronese (Ebenda XXVII, 1910, S. 531—548). Aus dessen Zusammenstellungen ergibt sich die wichtige Folgerung, daß das Vorkommen von ++ für *enim* allein (ohne ꝉ für *autem*) nicht hinreichend ist für die Annahme einer insularen Vorlage. Die Kürzung ++ ist später offenbar eigene Wege gegangen und hat auch in die Minuskel des XII. Jahrhunderts Eingang gefunden. Sie begegnete mir auch im Monac. lat. 23 535 s. XII, der jedenfalls keine direkten insularen Spuren aufweist.

II.

Zu den Zeugnissen, die J. Heeg im vorstehenden Aufsatze und in seiner Abhandlung „Pseudodemokritische Studien“ [1]) für die Geschichte von *enim* und *autem* in den lateinischen Handschriften des Mittelalters beigebracht hat, kann ich eines hinzufügen, das textkritisch zwar geringeren unmittelbaren Wert besitzt, dafür aber besonders deutlich zeigt, wie sich in einer sicher kontinentalen Handschrift die um Jahrhunderte ältere insulare Vorlage widerspiegelt.

Als ich für eine überlieferungsgeschichtliche Vorlesung die Macrobiusausgabe von L. Jan (Quedlinburg und Leipzig 1848) durchsah, der sich mit Recht noch nicht auf so wenige Codices beschränkt hat wie Eyßenhardt, fiel mir die Beschreibung [2]) eines Rehdigeranus auf, die viel besser auf eine Handschrift des 9. Jahrhunderts als des 11. oder 12. zu passen schien. Dank der Bereitwilligkeit, mit der die Verwaltung der Breslauer Stadtbibliothek mir den Band nach München schickte, konnte ich mich bald überzeugen, daß Jans Datierung ungefähr richtig ist, mein früheres Befremden aber dennoch nicht falsch gewesen war.

B r e s l a u Rehd. 69 enthält auf fol. $1—6^{R}$ und $9^{R}—109^{R}$ seiner 111 Pergamentblätter (24,5 × 19 cm) das Somnium Scipionis Africani excerptum ex libro M. Tullii Ciceronis de re publica und des Macrobius commentum dazu. Die verwendete Schrift ist eine deutsche Minuskel wohl noch des 11. Jahrhunderts, deren Züge nichts Auffälliges zeigen, außer daß verhältnismäßig oft *ma* und *na* in Ligatur erscheinen. Auch die in ziemlicher Fülle vorkommenden Abkürzungen würden dem Gebrauch jener Zeit vollkommen entsprechen, wenn unter ihnen nicht in erheblicher Zahl die Zeichen ++ für *enim*, h̄ und h' für *autem* erschienen.

Die Masse der mittelalterlichen Handschriften, die durchgesehen zu haben ich ohne Uebertreibung und Anmaßung behaupten kann, ist gewiß nicht klein, aber sehr selten [3]) habe

---

[1]) Abhandl. der Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Cl. Jahrgang 1913 Nr. 4 S. 25 f. [2]) p. LXVIII.

[3]) Während der Drucklegung dieses im Frühjahr 1914 geschriebenen Aufsatzes sind mir neben anderen Fällen 2 Beispiele aus der Ueberliefe-

ich sonst jene Abkürzungen so häufig nebeneinander gefunden außer innerhalb insularer Codices des 8. und 9. Jahrhunderts. Bei dieser Sachlage ist es von vorneherein höchst unwahrscheinlich, daß gerade in der Schreibschule, der unser Rehdig. entstammt, die irisch-angelsächsische Kürzungsweise zur Gewohnheit geworden wäre, vielmehr muß man eine mehr zufällige Herübernahme jener Gebilde aus einer insularen Vorlage annehmen. Diese Aufstellung erweist sich als sicher, wenn man beobachtet, daß der Schreiber *enim* und *autem* so abzukürzen durchaus nicht gewohnt war, sondern daß er im Gebrauche der Zeichen sich vieler Versehen schuldig machte.

Meinen Feststellungen nach kommt die insulare Abkürzung für *autem* mindestens 150mal vor. Bemerkenswert ist dabei, daß die ursprüngliche Form h' sehr selten erscheint, nur in etwa 5 Fällen auf fol. 24 R, 72 R u. V, 73 V, 74 R. Sonst trifft man h̄ oder h̄. Schon diese Unsicherheit in der Bildung des Zeichens deutet darauf hin, daß dem Schreiber jene Art der Abkürzung nicht geläufig war. Ungebräuchlich und mißverständlich erschienen die richtigen wie die mißgestalteten Formen auch einem Korrektor, der nicht lange nach dem Schreiber arbeitete, er setzte oftmals *autem* über h' und h̄.

ꝧ oder ·ꝧ· für *enim* treffen wir 30—40 mal. Auch hier sind die Formen stets ungeschickt gemacht und verraten so, daß der Schreiber einfach sie nachzumalen versucht hat, auch hier hielt der Korrektor nicht selten eine interlineare Auflösung für nötig.

Den schlagendsten Beweis aber dafür, daß dem Schreiber wie dem Korrektor die Zeichen h' und ꝧ etwas Fremdes waren, bilden die Verwechselungen, die sie begangen haben.

enim (ausgeschrieben) steht, wo die übrigen Macrobius-

---

rung Ciceronischer Reden bekannt geworden: die textkritisch zusammengehörigen Hss. Paris 5802 u. 6602, Berlin Phill. 201, Oxford Merton Coll. 311, sämtlich saec. XII—XIII, der *Philippica* (vgl. A. C. Clark, The classical review XIV (1900) p. 41) und Berlin lat. 2° 252, der bekannte Erfurtensis saec. XII aus Corvey, innerhalb der *or. in Vatinium, antequam iret in exilium, post reditum in senatu, post reditum ad Quirites, de provinciis consularibus, de haruspicum responsis, pro Balbo, pro Caelio* bieten oft die Zeichen ꝧ. h' in richtiger und falscher Anwendung und in Formverzerrungen. Auf den Corbeiensis hoffe ich bald bei anderer Gelegenheit zurückzukommen. Vgl. A. Klotz, im Rhein. Mus. LXVII 369 f.

handschriften Jans *autem* haben, fol. 16^{R} (I 4 § 5: *ostendebat**), 16^{V} (I 4 § 5: *erat* is*), 17^{R} (I 5 § 5: *Hii* termini*), 19^{R} (I 5 § 16: *quinarii* potentiam*).

autem (abgekürzt) findet man statt *enim* fol. 18^{R} (I 5 § 9: *est* sine latitudine*), 18^{R} (I 5 § 9: *Fit* tribus*), 20^{V} (I 6 § 10: *nulli* aptius*), 21^{R} (L 6 § 16: *cocant* numeri*), 22^{R} (I 6 § 25: *Ita* elementa*), 24^{V} (I 6 § 45: *apud veteres**), 42^{V} (I 13 § 14: *Anima**), 66^{R} (I 21 § 26: *Superius* diximus*), 96^{V} (II 14 § 1: *hac* in fide*).

Daß in der Handschrift wohl *enim* ausgeschrieben an Stelle von *autem* vorkommt, aber niemals H statt ħ, sondern immer nur ħ oder h̄ statt H, entspricht der auch schon von Heeg ausgesprochenen durchaus richtigen Beobachtung, daß die insulare Abkürzung H für *enim* auch in nicht insular beeinflußten Handschriften nachkarolingischer Zeit keineswegs selten ist. Grade diese weiterverbreitete Kenntnis von H erleichterte es, daß ein mit der irisch-angelsächsischen Paläographie wenig vertrauter Abschreiber das dem H gelegentlich ähnliche Zeichen ħ als Abkürzung für *enim* auffaßte.

Daß sonstwie in den Abkürzungen des jungen Rehd. die insulare Vorlage durchleuchtete, möchte ich nicht mit Bestimmtheit behaupten. Die häufig zu findenden Abkürzungen s, = *sed*, $\overset{i}{\text{g}}$ = *igitur*, $\overset{o}{\text{g}}$ = ergo, ÷ = *est*, $\bar{\text{r}}$t = *runt* mögen aus der Vorlage stammen, müssen es aber nicht. Ebenso können die oben erwähnten Ligaturen *ma* und *na*, die Schreibung qid, qod = *quid*, *quod* Reflexe sein. Diese Dinge erinnern namentlich an irische Codices, in denen sich an *m* und *n* gern ein offenes *a* hängt und das *u* oft durch einen leicht zu übersehenden Haken über der Zeile gebildet wird. Die Orthographie freilich zeigt keine irischen Eigenheiten. Auch charakteristische Buchstabenverlesungen sind mir nicht aufgefallen. Doch kann dieses Fehlen den an *enim* und *autem* geführten Wahrscheinlichkeitsbeweis nicht entkräften, daß der Rehd. aus einer insularen Handschrift abgeschrieben worden sei. V e r m u t l i c h i s t d i e V o r l a g e a n e i n e r j e n e r S t ä t t e n D e u t s c h l a n d s e n t s t a n d e n, w o b i s ü b e r d i e M i t t e d e s 9. J a h r h u n d e r t s h i n a u s d i e v o n d e n I r e n u n d

Angelsachsen eingeführte Schrift gepflegt wurde.

Wie unbestimmt diese Annahme auch ist, wird sie dennoch für die noch zu schreibende Ueberlieferungsgeschichte des Macrobius nicht belanglos sein, da weitaus die meisten und besten Textzeugen, die bisher bekannt und bevorzugt worden sind, ins 11. und 12. Jahrhundert gehören. Ganz im allgemeinen aber ist es wertvoll, zu erfahren, daß trotz ihres fremdartigen Schriftwesens die insularen Codices der karolingischen Zeit noch nach zwei oder drei Jahrhunderten, ohne Vermittlung durch andere Kopien, fortwirkten.

Diesen Behauptungen und Erörterungen glaube ich noch eine Warnung anschließen zu müssen: nicht jeder Codex karolingischer und nachkarolingischer Zeit, der inmitten festländischer Schrift insulare Abkürzungen aufweist, hat unmittelbar eine irische oder angelsächsische Vorlage gehabt.

Hie und da wird ein einzelnes h̄ etc. des insularen Ahnen sich durch mehrere Handschriftengenerationen vererbt haben. Ja, man muß auch die Möglichkeit im Auge behalten, daß h̄ etc. vorkommt, ohne daß jemals ein irisch-angelsächsicher Codex Großvater oder Vater der betreffenden Handschrift gewesen ist. Z. B. bezweifele ich stark, daß jede der 39 karolingischen Isidor-Handschriften, für die C. H. Beeson [4]) insulare Symptome sei es aus den Abkürzungen, sei es aus der Orthographie oder der Ornamentik notiert hat, von einem insularen Manuskript abstammt. Obgleich die Geschichte der Abkürzungen im späteren Mittelalter noch wenig geklärt ist, meine ich soviel sagen zu können:

h̄ = *autem* und z. B. ϶ = *eius* haben zwar für längere Zeit in keiner kontinentalen Schreibstube gelebt, wohl aber hat man in den ersten Jahren, vielleicht auch Jahrzehnten, nachdem man sich der eigenen Uebung insularer Schriftzüge auf dem Festlande entwöhnt hatte, die eine und andere insulare Eigentümlichkeit ungewollt beibehalten, ehe man ganz zu

---

[4]) Isidor-Studien, München 1913 (Quellen und Untersuchungen zur lat. Philologie des Mittelalters IV, 2) S. 122.

den kontinentalen Gewohnheiten anderer Schreibschulen überging. Besonders leicht kamen natürlich einem Manne irischer oder angelsächsischer Herkunft insulare Abkürzungen in die Feder, auch wenn er sich eifrig bemühte, festländisch zu schreiben. Mit Recht hat darum Beeson für jene 39 Handschriften die Wahl zwischen der Annahme einer insularen Vorlage oder eines insularen Schreibers, d. h. hier eines kontinental schreibenden Mannes irisch-angelsächsischer Abkunft, gelassen.

Ja, man muß in der Vorsicht noch weiter gehen. Auch die nichtinsularen Schreiber haben ab und zu an Stätten, wo viel insular geschrieben wurde, also z. B. in Fulda, Hersfeld, Reichenau, St. Gallen, Bobbio, sich in der Abkürzungsweise ihrer insularen Genossen versucht.

Eine kontinentale Handschrift mit insularen Abkürzungen kann demnach entweder auf insularpaläographischen Charakter der Vorlage oder nur auf eine insulare Beeinflussung der kontinentalen Vorlage oder der kontinentalen Abschrift deuten.

Diese Mehrheit von Möglichkeiten ist für den Textkritiker gleichgültig, solange es sich nur um einzelne Fälle der Entscheidung zwischen *enim* und *autem*, *eius* und *con*, *autem* und *hoc*, *sed*, *si* und *sunt* handelt. Wichtig aber wird sie, wenn man etwa zur Behebung von Buchstaben- und Ligaturverlesungen und vor allem, wenn man zur Klärung der Heimat des Verfassers oder zur Ueberlieferungsgeschichte aufsteigen will. Ist es da möglich zu unterscheiden, ob eine insulare Handschrift abgeschrieben worden ist oder nur insulare Beeinflussung vorliegt? Gewiß nicht immer, aber doch oft bis zu einem ansehnlichen Grade von Wahrscheinlichkeit.

Insulare Vorlage ist anzunehmen bei Vorhandensein insularer Symptome verschiedener Art, namentlich wenn außer insularen Abkürzungen und Fehlern, die aus ihnen entstanden sein können, Verwechselungen von Buchstaben wie *r* und *p*, *n* und *r*, *s* und *r*, Uebersehen von (ligiertem) *i* oder *a* oder *u* inmitten oder am Ende eines Wortes und orthographische Auffälligkeiten vorkommen, wie fälschlich unterlassene oder fälschlich durchgeführte Konsonantenverdopplung (zumal *s*),

Schreibung von *a* für *o*, *i* für *e*, *uu* für *u* etc. Andererseits kann für irische oder angelsächsische Vorlage auch eine einzelne Besonderheit symptomatisch sein, wenn sie sehr häufig auftritt. Der an insulare Schrift gewöhnte Schreiber, der zu kontinentaler Minuskel übergehen will, ebenso wie der kontinentale Schreiber, der sich von den insular schreibenden Kollegen einiges angeeignet hat, bedienen sich stets nur zuweilen, mehr zufällig der insularen Abkürzungszeichen. Treten diese aber zusammen mit Kürzungsirrtümern hundertfach in ein und derselben Handschrift auf, so darf man — wie bei unserm Macrobiuscodex — überzeugt sein, daß es sich um ein Beibehalten der Kürzungen einer durchweg insular geschriebenen Vorlage handelt.

München. *Paul Lehmann.*

XXII.

Rigodulum — Reil a. d. Mosel.

In dem Berichte des Tacitus über die Niederwerfung des batavischen Aufstandes und die Wiederherstellung der römischen Herrschaft in den germanischen Provinzen durch Cerialis (hist. IV) bietet im Kap. 71 der Kampf bei Rigodulum in vieler Hinsicht für uns Interesse.

Roms Macht am Rheine schien gebrochen, als sich Vespasian mit frischen römischen Streitkräften zur Gegenwehr rüstete. Die Aufständischen hatten vor den heranrückenden römischen Legionen und Auxiliartruppen bereits in den Alpenpässen und an der Oberrheinstraße Widerstand zu leisten, aber Tutor, dem diese Aufgabe zugefallen war, säumte und wurde durch die ungewohnte Energie, mit der die Römer jetzt den Krieg führten, fast vollständig lahmgelegt. Während er noch südlich von Mainz, bei den Vangionen, Caeracatiern, Tribokern und den aller Disziplin entwöhnten Resten der römischen Truppen für sein Heer Verstärkungen sammelte, brach der Krieg ihm früher, als er wohl erwartet hatte, über den Hals. Unter der Führung des Sextilius Felix war die 21. Legion mit Auxiliartruppen und der ala Singularium durch Rätien (*per Raetiam inrupere* Kap. 70), also etwa durch das Kinzigtal [1]) vom oberen Neckartal auf Straßburg vorgedrungen, hatte dort den Rhein überschritten und war gegen Tutor herangerückt [2]).

[1]) Vgl. über den Offenburger Meilenstein aus der Zeit Vespasians und seine Bedeutung Fabricius, die Entstehung der röm. Limesanlagen in Deutschland. W. Z. 20, 1901 S. 177 f. Danach war das Kinzigtal die Straße „*in Raetiam*“ (der Meilenstein ist *ab Argentorato* gezählt) und ward von Vespasian um 74 gebaut.

[2]) Die Notlage jener Zeit, die die Notwendigkeit einer gesicherten kurzen Verbindung zwischen oberer Donau und der mittleren Rheinlinie

Zwar wurde eine Cohorte, die den Vortrupp bildete, von Tutor vernichtet, vor der geschlossenen Truppe des Sextilius aber zerflatterte das Aufgebot des Tutor wie Spreu im Winde: die alten römischen Soldaten in seinem Heere besannen sich auf ihre Pflicht und gingen zu dem heranrückenden Heere über, und ihnen folgten die Triboker, Vangionen und Caeracatier. Dieser Umschlag in der Stimmung der alten römischen Truppen ließ auch Mainz für Tutor verloren gehen. Er sah sich hinter die Nahelinie gedrängt, wo er mit den Resten, die ihm geblieben waren, bei Bingen eine Stellung einnahm.

Sextilius drängte ihm mit seinen frischen Truppen nach und zersprengte das ganze Trevereraufgebot derart, daß die Mannschaft die Waffen im Stich ließ und sich über die heimatlichen Fluren verteilte. Einzelne vom Trevereradel kehrten schon damals der Sache des Aufstandes den Rücken und begaben sich zu solchen Staaten, die von Rom nicht abgefallen waren. Denselben Schritt unternahmen nach diesem Erfolg der römischen Waffen auch die von Rom abgefallenen Legionen, die XVI. von Neuß und die I. von Bonn, die von den leitenden Männern des Aufstandes nach der *colonia Treverorum* transportiert worden waren. Aus eigenem Antrieb leisteten sie Vespasian den Eid. Das hatte im Trevererlande nur geschehen können, weil Valentinus nicht anwesend war und auch nicht in der Nähe stand. Da er sich aber auf dem Anmarsche befand und über diesen Schritt der Legionen aufgebracht war und alles wieder umzuändern drohte, hatten die Legionen sich vor ihm moselaufwärts ins Gebiet der den Römern treu gebliebenen Mediomatriker zurückgezogen.

Mit den äußersten Mitteln suchten Valentinus und Tutor die halb verlorene Sache zu halten und den Widerstand des Trevererlandes gegen die Römer neu zu organisieren. Sie ließen die Legaten der I. und XVI. Legion, die wohl getrennt von den Legionen selbst in Gewahrsam gehalten worden waren — nach dem Zusammenhange bei Tacitus möchte ich annehmen, daß sie ihr Schicksal in der Nähe von Bonn oder

klar gezeigt hatte, mag Vespasian veranlaßt haben, gleich in den nächsten Jahren diese Verbindung herzustellen und zu sichern.

Koblenz erduldeten [3]) —, töten, um den Aufständischen jede Hoffnung auf Gnade Roms zu nehmen.

Mittlerweile waren die beiden Führer des Aufstandes am Rheine, Valentinus und Tutor, bemüht, die Treverer von neuem unter die Waffen zu bringen. Tutor war wohl die Aufgabe zugefallen, ein Vordringen der Römer am Rheine zum Stehen zu bringen, Valentinus sollte die abgefallenen Legionen züchtigen und Trier sichern. Wir hörten bereits, daß er sich im Anmarsche befand. Auf seinem Zuge moselaufwärts war er mit seinen Werbungen und Rüstungen kaum fertig geworden, noch weniger hatte er ein kriegstüchtiges Heer in Händen (vgl. Kap. 76 . . . *quod inconditam nuper Valentini manum contra spem suam fuderint*, im gleichen Kapitel wird Valentinus selbst von Tutor ein *imperitus adulescentulus* genannt), als er bei Rigodulum plötzlich von Cerialis angegriffen wurde.

Dieses Rigodulum hat man neuerdings allgemein mit Riol bei Trier gleichgesetzt. Soweit ich sehen kann, geht dieser Ansatz auf Marjan, Keltische, lateinische, slavische Ortsnamen in der Rheinprovinz II, Aachen Prgr. S. 8, zurück (= „Königsbusch“) und wurde von Holder, Altkelt. Sprachschatz s. v. Rigodulum aufgenommen. Beide haben sich offenbar lediglich durch die Aehnlichkeit des Namens zu dieser Gleichsetzung verleiten lassen. Wie ich in Trier von glaubwürdiger Seite vernahm, wird der Name dieser Ortschaft Riṓl ausgesprochen. Dieser Umstand scheint allerdings von vornherein gegen die Identität von Rigodulum und Riol zu sprechen. Die ehemaligen lateinisch-keltischen Ortsnamen betonen im deutschen Sprachgebiet, soweit ich sehe, ausnahmslos die erste Silbe des Wortes, und ihre Abwandlung im Laufe der Zeit beruht eben gerade auf dieser Betonung zum Unterschiede der Ortsnamen auf romanischem Sprachgebiet.

Allerdings scheint die nähere Umgebung Triers infolge des sprachlich stark überwiegenden Einflusses der Kaiserstadt eine Art von Insel im deutschen Sprachgebiet gebildet zu haben. Herr Prof. Dr. Krüger, der Direktor des Provinzial-

[3]) Die Worte cap. 72 *ducum caedibus ovantem* (sc. *coloniam Treverorum*) sprechen nicht gegen diese Annahme; sie sind lediglich rhetorischer Schmuck; Trier steht in dieser Hinsicht personifiziert für das ganze Trevervolk.

museums in Trier, hat mich brieflich darauf aufmerksam gemacht, daß z. B. das römische Tabernae, 12 km südwestlich der Stadt, nicht zu Zabern, wie man in deutschem Sprachgebiet erwarten sollte, sondern zu Tawérn mit römisch-romanischer Betonung geworden ist. Demnach ist Riṓl durch römisch-romanische Betonung hindurch aus Rigodūlum (der Lage nach kann Riōl das bedeuten, was der Name Rigodulum bedeutet, „Tal am Berg"; die Betonung kann nur Rigodúlum sein, man vergleiche das sprachverwandte nhd. Tal, ahd. tal e. dale got. dal abg. dolu gr. θόλος und in Ortsnamen auf -dahlen, -dahl, auf romanischem Gebiet Dôle am Doubs, Doullens a. d. Authie nördl. von Amiens, auch Stowasser-Skutsch, Lat. Wörterb. verzeichnet Rigodūlum) zu *Rigdúl, weiter mit Verschleifung des Dentals und gleichzeitiger Wandlung des g zu j zu Rijōl und Riṓl geworden. Ebenso Riols in der Languedoc, das seiner Lage nach, im Tale des Jeur-Flusses, der mit dem Orb-Flusse in den Golfe du Lion geht, auf ein ursprüngliches Rigodulum zurückgehen kann.

Auf deutschem Sprachgebiet mußte die Entwickelung eine andere sein. *Rigodulum* besteht zweifellos aus zwei Bestandteilen; *rigo* und *dulum*. Davon bekommt rígo den Hochton auf die erste Silbe, seine zweite Silbe verdumpft oder verschwindet gewöhnlich ganz, *dùlum* bekommt den Nebenton, die Endung *um* fällt durchweg aus. So setzt sich eine Entwickelungsform *Rígdùl zusammen: neben dem Hochton von rig verschwindet die Betonung der Silbe dul und damit auch der Vokal derselben. Aus dem so entstandenen *Rígd(e)l wird durch Uebergang des g zu j und Ausfall des sprachlich unbequemen d Ríjl, eine Form, wie wir sie in einer Urkunde bei Lacomblet, Urk. III. 574 für Riehl[1]) bei Köln vorfinden, in der Schreibung „zu Ryle" neben „Rile" derselben Urkunde. In derselben Form „Rile", Lac. Urk. I 186 z. J. 1051 und „Rila" zum Jahre 1006, Lac. Urk. I 145, kommt die Ortschaft Reil

[1]) In dem Namen Riehl hat sich das g von Rigodulum zu h weiterentwickelt; es scheint mir auch dieser Name auf Rigodulum zurückzugehen. Die Ortschaft liegt unmittelbar nordöstlich bei Köln am Rheine in einer uralten Rheinschlenke, nach der anderen, der westlichen Seite hebt sich das Gelände nördlich des „Neusser Walles" um 10 m zu einer kleinen Anhöhe (man vgl. dazu die Lage von Reil). Auf Rigodulum scheint auch Riegel am Kaiserstuhl zurückzugehen.

a. d. Mosel oberhalb Bullay verhältnismäßig früh vor, während ich von Riol keine ältere Form finden konnte. Die Berechtigung Rigodulum zu Rila, Rile, Reil zu entwickeln, leite ich ab aus der Analogie einer Reihe von römisch-keltischen Ortsnamen, die sich ebenso entwickeln, von denen ich hier nur folgende Beispiele anführe: Magontiacum neben Moguntiacum war bei dem Geogr. Rav. bereits zu Maguntia verkürzt, aus Mág(u)nti(a) wird dann Mainz, Cól(o)ni(a) wurde zu Cöln (roman. Cologne), Aúg(u)st(a) zu Augst (Augs(t)[burg], wo das t ähnlich fallen mußte wie das d von Rigdul). Noch kürzlich notierte ich mir in Echternach von einem Straßenschild $\frac{\text{Willibrordis porta.}}{\text{Vulpert}}$ Hier sehen wir deutlich, daß außer der Endung des Wortes porta vom Worte Willibrordis drei vollständige Silben neben dem Hochton der ersten Silbe untergegangen sind. Auch der Name Willibrord allein wird im Rheinland zu Vulpert abgekürzt.

Wir haben also an der Mosel mit zwei Oertlichkeiten „Rigodulum“ zu tun, auf die die Tacitusstelle gehen könnte, auf Reil und Riol.

Zu dieser sprachlichen Ueberlegung, die Rigodulum des Tacitus auch nach Reil weisen kann, kommen nun noch die örtlichen Angaben des Tacitus, die durchaus gegen Riol und für Reil sprechen. Bei Tacitus Kap. 71 lesen wir: *at Civilis et Classicus, ubi pulsum Tutorem, caesos Treveros, cuncta hostibus prospera accepere, trepidi ac properantes, dum dispersas suorum copias conducunt, crebris interim nuntiis Valentinum monuere, ne summae rei periculum faceret* (er solle die letzte Entscheidung nicht in Gefahr bringen). *eo rapidius Cerialis, missis in Mediomatricos, qui breviore itinere legiones in hostem verterent, contracto quod erat militum Mogontiaci quantumque secum transvexerat tertiis castris Rigodulum venit, quem locum magna Treverorum manu Valentinus insederat, montibus aut Mosella amne saeptum; et addiderat fossas obicesque saxorum.* Der Stil des Tacitus verlangt immer, daß man den Zusammenhang teilweise zwischen den Zeilen lese. So sind wir auch hier genötigt, aus der nervösen Hast des Classicus und Tutor in Verbindung mit ihren Ermahnungen an Valentinus einer-

seits, der energischen Art andererseits, wie Cerialis auf den Feind vorstößt, die mit *eo rapidius* ebenfalls in deutlichen Gegensatz zu dem Verhalten des Valentinus gebracht wird, den Schluß zu ziehen, daß bei Valentinus das Gegenteil von solcher Hast oder Energie vorauszusetzen ist: offenbar betrieb er seine Rüstungen und seinen Vormarsch auf Trier viel zu langsam. Nur so erklären sich die Mahnungen der Freunde und die Eile des Gegners.

Hätte Valentinus bereits bei Riol gestanden [5]), wäre es von seiten des Cerialis ein gefährliches Unternehmen gewesen, die doch immer noch unzuverlässigen Legionen aus Neuß und Bonn, die auf ihrem kürzeren Wege, aus dem Gebiete der Mediomatriker, früher als Cerialis nach Trier gelangen mußten, dem Feinde allein gegenüberzustellen, bevor Cerialis von Mainz her, auf dem weiteren Wege, ihnen die Hand reichen konnte. Stand aber Valentinus erst bei Reil, dann fallen alle diese gegen Riol geäußerten Bedenken. Tatsächlich wäre für Valentinus Eile nötig gewesen, um die schützenden Mauern Triers mit seinen noch nicht kriegstüchtigen Massen vor einer ungünstigen Entscheidung im offenen Felde *(ne summae rei periculum faceret)* zu erreichen. Aus diesem Zusammenhang erhellt es, daß Valentinus sich bei Rigodulum (Reil) von Cerialis hat überrumpeln lassen.

Der entscheidende Punkt für Reil und gegen Riol ist aber die Angabe des Tacitus, daß Cerialis von Mainz her *tertiis castris Rigodulum venit.* In drei großen (vgl. *rapidius*) Märschen von ca. 32 km pro Tag läßt sich Reil erreichen, Riol aber keineswegs.

Der Anmarsch führte Cerialis über die Mosel bei Traben-Trarbach. Dort bestand ein alter Moselübergang. Von der römischen Straße am Nordabhang des Hunsrücks Bingium-Dumnissus-Belginium zweigt in der Gegend von Hirschfeld ein wohl schon in vorrömischer Zeit benutzter, von den Römern ausgebauter Weg ab, der über den Hödeshof läuft und die jetzige Serpentinenführung abschneidend durch den Weinberg

[5]) Es wäre auch ein grober strategischer Fehler in Erwartung des bisher siegreichen, energisch vordrängenden Feindes auf der rechten Moselstraße (Riol) zu marschieren, statt die Mosel zwischen sich und den Feind zu bringen.

am Fuße der Gräfinburg (bei Trarbach) direkt auf Trarbach zugeht und an der Stelle an die Mosel stößt, wo die alte Fährstelle noch heute zu erkennen ist. Auf dem linken Ufer der Mosel kann man von der Gräfinburg aus, aber auch auf dem Meßtischblatt 3431 (Bernkastel) die Fortsetzung dieses sicher von den Römern häufig benutzten Weges deutlich erkennen. Er geht in Traben von der alten Fährstelle aus, die dort senkrecht an den Fluß stoßende Straße den Berg hinauf, verläuft außerhalb des Ortes in einen Fußweg durch die Weinberge, der in die jetzige Straße [6]) (alte Römerstraße) Traben-Uerzig einbiegt. Bei Punkt 384,3 an dieser Straße, nördlich von Cröv mag Cerialis sein „drittes Lager" aufgeschlagen haben und von dort aus auf die Stellung des Valentinus den erfolgreichen Angriff gemacht haben.

Für Reil paßt auch die von Tacitus beschriebene Lage von Rigodulum: *montibus aut Mosella amne saeptum* „auf der einen Seite von dem Gebirge, auf der anderen von der Mosel umschirmt". Danach darf man doch erwarten, daß Rigodulum ein Ort ist, der an die Mosel stößt und auf dessen anderer Seite ein Bergmassiv (montes) ansteigt. In der Nähe von Riol ist wohl die Mosel, aber diese bildet nicht den unmittelbaren Schutz des Ortes, ferner liegt es auf dem ansteigenden Berge selber durch eine Entfernung von 600 m von dem Flusse getrennt. Reil dagegen liegt auf einem 250 m breiten Talgelände hart an der Mosel am Fuße eines Bergmassives (Fieber- und Brachenberg), das ziemlich steil (was zu cap. 71 *deturbati ruinae modo praecipitantur* paßt) zur Mosel hin abfällt. Die nördlichen (vom Reiler Hals herab) und südlichen (vom Fieberberg herab) schmalen Zugänge zu diesem Vorgelände der Mosel lassen sich leicht durch Wall und Graben versperren (*fossas obicesque saxorum addiderat*).

Für Reil und seine Lage an den steilen Bergabhängen vom Fieber- und Brachenberg und dem Reilerhals herab paßt auch der folgende Bericht des Tacitus: *nec deterruere ea munimenta Romanum ducem, quo minus peditem perrumpere iuberet* (den Weg nach Reil vom Fieberberg hinab und an der Mosel

[6]) Sie ist sowohl auf dem Meßtischblatt, der Generalstabskarte und in Reisehandbüchern übereinstimmend als Römerstraße bezeichnet.

entlang), *equitum aciem in collem* (vom Punkt 384,3 an der Straße Traben-Uerzig auf den Fieberberg (396,2 m) hinauf) *erigeret, spreto hoste, quem temere collectum haud ita loco iuvari, ut non plus suis in virtute foret* [7]). *paulum morae in ascensu, dum missilia hostium praevehuntur: ut ventum in manus, deturbati ruinae modo praecipitantur* (vom Fieberberg nach Reil hinunter). *et pars equitum aequioribus iugis* (vom Fieberberg 396,2 m zum Brachenberg 380,8 m und Neben Berg 268,0 m hin zum Reiler Hals 204 m) *circumvecta* (so kamen sie in den Rücken der feindlichen Stellung; denn über den Reiler Hals ging nördlich die einzige, schmale Rückzugslinie der Belgier) *nobilissimos Belgarum, in quis ducem Valentinum, cepit.*

Am zweiten Tage nach der Schlacht rückte Cerialis in Trier ein (Kap. 72). Das wäre für Riols geringe Entfernung von Trier wunderbar, weil dann Cerialis seinen in so großer Nähe der Kolonie erfochtenen Sieg schlecht ausgenützt hätte. Diese Angabe paßt aber wiederum für Reil ausgezeichnet. Noch am Tage der Schlacht gelangte er über Uerzig und die Talsenke, in der heute die Bahnlinie Koblenz-Trier verläuft, damals eine bereits bekannte Römerstraße führte, etwa bis in die Gegend von Wengerohr oder Salmrohr, am nächsten Tage (*postero die* Kap. 72) nach Trier, wo er die beiden Legionen bereits vorfand.

So haben wir also gesehen, daß für die Ansetzung des taciteischen Rigodulum alles für Reil und nichts für Riol spricht.

Ueber die Bedeutung des Namens Rigodulum, den Marjan und Holder als „Königsbusch" erklären, will ich nur soviel noch hinzufügen, daß derselbe rein topographisch zu erklären ist. Die Wurzel rig bedeutet erst in metaphorischer Bedeutung König, ursprünglich bedeutet sie „hoch, Höhe", daraus hat sich in einer anderen Richtung metaphorisch „riche", „reich" entwickelt. Rigo ist die Lage „an der Höhe"; man vergleiche

---

[7]) „Denn er hatte den Feind verachten gelernt, indem er sich sagte, daß er nur aufs Geradewohl zusammengewürfelt sei und daher doch nicht so durch das Gelände unterstützt werde, daß seine eigenen Leute nicht durch ihre militärische Tüchtigkeit im Vorteil wären."

dazu Greg. Tur. in glor. conf. 5 *in cacumine montis Belenatensis, de quo vici Rigomagensis* („Feld am Berg") *positio contemplatur.* Wenn wir dulum mit den vielen deutschen Ortsnamen auf dahl, dael etc. s. o. zusammenbringen (= Niederung, Tal), so würde Rigodulum bedeuten „Ansiedelung an der Niederung am Berg".

Düsseldorf (z. Zt. im Felde). *F. L. Ganter.*

XXIII.

Vulgärgriechisches in der ps.-xenophontischen Ἀθηναίων πολιτεία.

Wenige Werke der griechischen Literatur sind von den Philologen so malträtiert und zerstückelt worden, wie die als Glied des xenophontischen Corpus überlieferte Ἀθηναίων πολιτεία. Von der im einzelnen sündigenden Konjekturalkritik abgesehen, war es die auf die Komposition des Ganzen gerichtete Forschung, welche an dem oft abgerissenen und lose aneinanderreihenden Gedankengang Anstoß nahm und lieber ihre eigenen Gedankenzusammenhänge einführen wollte. Das kürzlich erschienene Werk von Ernst Kalinka, Die pseudoxenophontische Ἀθηναίων πολιτεία, Teubner 1913, räumt mit solchen Versuchen auf und sucht den Text zu erklären statt ihn korrigieren zu wollen. Im Anschluß hieran seien im folgenden einige Stellen besprochen, die eine Eigenschaft der Ἀθ. πολ. hervortreten lassen, welcher die bisherigen Forscher nicht gerecht geworden sind, das vulgärgriechische Element der Sprache. Daß das ganze Stück einen durchaus unpolierten, manchmal fast nachlässigen Eindruck macht, konnte nicht verborgen bleiben. Da wir in ihm das erste Produkt der eben erst literaturfähig gewordenen attischen Prosa besitzen, ist von vornherein zu erwarten, in ihm noch sprachliche Elemente zu finden, die, weil mehr der täglichen Umgangssprache angehörend, später von den attischen Autoren vermieden wurden und erst in der Κοινή wieder hervortreten.

In I 10 lesen wir ἕνεκεν, ein Wort, das der Κοινή angehört, seit zirka 300 v. Chr. auch in attischen Inschriften vorkommt, auch für Hypereides bezeugt ist, aber von den älteren

Attikern vermieden wird, die durchweg ἕνεκα gebrauchen. Man hat daher ἕνεκα auch in Ἀθ. πολ. geschrieben; Kalinka hält mit Recht ἕνεκεν, während die Herausgeber des Thuk. in I 68 und VI 2 ἕνεκα verbessern. In I 3 ist ἕνεκα überliefert; doch uniformiert Kalinka nicht. Er hält aber auch III 3 an διότι (in der Bedeutung „daß") fest, das nur bei Herodot, dann bei Isaios und auf attischen Inschriften von zirka 300 an zu belegen ist, und führt es auf ionischen Einfluß (wegen Herodot) zurück wie jenes ἕνεκεν vermutungsweise auf boiotischen (wohl wegen Pindar). Beide Fälle sind jedoch ähnlich zu beurteilen, als Anklänge an die attische Umgangssprache, die dem ersten attischen Prosastück noch anhaften, Erscheinungen, die später in der attischen Literatur schwinden und in der Κοινή wieder auftauchen; in der Zwischenzeit zwischen rund 420 und 300 waren sie natürlich in der attischen Umgangssprache nach wie vor lebendig. Daß διότι aus der Vulgärsprache [1]) stammt, macht eine ähnliche Erscheinung im Vulgärlatein wahrscheinlich, *eo quod* nach den Verben dicendi, wie es z. B. einmal in m. Kleinen Texten zum Alexanderroman p. 30, 11 (*nuntiantes nobis, eo quod veniret*) vorkommt; mehr über dieses *eo quod* bei E. Löfstedt, Philol. Komm. zur Peregr. Aetheriae 119 ff.

Vulgär ist auch der absolute Nominativ in I 6: νῦν δὲ λέγων ὁ βουλόμενος, ἀναστάς, ἄνθρωπος πονηρὸς ἐξευρίσκει τὸ ἀγαθόν. Auch hier haben wir eine in der Κοινή wie im Vulgärlatein häufige Erscheinung; vgl. Rhein. Mus. 1912, 197 f.; Brugmann - Thumb, Griech. Gramm. (1913) 605 f. Ebenso vulgär ist aber auch die Konstruktion in I 2: ἐρῶ ὅτι δικαίως αὐτόθι καὶ οἱ πένητες καὶ ὁ δῆμος πλέον ἔχειν τῶν γενναίων καὶ τῶν πλουσίων, wo Kalinka durch eine allerdings geistreiche Konjektur ebenso wie alle Neueren ändert. Freilich ὅτι mit Infinitiv! Für diese Konstruktion im Vulgärgriechischen habe ich in der Wochenschr. f. kl. Phil. 1912, 197 f. eine Reihe von Beispielen gegeben, so act. ap. 27, 10; ebendort auch für das entsprechende vulgärlateinische *quod* c. inf. [2]). Aber vgl. selbst

---

[1]) Es wird wohl trotz des Mangels an einer einheitlich anerkannten Terminologie kaum nötig sein zu bemerken, daß ich hier Vulgär- und Umgangssprache nicht der Κοινή gleichsetze.

[2]) S. dazu neuerdings Bitschofsky, B. ph. W. 1914, 589. Im Griechischen ist diese Konstruktion besonders bei Xenophon (z. B. Hell. II

Thuk. V 46, 3 und Kühner-Gerth II³ 357 f. Auch an καὶ οἱ πένητες καὶ ὁ δῆμος ist kein Anstoß zu nehmen, wenn man die Disjunktion II 18 ἢ πλούσιος ἢ γενναῖος ἢ δυνάμενος beachtet; dann ist aber auch in I 2 οἱ πολῖται (Kalinka mit Krueger ὁπλῖται) καὶ οἱ γενναῖοι καὶ οἱ χρηστοί nichts zu ändern, wo die πολῖται durch die zwei mit καὶ — καὶ verbundenen Worte näher bestimmt werden. Der Verfasser der Ἀθ. πολ. liebt es, Synonyma zu häufen, wie Kalinka S. 107 belegt s. auch m. Bemerkung über solche Synonymik Lit. Zentralbl. 1914, 551 f.

Ein solcher Pleonasmus, der überhaupt wie die tautologischen Ausdrücke in der Volkssprache beliebt ist, liegt auch II 20 vor: ἔγνω ὅτι μᾶλλον οἷόν τε διαλαθεῖν κακῷ ὄντι ἐν δημοκρατουμένῃ πόλει μᾶλλον ἢ ἐν ὀλιγαρχουμένῃ. Solch doppeltes μᾶλλον vermag ich zwar sonst nicht zu belegen; aber zur Stütze darf man wohl auf Fronto p. 51 ed. Naber verweisen: *ego potius te caruero, tametsi amore tuo ardeo, potius quam te ad hoc noctis natare tantum profundi patiar.* und vgl. etwa Herod. I 31: ὡς ἄμεινον εἴη ἀνθρώπῳ τεθνάναι μᾶλλον ἢ ζώειν und ähnliches, was Kühner, Ausf. Gramm. II² 26 anführt. Auch im Vulgärlatein[3]) ist derartiges häufig; vgl. etwa m. Kl. Texte p. 33, 13 *altior plus decem pedibus* und den Alexanderroman des Leo p. 44, 11 Pf *multo magis meliores*, dazu die Ausführungen von Wölfflin, Latein. und roman. Comparation 42 ff.; Meyer-Lübke, Gramm. der roman. Sprachen III 60 f.; Rhein. Mus. 1912, 206. Ein ähnlicher Pleonasmus ist auch Ἀθ. πολ. III 13: πῶς ἂν οὖν ἀδίκως οἴοιτό τις ἄν. Dieses doppelte ἄν findet sich auch sonst nicht selten, so bei Thuk. II 41; vgl. Poppo z. d. St. p. 199 sq., der noch mehr Beispiele anführt. Als Parallele kann man auch auf die pleonastische Wiederholung von Partikeln im Vulgärlatein hinweisen; z. B. Leo III 34 p. 130, 7 Pf: *praecepit, ut post mortem illius ut ex eo ungueretur corpus eius*, und anderes, was Löfstedt a. a. O. 59 ff. anführt.

2, 2) häufig; vgl. Sauppe, Lexilog. Xenoph. 69; auch hier korrigieren die Kritiker.

³) Und im archaischen Latein, bei Plautus und Terenz; s. aber auch Schmalz, Hdbch.³ 439 und zum Griechischen noch Blaß-Debrunner, Gramm. 246.

Auch in der Anwendung des Reflexivpronomens ist die Ἀθ. πολ. nicht sehr streng; so steht I 6 σφίσιν αὐτοῖς nicht korrekt; an andern Stellen variieren die Handschriften; hier darf ganz gewiß nicht uniformiert werden; vgl. etwa Radermacher, Neutest. Gramm. 60 ff. und über ähnliches im Lateinischen Geyer, Arch. für lat. Lex. II (1885) 35 ff.; B. A. Müller ebda. XIV (1906) 283 f. Ebenso schwanken in den Handschriften der Ἀθ. πολ. die Doppelkonsonanten ττ und σσ, ebenso γίγνεσθαι, γιγνώσκειν und γίνεσθαι, γινώσκειν. Vgl. darüber Kalinka S. 181 und W. Rabehl, De sermone defixionum Atticarum, Diss. Berlin 1906, 20. Meist ist ττ zu setzen, aber II 17 ἅσσα, II 12 und 14 θαλασσοκράτορες, s. auch Rabehl a. a. O. 23 f.

Ebenso darf man das nicht seltene Anakoluth hier zur Charakteristik der Sprache anführen, so II 9, III 2, aber auch gleich der Anfang I 1 = III 1. Auch hierin wird man eine Annäherung an die Umgangssprache erblicken dürfen; vgl. Rhein. Mus. 1912, 205 f.

Schließlich sei noch auf die den Forschern, die sich auf dem Gebiet der Κοινή bewegen, wohl bekannte Stelle II 8 hingewiesen (vgl. etwa Moulton, Einl. S. 45), in welcher der Verfasser selbst auf die Sprachenmischung in Athen zu sprechen kommt, und auf die ausführliche Würdigung dieser Stelle durch Kalinka S. 198 ff.

Man legt seit kurzem mit Recht Wert darauf, Erscheinungen des Vulgärgriechischen durch den Hinweis auf ähnlichen Brauch im Vulgärlatein zu beleuchten [4]). Auch im vorstehenden wurde von dieser Vergleichung Gebrauch gemacht. Diese ist auch in mehr allgemeiner Hinsicht von Wert. Auf dem Gebiet der lateinischen Sprache hat man längst darauf geachtet, daß das Vulgärlatein viele Beziehungen zum alten Latein, etwa der Sprache des Plautus hat; vgl. z. B. Fr. Marx, Neue Jahrb. 1909, 434 ff. Auf dem des Griechischen fehlt es

---

[4]) Vgl. O. Immisch, Neue Jahrbb. 1912, 27 ff.; Pfister, Rhein. Mus. 1912, 195 ff.; Berl. phil. Wochenschr. 1912, 1120 ff.; Ztschr. f. franz. Spr. u. Lit. XLI (1913) 166 ff.; Radermacher, Idg. Forsch. XXXI (Festschr. f. Delbrück) Anz. S. 10; Rostalski, Die Sprache der griech. Paulusakten mit Berücksichtigung ihrer lat. Uebersetzungen, Progr. Myslowitz 1913.

noch an größeren Untersuchungen hierüber, deren Wert auch Radermacher, Neut. Gramm. S. 7 f. und Idg. Forsch. a. a. O. betont; vgl. auch Rhein. Mus. 1912, 196 ff., wo ich einige Punkte aus dieser parallelen Entwicklung hervorgehoben habe. Die Beziehungen etwa zwischen Tragödie und Komödie einerseits und der Κοινή andrerseits [5]) wird man im weitesten Umfang beachten müssen, wenn man nach der Entstehung der hellenistischen Gemeinsprache frägt. Aber auch auf andere Schriften ist eine solche Untersuchung auszudehnen. Denn nicht das „Attische" schlechthin ist ja die Basis der Κοινή gewesen, sondern die attische Verkehrssprache, wie sie etwa Thukydides gesprochen, aber nicht geschrieben hat. Diese Basis genauer kennen zu lernen, dazu verhilft uns eben ein Vergleich der Κοινή mit den älteren attischen Literaturdenkmälern. Manche dieser Schriften schließen sich enger an die Umgangssprache an, andere Autoren entfernen sich mit Hilfe der ihnen von der Schule und der Rhetorik gebotenen Stützen weiter von ihr.

Marburg. *Friedrich Pfister* (z. Zt. im Felde).

(Vorstehender Aufsatz war schon 1914 geschrieben.)

---

[5]) Vgl. auch Deissmann, L. v. O. [2] 90, 2.

ΚΟΚΚΥΞ.

Bei den griechischen Schriftstellern der klassischen Zeit finden wir über den Kuckuck einige bedeutsame Stellen, welche den Erklärungen der Lexicographen und der Scholiasten, denen alle Philologen sich angeschlossen haben, widersprechen.

Aristoteles erzählt, wie der K. mit seinen Eiern umgeht. Er legt sie in fremde Nester, nachdem er die andern vernichtet hat (H. A. VI. 7). Wenn aber einige erhalten werden, so verhungern die Kleinen; die jungen Kuckucksvögel nehmen ihnen das Futter weg (IX. 29). Aristoteles schließt damit: Δοκεῖ δ' ὁ κόκκυξ φρόνιμον ποιεῖσθαι τὴν τέκνωσιν· διὰ γὰρ τὸ συνειδέναι αὑτῷ τὴν δειλίαν καὶ ὅτι οὐκ ἂν δύναιτο βοηθῆσαι, διὰ τοῦτο ὥσπερ ὑποβολιμαίους ποιεῖ τοὺς ἑαυτοῦ νεοττοὺς, ἵνα σωθῶσιν· τὴν γὰρ δειλίαν ὑπερβάλλει τοῦτο τὸ ὄρνεον· τίλλεται γὰρ ὑπὸ μικρῶν ὀρνέων, καὶ φεύγει αὐτά. In dem Buch ‚De animalium generatione' (III. 9, 750 a) erklärt er, warum der Kuckuck wenig Eier legt: er ist, nach seiner Ansicht, kalt (und das „δηλοῖ δ' ἡ δειλία τοῦ ὀρνέου"); ein ζῷον σπερματικόν muß θερμὸν καὶ ὑγρόν sein; der Kuckuck aber ὅτι δειλὸν φανερὸν· ὑπὸ τὲ γὰρ τῶν ὀρνέων διώκεται πάντων καὶ ἐν ἀλλοτρίαις νεοττίαις τίκτει. Älianos beginnt (III. 30): Σοφώτατος ὁ κόκκυξ καὶ πλέκειν εὐπόρως ἐξ ἀπόρων μηχανὰς δεινότατος. Dann erzählt er noch etwas anders über die feine Kunst des Kuckucks. Älianos sieht in dem Kuckuck die große Schlauheit verkörpert; Aristoteles die Schlauheit und die Feigheit, also einen moralischen Typus.

Sicher gehen Aristoteles und Älianos von der griechischen Volksüberlieferung aus. Es gibt einige Tiergestalten, die einen vollkommen typischen Charakter haben; die andern haben nur eine fragmentarische Psychologie, und es werden

nur einzelne Züge aus ihrem Seelenleben durch äußerliche Merkmale herausgegriffen.

Der Kuckuck gehört der höchsten Klasse an: er ist ein ausgeführter moralischer Typus.

Vielleicht gelingt es uns von dieser neu gewonnenen Auffassung aus manche Stellen bei den griechischen Komikern zu erklären. Zum Beispiel Plato com. Laios. fr. 1:

οὐχ ὁρᾷς ὅτι
ὁ μὲν Λέαγρος, Γλαυκῶνος ὢν μεγάλου γένος,
. . . . . κόκκυξ ἠλίθιος περιέρχεται
σικυοῦ πέπονος εὐνουχίου κνήμας ἔχων;

So die Ueberlieferung. Glaukon war ein vornehmer Mann[1]; Plato spricht von ihm mit einer aufrichtigen Bewunderung: Leagros aber in diesem Hause ist ein κόκκυξ; er scheint kein γενναῖος, aber ein ὑποβολιμαῖος Sohn.

Vielleicht hatte Leagros alle Eigenschaften des Kuckucks: aber das Thema dieser Beschimpfung ist die Vergleichung des Leagros mit seinen Eltern oder Ahnen[2]. So ist die Conjektur: ἀβελτεροκόκκυξ nicht zweifellos sicher, obgleich sie sich auf einen Artikel bei Phrynichos stützen kann[3]: ἀβελτεροκόκκυξ — ἀβέλτερος καὶ κενός· κόκκυγα γὰρ λέγουσι κενὸν καὶ κοῦφον.

Die Erklärung des Phrynichos würde sich nicht einfügen.

Das Wesen des Kuckucks, wie wir es eben definiert haben, schwebt dem Dikaiopolis vor, wenn er sagt (Ach. 598):

[ΛΑΜΑΧΟΣ — ἐχειροτόνησάν με] — ΔΙΚ. κόκκυγές γ' τρεῖς.

Blaydes übersetzt: „Three simpletons": Kock sagt,

---

[1]) Meineke (Hist. crit. 2. 174).

[2]) Bailly in seinem Wörterbuch übersetzt κόκκυξ in dieser Stelle: débauché, adultère. Dieses ist nicht richtig, aber daß Leagros ein débauché wäre, kann man denken.

Vergleichen wir den letzten Vers mit folgendem Fragment von Theopompos (Ath. II. 68 d. Kaibel):

μαλθακώτερα
πέπονος σικυοῦ μοι γέγονε.

In dem Laios handelte es sich um schmutzige Liebessachen: und vielleicht wegen seiner Geilheit Leagros ἠλίθιος περιέρχεται. —

[3]) Meineke fr. Com. 11. 2 p. 626. Kock I. 618.

daß κόκκυξ bei den Griechen 'leichter und windiger Geselle' bedeutete.

Nein: diese drei κόκκυγες sind drei politische Intriganten, vielleicht Parasiten des Lamachos. Der Kuckuck war φρόνιμος, μηχανικώτατος, δειλός: so waren die Leute, welche einen στρατηγόν gewählt hatten. Sie waren nur wenige, aber κόκκυγες.

Allein was bedeutet der Name Νεφελοκοκκυγία (Vög. 819)? Kock übersetzt die Metapher mit: Wolkengimpelheim — und so ungefähr alle Erklärer. Ganz vernünftig würde auch diese neue Erklärung sein: Νεφελοκοκκυγία sei die Idealstadt der schlauen Feiglinge, welche auf Kosten des Nächsten leben wollen. Wenn man besonders den Begriff der Schlauheit betont, so sind diese κόκκυγες die Demagogen, und wir sehen im Hintergrund die anderen Leute, die Athener, welche κεχηνότες alle Prahlereien ernst nehmen.

Sicher gibt es eine gewisse Freiheit in der Wahl dieser Erklärungen. Aber ein allegorisch-satirischer Terminus, vor allem bei Aristophanes, muß eine bestimmte unmittelbare Kraft haben. Deshalb nehme ich an, daß man diesen Namen wörtlich verstehen darf. Allerdings ist die Gründung der neuen Stadt wie eine Satire der menschlichen Sitten abgefaßt: aber diese ornithologische Phantasmagorie hatte ein eigenes Leben in dem Geist und in der Schöpfung des Dichters. Was wird das neue Reich sein? Ein Chaos von Nebeln[4]) und κοκκυγία.

Stellen wir uns vor, welchen Eindruck die Griechen von diesem Wort hatten: wir werden uns überzeugen, daß es vor allem einen musikalischen Wert besaß. Die Griechen hatten (Lex. von Pollux c. 5) den Gesang von mehreren Vögeln mit wunderbaren onomatopoëtischen Wörtern ausgedrückt, oder besser: sie hatten diese Wörter für die Vögel erfunden, die einen eigentümlichen Laut von sich geben, für welche das Verbum ᾄδειν, das die künstlerische Melodie der Nachtigall wiedergibt, nicht paßte.

Aristophanes wollte keine feine Melodie andeuten, sondern diesen Aufruhr von unmodulierten, unverständlichen Klängen

---

[4]) Vög. v. 178 III. Εἶδές τι; Επ. τὰς νεφέλας γε καὶ τὸν οὐρανόν.

zum Ausdruck bringen. Wir hören in dem Vers (Vög. 199) über die Sprache der Vögel:

ἐγὼ γὰρ αὐτοὺς βαρβάρους ὄντας πρὸ τοῦ
ἐδίδαξα φωνήν . . . .

Der Teil Κοκκυγία läßt uns an das Verbum κοκκύζειν mehr als an den κόκκυξ denken. Dieses Verbum hatte eine sehr breite Bedeutung, und wurde sehr oft gebraucht.

Der Hahn κοκκύζει[5]): ein Fisch zum Beispiel wurde κόκκυξ genannt, weil man glaubte, daß er diesen Laut κόκκυ von sich gäbe. Dieses κόκκυ war ein sehr charakteristischer und verbreiteter Ausdruck.

Bei dem Kampf zwischen Äschylus und Euripides gibt Dionysos das Signal (Fr. 1779. 1784) mit κόκκυ.

Ueber κόκκυ usw. geben Phrynichos (Bekk. 105, 22) und Hesychios einiges. Hesychios: κοκκύζει — ταράσσει, φωνεῖ ὀξέως; κοκκυσμός bedeutete eine scharfe menschliche Stimme und κοκκυστής einen, der häßlich schreit.

So hatten die Griechen einen bestimmten klanglichen Eindruck von κοκκύζειν, κόκκυ etc.

Νεφελοκοκκυγία — und Euelpides schreit: ἰού, ἰού. Der Name hat ihm sofort gefallen. Dann denkt er, daß wegen einer anderen Ursache dieses Wort ganz zutreffend ist. Er erinnert sich, was Νεφέλαι bedeuten kann.

ἆρ' ἐστὶν αὑτηγὶ Νεφελοκοκκυγία[6]),
ἵνα καὶ τὰ Θεαγένους τὰ πολλὰ χρήματα
τά τ' Αἰσχίνου γ' ἅπαντα; . . . . . .[7]).

Man kann annehmen, daß trotz der moralischen Beziehungen dieses musikalische Element auch mit dem Namen κόκκυξ innerlich vereinigt blieb. So hat Aristophanes in den Acharnern

[5]) Cratinos (Meineke II. 186). Plato com. (Meineke II. 686). Blaydes citiert Phrynichtos (Bekk. 21. 24): Ἄιδειν ἀλεκτρυόνα Ἀττικῶς, τὸ δὲ κοκκύζειν κωμικῶς λέγουσιν. — Aber Blaydes selbst citiert ein Fragment von Sophokles: κοκκυβόας ὄρνις ὁ ἀλεκτρυών (Mauck. Soph. Fragm. 723).

[6]) Hat Aristophanes selbst diesen Namen erfunden? Das glaube ich. — Steph. Bys. Νεφελοκοκκυγία — Πόλις κωμικῶς ἐπινοηθεῖσα παρὰ Ἀριστοφάνει . . . . Lukianos — (Ἀληθ. Ἱστ. 29) ἔνθα δὲ καὶ Νεφελοκοκκυγίαν ἰδόντες ἐθαυμάσαμεν . . . . — καὶ ἐγὼ ἐμνήσθην Ἀριστοφάνους τοῦ ποιητοῦ ἀνδρὸς σοφοῦ καὶ ἀληθοῦς, καὶ μάτην ἐφ' οἷς ἔγραψεν ἀπιστουμένου.

[7]) Trotz dieser Stelle glaube ich, daß man kein Gewicht auf diese

vielleicht drei vollkommene Kuckukke dargestellt, welche kein anderes Verdienst hatten, als daß sie bei den Wahlen in dem guten Moment das Signal geben mußten.

Der Kuckuck ist δειλός und faul: er macht κόκκυ — dies ist seine einzige Arbeit. Daher kommen vielleicht die späteren Erklärungen. Der Scholiast ad. Ach. 598 sagt: κόκκυγες — ἀντὶ τοῦ ἄτακτοι καὶ ἀπαίδευτοι. καὶ γὰρ ὁ κόκκυξ ... ἄμουσόν τι φθέγγεται. Tzetzes (ad Lycophr. Alex. 394): κόκκυξ, ὄρνεον δειλόν... ἔστι δὲ καὶ δύσφωνον ..... καὶ .. θορυβητικόν καὶ φλύαρον τὸ ὄρνεον" [8]).

Nach dem, was wir gesagt haben, können wir schließen, daß die Eigenschaften des Kuckucks zusammen einen verächtlichen Typus bilden, und daß κόκκυξ immer gegen verächtliche Leute [9]) gesagt wurde.

Aber die Lexicographen und die Scholiasten haben die individuellen Eigenschaften nicht klar gesehen: die verächtliche Bedeutung haben sie betont, aber in intellektuellem Sinn ausgelegt.

München. *Andrea Todesco.*

Stelle von Lycophron legen kann (Alex. 394): ἀναγκάσει φάλλαισι κοινωνεῖν δρόμου, κόκκυγα κομπάζοντα μαφαύρας στόβους. In diesen Versen ist ein krankhaftes Streben nach Originalität, überdies ist die Phantasie des Dichters sehr frei. Dante stellt die Amsel als das Symbol des Prahlers (Purg. XII. 123) hin. Dies war ganz neu.

[8]) Wertlos ist der Artikel des Hesychios. Dindorf sah, daß er von der Stelle des Aristophanes kommt.

[9]) Wir haben einige Plautinische Stellen, wo cuculus bloß ein Schimpfwort ist, mit einer weiteren verächtlichen Bedeutung. Die Commentatoren geben eine besondere Erklärung für jede Stelle (V. ad Plaut. Trimm. 245. Niemeyer).

Miscellen.

II. Zur Frage nach der Lebensstellung des Geschichtschreibers Herodian.

Wenn in erfreulicher Einhelligkeit die maßgebenden Forscher in neuerer Zeit u. a. Wachsmuth[1]), Niese[2]) und W. Schmid[3]), sich dahin ausgesprochen haben, daß Herodian ein wahrscheinlich aus Antiochia herstammender Syrer sei, mithin die durch Stahr[4]) noch im Jahre 1858 verfochtene Meinung, Herodian sei, gleich seinem Namensgenossen, dem Dramatiker Herodian, aus Alexandria in Aegypten gebürtig, als überwunden gelten kann, so verhält es sich anders mit den Erörterungen über des Geschichtschreibers Herodian Beruf und persönliche Beziehungen.

Während Tillemont[5]) schreibt: „Il [sc. Herodian] nous assure qu'il avoit esté employé en divers ministères de la Cour et de la police; ce qui luy avoit donné moyen de prendre part luy mesme, a quelques unes des choses qu'il raporte", Borghesi[6]): „Diverse magistrature non municipali, una dello stato". Sievers[7]): „in kaiserlichen und Staatsdiensten stehend", sagt J. Kreutzer[8]) in seiner speziell durch E. Baaz[9]) vielfach überholten Dissertation: „Suspicor eum libertum magna

1) C. Wachsmut, Einleitung in das Studium der alten Geschichte. Leipzig 1895. Seite 693.

2) B. Niese, Grundriß der römischen Geschichte nebst Quellenkunde. 3. Aufl. München 1906. S. 253.

3) W. Schmid in von Christ's Geschichte der römischen Literatur. 5. Aufl. Band II, 2. München 1913. S. 633—634.

4) Herodians Geschichte des römischen Kaisertums, seit Marc Aurel, deutsch von Adolf Stahr. Stuttgart 1858. Einleitung S. XIII—XIV.

5) L. de Tillemont, Histoire des empereurs. Band III. Paris 1720. S. 260.

6) B. Borghesi, Oeuvres complètes. Band III. Paris 1864. S. 120.

7) R. Sievers, Ueber das Geschichtswerk des Herodianos (Philologus 26, 1867, S. 30).

8) J. Kreutzer, De Herodiani, rerum Romanarum scriptore. Diss. Bonn 1881. S. 13.

9) E. Baaz, De Herodiani fontibus et auctoritate. Diss. Berlin 1999. S. 5 ff. und 80—81.

illius et nobilis familiae Herodianorum fuisse, quam tunc summis honoribus ornatam fuisse videmus; quod si magistratus huius familiae ab epistulis fuit, suo iure ἐν βασιλικοῖς ἢ δημοσίαις[10]) ὑπηρεσίαις γενόμενον se dicere potuit", will zugleich, indem er auf den Umstand hinweist, daß ὑπηρεσίαι an vielen Stellen von Herodians Werk der Ausdruck Aemter und Stellungen sei, die Bekleidung für staatliche Würden bei Herodian πρᾶξις oder ἀξίωσις laute, daß Herodian Stellungen von untergeordneter Bedeutung nur bekleidet habe.

Obwohl nun Kreutzer für seine Behauptung, daß Herodian ein „Freigelassener" gewesen sei, nicht die Spur eines Beweises beigebracht hat, glaubte von Domaszewski[11]) ihm doch folgen zu sollen, und erklärt, Herodian sei „kaiserlicher Freigelassener gewesen, der teils im Palastdienst, teils in der kaiserlichen Verwaltung beschäftigt wurde". Solcher ganz auf Willkür beruhender Annahme gegenüber verdient Sievers' (a. a. O.) wissenschaftlich begründete Darlegung, daß Herodian wahrscheinlich „Kaiserlicher Prokurator", mithin ein auch von der größeren Oeffentlichkeit anerkannter Beamter gewesen sei, denn doch bei weitem den Vorzug. Bei der an vielen Stellen von Herodians Geschichtswerk hervortretenden Vorliebe unseres Autors, in allen Einzelheiten das zu schildern, was mit dem Prunk und Aeußerlichkeiten, den Bildnissen, Statuen und dergleichen für die Zeit des Septimius Severus zusammenhängt, kann man über Sievers wohl noch etwas hinausgehen, und den Herodian als Aedil der Palastverwaltung des Septimius Severus bezeichnen, mithin etwa das, was man heute Hofmarschall nennen würde. Eine Stellung „ab epistulis", wie sie Kreutzer (a. a. O.) dem Herodian zuschreibt, wird in den Rahmen jener dem kaiserlichen Aedil zukommenden Obliegenheiten schwerlich gepaßt haben. Daß der kluge und umsichtige Septimius seinen Hofmarschall sich aus den Kreisen der Freigelassenen gewählt haben sollte, will erst recht unwahrscheinlich dünken. Jedenfalls hat Herodian an der unserer Interpretation unterliegenden Stelle das Wort ἀρχαί um deswillen nicht gesetzt, weil es zu δημόσιαι, nicht aber zu βασιλικαί paßte; das allgemeine ὑπηρεσίαι wurde von Herodian gewählt, ohne daß er darum den Begriff des Niedrigen hineinlegen wollte.

Was im übrigen die bekannte, eines Datums entbehrende Inschrift anlangt, in der von der speziellen Ehrung gesprochen wird, die die Einwohner Palermos dem Legaten der Provinz

10) Meines Wissens ist bisher nicht hervorgehoben worden, daß der z. B. auch Herod. II, 9, 4 sich findende Ausdruck δημοσίαν hier nur die Bedeutung von „öffentlich" hat.

11) A. v. Domaszewski, Die Bedeutung der Religion von Emesa (Archiv für Religionswissenschaft 11, 1908, S. 237).

Sizilien, Tiberius Claudius Herodianus erwiesen haben[12]), so kann sie auf den Geschichtschreiber Herodian einen Bezug nicht haben. Denn wäre er dieselbe Persönlichkeit wie jener sizilianische Legat, so müßte er die Ereignisse, die in Sizilien während der Legatur sich zutrugen, in dem Geschichtswerk erzählt, zum mindesten irgendwie angedeutet haben. Dies ist nicht der Fall. Denn außer, daß Herodian ganz kurz einmal (I, 3, 2) auf Dionysios den jüngeren, Herrscher zu Syrakus bis 343 v. Chr., zu sprechen kommt, wird auf Sizilien nur noch III, 13, 3 und IV, 6, 3 gelegentlich Bezug genommen, und zwar insofern einige Zeit auf dieser Insel des Antonius Gattin, die Tochter des Plantianus sich aufhielt. Die Kolonie Palermo hat Herodian aber überhaupt zu erwähnen unterlassen.

Unzulässig ist es auch, wie Klein[13]), Schäfer[14]) und viele andere unter den modernen Gelehrten getan haben, betreffs der von ihnen angenommenen Identität des Herodian der Inschrift mit unserem Geschichtschreiber Herodian die Autorität Borghesis als maßgebend anrufen zu wollen. In dem oben schon zitierten Artikel — es ist eine Abhandlung, die ursprünglich im Jahrgang 22 (1824) des „Giornale araldico“ zu Rom von ihm veröffentlicht wurde — meint Borghesi lediglich, daß der in einem kaiserlichen Reskript[15]) des Jahrs 203 als Adressat genannte Tutelarprätor Claudius Herodianus identisch sei mit dem Tiberius Claudius Herodianus, den die Inschrift des Tempels zu Palermo als „legatus provinciae Siciliae judex rarissimus“ usw. kennt. Eine weitergehende Verantwortung tragen zu wollen lehnt Borghesi (a. a. O.) mit den Worten ab: „Deda altri s'egli si abbia a confondere collo storico Heradiano“ etc.

Königsberg i. Pr. E. Sommerfeldt.

12) H. Dessau, Inscriptiones Latinae relectae. Bd. I. Berlin 1892, Nr. 2948. Ueber allgemeinere, in Palermo gemachte Altertumsfunde informiert J. Eckhel, Doctrina numorum veterum. Bd. I. Wien 1792. S. 228 ff., betreffs der altrömischen, von Kaiser Augustus mit besonderem Ortsstatut versehenen Kolonie Palermo vgl. ebd. I, S. 232—234.

13) Jos. Klein, Die Verwaltungsbeamten des römischen Reiches bis auf Diocletian. Bd. I. Abteilung 1. Bonn 1878. S. 143. Er will es nur zweifelhaft lassen, ob Herodian vor oder nach seiner Bekleidung der Prätur die Stellung als Legat des Prokonsuls von Sizilien innegehabt habe.

14) A. Schäfer, Abriß der Quellenkunde der griechischen und römischen Geschichte. Teil II. Leipzig 1881. S. 157.

15) Das Reskript ist von Septimius Severus und dem Caracalla gemeinsam gegeben, und betrifft das Vormundschaftswesen: Codex Justinians V, 66, 1. Ein zweites kaiserliches Reskript, vom Jahre 240, hat ebenfalls einen Herodian zum Adressaten. Vgl. Kreutzer a. a. O. S. 11—12; Klein a. a. O.

Register.

I. Stellenverzeichnis.

II. Sachliches.

III. Wörterverzeichnis.

Oskisch.

---

20. August 1916.

PA
3
P5
Bd. 73

Philologus

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

